Hel. 282-5

Felici

<36604434430015

<36604434430015

Bayer. Staatsbibliothek

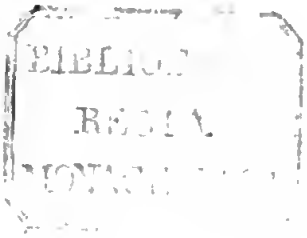
BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Geschichte
des
Kantons Schwyz.

Von dessen ersten Gründung bis auf die helvetische Staatsumwälzung.

Verfaßt
von
Seiner Hochwürden Herrn
Thomas Faßbind,
bischöflichen Commissarius, Kammerer des Vierwaldstätter Kapitels, Protonotarius apostolicus und Pfarrer in Schwyz.

herausgegeben
von
einem Zögling und Verehrer des Verfassers.

Mit hochheitlicher Genehmigung.

Schwyz,
Druck und Verlag von Joseph Thomas Kälin.
1838.

Geschichte
des
Kantons Schwyz.

Von Schließung des goldenen Bundes 1586 bis zur gewaltigen Staatsumwälzung der löbl. Eidgenossenschaft 1798.

V. Band.

Schwyz.
Druck und Verlag von Joseph Thomas Kälin.
1838.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

XI. Theil.

Von Schließung des goldenen Bundes 1586, bis zum Anbeginne des unseligen Zwölferkriegs.

1. Kapitel.

Bothschaft der protestierenden Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen an die V katholischen Orte. Ihr Anbringen. Antwort der V katholischen Stände. Zu Erhaltung des katholischen Glaubens schließen die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn den goldenen Bund im Jahre 1586.

Ganz unerwartet traten im November 1585 die Rathsboten der löbl. evangelischen Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, 12 Personen stark, vor den Magistraten der V katholischen Orte auf. Ihre Vorträge begannen sie mit dem Lob und Preis der von den Vorvätern mit Gut und Blut eroberten und gehandhabeten Freiheit. Eintracht und festes Zusammenhalten nachdrücklich anempfehlend mißriethen sie Bündnisse und Verträge mit fremden Potentaten, die der schweizerischen Freiheit und Selbstständigkeit gram und giftig seien. Sie gaben vor, man beschuldige die evangelischen Stände fälschlich, als ziehen sie zu den Hugenotten von Frankreich oder andern reformirten Fürsten und Herren, um der katholischen Religion Eintrag zu thun und auf Kosten und Schaden derselben die protestantischen Interessen zu fördern. Sie kränkten sich darüber, daß man katholischer Seits sie mündlich und schriftlich als Ketzer und Verführer brandmarke, und vorgebe, sie schmähen „die hochgelobte Jungfrau Maria, „die würdige Mutter Gottes, und die lieben Heiligen, sie „haben nichts auf guten Werken, u. dergl. mehr," auch dringen sie darauf, alles in der Eidgenossenschaft Religions-

halber mit Gewalt unter einen Hnot zu bringen. Am liebsten, hieß es von ihnen, sei's ihnen „zu hausen, zu handeln, zu „wandeln, Lieb und Leid zu tragen mit den treuwen, lieben, „alten Eidgenossen der V Stände." Mit Eifer forderten sie die Aufnahme der Stadt Genf in den allgemein eidgenössischen Verband, weil diese Stadt die Vormauer und der Schlüssel der Schweiz sei. Sie rühmten ihren christlichen, religiösen Sinn, indem sie, obgleich Protestanten, doch das heilige Vater unser bethen, die 12 Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses bekennen, und die heiligen zehen Gebothe Gottes vollkommen lehren, auch dafür halten, daß „die reine Jungfrau und Mutter Gottes Maria, die heili„gen Propheten, Apostel und Diener Gottes in der ewigen „Freude und Seligkeit seyen." Wie Uneinigkeit und Zwietracht schaden, bewiesen sie aus den unseligen Fortschritten, die einst Philipp, der König von Mazedonien, und in neuern Zeiten die Türken gemacht haben, indem ersterer die einander aus kleinlichten Interessen aufsätzigen Städte Griechenlands um ihre Freiheit und Unabhängigkeit gebracht, und letztere aus dem fernen Asien ihre Eroberungen und ihre blutigen, grausamen Gewaltthaten bis an die Grenzen des römischen Reiches durchgesetzt haben, indem die christlichen Mächte lieber sich selbst durcheinander gefehdet und geschadet, als für Gott, Religion und Vaterland unter der Kreuzfahne wider die Feinde dessen, was Menschen und Christen das Theuerste und Heiligste seyn sollte, die sonst siegreichen Waffen erhoben haben.

Das Ultimatum ward von den ehrsamen angesehenen Rathsboten dahin gestellt:

„Erstlich, so der Wurtzen niet Platz gelassen zu wachsen, Zwytracht und Uneinigkeit anzurichten, daß wir gemaniglich uns der Fürsten, Herren und Potentaten Botschaften entschlahind, sie abweisind als die, so geschickt werdent große Sachen zu verheißen, daraus mertail nichzit wird, denn ein Lätsch und uns zum Verderben, desgleichen gute Wort und

Geld ußgeben, Unruh und Widerwillen anzurichten, ja ihnen in unſerm Land nit Unterſchlauf noch Platz laſſent, denn man wol erfahren, daß durch ihre Beiwohnung, und Fuchsliſt, Geſchwindigkeit ſie ſich könnend in die Gemüther, welche des Gelds mehr dann der Fryheit achtend, einſchleichen, auch, und uns in ein andern uneins zu machen, und wider einander zu hetzen, denn ſonſt fremden Fürſten und Herren ir Geld nit feil iſt, denn allein wo ſie hoffend daſſelbig hoch uffzutreiben, und mit andern Leuten Schaden beſſers dadurch zu erlangen, und ſo ſie dahin mögend kommen, daß man Iren falſchen Einblaſen zuzuhören die Ohren bewilliget, laſſend ſie nit ab, bis ſie nach und nach das tödtlich Gift der Uneinigkeit in den ganzen Leib unſers Vaterlandes ußgieſſen, und darzu ihren Nutz und Vortheil, und zu unſer aller endlicher und gründlichen Verderben, und Verdruken. Dann wenn die fremden Cardinel und Biſchöf, und auch dergleichen weltliche Geſandten, die durch unſer Land zogen ſind, da man glich einerley Verſtand und Religion gehabt, habend ſie viel Unrats angerichtet, und ein böſe Letz gelaſſen, und iſt etlicher fremder Potentaten Geſchwindigkeit dahin gereicht, daß ſie den Anlaſſ unſerer Zertrennung zehanden nemmen unter dem Schin, und Fürbringen der katholiſchen Religion, und iſt Inen aber im Grund an der Religion nit viel gelegen, denn hiemit uns in Uneinigkeit gegen einandern zu bringen, ob ſie hiedurch möchtend Gelegenheit finden, uns an einanderen zu hetzen. Und da Inen ſolche Anſchläg gelingen, (darvor der gnädig Gott gnädelich ſin wölle) können Ir unſer lieb alt Eidgenoſſen ſo wohl, als wir ermeſſen, was Jammer, Angſt und Noth daruß erfolgen würde, wann ein Theil unterſtünd den anderen der Religion, oder anderer Sachen halber mit Gewalt unterzudruken, denn ſolche Sachen ſuchend großen Anhang, Hilf und Beyſtand anderer Völker, denn wir in einer Eidgnoſſſchaft nichzid zu genüſſen häitend, und würde der obligenden Parthey eben der Nutz erfolgen, daruß daß ſie ein kurze Freud mit ewigem Leid beweinen müſſen,

daß keins Wegs zu bedenken ist, daß bey den Verhassern unserer löblichen Fryheiten einich Verschonen seyn würde, den einen Theil zu zwingen, und den anderen Fried zu lassen. Es giebt in sömlichen Anstössen gemainiglich ein gemein Wetter."

„Derohalben erfoderet das ander Mittel zu Erhaltung unseres Vaterlands Fryheit, daß wir alle als Glieder eins Libs einanderen in Trüwen meinend, des anderen Leid, Schaden und Beschwerniß nit verrathind, und versetzind, sonder nit anderst haltind, dann ob es ihn selbs anträff, und zu Erhaltung des ganzen Libs dienstlich seyn, zu allen Theilen Schmachbüchlin, auch alle ehrberührende und schmächliche Reden by gebührenden ernsthaften Straffen unter den Unterthanen abschaffend, einanderen vergangener Sachen verziehend, was jeder gern von dem andern überhebt wie, sich desselben auch flißen, an der heiligen Gott wohlgefälligen Einigkeit, so zwüschend uns seyn soll, stiff und stät verharrend, und blibind, und fürohin kein Ort ohn des andren Vorwissen, und gemeinen Rath mit keinem Fürsten hoch, oder nideren Stands kein Verständniss, Vereinigung, Burgrecht, noch Püntniß nit machen noch annehmen."

„Und dann fürs dritt Mittel, daß wir uns vor Gott unserm himmlischen Vater allso gegen einanderen entschliessend, glaubend, und versprechend, daß wir gemeiniglich und sonderlich unser Eyd, und Püntnussen, Verträg, Land, und Religionsfrieden trüwlich, uffrecht und redlich halten, einandern, wie unsere tapferen frommen Vordern gethan, in allen Nöten mannhaft zusten, und wider menniglichen schützen, schirmen und handhaben wöllen, nit trotzen, fohen, zwingen, noch angriffen, sondern je die einen für die andren Gott bitten, daß er die minderverständigen gnädiglich erleuchten wolle, und uns sonst mit Leistung guter Freundtschaft und christlicher Liebe (dieweil Christus unser Herr und Seligmacher ist) erbauwen, und allerseits bests Vermögens verschaffen, daß die Laster abtrieben werdind."

„Im Fall aber ſich begeben würde (das Gott wende), daß einich wer, die welltind uns in Gemein, oder in Sonderheit unſer Landtlüt, oder Güter unter dem Namen, oder Schein der katholiſchen, oder reformierten Religion beleidigen, zwingen, tringen, oder angriffen, ſöllend wir alsdann mit unſer gemeinen Eidgnoſſſchaft Macht, Libs, und Guts, dene, ſo allſo angefochten, oder angriffen wärind, ohnverzogenlich zuziechen, und beholffen, und berathen ſin, unſers Vermögens ſchützen, und ſchirmen, ihren Vyend, und deren Anhängeren, und Zugehörigen ſchedigen, und vertriben nach Lut der geſchwornen Pündten, wie wir uns dann deſſelben hiermit gegen üch frey anerbietind, und zu üch keines anderen verſechend, dann daß Ir ſolches auch jetzt glichfalls verheiſſen, und thun werdind.“

„Wir ſöllend, und wöllend auch kein Nachbaren, oder Fürſten, die uns gute Fründt, und Nachbarſchaft bewiſend, uns noch unſere Zugehörigen wider Recht, noch billichs nit beleidigen, noch angriffend, in kein Wiß, noch Weg bekümmern, angriffen, noch überziechen, ſondern Inen, und den Iren gute Fründt, und Nachbarſchaft, alleweil ſie allſo in gutem Willen beharrend, leiſten.“

„Und bitten hierauf euch unſere getrüwe liebe alte Eydgnoſſen ſampt, und ſonders, Ir als hochverſtändige wiſe Herren wöllend das allſo by üch ſelbſt ermeſſen, und erwägen, wie nützlich, dienſtlich, und nothwendig es alles ſye, und ſonderlich, daß wir uns von den geſchwinden Praktiken hüttend, ſo werden wir jeder Zit unſeren Wohlſtand behalten, und erhalten, auch derhalb ohne Koſten und Schaden unſere Vyend ſtürzen, und überwinden mögen. Dann diejenigen, ſo mit dem ſtarken Band der Liebe und Einigkeit umgeben, und bewaffnet ſind, nit bald mögend verletzt, noch zertrennt werden, dann das Lob gemeiner Eydgnoſſſchaft ſo weit erſchallen hoch geehrt, und geprieſen wird. Darnebend die Tapferkeit unſrer frommen Vorderen, und unſer allenthalben ein ſolchen Namen überkommen hat, daß kein

Vyend, wie gwaltig oder fräſſen er je ſye, jetzt wider unſer aller Frid und Wohlſtand wird dürfen fürnemmen, oder handlen, dem Herrn ſye Lob, und Dank geſagt, der wölle uns witer Gnad geben, und Byſtand thun."

„Es iſt viel beſſer, es habe einer wenig mit gutem Gewiſſen, und behalte ſin Lob, Anſehen, und Fryheit, weder daß er glich vil ſollt überkommen, hernach aber die Fryheit, das Gut ſampt Lib, und Leben, und das Vaterland darzu verliere. Darumb ſye ein jeder trüw an Ime ſelbs, ſinem Vaterland, Wib, und Kinderen, daß er nit mit der Zit, da wir jetzt eigen Herren ſind, Knecht müſſe werden, darvor uns der gnädig Gott behütten wolle."

„Und diewil dann zum Beſchluß getrüwen wyſen lieben alten Eidtgenoſſen die vor angezogene gefährliche Zit, Lauf, und Praktiken, do leider viel Miſſtruwens iſt, daß es nützid bedörfe, wenn die Obren, und Unterthanen gründlichen Bricht hättend, wie man gegen einanderen geſinnt wäre, uns zu dieſerem unſerem trüwherzigen Fürbringen, eüwer Klären, und Begehren an eüch bewegt, und verurſachet, auch unter uns zu mehrmalen, als üch, ohne Zwifel noch wohl zu wiſſen abgeredt, und beſchloſſen worden, wa einigem, oder mehr Orthen gegen den anderen angelegen, daß ſie ſich deſſ fründtlich, und fry offentlich nach eydgenöſſiſcher Art gegen einanderen erklären ſöllend; ſo bittend wir üch unſere getrüwe liebe alte Eydtgnoſſen ernſtlicher, Ir wöllend dieſere unſere Heimbſuchung, und beſchechene Erſprachung guter, fründtlicher, trüwer eidtgnöſſiſcher Wohlmeinung, wie wir uns keins anderen verſechind, im beſten verſton, und uffnemmen, und üch zu keinem Miſſtruwen gegen uns bereden laſſen, wie wir uns deſſen, und allem Guten zu üch getröſten, und verſechen. Der allmächtig Gott wölle harzu ſin Gnad, und Würkung verlichen."

„Und ſind über diſſ alles von üch unſeren getrüwen lieben alten Eydtgnoſſen by diſer unſerer abgeſandten Bottſchaft fründtlicher, willfähriger, ſchriftlicher Antwort gewärtig."

Die Magiſtraten der V katholiſchen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug beantworteten dieſes mündliche Anbringen der löblichen evangeliſchen Rahtsbottſchafter ſchriftlich, und zwar erſt im Jahre 1586.

Zuvorderſt prieſen ſie Gottes Guade, durch deſſen Erbarmung die Vorväter tyranniſches Joch abgeſchüttelt, und den Grund gelegt haben, daß die Eidgenoſſenſchaft aus XIII verbündeten und verbrüderten Kantonen in einem ſo hohen und glückſeligen Stand und Würde erblühte, und zu den ſüſſeſten Hoffnungen eines langwierigen Fortdaurens in ſolch beneidenswerther Lage berechtigte, wenn nicht durch „einen einzigen ſchlechten gelübdloſen Menſchen" der Same der Zertrennung und Zerſpaltung wäre ausgeſtreut worden, und leider Statt und Platz gefunden hätte, ſeine verderblichen Keime zu treiben. Nie, verſicherten ſie, nie haben weder ſie noch die frommen Altvordern ſich von den übrigen Eidgenoſſen abgeſondert, ſondern jederzeit in billigen Dingen zu ihnen geſtimmt, mit ihnen gehalten und in Tagen der Noth Leib und Leben für ſie hingeopfert. Es ſchmerze ſie daher billig, daß die reformierten Stände ihre Herzen und Gemüther von ihren katholiſchen Mitbrüdern abwenden, und ſie für verdächtig erachten. Die katholiſchen Urſtände der Eidgenoſſenſchaft haben zwar Bündniſſe mit auswärtigen Mächten und Fürſten, aber dabey ſey nichts Geheimes, nichts Verborgenes, überhaupt nichts, deſſen ſie ſich ſchämen müſſten. Der Bund mit dem Hauſe Oeſterreich ſey gemeinſchaftlich mit allen und jeden Eidgenoſſen. Die Verträge mit der Krone von Frankreich und dem Hauſe Savoyen ſeyen dahin bedingt, daß nebſt ihrer Oeffentlichkeit auch den reformirten Eidgenoſſen eine Lücke und ein Platz offen gelaſſen ſey, in ſolche einzutretten. Der Zweck aller dieſer Bünde ſey weit entfernt die eidgenöſſiſchen Intereſſen zu gefährden, daß er vielmehr das Glück und die Wohlfahrt des geſammten Schweizervolks befördern und befeſtigen, indem es ſicherer und erſprießlicher ſey zunächſt den Grenzen Freunde, als Feinde zu

haben. Nicht den katholischen Ständen müsse man Vorwürfe machen fremder Bünde wegen, den die Eidgenossschaft in schwere Verwicklungen hinreissen dürften; sie selbst, die evangelischen Orte, haben ohne Wissen und Willen ihrer Brüder in den Urkantonen mit den Glaubensneuerern in England, und sogar mit den gegen ihren rechtmäßigen König insurgirten Unterthanen der französischen Krone sich in Unterhandlungen eingelassen, und seit mehreren Jahren ihnen zu Unterdrückung der katholischen Religion in vorgenannten Reichen mächtige Hilfe geleistet. Wie wenig Gutes sich die katholischen Eidgenossen von ihren reformierten Miteidgenossen zu versehen haben, erhelle daraus, daß man in den protestantischen Schweizerstädten alle Confessionen und Glauben dulde, nur die katholische nicht. Es sey zwar die Wahrheit, daß nach der Lehre der katholischen Kirche von Uralters her die im Glauben irrenden „Ketzer" genannt werden, und daß dieses Wort hin und wider auch von Katholischen gegen den Reformirten gebraucht werde, sonst aber seyen die Schmähungen der Reformirten gegen ihre katholischen Miteidgenossen weit empfindlicher. Rudolf Gwaltherr, Prädikant von Zürich, habe in einer erst kürzlich erschienenen gedruckten Lästerschrift die Katholiken alle ohne Ausnahme die Kupler des Papstes in der sodomitischen Sünde betittelt. An vielen reformirten Orten werden sogar kleine Kinder aufgewiesen daß sie katholischen Priestern und Ordensleuten, welche durchreisen, allerhand empörende Schimpfnamen zuschreien, und die kränkendsten Sottisen erzeigen sollen, was die muthwillige Jugend auch kek und derb ausführe. Wenn die Prädikanten in ihren Reden und Schriften der jetzt lebenden Katholiken nicht schonen; so sollten sie doch billig auf ihre Vorältern Rücksicht nehmen, die im katholischen Glauben gelebt und gestorben seyen. Man beklagte sich fünförtischer Seits, daß die evangelischen Stände sich der Verehrung Gottes, Mariens und der Heiligen rühmen, und überhaupt mit Verbesserung der Religion gross thun, wo sie doch Marien

den Gruſſ des Engels nicht mehr gönnen, wo proteſtantiſche Weiber ſich vermeſſen es auszuſprechen, daß ſie wohl ſo gut ſeyen als Maria, die auserwählte Jungfrau und Gottes-Mutter, wo ſie aus ihren gottesdienſtlichen Gebethen und Geſängen den evangeliſchen Lobgeſang Magnificat, den Maria vom beiwohnenden Gott erleuchtet mit ihrem reinen Munde geſungen, verbannet, wo ſie ſogar auf Kanzeln Marien herabwürdigen und verſchmähen laſſen, wo ſie die Feſte der Heiligen abgeſtellt und ihre Bildniſſe ſchimpflicher Weiſe zerſtört und verwüſtet haben, wo ſie die unſinnige Lehre aufgeſtellt haben, die guten Werke, auch ſogar das chriſtliche Leben mit Allmoſen und Liebesübungen Gott geweiht, fromme nichts, und ſey bloſſ „Gliſſnerey, Aboſtützlery, Menſchentand“, und der Glaube an Chriſtus allein ohne alle Werke mache ſelig. Immer ſeyen ſie urbiethig, nach redlicher Väter Sitte, Bünde und Verträge auch gegen ihre proteſtantiſche Mitbrüder zu halten, und dürfen ſie mit Recht keiner freventlichen Verletzung derſelben angeſchuldigt werden. Daher falle der Vorwurf weg, als ſey es Grundſatz der Katholiken, ſie müſſen ihren evangeliſchen Miteidgenoſſen weder Treue noch Glauben halten. Aber wie reime ſich mit der Glaubensfreiheit, die die Proteſtanten überall ausposaunen, der Umſtand, daß ſie in ihrem Gebiethe alle katholiſchen Bisthümer, Klöſter, Kirchen und Gottesdienſt abgeſtellt, deren Güter eingezogen, und die auf Leben und Tod verfolgen, welche nur einige Geſinnungen blicken laſſen, daß ſie ſich zum Glauben ihrer Voreltern wieder zurückſehnen. Wegen Genf, dem vorgeblichen Schlüſſel der Eidgenoſſenſchaft, hieß es, wollen die V Orte ſich nicht in politiſche Verwickelungen verwirren. Noch ſey dieſe Stadt in groſſen Pflichten gegen das Haus Savoyen, und übrigens ſtehe die Schweiz ſo offen, daß man wohl zum Schutze dieſer Stadt Genf viel Blut vergieſſen müßte, daß aber etwaige Feinde der Eidgenoſſenſchaft neben und außer Genf überall in das Land hereinbrechen, und ſolches mit Raub, Mord und Brand verheeren dürften. Mit dem Papſte haben es die

katholiſchen Orte nicht, wie die Juden mit dem Meſſias. Die Juden haben an den Meſſias geglaubt, und ein groſſes Verlangen nach ihm erzeigt. Als er aber zu ihnen gekommen, haben ſie ihn verläugnet, verfolget und gemordet. Sie die V Orte ehren und achten den Papſt für den Statthalter Jeſu Chriſti auf Erden, für den Nachfolger Petri, für das Haupt der wahren allein ſeligmachenden katholiſchen Kirche. Wenn der Papſt nun gleichſam durch ſeinen Legaten zu ihnen komme, und bei ihnen bleibe, ſo ſeyen ſie nicht gewilliget, mit ihm auf jüdiſche Art zu verfahren, ſondern ſie wollen ihm ihre Ehrerbietung und Liebe herzlich beweiſen. Uebrigens wiſſe man fünförtiſcher Seits von keinen ſchädlichen Praktiken der Abgeſandten des hl. Vaters, und ſollte etwas ſeyn, das den Intereſſen nicht bloß der katholiſchen, ſondern auch den proteſtantiſchen Eidgenoſſen zum Nachtheil und Schaden gereichte, ſo werden die V Orte ſolches in aller Treue und mit möglichſter Kraft abzuwehren trachten. Schlüßlich ermahnten und flehten die V Orte ihre lieben proteſtantiſchen Eidgenoſſen, ſie möchten wieder in den Schooß der katholiſchen Kirche zurücktreten, habe ja einſt, als der katholiſche Glaube noch ganz und einhellig im Schweizerland waltete, der Segen Gottes herrlich geblüht, und die kirchliche auch die politiſche Eintracht wunderbar aufrecht erhalten, und dadurch das theure werthe Vaterland beglücket. Noch ſey es der V Orte ſüſſeſter und innigſter Wunſch mit niemanden lieber zu hauſen, als mit ihren herzgeliebten Brüdern von Zürich, Bern und den übrigen verbündeten Städten, weil in der Welt ihnen Niemand nützlicher ſey, noch baſſ anſtehe, als ſie. „Möget“, hieſſ es, „ möget ihr uns noch die gnadenreiche, fröhliche und langbegerte Stund erleben und ſehen laſſen, daß wir in unſerm alten wahren katholiſchen Glauben einanderen wiederumbſehen, umfahen und die Hand bietten, darin leben, und durch einandern friedſam und brüderlich handlen und wandlen und letztlich dann mit dem frommen Manne Simeon mit einandern das tröſtlich Lob-

geſang: O Herr, nun laſſe du deinen Diener nach deinem Worte im Frieden fahren ꝛc. ſingen, und hierauf der ewigen Seligkeit genieſſen mögent. Das wölle uns allen die hochheilige Dreyfaltigkeit ein einiger allmächtiger Gott gnädigklich verleyhen. Amen"

Sämmtliche katholiſche Stände der Eidgenoſſenſchaft, Glarus und Appenzell ausgenommen, verbanden ſich zum Schutze des wahren katholiſchen Glaubens im Spätjahr v. 1586. Der Bund, wegen ſeiner Wichtigkeit „der goldene", und von dem Heiligen, deſſen Eifer die Religion der Väter in einem groſſen Theile der Schweiz wieder aufleben gemacht, der „borromäiſche" genannt, iſt folgenden Inhalts:

„Wir von Stätt und Landen der ſieben katholiſchen Orten löblicher Eydgnoſſſchaft verordnete Räth, auch vollmächtige Anwäld und Santpotten, nemblich von Lutzern Ludwig Pfeiffer Ritter Bannerherr der Zeit Schultheiß, Heinrich Flekenſtein Ritter Alt Schultheiſſ, Sebaſtian Veer Bannerherr, Nikolaus Crauſſ, und Joß Holdermeier der Zeit Sekelmeiſter, alle des Raths: von Ury Hans Jakob Trog Ritter der Zeit Sekelmeiſter, und Melchior Spin des Raths: von Schwytz Chriſtofel Schorno Ritter Bannerherr, und Caſpar Ab Yberg bayd new, und Alt Landamman: von Unterwalden, ob dem Wald Joannes Roſacher Landammann, und von Unterwalden nid dem Wald Joannes Waſer Ritter und Landammann und Bannerherr: von Zug von Statt und Ampts wegen Heinrich Elſiner des Raths: von Freyburg Pangratz Wildt, und Martin Gottrow beyd Sekelmeiſter, und des Raths: von Solothurn Steffen Schwaller Schultheiſſ, und Wolfgang Tegerſcher des Raths, dieſer Zeit uß vollkommnem Befelch, und Gwalt unſer aller Herren und Oberen umb nachfolgender Sach willen in der Statt Luzern verſambt, thund kundt Menniglichen mit diſem Brieff. Nachdem dann unſere Herren, und Oberen, wie wir, jetz dine lange Zeit her nit ohne groſſen Schmerzen, und mit ſonderm Beduren ſehen müſſen, was groſſen Abfalls von dem wahren,

alten, katholiſchen, römiſchen, apoſtoliſchen, und chriſtlichen allein ſeligmachenden Glauben ſich bei vielen Nationen, und Völkern in der ganzen Chriſtenheit, ja auch bißher nahend zu unſeren Thoren, und Hausſchwellen leider zugetragen, die dann den Weg, und die Fußſtapfen ihrer frommen Voreltern, und den jetzt gemeldten wahren katholiſchen Glauben verlaſſen, und ſich von demſelben abgeſünderet, und gleichwol daby verhofft, der gütig Gott würde etwan ein gnädigs Vernügen haben, und ſolchen Abgetrettenen die Sonn der Gnaden, und das Licht der Wahrheit wiederumb erſcheinen laſſen, das aber ungezwiffelt umb unſer ſchweren Sünden willen nutzbar nit allein verhindert, ſonder auch ußtrukenlich befunden, und geſpürt wird, ſie je länger, je verſtokter, und hartnäkiger darinn werdend, als dann der Augenſchein, und täglich Erfarniß durch die vielfaltigen Praktiken, Pündtnuß, und Verpflichtung, ſo ſie ſtets zuſammenthund, ſolches mitbringt, uß dem nun klärlich abzunemmen, daß der Fürſt der Finſternuſſ ſolcher Praktiken ein Leiter, und Führer iſt, ſintemal doch ſie, unangeſehen, daß ſie ihn, und unter ihnen ſelbſt zertrennt, allein in dem einzig übereinſtimmend, wie ſie unſern wahren katholiſchen Glauben unterdrucken, und ußreuten möchtend. Dieweil aber Gott der Allmächtige uns ſonderlich uß einer Erbärmde bey dem wahren Licht des Glaubens gnädig, ja auch wunderbarlicher Wyſe erhalten, daß wir allſo in den Fußſtapfen unſerer frommen Voreltern bliben, darumb dann wir nit allein uns ſelbs, ſondern auch all unſeren Nachkommen hiemit ernſtlich erinnert haben wöllend, ſolche unußſprechliche Wohlthaten zu Herzen zu führen, auch ſeiner Majeſtät ſambt uns jederzit mit höchſter Demuth und Unterthänigkeit ſchuldige Dankbarkeit zu leiſten, und uff das ernſtlichſte ſein Allmächtigkeit zu bitten, daß ſie uns in demſelbigen fürer, und jederzit gnädigklich allſo erhalten wölle. Und ſo aber, wie erſt gemeldt, uff die Uffſätz, und Praktiken die Neugläubigen ſich wider uns Katholiſchen je länger je mehr ſtärkend, und zunemmend; da ſo haben nit unbillig

unſere Herren und Oberen der Sachen ernſtlichs, und ſorgfeltigs Nachdenkens gehebt, ſolches alles in Anſehung und Betrachtung gegenwärtiger und gefährlicher, ſeltſammer, ſchwäbender Läufen, mit wohlbedachtem Rath erwogen, und daruff allſo einhelligklich für ſich, und ihre ewige Nachkommen in Weiſſ, und Maſſen, wie hernach folgt, ſich entſchloſſen, und uns als ihren vollmächtigen Anwalden, und Befelchshabern in ihrem Namen zu errichten befohlen:

„Nemblich und erſtlich ſo nennend wir die obgemeldten ſieben katholiſchen Ort einanderen uff, und erkennend einanfür getreue, liebe, alte Eydgenoſſen, Mitbürger, und Landlüt, als der alten katholiſchen römiſchen Religions Bekanntnuſſen zugethan, allen irrigen, und ſektiſchen für uns und unſere Nachkommen endlichen, und gänzlichen widerſegende. Wir erkennend auch uns weiter für wohlthruwte, wahre, herzliche Brüder, für welche wir fürhin einanderen in allen Briefen, Inſtrumenten, gemeinen und ſonderbaren Händlen, in Worten, und Werken allſo erkennen, nambſen, und haltend ſollend, in Maß als ob wir libliche Brüder wärind, je einiſis Lieb, und Leid des andren Lieb, und Leid ſye. Und obglich uns wohl zu wüſſen, was wir im Fall zufallender Noth uß Kraft zuſammenhabender, und hievor uffgerichter Pündtnuß, Burgrechten, und Verſtändnuſſen gegen einanderen zu thun ſchuldig und pflichtig (welche dann auch darumb hiemit keineswegs widerrüfft, noch uffgehept ſeyen, ſondern ſolliche alle, und jede by ihren Kräften veſtenklich beſton, und bliben ſollend), ſo haben doch wir, uß bewegenden Urſachen ſöllich Pündnuß, und Verſtandnuß mit gegenwärtigem Zuthun mehren wellen, und nemblich, ſintemal wir all gemeinklich bedacht, und entſchloſſen, auch endlich für uns geſetzt, by dem wahren, ungezwiffleten, alten, apoſtoliſchen, Römiſchen, katholiſchen, chriſtlichen Glauben vollkommentlich, beſtändig, und veſteklich zu verharren, darinn, und darby zu leben, und zu ſterben. Darzu uns Gott der Allmächtig ſin göttliche Gnad jederzit mittheilen wölle. Da ſo habend wir

einanderen verſprochen, verſprechend ouch das einanderen hiemit in Kraft diſſ Brieffs für uns, und für ewig unſre Nachkommen, die wir dann harzu veſtenklich, und unwiderrufflich bindend, und verpflichtend, daß wir die ſieben katholiſchen Orth allererſtlich, und zuvorderiſt by demſelben apoſtoliſchen, Römiſchen, katholiſchen, chriſtlichen Glauben einanderen handhaben ſöllend, und wöllend allſo, wenns eins, oder mehren Orthen unter uns (das doch Gott der Allmächtig in Ewigkeit gnädigklich verhüten wölle) von demſelbigen abtretten wollte, daß dann die übrigen Orth daſſelbig einzig, oder mehr Orth by gedachtem wahren, katholiſchen, alten, chriſtenlichen Glauben zu beliben, und zu verharren handhaben, und nöttigen, auch die Urſächer und Uffwikler ſöllichen Abfalls, wo die ergriffen werden mögend, nach ihrem Verdienen ſtraffen ſöllend."

„Zu dem anderen ſo verſprechend wir die ſieben katholiſchen Orth, daß wir einandern by demſelben obbenannten wahren Glauben mit aller unſerer Macht, und Vermögen Libs, und Guts ſchützen, und ſchirmen helfen ſöllend, und wöllend wider alle die, ſo uns antaſten würdend, niemands usgeſchloſſen, denn keine eltere, noch auch jüngere Pündtnuß, ſo im künftigen uffgericht werden möcht, uns an ſolchem Schirmen ganz nit hinderen, noch darin, oder harwider einich Uſſred, Bünd, oder Liſt, Arguiren, und disputieren endlich nit fürgewendt werden ſoll, ſondern wir verſprechend einanderen klärlich, und ußdrukentlich, ſobald wir, es ſy eins, oder mehr Orthen unter uns von einichem Vyend, wer der wäre, gar niemands ußgeſchloſſen (der nit unſers alten wahren Glaubens iſt) vyendlicher Wyß angetaſtet, oder überzogen würdend, auch obglichwol ſollicher Vyend uß anderem geſuchtem, und erdichtetem Schin, dann von des Glaubens wegen, den Krieg wider uns anfiengen, daß alsdann wir die übrigen Orth nit allein unſer Macht dem, oder denſelben angetaſteten, oder überzogenen, wie vorgemeldt, mit aller unſerer Macht unverzogenlich zu Hilf kommen, und

allſo by ihnen beſtändig ſyn ſöllend, bis daß ſie us aller Noth errettet ſind. Und diewil aber man einanderen, nit allein mit den Waffen, ſondern auch in ander Weg, ſchädigen, durächten, verhetzen, und verderben kann, und mag; ſo erlüteren wir uns auch deſſ klärlich hiemit, nämblich wenn einichen under uns den katholiſchen Orthen von jemanden, ſo nit unſeres katholiſchen Glaubens iſt, derglichen unlidentliche Sachen begegnen, dardurch daſſelbig eins, oder mehr Orthen under uns Nottzwangs gedrungen würde, zum erſten zu den Waffen zu griffen wider des anderen Teils Tyranney, und Unbild ſich zu erretten, daß alsdann wir die übrigen Orth auch ſchuldig, und pflichtig ſyn ſöllend demſelbigen einen, oder mehr Orthen under uns zu Hilf zu kommen in Wys und Maß, als hievor erlütteret iſt, und als waun ſy zuvor überzogen wärend. Es mag auch dieſe unſere chriſtenliche Pündtnuß je zu Ziten, wenn es die Obrigkeiten alſo für gut, und nothwendig anſechen wurdend, wohl wiederum verleſen, und geſchworen werden, damit es den jungen auf eingebildet, und deſto minder vergeſſen werd, doch mit dem Zuthun, daß hierin nichtzid geminderet, noch veränderet werde, auch keine nüwe Brief nit uffgericht werden, ſondern die alten alſo in guten Kräfften beliben."

„Letztlich damit nun diſſ alles, ſo harinn geſchrieben und begriffen iſt, jetzt, und hienach ewig by guten Kräfften beſtändig belibe; ſo habend wir all genannt Raths Anwäld als vollmächtige Bevelchs, und Gewaltshaber unſerer Herren, und Oberen, nachdem wir uns all gemeinigklich mit vorgehendem Erforſchen unſer Gewüſſen, wahrer Reuw, druff Bicht unſer Sünden, und Empfahung des heiligſten hochwürdigſten Sakraments des zarten Fronlichnam unſeres Herrn und Erlöſers Jeſu Chriſti unter dem hohen Ampt der heiligen Meſſ von dem heiligen Geiſt, und anderen chriſtlichen, und harzu gebrüchlichen Ceremonien, und Solennitäten in der Pfarrkirche zu Luzern uff dato diſſ Brieffs gehalten in dem Namen der hochheiligſten Dryfaltigkeit, derſelben auch

der ußerwölten Himmelsköniginn, und Mutter Gottes Maria, und allem himmlischen Heere zu Lob, und Ehr, uns allen, und unserm Vaterland zu Trost, zu Erhaltung, Uffnehmung, und Mehrung unserer wahren katholischen Religion, mit offentlichem Eydt, uffgehepten Fingern, und gelerten Worten vor dem Angesicht Gottes, und aller Heiligen zusammen gelobt, und geschworen, lobend, schwerend, und versprechend auch einanderen im Namen, und anstatt unser aller Herren, und Oberen (wellich wir auch uß Kraft habenden Bevelchs sampt ihren, und unseren ewigen Nachkommen harzu vestenklich, und unwiderrufflich verbindend, und verpflichtend) alles, und jedes, so dieser Brieff uswiset, vest, und stets zu halten, auch demselbigen nachzekommen, und zu geleben getrüwlich, und ohne Gefahr, auch alle Fünd, List und Usszüg gänzlich ußgeschlossen, und vermiden in Kraft diss Brieffs, des sieben glichförmig Innhalts von Wort zu Wort ussgericht, und mit aller sieben Orthen eigenen und gewonlichen anhangenden Secret Insigeln bewart, und jedem Orth einer zu Handen gestellt. Geben, und beschechen uff Sonntag nach des heiligen Bichtiger Sant Franziski Tag. Anno 1586."

---

2. Kapitel.

Furchtbare Wirren. Das Haus Oesterreich, welches auf dem Kaiserthron des römischen Reichs, auch in Spanien und Italien herrschet, scheint sich fast einzig mit Ernst der katholischen Religion anzunehmen. Durch Zuthun des päpstlichen Legaten tritt Schwyz nebst Luzern, Uri, Unterwalden und Zug in Bund mit König Philipp II. von Spanien. Großes Ansehen des päpstlichen Legaten zu Luzern. Die reformirten Eidgenossen leisten den Hugenotten, die katholischen den Ligisten in Frankreich Beistand. Die ersten Kapuziner zu Schwyz. Auch die Frauenklöster in der Auw zu Steinen und im Muttathal werden durch Zuthun des Herrn Landammann Johan Gassers geäuffnet. Muster der Toleranz der reformierten Eidgenoßen gegen Samuel Huber Pfarrer von Burgdorf. Vorfälle in Müllhausen. Der Stand Schwyz kündet mit Luzern, Uri, Unterwalden, und Zug den störrischer Mühlhausern den Bund auf.

Das Jahr 1587 begann unter unseligen Auspicien für die katholische Eidgenossenschaft. In England ward von den Reformirten, die immer das Wort „Toleranz" im Munde führten, die grausamste Verfolgung gegen die Katholiken verübt. Nicht bloß mußten auf Elisabeths, oder vielmehr ihrer Rathgeber Befehl eine Menge angesehener adelicher Männer das Schaffot besteigen, sondern am 18. Februar ward Maria die Königinn von Schottland selbst hingerichtet. Mit wahrem Christensinn bath sie, ihr Haupt auf den Block hinlegend, noch für ihre Feindin, die Königin Elisabeth, und starb in Bekenntniß des katholischen Glaubens.

Frankreich war in einen blutigen Religionskrieg verwickelt. Man haßte und mordete sich gegenseitig. Heinrich III schwankte. Heut schien er den Katholiken, morgens den Reformierten günstiger zu sein. Sehr war zu fürchten, daß ein entscheidender Sieg der Hugenotten in dieser angrenzenden Monarchie auch die protestantischen Eidgenossen anfeuren möchte ihren katholischen Brüdern die zwinglische Confession aufzudringen. Diese Gefahr ward um so dringender, als, ohngeachtet der Abmahnung des römischen Kaisers Rudolfs II. die meisten reformirten deutschen Fürsten sich in den französischen Krieg einmischen wollten, und Miene machten mit

zahlreichen Truppen die Hugenotten zu unterstützen. Das Haus Oesterrich, welches nebst der Kaiserkrone auch Spanien und den größten Theil von Italien besaß, und jenseits des grossen Weltmeeres über neuentdekte goldreiche Inseln und Länder seinen Herrscherscepter ausstreckte, schien sich fast einzig von allen weltlichen Potentaten der katholischen Religion anzunehmen, und ihren Bekennern Schutz und Schirm zu gewähren. Was Wunders dann, daß die katholischen Stände der Eidgenossenschaft, und sonderbar Schwyz, welches Handels und Wandels wegen in Hauptbeziehung mit Mayland stand, sich Oesterreich näherten? Wirklich wurden durch Zuthun des päpstlichen Nuntius Johan Baptist Sanctori, Bischof von Triaciro, unterm 12. May 1587 folgendes Schutzbündniß abgeschlossen, welches einerseits Philipp II., König von Spanien, aus dem Hause Habsburg, und anderseits die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu gemeinschaftlicher Hilfleistung verband:

„In dem Namen der heiligen göttlichen und unzertheilbarlichen Drifalltigkeit, amen.

„Wir Don Philippus von den gnaden Gottes König zu Hispanien, Beider Sicilien, Hierusalem, Portugal, Maiorica, Sardinien, der Insulen Canarien, der orientalischen, und occidentalischen Indien, der Insulen und des Erdrichs des Mörs Occani, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, und zu Meiland, Graf zu Habsburg, Flandern, Tirol, und Barzelona, Herr zu Bisaya, und Mächelu, für uns und unser statt, und Herzogthum Meyland, an einem, und wir Schultheissen, Landtammann und Rhät, Gemeine Burger, Landtlüt und ganze Gemeinden hiernachbenampter Orten der Stetten, Landen und Herrschaften des grossen alten Bundts Ober Tüschen Landern, Namlich Luzern, Ury, Schwyz, Underwalden Ob: und Nid dem Kernwald, Zug, mit sampt dem Ussern Ampt darzu gehörig, Für uns und all unsere Innhabende Land und Herrschaften, an dem anderen Theile, Thund khund aller

Meuiglichen, und bekennen offennlich hiemitt, das wir zu Herzen gefaſſen, und ernſtlich betracht die ſchwäre betrübte Zyt, damitt gemein Chriſtenheit Jetzmalen leider angefochten und beladen; Auch in was ſchädlicher Zertrennung dieſelbig uß göttlicher Verhegknuſſ und umb unſer Sünden willen gerathen Und dann wir könig Philip zuvor durch ordenliche Erbliche nachfolgung von Uraltem, und unſern hochloplichſten Altvordern har mit den Orten loblicher Eydtgnoſſſchaft von wegen des Huſes Oeſtreich in Erbeinung und guter Verſtändnuſſ kommen und noch ſind, (die denn uns zu beiden theilen biſhar wol erſchoſſen, und verhoffenlich durch mittel göttlicher gnaden noch wyter erſchieſſen, deſſhalb ouch unſer verſtand und lüterung iſt, das geſagte Erbeinung In allen Artiklen nachmalen by guten krefften beſten und blyben ſölle.) Da ſo haben wir vs allen ſöllichen vorerzellten gründen und vrſachen, auch In anſehen der Pflicht dero wir uns gegen Gott, und unſern nächſten ſchuldig wüſſen, vns über ſölliche zuvorhabende verſteudtnuſſ mitt gutem zytigem Rhat, und vorbetrachtung wüſſendt und wollbedächtlich, etwas wytere fründtſchaft und verſtendnuß gegen einanderen veranlaſſen, erlüttern und entſchloſſen, Namlich wir könig Philip von wegen vnſers Herzogthumbs Meyland, Und wir die obgegenannten Ort der Eydgnoſchafft von wegen unſers ſelbs auch unſer underthanen, und Innhabenden Landen und Herrſchaften, damit wir ouch zu beiden theilen, Im faal da wir unverſächenlich, und auch ſonſten von unſern Vyenden Jezt oder Immer hernach (ſo lang diſe gegenwirtige Pündtnuß wärt) überfallen, oder ſonſt mitt Jemanden In kriegliche that kommen würdent, vor ſölichem überzüchen, angriff vnnd überfall, deſto beſſer gelegen: uund kommlichkeit habendt, yc ein parthyg die andere zuentſchütten, wöllicher Zytt die nottdnrft des ervordern würde, Desglychen ouch wir zu beiden theilen hiezwüſchen alle fründtliche, wohlvereinigete nachpurſchaft zu gemeinen nutz unnd frommen, one allen argliſt, eignen nutz, unnd böſe fünd, (die dann by vnnd zwüſchen

uns gentzlich vereinten, unnd nit geſtattet werden ſöllend.) neben vnnd miteinandern leiſten, nieſſen unnd erhalten mögendt, Wöllicht dann uns zuvorderſt bewegt, ſölliche lobliche guttherzige, auch uffrechte waare Pündtnuſſ unnd verſtendtnuß, one allen Betrug, allein hochheiligſter Dryfalltigkeit zu lob und eren, zu erhaltung der heiligen Catholiſchen Römiſchen, Chriſtlichen kilchen, Auch zu ſchirm unnd wolfart unſer, unſer Landen, Lütten und underthanen, mitt einandern ynzetretten unnd uffzerichten, darumb den wir König Philip von unſerm theil ſonderlich verordnet mit vollmächtigem gwallt, Namlich vnſerm Vetern Ritter vnſers ordens des guldinen Fluſſes, Don Carlo von Arragon, herzog zu Terra Noua, Printzen zu Caſtelwetrano, Margkgraff zu Auola, Graf zu Burgetto, vnſerm Grand Ulmirenie Grand condosabile, und vnſers Rhats In dem königrich Sicilien, auch vnnſern Gubernatoren des Herzogthumbs Meyland, und Oberſten Houptmann In Italien, Das Er durch hillff und Mittel vnnſers Lieben gethrüwen Pompey zum Crütz, vnnſers ordentlichen Ambaſſadoren In der Eydtnoſchaft, Ein ſöllich heilig und Loblich Werke vollzühe vnnd beſchlieſſe, Vnnd aber wir die obgenanntten Ort der Eydnoſchaft, nachdem ſölliche handlung erſtlich uff einer darumb gehalltenen Tagleyſtung, volgends vor vnnſern Rhätten vnnd Gemeinden fürgetragen vnnd verhandlet worden, habend daſſelbig allß mitt hochermellter Catholiſcher K. M. von Hiſpanien vnnd Portugal vnnd vorbeſtimptem Ambaſſadoren dem Herren zum Crütz vorgenannt, ſo von wolgedachtem Herren Hertzogen von Terra Noua vs Jr Catholiſchen k. M. benelch mitt vollem gwallt vnnd macht hierzu verordnet, mitt vnnſern höchſten gwällten Rhäten vnd Gemeinden angenommen, beſchloſſen, Vnnd allß wir beide parthygen ein ſölliche waare, vnnd gewüſſe vereinung, vnnd hillffliche Pündtnuſſ zu beiden theilten gegen einandern allſo waar vnnd veſte, auch In uffrechten, waaren thrüwen, one alles weigern arguiren noch diſputiren für vns vnnd vnſer Nachkommen allſo lang

diſe Pündtnuß (wie dann hernach erlüttered würdt) wäaren ſoll, mit einandern uff vnnd angenommen, beredt vnnd beſchloſſen, Beſchlieſſend vnnd vollziehend ouch daſſelbig In kraft diſſ Brieffs In der form wyß vnnd gſtallt, wie das alles harnach wytloüfig von einem Artikel an den andern erklärt, vnnd beſchriben würdt, Dem iſt allß:

„Deß Erſten. So verſprechend wir einandern, das wir vnnd die vnnſern beiderſytts fryen, ſichern zügang, handel vnd wandel gegen einandern haben ſöllentt vnnd mögend hieneben ſo verſprechend vnnd laſſend zu wie obgenannten Ort der Eydnoſchafft, ſo In diſe Pündtnuß getretten ſind, Das Ir katholiſche k. M. volk vnd underthanen des Herzogthumbs Meyland, vff vnnſern, vnd vnnſer Underthanen Landen allerhand victualien oder Narung ſpyſſ vnnd trenk zu Ihrem huſſhablichen Bruch koufen mögendt, Was aber einer darüber ze koufen begerte, ſoll es beſchechen mitt erlouptniß der Oberkeitten, oder des Amptmanns, da man ſölliches kouffen wöllte. Allß ouch ſöllen vnnd mögen ſy allerhand andre waar vnnd kaufmenſchatz kouffen vnnd verkouffen, Auch diß alles Es ſye waaren oder vitualien, Uff das geſagte Herzogthumb Meyland vertigen, Doch das ſy alle ſchuldige zöll zallendt, Umd alle Ordnungen vnnd ſatzungen, ſo von vns uffgeſetzt oder noch In küuftigem billicher Maſſen uffgeſetzt werden mögendt, hallteud, ob aber villicht ſölliches den vbrigen Orten der Eydnoſchaft ſo Inettlichen diſen Landen, beſonders enert gepirgs, glicher gſtallt mitt Inen den obgenannten Orten ze herrſchen haben, nitt gefallen wöllte, So haben doch wir der König gedachten Orten, ſo In diſer Pündtnuß begriffen, verſprochen, vß ſondrer gütte vnnd milltigkeit allen Iren Underthanen vnnd Landen zuzelaſſen, das ſy allerhand victualien vnnd äſſige ſpys zu Irem Husbruch vnnd Vffenhalt koufen mögendt, Wie folgt).

Namlich, vnnd für das ander, Diewyl dann der Eydgnoſſchaft Vnderthanen ernert gepirgs die höchſte beſchwärd vnnd anliegen Iſt, die Narung zehaben, Da ſo ſöllent vnnd

mögen alle vnnd Jede Ire vnderthanen enert gepirgs, oder die ſo by Inen wonen vnnd hußhablich ſind, uff die merkt uff vnſerm Herzogthumd Meyland gan, ritten, vnnd faaren, zu Waſſer oder Land, zu allen zytten, doch das ſy by Iren Eyden anzeigendt das ſy Ire vnderthanen oder Ire Bywoner ſygendt, Vff den Merkten aber ſoll man kein verhinderung thun, den koufflütten korn darzefüren, Was dann ein Jeder uff ſynem Lyb oder Roß vertigen mag von allerhand gethreyd vnnd Narung zu ſeinem Hußbruch (. ſo ver ſölliches nit uff fürkouff beſchecht, ſonder allein zu eines ſöllichen köüffers nottwendigen Hußbruch.) Das ſoll vnnd mag er fry vngehindert vnd vnverſpert kouffen vnnd hinwegvertigen, vnnd diewyl etlich der geſagten Eydnoſſiſchen vnderthanen wyt geſeſſen vnnd nit einem Jeden allwegen wol kommlich ſo vil wyt zereiſen allein zu ſinem hußbruch ynzekouffen, ſo laſſen wir der König ouch zu vnnd bewilligend, Das nit nur ein Jeder für ſich ſelbs allein zu ſinem husbruch gethreyd vff den Merkten vnſers Herzogthumbs kouffen möge, ſondern das einer ouch wol möge für andre perſonen, vnnd ſiner benachpurten hushaben (. deren Namen vnnd zunamen In geſchrifft geſtellt, vnnd von einem Amtsmann daſelbs gſchriftlichen ſchyn darumb geben werden ſoll.) khouffen, Doch allein zu Irem huſſhablichen bruch, vnnd das kein gfaar darin gebrucht werde, Vnnd ob ouch etwann Haabliche vnnd vermögliche Lütt mitt etlichen Roſſen, wägen oder ſchiffen vff ſölliche merkt kämen vnnd die von der Obrigkeit ſchyn oder Zügknuß erzeigten, das Ir fürgeben waar ſyge, ſoll Inen ouch zugelaſſen werden, ſöllich gutt vnnd gethreyd, ſo vil ſy ein Jar lang für Iren eigenen huſſbruch manglen, one verhinderung allda zekouffen, vnnd heimzevertigen, Doch das In gemellten ſachen, es ſyge wenig oder vil, der billich vnnd gewonlich Zoll abgereicht werde, Vnnd nit wyters, Es ſoll aber Niemands fürkouff oder kouffmanſchatz Hiermit Bruchen, Er habe dann von vnnſern deſſ königs verordneten Magiſtrat Herren deſſen erlouptnuß, Ob dann Jemand

ſöltichs vberſähe, Der ſoll von geſagten Magiſtrat Herren oder von Inen den Eydnoſſen, oder dem Richter des Orts, da der fäler beſchechen wäre, vnfälbarlich nach ſinem verdienen geſtrafft werden, nach Innhalt vnnd vermög darumb vffgerichter ſatzungen vnnd daſſelbe vff das fürderlicheſt one anſehen noch verſchonen der Perſonen, vnnd ſoll der Tax der Tratten des Korns, ſo man wyter dann zu dem nottwendigen Huſſbruch koufft vnnd abfürt, beſtimpt ſyn vff ſechs Regial, vnnd der ſchlag deſſ andern gefährns nach marchzal gemindert, Doch das die Magiſtrat Herren Inen den koufflüten ſchuldig ſygen, die Tratta vmb bemellte ſechs Regial zegeben, vnnd Inen deſſ Orts keine hinderung noch abſchlagung zethund, Deßglychen das ſöllich korn niendert anderſtwohin gefürt noch gebrucht werde, dann zu nottwendigem gebruch der Herren Eydgnoſſen vnnd Irer vnderthanen, die aber ſo darwider handlen würdent, ſöllend andern zum Exempel hertenklich geſtrafft werden, Wir bewilligen ouch gnädigklich vnnd laſſend zu, das der Herren Eydgnoſſen vnderthanen euert gepirgs, ſo gütter vff vnnſerm Herzogthumb Meyland habendt, Ir zins oder früchten, ſo ſy vff vnnd ab Iren güttern zeſamlen habendt, one einiche verhindernuß zu Iren hüſern, vnnd gewarſame vertigen mögendt, Doch das ſy ſich by dem Magiſtrat, ſo vber ſöllich vnnd derglychen ſachen verordnet, erzeigendt, die ſumm namſent, vnnd deſſen ein ſchyn nement, ſich derſelben zügknuß by den Amptslütten vnnd wachten an den anſtößen zu gebruchen, Damitt kein gfaar hierin gebrucht werde, Vnnd ſöllent vnnd mögend, wir oben vermeldet, der Herren Eydgnoſſen vnderthanen, ſo ſelbſt gütter üff vnnſerm Herzogthumb Meyland habendt, Ir ynkommen vnnd früchte wol zu Iren hüſern one einiche verrindernuß füeren, ſelbſt nutzen, vnnd nieſſen, oder Ires gfallens andern Ir der Eydtgnoſſen vnderthanen verkouffen, vnd gar nit ſchuldig ſin, ſelbige Ire früchten vff berürtem vnnſerm Herzogthumb Meyland zu verkouffen, Es wäre dann wynß halber, wie es die Eydgnoßiſchen vndertha-

nen zu zyten ſelbſt begehrendt, das ſoll auch zu Irem wolgefallen ſtan, Wir habend ouch wyttlouffiger bewilliget, das vnnſer vnderthanen die Meyland, ſo gütter vff der Herren Eydtgnoſſen Erdrich habendt, den glychen Ire früchten ouch wol mögendt der Eydtgnoſſen vnderthanen verkouffen, vnnd nit ſchuldig ſygen, ſölliche Ire früchten vff daſſelbige vnnſer Herzogthumb Meyland zu vertigen, oder daſelbſt zu verkouffen, ſondern ſoll zu Irem gefallen ſtan, dieſelbigen den Eydgnoſſen vnderthanen zu verkouffen, oder ſelbſt zu beheimſchen. Darumb ſy dann auch von der Meyländiſchen Regierung kheins wegs darwider gethrungen werden ſöllent.

Zum dritten, So wöllen wir ouch könig Philip die Herren Eydgnoſſen obbemelt, vnnd die Iren mit aller Irer waar, Hab vnnd gutt Inn vnnd durch vnnſer Land vnnd Herrſchafften Laſſen wandlen vnnd handlen, kouffen vnnd verkouffen, Alſo das ſy vnnd die Iren allerhand waaren vnnd gutt kouffen, vnnd hinweg vertigen mögendt, one alle Hindernuß vnnd beſchwärd, dann allein das man die Rechten ordentlichen, vnnd zimlichen zöll bezale (doch was Ryß vnnd Korn kouffmannſchatz wyß belangt, das ſoll mitt ſonderbarer erlouptnuß, vnnd Bezahlung der Tratta alls obſtat beſchehen.) Was aber allerley Harnaſt vnnd gwör nützit vorbehalten betrifft, das ſoll zu Irens vnnd der Iren gebruch verwilliget ſin, das ſy ſöllichs Inn vnnd Vff vnnſerm Herzogthumb Meyland kouffen vnnd hinweg vertigen mögen, one Bezalung einicher Zöllen, Alſo ouch vß andern Landen vnnd Herrſchafften. Durch vnnſer des königs Land, vnnd herzogthumb Meyland, allerhand Narung, gethreyd vnnd waar zeuertigen, wöllichs alles Inen zugelaſſen werden ſoll durchzeuertigen, one alle Bſchwärd, doch allwegen die gwonlichen billichen zöll an denen Orten da zollſtett ſind zubezalen, vnnd nit wyters, Doch hieby vorbehallten das Saltz, wöllichs blyben vnnd gann ſoll wie bißhar gwonlich gweſen, one wyttere Beſchwärden oder Ufflag, Es ſoll ouch den Herren Eydtgnoſſen, ſo In dißes Pündtnuß begriffen

vnnd Iren Vnderthanen zugelaſſen ſin, Jr Vich vff vnnſer Herzogthumb Meyland zetryben, vnnd verkouffen zelaſſen, Ob es glych nit am Sambſtag wäre, da der ordenliche merkt gehalten würdt, doch ſollend ſy den ordenlichen zoll bezalen, aber doch ouch nit höcher, dann wie das am ſöllichem merkt gwönlich vnnd brüchlich Iſt, Vnnd ſy die Verkoüffer In ſöllichem faal ſchuldig ſin, ſölliche Verkouffung den Zollnern anzuzeigen, damit kein Betrug beſchehe, Wann aber doch yr In ſöllichem Veech Zoll gfaar oder betrug gebrucht wurde, ſoll der fälend für ſin ſtraff ſchuldig ſin, den zoll zwyffach zu bezalen, wie man Inn zallt vſſerhalb den gwonlichen Sambſtag Merkten, Wann aber ſy das Vich vſſ dem Merkt zu Meyland nit verkouffen möchten, ſoll Inen zugelaſſen ſyn, daßelbig vff andre Merkt des Herzogthumbs zetryben Doch ſo ſoll Inen von diſſ durchtrybens wegen (.ſo man Tranſit nempt.) von einem Ort an das andre durchzetryben, kein zoll abgenommen werden, Wannn aber Peſtilentziſche oder ſterbende Laüffe (.die Gott verhütten wölle.) vnſielent, ſöllent geſagte Herren Eydtgnoßen vß den Orten, oder Jre vnderthanen, ſo derglychen Vichgwerb bruchen, vnnd Vich by der Treyß durchtryben wöllten, ſchuldig ſin, das verch daſelbſt durchzeſchwämen, doch ſöllen ſy von deſſelbigen durchſchwämens wägen, ouch nützit zubezalen ſchuldig ſin.

Zum vierdten, So Laſſend zu vnnd bewilligend wir die verpündten Ort, das Jr Catholiſche k. M. mitt ihrem volk ze Roß vnnd Fuß ſampt gellt, Poſten, Beſchirmlichen vnnd verletzlichen waaffen, Kouffmanſchatz, vnnd aller andrer waar, haab vnnd gutt, ſo einer by Jm haben oder tragen, vnnd vertigen möchte, Durch vnnſer vnnd vnnſer vnderthanen Landſchafften fryen vnverſperten Durchzug haben, ſöllent vnnd mögent, Unnd Jm faal, wann Jn künfftigem Jr. M. des bedörffte, oder begerte Ein anzal Kriegsvolk durch ſölliche vnſer der Eydtgnoſſen oder der vnnſern Landſchafften durch zeziehen), oder füren laſſen, Alls dann ſöllen Jr Be-

uelchslütt ſchuldig ſin, ſöllichen Paß von vns zu begären, vnd ſo wirs dann, verwilligend, ſoll es beſchehen In ſo kleiner anzal zum mal, wie es dann von vns Eidtgenoſſen ſelbſt geordnet würdt (.angeſehen die enge vnnd vnkommlichkeit der Landen.) vnnd das ye ein Rott von der andern zwe Tagreiſen wytt abgeſöndert ſin ſölle, bis das die begerte anzal hindurchzogen, Doch das ſy alle Zöll vnnd Narung nach billichkeit bezahlen, Vnnd ſonſt ouch ſich nach der gebür halltend, Desglychen die hohen gwör nit glych mitt Inen ſelbſt durchfüren, ſonder In Ballen, oder Kiſten vermacht, Ein Tagreiß oder zwo, vor oder nach dem Kriegsvolk Durchvertigen ſöllen, nach der ordnung die wir In ſöllichem Faal geben mögendt, damitt wir vnnd die vnſern, deſto bas vor allem vnfug, vnnd Vffrur, ſo etwann In ſöllichen Fälen fürfallen möchten geſichert ſigent, Wo aber In ſöllichem Durchzug die Kriegslütt mitt ſchädigen oder andern vngebürlichen Handlungen ſich voryffen, vnnd verfarren würden, das ſtraffwürdig wäre, Söllent ſy von den Oberkeiten nach Irem Verdienen geſtrafft werden, Vnnd wo dann ouch In ſöllichem Durchzug an Narung vnnd Prouiant mangel vorhanden, ſöllent Ir. M. Beuelchslütt hierumb ab dem Herzogthumb Meyland notwendige fürſehung thun, damitt es In vnſern Landen kein thürung bringe, Vnnd wir der König verwilligend ouch, das Im faal die Herren Eidgnoſſen, diſe vns verpündten Orten begerten eine groſſe anzal Ires Kriegsvolks durch vnſer Herzogthumb Meyland, In eins andern Fürſten, Potentaten, oder Herrſchafft Dinnſt zu ſchiken (.ſo veer es nit zu ſchaden vnnſrer Landen beſchicht.) vnnd der Durchzug vff Ir begeren von vns, oder vnnſern Beuelchslütten bewilliget, ſöllen vnnd mögen ſy durchzihen, Doch das ſy ouch alle Zöll vnnd Narung nach billigkeit bezalen vnnd ſich ſonſt ouch nach der gebür halltend, Wann aber ſy die Kriegslütt In ſöllichem dnrchzühen, ouch der glychen fäler, wie oben von den Vnnſern geſagt, begiengend, Söllen ſy ouch von der Oberkeit nach Irem verdienen

gſtrafft werden, wir der König bewilligend ouch wytter, In anſehen vnnd betrachtnuß, das vnnſer Herzogthumb Meyland vil die beſſere gelegen: vnnd kommlicheit hatt, derglychen durchzüg zetragen vnnd gedulden, dann aber die ruchen vnnd engen Land, der Herren Eydtgnoſſen, das allſo zu merer Irer Kommlichkeit, Sy durch geſagts vnnſer Herzogthumb Meyland durchzühen mögendt, mitt zweyen oder dryen Fendlein zum mal, vnnd dann allwegen zwo Tagreiſen harnach aber ein ſöllche anzal, bis das allß die gantze anzal Ires. Kriegsvolks, für die man den Durzug begert hat, hindurch zogen, Doch das In ſöllichem Durchzug glychförmige ordnung gehalten werde, Wie die Vnnſern, ſo by den Herren Eydtgnoſſen vnnd verpündter Orten durchzüchent, Sonſt ſollen Sy die Herren Eydtgnoſſen vnnd die Iren gemeinlich In vnnſern vnnd vnnſern vnderthanen Landen ouch fryen vnverſperten paß vnnd Durchzug haben, mitt Lyb vnnd gutt, glychförmig wie anfangs diß Artikels von den vnnſern gemeldet Iſt.

Zum fünfften, Wann ſich fügte, das den Herren Eydtgnoſſen vorgenannter Orten vnnſern Lieben Puntsgnoſſen In Landtskriegen, oder ſonſt In derglychen zufallenden ſpänigen ſachen der paſſ, oder die Narung, vnnd Prouiant (.wie dann zuuor meer beſchehen.) abgeſtrikt wurde, Alls dann vnnd Inſöllichem faal ſöllent vnnd wöllend wir der König Inen vnnd den Iren ab vnnſerm Herzogthumb Meyland, vnnd ſonſt ouch allenthalben ab vnſern Landen alle Narung, ſaltz, gekhürn, vnd alle andre notwendige ding, vmb Ir gellt, one alle zöll vnd andre Beſchwärnuß nach Ir notdurfft gnugſamlichen zukommen vnnd gevolgen laſſen bis zu Ende deßelbigen Ires Landtkriegs, Doch In Vſſerſten mangel deß Herzogthumbs Meyland, ſöllen vnnd werden ſy die Herren Eydgnoſſen Der Billichkeit ſettigen.„

Zum Sechsten, Hargegen vnnd hinwiderumb ſo verſprechend, vnnd bewilligend wir die Eydtgnoſſen obbemellter Orten Irer Catholiſchen K. M. Das Im faal ſy zu ſchirm

vnnd Rettung Ires Herzogthumbs Meyland, wie sy dasselbig diser Zitt Innhalts vnnd Besitzt, ouch der vestinen vnnd zusätzen, zu hutt vnnd schirm desselbigen darzu gelegt, vnnd verordnet, vnnser der Eydtgnossen Kriegsvolk bedörffte, Sy als dann die kriegslütt In Irem kosten, die sy findt, by vns den Orten, vnnd vnnsern vnderthanen, nach Irem gfallen annemen möge, Doch nit meer dann dryzehen Tusent, vnnd nit minder dann vier Tusent, Derselbigen mag sich Ir M. gebruchen wider die Ibeimgen, wär die wärent, so sy In Irem herzogthumb Meyland, oder aber die plätz, Lütt vnnd Zusatz, zu schirm desselbigen gelegt, vnnd verordnet, antasten, angryffen, oder schädigen wollten, Darumb dann ouch gesagte vnnser Kriegslütt schuldig vnnd pflichtig sei söllen, zezühen, wie, wo vnnd an was Ort vnnd end Ir M. oder Ire Beuelchslütt bedunkt der sachen dienstlich sin, vnnd allso zu feld oder In was andrer gstallt fry willigklich, one einichen Vßzug, vorbehalt, nach verzug zedienen, Namlich vnnd ouch nit anderst dann zu schutz, schirm vnd Rettung diß Herzogthumbs Meylands, so Ir M. dieser Zitt Innhallt vnnd besitzt, vnnd der plätzen vestinen vnnd zusätzen, so zu schutz, schirm, vnnd bewarung deß Herzogthumbs geordnet sind, wölliche sy die Kriegslütt nach bestem Irem vermögen, vnnd krefften, Liebe vnnd thrüen schirmen vnnd erhallten hellffen söllend, In form, vnnd gestallt, wie oben gemeldet Ist, Wann aber wie der König sölliche Kriegsknecht uffzebrechen begerten, Söllen wir sy die Herren Eydtgnossen zuvor darumb ersuchen, ouch von deßwegen In vnnsern Kosten einen Tag In Iren Orten beschryben, ,Daselbst den fürtrag, vnnd vnnser begären thun lassen, Wöllichs dann Ire verordnete Gesandten wiederumb an Ire höchste gwallt heimbringen, vnnd dieselbigen alls dann (wo nit augenschynliche kriegsgfarr deß eignen geliepten Vatterlands vorhanden.) söllichen begerten vffbruch Innerhalb zehen Tagen vor Iren höchsten gewällten bewilligen söllent, Doch so söllent ouch wir der könig In söllichem faal den Obersten, ouch die

Houptlütt, Als Ampts, Gerichts, Ordnung vnnd Beuelchslütt von Inen alls erbornen Eydtgnoſſen, oder Jn Jren Orten nemmen, Vnnd die erwöllung der Houptlütten, vnnd Oberſten Amptslütten allwegen beſchehen mitt bewilligung deß Oberſten Vnnd Jn erwöllung deß Oberſten Jn berürten Orten vnnſerer Pundsgenoſſen, ſoll flyſſigs nachdenkens gebrucht, damitt zu einem ſöllichem Beuelch ein dapferer vnnd in Kriegen wolgeübter erfarner Mann genommen werde, d. dann mitt ſinem anſehen vnnd erfarnuß, Ein Rechte gehorſame vnnd gutt Regiment hallten möge, Derſelbig Obriſt ſoll ouch allsdann nach vnnſer der Eydtnoſſen bruch vnnd harkommen, die Kriegsordnungen Gericht vnnd Recht erhallten, damitt allſo Jrer Catholiſchen K. M. zu nutz vnnd wolfart, vnnd vnnſer Nation zu Lob vnnd Reputation wol gedient werde, Es ſöll ouch Jr K. M. einem Jeden gemeinen kriegsknecht der Eydtgnoſſen Jedes Monats nit minder dann vier gold Cronen, ye zwen müntz gulden für ein Cronen gerechnet, zeſold geben, Darnach ſöllend die Oberſten, vnnd houptlütt Jre beſtallungen wüſſen zemachen, vnnd anzenemmen Wir der König ſöllend vnnd wöllend ouch Jnen den erſten Monatſold glych angends Jn Jrem Vatterland oder doch onnerlengt, vff den grentzen vnnd anſtöſſen Jrer Landen, ſo ſy vß dem Vatterland kommen, zelen laſſen, deßglychen ouch ſy allwegen zu Anfang des Monats mitt guttem wüſſigem geält vßzalen, wie dann verſchinner Zytten ouch gebrucht werden. Vnnd diewyl dann anfangs Jn ſöllichen Vffbrüchen den Kriegslütten mitt Vßrüſtung der Waffen, Roſſen, Bekleidung, vnnd Derglychen was zum krieg gehört, viel Koſtens vffgat, ſöllend ſölliche Eydgnoßiſche Kriegslütt von dem erſten tag alls ſy vß Jren hüßern anzühent, für dry Monat vollkommenlich Vßbezalt werden, man bruche ſy dann oder nit, Wann ſy dann gevrlobt werden, Sy habent kurz oder lang gedient, Söllen wir der König ſie ſamenhaft Vff die Anſtöß Jres Vatterland füren, ſy daſelbſt allerdingen Vßbezalen, vnnd darzu noch über daſſelbige Jnen

noch zehn tag für Ireu Heimzug gutt machen laſſen, glycher gſtallt ob es ſich allſo fügte, das ſy ein ſchlacht gethan hetten, Inen den ſchlacht ſold nach Irem bruch vnnd harkommen bezahlen, wir ſöllent ouch ſöllich Eydtgenoßiſch kriegsvolk In Viendts nötten von einandern nit theilen noch ſy dheins wegs zu ſtürmen brnchen, Sy ſöllens ouch nitt wyter gegefürt noch gebrucht werden, dann zu ſchutz vnnd ſchirm deß Herzogthumbs Meyland vnnd ſelbiger plätzeu, veſtinen vnnd zuſätzen, ſo zu ſchutz vnnd ſchirm deſſelbigen Herzogthumbs verordnet, Wann aber die Herren Eidtgnoſſen meergeſagter Orten mit ſorg vnnd gfaar eigends Landkriegs In Irem Vatterland ſo gar ſchwärlich vnnd offentlich beladen, Das ſy der Iren ſelbs mangelbar wäreu, Allsdaun vnnd In ſöllichem faal ſollen ſy nit ſchuldig ſin, vus dem König Ir kriegsvolk zu erlouben, Unnd dazu ouch fug vnnd gwallt haben, ob dieſelbigen ſchon erloupt vnnd hingezogen wärendt, ſöllich Ir Ksiegsvolk zn Troſt vnnd Rettuug Ires Vatterlands, widerumb ab vnnd heimzemanen, Vund wir der könig vund vnnſre Beuelchslütt, ſollen Inen dieſelben alls daun angends vngeweigert vervolgen laſſen.,.

Zum Sibenden, So offt ſich ouch begebe, das wir die obbenannten Orr der Eydtgnoſchafft vnnſre Kriegslütt In eines audren Fürſten, Herrſchafft oder Potentaten, wär hoch der oder die wären, Dienſt hetten, wöllicher das Herzogthumb Meyland, ouch ſine plätz, vnnd zuſatz ſo zu ſchutz, vnnd ſchirm dieſelbigen verordnet, angryffen, oder ſchädigeu wöllte, das allßdann vnnd In ſöllichem faal wir ſchuldig ſin ſölleu, ſölliche vnnſre Kriegslütt abzumanen, und Inen vſtruckenlich by höchſter ſtraff, Ja Lybs vnnd gutts zu gebieten, den uächſten vnnd von ſtund an widerumb heimzezühen, vnnd one alles mittel deu Dienſt deſſelbigen Fürſten, oder Herrn zuuerlaſſen, ſich ouch zuenthalten vnnd mäſſigen mytter zurücken, oder die Beſchädigung des Herzogthumbs Meylands, noch deſſelbigen plätzen vnnd zuſätzen zefürdern, vnder einichen ſchyn, Darumb dann vnnd zu meerer erlüt-

terung, vnnd ſicherung deßelbigen, ſöllen wir geſagte Ort der Eydtgnoſchaft, In dieſer Püntnuß begriffen, fürohin allezytt, vnnd ſo offt wir zu einem Fürſten, oder Herren, wär Jah der ſige, Unſre kriegslütt zühen vnnd uffbrechen laſſend, demſelbigen vſſert dem Vatterland zedienen, denſelbigen vnnſern kriegslütten, vnnd fürnemlich Iren Oberſten, ſo ſy zefüren In Beuelch hat, vßtrukenlich vfferlegen, vnnd bevelchen, das ſy In kein wyß noch Weg, zu keiner Zytt, mit Jemanden zühen, noch ſich zugeſellen ſöllent, Der da wöllte oder vermeinte, vnder was gſtallt das wäre, geſagts Herzogthumb Meyland, ouch ſine Plätz vnnd zuſätz zubeleidigen, Inen ouch die vorerzellte ſtraff daruff ſetzen, vnnd alls dann ſtrengklich, wo mangel erfunden würde, vollſtrecken, Darumb ſy dann ouch Jederzytt vor Iren Hinreiſen diſer gegenwirtigen Verpflichtung, Pündtnuß vnnd Vereinung nach nottdurfft Bericht werden ſöllent, Damitt ſich keiner harnach der Unwüßenheit halb entſchuldigen möge,.

Zum Achten, Wann ſich ouch fügte, das die Herren Eydtgnoſſen obbenannter Orten vnnſer Liebe Pundtsgnoſſen In fürfallend Irer ſelbs eigner Landskriegen vnnd nötten angetaſt, vnnd die Grawen Pünds vff ſy oder wider ſy zühen wöllten (wie dann vormalen ouch beſchehen.) da ſoll dann ein Jeder vnnſerer Gubernator zu Meyland (der dann ye zu Zytten da Iſt, vnnd ſin würdt.) Sy von ſtund an vnnd vnuerzoglich manen ſtillzeſtand, vnnd rüwig geſinndt, vnnd ob ſy das nit thättend, Inen allsdann In das Velltlin vnnd noch wytter vff ſy fallen vnnd zühen, nachdem Es die nott eruordert, damitt ſy gevrſacht werden ſich ſtill gehalten, vnnd vff dem Iren zeblyben, Allß ouch ſöllen vnnd wöllen wir den könig allenthalben an den Anſtößen der Eydtgnoſchaft, wo wir könnent, vnnd vermögent, fürſehung thun, vnnd Ire viendt etlichen gſtallt antaſten, vnnd verhinderu, Damitt ſy Ire macht nit wol nach Irem Vortheil vnnd geſagter Orten vnnſern Pundesgnoſſen zeſchaden, zeſammen bringen oder by einandern haben mögendt.,

Zum Ründten, Ob dann ſy die Herren Eidtgnoſſen vnnſre Pundtsgnoſſen vorgemellt, von vnnſers waaren allten katholiſchen Glaubens wegen In nott vnnd kriegsgfaar käment, Alls dann vnnd In ſöllichem faal ſöllen vnnd wöllen wir den König one einichen Verzug vff Jedes Ires eruordern mitt aller vnnſer macht, vnnd In allen thrüen Inen zu hilff kommen vnnd byſtand thun, mitt ſöllicher anzal gellts vnnd Kriegslütten, Alls dann In ſöllicher nott durch ſy die Herren Eidtgnoſſen In diſer Pündtnuß begriffen, ſelbſt für nottwendig erkhennt vnnd von vns dem König an gellt oder Lütten begert wurde, da ſoll das minder oder meer zu Ir den Eydtgnoſſen gfallen ſtan zubegären, vnnd die hillff, ſo ſy dann begerten, ſöllen vnnd wöllen wir der König Inen gnädigklich mittheilen vnnd mitt allen thrüen gevolgen laßen, So lang vnnd vil, bis das ſy die Eidtgnoſſen (mitt gnaden Gottes.) Vßdem Laſt des Kriegs kommen, Doch das ſöllich gellt durch vnnſre Beuelchshaber vßgeben werde, Dargegen vnnd hinwiderumb verſprechend wir die Eidtgnoßen merbemellter Orten, wann Ir Catholiſche K. M. ouch von geſagts vnnſers Catholiſchen Römiſchen Chriſtlichen gloubens wegen In Irem Herzogthumb Meyland, ouch deſſelben plätzen, vnnd zuſätzen, zu ſchutz vnnd ſchirm deſſelbigen gelegt, ſo ſchwärlich vberfallen, das ſy noch meererer vnnſrer hilff vnnd macht bedörffte, dann aber hinuor erlüttert Iſt, das dann Ir M. ouch meer Kriegsknecht vnnſer Nation vnnd der vnnſern vffbrechen möge, ſo vil ſy deren vmb Ir gellt, vnnd In Iren Koſten guttwilligklichen vffzebrechen findt, vnnd ſich derſelbigen zu Ir Rettung nach d. Nottdurfft gebruchen, Es wäre dann ſach, das wir Eydtgnoſſen zu ſelbiger Zytt ſelbſt ouch mit ſchwärem Landskrieg beladen wären, Dann ſoll es allerdingen bei obberürter vorbehaltnuß, Namlich vnnſre Kriegslütt anheimbſt zubehallten, oder widerumb abzemanen, gentzlich blyben, Wann aber ſach wäre, das ſy die Herren Eidtgnoſſen von andrer vrſachen, oder Zufälen dann von des waren, Catholiſchen gloubens wegen zu krieg

kämen, oder Jemandt, wär die wärendt, Fürſten, Herren oder andre bekriegen wölltendt, Alls dann ſöllendt vnnd wöllent wir der König Inen zu ſondern gunſten, vnnd Beſchirmung, one einichen Verzug, vnnd vff Jedes Ires ervordern Inen hillff thun, vnnd Innerhalb fünffzehn Tagen Inen ſchaffen zwey Tuſendt hiſpaniſcher, oder Italianiſcher ſchützen ze Fuß, ouch Einhundert ſchützen zu Roß, vnnd Einhundert lychte pfärde (.die alle ſy von vnnſerm Gubernator zu Meyland begeren mögendt.) derſelbig vnnſer Gubernator zu Meyland ſoll vnnd würdt ouch ſchuldig ſin, vnnd Beuelch haben, ſölliche Inen In ſöllicher Zytt vff Ire Grentzen, vnnd an die Ort vnnd Fleken, ſo ſy darzu ernamſent, zeliffern, vnnd zegeben, Vnnd ſy allſo In Irem Dienſt erhallten vnnd bezalen, ſo lang derſelbig Krieg wären würdt, So bald ouch geſagte vnſre Kriegslütt zu Inen den Eydtgnoßen komment, ſöllent ſy ſchwören, Inen vnnd Irer Rechten, ordenlich, verordneten Beuelchslütten gehorſam zeſindt, bis vnnd zu vßtrag des Kriegs, Ob aber Inen den Eydtgnoſſen obgenannt, füglicher vnnd angenämer wäre, Ein ſumma gellts an ſtatt ſöllicher zwey Tuſendt ſchützen, ouch zweihundert pfärden, wie obſtat, Da ſöllent vnnd wöllent wir der König Inen für dieſſelbigen Jdes Monats zehn Tuſent Kronen bezahlen, Vnnd Wann die gfaar vorhanden, ſoll ſöllich gellt vnnſerm Ambaſſadoren, oder verordneten Beuelchtshaber Inn die verpündten Ort der Eydtgnoſchaft zugeſchikt werden, derſelbig ſoll allsdann dauon, ſo lang derſelbig krieg wärt, Jedem Ort alle Monat ſin gepürenden theil oder anzal ſamenhaft zuſtellen, Damitt ein jeder Ort ſich deſſelbigen gellts, nach ſiner nottdurft, gelegenheit vnnd gfallen müſſe zugebruchen. Wann aber der Krieg nit für ſich gienge, ſöllent wir Eydtgnoſſen, wie billichen, das geſchikte gellt Jr. M. oder wär deſſen Beuelch hette, das zuempfahn, widerumb zu handen liffern mitt dem heyttern, Luttern beſchlüßlichen Verſtand vnnd entſchließung, das wir der König In allweg, wann geſagte Herren Eydtgnoſſen der vns verpündten Or-

ten zu Landskrieg kämen, wir Inen zu Troſt vnnd Hillff komen ſöllent vnnd wöllent, mitt der benamſeten anzal der zwey Tuſendt Zagkenſchützen, vnnd zweyhundert pfärden, oder anſtatt derſelbigen mitt den zehn Tuſend kronen alle Monat, Weders Inen den geſagten vns verpündten Chatholiſchen Orten gefelliger wäre, alls obſtat, Vnnd dieweyl dann wyr Eydtgnoſſen Jr Catholiſche k. M. erkhennend, Ein beſondern guttherzigſten yffrigen beſchützer vnnd ſchirmer ſin, Deß allten, waaren, Catholiſchen Chriſtlichen gloubens, Da ſo hat Jr Catholiſche k. M. ſich gegen Vns deſſen erklärt, vnnd wir der könig verſprechend es ouch, Namlich wann es Innſonderheit gloubens ſachen belangt, od zu ſchutz, ſchirm, vffnung vnnd erhaltung deß allten, waaren, Catholiſchen Chriſtlichen gloubens reicht vnnd dient, wie dann Im anfang diß nündten Artikels meldung beſchicht, Sy alls dann vns Eydgnoſſen nit allein die benamſete Summa gellts oder Kriegslütt, ſonder noch darüber vnd zu ſampt der benamſeten, vnnd erlütterten Hillff, noch alle Hillff thun ſölle vnnd wölle, Es ſyge glich an gellt, oder Kriegslütten, oder beyden, wie wir die verpündten katholiſchen Ort daſſelbig ſelbſt an Jr M. old deren Gubernatoren zu Meyland anervordern, begeren, vnnd für nottwendig ſin achten wurdendt, Da dann Jr M. (.wir ouch Jn allweg.) vns troſtlichen vnnd hillfflichen zuſtan ſoll vnnd will, wie geſagt.,.

Zum zehenden, So ſöllent ouch wir beide parthygen nitt deſtominder über ſölliche vorbeſtimpte hillff vnnd byſtand einandern zu beiden Theilen alls waare fründ vnnd Pundtsgnoſſen nitt geſtatten, Das durch vnnſer, oder vnnſrer vnderthanen beyderſytts, vnnd deren Landen, Jemands die andre parthyg überzühen, oder ſchädigen möge, Sonders wo man derglychen wüſſte, oder vernäme, Jede parthyg die andre vnverzoglich warnen, ouch mitt allein ernſt vnnd thrüen ſo vil Jmer möglich, darvon ſin vnnd verhütten ſölle, Das ſölliches nitt beſchehe.,.

Zum Einlifften, Antreffend die form d. Rechtsübung, ſo fürfallen möcht, Da Iſt beredt vnnd beſchloſſen, das wo ſich ſpänn zutrügendt, die rechtliche Erörterung ervorderten, dangeſprochen od anklagte an dem Ort da Er hußhablich geſeſſen, oder aber da der handel mitt guttem Rechten, vnnd fürderlichem Procediren, ouch vnfälbarlich vnnd vff aller Lengſt Innerhalb vier Monaten vßgeſprochen, vnnd zum end gebracht werden ſölle, Wo aber wir der König oder wir die Obrigkeiten obgemellter Orten der Eidtgnoſchafft ützit gegen einandern anzeſprechen gewunnent, oder ein ſonderbare perſon, Es ſyge vff wöllichem theil es wölle, an vns den König, oder vns geſagte Oberkeiten beſtimpter Orten der Eidtgnoſchafft, Eins oder meer, etwas allſo zeſprechen hette, Da ſöllen dann wir der König, oder wir die Ort, oder ſonderbare perſonen Jeder theil zwen Eren Manner In Iren Landen vnnd Oberkeiten erwöllen, Wölliche alls dann fürderlich vnnd vnverzogenlich zu Bellentz zeſamen kommen, vnnd allda (.nach dem ſy von Irer Oberkeit pflichten vnnd Eyden allerdings erlaſſen.) by Irem ſonderbaren darumb gethanen Eiden, Harumb vnnd was In ſöllichen ſpänigen ſachen ſy Recht vnnd billich ſin bedunkt, mitt Vrtheil Recht vßſprechen, Wann aber ſölliche zugeſetzte Richter In Iren vrtheilen zerfielent vnnd ſich glych theilent, Alls dann ſoll abermalen Jede parthyg zwen vnverlümbdete Eren Manner ernamſen, vnnd vß denſelbigen beiden einer mitt dem Loß zum Obman erwöllt werden, Derſelb ſo allſo zum Obman erwöllt, ſo alls dann (.nach dem Er ouch glych wie die zugeſatzten Richter ſines Eidts von ſiner Oberkeit erlaſſen, vnnd vmb diſen Handel ſonderlich geſchworen.) zu eintwedrer der gegebenen vrtheilen fallen, vnnd ſy für das meer geben, By demſelbigen ſoll es dann gentzlichen blyben, vnnd ein vßgemachte ſach heiſſen vnnd ſin, one einichs widerſprechen, Vnnd ſölliches ouch alles Innerhalb dem Zil der vier Monaten vßgemacht, vnnd verricht werden, In glycher gſtallt, wie eben gemellt In ſachen ſonderbare perſonen belangendt,.

Zum zwölfften Wann nun diſe gutte Lobliche verſtendtnuß vnnd Pündtnuß vffgericht vnnd beſchloſſen, wollen wirs König angeends vnnd vff das fürderlicheſt, einem ſtattlichen vnnd luttern Bevelch vnnd gwallt ſetzen, vnnd verſchaffen, nit allein dem Jetzigen, ſonder ouch allen andern nachkommenden vnnſern Gubernatoren zu Meyland, wöllichen ouch allwegen ein ſöllicher Gubernator mitt Jme gan Meyland bringen ſoll, obberürten Sachen allen ordenlich vnnd gethrüwlich ſtatt zethund, Wie dann ſy die Herren Eidtgnoſſen Inen hierin vorbehallten, Das ſy zu meerer ſicherheit der ſachen Jederzitt, ſo ein nüer Gubernator gan Meyland kompt ſölliche vnnſer königliche verheiſſung begären vnnd haben wöllent, wie es dann ouch vnnſer Beuelch, will vnnd meinung Iſt, damitt ſy nit verkürtzt werden, Angeſehen das wo ſy In der nott erſt des beuelchs vnnd gwallts ſo wytt vß Hiſpanien heruß erwarten müſſten, Es Inen zu lang, vnnd der ſach zu ſpätt werden möchte, vnnd zu meerern überfluß, vnnd gnugſame der ſachen, ſoll Inen den Eydtgnoſſen bemelter orten, vor vnnd Ee diſe vereinung vnnd Pündtnuß anfahe Ir würkung vnnd krafft haben —, von vns dem König Ein gnugſamer Luttrer, verſigleter Pergamentiner ſchyn aller Dingen, vnnd mitt vnnſer ſelbſt eignen handen vnderſchriben zugeſtellt werden, Das wir aller hiervor erzellter ſachen zufrieden ſigent, Ouch die vnverbrechlich zuhallten verſprochen, vnnd zuuerſchaffen, das ſöllichs ouch durch vnnſere Beuelchslütt vnverbrechenlich gehalten werde.

Zum dryzehenden Ob ouch ſich begebe, das by den Herren Eidtgnoſſen, Namlich den Orten, ſo In diſer Pündtnuß begriffen, etwann perſonen dem Iren, ſich In miſſhandlung ſo wytt vergriffen, das die mitt Vrtheil vnnd Recht vff die Galeren erkhent, vnnd condemnirt wurdent, ſöllent vnnſer des Königß Amptslütt ſchuldig ſin, Inen dieſelbigen abzunemmen, Allſo wann ſy die an vnnſre Grentzen überantwortend, Sy alls dann dieſelbigen empfahen, vnnnd vermög ergangner vrtheil an Ort vnnd end, da ſich das gebürt, ver-

ſchaffen vnnd ververtigen, Doch mitt der erlütterung, das geſagte vnnſre Amptslütt von Jemanden von diſer ſach wegen wytter noch anders, dann allein vmb vrkhund, wie oder an wölliches Ort ſölliche condemnirte perſonen geliffert ſynet, ervorſchet noch erſucht werden ſöllent, Mitt wöllichem Urkhund der condemnirten fründtſchaft, oder wär ſich Iren zubeladen hett, nach verloffenem zil des Urtheil, die condemnirten wider ervordern, Vnnd da ſy noch In Leben wider abfüren mögendt.,.

Zum vierzehenden, So Iſt abgehandlet vnnd beſchloſſen, Das diſe lobliche Vereinung vnnd Pündtnuß wären vnnd beſtan ſölle, bis vff des Catholiſchen Königs vnnd ſines Sons deß Jungen Fürſten abſterben (.da doch wir beiderſyts pittend, das Gott der allmächtig ſinem göttlichen Namen zu Lob, daſſelbige nach ſinem göttlichen willen lang verhütten, ouch glückliche wolfart, mitt erwünſchter gſundheit, vnnd langem Läben verlyhen wölle.) vnnd fünff Jar Lang nach Ir beiden abſterben.,.

Zum fünffzehenden, Diewyl dann vnnſer der Eydtgnoſſen macht und ſterke (.nach Göttlichem Zuthun.) an der vile vnnſrer redlichen, dapfern Manſchaft In kriegen geübt, gewonnt vnnd erfaren, gelegen, (.alls die vergangne zytt meermalen bezügt.) vnnd wir wenig andre übung noch vffenthallt habent, Da ſo hatt Ir Catholiſche k. M. vß ſonderm gnädigem gutten willen ſich entſchloſſen vnnd yngelaſſen, zu beſſrer erhalltung ſöllicher fründtſchaft vnnd Pündtnuß, den geſagten Orten ſo In ſelbiger begriffen, Jerlich einem Jeden Ort In den gemeinen Landſekel fünffzehen hundert Cronen, ye zwen Münz guldin für ein Cronen gerechnet, an guttem gellt vnnd wärung, allwegen nach dem Louff der Zytt vnfälbarlichen zu entrichten, vnnd das allwegen Vff das heilige Feſt zu Oſtern, vnnd In eins der verpündten Orten zeliffern, vnnd zewären, Da die Erſte Zalung derſelbige Vff Oſtern deſſ nächſtkünfftigen fünffzehnhundert Acht vnnd Achtzigſten Jars verfallen, vnnd erlegt werden ſoll, Demnach ſo lang

diſe Vereinung wärt, allwegen vnnd ſtätts von Jedem Ort, ſo in diſer Pündtnuß begriffen, zwen Jüngling oder ſtudenten vff der hohen ſchull zu Meyland oder Pauia, frye künſt vnnd tugendt, ſampt der Sprach des Landes zelärnen In Irem der kl. M. koſten erhallten zelaſſen, vnnd Namlich für Jeden ſtudenten Jerlich ſibentzig Cronen geſagter Wärung bezalen laſſen, an dem Ort da ſy dann ſtudiren, Damitt ſy allſo neben der Leer der Tugend vnnd künſten, ouch deſto geneigter werdent zu Jr M. Dienſt.,

Zum Sechszehenden, So behallten ouch wir Eydtgnoſſen obbemellter Orten vns hierin Lutter beuor, das Jmfaal vns das Jhenig, ſo vns In Oberzellten houptartiklen diſer Vereinung verſprochen, nitt gehallten, deßglychen die vorbeſtimpte von Jr M. verſprochne Penſionen, od Jargellt, den Oberkeiten gehörig, ſo ſy vnns Vß krafft gegenwirtiger Vereinung ſchuldig würdt, Vnnd In Jarsfriſt vnnd danethin von Jar zu Jar Vff Termin wie vorgehört, zubezalen verſpricht, niterlegt vnnd erſtattet wurdent, wie verſprochen, Allſo das über das verfallne zil noch ein Jar verſchinen vnnd wir dannacht nit bezahlt, Allſo das ein verfallne Penſion die am erreichen oder ergriffen wurde, ſoll Irem Gubernatoren zu Meyland deſſen von vnns durch etlichen der vnnſern darumb abgevertiget perſonliche verkhündung oder Proteſtation beſchehen, vnnd dann zu vnnſerm der Eydtgenoſſen gfallen ſtan, ob wir In ſollicher Pündtnuß wytter verharren wöllent oder nit.

Zum Sibenzehnden vnnd Beſchluß, Behaltend wir vns zu beiden Theilen hiemitt bevor, alle Elltern Pündtnuſſen vnd Verſtendnuſſen, ſo wir gegen vnnd mitt mengklichen haben möchten, Ob etwann ſin würde, der wäre glych wär Er wollte, die ein oder andern Parthyg (.Namlich, vns könig Philippen In vnnſrem Herzogthumb Meyland, ouch plätzen, und veſtinen, ſo zu ſchutz vnnd ſchirm des Herzogthumbs dieneudt) Vnnd vns die Orte der Eidtgnoſchaft obgemellt Zu vnſern ouch uns angehörigen Statten, Landen, Fleken vnnd Herrlichkeiten mitt krieg, oder anderer viend-

licher gſtallt, heimlich od offenlich, antaſtent, verlezent oder überfallen würde, Alls dann ſölle die andre parthyg one einich anſehen diſer Vorbehaltnuß, der andern parthyg, ſo alſo angegriffen, od angetaſt wäre, wid dieſelbigen anläuffer vnnd beleidiger, wär Jah die ſygent, hilff vnnd byſtand thun, Vnnd ſo auch wir bemellte Orte der Eydtgnoſchaft mitt andern, ſo nit vnnſers waaren katholiſchen Gloubens wärent, In krieg kämment, was Vrſachen Jah ſölliches beſchehe, ob glych ſy vns, oder wir ſy angegriffen wurdent, das alsdann wir der könig, vnangeſehen aller Pündtnuß, ſo wir zuvor mit denſelbigen hetten, Inen den Orten vns hierin verpündt, hilf thun ſollen vnd wöllen, In wyß vnnd maß, als oben begriffen vnnd beſchloßen, allſo das im faal der nott ein Theil den andern zubeſchirmen an denen Orten wie hierinn genugſam gemeldet, vnnd erlüttert Iſt, dhein theil dem andern zehellffen ſich zu entſchuldigen haben ſölle.

Vnnd zu meerer bezeügknuß, Beueſtigung, vnnd Beſtädtnuß diſer Vereinung, verſtendnuß vnnd freundſchafft, So bekhennend wir König Philipp obgenannt, alles ſo hieuor an dieſen Brieff von vns verſchriben, vnnd was allſo obbemellte vnſre vollmächtige Anwällte vnnd Beuelchshabere, In vnnſerm Namen vnnd von vnnſerm willen, geheiß, vnnd Beuelch mitt den Herren Eydtgnoſſen vollnzogen vnnd vffgericht, dasſelbig vnnſer gantzen will, vnnd meinung Iſt, Verſprechend auch by vnſern königlichen würden vnnd gutten thrüwen, für vns vnnd vnnſre Nachkommen, ſo wytt dan diſe gegenwirtige Pündtnuß reicht vnnd bindt, ſöllichem gethrüwlich nachzekommen, vnnd zugeloben, Alls auch wir die obgenannten Eydtgenoſſen, ſo hierin begriffen daſſelbig gleichfals by vnnſern gutten waaren thrüwen vnnd Eren ſtätt vnnd gethrüwlich zehallten, vnnd zerſtatten, ouch dem zugeleben hiemitt geloben, vnnd verſprechen thund für vns vnnd vnnſere Nachkommen, ſo wytt dann dieſe gegenwirtige Pündtnuß reicht vnnd bindt, So haben wir obgenannter König, vnnſer Königlich meeer ynſigil, vnnd wir die bemellten

ort Eydtgnoſchaft In diſer Vereinung begriffen, zu beſeg, vnnd zubezügnuß vorbeſchribner dingen vnnſer Stett vnnd Lendern eigne ſecret ynſigel offenlich henken laſſen, an diſer Brieffen zwen glychlutende, deren einer zu vnnſer des Königs Handen vberantwort, der andre aber by vns den Orten der Eydtgnoſchafft hierinn begriffen behalten, Beſchehen und vffgericht In der Statt Luzern, Vff den zwölfften tag des Monats Meyes, deß Jars da man zallt von der heylſamen gnadrychen geburt Chriſti Jeſu vnnſers Lieben Herrn Heilands vnnd ſäligmachers fünfftzehenhundert, achtzig Vnnd Siben.

Das Anſehen des päpſtlichen Legaten war in dieſen Zeiten ſehr groß. Sogar die Magnaten von Luzern, welche das Chorherrenſtift von Münſter wegen deſſen unbilligen Steigerung, einen Theil ſeines Kornvorraths zu Abhilfe der großen Hungersnoth nach Uri, Schwyz und Unterwalden kaufsweiſe verabfolgen zu laſſen, ſtrafen wollten, hielten auf feierliche Warnung des Nuncius inne, und achteten das Immunitätsrecht der Geiſtlichkeit.

Aus den evangeliſchen Kantonen Zürich, Bern, Baſel, und Schafhauſen zogen im Frühling des Jahres 1587 mehr als 12,000 rüſtige Krieger ins Elſaß, ſchloſſen ſich an ein anſehnliches deutſches Heer proteſtantiſcher Fürſten an, und rückten den Hugenotten zu Hilf durch Lothringen in Frankreich ein. Eine andere kleinere Hilfsmacht betrat über Genf den franzöſiſchen Boden, und wandte ſich gegen die Dauphine. Guiſe der Anführer der Liguiſten wußte das erſtere Heer auf ſeinem Marſch an die Loire ſo geſchickt zu necken, und zu verwirren, daß es großen Verluſt an Menſchen und Pferden litt, und nie zur erſehnten Vereinigung mit Heinrich, König von Navarra, gelangen konnte. Durch Strapazen, Hunger, Krankheiten und häufige Scharmützel über die Hälfte herabgebracht, mußten die Deutſchen und Schweizer endlich ſich im offenen Felde mit umgeworfenen Wägen, Fäſſern und Bäumen verbarrikadieren. Von Sanpaul, der unter Guiſe

befehligte, heftig angegriffen, ward das protestantische Heer nach tapferem Widerstand gesprengt, und mit großem Verlurst in die Flucht gejagt. Die Schweizer, die ihre Stellung am längsten behauptet, kapitulierten hierauf, und kamen am Schlusse des Jahres ruhm- und geldlos nach Hause. Die zehn Fahnen evangelischer Eidgenossen, welche das mittägliche Frankreich betreten hatten, waren schon im Herbstmonat gänzlich aufgerieben worden.

Um diese Zeit thaten auch die katholischen Eidgenossen dem König von Frankreich, und den Liguisten großen Vorschub. Eine Menge Luzerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger, auch von Freiburg, Solothurn, und andern Orten begaben sich nach einander unter Pfiffer, Reding, Gallatin und andern Anführern meistens über den St. Gotthard, und durch Piemont nach Frankreich, und verbluteten, oder verhungerten auf fremdem Boden. Wenige sahen ihr Vaterland wieder.

Die ersten Kapuziner waren schon unter dem Schutze des Herr Landammanns und Ritters Lüssi von Unterwalden, und des Herrn Obrist und Rathsherrn Walther von Roll von Uri vor einigen Jahren als apostolische Missionarien in die katholische Schweiz gekommen. Ihre sonderbare Kleidertracht fiel auf, eben so sehr ihre Unkunde der deutschen Sprache. Sie mußten bei ihren Predigten sich der Dollmetscher bedienen. Doch empfahl sie ihre Frömmigkeit, und evangelische Armuth. Sie wurden auf Anrathen des Herrn Landammanns Johannes Gasser an einer öffentlichen Mayen Landesgemeinde aufgenommen, und ihnen auf dem Loo ein Klösterlein und eine Kirche erbaut. Mit vorbemeldtem Herrn Gasser leitete Herr Seckelmeister Anastasius Kydt den Bau. Im Jahre 1587 bezogen die Väter Kapuziner dieses Kloster. Ihre Anzahl wurde auf das Maximum von 12 Patern bestimmt.

Das Kloster in der Auw zu Steinen hatte sich von harten Unfällen wieder etwas erholt, als eine Diebsbande es

im Jahre 1587 in Brand ſteckte. Johann Gaſſer mit andern Wohlthätern beförderten jedoch den Bau dieſes Gotteshauſes ſo eifrig, daß ſchon nach kurzer Zeit die Priorin Magdalena Zingg mit ihren 3 Kloſterfrauen aus dem Orden des h. Dominikus ſolches wieder beziehen, und ſich der Anbethung, und Verehrung Gottes widmen konnten.

Nicht minder hat Landammann Gaſſer mit gottſeligem Sinn, nachdem das kleine Kloſter der Franziskanerinnen im Muttathal durch die Peſt gänzlich verweiſet war, dafür geſorget, daß es aus andern Gotteshäuſern dieſes Ordens mit einigen frommen Frauen beſetzt wurde, auch ihm ſchöne Liebesgaben zugewendet.

Dieſes Jahr 1587 lieferte ein abermaliges Belege, wie die ſo geheißene Freiheit, und Selbſtſtändigkeit in Auslegung der göttlichen Schrift, der ſich die Bekenner des reformirten Cultus zu beſitzen rühmten, und darum die Katholiken verachteten, ein leerer Wortkram ſey. Samuel Huber, Pfarrer zu Burgdorf, bediente ſich zu Ertheilung des Abendmals nach altem Gebrauch der Hoſtien, und richtete ſich in ſeinem Lehrſyſtem der chriſtlichen Glaubenslehre mehr nach Luthers, als nach Zwinglis Grundſätzen. Darüber wurde er vom Rath von Bern ſeiner Pfründe entſetzt, eingeſperrt, und aus dem Lande verwieſen.

Zween Bürger der mit der Eidgenoſſenſchaft verbündeten Stadt Mühlhauſen im Sündgau, Matthias und Jakob Finninger, wurden, wie ſie dafür hielten, von ihrer Obrigkeit zu hart geſtraft. Sie wandten ſich deßhalb an die eidgenöſſiſchen Stände, und verlangten einen unpartheiiſchen Unterſuch. Die evangeliſchen Orte billigten durchaus das Verfahren des mühlhauſiſchen Raths. Nicht ſo die katholiſchen Stände. In ihrem Namen begaben ſich Landammann Tanner von Uri, und Seckelmeiſter Sebaſtian Büeler nach Mühlhauſen und verlangten, daß der Rath die Bürgerſchaft verſammeln und die Sache dem Entſcheide der Gemeinde anheim ſtellen ſolle. Dieſer wohlgemeinte Mittelweg

wurde vom Rath zu Mühlhausen rund abgeschlagen, und die Finninger mit ihrem Rechtsanwald Doktor Scherkenfuchs wider alle Vorstellungen der Gesandten ins Gefängniß gelegt. Diese Geringachtung angesehener Männer und abgeordneter Vermittler von 8 eidgenößischen Ständen that so wehe, daß solche augenblicklich abreiseten. Sämtliche VIII. Stände gaben nun den Mühlhausern den Bundesbrief mit abgeschnittenen Siegeln heraus, und stießen sie aus dem Bunde. Zwar entsetzte die Bürgerschaft aus Gram über die Einbuße eines ihren so werthen, als heilsamen Verbandes den störrischen Magistrat großentheils, und hofften auf diese Weise sich mit den katholischen Eidgenossen wieder auszusöhnen. Vielleicht hätte der Schritt geglückt, wäre weniger Hitze im Spiel gewesen. So aber verhafteten nun auch die Mühlhauser den Stadtschreiber Schillinger wieder, der den reformirten Ständen sehr genehm war, und begiengen andere Fehler. Darüber erzürnten sich die Magistraten der hohen Stände Zürich, Bern, Basel, und Schafhausen, und sandte unter dem bernischen Feldherrn Ludwig von Erlach 2000 Mann ins Feld. Die Stadt mußte sich nach harter Gegenwehr an die stürmende Uebermacht ergeben. Beyderseits floß viel Blut. Der entsetzte Rath kam wieder ans Brett, die Bürger mußten sich unterwerfen, und die Kriegskosten bezahlen. Nach Hottingers Angabe wurden drey aus ihnen hingerichtet, und Jakob Finninger selbst endete sein Leben zu Bern unter dem Henkerschwert. Dieses gewaltige Einschreiten der reformirten Stände mochte den katholischen Eidgenossen eben nicht sehr gefallen. Wie innig und freundlich man ab Seite der evangelischen Städte um Vergessenheit des Geschehenen, und um die Wiederstellung des Bundes mit Mühlhausen bath; ein ernstes „Nein“ war alle Antwort.

III. Kapitel.

Schwyz hilft Appenzell beruhigen; Heinrich III. verläßt in Folge eines Aufruhrs Paris. Ueble Lage der eidgenössischen Truppen bey diesem Vorfall. Heinrich rächt sich an Guise durch grausamen Mord. Abfall der Franzosen von Heinrich III. Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, benutzt die Verwirrung in Frankreich und nimmt die Grafschaft Saluzzo weg. Heinrich III. wirft sich in die Arme seines Schwagers des Königs Heinrich von Navarra. Heinrich III. wird darüber von Papst Sixtus V excommuniciert. Heinrich III. verlangt von den reformirten Eidgenossen Hilfe. Zwölftausend Eidgenossen ziehen zuerst gegen Savoyen aus, und rücken später auf die Vorstellungen des Herrn Sancey in Frankreich ein. Die katholischen Eidgenossen bewilligen der Ligue 6000 Mann, die über den Gotthard, und durch Piemont, Savoyen und Burgund zu Herzog Mayennes Heer vorrücken. Heinrich III. wird ermordet. Sterbend empfiehlt er Heinrich IV. Frankreich, und tritt ihm die Krone ab. Herr von Saucey beredet die unter Heinrich III. in Dienst gestandenen Eidgenossen noch einige Zeit unter den Fahnen Heinrichs IV. auszuharren. Heinrich IV. behandelt die Eidgenossen mit Auszeichnung. Die Ligue anerkennt den Cardinal Bourbon, der von Heinrich IV. gefangen gehalten wird, als König von Frankreich unter dem Namen Carl X. Hitziges Treffen zwischen Heinrich IV. und dem Herzog von Mayenne bei Arques unweit Dieppe, worin Schweizer gegen Schweizer fechten. Großer Verlurst der reformirten Eidgenossen. Vorgänge bey Genf. Bern schließt zur gröſten Unzufriedenheit der Genfer Frieden mit dem Herzog von Savoyen. Die Obristen der Schweizerregimenter bringen günstige Nachrichten ins Heerlager Heinrichs IV. Vergebliche Bemühung Heinrichs IV. Schwyz und die übrigen Waldstätte sammt Zug vom spanischen Bunde abzulenken. Sieg Heinrichs IV. bey Yvry. Die Tapferkeit der katholischen Eidgenossen wird von Heinrich IV. geachtet.

Die reformirten und katholischen Appenzeller hatten sich in den Jahren 1587 und 1588 furchtbar entzweyet. Die Reformirten forderten, die Katholiken dieses Standes sollten das spanische Bündniß aufgeben, und die Kapuziner fortschaffen. Sie setzten alle katholischen Rathsherren ab, und drohten mit den Waffen. Das innere Rhoden, wo die Religion der Väter herrschend war, nahm auch zu Repressalien Zuflucht, und verband sich mit dem Gotteshause St. Gallen, welches eine Hilfe von 400 Mann versprach. Dieser Streit wurde glücklicher, als der Mühlhauser beygelegt. Von Schwyz begaben sich Landammann Kaspar Ab Yberg, und Rathsherr Werner Jütz mit gehörigen Vollmachten nach Appenzell, und halfen mit den Rathsboten der übrigen eidgenössischen Stände

die Sache dahin vermitteln, „daß jede Kilchhöre des Landes Appenzell vollmächtiger Gewalt haben ſolle, in Religionsſachen nach Gutfinden, und allſo zu verfahren, daß das mindere dem mehreren folge: Die Obrigkeit ſollte wegen den Kapuzinern keine Köſten haben; die aus dem Land gewieſenen, oder gewichenen Evangeliſchen mögen außer der Kilchhöre Appenzell im Lande ſitzen, wo ſie könnten, doch bei aller Ehre bleiben, zu welchen ſie von den Landsgemeinden oder Rhoden erwählt worden, keine wichtige Sachen ſollten künftighin anderſt als nach Inhalt des Landbuchs fürgenommen werden: ſo die Uſſerhoder, oder einige beſondere begehren, daß man ihnen auch die Landſatzungen verleſe, ſoll man ihnen willfahren: ſo eine Landsgemeind einen Landammann, oder andere Amtsleute in dem Rhoden erwähle, ſollen ſelbige ihren haushablichen Sitz Drauſſen haben mögen, welcher Amman oder Amtmann aber in die Kilchhöre Appenzell ziehen wolle, ſolle ſich ihren Ordnungen und Gebräuchen gemäs verhalten.“

In Frankreich giengen die Angelegenheiten immer verwirrter. Heinrich der III. kam mit dem Herzog Guiſe, der die Liguiſten kommandirte, in Zerwürfniß. Am 29. May 1588. entſtand zu Paris ein Aufruhr wider den König. Studenten, Bürger und Pöbel griffen zu den Waffen, und verbarrikadirten Straßen und Plätze. Heinrich III. ergriff die Flucht. Des Regiment Gallatin, unter welchem auch Schwyzer ſtanden, litt bey dieſem Vorfall ſehr übel, indem mehrere von den wüthenden Pariſern getödtet, oder hart verwundet wurden. Etwa 900 Eidgenoſſen wurden abgeſchnitten, und mußten ſich nach harter Gegenwehr gefangen geben. Sie wären gemordet worden, wofern ſich nicht Guiſe ihrer angenommen hätte. Der König Heinrich III. hielt einen Reichstag zu Blois. Dahin lockte er unter dem Schein, als wolle er ſich mit Guiſe verſöhnen, den unglücklichen Herzog, und ließ ihn im Innerſten des königlichen Pallaſtes durch ſieben Trabanten grauſam meucheln. Der Cardinal Guiſe, des Herzogs

Bruder, erlag gleichem Schickſal. Dieſe Grauſamkeit ſchadete Heinrich III. ſo ſehr, daß faſt alle katholiſchen Franzoſen von ihm abfielen, und die Proteſtanten ſelbſt ihn verachteten.

Der Herzog Carl Emanuel von Savoyen benutzte die Verwirrung in Frankreich, um das Fürſtenthum Saluzzo zu erobern. Heinrich III. warf ſich in ſteigendem Gram in die Arme des König Heinrichs von Navarra, der ſich an die Spitze der Hugenotten geſtellt hatte, Darüber ward der wankelmüthige franzöſiſche Monarch von dem Papſte Sixtus V. förmlich excommuniciert. Im Jahre 1588, Ende Herbſtes, ſandte Heinrich III. den Herrn Sancey an die löbl. Stände Zürich, Bern, Baſel und Schafhauſen, um von ihnen theils wider den Herzog von Savoyen, theils gegen die Ligue Hilfe zu erflehen. Bern beſchloß im Frühling 1589 den Krieg gegen Savoyen, doch mit dem Beding: „daß König Heinrich III. ſolcher Krieg in ſeinen eignen Namen führen, die drey Vogteyen Gex, Thonon und Terni einnehmen, und ohne Zuſtimmung Berns keinen Frieden eingehen ſolle.“ Zwölftauſend meiſtens reformirte Eidgenoſſen ſammelten ſich ſofort unter Genfs Mauern. Der Krieg begann zuerſt gegen die Savoyer. Mannlich, und blutig ward beyderſeits geſtritten. Freilich fielen Thonon, Ripaille, und andere Orte in eidgenöſſiſche Hände, doch mußte die Belagerung der Klauße aufgegeben werden. Weil Mangel an Cavallerie war, um gehörige Fortſchritte zu machen; ſo trug Herr Sancey darauf an, daß die Eidgenoſſen in Frankreich einrücken, und ſich an die vereinigten Heere Heinrichs III., und Heinrichs IV. anſchließen ſollten. Der Marſch gieng zu Ende des Maymonats über die Gebiethe von Neuenburg, Mönpelgard nach Larges.

Ein neues Bernerheer mußte indeſſen in die verlaſſenen Poſitionen einrücken, um Genf und die gemachten Eroberungen zu ſichern. Auch ſollten die Walliſer mit Truppen zu dieſem Zweck bey Handen ſeyn. Doch gieng ihr Rath ſo weit nicht ein.

Schwyz mit den übrigen 4 katholiſchen Ständen Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und katholiſch Appenzell kehrte ſich nicht an die Niederlage, welche die Flotten Philipps V., Königs von Spanien, auf dem Meere getroffen hatte. Das Unglück ihres Bundesgenoſſen vermochte ſie vielmehr zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten. Sechstauſend Mann ſchritten den St. Gotthard hinan nach Piemont, und eilten Burgund zu, wo der Herzog von Mayenne das liguiſtiſche Heer ſammelte, welches zum Schutze der katholiſchen Religion gegen die vereinten Könige kämpfen ſollte. Nebſt den Befehlshabern Rudolph Pfiffer und Sebaſtian Beroldinger war auch Landammann Rudolph Reding an der Spitze dieſer kleinen, aber tapfern Glaubensarmee.

Beyde, Heinrich der III. und IV., belagerten Paris, als am 1. Auguſt 1589 ein junger fanatiſcher Dominikaner, Jakob Clemens mit Namen, durch mehrere Böſewichte, auch durch ein rachſüchtiges Weib verleitet bey einer Audienz dem König von Frankreich Bittſchriften überreichte, und ſolchem während dem Leſen ſein ſcharf geſchliffenes Meſſer in den Unterleib ſtieß. Der Monarch zog das Inſtrument ſelbſt aus der tödtlichen Wunde und fuhr damit gegen den Mörder, den er auch über dem linken Auge an der Stirne traf und letzte. Der Meuchler fiel ſogleich unter den Hieben und Stichen der ergrimmten Hofleute. In der Nacht darauf empfing der bedaurungswürdige Monarch nach katholiſchem Gebrauch die h. Sterbſakramente, und empfahl Heinrich IV. das Reich. Er erklärte ihn für ſeinen Thron- und Kronerben, und trug dem vornehmſten aus ſeinem Kriegsheere und aus dem franzöſiſchen Adel feierlich auf, daß ſie Heinrich von Navarra als ihrem Monarchen huldigen, und eidigen ſollen. „Denket,“ ſprach er ſterbend, „nicht, wie ihr euch an meinen Feinden rächen wollet, auch ich ſinne nicht an ſolches. Ich habe von Jugend auf eher verzeihen, als mich rächen gelernt. Durch die Liebe des Vaterlandes, durch die ehrwürdige Aſche unſerer und euerer Vorfahren, durch alles, was euch

lieb, theuer und heilig ist, bitte und beschwöre ich euch nach Einigkeit und Eintracht zu trachten, und auf diesen Zweck hin zu arbeiten, damit die Wohlfahrt Frankreichs befördert werde.“ Er starb im 39. Jahre seines Alters und im 15. seines Reichs.

Die vereinigten französischen Armeen Heinrichs III., und Heinrichs von Navarra huldigten sofort letzterem als ihrem König. Schwieriger war der Umstand mit den Schweizertruppen, die eigentlich unter Heinrichs III. Fahnen gedient hatten. Doch Herr von Sancey berief die Stabsoffiziere der Eidgenossen vor sich, und bat sie, sie möchten dem neuen König wenigstens noch auf einige Zeit Gehorsam leisten, und im Lager bleiben. Ihre Treu werde wie zur Wohlfahrt der französischen Krone auch zum Nutzen der Eidgenossenschaft, ja zu ihrem eignen, größten Ruhme gereichen. Als einige Schweizeroffiziere verlauten ließen: „mit dem Tode Heinrichs III. sey ihre Dienstzeit ausgelaufen, und bis auf weitern Befehl ihrer Kantonsregierungen dürfen sie sich nicht mehr gebrauchen lassen,“ erwiederte Sancey: „euere Regierungen, und ihr habet nicht sowohl Heinrich III., als vielmehr der Krone Frankreich euere Hilfe versprochen. Obwohl Heinrich III. eines gewaltsamen Todes verblichen, so hat es mit der französischen Krone doch kein Ende. Sie ist gesetzmäßig von Heinrich III. auf Heinrich IV. übergangen. Noch dauert hiemit der Bund.“ Unter der Bedingniß, daß etwelche Obristen nach der Schweiz abreisen, und von den Standesbehörden Weisungen einholen möchten, versprach nun der gesammte Stab bis zur Rückkehr der Sendeboten bei Heinrichs IV. Armee getreu auszuharren, und die Interessen des neuen Monarchen mit Blut und Leben zu wahren. Heinrich IV. freute sich von Herzen über dieses glückliche Ereigniß. Es war im Wurfe gelegen, hinter die Loire zurückzugehen. Nun fürchtete man sich nicht mehr, die Stellung in der Nähe der Hauptstadt von Frankreich zu behaupten. Heinrich IV. drückte bey einer öffentlichen Audienz den Anführern der

eidgenöſſiſchen Truppen die Hand, und äußerte ſich, daß er das Heil ſeines Reiches den Schweizern verdanke, und ihre Liebe und Treue nie vergeſſen werde.

Indeſſen hatte die Ligue den Cardinal Bourbon, der ſchon längere Zeit von Heinrich III. in Gefangenſchaft gehalten ward, und den Heinrich der IV. ins Schloß Fontenai bringen ließ, unter dem Namen Carl X. als König ausgerufen. Der Krieg begann nun um ſo heftiger. Im Weinmonat 1589 kam es bey Arques ohnweit Dieppe zu blutigen Gefechten zwiſchen Heinrich IV. und dem Herzog von Mayenne. Man ſtritt ſich mehrere Tage um ein kloſterähnliches Gebäude, welches beveſtiget worden war. Schweizer fochten gegen Schweizer. Durch eine Kriegesliſt gelang es den Liguiſten, den Herzog Birra, der unter Heinrich befehligte, zu verwirren, zu ſprengen und den verſchanzten Hauptpoſten mit Sturm zu erobern. Die fünförtiſchen Krieger zeichneten ſich bei dieſen Affairen aus, litten aber auch ziemlichen Verluſt. Doch ungleich übler wurden die Eidgenoſſen und Deutſchen, die unter Heinrichs Fahne dienten, mitgenommen. Wäre Monpensierer nicht Heinrich IV. mit friſcher Reuterei und Fußvolk zu Hilf gekommen; ſo würde ſich der Sieg vollſtändig für die Katholiken entſchieden haben. So aber mußte Mayenne die gemachten Eroberungen aufgeben und ſich vor der Ueberzahl retirieren. Die fünförtiſchen Truppen deckten dieſen Rückzug, und ließen ſich nicht ſchrecken, wie ſehr das Hugonottiſche Geſchütz unter ſie donnerte und Lücken einſchlug.

Bern führte den Krieg gegen Savoyen ſchlau. Theils mußte es die katholiſchen Eidgenoſſen ſcheuen, welche zu Gunſten des ſavoyſchen Herzogs geſtimmt waren, theils wollte es lieber ſeine erworbenen Landſchaften ſchirmen und kultiviren, als ſein Geld und ſein Blut in den Thälern des Mont Blanc vergeuden, und erwarten, daß zuletzt Frankreich ſich den Raub zueigne. Obſchon Herr von Wattenwil den Savoyern ziemlichen Verluſt an Volk und Geſchütz zugefügt, ſo ſchloſſen doch im Weinmonate 1589 Savoyſche

und Bernische Abgeordnete zu Nyon Frieden. Die Genfer, welche den Herzog Emanuel tödtlich hassten, und gern ihr Gebiet vergrößert hätten, machten zu diesem Frieden ein saures Gesicht, und konnten es den Bernern nicht verzeihen, daß sie so wenig Kriegeslust zeigten.

Die nach Hause an ihre Standesregierungen abgesandten eidgenössischen Staabsoffiziere und Hauptleute brachten in Heinrichs IV. Hof und Heerlager die angenehme Nachricht, daß die Stände Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus, Solothurn u. s. w. Heinrich als rechtmäßigen französischen König anerkennen, und den mit seinem Vorfahrer Heinrich III. abgeschlossenen Bund halten, auch verordnen, daß die Truppen ohne weiters die traktatenmäßige Hilfe zu Handen des Königs leisten sollen.

Gerne hätte Heinrich schon am Anfange des Jahres 1590 die Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Appenzell mit Geld und süßen Worten vom spanischen Bund abgezogen und auf seine Seite gebracht. Sogar der Senat von Venedig mußte sich auf Ansuchen des französischen Monarchen hinter die Sache legen und zu Handen der katholischen Stände Abmahnungen und Aufforderungen zu obigem Zwecke ergehen lassen. Umsonst. So lang Heinrich IV. kalvinistisch war, wollten die Schwyzer nichts mit ihm zu schaffen haben. Gleicher Geist herrschte auch bei den übrigen Waldstätten und Zug. Ihr kostbarster Schatz war, nebst der angestammten und mit Blut und Leben vertheidigten Freyheit, der Glaube ihrer Vorfahren, die katholisch apostolische römische Religion. Sie sahen diese in Gefahr, so lang ein protestantischer König in Frankreich throne, und wendeten ihre Herzen Oesterich zu, wo das Panier des Kreuzes gegen die Türken, und gegen die Protestanten im reinen Sonnenglanze wehte. Sie verharrten in ihrer Verbindung mit den Glaubensverwandten Liguisten in Frankreich, und ihre Leiden und ihre Noth sprach die Männer der Alpenthäler an, ihnen auch ohne Geld die Hülfe zu leisten, um die sie flehten.

Am 14. Merz 1590 kam es zwiſchen dem König Heinrich IV. und den Liguiſten unter Herzog von Mayenne zu einer entſcheidenden Schlacht. Vier Regimenter Eidgenoſſen fochten für Heinrich und zwey unter Beroldingen und Pfiffer für die katholiſchen Intereſſen. Furchtbar donnerte Heinrichs Artillerie ſchon am Anfange der Schlacht. Die liguiſtiſche Kavallerie, meiſtens aus Deutſchen beſtehend, litt bey ihrem Sturmritt gräulich von den feindlichen Kanonenkugeln, und ward in Verwirrung und Flucht gebracht. Doch hielt Mayennens Fußvolk und ſonderbar die Schweizer Stand. Beyde Heere wurden in ſo grimmiges Handgemenge dahin geriſſen, daß über dem Hauen, Stechen und Morden Schlachtbefehl, Schlachtordnung und Befehlshaber in Vergeſſenheit geriethen. Der Sieg ſchwankte, da Fahnen und Fahnenträger im Blut dahinſanken. Es ſchien, beide Heere haben ſich verſchworen, auf dem Schlachtfelde zu Yvri auszugeiſten.

Heinrich IV. gelang es endlich, einen Theil ſeiner Kerntruppen, die ihn an dem über ſeinem Helm herawallenden weißen Federbuſch erkannten, um ſich zu ſammeln. Mit Blitzesſchnelle ſtürmt er ſeine Krieger im gediegnen Haufen haltend auf Mayenne los und ſprengt ſeine Mannſchaft in wilde Flucht. Umſonſt mühet ſich der liguiſtiſche Feldherr, die Fliehenden wieder zu ſammeln. Er ſelbſt muß ſein Heil in der Flucht ſuchen. Der rechte Flügel von Mayennes Heer hatte ſich gleich Anfangs der Schlacht großentheils verloren. Noch war der linke Flügel unbeſiegt, wo die katholiſchen Schweizer aus den V Orten aufgeſtellt waren. Wie Mauern, ja wie die Felſen ihrer Heimath, trotzten ſie jedem Angriff. Die belgiſchen Reuterſchwadronen, die zu ihrer Bedeckung dienen ſollten, zerſtoben, und die ganze ſiegreiche Armee Heinrichs IV. ſchickte ſich an, die Heldenſchaar zu umzingeln und zu erdrücken. „Nicht ſo," rief Birra, nach Heinrich der höchſte Feldherr der Franzoſen, „dieſe Schweizer ſind eine lebendige Feſtung; an ihnen verfangt Fauſt, Schwert und Speer nichts. Die Artillerie her! dieſer Felſe muß mit einem Ha-

gel von Kanonenkugeln zerrissen werden.“ Heinrich IV. Tapferkeit und Heldenmuth, die er mit Auszeichnung übte, auch an seinen Feinden achtend, fühlte in seinem menschenfreundlichen Herzen, daß Blut zu viel schon geflossen sey. Er sandte im Momente, wo die Geschütze abgefeuert werden sollten, und wo die steigende Noth und Drang der Schweizer sie zu einer vielleicht für die siegreichen Franzosen schrecklichen Verzweiflung und Wuth dahingerissen hätten, Boten an die fünförtischen Krieger, und ließ ihnen sagen: „man werde sie im Frieden ziehen lassen, und alle Feindseligkeiten gegen sie einstellen, wenn auch sie ein Gleiches thun wollen.“ Edelmüthigkeit hat unsre Väter immer angesprochen. Es war ein Ton, der auch in ihren Seelen wurzelte. Man nahm schweizerischer Seits die weisen Anträge des französischen Monarchen an. Mit zuvorkommendem Wesen und wahrhaft königlicher Milde und Güte empfing Heinrich IV. die Obristen und Offiziere, bot ihnen die Hand der Versöhnung, zog sie an seine Tafel, und entließ das kleine über die Hälfte abgeschmolzene kathölische Hilfsheer der Liguisten im Frieden nach ihrer Heimath. Die Verwundeten wurden nicht wie Feinde, sondern wie Freunde behandelt, und verpflegt. „Der Mann unsers Herzens ist Heinrich IV.,“ hieß es von allen katholischen Schweizern, die den Kampftag zu Yori überlebt hatten, „möge er auch noch unsers Glaubens werden, und dann ruht die französische Königskrone auf dem Haupte, das ihrer am würdigsten ist.“

IV. Kapitel.

Schwyz hat Verdrießlichkeiten mit Glarus wegen dem Gaster. Der Zwist wird beygelegt. Papst Sixtus V. stirbt. Urban VII. sein Nachfolger. Nach wenigen Tagen folgt ihm im Papstthum Gregorio XIV. ein Mayländer. Auf die Nachricht, daß ein mächtiges protestantisches Heer aus Deutschland Frankreich zuziehe, unterhandelt die Ligue mit den V. Orten um Hilfe, und erlangt 3000 Mann, die sich über den St. Gotthard nach Savoyen begeben, und in, Chambray an die päpstlichen Truppen sich anschließen. Tod Papst Gregors XIII. Innozenz IX. folgt ihm in dem Papstthum. Dessen baldiger Hintritt. Clemens VIII. sein Nachfolger. Die katholischen Eidgenossen machen einen Theil des Feldzugs von 1592. mit, und verlieren viel Volk. Tod des Landammann Christoph Schorno. Schwyz will mit den übrigen Eidgenossen die Streitigkeiten wegen der straßburgischen Bischofswahl vermitteln helfen. Umsonst. Heinrich IV. wird katholisch, und erhält die königliche Salbung. Paris wird Heinrich IV. zugethan. Unfugen der reformirten Toggenburger. Der Fürstabt Bernard beschwert sich darüber bey Schwyz und Glarus. Rechtsspruch der Schwyzer und Glarner Schiedrichter. Großer Reichstag zu Regenspurg. Man verehrt dem Kaiser Rudolf II. schweizerischerseits ein Geschenk an Pulver. Die katholischen Stände erlauben eine freie Werbung für die Truppen, welche Papst Clemens VIII. dem Kaiser wider die Türken zu Hilfe sendet. Heinrich IV. nimmt Burgund in Besitz. Er räumt es auf Vorstellung der Eidgenossen, und erkennt es für neutral. Heinrich wird vom Pabste Clemens VIII. losgesprochen. Der päpstliche Legat wird von Heinrich IV. feierlich empfangen. Die Eidgenossen mahnen Heinrich IV. und Philipp II. zum Frieden 1597. Solcher erfolgt 1598. Die XIII. Schweizerkantone sind darin inbegriffen. Tod des Landammann Kaspar Ab Yberg. Abermaliger Rechtstag der Schwyzer und Glarner in toggenburgischen Händeln. Schwyz giebt auch seine Einwillung zu der Theilung von Appenzell. Philipp II. Tod. Heinrich IV. verbindet sich mit XII. Kantonen. Birra und die eidgenössischen Gesandten. Trauriges Ende Birras. Clemens VIII. stirbt. Leo XI. sein Nachfolger hat nach 25 Tagen gleiches Schicksal. Karl V. Papst. Streitigkeit zwischen Papst Paul V. und der Republik Venedig. Landammann Rudolph Reding mit andern Abgeordneten der katholischen Stände zu Rom und Venedig trägt zum Frieden bey. Er wird mit Orden beschenkt. Friede zwischen Kaiser Rudolf II. und den Türken. Landammann und Ritter Johann Gaffers Tod. Heinrich IV. wird ermordet. Zu Schwyz stirbt Landammann und Ritter Rudolph Reding.

Der löbl. Stand Glarus hatte aus pekuniären Rücksichten es ungerne gesehen, daß Schwyz seiner Zeit den Wesenern und Gastern die alten Freyheitsbriefe wieder zurückgegeben hatte. Glarus wählte einen Protestanten zum Landvogte in Gaster. Weder die Gasterer noch die Schwyzer wollten ihn

aufziehen lassen und anerkennen. Schwyz erklärte sich, es könne die ihm im Gaster zustehende Handhabung der katholischen Religion, und die Bestrafung der gegen solche begangenen Frevel nicht wohl einem Protestanten überlassen. Es entstand nun die Frage, welche Reden und Handlungen eigentlich für sakrilegisch zu halten seien. Die IV. katholischen Stände Luzern, Uri, Unterwalden und Zug suchten den Zwist beizulegen, und nannten das Schmähen über die hl. Sakramente, über die h. Messe, über Wallfahrten, über den Priesterstand, über die Haltung der Sonn- und Feiertage, auch die Uebertrettung der Kirchengebothe, als das Arbeiten an Soun und Festtagen, die geflissentliche Verabsäumung der Messe und Predigt, den Genuß der Fleischspeisen an gebothenen Fasttagen, die Weigerung der österlichen Beicht und Kommunion, endlich auch das Reislaufen in die Kriegsdienste eines unkatholischen Fürsten als Vergehen wider die katholische Religion. Als Schwyz sich mit diesem noch nicht begnügte, und den Glarnern das Recht both; so traten die IV. örtischen Tagherren ins Mittel, nnd bestätigten unterm 29. Jenner 1591 nicht bloß das obige, sondern räumten dem Stande Schwyz noch die Bestrafung der Bilderschänder und einige Kollaturrechte ein, ermahnten auch die Glarner nie einen den Schwyzern mißfälligen Landvogt für Gaster zu wählen, und verordneten, daß Blutschande, Ehebruch und Nothzucht von beyden Ständen gemeinschaftlich abgerichtet, und bestraft werden sollen. Schwyz und Glarus nahmen diese Punkte an, und beruhigten sich.

Am 17. August starb Papst Syxtus V. nach einer Regierung von etwas mehr als 5 Jahren. Am 5. Herbstmonat folgte ihm im Pabstthum Urban VII. Der Tod raffte ihn doch schon am 17. gleichen Monats dahin, so daß die dreifache Krone nie auf sein Haupt kam. Nikolaus Sfrondata, ein Mayländer, ward am 25. Wintermonat 1590 zum Oberhaupt der katholischen Kirche gewählt und bestieg am 3. Christmonat den päpstlichen Thron. Er nannte sich Gregorius XIV.

Auf die Nachricht, daß Fürst Christian v. Anhalt mit einem furchtbaren protestantischen Heere, wobei nur die Kavallerie an 8000 Mann zählte, zu Gunsten der Hugenotten nach Frankreich ziehen, ließen sich die V. Orte, ohngeachtet Frankreich ihnen schon über 100,000 Dukaten schuldete, mit den Liguisten noch einmal in Unterhandlungen ein. Im Sommer des Jahrs 1591 erstieg eine dreytausend Mann starke katholische Legion den St. Gotthardt und rückte in Eilmärschen nach Savoyen, wo sie im Heumonat zu dem päpstlichen Hilfsheere stieß, und mit solchem die französischen Grenzen überschritt.

Nach einer Regierung von 9 Monaten und zehn Tagen verblich Pabst Gregorius XIV. Ihm folgte unter großem Jubel der Römer Inozenz IV. Dieser 73jährige Greis erlag aber 1591 am 22. Wintermonat 23 Tage nach seiner Krönung dem Tode, und machte Clemens VIII. auf dem h. Stuhl Petri Platz.

Die Schwyzer Zuzüger in Vereinigung mit jenen der übrigen IV. katholischen Stände machten nicht bloß den Feldzug von 1591, sondern auch einen großen Theil jenes vom Jahre 1592 mit. Im Maymonate dieses Jahres waren sie bei den hitzigen Gefechten zugegen, welche Heinrich IV. und der Herzog von Parma in der Nähe von Rouen einander lieferten und welche im Grund nichts entschieden. Als Kern der Infanterie mußten sie gewöhnlich die Hauptposten hüten und vertheidigen. Wenn alles in Verwirrung und Betäubung war, hielten die Schweizer fest und bothen einen Wiedervereinigungspunkt dar, welcher Vieles rettete. Doch verblutete diese Legion so sehr, daß sie bald bloß mehr die Hälfte ihrer Streiter zählte, und nach zweijährigem Dienste sah kümmerlich der zehnte Mann wieder sein liebes Vaterland.

Schwyz verlor im Jahr 1592 in der Person des Herrn Ritter, Pannerherr und Landammanns Christoph Schorno einen seiner würdigsten Staatsmänner. Er starb nach einem Leben, das für Gott und Vaterland verdienstvoll war, im 87. Jahre seines Alters.

Der reformirte Theil des paritätischen Domkapitels von Straßburg hatte unterm 20. May 1592 Johann Georg, Markgrafen von Brandenburg, zum Bischof erwählt. Die katholischen Domherren mit dieser Wahl, an der sie keinen Antheil genommen, höchst unzufrieden ernannten 10 Tage später den Cardinal Bischof zu Metz, Carl von Lothringen, zu obiger Würde. Darüber entstand nun ein blutiger Kampf. Weil die reformirten Eidgenossen die Stadt Straßburg wider die Lothringer unterstützten; so ließ es sich in der Schweiz selbst zu großer Spannung an. Doch traf die hohe Tagsatzung einen heilsamen Mittelweg. Der Stand Schwyz half redlich dazu. Man sandte gemeinschaftlich im Namen aller XIII. Kantone Deputirte nach Straßburg und ins lothringische Lager und verwandte sich alles Ernsts zu Beylegung des heillosen Kampfes. Leider scheiterten alle gütlichen Versuche, die auch sogar eine östreichische Gesandschaft unterstützte, an den harten Klippen der Partheiwuth und die eidgenössischen Boten kehrten unverrichteter Dinge nach Hause.

An einem Sonntage des Monats Julius trat Heinrich IV. mit glänzendem Gefolge unter Parade schweizerischer und schottischer Garde-Kompagnien vor die Pforte der Hauptkirche zu Saint Denis. Dort fiel er auf seine Knie vor Gott dem Allmächtigen und erklärte zu Handen des Cardinals von Bourbon und zwölf Bischöfen, daß er in den Schooß der heiligen katholischen, apostolischen, römischen Religion und Kirche aufgenommen zu werden sich sehne und darin leben und sterben, auch solche mit Gefahr seines Lebens schützen und vertheidigen wolle. Er unterschrieb sofort das katholische Glaubensbekenntniß. Der Cardinal von Bourbon und ein Bischof hoben ihn von der Erde auf, küßten ihn und führten ihn in den Tempel hinein und vor den Hochaltar. Da verrichtete Heinrich sein Gebeth, beichtete dann im Geheimen und empfieng dann die h. Lossprechung. Unter einem Baldachin von Seidenstoffen mit Gold durchwirkt, das Lilien vorstellte, hörte er das Hochamt. Der ganze Tempel erscholl

vom Jubel des Volks und von hohen Segenswünschen für das lange glückliche Leben des geliebten Monarchen. In dem Pallaste angelangt hielt er öffentliche Tafel, und ließ eine unzählige Menge Volkes zum Handkuß. Abends wohnte er einer geistlichen Rede und einer Vesper bei. Tröstlich war für die kleinen katholischen Kantone, und zumal für Schwyz, diese Nachricht. „Salus Galliae, salus Helvetiae; salus Helvetiae, salus Galliae“ war schon damals ein bedeutender Wahlspruch.

Der König empfieng gleichzeitig auch die Salbung mit dem h. Oele und wurde solennisch nach katholischem Gebrauche als Monarch von Frankreich eingeweihet. Die Hauptstadt Paris wandte sich nach einem halbjährigen Waffenstillstande auf die Seite Heinrichs IV. und was Waffen nie vermocht hätten, das eroberte die Liebe dieses Fürsten.

Die reformirten Toggenburger regeten sich auch wieder gegen den Fürstabt Bernard von St. Gallen. Als sich zu Wattwil, Kappel, Hemberg, Neßlau Katholiken in genugsamer Anzahl hervorthaten, so wurden in den Kirchen wieder Altäre errichtet, katholische Pfarrherren eingesetzt, und mit und neben dem protestantischen Kultus auch jener der apostolischen römischen Kirche gehalten. Das verdroß die Evangelischen. Nicht bloß erhoben sie Klagen über, wie sie glauten, unbillige Einschränkungen, sondern sie griffen zu den Waffen und zerschlugen in der Kirche zu Neßlau den neuen Altar und das Chorgitter. Bernard both den störrischen Angehörigen das Recht auf die Schiedrichter von Schwyz und Glarus. Nach genauer Untersuchung verordneten diese endlich 1596 zu Wil: „Es sollen die spitzigen (?) Taufsteindeckel weggeschafft, die Abkurungen vorgenommen, die Gemeinden mit neuen Landleuten nicht übersetzt, zu Abhaltung des Gottesdienstes für beide Confessionen die Stunde bestimmt werden und rücksichtlich der unehlichen Kinder, ob und welche man für Landleute annehmen wolle, der Entschied dem toggenburgischen Landrathe zustehen. Die Zertrümmerer des

Altars zu Neßlau wurden in ſtrenge Bußen verfällt, und verordnet, daß auch die auf die Gräber der Katholiken geſteckten Kreuze von den Proteſtanten unter keinerlei Vorwand ausgeriſſen werden.“

Die Toggenburger beruhigten ſich erſt nach einer zweiten Tageleiſtung, die die Schiedsrichter zu Lachen hielten, und mußten an die erlaſſenen großen Koſten 2000 Gl. erlegen.

Amurath der III. türkiſche Kayſer hatte Rudolph II. vermittels eines ſchimpflichen Schreibens den Krieg angekündet, und bedrohte den ganzen chriſtlichen Occident. Ein ungeheures Heer der Türken ſammelte ſich auf den Befehl ihres Sultans zu Konſtantinopel. In dieſer Noth berief der römiſch-deutſche Kayſer einen Reichstag nach Regenſperg. Trotz der vielſeitigen Spannung zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten ward doch einige Hilfe an Volk und Geld ausgemittelt. Die Eidgenoſſenſchaft wurde zu ähnlichen Leiſtungen an das Reich aufgefordert. Man trug Bedenken zwanzig Fahnen ſchweizeriſcher Truppen zu ſtellen und ſie zu unterhalten. Ein anſehnliches Geſchenk von Pulver ward geliefert und Schwyz, ſo wie die übrigen Waldſtätte, ſammt Zug erlaubten dem Papſte Clemens VIII. freye Werbung für ein anſehnliches Truppenkorps, das er zum Dienſte Rudolphs nach Ungarn ſandte. Wahrſcheinlich hätte die Schweiz ſich des Krieges wider die Türken mehr angenommen, wäre nicht König Heinrich IV. im Jahre 1595. mit 15000 Mann in Burgund eingefallen, das einigermaßen unter eidgenöſiſchem Schutze ſtand. Auf die Klagen des Königs Philipp von Spanien ſandten die Schweizerkantone Abgeordnete an den franzöſiſchen Hof und machten dringende Vorſtellungen gegen die Beſitznahme dieſes Herzogthums. Heinrich IV. ließ ſofort ſeine Truppen zurückgehen und ſchloß einen Akkord, vermög deſſen Burgund auf 16 Jahre von Frankreich unangefehdet bleiben, aber unter ſchweizeriſcher Protection ſich neutral halten ſolle.

Am 26. Auguſt 1595. wurde Heinrich IV. vom Papſte Clemens VIII. feierlich abſolvirt. Die Bedingniſſe, unter de-

nen dieſe Losſprechung erfolgte, bezweckten hauptſächlich das Wiederaufblühen der heiligen katholiſchen Religion in Frankreich und daß der großherzige Monarch ſelbſt ſeinem geiſtvollen Volke als Vorbild und als Muſter dienen möge. Innig war die Freude der katholiſchen Eidgenoſſen und zumal der Schwyzer über dieſes glückliche Ereigniß. Den Reformirten war es ein Gegenſtand des Verdrußes. Johann Jakob Hottinger bezeuget dieſes Letztere in ſeiner Kirchengeſchichte und führt die Worte des baſelſchen Dr. Grynäus an: „Ich entſchuldige den Fall des Königs keineswegs. Doch wie viele laſterhafte Fürſten werden himmelhoh erhebt, welche bei weitem der Kirche nicht ſo nützlich geweſen, quantum hic olim propugnando, nunc non oppugnando. Gott bekehre ihn u. ſ. w.“

Der Cardinal und Erzbiſchof von Florenz, Alexander Medicis, ein eben ſo frommer als edler und geſchickter Herr, wurde von dem h. Vater als Legat des apoſtoliſchen Stuhles an Heinrich IV. abgeſandt. An den franzöſiſchen Gränzen wurde er mit allem Ehrengepränge empfangen. Ohnweit Paris bewillkommte ihn der König ſelbſt in Begleitung der Vornehmſten des Reichs, unter denen ſich auch der Herzogs von Mayenne befand, der ſich neulich innig mit Heinrich ausgeſöhnet hatte. Der Tag ſeines Einzugs in die Hauptſtadt des franzöſiſchen Reichs war ein Triumph für die katholiſche Religion und der päpſtliche Legat würdigte ſich der Ehre, die man ihm bewies, durch ſeine Weisheit und Friedensliebe.

Den ſämmtlichen Eidgenoſſen gereicht es zum wahren Ruhm, daß ſie im Jahre 1597. den franzöſiſchen Monarch, ſo wie Philipp II. König von Spanien zum Frieden mahnten. Dieſer erfolgte auch den 2. May 1598. unter Vermittlung des Papſts Clemens VIII. zu Vewain. Wegen Burgund enthielt der Pazifications-Vertrag folgenden Punkt. Auch iſt abgeredt und verglichen, im Fall der katholiſche König (Philipp II.) entweder durch ein Teſtament, Gifft, Uebertragt, oder ſonſten, wie ſolches geſchehen möchte, des Durch-

leuchtigen, Hochgebornen Fürstin Isabellen, seiner ältesten Tochter oder einem andern, alle seine niederländischen Provinzen sammt den Grafschaften von Burgund und Charolis übergeben würde, dieselbe mit in diesem Frieden begriffen seyn sollen, wie schon Anno 1559. . . . . ohne daß es nöthig seyn wird, einen andern neuen Vertrag zu machen."

In diesen Frieden wurde neben Sr. päpstlichen Heiligkeit und Sr. Majestät dem Römischen Kayser und anderen Königen und Fürsten auch die XIII. Schweizerkantone und ihre Mitverbündeten eingeschlossen und mitbegriffen.

Das Jahr 1597. war das Sterbejahr des Herrn Ritters, Landeshauptmanns und Landammanns Kaspar Ab Yberg. Sechsmal hatte er die Landammannstelle mit väterlicher Weisheit und Milde verwaltet. Er erbaute im Jahre 1592. die Marienkapelle im Grund und bedachte sie mit einer ansehnlichen Stiftung. Er besaß ungemein große Güter: Von Tobelbach bis an Gibelwald und vom großen Stein bis Perferden war alles sein. Er war ein Wohlthäter der Armen und ein Freund, Beschützer und Ausüber der Religion. Nachdem er mit Gottes Gnade sein Leben bis auf das 98. Jahr gebracht und Gott und Vaterland redlich gedient hatte, rief ihn der Herr durch einen sanften Tod in sein hehres Reich. Um ihn flossen Aller Thränen, denn alle Schwyzer liebten ihn und bald nach seinem Begräbniß wurden seine ehrwürdigen Ueberbleibsel in die Pfarrkirche übersetzt, wo sie in einem hölzernen verzierten Sarge aufbewahrt wurden.

Schon im Jahre 1598. entstanden wieder gewaltige Irrungen im Toggenburg. Der Fürstabt Bernard von St. Gallen hatte in die Kirchen zu Oberglatt und Mogelsberg Altäre gesetzt und den katholischen Gottesdienst darin wieder eröffnet, auch die evangelischen aus der Kapelle zu Tägerschen weggewiesen. Vom Rathe zu Zürich aufgemuntert erhoben die Toggenburger laute Klagen, hielten geheime Zusammenkünfte, schafften sich Gewehre und Pulver und Bley an und stellten sogar Wachen auf. Die zürcherische Einmischung

mißfiel Schwyz und Glarus höchlich und ward ſowohl von der katholiſchen Tagſatzung zu Luzern, als von der allgemeinen eidgenöſſiſchen Tagſatzung zu Luzern verworfen. Der Entſcheid des Zwiſtes ward an Schwyz und Glarus gewieſen, dieſe Stände kräftig einzutreten ermahnt und das Urtheil, welches ſie fällen würden, zum Voraus garantiert. Schwyz und Glarus ſetzten Rechtstage zuerſt auf Lachen, hernach auf Glarus. Die erbitterten Toggenburger erſchienen nicht. Schwyz und Glarus ließen ſich ſoweit herab den h. Stand Zürich und die Stadt St. Gallen im Namen der Toggenburger zu einer Vermittlung zuzulaſſen. Man verglich ſich in bürgerlicher Stimme über einen Modus vivendi. Als aber an einer toggenburgiſchen Landsgemeinde zu Wettwil unterm 15. Chriſtmonat 1599 die Bürgermeiſter von Zürich und St. Gallen dem Volke die Punkten des gütlichen Vereins vorlegten und erklärten, daß ſolche für ihre religiöſen, ſo wie für ihre politiſchen Intereſſen gänzlich zuſagen und die Verwerfung ihnen die Ungnade ſelbſt ihrer Freunde und eine militäriſche Beſetzung ihres Landes zuziehen würde; ſo mißlang doch alles und ſcheiterte an dem eiſernen Trotze des aufgeregten Volkes. Es ſchien, die Waffen müſſen entſcheiden. Doch noch einmal griffen Schwyz und Glarus zu gelindern Mitteln. Ein neuer Rechtstag ward nach Rapperſchwyl angeſetzt und den Toggenburgern vergönnt, Beyſtände von Zürich mitzunehmen, auch ihnen verſprochen, daß man ihrer Beſchwerden möglichſt Abhilfe verſchaffen wolle. Jetzt erſchienen endlich die toggenburgiſchen Abgeordneten, auch der Abt Bernard fand ſich zu Rapperſchweil ein. Man verglich ſich dahin: „Wenn der Landvogt inner drey Monaten die ledig gewordenen evangeliſchen Pfarrpfründen nicht beſetzt; ſo mögen die Kirchgenoſſen den Pfarrer ſelbſt erwählen. Alle anzuſtellenden Prediger oder Pfarrer für die evangeliſchen Gemeinden müſſen vorher zu Zürich, Baſel, Schaffhauſen, oder in der Stadt St. Gallen geprüft worden ſeyn,

und von da Zeugnisse ihrer Fähigkeit aufweisen. Ist es um Pfrundabkurungen zu thun; so zählen die Hintersässe nicht. Nicht bloß Katholiken, sondern auch Evangelische können als neue Landleute angenommen werden. Die evangelische Jugend mag in den Schulen im Psalmensingen unterrichtet werden, doch sollen da, wo die Schulen gemeinschaftlich sind, die katholischen Kinder sich vorher entfernen. Alle unehelich gebornen Kinder sind wahre Landleute, und in der Wahl ihrer Religion frey. Ohne eine bestimmte Erlaubniß der Obrigkeit soll weder über politische, noch Religionsangelegenheiten eine Gemeinde statt haben." Nebst diesem wurden noch einige Anordnungen rücksichtlich des Gottesdienstes in paritätischen Gemeinden getroffen, und das Kirchengut im Verhältniß der Pfarrgenossen getheilt. Im obern Toggenburg fiel solches meistens den Evangelischen zu, weil sie weit die Ueberzahl hatten. Abt Bernard stiftete die katholischen Pfründen neu und verwandte über 30,000 Gulden dazu, doch mit dem Vorbehalt, daß wenn die katholische Religion in solchen paritätischen Gemeinden gänzlich eingehen sollte, dieses Kirchengut dem Stifte St. Gallen wieder zufallen solle.

Bey den Streitigkeiten, welche Appenzell zerrissen, blieb Schwyz nicht ohne Theilnahme. Es half zu brüderlicher Aussöhnung dieses ihm werthen Standes. Landammann Rudolph Reding arbeitete mit den Abgesandten der Stände Zürich, Luzern, Unterwalden, Glarus und Schaffhausen an der Landes- und Regiments-Theilung Appenzells, und es wurde hierüber folgendes Instrument entworfen und angenommen:

1. „Es sollen die Eidgenossen von den Aussern Rhoden, mit Namen: Urnäschen, Herisau, Hundwil, Teuffen, Trogen samt denen ab Gäiss und ihren Mitgenossen ihr eigen Regiment und Oberkeit für sich selbst mit Rath, Gericht und Recht, Hochgericht, auch niedern Gerichten an Ort und Enden, wo es ihnen kommentlich seyn wird, anordnen, gleicher Gestalt, wie ihre Mitlandleute von den Innern Rhoden

ſolches auch haben. Und doch alles anders nichts, dann allein ein unterrſcheiden, und aber nicht von einander getrennt, ſondern ein gemein Land heiſſen, auch ſolche Abtheilung ihnen zu beiden Theilen an ihren Privilegien und Freiheiten der hohen und niedern Gerichten in keinem Theil nachtheilig oder abbrüchig ſein, ſondern ſolche ſich auf beide Theile, wie auch den eidgenöſſiſchen Bund erſtreken.

2. Ueber das gemein Gut . . . es ſey das Rathhaus zu Appenzell, Spital, Siechenhaus, Zeughaus . . . . ſammt Gülten, liegenden Gründen . . . ſoll ein ungefahrer Ueberſchlag gemacht werden; alles und jedes aber in Handen der innern Rhoden bleiben. Dagegen ſollen ſie den auſſer Rhoden als zu einem Auskauf für alle Anſprach geben 18,000 Pfund Geld landläufiger Währung. An dieſe Summe aber entrichten alles das Schilling Geld, und Gültbrief, ſo auf Perſonen ſtehen, welche in den auſſern Rhoden ſitzen. ... Das grobe Geſchütz, Doppelhacken, Pulver . . . . ſoll, wie auch die Jahr- und Friedgelder von der Krone Frankreich, und den Häuſern Oeſterreich und Burgund . . . gleich getheilt werden.

3. Die Katholiken zu Oberek und Oberhirſchberg ſollen in Kirchen- und Gerichtsſachen zu den Innern, eben ſo wie die evangeliſchen Einwohner dieſer beyden Orten zu den äuſſern Rhoden gehören. Frefel und Unfugen, welche an einem dieſer Orte geſchehen, ſollen vor der Oberkeit derer, ſo dieſelben Güter beſitzen, gerechtfertiget werden.

4. Die Katholiſchen zu Stählenek (ungeachtet ſie in der Hundwiler Rhod gelegen), ſollen ſich mögen zu den Innern Rhoden und der Kilchhöri Appenzell ſchlagen.

5. Die Evangeliſchen ab Gaiſſ (ungeachtet ſie zu den innern Rhoden gehören), ſollen, nach ihrem Begehren, bey den Auſſern bleiben, und die von Appenzell von der an ſie gemachten Anſprache abſtehen.

6. Auf die eidgenöſſiſchen Tagſatzungen ſollen beyde Rhoden als ein gemein Ort der Eidgnoſſſchaft ihre Abgeſandten

abordnen, beyde Gesandtschaften aber nicht mehr als eine Stimme haben. Die von den Innern Rhoden aber, weil der Fleken Appenzell dem ganzen Lande den Namen giebt, vor dem Aussern den Vorsitz haben. Wenn aber beyder Rhoden Bottschafter sich ihrer Stimmen zu tagen in Sachen nicht vergleichen könnten, alsdann beyde Stimmen neben sich gestellt, und nicht gezählt werden, wie in solchen Fällen, wenn zweyfache Bottschaften (Unterwalden und Glarus), auf Tagleistungen sind, bisher gebräuchlich gewesen ist.

7. Wann bey der Bevogtung des Rheinthals beyde Theile sich nicht gütlich vergleichen, welcher zum ersten, wenn die Reihe an den Kanton fällt, einen Vogt setzen soll; soll es das Loos entscheiden, und dann, ie nachdem das Loos fallt, zwischen beyden Theilen jederzeit gleich umgehen.

8. Das alte Panner und Sigel verbleiben dem Innern Rhoden. Der Aeussere Rhoden mag für sich ein neues Panner und Sigel, doch mit etwas Unterschied gegen dem alten Panner und Sigel, machen lassen. Die Hälfte der darüber ergehenden Unkosten sollen die Innern Rhoden bezahlen.

9. Alle alte Kaiserliche Freiheiten, Bundesbriefe, Sprüche, welche auf das gemeine Land lauten, sollen zu Appenzell in gemeinsamem Verwahr bleiben, den Aussern Rhoden zu den Gehalten Schlüssel zugestellt, auch überdas von allen Dokumenten, Landbüchern ꝛc. Abschriften zugestellt werden. Die Briefe aber, so den Aeussern Rhoden gemeinsam, oder einem Rhoden besonders angehören, und zu Appenzell in Verwahrung liegen, sollen denen, welchen sie zudienen, zu Handen gegeben werden.

10. Wenn die Innern Rhoden wegen dem Spanischen oder Mayländischen Bund einen Volksaufbruch bewilligen, sollen sie den Aeussern ihr Volk nicht aufwiegeln, es sey dann mit derselben Bewilligung. Die Aeussern mögen auch das Reislaufen nach Mayland verbieten.

11. Die Geistlichen von beyden Theilen sollen alles Schmähen der Religion wegen unterlassen; die Religions-

ſchänder aber (ſie ſeyen Geiſtliche, oder Weltliche) ernſtlich geſtraft werden.

12. Jedem Landmann von den Auſſern Rhoden ſoll der freie Zug in die Innern, und umgekehrt, offen ſtehen, auch er bei den Rechten, welche er in einem andern Rhoden beſitzt, verbleiben.

13. Die Innern katholiſchen Rhoden mögen die Kapelle auf dem Stoß zum Angedenken des daſelbſt erfochtenen Sieges nach katholiſchem Gebrauch zieren, beſchließen und vergittern.

14. Alle vorgegangenen Verdrießlichkeiten ſollen vergeſſen ſeyn und jede Parthei die ergangenen Koſten an ſich ſelbſt tragen.

15. Jede Parthei ſoll bei ihren Briefen, Landbüchern, Gerechtigkeiten, dieſe Handlung ausgenommen, ruhig verbleiben.

16. Jeder Parthei ſoll nach Ausweiſung des eidgenöſſiſchen Bundes für ſich ſelbſt frei ſtehen, ſich mit und neben anderen Kantonen in Bündniſſe und Verträge einzulaſſen.

17. Dieſe Sonderung des Landes und Theilung des gemeinen Guts ſoll nicht ewig, ſondern nur ſo lange währen, ſo lange es beiden Theilen gefällig iſt."

Dieſes wichtige Verkommniß wurde von den Räthen und Landleuten der Innern und Auſſern Rhoden angenommen und zu einem Staatsgeſetz erhoben. Der Innere Rhoden zählte damals (1597) 2782, der Auſſere aber 6322 Männer.

Philipp II., König von Spanien, ſtarb im Sommer des Jahres 1598. An ihm verloren die Schwyzer einen mächtigen Bundesverwandten.

Zwiſchen den katholiſchen und evangeliſchen Eidgenoſſen herrſchte am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts mit geringer Ausnahme ein gutes Einverſtändniß. Man miſchte ſich in die Streitigkeiten, welche zwiſchen Heinrich IV. und Herzog Carl Emanuel von Savoyen walteten, ſo wenig, als man mußte. Nach dem Frie-

den von Lyon 1601 dachten die Eidgenoſſen im Ernſte darauf ſich mit der Krone Frankreich wieder enger zu verbinden. Dadurch, daß Heinrich IV. katholiſch geworden war und in Frankreichs Innerm alles eine friedliche Wendung zu nehmen ſchien, ließen ſich die Schwyzer mit den übrigen katholiſchen Ständen bewegen, die von Heinrich IV. mit zuvorkommender Freundlichkeit angetragenen Social-Verhältniſſe anzuknüpfen. Der franzöſiſche Geſandte Nicolaus Brulant Silleri eröffnete die Verhandlungen im September 1601 auf dem Rathshauſe zu Solothurn mit einer angemeſſenen Rede. Er zeigte, daß die Verbindung der Eidgenoſſenſchaft mit Frankreich beiden Staaten heilſam ſei, und daß nur ſolche großes Aufheben dagegen machen können, welche nachtheilige Abſichten gegen die Schweiz im Schilde führen. Er pries die Klugheit, die Geiſteskraft, die Herzensgüte, die Friedensliebe, die Tapferkeit Heinrichs IV. und mahnte zur Erneuerung des Bundes vom Jahr 1582. Zu Luzern wurde dann von den katholiſchen Ständen, ſpäter zu Baden und zu Solothurn von allen Eidgenoſſen über dieſen Gegenſtand getaget. Zu Hebung aller Schwierigkeiten, deren Fontano, der Vizekönig von Mayland, nicht wenig machte, erſchien zu Ausgange des Jenners 1602 der Herzog von Birra ſelbſt mit glänzendem Gefolge zu Solothurn. Sein Rednertalent und die Ausbezahlung von 3 Millionen Franken, auch das reichliche Verſprechen von jährlichen Penſionen vermochten zuerſt die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen und Appenzell, auch den Abt und die Stadt St. Gallen, die drei Bünde, Wallis, Mühlhauſen, Rothwyl und Biel zum Abſchluſſe. Der Bundesvertrag beruhte ganz auf der Baſis jener vom Jahr 1582 mit Heinrich III. Nun wurden die neueſten Eroberungen des Königs in Savoyen (Gex, Breſſe, Bugey und Valromay) in denſelben aufgenommen, und die Dauer auf das Leben des Nachfolgers von Heinrich IV., ja noch acht Jahre darüber, ausgedehnt. Den V. Orten mit Freyburg,

und Appenzell, der innere Rhoden, denen ihr Bundesvertrag mit dem Hauſe Oeſtereich und zumal mit Spanien und Mayland am Herzen lag, bewilligte der franzöſiſche Monarch, daß ſie ſich die Beſchützung von Mayland und Savoyen vorbehalten. Doch ſollen ſie den Feinden Frankreichs keinen Durchzug geſtatten, ihre Truppen nicht gegen Frankreich dienen und vor ihrem Abmarſche aus der Heimath dieſe Verpflichtung beſchwören.

Bewunderten die eidgenöſſiſchen Geſandten die Pracht des Herzogs von Birra, ſo wurden ſie von ſeiner Herzlichkeit und wahren Höflichkeit noch mehr eingenommen. Wie ſchreckbar war das Staunen, als ſie im gleichen Jahre, mit deſſen Anfange ſie die Freundſchaft und Zutraulichkeit mit dem in höchſter Gunſt bey Heinrich IV. ſtehenden Ambaſſador begonnen, auch ſeinen unglücklichen Fall erfuhren. Birra wurde des Hochverraths angeklagt und ſchuldig befunden und endete ſein Leben in der Baſtille durch das Henkerſchwert.

Zu Rom verſtarb am 13. Merz 1605 Pabſt Clemens VIII. nach einer Regierung von 13 Jahren. Ihm folgte auf dem h. Stuhle Leo XI. aus dem Hauſe Medici von Lorenz. Am 10. Aprill 1605 wurde er gekrönt und ſchon am 27. Aprill gleichen Jahres lieferte ihn ein hitziges Fieber in die Gewalt des Todes. Die Kardinäle erwählten nun ihren Kollegen Borgeſe, einen Sineſer, der ſich Paul V. nannte.

Bald nach dem Antritte des Pabſtthums gerieth Paul V in eine harte Verlegenheit mit der Republik Venedig. Die Urſache war die Handhabung des Immunitäts-Rechtes, welches die venetianiſche Regierung den reichen Klöſtern und Stiften nicht zugeben wollte. Rom drohte mit dem Banne, Venedig mit ſeiner Seemacht. Unter dieſen Umſtänden begab ſich der ſchwyzeriſche Landammann Rudolph Reding ſammt andern Abgeordneten der katholiſchen Stände nach Rom und Venedig und half nach Kräften bei, daß der Ausbruch des Krieges gehindert und der Friede und die Freundſchaft zwiſchen dem h. Vater und den entſchloſſenen Republikanern

wieder hergestellt wurde. Rudolph erhielt von Paul V. den Ritterorden vom goldenen Sporn sammt dem Adelsdiplom, von dem Doge der St. Markusorden.

Am 9. Wintermonat 1606 kam der lang erwünschte Friede zwischen Kaiser Rudolph II. und dem türkischen Sultan Achmed I. zu Stande.

Zu Schwyz segnete am 1. Herbstmonat 1608 Herr Landammann Johann Geßner das Zeitliche. Er erbaute 1650 die Kapelle aller Heiligen, er half dem Frauenkloster im Muottathale mit milder Hand auf, und that den Ehrw. V. Kapuzinern großen Vorschub zum Eintritte in den Stand Schwyz. Seine rühmlich bekannte Gastfreundlichkeit genoß die Ehre auch von dem Karl von Borrome in Anspruch genommen zu werden. Sein verdienstvolles Leben zählte 84 Jahre.

Am 14. Mai 1610 ward König Heinrich IV. von dem ruchlosen Franz Ravaillac, einem fanatisirten Mönchen, gemeuchelt. Der jämmerliche Tod dieses gegen die Eidgenossenschaft und zumal gegen die katholischen Kantone wohlwollenden Monarchen erfüllte alle Schwyzer mit Schmerz. Der Thron ging an seinen minderjährigen Sohn Ludwig XIII. über, mit dem und der Königin seiner Mutter, die als Regentin des französischen Reichs vom Parlament erwählt ward, die bundesgenössischen Verhältnisse fortwalteten.

Ritter Rudolph Reding, Landammann von Schwyz, der zu Paris persönlich die freundschaftlichen Gesinnungen Heinrichs IV. gegen die Schweiz erprobet, und aus der Hand des Monarchen ehrenwerthe Geschenke erhalten hatte, folgte im gleichen Jahre 1610 dem grausen ermordeten König in die Ewigkeit. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabetha Inderholten sechs Söhne. Er war gleich geschickt zu Kriegsverrichtungen, als Staatsgeschäften, und gereichte dem Stande Schwyz zur höchsten Ehre.

V. Kapitel.

Landammann Sebastian Büeler unter den Schiedsrichtern zwischen dem Bischof Wilhelm von Basel und Biel. Der Bund zwischen dem Bischof von Basel und den VII. katholischen Ständen wird zu Luzern erneuert. Der Gachnangerhandel. Er wird gütlich beigelegt. Tage der katholischen Stände. An jenem zu Luzern 1611 wird der Herzog von Savoyen von seinen beunruhigenden Planen abgemahnt. Auch Schwyz mit den katholischen Ständen erklärt sich zu Handen des löbl. Standes Bern zu treuer Erfüllung seiner eidsgenössischen Bundespflichten. Die Pest wüthet furchtbar 1611. Tod des Römischen Kaisers Rudolphs II. Mathias, sein Bruder, wird Kaiser. Zürich und Bern verbünden sich zum Verdruß der katholischen Eidgenossen mit Georg Friederich, Margraf von Baden Hechberg, 1612. Strenge der Berner gegen den Bischof von Basel. Peter de Costille französischer Gesandter auf dem Tag zu Baden 1611. Zürich tritt dem französischen Bunde bei. Zürich und Bern weigern sich der deutschen protestantischen Union anzuschließen. Die Eidgenossen verwilligen der Königinn Regentinn von Frankreich 6000 Mann. Bund der Zürcher und Berner mit Venedig 1614. Kaiser Mathias mißbilligt solches. Tod des Landammann Sebastian Büeler zu Schwyz. Verboth der Eidgenossen des Reislaufens wegen. Abermalige Streitigkeiten im Toggenburg. Schwyz und Glarus treten an einer Tagleistung zu Rapperschwyl 1616 ins Mittel. Beunruhigende Lage der Dinge in Frankreich. Conde rumorirt und wird gefangen gesetzt. Tagsatzung zu Solothurn. Schwyz hilft dazu der Krone Frankreich 6000 Eidgenossen zu Hilfe zu senden. Sturz des Marschalls d'Ancre. Die Königinn Regentinn muß Paris verlassen. Ludwig XIII. besteigt den Thron und zieht die Regierung an sich.

Zwischen dem Bischof von Basel und der ihr zum Theil angehörigen Stadt Biel herrschte schon geraume Zeit ein trauriges Zerwürfniß. Im Jahr 1610 kam es zu einem Schiedsgerichte zu Baden, wozu die löbl. Stände Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen jeder ein Mitglied ernannte. Schwyzerischerseits erschien der Landamman Sebastian Büeler an dieser Tagleistung. Mit kaltem Blut und gutem Vorbedacht wurde alles angehört, überlegt und gewürdiget, was beide im Streit liegende Partheien klagten und gegenklagten und endlich ein schriftlicher Entscheid ausgestellt. Alte Rechte und Uebungen wurden zur Grundlage des Richterspruchs angenommen und die Gerechtigkeit gehandhabet.

Schwyz half im Laufe des Jahres 1610, und zwar am 16. May, den Bund mit dem baselschen Bischof Wilhelm Rink von Baldenstein zu Luzern feierlich erneuern. Man hatte sonderbar die Erhaltung der katholischen Religion zum Augenmerk, doch wurde darauf angetragen, daß man so wenig gewaltthätige Mittel anwenden wolle, als man immer müsse, und daß bei allfälliger Erhebung von Streitigkeiten die Minne und Güte vor Allem aus walten solle.

Hektor von Beroldingen, ein Urner, hatte durch eine Heirath die thurgauische Herrschaft Gachnang an sich gebracht und hielt sich eine geraume Zeit des Jahrs dort auf. Hans Egli aus der hintern Greuth, ein Protestant, feierte seinen Hochzeittag mit einem Mittagsmahle, wozu er Thurgauer und Zürcher einlud. Unter den Gästen war auch der Gerichtsherr von Beroldingen mit seinem Sohne. Vom Wein erhitzt begannen mehrere Reformirte auf die Katholischen und vor Allem auf Beroldingen zu schimpfen. Ein wildes Gezänke erhob sich. Es kam zu blutiger Schlägerei, wobei der katholische Gerichtsherr übel verwundet wurde. Vergeblich zog er sich in sein Schloß zurück. Fanatische Meuterer läuteten Sturm und eine ergrimmte Horde vermaß sich Beroldingens Wohnung zu fehden. Die Thüren wurden gewaltsam erbrochen, alles rein ausgeplündert und die Kapelle gottloserweise verunehret. Wahrscheinlich hätte die Wuth des rohen Landvolkes noch weitere Gräuel an Beroldingen und seinem Hausgesinde verübt, wäre nicht der Statthalter des Landvogts ins Mittel getreten. Doch wurde auch er noch mit Steinen geworfen und nur mit der grösten Mühe und Gefahr und für und für beschwichtigte er den heillosen Auflauf. Zürich wollte die Sache in Güte beylegen. Die V. Orte forderten eine eklatante Genugthuung und Bestrafung der Frevler. Man kam auf einem Tag zu Frauenfeld nicht weiter, als daß die im Thurgau regierenden Stände ein scharfes Mandat wider die Störer des Religionsfriedens erließen. Zürich wollte einen Tag, den Bern nach Luzern ausgeschrie-

ben hatte, gar nicht beſuchen. Es war an dem, daß kriegeriſche Verkehrungen ſollten getroffen werden. Der franzöſiſche Geſandte und mehrere eidgenöſſiſche Stände legten ſich ins Mittel. Abgeordnete von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus mußten die fehlbaren Thurgauer zu Frauenfeld, und die zürcheriſchen Mitgenoſſen zu Winterthur abſtrafen, was auch mit Beſcheidenheit geſchah. Beroldingen erhielt eine Entſchädigung von 2200 Gulden. Aus Verdruß verkaufte er bald nach dieſem Vorfalle Gachnang an das Stift Einſiedeln.

Die V. katholiſchen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hielten in dieſem Zeitpunkte öftere Tagſatzungen in der Stadt Luzern, auch zu Brunnen, Gerſau und Bekenried. Im Hornung des Jahres 1611 erſchien ein Geſandter des Herzogs von Savoyen zu Luzern. An der fünförtiſchen Conferenz allda gab er ſich die gröſte Mühe eine ſolche Allianz zu bewirken, daß die katholiſchen Eidgenoſſen dem Herzog die Bisthümer Lauſanne und Genf wieder herzuſtellen helfen ſollen. Niemand wollte ſich in dieſe verwickelten Plane einlaſſen. Man mahnte vielmehr den Herzog, er möchte die Eidgenoſſenſchaft bey Ruhe laſſen. Als der Herzog nichts deſto weniger in Savoyen Truppen zuſammenzog und Bern Gegenanſtalten machte, auch dieſer löbl. Stand die lieben Eidgenoſſen um gutes Aufſehen und brüderliche Hilfleiſtung flehte; ſo erklärte ſich Schwyz mit den katholiſchen Mitſtänden, daß es an Bern und für Bern alles leiſten wolle, was die ewigen Bünde ausweiſen.

Dieſes Jahr 1611 war eine Jammerzeit für einen großen Theil der Eidgenoſſenſchaft und zumal auch für den löbl. Stand Schwyz. Nach einem langen Regenwetter, womit der Winter endete, erſchien der Frühling unter gäh eintretender Sonnenhitze. Ein dichter bläulichter Dunſt entwickelte ſich aus der Erde und, da Monate lang kein ſtarker Wind wehte, ſo blieb er wie ein Herbſtnebel im Thal und Gebirg. Eine ſcheußliche Krankheit riß ein. Eine Menge von Menſchen jeden Alters, jeden Geſchlechts und jeden Stan-

des wurde mit giftigen Geschwüren und Beulen befallen und starb inner wenigen Tagen dahin. Wo diese Pest in einem Haus einriß, raffte sie alles hinweg. Umsonst war alle ärztliche Kunst und Fleiß. Man bannte von Seite der Obrigkeit solche Häuser ein und vernagelte Thüren und Fenster. Durch kleine eigens ausgestämmte Löcher wurde solchen von der menschlichen Gemeinsame abgeschnittenen Leuten Wasser und Brod und Milch dargereicht. Auch die h. Sterbsakramente verwaltete man geistlicherseits also, daß man die eingesperrten kranken und gesunden Häuserbewohner an diese engen Oeffnungen kommen ließ, sie Beicht hörte und ihnen das h. Abendmal in einem Löffel und die letzte Oelung mit einem hölzernen Stäbchen spendete.

Dieser Vorsicht ohngeachtet verbreitete sich das Uebel mit beyspielloser Wuth. Der Pfarrer sammt 5 Weltpriestern und noch mehreren Kapuzinern wurden Opfer treu erfüllter Berufspflicht. Das geschah zu Schwyz. Auch in den übrigen Kirchgängen raffte der Tod die Seelsorger dahin. Die ehrwürdigen Väter Franziskaner zu Luzern sandten drey aus ihrer Mitte nach Schwyz zu Hilfe, und diese nebst einem Kapuziner und noch einem Weltpriester mußten in Schwyz und andern Kirchgängen, die Seelsorge versehen. Die Todten wurden in Wägen auf den Kirchhof gebracht und ohne Sang und Klang in die Gräber gelegt. Es waren an einem Tag 40 bis 50 Leichen zu beerdigen. Einmal traf es sich sogar, daß 99 Jungfrauen miteinander in die gleiche Gruft eingesenkt wurden. Die wenigen Aerzte alle kamen ums Leben. Erst als die Herbststürme die Luft reinigten und für und für die Kälte eintrat, hörte der sogenannte Bäulentod auf. Ach! in manchen Häusern, sonderbar bei armen Leuten, lag die ganze Einwohnerschaft todt und es kostete noch im Winter große Anstrengung um Menschen zu finden, die sich hineinwagten, die Todten auf die Friedhöfe brachten, und die Zimmer reinigten. Fast die Hälfte der Bevölkerung

im Lande Schwyz erſtarb an dieſer grauſamen Peſt. Der Kirchgang Schwyz zählte allein an 3600 Todte. Verhältnißmäßig wurden auch die übrigen Gemeinden hart hergenommen.

Herzbrechend iſt, was ein gleichzeitiger Zeuge aus dem Gotteshauſe Engelberg, zwar in lateiniſcher Sprache, über dieſe Heimſuchung Gottes ſchreibt:

„Jnsanibilis eius temporis fuit pernicies, cum nec remedium, nec finis inveniretur. Sive ex coeli intemperie raptim mutatione in contrarium facta, ſive alia qua de causa originem traxerit, haud satis constat. Accessit ad extremum malum pessimum fomentum intoleranda nimium, ac torrida vis aestus absque ullius aurae refrigerio, unde temporis vitio primum et aegros, et mortuos fuisse, in confesso est. Postea curationem ipsam, et contactum aegrorum vulgasse magis morbos, ut et ipsi, qui incidissent, morerentur, et assidentes, curantesque eaqua vi morbi repletos secum traherent, quotidiana etiam funera, et mors ob omnium oculos essent, et ubique dis, noctesque ploratus miscerentur. Pater nati, natus et vicissim patris aut matris intuitu ad mutuam commiserationem, et supremae horae recordationem movebatur, inscius uterque, quem altero priorem sors è vivis avocaret. Suspensi omnes, intentique in lachrimabilem cujusvis finem. Parentes charis pignoribus, haec parentibus jamjam orbata. Ibi vero nullis temporatum est lachrimis. Jacebant exanima corpora una in familia plura in conspectu parem quoque necem opperientium, mortuique aegros, aegri validos cum metu, tum tabe, ac pestifero putore corporum conficiebant. Jgitur portento plerisque in locis jam similis ea clades, et velut in pecua vulgata, cum nec humanis consiliis, nec ope divina per omnem aestatem levaretur. Pigritia jam singula sepeliendi promiscue acervatos cadaverum cumulos humabant. . . . Miserabiles ubique,

et luctuosae mortalium res! quos enim lues non pervaserat locos, eos tamen terror et formido imodica rapuit.“

Das Jahr 1612 war das Todesjahr Kayſer Rudolfs II. Er war ein ſanfter, friedliebender Monarch, der den kayſerlichen Szepter nicht ſtrack anfaßte, aber vielleicht eben durch ſeine Gelaſſenheit mehr Böſes verhinderte, als ſonſt geſchehen wäre. Bald nach ſeinem Hintritt, der am 20. Jenner zu Prag erfolgte, wählten die Churfürſten ſeinen Bruder Mathias I. zum römiſchen Kayſer. Von Seite der Eidgenoſſen war der Verband mit dem römiſchen Reich ſchon längere Zeit ſo locker, daß man keine Beſtätigung der Freyheiten mehr von den Kayſern erflehte, ſo wie denn auch dieſe Monarchen ſich nicht mehr vom Papſte krönen ließen.

Zürich und Bern ſchloſſen unterm 19. Auguſt 1612 mit dem reformirten Georg Friedrich, Margraf von Baden Hechberg, einen Bund, der im Weſentlichen dahin lautete: „Die Bundesgenoſſen verbinden ſich gegenſeitig auf 12 Jahre hin zur Beſchützung ihrer Lande, Leute, Herrſchaften ꝛc. Zürich und Bern ſenden dem Herrn Margrafen zu Hilfe 2000 Mann. Der Margraf ſendet obigen Ständen 500 Reiſige und 500 Büchſenſchütze. Dieſe Hilfsvölker betreten den fremden Boden nur im Falle, um dem Feinde bey einem Angriffe vorzukommen. Wenn ein Bundesgenoſſe etwas an Städten, Dörfern, Schlöſſern ꝛc. während des Kriegs erobert, das dem Andern gehört, ſoll er ihm ſolches ohne Entgeltniß wieder einräumen (?). Kein Theil ſoll ohne des andern Wiſſen im Frieden handeln. Wenn beyde Theile zugleich mit Krieg beladen ſind; ſolle keiner dem andern Hilfe leiſten müſſen. Kein Theil ſoll den andern vor fremde Gerichte laden, ſondern in Streitigkeiten ſollen die Bundesgenoſſen auf zwey gleiche Sätze zu Baſel tagen und den Obmann durchs 5te Loos wählen. Bei einer Hilfsaufforderung ſoll das Fußvolk in 14 Tagen und die Reuterei in 4 Wochen im Felde ſeyn, zuvor aber ſoll man bey dem Feind durch gütliche Mittel den Frieden

ſuchen. . . . . Der Margraf behält ſich den Kayſer, das h. Römiſche Reich und alle vorhergehenden Bündniſſe, den König von Engelland und die proteſtantiſch-deutſche Union vor. Von Seite Zürichs und Berns wird Gleiches mit dem römiſchen Reich, mit den Eidgenoſſen und mit der Krone Frankreich ausbedungen.“

Höchſt ungern ſahen die katholiſchen Orte und zumal auch Schwyz dieſe fremdartige Verbindung und ſie wußten den evangeliſchen Mitſtänden Baſel und Schaffhauſen Dank für ihre großmüthige Weigerung ohne die Bewilligung der Mehrheit der Eidgenoſſen ſich an ausländiſche Fürſten anzuſchließen.

Der Biſchof von Baſel hatte ſeinen Statthalter im Münſterthale, einem Katholiken, der mehrere Kinder hatte, die Erlaubniß ertheilt, daß ſein Lehrer, ein Prieſter, in dem Stiftskreiſe zu St. Germain Meſſe leſen möge, welcher an Sonn- und Feſttagen ohne der Familie die Statthalters noch einige Katholiken beiwohnten. Er beſchränkte dieſer Lizenz auf die härteſte Winterszeit, nach Verfluß ſolcher ſollten die Katholiken wieder gehalten ſeyn den katholiſchen Gottesdienſt anderswo zu beſuchen. Doch der löbl. Stand Bern widerſetzte ſich dieſer Anordnung mit ſolcher Intoleranz, daß es zu einem Krieg gekommen wäre, hätte der Biſchof nicht den Prieſter entfernt und die Sakriſtey ſchleifen laſſen, wo der kleine Altar aufgerichtet war und die kirchlichen Paramente aufbewahrt wurden.

Maria von Medicis, Wittwe des Königs Heinrich IV., Regentin von Frankreich ſendete im Jahre 1612 den Herrn Peter de Castille als ihren Bottſchafter an den Tag zu Baden. Er ermahnte die Eidgenoſſen zur Einigkeit. „Ihr“, ſprach er, „ihr habet die Freiheit durch euere Tapferkeit errungen und mit euerem Blute erkauft! erhaltet ſie nun durch die liebe Eintracht. Sie, die Einigkeit, iſt die Quelle alles Glückes und die Grundveſte der Staaten. Durch Uneinigkeit werden die gröſten Staaten erſchüttert und über den Haufen geworfen. Seyd ihr auch rückſichtlich des Glaubens in ei-

nem oder dem andern Stücke geſchieden; ſo ſolle euch das nicht hindern chriſtlich und bündesbrüderlich einander zu lieben, und mit gleichgeſinnten Gemüthern euere Freiheit zu wahren und zu verfechten. In dem Intereſſe der Krone Frankreichs liegt es, euch frey und glücklich zu wiſſen und daher haben ſchon die frühern Könige euch gewarnet fremden und einheimiſchen Ruheſtörern kein Gehör zu geben und gegen einander alle mögliche Billigkeit und Liebe zu üben. Wenn ihr einig bleibet; ſo wird kein Tyrann etwas wider euch vermögen. Will aber ein Stand den andern, oder eine Parthey die andere drücken und unterdrücken; ſo werden die, welche unterliegen zu müſſen ſich fürchten, lieber ſich unter ein fremdes Joch ſchmiegen, als daß ſie gewaltthätigen Mitbürgern und rechtloſen Brüdern Gehorſam leiſten. Kein Druck und Zwang iſt bitterer und unerträglicher, als wenn er von da herkömmt, wo man Liebe und Hilfe und Güte zu erwarten berechtigt war."

Zürich trat endlich dem franzöſiſchen Bunde im Jahre 1613 bey, was die übrigen Eidgenoſſen lange gewünſcht hatten. „Habe man", hieß es im großen Rathe, „das Syſtem, mit fremden Potentaten in keine engere Verhältniſſe zu treten, rückſichtlich des Margrafen von Baden Hechberg aufgegeben, ſo ſey es unſchicklich mit der Krone Frankreich gegen das Beyſpiel aller übrigen Eidgenoſſen eine ſtrenge Gleichgültigkeit und Kälte zu beobachten."

Auf franzöſiſche Vorſtellungen und eidsgenöſſiſches Bitten enthielt ſich Zürich, ſo wie Bern des Beytrittes zur großen proteſtantiſchen Union in Deutſchland, um was dringend nachgeſucht worden war. Solche hätte nothwendig das Anſchließen der katholiſchen Stände an die der Union entgegengeſetzte Ligue zur Folge gehabt und der Feurbrand des Krieges auch ins Herz von Helvetien verpflanzet.

Im Jahre 1614 bewilligte man der Krone Frankreich 6000 Mann eidgenöſſiſcher Hilfsvölker. Unter Ital Reding und Wolf Dietrich Reding reihten ſich auch bey 300 Schwyzer

an dieſes Auxiliarkorps an, das durch Neuenburg und Burgund nach Paris vorrückte.

Der Doge von Venedig Markus Antonius Memon hatte im Jahre 1614 den Herr Gregor Barbarigo nach Bündten geſandt, um eine Verlängerung der ausgelaufenen Bündniſſe anzuhalten. Es mißglückte auf die vereinten Gegenbemühungen des franzöſiſchen und ſpaniſchen Geſchäftsträgers. Nunmehr gelangte Venedig an Zürich und Bern. Weil der angetragene Bund einzig wider den Papſt und den König von Spanien lautete, ſo ließen ſich Zürich und Bern in Unterhandlungen ein. Am 6. Merz 1615 wurde ein Allianztraktat abgeſchloſſen, vermöge deſſen Zürich und Bern jedes ein Regiment Fußvolk von 2000 Mann zu ſtellen verſprachen, dafür aber 12 Jahre hindurch, ſo lange nämlich der Bund andaurete, jährlich von der Republik Venedig 8000 Dukaten zu beziehen hätten. Venedig mußte die zürcheriſchen und berniſchen Truppen reichlich beſolden, und durfte ſolche nicht auf dem Meere, ſondern bloß zu Beſchützung ſeines wirklichen Territoriums gebrauchen. Wenn Bern oder Zürich in Krieg gerathen, ſo hatte Venedig monatlich, ſo lange der Krieg dauerte, an jeden dieſer Stände 4000 Dukaten zu entrichten. Die Republik ward auch angehalten nach Zürich und Bern in jedes Arſenal 560 Harniſche und 700 Büchſen zu ſenden. Die Stände bedungen ſich freyen Handel und Wandel mit Venedig aus und verſprachen Reziprocität.

Kaiſer Mathias I. mißbilligte dieſen Bund höchlich. Bündten verſagte den Truppen den Durchpaß. Auch die katholiſchen Stände grollten über das vorſchüſſige Weſen der Zürcher und Berner, die mit Gefährdung der Eidgenoſſenſchaft im Nord und Süd ſich verbünden, wenn ſie nur dem Papſte einen Kniff geben können. Schwyz erſchwerte in den Höfen und in der March, die übrigen katholiſchen Orte auf ihrem Gebiete und in den gemeinen Herrſchaften die Anwerbung und den Tranſit ſolcher Völker, und ſelbſt die zürcherſche

Geiſtlichkeit warnte von erhabener Stätte aus vor der Geldgier und Großthuſucht vieler Magiſtratsperſonen.

Zu Schwyz ſtarb im Jahr 1614 der Landammann Sebaſtian Büeler. Während 4 zweijährigen Serien hatte er das Amt eines Landesvorſtehers mit Würde verwaltet und ſeine Gerechtigkeit und Redlichkeit wohl erprobet. Wenn kein anderer Adel, ſo zierte ihn der höchſte Adel, jener der Tugend, der dem von Menſchen gemachten allein das Siegel der Göttlichkeit aufdrückt.

Weil das Reislaufen wieder überhand nahm und durch einzelne Partheien von allerhand fremden und einheimiſchen Landſtreichern die öffentliche Sicherheit gefährdet wurde, auch der friedliche Nährſtand großen Ueberdrang litt; ſo half auch Schwyz den übrigen Eidgenoſſen, die ſolcher Noth zu ſteuren und ſolche Mißbräuche abzuſtellen wünſchten, mit genauer Aufſicht nach, und trug dazu bei, daß Eingeborne weniger ausſchweiften, und Fremde entweder nicht ins Land hineingelaſſen, oder, wenn ſie ſich nicht ordentlich ausweiſen konnten, aus dem Land geſchafft wurden.

Die Toggenburger gaben ihren mitverlandrechteten Ständen Schwyz und Glarus immer zu ſchaffen. Kaum war ein Sturm beſchwichtigt, ſo zogen ſchon wieder friſche Gewitterwolken heran. Die St. Galliſche Regierung ward beſchuldigt, man gebe den Toggenburgern ſolche Prediger, die nicht mit Prüfungszeugniſſen verſehen ſeyen, man weiſe reformirte Schullehrer ohne Grund ab, man ſchränke den freien Gottesdienſt der Reformirten ein, man ſchaffe die ſpitzigen Taufdeckel nicht ab, man beſtädtige den Pannerherrn bloß vom Landrathe, und nicht, wie es ſich gehöre, von der Landesgemeinde aus, man achte weder Sprüche noch Verträge. Als die St. Galliſche Regierung im Unmuth über ſolche, wie ſie glaubte, unverſchämte Ausſtreuungen vier der vorzüglichſten Lärmer durch das Landgericht hatte infamieren und mit einer Strafe von 100 Pfund Pfenningen belegen laſſen, ſo toſſte es erſt recht in Thal und Gebirg. Die Ge-

ſtraften gebärdeten ſich wüthend, und die Thurthaler drohten alle Hinterſäſſen todt zu ſchlagen, den Hofammann Ledergerw zu erwürgen und das Kloſter St. Johann zu überfallen. Schwyz und Glarus ſtellten einen Tag zu Rapperſchwil an, und vernahmen, was ſowohl der Fürſtabt von St. Gallen und ſeine aufgeſtellte Regierung, als auch das toggenburgiſche Volk für Beſchwerden gegen einander hätten. Es zeigte ſich am Ende, daß die Regierung keine erheblichen Fehler gemacht habe. Bloß wurde dem Landvogte Dietrich Reding verdeutet, daß er den Pfarrgenoſſen eine Copia des Prüfungsſcheins ihrer Prediger zuſtelle, und die Taufſteindeckel nach dem Willen der reformirten Kirchengemeinden modeln laſſe. Unterm 9. April 1616 wurde die Tagleiſtung aufgehoben, und den Toggenburgern eine ſchriftliche Ahndung zugeſtellt, ſie ſollen ſich des Zuſammenrottirens enthalten, wegen Kleinigkeiten ferners keinen ſolchen Umtrieb machen und ihre Advokaten und Wortführer von Schwyz und Glarus, nicht aber von Zürich nehmen.

Frankreich war in dieſem Zeitpunkte voll Unruhe. Concini, ein Florentiner, galt am Hofe der Königin Regentin Alles. Das erweckte den Neid des franzöſiſchen Adels. Der Prinz von Conde rührte ſich beſonders, und wiegelte die Kalviniſten auf. Er ward, als er es wagte am Hofe zu erſcheinen, gefangen geſetzt. Darüber brach ein förmlicher Krieg aus. Herr von Caſtille veranſtaltete eine außerordentliche Tagſatzung der Eidgenoſſen in Solothurn, die 1616, am zweiten Sonntag nach Oſtern, zuſammentrat. Nicht ohne Theilnahme blieb Schwyz bei der Darſtellung der betrübten Verwirrung in dem verbündeten Nachbar-Reiche. Nach einigem Zögern bewilligte die Landesgemeinde, daß man franzöſiſcher Seits zum Schutze der Krone neue Hilfstruppen anwerben dürfe, bis die verlangte Zahl von 6000 Mann erfüllt wäre. Zürich, Bern, Baſel und Schaffhauſen wollten indeſſen an dieſer Truppenſtellung keinen Antheil nehmen, weil die Gegner des Hofes meiſtens ihre Religi-

onsverwandte waren. Als man im Frühling des Jahres 1617 furchtbaren Kriegsgräueln entgegen sah; so hieß es plötzlich: Concini, der unter dem Namen Marschall d'Ancre alles beherrschte, sey am 24. April, zu großer Freude der Pariser, erschossen und seine Gemahlin Galligay, die Lieblingin der Königin Wittwe, verhaftet worden. Am 3. Mai hierauf versammelte Ludwig XIII. einen Theil des Staatsrathes und mehrere Parlamentsglieder, auch die vornehmsten Stände der Stadt Paris, und nach angehörtem Wunsch, daß er selbst dem Reiche zu Ruh und Ordnung verhelfen wolle, beurlaubte er an der Spitze einer ansehnlichen Deputatschaft seine Mütter und kündete ihr an, daß sie nunmehr ihre Bequemlichkeit zu Blois genießen möge, und sich in die Regierungsgeschäfte nicht mehr zu mischen habe. Mit Thränen verließ Maria den Hof und den Thron, den nun ihr sechszehnjähriger Sohn bestieg. Frankreich gab sich zur Ruhe. Der neue Monarch wäre geliebt gewesen, wenn er schon die arme Galligay begnadigt und nicht durch ihre gewaltthätige Hinrichtung seine tiefgebeugte Mutter noch mehr gekränkt hätte.

VI. Kapitel.

Der Herzog von Savoyen schließt mit Bern einen Bund 1617. Unruhen in Bündten. Schöne Mahnung Pabst Paul V. zu Handen katholischer Abgeordneten aus Bündten. Die V katholischen Orte sind in großer Besorgniß theils wegen fremden Truppen, die auf zürcherischem und bernerischem Gebiethe sich weilen, theils wegen der Verfolgung der Katholiken in Bündten. Plürs. Tagsatzung im November 1618 über die verwickelten Verhältnisse. Man versteht sich brüderlich, und beschließt auch gegen die Bündtner versöhnlich einzuschreiten. Kaiser Mathias I. stirbt. Ferdinand II. sein Nachfolger. Die eidgenössischen Gesandten sind in Bündten nicht glücklich, und kehren unverrichteter Dinge heim. Fortwährende Verfolgungssucht der Bündtner hauptsächlich gegen die katholisch-spanische Parthei. Grausame Reaktion im Veltlin.

Einen Beweis, wie wetterwendig oft die Politik sey, liefert der Bund, den der Herzog von Savoyen im Jahr 1617 mit dem hohen Stande Bern schloß. Vermöge dieses Traktates, der zu Bern am 24. Brachmonat ausgefertigt wurde,

verſprachen beyde Contrahenten einander wahre Treue und Freundſchaft, und gelobten ſich feierlich einander bei ihren Rechten, Ländern und Leuten zu ſchützen und zu ſchirmen. Bern wollte dem Herzog auf ſeinen Hülfsruf inner einem Monat 4200 Fußknechte ſenden. Der Herzog übernahm es, auf Mahnung Berns 200 Küraſſiere, 100 Reuter und 2000 Infanteriſten zu ſtellen. Verlangt Bern das Volk nicht, ſo bezahlt der Herzog ſtatt deſſelben monatlich 8000 Thaler an die Berner. Der Herzog und der hohe Stand Bern ſind nicht ſchuldig, die bedungene Hülfe zu leiſten, wenn ſie ſelbſt Krieg führen zu müſſen in Gefahr ſtehen, oder der Krieg gar ſchon ausgebrochen iſt. Für beyde Theile iſt den Bürgern und Unterthanen freyer Handel und Wandel garantirt. Der Herzog und die Berner ſtellen gegen einander alle und jede Feſtungsbauten ein. Streitigkeiten rückſichtlich dieſer Allianz ſollen zu Lauſanne durch vier gleiche Sätze und einen Obmann aus den Eidgenoſſen, der durchs Loos gewählt wird, gehoben werden.

Das mitverbündete Graubündten gerieth im Jahre 1617 in gräßliche Verwirrung. Der reformirte Theil hängte ſich an die Venetianer, der katholiſche wollte lieber mit dem Hauſe Oeſterreich ſich verbünden. Der franzöſiſche Geſandte, Gueffier, rieth vielleicht das Zuträglichſte, indem er ſich Mühe gab, beyderley Verbindungen zu verhindern. Es kam bei den Partheyen zum Griff nach den Waffen. Die Veltliner, die es ungerne ſahen, daß die reformirten Bündtner bey ihnen etwas zu frey ſchalten und walten wollten, ſandten den Kanzler Anton Maria Paravicin nach Rom an den Pabſt Paul V., um ſich bei ihm Raths und Hülfe zu erholen. Der h. Vater erklärte ſich: „ich will die katholiſche Religion allezeit ſchützen und ſchirmen. Im übrigen wollen wir in Italien kein Feuer anzünden. Lebet im Frieden und Geduld.“

Im Sommer des Jahres 1616 erhoben ſich die meiſt reformirten Engadiner, von ihren Geiſtlichen aufgeregt, und

nahmen den Erzprieſter, Nicolaus Rusca, zu Sonders und den Johann Baptiſt Zambre, aus dem obern Vorgell, gefangen. Die Plantas und andere katholiſchen Häupter retteten ſich durch die Flucht.

Schwyz mit den übrigen katholiſchen Ständen war in großer Beſorgniß. Auf Zürcheriſchem Grund und Boden hielten einige anſehnliche Reuterſchaaren, die für Venedig geworben waren, und aus Deutſchland kamen, an, und im Bernergebiete, zumahl an den Ufern des Genferſees, lagerten mehrere Tauſend Mann niederländiſcher Truppen, die dem Herzog Carl Emanuel von Savoyen zu Hilfe gezogenwaren, und von denen man nicht wußte, wohin ſie ihren Marſch nehmen ſollten. Das Gerücht ging, Zürich nnd Bern wollen die Bisthümer Wallis und Chur aufheblich machen und die Katholizität in der Eidgenoſſenſchaft gänzlich unterdrücken. Sahen die V katholiſchen Orte, was gleichzeitig in Bündten vorfiel, ſo mußte ſie manches überzeugen, daß verderbliche Plane gegen die Katholiken geſchmiedet ſeien. Gegen das Ende Auguſts wurde der vorbemeldte Erzprieſter Nikolaus Rusca zu Thuſis zu Tode gefoltert und ſein Leichnam vom Scharfrichter beerdigt. Zwei Tage lang marterte man den greiſen Prieſter, um gewiſſe Geſtändniſſe herauszubringen, die ihn und andere Häupter der Katholiken in Bündten hätten verdächtigen ſollen. Er betheuerte ſeine Unſchuld, und litt und ſtarb als Märtyrer. Der Landammann Johann Baptiſt Zambra mußte mit ſeinen ſilberweißen Haaren ſich ebenfalls vor das bündtneriſche Revolutions-Tribunal ſchleifen laſſen, und des Henkertodes ſterben, weil er lieber mit Mayland als mit Venedig einen Bund hatte abſchließen wollen. Die Gebrüder Pompejus und Rudolph Planta und Johann Anton Giouer aus Calanca, auch der Landrichter Lucius von Mont wurden meiſtens wegen ihrer Anhänglichkeit an das Haus Oeſtereich contumaziſch zum Tod verurtheilt. Der Hochw. Biſchof von Chur, Johann Flueg, wurde ſeines biſchöflichen Amtes entſetzt und ewig aus Bündten verbannt.

Eine schreckliche Naturbegebenheit folgte diesem Rasen der Menschen gegen einander. Der schöne Flecken Plürs ging am 4. Herbstmonat durch einen Bergsturz zu Grund. Nach mehreren heftigen Ungewittern und gewaltigen Regengüssen zeigten sich am Berge Conto mehrere bedenkliche Risse. Vergeblich warnten redliche Bauernleute. Man spottete ihrer und drohte ihnen sogar mit Schlägen. Als am 4. September die Nacht eingebrochen, der volle Mond schimmerte, der Himmel unbewölkt und die Luft stille war, da entstand ein so fürchterliches Krachen und Gepraſſel, daß die Erde weit und breit zitterte, und man in Cleven und andern Ortschaften meinte, den anhaltenden Donner einer gewaltigen Artillerieſalve zu hören. Es war der steile Berg ob Schilan, Conto genannt, der mit Felsen und Wald in einem Augenblick herabstürzte und nicht bloß das Dorf Schilan, sondern den prächtigen Marktflecken Plürs mit seinen pallaſtähnlichen 130 Wohngebäuden und mehrern schönen Kirchen zerschmetterte und tief unter Stein und Moraſt vergrub. Ein dichter Staub und Rauch, von Feuerflammen durchblitzt, stieg in die Luft. Nahe an 5000 Menschen fanden da ein bejammernswerthes Ende ihres zeitlichen Lebens. Zuerst entstand da, wo Plürs gewesen, ein schlammichter See. Für und für verlor sich das Wasser und nach langen Jahren sind da wieder Wiesen, Weinwachs, Kornfelder und Fruchtbäume, wo einst diese schönen Dörfer prangten. Nunc seges est, ubi Troja fuit.

An einer außerordentlichen eidgenöſſiſchen Tagsatzung, die am 9. Wintermonat 1618 auf Begehren der löbl. Stände Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel zu Baden gehalten wurde, erklärten sich die Gesandten beider Confeſſionen brüderlich gegen einander, und versöhnten sich über alle Späne und Zerwürfniſſe. Einmüthig sicherten sie sich die Haltung der alten ewigen Bünde zu, und es schien, die Liebe, die himmliſche Tugend, wolle wie in den schönen Tagen der Freiheitsſtifter die Schweiz wieder besonnen. Die bündtneriſchen

Gesandten wurden zu Handen ihrer Regierung ermahnt, ihr grelles Strafgericht abzustellen, den Klagbaren zu unpartheiischem Recht zu verhelfen, und sie mit sicherem Geleit zu versehen, auch in allem sich nach der löblichen Gewohnheit und Uebung ihrer Altvordern zu richten. Sowohl die reformirten, als die katholischen Löbl. Stände entschlossen sich nächstens Gesandte nach Bündten abzuordnen, die darauf dringen sollten, daß alle gewaltthätigen Maßregeln der Partheyen gegen einander, so viel möglich, aufgehoben und Friede und Versöhnung in diesem unglücklichen Lande befördert werden.

Am 10. März 1619 starb Kaiser Mathias I. an einem Schlagflusse. Er hatte eine kummervolle Periode zu bestehen. Ihm folgte durch die Wahl der Churfürsten Ferdinand II.

Die Gesandten der Eidgenossen waren in ihrem Versöhnungs- und Vermittelungs-Geschäfte rücksichtlich der Graubündtner nicht glücklich. Sie kehrten bald verdrüssig nach Hause zurück.

Es hatte einen Augenblik geschienen, die Plantische Parthei möge zu Athem kommen. Doch ein neuer Sturmlauf der Engadiner warf sie wieder zu Boden. Jetzt erhob eine neue Faktion ihr Haupt, die sich die Neutralen nannte. Im Grunde waren sie aber um kein Haar besser, als die ersten Verfolger der katholischen Bündtner. Der Stadtvogt Georg Gamster wurde von dem neuen Davosser Strafgericht um seiner Versöhnlichkeit willen seines Ehrenamtes entsetzt, und um tausend Dukaten gestraft, auch mußte sogar das Sigel zerbrochen werden, mit dem man die Begnadigungsurkunde der auf Leben und Tod angeklagten und verurtheilten Häupter der plantischen Parthei bezeichnet und unterfertiget hatte. Rudolph Pompejus und Daniel Planta, Luzius von Mont, Fabius Prevot, Johann Anton Giovier, Anton von Molina und Johan Leon wurden neuerdings geächtet. Baltasar Schakel, der Schwesterſohn des Rudolph Planta, wurde

heftig gefoltert, und andere Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Vergeblich waren alle Vorstellungen der eidgenössischen Stände, und die friedliebende Ermahnung des französischen Botschafters selbst schien nur das brennende Feuer des Hasses noch heißer zu machen. Gerne hätten die kleinen katholischen Stände mit Schwyz zu einer eidgenössischen Truppensendung nach Bündten Hand gebothen. Wahrscheinlich wäre die Vermittlung geglückt, wenn man die leidenschaftlichsten Wühler hätte mit Macht aus dem Sattel heben können. Welche Gräuel wären auch verhindert worden!! Doch ein Zwist zwischen Bern und Freiburg hintertrieb alles brüderliche Zusammenwirken zur Beruhigung von Bündten, und im Hornung 1620 äußerte sich der französische Gesandte, Herr Robert Miron, zu Handen der außerordentlichen Tagsatzung der Eidgenossen, daß einige löbliche Stände zu der barbarischen und ungerechten Prozedur der bündtnerischen Strafgerichte nicht bloß die Augen schließen, sondern daß sie sogar Freude daran haben und solche zu unterhalten suchen. Gewiß waren dieses nicht die katholischen Orte!

Wenn der Bogen zu hoch gespannt ist; folgt nothwendig der Bruch. Auch erzeugen scharfe Aktionen Reaktionen gleicher Art. In der Verzweiflung griffen die Hartverfolgten, die man ganz unterdrücken wollte, zu verzweifelten Mitteln sich zu retten. Das vergossene Blut und die zahlreichen Achterklärungen, Verbannungen, Geldbußen und Mißhandlungen erbitterten furchtbar.

Zu Bralz im Veltlin sollte ein reformirter Prediger eingesetzt werden, was aber die katholische Gemeinde hinderte. Vorbemeldtes Strafgericht von Davos schritt nun mit Feuereifer ein und ließ durch sechs Commissarien untersuchen, arretieren, foltern und Geständnisse erpressen, die wahr oder falsch, eine Menge der reichsten und vornehmsten Katholiken verwickelten. Nun brach am 19. Julius der Sturm aus. Vor Tag wurde allenthalben das Zeichen zu solchem geläutet und im ganzen Veltlin und in der Grafschaft Worms ei-

ne Menge Protestanten mit teuflischer Wuth niedergemacht. Weder Stand, weder Alter, noch Geschlecht ward verschont. Daß Rom dieses Blutfest nicht gestiftet, erhellet daraus, daß, nach Versicherung protestantischer Schriftsteller selbst, die päpstlichen Amtleute von den Schlächtern und Würgern fortgejagt wurden und der h. Vater Karl V. diese Mörderey im höchsten Grade mißbilliget hat.

VII. Kapitel.

Graubündten wendet sich bloß an die reformirten Eidgenossen um Hilfleistung, was die katholischen Stände verdrießt. Der obere oder graue Bund, größtentheils katholisch, zeigt sich wenig geneigt mit den beiden andern Bünden gewaltthätig gegen die Veltliner einzuschreiten. Zürich und Bern ziehen zu Gunsten der Bündter wider die Veltliner zu Felde. Besorgniß der Schwyzer, so wie der übrigen katholischen Stände, man möchte die katholische Religion im Veltlin und in Bündten unterdrücken. Die französische Gesandtschaft mahnt zu gütlicher Vermittlung. Vergeblich. Der obere Bund bittet die V Orte, den Bernern und Zürchern keinen Durchpaß zu gestatten.

Schwyz und seine katholischen Mitstände rüsten sich zum Krieg. Die Luzerner besetzen Mellingen. Schwyz verlegt seine Mannschaft in die March, Höfe, Utznach und Gaster. Die Urner zu Einsiedeln, die Unterwaldner zu Steinen. Große Furcht und Spannung. Die Zürcher und Berner ziehen durchs Toggenburg nach Bündten und rücken in's Veltlin vor. Unglücklicher Feldzug der zürcherischen und bernerischen Truppen. Sie müssen retiriren. Die reformirten Bündtner üben sogar beim Rückzug eine unzeitige Rache aus, und empören dadurch auch friedfertige Gemüther. Hilfsruf der Oberbündtner an die V katholischen Stände. Man zieht ihnen mit 1500 Mann zu. Landesgemeinden der Oberbündtner im Herbste 1620. Schlüsse. Gesandte der XIII. eidgenössischen Kantone in Bündten. Man will vergleichen, kömmt aber an kein Port. Die Berner ziehen heim, die Zürchertruppen bleiben in und um Meyenfeld stehen. Tod des Pabst Paul V. Gregor XV. sein Nachfolger. Er ist friedfertig wie Paul V. Vertrag des obern Bundes mit dem Herzog von Feria. Aufstand des sogenannten Gutherzigen. Sie morden die Plantas. Die Unterengadiner und überhaupt die reformirten Bündtner schlagen sich zu ihnen. Nach blutigen Gefechten ziehen sich die V örtischen Hilfstruppen nach Ursern zurück. Der obere Bund und das Misoxerthal müssen sich den Bündtnern unterwerfen. Tod des Landammanns Jost Ulrich zu Schwyz. Hintritt des Königs Philipp des III. von Spanien.

Die Graubündtner sandten am 3. August 1620 den Burgermeister Meyer von Chur und Rudolph Salis von Molens nach Zürich, Bern und andere reformirte Stände, um

Hilfleiſtung wider die Veltliner und Wormſer, die ſich unter dem Vorſitze des Landeshauptmanns Robuſtell politiſch zu conſtituiren begannen und ſich auf Leben und Tod zu wehren entſchloſſen, zu ſtehen. Die Schwyzer, ſo wie die übrigen katholiſchen Kantone, mußte dieſe Vorbeigehung verdrießen und auf den Gedanken führen, man habe bündtneriſcherſeits nicht bloß im Sinn das Veltlin und Worms wieder an ſich zu bringen, ſondern eine ſolche Rache auszuüben, wobei der katholiſche Glauben in dieſen Landſchaften ausgereutet, und unter dem Namen der Gewiſſensfreiheit ein heilloſer Zwang eingeführt werden dürfte. Die Oberbündtner ſelbſt, meiſt Katholiken, müſſen gleiche Anſichten gehabt haben, indem ſie es ausſchlugen zu einem gewaltſamen Ueberzug des Veltlins mitzuwirken und lieber im Verein mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft auf gütlichem Wege die Beruhigung und Wiederanſchließung der getrennten Provinzen erzweckt hätten.

Zürich und Bern waffneten ſich eilfertig bevorab den reformirten Glaubensbrüdern in Bündten beyzuſtehen und eine anſehnliche Macht ſollte auf dem kürzeſten Wege nach dem Veltlin ziehen. Berge und Thäler, Städte und Land und am meiſten wohl die Tempel erklangen von dem furchtbarſten Rachegeſchrey wider die blutbefleckten Rebellen. Man legte dem Katholizismus zur Laſt, was durch Uebermuth empörte Leidenſchaft verbrochen hatte.

Man wußte zu Schwyz und in den katholiſchen Kantonen wohl, daß der römiſche Kayſer Ferdinand II. von Ungarn und Böhmen aus ſogar in ſeiner Hauptſtadt bedroht werde und daß die mißvergnügte Königinn Mutter von Frankreich ihrem Sohne Ludwig XIII. im Verein mit den Hugenotten und andern ſtörriſchen Prinzen immer und immer Verdrießlichkeiten errege. Ganz Deutſchland wimmelte von Truppen, die der proteſtantiſche Bund und die katholiſche Ligue gegen einander aufſtellte. Wie leicht konnte das Sturmgewitter losbrechen und auch die Eidgenoſſenſchaft treffen, wo dann bey allfälligem Siege der Lutheraner, Kalviniſten und

Zwinglianer der alte Glauben in Graubündten, Veltlin, und in den gemeinen Herrschaften mit Gewalt unterdrückt und die neue Lehre vielleicht sogar sammt der Herrschaft den großen reformirten Ständen in die ehrwürdigen Pflanzstätten und Wiegen der wahren Volksfreyheit eingedrängt und eingezwängt werden dürfte.

Die französische Gesandtschaft trug bey einer allgemeinen Tagsatzung der Eidgenossen zu Baden darauf an, „daß Zürich und Bern ihre Kriegsrüstungen einstellen und der für die katholischen Stände sehr besorgliche Zug nach Graubündten und ins Veltlin unterlassen sollen. Leicht dürfte ein weitläufiger Krieg aus solcher Expedition entstehen. Wie weit besser sey es, daß man auf gütlichem Wege und vereint einschreite, wo so viele Hoffnung sich zeige, daß gegen billige Bedingnisse die lieben Nachbarn und Mitverbündten Rhätiens wieder zum Besitz ihrer vormaligen angehörigen Staaten gelangen werden.“ Bey den hohen Ständen Zürich und Bern fanden indessen diese weisen Rathschläge keinen Anklang. „Man müsse,“ hieß es, „an den rebellischen, mörderischen Veltlinern Rache nehmen, sonst sei keine Regierung mehr sicher und jedes Recht gefährdet. Auch habe der Herzog von Feria von Mayland aus schon seine spanischen Truppen eingeschwärzt. Gebe man ihnen Zeit, sich recht einzunisten, so werde keine Gewalt solche mehr heraus bringen.“ Wie dennoch kein tröstliches beruhigendes Resultat Statt fand und der obere Bund gleichzeitig an die V katholischen Orte schriftlich einlangte, man möchte doch den Zürchern und Bernern keinen Durchzug gestatten; so traf man zu Schwyz und in den übrigen Waldstätten, auch zu Zug einige kriegerischen Maßregeln. Die Zeughäuser wurden geöffnet, das wehrbare Volk bewaffnet und alles so veranstaltet, daß auf das erste gegebene Sturmzeichen die Enkel der ersten Eidgenossen sich in Masse um ihre Panner schaaren und ihren Feinden entgegen ziehen könnten.

Dreyhundert Luzerner beſetzten die kleine Stadt Mellingen. Sie wurden durch ein Aufgeboth der freien Aemter merklich verſtärkt, ſo daß der berneriſche Obriſt Nicolaus von Müllinen auf die Vorſtellungen, die ihm glarneriſche, baſelſche und ſchaffhauſiſche Geſandte machten, es für beſſer erachtete, zu Windiſch über die Reuß zu gehen und nach Zürich vorzurücken.

Der löbl. Stand Schwyz verlegte auf die Nachricht, daß die Berner mit ihrer Macht zu Zürich eingetroffen ſeyen und Miene machen in Vereinigung mit den zürcheriſchen Truppen durch die Höfe und die March nach Utznach und Gaſter zu kommen und den Wallenſee zu gewinnen, gegen 2000 Mann an die bedrohteſten Punkte und mahnte die Urner und Unterwaldner zu Hilfe. Dreyhundert Urner und vierhundert Unterwaldner ſtellten ſich als Reſerve zu Einſiedeln und Steinen auf. Aller Orten erklangen die Sturmglocken und loderten die Feurzeichen auf. Luzern und Zug hüteten ihre eigenen Gränzen und waren für die ſchlimmſten Fälle gerüſtet. Weislich und friedliebend machten die zürcheriſchen und berneriſchen Feldobriſten wider Erwarten ihren Marſch links und vorrückten von dem Ufer des Zürichſees eilfertig nach dem Toggenburg und über Werdenberg, Sargans und Ragatz an den Rhein. Dieſer Fluß ward bey und vermittels der Zollbrücke überſchritten, das ſämmtliche Corps gegen 4000 Mann ſtark ſtellte ſich bey Mayenfeld auf. Ende Auguſts und am Anfange des Septembers zog dieſes Heer durch 1200 Bündtner aus dem Gotteshaus- und Zehn-Gerichten-Bund verſtärkt aus dem Ober Engadin über die ſteilen Felſenhöhen der Caſanne ins Luwinenthal hinab und ſtürmte die Schanzen am Paſſe von Piera und Terraplara. Der Florentiner Johannes Medici, der ſie mit 1500 mayländiſchen Söldnern und einem Aufgebothe der Wormſer hütete, wich der Uebermacht und räumte auch den Flecken Worms, der von den Bündtner ſo rein ausgeplündert wurde, daß die Zürcher und Berner ſelbſt darüber unwillig wurden, indem man ih-

nen die Erhaltungsmittel verkümmerte. Graf Johann Saballoni und Hieronimus Pimental vereinigten ſich zu Tyrano mit dem Johann Medicis. Sechs Fahnen Veltliner ſtießen zu der ſpaniſchen Macht, die unter kenntnißvollen tapfern Anführern auf 6000 Fußgänger, und mehrere hundert Reuter anwuchs. Eine furchtbare Artillerie war aufgepflanzt um die Feinde mit ihren Kugeln zu zermalmen. Nachdem die Berner und Zürcher einige Tage ſich vergeblich mit einem venetianiſchen Zuzuge getröſtet und es ſich anließ, als würden vielmehr die Oeſterreicher, welche ſchon das Münſterthal beſetzt, ihnen in den Rücken kommen; ſo hieß es, man müſſe ſich nun ſchlagen, ſeyen die Umſtände, wie ſie wollen. Am 11. September früh morgens marſchirten die Eidgenoſſen und Bündtner auf den Feind los. Dreyhundert Freiwillige unter Anführung Abraham Binders von Bern und Johann Fauſches aus dem Prettigäu bildeten die Vorhut. Ihnen folgte auf der Hauptſtraße als Zentrum der berneriſche Heerhaufen von 2000 Mann in Schlachtordnung. Den rechten Flügel bildeten die Zürcher, die in geringerer Anzahl dem linken Ufer der Adda nach zogen. Der linke Flügel, aus lauter Bündtnern beſtehend, gieng über das Gebirg. Noch in der Nacht hatten viele veltliniſche, italieniſche und ſpaniſche Schützen ſich der Hauptſtraße nach in den Weinbergen und hinter den Mauern verſteckt. Man ließ die Vorwache vorbeirücken, ohne daß ein Schuß geſchah. Als aber der Gewalthaufe der Berner gedrängt einſchritt, da gieng das Feuern an. Von allen Seiten her ziſchten die Kugeln und tödeten oder verwundeten die Berner, die einen ſo ſchnellen Angriff nicht vermuthet hatten. Von Müllenen, wiewohl ſelbſt hart geletzt, mahnte ſeine Soldaten zur Tapferkeit und gieng ihnen mit ſeinem Heldenbeyſpiele vor. Als die Reuterey des Obriſten Pimental mit Wuth daher ſprengte, entriß er einem Soldaten ſeinem Spieß und ſteckte einem Reuter ſolchen tief in die Bruſt, daß er ihn vom Pferde herabreißen und tödten konnte. Doch wegen dem großen Blutverluſt

ſanken für und für ſeine Kräfte. Fechtend ſtarb er, weil er es verſchmähte in feindliche Gefangenſchaft zu fallen. An ſeiner Seite verblutete der Obriſtlieutenant von Bonſtetten und der Hauptmann Wagner. In weiterer Entfernung kämpften von Grafenried, Stürler und der Venner Friſching für Berns Ehre und machten lange den Sieg ſtreitig, bis auch ſie unter einer Menge von Wunden ihren Geiſt aushauchten. Römerſtall ward von einem Stein tödtlich geletzt. Von allen berneriſchen Hauptleuten war bloß mehr Abraham Binder vorhanden, der die Vorhut angeführt hatte, und mit bitterer Mühe im Stand geweſen war, ſich zum Zentrum durchzuſchlagen. Die Bündtner leiſteten den Bernern nicht die gehörige Hilfe. Letztere durch die Einbuße ihrer Hauptoffiziere erſchreckt, wichen. Zwar machten die Zürcher, die einen Theil der flüchtigen Berner aufgenommen, einen wüthenden Angriff und drangen im Sturm bis an Tyran vor. Aber die Spanier feuerten mit ihrem Geſchütz ſo heftig unter ſie, daß bald die Ordnung feindlicherſeits wieder hergeſtellt werden konnte. Der Verluſt der Berner war ungemein groß. Von den Zürchern fielen zwey und vierzig Mann. Die Bündtner, welche dießmal ihre ſonſtige Bravour verläugnet hatten, zählten nur 18 Todte. Nahe an tauſend Verwundete wurden von dem zurückkehrenden Heere in die Mitte genommen und nach Matz zurückbegleitet. Der Feind, der durch Mauern und ſonderbar durch das fürchterliche Geſchütz von ſchwerem Kaliber geſchützt war, litt einen geringen Verluſt. Ueber Worms, wo ſich die Bündtner verliefen, marſchirte das hart mitgenommene eidgenöſſiſche Hilfsheer, vielfach angekämpft, durch Berg und Thal zuerſt ins Ober Engadin und dann gegen den Rhein hin. Auf dieſem Rückzug verübten die Bündtner, von welchen ihre Helfer ſchmählich verlaſſen wurden, an Gotteshäuſern und katholiſchen Geiſtlichen eine um ſo niederträchtigere Rache, wie feiger ſie ſich im Feldſtreit betragen hatten. Die Zürcher und Berner beobachteten eine gute Mannszucht. Die Furie, mit

der die reformirten Bündtner wider Altäre und Prieſter gewüthet, machte auf die katholiſchen Bündtner im obern Bunde einen ſo ſchmerzlichen Eindruck, daß ſie ſchleunig die V. katholiſchen Orte um Hilfe bathen. Gegen das Ende des Septembers ſandte der Stand Schwyz 300 Mann nach Uri, welche in Verein mit 1200 Luzernern, Urnern, Unterwaldnern und Zugern über Urſern und daſige Gebirge nach Diſſentis vorgiengen und für und für bis Ilanz und Reichenau rückten, wo ſie Quartiere bezogen. Die obern Bündtner hielten nun Anfangs und um die Mitte Octobers zu Thuſis und Schams Landesgemeinden und faßten folgende Beſchlüſſe:

1. Daß ſie die Freiheiten und den Bundesbrief des obern grauen Bundes mit Gut und Blut ſchützen wollen.

2. Daß ſie den Mehren in allen Geſchäften nachleben wollen, die Religion ausgenommen, die jedermann ſolle frei ſtehen, ob er römiſch-katholiſch, oder evangeliſch-reformirt ſeyn wolle.

3. Nur die römiſch-katholiſche und evangeliſch-reformirte Religion ſoll im obern grauen Bunde ausgeübt werden. In jeglicher Pfarrei ſoll das Mehr gelten, ſo daß die Pfrunden, Kirchen, und was dazu geſtiftet worden, allein denen zuſtehen ſoll, die das Mehr haben. Die von der mindern Zahl mögen ihren Gottesdienſt anderswo beſuchen.

4. Alle Gelübde und Eide, ſo dieſen zwei Artikeln und der Religionsfreiheit zuwider, ſollen hiemit aufgehoben und gänzlich entkräftet ſeyn.

5. Wird jemand erfunden, der an keinem Orte den öffentlichen Gottesdienſt beſucht, wie es doch einem Chriſten geziemte, der mag darum von ſeiner Gemeinde nach Gebühr abgeſtraft werden.

6. Einer jeden Gemeinde ſoll es frei ſtehen einen zum Nachbaur (Einſaſſen) anzunehmen.

7. Damit beyde Religionen wahrhaft frei ſeyen; ſo mag jegliche ſondere Perſon, oder auch ganze Gemeinden ihre Religion pflanzen und befördern mit Stiften von Kirchen,

Klöstern, Jahrzeiten, Schulen u. s. w. Von solchen Schulen, Kirchendiensten und Collegien mögen keine, was Ordens oder Nation sie immer seyen, Priester, Jesuiten, Kapuziner u. s. w. ausgeschlossen werden.

8. Die Geistlichen beider Religionen sollen sich ihres Standes begnügen, und sich ins weltliche Regiment nicht einmischen.

9. Die Strafgerichte zu Thusis, Zizers und Davos, auch alles, was wider Ihre Königliche Majestät von Frankreich und seinen Bund ergangen, sollen todt und ab seyn, hingegen das Strafgericht von Chur in Kräften bestehen.

10. Die Venetianischen Praktiken sollen bei Leib- und Lebensstraf für immer verbothen seyn.

11. Die Erbeinung mit dem Hause Oesterreich, der Bund mit dem König von Frankreich und die Bündnisse mit den Eidgenossen und Wallis sollen fest gehalten werden.

12. Alle Aufruhren sollen bei Leib- und Lebensstrafe verbothen seyn.

13. Alle Miet, Gaben, Praktiken in Ansehung der Aemter sind verbothen.

14. Alle, so wider den Kesselbrief handeln, sollen ihrer Aemter entsezt werden.

15. Sie wollen auch gebührliche Mittel und Wege suchen, wie das abgefallene Veltlin und Worms wieder möge erobert werden, und deßwegen zu dem König von Frankreich, zu den Eidgenossen, ja auf Mailand selbst Gesandte abordnen. Auch soll Cleven vor einem feindlichen Ueberfalle bewahret werden.

16. Alles dieses solle fest gehalten werden mit Ausschliessung der Gemeinden, so dawider handeln, aus dem Bund, und für besondere Personen bei Strafe, Ehr und Guts, Leibs und Lebens.

Am Ende des Wintermonat 1620 langten endlich von allen XIII. eidgenössischen Kantonen Gesandte zu Chur an. Von Schwyz befand sich bei dieser Abordnung Herr Land-

ammann Heinrich Reding. Zuerſt ſtritt man ſich lange um den Ort der Zuſammenkunft, bis endlich Ilanz dazu beſtimmt wurde. Das Vermittlungsgeſchäft gieng elend vor ſich. Was die obern Bündtner und die katholiſchen Geſandten wollten, das verneinten die andern beide Bünde und die reformirten Abgeordneten. Der franzöſiſche Ambaſſador verwickelte ſelbſt das Spiel, indem er eine ſogeheißene Neutralitätsakte durchſetzen wollte, wobei ſich die Bündtner ziemlich an die Krone Frankreich hätten verpflichten ſollen. Man kam an kein Port, und im Dezember kehrten zuerſt die evangeliſchen, ſpäter auch die katholiſchen Geſandten verdrüſſig nach Hauſe zurück. Die Bernertruppen marſchierten aus höherm Befehl in ihre Heimath. Wehmüthig war ihre Ankunft in der Vaterſtadt. Aeltern vermißten ihre lieben Söhne, die ſie unter Segenswünſchen entlaſſen hatten. Liebende Gattinnen ſahen ihre geliebten Gemahle nicht mehr, die ſie doch bei ihrem thränenvollen Abſchiede bald wieder an ihre Herzen zu drücken hofften. Die Zürcher blieben unter Oberſt Steiner noch in und um Meyenfeld.

Mit dem Eintritte des Jahres 1621 ſegnete Papſt Paul V. das Zeitliche. Bald beſtieg Gregor XV. den päpſtlichen Thron. Er war eben ſo friedlich geſinnt wie ſein ſanfter Vorgänger. Selbſt proteſtantiſche Schriftſteller ertheilen ihnen dieſes Lob.

Der obere oder graue Bund ſchloß unterm 16. Februar mit dem Herzog von Feria folgenden Vergleich ab:

1. „Veltlin und Worms ſollen den Bündtnern wieder eingeräumt werden.

2. Doch ſollen die Veſtungen in dieſen Ländern noch ſpaniſche Beſatzung haben, die Schlüſſel von Worms und Tyran ſollen aber den bündtneriſchen Amtsleuten übergeben werden.

3. Die Veſtungen zu Worms und an der Riva ſollen nach fünf Jahren geſchleift werden.

4. In den übrigen Orten bleibt die spanische Besatzung acht Jahre. Nach deren Verlauf berathschlage man sich bündtnerischer und spanischer Seits, was zu thun sey, und ob nicht Fuenta ebenfalls der Schleifung unterliegen soll.

5. Die römisch katholische Religion soll in Worms und Veltlin allein geübt werden, auch solle man das tridentinische Conzilium und den neuen Kalender einführen. Die geistliche Jurisdiction solle dem Bischofe von Como übergeben werden.

6. Den vertriebenen Evangelischen wird erlaubt ihre in Veltlin und Worms gelegenen Güter zu verkaufen, oder zu nutzen. Sie mögen im letztern Falle jährlich zweimal ins Land kommen und vier Monate da wohnen; doch sollen sie kein Aergerniß geben.

7. Den Veltlinern sollen alle in ihrem Aufruhr begangenen Frefel verzogen seyn, auch sie in ihren gehabten Freiheiten, Privilegien und Rechten geschützt werden."

Ueber dieses fand ein Bundestraktat mit dem König von Spanien Statt, wobei indessen alle ältern Bünde beiderseits vorbehalten wurden.

Das letztere Ereigniß mißfiel dem französischen Gesandten höchlich. Das Streben dieser Krone war, seit Ferdinand vor Prag gesieget, und die östereichischen Waffen überhaupt wieder glücklich waren, wohl genug dahin gerichtet, dieser Macht Abbruch zu thun. Nicht ohne Wissen der französischen Gesandtschaft erhob sich Anfangs des Merzmonats eine rasende Parthei der Reformirten, die sich die Gutherzigen nannten, und überfiel den Pompeyus Planta, den Hauptstifter des spanischen Bundes, auf seinem Schlosse zu Riedberg. Ohne Barmherzigkeit mordeten sie ihn. Auch andere Freunde Plantas traf gleiches Loos. Die Unterengadiner, auch überhaupt die reformirten Bündtner, schlossen sich mit Feuereifer den Insurgenten an. An der Zollbrücke bey Thusis wurden die katholischen Oberbündtner von den reformirten Aufständlern wüthend angegriffen und zurückgedrängt. Die fünförtischen Truppen zogen sich näher an Ilanz.

Beroldingen, der sie kommandirte, merkte es mit seinen Hauptleuten gar wohl, daß Frankreich die Hand im Spiel habe. Von den Insurgenten geneckt und gedrängt, machten Freytags den 12. April die Urner und Zuger einen hitzigen Angriff gegen sie, und wie die Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner zur Unterstützung herbeieilten; so mußten die Feinde mit ziemlichem Verlurste das Feld räumen. Montags den 15. April verließen die katholischen Eidgenossen das Bündtnerland und erreichten Ursern, von da sie sofort wieder ihren Heimweg antraten. Es gefiel, seit der französische Gesandte die Insurgenten begünstigte, Schwyz und den übrigen katholischen Eidgenossen nicht mehr, sich der bündnerischen Angelegenheiten viel anzunehmen, und daher entfernten sich auch ihre Abgeordneten, die nebst jenen der evangelischen Stände schon nach Wesen gekommen waren, um in Chur zu tagen, und giengen jeder seiner Heimath zu. Der obere Bund und später auch die Misoxer wurden gezwungen ihren Bund mit Spanien aufzugeben, ihre gemachten Landesgemeindsbeschlüsse zu kassieren, und sich ihren Ueberwindern gänzlich in die Arme zu werfen.

Während diesen Wirren starb der schwyzerische Landammann Jost Ulrich. Auch Ihro Königl. Majestät Philipp III. von Spanien, den katholischen Eidgenossen durch Bund zugethan, segnete in diesem Jahre das Zeitliche, und hinterließ die Krone seinem sechszehnjährigen Sohne, Philipp IV.

VIII. Kapitel.

Madrider Vertrag wegen Bündten. Die katholischen und reformierten Stände der Eidgenossenschaft wünschen dessen Vollziehung. Der Herzog von Feria zögert damit. Tag zu Luzern. Redlichkeit des päpstlichen Nuntius. Lage Frankreichs. Der französische und der spannische Gesandte sind wegen Bündten flau. Die Schwyzer sammt den übrigen katholischen Ständen wollen das bündtnerische Geschäft seiner päpstlichen Heiligkeit, und der Krone Frankreich und Spanien überlassen. Luzerner Artikel, welche die Bündtner nicht annehmen. Die katholischen Stände besuchen den von Zürich ausgeschriebenen Tag nach Baden nicht. Unglücklicher Kriegszug der Bündtner gegen den Herzog von Feria. Die Oesterreicher fallen mit Macht in Bündten ein. Der Herzog von Feria nimmt Cleven. Verwirrung der Bündtner. Die Zürcher gehen nach Hause. Die Oesterreicher in Chur. Tagsatzung. Man spricht eidgenössischerseits den französischen Gesandten an, am Frieden zu arbeiten. Vergebens. Tag zu Baden. Die katholischen und reformierten Gesandten sind offen und freundlich gegen einander. Eidgenössische Gesandschaften nach Ensisheim, nach Meiland, und an den französischen Ambassador zu Solothurn. Auftrag an Schwyz und Glarus. Die Abordnungen fruchten wenig. Vertrag der Bündtner mit dem Herzog von Feria. Er mißfällt den Eidgenossen. Ermordung des St. Gallischen Hofammanns Ledergerw, welche zu Schwyz eine üble Sensation hervorbringt. Aufstand der Pretigäuer. Der h. Fidel leidet den Martertod. Landammann Joh. Heinrich Reding als eidgenössischer Gesandte in Feldkirch. Tag zu Baden. Die Eidgenossen mahnen zum Frieden, und besetzen Sargans. Glück der Graubündtner. Es wendet sich und die Oesterreicher rücken wieder vor. Die eidgenössischen Gesandten, und unter ihnen Heinrich Reding und Gilg Frischherz auf dem Friedenskongreß zu Lindau. Lindauer Vertrag wegen Graubündten. Schwyz nebst den katholischen Ständen findet daran auszusetzen. Die evangelischen und katholischen Stände werden etwas einmüthiger.

Noch auf dem Todbette hatte Philipp der III. seinem Sohne und Thronfolger Philipp IV. die Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit ans Herz gelegt und ihm anbefohlen, daß er zwar für die Erhaltung des katholischen Glaubens im Veltlin sorgen, diese Landschaft aber den Graubündtneren wieder zustellen solle. Durch Zuthun des päpstlichen Legaten und den Abgesandten von England und Venedig kam wirklich am 25. April 1621 zwischen der Krone von Frankreich und Spanien zu Madrid rücksichtlich Graubündtens folgender Vertrag zu Stande:

1. „In Veltlin, Cleve und Worms soll Alles in den alten Stand gesetzt, die eingelegten Besatzungen aufgehoben und die spanischen und bündtnerischen Völker von den Grenzen entfernt werden.

2. Alles das, was die Veltliner, Clever und Wormser sich gegen die Bündtner verschuldet, soll auf ewig vergessen sein, und eine unbedingte Amnestie Statt finden.

3. Alle Neuerungen rücksichtlich der Religion, so vom Jahre 1617 an zum Nachtheil des katholischen Glaubens eingeführt worden, sollen abgeschaft werden.

4. Die Graubündtner sollen mit Eiden bekräftigen, daß sie diesen Punkten nachkommen wollen und diesen Eid schriftlich abfassen. Leistbürgen wollen der König von Frankreich, die Eidgenossen und die Walliser seyn.

5. Der König von Spanien wird seinem Vetter, dem Erzherzog Albert, berichten, daß er den Präsidenten des Burgundischen Parlaments, oder Jemand andern bis spätestens Ende Maymonats nach Luzern sende, damit diese Punkte mit Zuthun des päpstlichen Nuntius und der französischen Gesandten vollzogen werden. Man solle sich ferners erklären, daß die Traktaten, so Bündten mit dem Hause Oesterreich und mit der Grafschaft Tyroll aufgerichtet, in vollen Kräften verbleiben.

6. Vorbemeldeter Gesandte des Erzherzogs Albert solle zu obiger Frist von dem Erzherzog Briefe an den Herzog von Feria mitbringen, des Inhalts: daß die streitigen Sachen beygelegt seyen, und auch er also seinerseits vollziehe, was seines Königs Wille sey. Er soll mithin Alles in alten Stand setzen. Dieses Schreiben soll aber dem Herzog von Feria erst dann übersandt werden, wenn der vierte Artikel dieses Traktats erfüllt seyn wird. Zu diesem Ende wird Ihro Königl. Majestät von Spanien dem Herzog von Feira einen eigentlichen Befehl schicken, daß er, sobald er von dem Erzherzog Albrecht den Bericht von Erfüllung des vierten Artikels empfangen, Alles sogleich in alten Stand setze.

7. Dieſer Vergleich ſolle von Sr. Majeſtät dem König in Frankreich beſtättiget, auch darüber zwei Inſtrumente, Eines in kaſtilianiſcher, das Andere in franzöſiſcher Sprache ausgefertiget werden."

Die eidgenöſſiſchen Stände, katholiſcher und reformirter Confeſſion, waren eben nicht unzufrieden mit dieſer Pazifikation. Ihr Wunſch war es, daß das leidige Bündtnergeſchäft, welches ſie ſelbſt in ſchon ſo viele Verwikelungen verflochten hatte, möge abgethan werden.

Der Herzog von Feria zögerte indeſſen mit der Vollziehung dieſes Madrider Vertrages. Muthmaßlich müſſen bey ihm die traktatmäßigen Befehle zu Räumung der von ihm beſetzten Länder nicht eingetroffen ſein. Der Tag zu Luzern fand Statt. Nebſt dem päpſtlichen Nuntius erſchienen ab Seite Frankreichs Wilhelm Montohlon, Miron und Guaffier, und als Stellvertreter Spaniens und des Erzherzogs Albert Adrian Thoresſie, Landvogt zu Dol. Es fanden ſich ein die Rathsbotten der katholiſchen Stände, auch die bündtneriſchen und veltliniſchen Abgeordneten. Statt aber aufrichtige Hand ans Werk zu legen, ſtritt man ſich um Formalitäten. Nach proteſtantiſchen Schriftſtellern meinte es der Legat des hl. Vaters, Alexander Skapio, Biſchof in Campagna, am redlichſten. Er erklärte ſich offen: „daß Seine päpſtliche Heiligkeit, Gregor XV., dieſe Mißhelligkeit wegen dem Veltlin, die leicht zwei der mächtigſten Monarchen der Chriſtenheit gegen einander in Krieg verwickeln, und ganz Europa unglücklich machen könne, ſo ſchnell als möglich gelöst und abgeſtellt wiſſen wolle. Der richtigſte Weg hiezu ſey die Garantie und Ausführung des Madrider Vertrages." Dieſe Worte fanden den Anklang nicht, den ſie verdienten.

In Frankreich hatten im Jahre 1621 die Reformirten zu den Waffen gegriffen, und es ließ ſich an, daß der Religionskrieg mit Wuth ausbrechen werde. Der König zörnte billig über dieſe Störungen des Friedens, und wandte ſeine Huld überhaupt von Menſchen ab, die, obgleich ſtäts Duldſamkeit

im Munde, gleich von Rachefeuer entbrannten, wenn ſie etwas dulden ſollten. Dieſe Lage der Dinge machte die Urſache aus, daß der franzöſiſche Geſandte von ſeinem Hofe aus ſolche Befehle und Weiſungen erhielt, welche das bündtneriſche Geſchäft weit in Hintergrund ſtellten. Die öſterreichiſch-ſpaniſche Ambaſſade war ohnehin flau, und man wollte ſo eben erlangte Vortheile nicht leicht aufgeben. Schwyz mit den übrigen katholiſchen Ständen ſah wohl ein, daß bei der Leidenſchaftlichkeit der Bündtner, von denen viele wider den Madrider Vertrag murrten, weil er ihnen den Weg abſchnitt, ſich an den Veltlinern zu rächen und bei der großen Vorliebe der evangeliſchen Kantone für ihre Glaubensbrüder eidgenöſſiſcher Seits kein Ziel zu erreichen ſey, das der goldene Mittelſtraſſe nahe komme, und erklärte ſich daher, man wolle das leidige Bündtnergeſchäft nebſt dem hl. Vater auch der Krone Frankreich und Spanien anheim ſtellen.

Wirklich ſtellte die franzöſiſche Geſandtſchaft als Erklärung des Madrider Vertrags von Luzern aus folgende Punkte auf:

1. „Die katholiſche Religion ſolle in allen drei Bünden, auch in der Stadt Chur ſelbſt, frei ſeyn.

2. Die Katholiſchen mögen Kirchen, Klöſter und Kollegien aller Orten anlegen und ſolche mit allerhand Ordensleuten beſetzen.

3. Dem Biſchof von Chur und ſeinem Domkapitel ſollen alle geiſtlichen und weltlichen Rechtſamen eingehändigt werden, und ihm erlaubt ſein, die Viſitationen und alle andern Amtsverrichtungen in ſeiner Bothmäßigkeit auszuüben, auch die Eheſachen vor ſeinen geiſtlichen Gerichten entſcheiden zu laſſen.

4. Der neue Kalender ſoll eingeführt werden.

5. Alle geiſtlichen Einkünfte und Zehnden ſollen den Prieſtern wieder anheim fallen.

6. Das Kloſter Churwalden ſolle zurückgegeben werden.

7. Den verwieſenen Graubündtnern ſolle das Land wieder geöffnet und ihnen ihre Güter wieder zugeſtellt werden.

8. In Veltlin und Worms solle bloß die katholische Religion ausgeübt werden.

9. Der Bischof von Como soll seine geistliche Bothmäßigkeit ungehindert ausüben.

10. Die Veltliner sollen um die Strafgelder, die ihnen die Strafgerichte auferlegt, weiter nicht mehr angegangen werden."

Die Bündtner wollten indessen, ob man ihnen gleich Hoffnung machte, daß sie zu Tiran eine Kirche, und im Pallaste zu Sondris eine Kapelle oder Gebethhaus erhalten sollen, in diese Erläuterungen nicht eingehen, und wiesen sie großentheils von sich ab.

Zürich schrieb im Julius 1621 eine allgemeine Tagsatzung aus, um rücksichtlich der Befriedigung von Bündten einzuschreiten. Schwyz und die übrigen katholischen Stände besuchten aber solche nicht, und blieben bei ihrem frühern Entschluß, dieses Geschäft, welches ihnen schon so vielen Verdruß und große Kosten zugezogen, höhern Authoritäten zu überlassen. Haben die Bündtner die Truppen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug nicht leiden wollen, warum solle man katholischer Seits mehr Mühe haben? Wie die reformirten Stände die Interessen ihrer Confession, so werden auch sie möglichst jene ihrer katholischen Glaubensbrüder im Auge haben.

Wider die Mahnungen selbst der reformirten Eidgenossen und des französischen und venetianischen Gesandten griffen die Bündtner zu Anfang des Octobers 1621 zu den Waffen und zogen mit 6000 Mann durch das Liviner Thal auf Worms. Diese Stadt wurde von den Spaniern geräumt, welche sich in die Festung Feria warfen. Am 14. Weinmonat langten bei den Spaniern ansehnliche Verstärkungen an. Durch ein fürchterliches Feuer aus dem Fort Feria gerieth Worms in Brand. Die Bündtner ergriffen die Flucht und zerstreuten sich gänzlich.

Die Oesterreicher überschritten nun am 17. Oktober die rhätischen Marken. Mit Macht drangen sie aus dem Tirol auf Martinsbrück, und aus dem Münsterthale nach Zernez vor. Die Engadiner widersetzten sich tapfer, doch mußten sie am 13. Oktober weichen. Baldiron, der kaiserliche Feldherr, drang nun mit 8000 Mann ins obere Engadin vor. Obrist Brion bestieg mit 1500 Oesterreichern von Montafun aus das Joch des Slapina, und überfiel das Prettigäu. Man schlug sich mit Wuth. Am 29. Oktober erhob sich auch der Herzog von Feria mit 7000 welschen und spanischen Kriegern, und schlug den bündtnerischen Obrist Salis, der mit 400 Mann Cleve hütete, aus dem Feld. Die ganze Grafschaft Cleve ward nun von herzoglichen Truppen besetzt. Die Bündtner geriethen in ungeheure Verwirrung. Die Katholischen, und auch die gescheidern Reformirten machten den Hitzköpfen bittere Vorwürfe, und diese klagten sich über jene, daß sie kein Herz haben und des Vaterlandes Sache stecken lassen. Das zürcherische Regiment Steiner, welches mehrere Tage und Nächte unter dem Gewehr gestanden, ging über den Rhein zurück und löste sich auf. Die Oesterreicher rückten am 21. Wintermonat 1621 zu Chur, der Hauptstadt Rhätiens, ein.

Mitlerweile kamen Briefe über Briefe theils aus Bündten theils von Glarus an das eidgenössische Vorort. Man ersuchte, man bath, man flehte um schnelles Einschreiten von Seite der Schweiz. Zürich schrieb einen Tag nach Baden aus. Im Namen der XIII. Schweizerkantone begaben sich die Rathsboten von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Glarus nach Luzern zum französischen Gesandten Montholon, um ihn zu vermögen, daß er dem gewaltsamen Vordringen der Oesterreicher in Bündten steure und mit Nachdruck am Frieden arbeite. Sie erhielten schlechtes Gehör. Man tagete neuerdings zu Baden. Diessmal herrschte zwischen den eidgenössischen Gesandten innigere Harmonie. Man fühlte die Gefahren, die dem Vaterlande drohen. Gegenseitig ver-

ſprach man ſich Schutz und Hülfe. Von allen XIII. löbl. Ständen mußten Geſandte nach Enſisheim an den Erzherzog Leopold und nach Mayland an den Herzog von Feria abreiſen, um ſie im Namen der geſammten Schweizerrepublik zu Ablegung der Waffen, Abtretung der eroberten Länder, um Frieden und freien Handel und Wandel zu bitten. Eigenſte Abgeordnete von Zürich, Schwyz und Solothurn hatten den franzöſiſchen Bothſchafter, Herrn Miron, zu erſuchen, daß er ſchleunig an ſeinen Hof berichte, damit Maßregeln getroffen werden, der öſterreichiſchen Invaſion Schranken zu ſetzen. Schwyz und Glarus ſollten auf guter Hut ſtehen, und ſonderbar die an Bündten angränzende Grafſchaft Sargans wahren.

Die eidgenöſſiſchen Geſandten erhielten zu Enſisheim von dem Erzherzog Leopold und ſeinen Räthen gute Audienz. Zu Mayland wurden ſie gar höflich und glänzend behandelt. Doch waren alles Worte. Im Werke geſchah Nichts, oder nur ein Schatte deſſen, was ſie forderten. Auch die franzöſiſche Ambaſſade antwortete faſt ausweichend.

Während die eidgenöſſiſche Abordnung zu Mayland anhielt, erſchien in dieſer Stadt auch ein Ausſchuſſ der Bündtner. Der Herzog von Feria vermochte auf Letztere ſo viel, daß es ihm glückte, am 16. Jenner 1622. einen dreifachen Traktat mit Bündten abzuſchließen. Vermöge dieſes Vertrages entſagten die Bündtner gegen ein Jahrgeld von 25,000 Kronen ihren Herrſchaftsrechten im Veltlin, Cleven und Worms, und räumten Spanien den Paß durch Bündten, und Oeſterrich die gänzliche Oberherrſchaft über das untere Engadin und acht Gerichte des Prettigäus, ja ferners noch das Recht ein, zwölf folgende Jahre hindurch Beſatzungen in Chur und Mayenfeld zu halten. Den Biſchof von Chur ſollen die Bündtner für ſeine Einkünfte im Veltlin ꝛc. aus den obigen 25,000 Kronen befriedigen.

Den reformirten Eidgenoſſen misfiel dieſe Uebereinkunft höchlich. Auch die Katholiſchen fanden es bedenklich, daß die

österreichisch-spanische Macht ihnen und der gesammten Schweiz durch solche Abtrettungen zu nahe auf den Leib komme.

Der löbliche Stand Schwyz wurde in Mitte dieser verdriesslichen Wirren noch durch einen Mord allarmiert, der sich im Toggenburg zugetragen hatte, wo der St. Gallische Hoffmann, Johann Ledergerw, der Schwyzer und des Fürstabts redlichster Freund, auf offener Landstrasse erschossen war. Man hatte Verdacht, doch durfte man wegen der Verschiedenheit der Aussagen und Kundschaften keine Verhaftungen vornehmen. Der fürstlich St. Gallische Landvogt, Dietrich Reding, erhielt Winke sich bei diesen verwikelten Umständen möglichst einzuhalten.

Die Bündtner hatten zwar bei dem Schimmer der österreischen und spanischen Waffen den neuen Mailänder Vertrag auf einem Bundestage zu Ilanz im Februar 1622 angenommen. Doch wurmte es in ihren Herzen. Kaum waren einige Fahnen österreichischer Truppen nach dem Elsass abgezogen, als schon die Prettigäuer auf Meuterey sannen. Man hatte sie wehrlos gemacht. Doch sie versahen sich in ihren Wäldern mit langen, armsdiken Sparren, in welche sie harthölzerne, oder gar eiserne Nägel schlugen. Mit diesen Knittlen ausgerüstet überfielen sie am 24. Mai die Oesterreicher unversehens zu Schiers, Grüsch und Sewis, und richteten unter ihnen eine furchtbare Niederlage an. Der Kapuziner Pater Fidelis wurde mit dem Kreuzbilde in der Hand von den fanatischen Bauern zu Tode geschlagen und starb den Martyrtod. Die Oesterreicher nahmen ihre Zuflucht in die Städte Chur und Mayenfeld, wo sie sich verschantzten. Mehrere reformirte Eidgenossen liefen den bündtnerischen Insurgenten zu, und leisteten ihnen Vorschub. Unter diesen Umständen begaben sich der schwyzerische Landammann Heinrich Reding, und der glarnerische Abgeordnete Sebastian Martin zu dem österreichischen Obristen Reitnauer auf Feldkirch, konnten aber nichts erhalten. Auch schrieb der hohe

Vorort Zürich einen Tag nach Baden aus, welcher am 8. Mai begann. Nach langer Berathschlagung kam man eidgenössischer Seits über folgende Punkte überein:

1. „Man wolle im Namen aller Eidgenossen an den Erzherzog Leopold schreiben, man nehme an dem bündtnerischen Aufstande keinen Antheil, doch ersuche man den Erzherzog desshalb eine freundschaftliche Vergleichung nicht auszuschlagen.

2. Man wolle an die zehn Gerichte schreiben und sie ermahnen, die Freundlichkeit nicht auszuschlagen.

3. Man wolle auch eine Zuschrift an die zwei übrigen Bünde ausfertigen, daß sie zu diesem heilsamen Werke die Hand biethen.

4. Endlich sey der Landvogt von Sargans schriftlich zu beauftragen, daß er auf guter Hut sey, die Pässe gegen das Bündtnerland wohl verwahre, und alle wichtigern Vorfälle schleunig an das Vorort und die nächstgelegenen löbl. Stände einberichte.

Die Grafschaft Sargans wurde sofort mit eidgenössischen Truppen besetzt. Schwyz stellte zu Lachen, in der March, und auch im Gaster Wachen auf und half zu getreuer Aufsicht. Die Bündtner eroberten nach hitzigen Gefechten am 1. Brachmonat 1622 die Stadt Mayenfeld. Bald nachher nahmen sie das Schloss Rätzuns mit Kapitulation. Auch die Stadt Chur selbst fiel am 16. Brachmonat in ihre Hände. Der obere Bund schloß sich sofort wieder an seine siegreichen Brüder an. Der Sommer vom Jahre 1622 verfloß unter wesentlichen Vortheilen, die die Bündtner über ihre Feinde errangen. Allein mit dem Anfange des Herbstes endete sich ihr Glück. Der Graf von Sulz wurde von dem Erzherzog Leopold in Folge der herrlichen Siege, die die Liguisten über die reformirte Union in den deutschen Staaten errungen, mit ansehnlichen Truppenverstärkungen aus dem Elsass nach Bregenz gesandt. Ueber den Berg Sebles stellte dieser Feldherr die Gemeinschaft mit dem Obrist Baldiron wieder her, und rückte ins untere Engadin ein. Die Bündtner litten

in mehrern Treffen groſsen Verlurſt, und retirirten auf allen Punkten. Bei Roſchnals und auf der Wieſe Aqua ſana wurden die Prettigäuer von der Uebermacht Oeſtreichs erdrückt und meiſtens aufgerieben. Meyenfeld gerieth wieder in die Gewalt der Oeſterreicher, und die Stadt Chur ſelbſt empfahl ſich der Gnade der Sieger.

Zu Lindau waren indeſſen Abgeordnete des hl. Vaters, auch der Krone Frankreichs und Spanien, ſo wie die Sendboten des Erzherzogs Leopold und der XIII. eidgenöſſiſchen Kantone zuſammengetreten, um endlich die bündtneriſchen Händel zu ſchlichten und einen für alle Partheien heilſamen Frieden herzuſtellen. Von Schwyz traten Heinrich Reding und Gilg Friſchherz auf. Die Schlag auf Schlag folgenden Niederlagen der Bündtner und zumal der ſtörriſchen Prettigäuer hatten die nothwendige Folge, daß Oeſterreich und Spanien die Saiten höher ſpannten, und auch vortheilhafte Bedingungen erhielten. Am 30. Herbſtmonat ward nachfolgender Friedensvertrag abgeſchloſſen:

1. „Die acht erkauften Gerichte Davos, Prettigäu, Caſtels, Schirns, Bellfort, Churwalden, Schallſick und Langwieſen, und die übrigen im Unterengadin eigenthümliche Unterthanen Oeſtreichs, die Hauptanſtifter der Unruhen ausgenommen, ſollen wieder zu Gnaden angenommen werden, dem Fürſten Huldigung thun, und ſich aller Bündniſſe, auſſer den mit der Krone Frankreich und der Eidgenoſſenſchaft, in ſo weit ſolche dem Hauſe Oeſterreich unnachtheilig, enthalten. Mayenfeld und Malans ſollen von den Oeſtreichern wieder in Freiheit geſetzt und von den übrigen zwei Bünden nicht geſchieden werden.

2. Das Schloſs Retzüns betreffend ſollen die Bündtner das abgeführte Geſchütz, Wehr und Waffen wieder erſetzen, und das Schloſs in ihren Koſten wieder aufbauen.

3. Beide Bünde ſind begnadiget, doch ſollen ſie einen Revers ausſtellen, daß ſie zu Ergreiffung der Waffen gedrungen worden.

4. Alles, was in Religions- und Kirchensachen durch die drey Bünde der römisch katholischen Religion und dem Bischof zuwider erkennt worden, soll null und nichtig seyn und bleiben. Es soll also der Bischof und jeder Prälat wieder in seine Residenz eingelassen, und ihr Einkommen ihnen zugestellt werden. Das Stift zu Chur soll auch in der Wahl eines Bischofs freie Hand haben, und einen Andern, dann einen Bündtner, wenn er nur deutschen Geblütes ist, wählen mögen.

5. Die Römisch-katholische Religion kann in den Bünden und der Herrschaft Meyenfeld durch approbirte Ordensleute ohne Ansehen der Nation zu ewigen Zeiten ausgeübt werden. Es soll jedoch der Bischof und Andere sich nicht in das einmischen, was die Reformirten an den Orten, wo sie das Recht haben, ihrer Religion halber anordnen werden. Entstehen Streitigkeiten dießfalls, so sollen von jeder Religion fünf Männer erwählt werden, welche den Streit in Zeit von 2 Jahren schlichten sollen. Kommen sie nicht überein, so sollen sie einen Obmann, oder mehrere Beysitzer wählen. Bey diesem Ausspruch hat es dann sein Verbleiben.

In dem Hochgericht Pusclav wird den Katholischen die Kirche eingeräumt, die Reformirten mögen eine neue bauen.

6. Die acht Gerichte im Prättigäu und das Unterengadin sollen in des Landsfürsten Bothmäßigkeit bleiben, und sollen die Bündtner und Mayenfelder zu ewigen Zeiten mit ihnen keine Bündtniß mehr haben. Die zwey Bünde und Mayenfeld sollen auch selbst ohne Genehmigung des Hauses Oesterreich mit einander mehr sich verbünden. Oesterreich soll man Kriegsvolk um Sold zukommen lassen.

7. Freier Kauf, Handel und Wandel soll beiderseits offen stehen, doch soll man dem Feind nichts zukommen lassen.

8. Der freie Paß soll sich auf alle Commercien, wie auch Durchführung der Kriegsmunition, Victualien, Wehren, Kriegsleute und alles Andere, so der Erzherzog Leopold und sein Haus von Nöthen haben möchten, erstrecken;

doch daß auf Einmal nicht mehr, alß 300 Knechte, oder 100 Pferde, allezeit eine Tagreiſe von einander, ohne Abwehr, mit guter Kriegszucht, ohne Schaden durchzieben ſollen.

9. Weil dem Hauſe Oeſterreich in der Herrſchaft Retzuns, und dem Rudolph Planta, und vielen Andern durch die Tumultuanten großer Schaden zugefügt worden; ſo ſoll einem Jeden in den acht Gerichten vom Erzherzog, in den Bünden aber von vier unpartheiiſchen Richtern jeglicher Religion ſummariſch Recht gehalten werden. Beynebens ſollen die ungerechten Strafurtheile, ſo auf Davos, zu Thuſis, Malans ꝛc. von aufrühriſchen Richtern ergangen, hiemit aufgehoben ſeyn.

10. Beyde Bünde ſollen die Poſten, ſo durch das Oberengadin, Pregell und Cleven, wie auch durch Bergun auf Chur angelegt, und ihnen ſelbſt höchſt nützlich ſind, ſicher erhalten.

11. Das Erbeinungsgeld von 600 Gl. iſt beiden Bünden, weil ſie ſich in die Aufruhr gemiſcht, abgeſchlagen, und hängt von ihrem Wohlverhalten für die Zukunft ab.

12. Die Erbeinung und dieſer Vergleich ſollen von 12 zu 12 Jahren in allen Gemeinden öffentlich abgeleſen werden.

13. Den zwey Bünden und den Mayenfeldern ſollen ihre abgenommenen Waffen wieder zugeſtellt werden.

14. Das Kriegsvolk ſoll, die nothwendigen Beſatzungen ausgenommen, abgeführt werden.“

Die Geſandten von Schwyz und die katholiſchen Stänwollten die Trennung der acht Gerichte von den zwey übrigen Bünden, und den Paß für die öſterreichiſchen Truppen durch Bündten nicht gutheiſſen. Die Abgeordneten der reformirten Kantone genehmigten gar nichts, ſondern nahmen ad referendum. Molina, der franzöſiſche Dollmetſcher, proteſtirte wider den ganzen Vertrag. Solcher war alſo wohl einſeitig

Das Tröſtlichſte war, daß während dem Congreſſ zu Lindau an einem Tage zu Baden ſich die reformirten und ka-

tholiſchen Geſandten nach ernſten Erklärungen gegen einander freundſchaftlich erzeigten und für Zeiten der Gefahr und der Kriegsnoth Hilfe verſprachen.

IX. Kapitel.

Bündten nimmt den Lindauer Vertrag an. Große Noth in Bündten. Die Miſoxer ſollen einen Fürſt bekommen. Schwyz, und mit ihm die katholiſchen Stände, nehmen ſich der Miſoxer an und machen den Plan ſcheitern. Päpſtliche Truppen im Veltlin und Worms. Tod des Papſt Gregor XV. und Wahl des Papſt Urban VIII. Die Eidgenoſſen vernehmen den Feſtungsbau am Luziſteig. Feria räumt auf Bitte des Papſts Cleve. Annehmbarer Vorſchlag des Papſt Urban VIII. wegen Veltlin, Cleve, und Werms. Der Krone Frankreich, der Republik Venedig und den reformirten Ständen ſagt er nicht zu. Frankreich iſt eiferſuchtig auf Oeſterreich. Tag zu Solothurn bleibt ohne Beſcheid. Die Katholiſchen tagen zu Luzern. Die Reformierten tagen zu Aarau. Abermalige Tagesleiſtung zu Solothurn. Die katholiſchen Orte garantieren den Madrider. Vertrag. Die reformirten fodern freie Ausübung ihre Confeſſion in Veltlin, Cleve und Worms. Abermaliger Tag zu Solothurn. Die Katholiſchen haben keine Luſt Volk nach Bündten zu ſchicken und neigen ſich mehr auf Seite des Papſts, doch beherzigen ſie die Neutralität der Eidgenoſſenſchaft. Die reformirten Stände ſind gegen die Krone Frankreich geſchmeidig. Zürich, Bern und Wallis geben Truppen an Frankreich zu einer Expedizion nach Bündten. Salis führt von Zürich ein Bündtnerregiment durch das ſchwyzeriſche Gebieth. Gerechte Klagen hierüber von Schwyz und Luzern. Zürich antwortet derb. Franzöſiſcher Zug nach Bündten, und von da nach dem Veltlin, Cleve und Worms. Umſonſt wollen ihn die katholiſchen Stände verhindern. Die päpſtlichen Truppen weichen der Uebermacht. Vergebliche Proteſtazionen des Papſts. Oeſterreich hat im Norden von Deutſchland Arbeit. Ganz Bündten in der Hand Frankreichs. Doch leidet ſeine Macht vor Riva Schaden. Die Uruer treten auf die franzöſiſche Seite, was Verdruß macht. Zürichs Unduldſamkeit erprobt ſich rückſichtlichen der Hagnern. Schwyz wünſchte beſſere Handhabung der eidgenöſiſchen Neutralitat und kräftige Verwendung zur Pacification der Kronen Frankreich und Spanien. Tag zu Luzern. Landesgemeinde zu Schwyz. Der ſpaniſche Ambaſſador Margraf d'Ogliani bezeugt ſeine Unzufriedenheit über den ſchweizeriſchen Landesgemeindsbeſchluß. Schwyz antwortet ihm mit Würde. Mehrere katholiſche Kantone faſſen rückſichtlich der Neutralität ähnliche Entſchlüſſe wie Schwyz.

Am 16. Weinmonat 1622 nahmen der Gotteshaus- und der graue Bund den Lindauer Vertrag, wiewohl ungern, an. Selbſt die katholiſchen Bündtner ſchmerzte es, daß die

acht Gerichte und die Unterengadiner, meist reformirte Mitbürger, von ihnen sollten abgerissen bleiben. Des Elends in Bündten war kein Ende. So viele Dörfer und einzelne Häuser lagen, vom Feuer verzehrt, in Graus und Schutt. Die Stadt Mayenfeld selbst war abgebrannt. Die Wiesen und Felder und Gärten waren verwüstet und verödet. Die Lebensmittel hatte der gierige Soldat aufgezehrt. Das Vieh war geraubt. Das Kriegsschwert hatte bitter aufgeräumt. Wie viele unerzogene Kinder waren elternlos! Wie manche alte, abgezehrte Mutter misste den Trost ihrer Söhne, die auf dem Schlachtfelde verblutet hatten! Gattinnen weinten um ihre Männer, Freunde um ihre Freunde. Der Winter war vor der Thür. Krieg und Hunger erzeugten die Pest. Die, welche die Noth ins Land gebracht hatten, wurden nun auch ihr Opfer. Viele Tausende kaiserlicher Soldaten starben an der Säuche dahin.

Theodor Trivultius ward von Kaiser Ferdinand II. in Fürstenstand erhoben und erhielt das Misorerthal als ein Reichslehen. Die Misorer, die sich vom Hause Trivultio vor fast einem Jahrhundert losgekauft, sandten in ihrer großen Noth an die Eidgenossen. Nicht bloß die Reformirten, sondern auch Schwyz mit den katholischen Ständen nahmen sich ihrer bedrohten Bundesbrüder an. An einem Tag zu Luzern, der Anfangs des Jahres 1623 gehalten wurde, beschloßen die V. katholischen Orte, daß die Herren Flekenstein von Luzern und Johann Lussi von Unterwalden sich schleunig an den Hof des Herzogs von Feria nach Mayland begeben sollen, um dieses verdriessliche Geschäft hinterstellig zu machen, und die Freiheiten und die Rechte der Misorer zu schützen und zu schirmen. Feria, der die Einstimmigkeit der Eidgenossen einsah, gab mündlich und schriftlich gute Antwort. Der Kaiser Ferdinand II. selbst erklärte sich, daß der Fürstentitul, den er dem Trivultius ertheilt, den Rechten der Misorer keinen Schaden oder Abbruch thun solle. So blieben die Misorer ferners unangefochten.

Im Maimonat rückten mit Zuſtimmung des Königs Philipps IV. 2000 Mann päpſtlicher Truppen unter dem Befehl des Herzogs von Fiaro ins Veltlin und die Grafſchaft Worms ein. Cleve blieb vom Herzog von Feria beſetzt. Papſt Gregor der XV., ein frommer ſeeleneifriger Mann, der das Collegium de propaganda fide geſtiftet und mit einer koſtbaren Drukerey verſehen hatte, ſtarb nach zweyjähriger Regierung am 8. Heumonat 1623. An ſeine Statt wurde am 6. Auguſt Urban VIII. gewählt.

Erzherzog Leopold machte Miene am Luzienſteig eine Feſtung zu bauen. Die Bündtner hatten ihm ſolches ſchon bewilliget, als die Eidgenoſſen ſchriftlich und mündlich dawider proteſtirten. Leopold ſah den Ernſt der geſammten Eidgenoſſenſchaft und ſtund von ſeinem Vorhaben ab. Doch machte er die Bedingniß, daß die Eidgenoſſen ihrer Seits die Erbeinung und die Rechte des Hauſes Oeſterreich in Bündten ſchirmen ſollen. Auf Bitte des Papſtes räumte Feria auch Cleven.

Urban VIII. dachte auf Mittel und Wege Bündten wider zu ſeinen Rechten über Cleve, Veltlin und Worms gelangen zu laſſen, doch ohne Nachtheil der katholiſchen Religion. "Die Bünde ſollen daher nur katholiſche Gubernatoren in dieſe Landſchaft ſenden. Dieſe Gubernatoren ſollen die Gerechtigkeit üben in bürgerlichen und Kriminalfällen, und zu ihrem Behufe ſich an dem Orte, wo ſie ſitzen, aus den Vorſtehern Räthe erwählen. Die Appellation darf von ihnen nur an katholiſche Richter in Bündten gehen. Im Zweifel, ob dieſe Richter katholiſch ſeyen, entſcheidet der Papſt. Die Feſtungen werden geſchleift. Das ſpaniſch-mailändiſche Volk behält den freien Durchpaß in Kriegs- und Friedenszeiten. Eine gänzliche Amneſtie ſoll rückſichtlich aller bisherigen Revolten und Gewaltthatigkeiten Statt finden. Die Landſchaften bleiben bey allen ihren frühern Rechten und Privilegien. Nur die katholiſche Religion ſolle in Cleven, Veltlin und Worms ausgeübt werden. Die Proteſtanten ſollen ihre in

dieſer Landſchaft liegenden Güter in Zeit von ſechs Jahren verkaufen. Mittlerweilen ſollen ſie befugt ſeyn jährlich zwei Monate da zu bleiben, um ihre Arbeiten zu beſtellen und die Fruchten einzuſammeln, doch ſollen ſie ihre Weiber und Kinder nicht mitbringen, auch keine verbothene Bücher einſchwärzen. Die wider den Papſt, die Biſchöfe und die geiſtlichen Freiheiten gemachten Geſetze ſollen aufgehoben werden. Die Biſchöfe und geiſtlichen Viſitatoren mögen ungehindert in dieſe Landſchaften kommen und ihre Rechtſamen ausüben. Bündten ſoll unter Bedrohung des gänzlichen Verluſts dieſer Landſchaften, welche dann gefreit werden ſollen, für Haltung dieſer Punkte verantwortlich gemacht werden, auch die Krone Frankreich und Spanien, und zuvörderſt die Eidgenoſſenſchaft die Garanten dieſes Traktates ſeyn.“

So viele Rechte dieſer Vorſchlag der katholiſchen Kirche gab; ſo waren ſie doch altherthümlich. Auch gelangte Bündten wieder zu dem, was es verloren hatte.

Der Krone Frankreich, der Republik Venedig, und auch den reformirten Eidgenoſſen wollte dieſer Plan nicht einleuchten.

Der König von Frankreich, Ludwig der XIII., hatte kaum die Unterwerfung der Hugenotten erzielt, als er ſchon ſeine Eiferſucht gegen Oeſterreich und Spanien Kund gab. Der Kaiſer war in Verbindung mit den Liguiſten ſiegreich, und für Spanien ergab ſich Ausſicht, daß die Infantin Maria mit dem König von England in eine eheliche Verbindung treten werde. Der Cardinal Richelieu, der von nun an großen Einfluß auf die franzöſiſchen Staatsgeſchäfte ausübte, arbeitete über Hals und Kopf, um dem Hauſe Oeſterreich Gegner zu erwecken. Schon beſtand ein geheimer Bund zwiſchen Frankreich, Venedig und dem Herzog von Savoyen, um mit erſter Gelegenheit ein Heer von 40,000 Mann aufzuſtellen, und die öſtreichiſch-ſpaniſche Macht zuvörderſt aus Bündten zu vertreiben: Weil die Mitwirkung der Eidgenoſſen hiezu ſehr erſprießlich ſeyn mußte; ſo forderte der

französische Gesandte Marquis de Ceuvres am Tage zu Solothurn den 27. Juni 1624 die Abgeordneten kraftvoll auf, mit Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen, und Bündten sammt seinen von ihm abhängigen Landschaften mit den Waffen in der Faust wieder zu erobern. Die Tagsatzung ertheilte keinen Bescheid, sondern nahm die Sache ad referendum. Wohl hielten die reformirten Stände über die französischen Anträge zu Aarau, und die katholischen zu Luzern Zusammentritte. Am 11. August 1624 fand zu Solothurn eine neue Tagsatzung Statt. Von Schwyz wohnten ihr der regierende Landammann Gilg Frischherz und Rathsherr Melk Büeler bey. Sämmtliche katholische Stände unterzeichneten am 14. August den Madrider Vertrag, und stellten darüber eine förmliche Urkunde aus. In solcher heißt es: „Wie sie verstanden, daß der Traktat, den die Könige von Frankreich und Spanien im Jahr 1621 wegen Veltlin, Worms und Cleve geschlossen, von dem Papste Gregor XV. sey gutgeheissen worden, auch nun an der Einigkeit dieser beiden hohen Potentaten der ganzen Ehristenheit insgemein, und den Eidgenossen insonders sehr viel gelegen; also wollen sie beiden Mächten zu Gefallen sich dahin erklären, daß im Fall der gegenwärtige Papst Urban VIII. diesen Traktat gleichfalls gutheisse, und die katholische Religion in obigen Landschaften wohl versichert werde, solchen Traktat auch genehm halten, auch mit allen ihren Kräften in Gemeinschaft mit dem h. Vater und den beyden hohen Mächten es hindern, damit keine Neuerung zum Nachtheil der katholischen Religion vorgenommen und sie nach Möglichkeit beschirmt werde, doch auf Kosten derer, die diesen Schirm fodern. Uebrigens dingen sie es heiter aus, daß sie sich zu Handen der Bündtner nicht verbindlich machen, diese Landschaften erobern zu helfen. In allen Fällen solle die katholische Religion in Worms, Veltlin und Cleve allein ausgeübt werden."

Die reformirten Stände hielten auch zum Madridervertrag; doch foderten sie, daß die evangelische Confession wie

in Bündten, auch in vorbemeldten Herrschaften mit der katholischen auf gleiche Höhe gestellt werde.

Am 15. Herbstmonat tagete man abermals eidgenössischerseits zu Solothurn. Der französische Gesandte verlangte von den löbl. Ständen Volk zu einem Zuge nach Bündten und in's Veltlin. Die katholischen Orte erklärten ihre Gutwilligkeit der Krone Frankreich Hilfstruppen zu stellen, doch nur auf französischen Boden, nicht aber nach Bündten, wo sie sich nicht der Gefahr aussetzen müßten, feindselig gegen den Papst, das Haus Oesterreich und Spanien einschreiten zu müssen. Weil sie, nebst der Krone Frankreich und Spanien, auch besonders den h. Vater zum Gewährleister und Vollführer des Madrider Vertrags bezeichnet hatten; so fanden sie es einer rechtlichen Stellung zuwider, rücksichtlich des verdrießlichen Bündtnergeschäfts in Gähe einseitig zu handeln, und sich fast ausschließlich an Frankreich zu hängen. Am angelegentlichsten war es Schwyz und den katholischen Orten allen fremden Kriegs-Völkern den Paß durch die Schweiz abzuschlagen, und so die drohenden Kriegsgefahren zu beschwichtigen. Die löbl. reformirten Stände, und vor allen Zürich und Bern sahen ihr Heil und die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft im recht engen Anschluß an Frankreich, und begünstigten die Plane dieser Krone.

Im Oktober des Jahres 1624 erschien der französische Feldherr Maquis de Coeuvre wieder in der Schweiz. Zürich, Bern und Wallis stellten ihm schleunig einige tausend Mann zur Expedition nach Bündten. Französische Truppen erhielten freyen Durchpaß durch die großen Kantone. Gegen das Ende des Oktobers zog der Obrist Rudolph von Salis mit 1000 Bündtnern, welche er zu Zürich versammelt hatte, nächtlicher Weile über den schwyzerischen Grund und Boden nach Niederurnen in's Glarnerland. Bald wäre es zu blutigen Auftritten gekommen, indem die Höfner und Märchler stürmten. Als indessen das Volk aufgeweckt, angekleidet und in Waffen war, hatten die Bündtner schon den Glarnerboden

erreicht. Mit siebenhundert reformirten Glarnern vereint, die mit offenen Fahnen sich anschlossen, bildeten die Bündtner den Vortrab des französischen Heeres, das ihnen durch das Zürichergebieth, Utznach und Gaster nachrückte.

Der Stand Schwyz sendete Rathsboten nach Zürich, um sich über die geschehene Territorialverlezung zu beklagen. Der katholische Vorort Luzern that ein gleiches schriftlich. Derb war die Antwort der hohen Regierung von Zürich. „Was vorgefallen sey," hieß es darinn, „sey vorgefallen nach Pflicht und Eid zu Gunsten Frankreichs und der Graubündtner. Auch die katholischeu Orte haben Bund mit Frankreich und Bündten, und somit Bundespflicht. Nicht an Zürich, sondern an die Krone Frankreich müsse man sich um Genugthuung wenden. Frankreich werde auch versäumte Bundespflicht zu rügen und zu strafen wissen." Schwyz ließ sich weniger einschüchtern als Luzern, welcher Stand das zürcherische Rügeschreiben mit tiefer Demuth beantwortete.

Indessen ging die Avantgarde der französischen Armee, nämlich das Regiment von Salis und die Glarner über den Rhein und besetzten am 28. Oktober 1624 Fläsch und St. Luzisteig, auch das Schloß Fragstein, um sich des Passes in's Prettigäu zu versichern. Schnell reihten sich eine Menge Graubündtner an ihre Brüder an. Marquis de Coeuvre folgte mit 10,000 Mann seinem Vortrab. Vergeblich tageten die katholischen Orte zu Luzern und sandten Zelger von Unterwalden und Zurlauben von Zug nach Chur zum französischen Feldherrn, damit er doch wenigstens den Heerzug in's Veltlin, Cleve und Worms einstelle. Raschen Schrittes marschierte das Regiment Salis ins Engadin. Die Franzosen, Züricher, Berner, Walliser, und Bündtner eilten trotz des Schneewetters und der einbrechenden Kälte über die Gebirge in die Thäler des Veltlins, der Grafschaft Worms und Cleve. Der päpstliche Commandant wich gutwillig der Uebermacht. Am Anfang des Hornungs 1625 waren die Bündten zugehörigen ennetbürgischen Landschaften in der

Gewalt der Franzoſen. Die Spanier hatten ihre kleine Macht 5000 Mann an der Zahl, zu Riva zuſammengezogen.

Der Papſt Urban VIII. verwahrte ſich zwar feyerlich gegen die franzöſiſchen Gewaltsſchritte, aber ohne Erfolg. Das Haus Oeſterreich hatte ſeine Macht in Norddeutſchland verſäet und konnte nicht überall wohnen. So herrſchte der franzöſiſche Szepter über das ganze Bündtnerland. Doch bei Riva litten die ſonſt überglücklichen Eroberer Schaden. Ein Angriff auf die feſten Stellungen der Spanier ward abgeſchlagen. Auch riſſen Krankheiten unter dem franzöſiſchen Heere ein, und nur vom Bernerregiment ſtarben inner wenigen Wochen 117 Männer.

Der löbl. Stand Uri neigte ſich im Sommer des Jahres 1625 ſo ſehr auf die franzöſiſche Seite, daß der Landammann Johann Heinrich zum Brunnen ſogar ein Regiment anwarb und es nach Bündten abgeben ließ, um da zu Gunſten der franzöſiſchen Armee ſeine Dienſte zu leiſten. Dieſer Vorfall trübte das innige Einverſtändniß, welches bisher zwiſchen den katholiſchen Orten gewaltet hatte. Man grollte und ward im Oeffentlichen kälter als bisher.

Um dieſe Zeit lieferte der hohe Stand Zürich einen abermaligen Beweis, was es mit der ſo laut und hehr geprieſenen Gewiſſensfreyheit der Reformierten für ein eigentliches Bewenden habe. Die Regierung von Zürich befahl den Hagern in der Herrſchaft Sax, die noch katholiſch geblieben waren, ihre Kinder von den evangeliſchen Predigern taufen und ihre Ehen von ihnen einſegnen zu laſſen, ja der Landvogt erließ ein ſcharfes Edict, wornach ſie die katholiſche Religion verlaſſen und die reformierte annehmen ſollten. Er beſtrafte diejenigen hart, welche über dieſen das Gewiſſen verletzenden Befehl ſich bey ihren weltlichen und geiſtlichen katholiſchen Nachbarn Raths erholt hatten.

Schwyz ſah es mit Schmerz, daß die Eidgenoſſenſchaft wie ein von ſich aufgegebenes Land von fremden Truppen in die Kreuz und Queer durchzogen wurde. Daher erließ

dieſer Stand unterm 30. Auguſt 1625 an die katholiſchen Orte eine Zuſchrift dieſes Inuhalts:

„Man habe leider ſeit einiger Zeit von dem Durchpaß fremder Kriegsvölker nichts als Gefahr und Ungemach erdulden müſſen, und eitel ſey die Hoffnung geweſen, daß die Könige von Frankreich und Spanien durch Vermittlung des heil. Vaters ſich vergleichen, und die Sachen im Veltlin ꝛc. mit hinlänglicher Verſicherung der katholiſchen Religion wieder in den alten Stand ſetzen werden. Weil dieſes nicht geſchehen, ſo bedünke ſie, es ſollten die katholiſchen Orte zu Beförderung dieſes heilſamen Werkes ernſte, feſte Hand anlegen und ſich in's Mittel ſchlagen. Im Falle aber, daß die eine oder die andere von beyden hohen Mächten ihnen in ihrem gerechten und billigen Anſuchen kein Gehör geben wollte; ſo hätten ſie wohl Urſache in Betrachtung zu ziehen, was in Anſehung der Volkswerbung und des Paſſes, welcher von beyden Seiten von ihnen gefodert worden, zu thun ſeyn werde. Deßwegen wünſchten ſie, man möchte auf den 9. September eine gemeine Tagſatzung aller katholiſchen Orte nach Luzern einberufen.“

Wirklich ward zu Luzern eine Tagleiſtung gehalten. Verſchieden und entgegengeſetzt waren die Anſichten und Forderungen der franzöſiſchen und ſpaniſchen Ambaſſade. Der Wunſch der katholiſchen Stände ging dahin, daß die Franzoſen und die Bündtner, ſo wie die reformierten Stände das Veltlin, Cleve und Worms räumen, und die Obhut dieſer Länder den katholiſchen Orten, freylich zu Handen Graubündtens, aber mit Vorbehalt der katholiſchen Religion, und der alten Rechte und Privilegien anvertrauen möchten. Auch die ſpaniſchen Truppen ſollten von Riva und der Umgegend auf mailändiſchem Boden zurückziehen und dieſen Paß den katholiſchen Eidgenoſſen übergeben. Die Antworten waren ausweichend. Nun ging der gemeinſchaftliche Beſchluß dieſer katholiſchen Tagſatzung dahin: „weil beyderſeitige Abgeſandte ſowohl von Frankreich als Spanien ſich erklären,

daß ihre Monarchen ans Veltlin ꝛc. keine Ansprüche machen, und zu Abtretung dieser Länder, so wie zum Frieden geneigt seyen, so solle man im Namen der katholischen Stände den hl. Vater ersuchen, daß er seine kraftvolle Vermittelung zur Ratification eintretten lasse.

Zu Schwyz ward auf Martini 1625 eine ausserordentliche Landesgemeinde gehalten und ermehret, „man wolle die Krone Frankreich und Spanien dringend bitten, sie möchten ihr Versprechen erfüllen und die streitigen Landschaften, jedoch mit genugsammer Versicherung der katholischen Religion, den Bündtnern abtreten, weil es heilige Sache der Gerechtigkeit und der Befehl des Richters aller Richter sey, daß einem jeden das Seine zukomme. Im Falle aber, daß wider Verhoffen dieses ihr rechtmäßiges Begehren bei einem oder dem andern Hofe nicht erhört werde, so glaube man wohl Ursache zu haben, der abschlagenden Parthei Hilfe und Durchpaß abzuschlagen und sich jener Monarchie zuzuwenden, die in ein so gerechtes Verlangen einwillige. Man wolle einstweilen beiden Mächten die Päße beschlossen halten und solche erst wieder öffnen, wenn dem Begehren der Landesgemeinde vollkommen entsprochen sey. Alle katholischen Stände sollen ersucht werden, einen gleichen Entschluß zu fassen, und Schwyz in seinen heilsamen Absichten zu unterstützen.“

Der spanische Gesandte, Marquis d'Ogliari, bezeugte den schwyzerischen Abgeordneten, die ihm diesen Landesgemeindsbeschluß veröffneten sein Mißfallen und wollte behaupten, daß dieser Erlaß im Widerspruch mit dem sey, über was letzthin an dem katholischen Tag zu Luzern die Rathsboten übereingekommen wären. Indessen machte Schwyz eine schriftliche Widerlage desjenigen, was d'Ogliari in Anspruch nahm und zeigte, daß sein unter dem Namen von Leidenschäftlichkeit und Inkonsequenz angefehdeter Landesgemeindsbeschluß mit dem Ergebniß der Luzerner Conferenz sich wohl vereinbaren lasse, und nur dazu dienen solle, daß die hohen

Mächte Frankreich und Spanien deſto eher Recht geben, wem Recht gebühre, ihre Truppen ab dem eidgenöſſiſchen Boden entfernen, die drohende Kriegsgefahr in Hintergrund ſtellen, ſich verſöhnen und ſo das Wohl der Eidgenoſſenſchaft, ſo wie ihrer eigenen Völker begründen. Das Gute könne nicht früh genug an die Stelle des Böſen gelangen, und Recht und Gerechtigkeit müſſen ſchnell gehandhabet werden.

Noch im Laufe dieſes Jahres 1625, ja in Monatsfriſt, pflichteten die löbl. Stände Zug, Uri, katholiſch Glarus, und Solothurn der Anſicht der Schwyzer bei, und ſtellten ähnliche Landesgemeinds- und Rathsbeſchlüſſe aus, um die Neutralität der Eidgenoſſenſchaft zu behaupten und zu wahren.

X. Kapitel.

Schwyz bleibt an dem eidgenöſſiſchen Tage zu Solothurn 1626 ſeinem Landesgemeindebeſchluß getreu. Verdruß der Schwyzer über Glarus, welches einen reformierten Landvogt nach Utznach geſendet. Große auch die Schweiz bedrohende Kriegsrüſtungen der Mächte. Der Friede von Monzon. Er mißfällt den reformierten Eidgenoſſen. Die katholiſchen Stände finden ihn annehmbar. Wallis verbannt die Reformierten. Der ſchwyzeriſche Landammann Joſt Schilter wird ermordet. Die päpſtlichen Truppen rücken in's Veltlin ein. Die Feſtungen werden geſchleift. Nach dem Abzuge aller fremden Truppen wählt das Veltlin, Cleve u. Worms eigne Regierungen. Zwiſtigkeiten in dieſen Landſchaften. Kaiſer Ferdinand II. kommt wegen Mantua mit Frankreich und Venedig in Streit. Ein kaiſerliches Heer in Schwaben. Tag der Eidgenoſſen zu Baden 1628. Ehrenvoller Beſchluß. Streitigkeiten der Glarner. Entſcheid. Peſt in der Schweiz. Man ſchlägt den Franzoſen und den Kaiſerlichen den Durchpaß durch die Eidgenoſſenſchaft ab. Die kaiſerliche Armee beſetzt Bündten. Tagſatzung zu Baden. Deputatſchaft an den kaiſerlichen General. Deſſen glimpfliche Antwort. Kaiſer Ferdinand II. erläßt eine höfliche Zuſchrift an die Eidgenoſſen. Zwietracht der Eidgenoſſen. Frankreich athmet rückſichtlich der Wiederherſtellung ſeines innern Friedens wieder freier, und mühet ſich die Eidgenoſſen zu verſtändigen. Guſtav Adolph der Schwedenkönig tritt in Deutſchland auf. Sein Glück. Friede zu Regensburg zwiſchen dem Kaiſer und König von Frankreich.

An der Tagſatzung vom Jahre 1626 zu Solothurn, die auf Verlangen des franzöſiſchen Geſandten Marſchall Baſſompiers ausgeſchrieben worden war, und welcher von Schwyz

Landammann Gilg Frischherz und Rathsherr Johann Rigert beiwohnten, verharrte Schwyz bei seinem vorjährigen Landesgemeindsbeschlusse. Die löbl. Stände Uri, Zug, katholisch Glarus und Solothurn hielten zu Schwyz. Mit Glarus hatte der löbl. Stand Schwyz anhaltenden Zwist, weil es einen reformierten Landvogt nach Utznach erwählt hatte. Auf Zudringen der hohen Regierungen von Zürich und Luzern gestattete Schwyz für einstweilen, daß er seine Amtsverrichtungen übernehmen möge. Jedoch ward ein baldiger richterlicher Entscheid gefordert.

Gewaltige Kriegesrüstungen der an die Schweiz grenzenden Mächte, und zumal auch des Papstes selbst, der über die Vertreibung seiner Truppen aus dem Veltlin gegen Frankreich grollte, erregten bei jenen Kantonen, die lieber Frieden als Streit wünschten, große Besorgnisse. Spanien verstärkte seine Macht in Mailand und Burgund. Frankreich warb drei Regimenter Bündtner an. Zwölftausend meist reformierte Schweizer sollten die französische Armee im Veltlin, Cleve und Worms unterstützen. Frankreichs Bundsgenoß, der Herzog von Savoyen, erhielt von Bern zweitausend Krieger, und stellte sein Heer an die Grenzen von Mailand. Der Papst selbst ließ unter Anführung Torquate Cortis 6000 Fußgänger und 500 Reiter dem Herzog von Feria zu Hilfe ziehen. Der Kaiser konnte leicht durch Tyrol und Voralberg seinem befreundeten Spanien an die Hand gehen. Doch, wie man mit Bangigkeit dem Ausbruche des Sturms entgegen sah, erscholl statt des Krieges die Friedenstrompete. Zu Monzon, in Arragonien, ward am 5. März 1626 zwischen Frankreich und Spanien nachfolgender Friedensschluß zuwege gebracht.

1. „Das Veltlin, sowie die Grafschaften Worms und Cleve sollen wieder in alten Stand, wie sie im Jahre 1617 gewesen, gestellt und alle Neuerungen abgeschafft werden."

2. In bemeldten Landschaften solle nur die katholische Religion ausgeübt werden.

3. Die Einwohner dieſer Landſchaften mögen ihre Richter und Obrigkeiten ſelbſt wählen, und zwar aus eignen Landeskindern oder auch katholiſchen Graubündtnern. Dieſe Obrigkeiten und Richter müſſen ſich von den Graubündtnern beſtättigen laſſen, welches letztere auch ohne weiters zu thun gehalten ſind, und zwar bei Verluſt ihres Confirmations-Rechts.

4. Bemeldte Richter und Amtsleute verſehen ihre richterlichen und Amtspflichten, ohne daß die Graubündtner ſie darinn hindern können.

5. Die Bündtner ſollen dieſe Artikel auf keinerlei Weiſe verändern mögen und ſolche mit einem feierlichen Eide beſchwören. Auch kein Fürſt, noch Potentat ſoll ſich unterſtehen ſich an dieſe Artikel zu wagen, indem Frankreich und Spanien ſich angeloben, ſolche ewiglich zu handhaben.

6. Beide Könige ſtehen dafür, daß alles, was bei dieſen Unruhen vorgefallen, in ewige Vergeſſenheit geſtellt werde.

7. Weil die Veltliner, Wormſer und Clevner durch dieſen Traktat neue Rechte bekommen; ſo ſollen ſie deswegen den Bündtnern eine gewiſſe Summe Geldes, um welche beide Theile mit einander überein kommen, entrichten. Damit die Bündtner deſto feſter verbunden werden, dieſen Traktat zu halten; ſo ſollen ſie im Fall, daß ſie ſich hartnäckig erzeigen, oder deſſen Vollſtreckung mit Gewalt der Waffen ſich widerſetzen würden, von der Nutzung dieſes Geldes und von Beſtättigung der Aemter für ewig ausgeſchloſſen bleiben. Könnten aber beide Partheien ſich wegen der Geldſumme nicht vergleichen; ſo ſollen beide Könige bemeldte Summe ausſprechen.

8. Der päpſtliche im Lande wohnende Nuntius ſolle auf die Erhaltung der katholiſchen Religion Acht haben, und, ſo die Bündtner zum Nachtheil derſelben etwas unternehmen wollten, ſie ermahnen, davon abzuſtehen. Wollen die Bündtner ſolches in Zeit von vier Monaten nicht thun; ſo ſollen beide Könige ſie durch tüchtige Mittel zur Gebühr

halten, und sich zum Schutz der Veltliner miteinander vereinbaren. Insonderheit verspricht der König in Frankreich, als Verbündeter der Bündtner, sie durch all' sein Ansehen und Macht zu ihrer Pflicht anzuweisen."

9. Wenn die Bündtner mit bewehrter Hand das Veltlin ꝛc. anfallen wollten, so sollen die Gesandten beider Könige sie mit allen Kräften davon abhalten. Folgen die Bündtner nicht; so werden sie mit Entziehung obgedachter Geldsumme und des Confirmationsrechts, ja auch andern höhern Strafen belegt.

10. Wenn aber die Veltliner und Grafschaftsleute diesen Traktat übertreten würden; so sollen beide Könige sie zur Gebühr halten. Folgen die Veltliner ꝛc. nicht; so sollen sie der Vortheile dieses Traktats gänzlich beraubt seyn. Auch verspricht der König von Spanien sonderlich sie zu ihren Pflichten zu weisen, und im Falle der Widersetzlichkeit ihnen alle Hilfe abzuschlagen.

11. Vor allen Dingen sollen alle Festungen, welche entweder die Verbündeten, oder der König von Spanien in bemeldten Ländern eingenommen, in des Papstes Hände übergeben werden.

12. Beide Könige sollen ihre Völker aus diesen Ländern abführen. Weder die Bündtner, noch die Mailänder sollen auf den Grenzen Volk haben. Die Bündtner sollen keine Besatzung in diese Länder legen, damit der katholischen Religion und der Amtsführung keine Hindernisse entgegengesetzt werden. Hingegen sollen die von 1620 her neu angelegten Festungen von den päpstlichen Truppen geschleift, und das Geschütz und die Munition an ihre gehörigen Orte überliefert werden.

Den reformierten Ständen löbl. Eidgenossenschaft wollte dieser Friede nicht behagen. Die katholischen Orte fanden ihn annehmbar. Fünf und zwanzig tausend Dukaten jährlicher Einkünfte waren für ein Land, wie Graubündten, ein großer Gewinn. So viel zahlen zu müssen, wurden

von den beiden Königen die Veltliner und ihre Nachbarn verpflichtet.

Auf Zuthun des Biſchofs Hildebrand Joſt von Sitten beſchloß im Jahr 1626 der walliſche Landtag, daß alle, und jede Einwohner reformierter Religion inner Monatsfriſt das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen, oder das Land verlaſſen ſollen. Man geſtattete den Letztern, daß ſie ihre liegenden Güter verkaufen und ihre Sachen in Richtigkeit bringen können. Für die Zukunft durfte man keinen mehr, der nicht der katholiſchen Religion zugethan, zum Landmann annehmen. Alle fremde Gewerbs-, Handwerks- und Arbeitsleute reformierter Confeſſion waren gehalten in Zeit von 14. Tagen ſich zu entfernen. Die Jugend, die auſſer Landes an reformierten Schulen den Wiſſenſchaften oblag, ward ohne Verzug heimberufen.

Zu Schwyz ereignete ſich im Jahr 1627 eine höchſt tragiſche Geſchichte. Herr Landammann Joſt Schilter ſoll in Abweſenheit des regierenden Standeshauptes bei einem Blutgerichte den Vorſitz geführt und als die Stimmen der Richter inne geſtanden, für den Tod des Delinquenten geſtimmt und deſſen Hinrichtung entſchieden haben. Bald nach dieſem Vorfall ward er auf offener Straße von einer Schaar Anverwandter des Hingerichteten überfallen und grauſam ermordet. Der obbemeldte Delinquent, von Steinen gebürtig, hatte einen unſchuldigen Knaben vorſetzlicherweiſe in der Aa zu Steinen ertränkt. Weil die Blutgerichte damals öffentlich gehalten wurden; ſo wurde jedes Richters Urtheil bekannt, und wer ſtreng richtete, gefährdete ſich höchlich.

Laut dem Friedensvertrag von Monzon ward Veltlin, Cleve und Worms von den Franzoſen und Venetianern geräumt nnd den päpſtlichen Truppen übergeben. Letztere ſorgten nun für die ſchleunige Schleifung aller Feſtungswerke in dieſen Landſchaften. Schon im März verließen die Romaner das ennetbürgiſche Gebieth der Griſonen. Die Veltliner, Clevner und Wormſer wählten bald darauf ihre

Vorsteher und gaben sich Verfassungen. Doch ging es nicht ohne Zwistigkeiten ab. Die Clevner wollten vor den Landgemeinden große Vorrechte durchsetzen und fast ausschließlich regieren. Darüber schöpfte die Baursamme Verdruß und Groll. Die meisten Gemeinden trennten sich von der Stadt Cleve ab, und bestellten eigene Richter und Rathsherren. Es bedurfte des ernstlichen Zuthuns der französischen und spanischen Bothschafter, daß so schwierige Interessen ausgeglichen wurden.

Der Hintritt des Herzogs Vincenz von Mantua und Montferat, der im Jahr 1628 erfolgte, machte dem Kaiser Ferdinand II. viel zu schaffen. Der französische Herzog Carl v. Nevres nahm von den beiden erledigten Staaten Besitz. Dawider protestirte Kaiser Ferdinand und die Krone Spanien, auch sogar der Herzog Carl Emanuel von Savoyen. Der König von Frankreich Ludwig XIII. und die Republik Venedig waren auf Seite des Duc de Nevers. Man rüstete sich mächtig zum Krieg. Schon im Frühling zog sich in Schwaben ein kaiserliches Heer von zwanzigtausend Mann, zur Hälfte Reiterei, zusammen. Unter diesen Umständen ward zu Baden eine ausserordentliche Tagsatzung gehalten. Trotz der vielen Streitigkeiten, die zwischen den katholischen und evangelischen Eidgenossen walteten, ward doch die Liebe zum allgemeinen schweizerischen Vaterlande vorherrschend. Man kam zu dem wahrhaft eidgenössischen brüderlichen Beschlusse, „daß man einmüthig handeln, an welchem Orte und von was für einer Macht gegen die Schweiz ein Angriff geschehen sollte, sich mit Ernst widersetzen, Gewalt mit Gewalt abtreiben, ohne Unterschied der Religion fürs liebe Vaterland streiten, und für die Freiheit Gut und Blut hinopfern wolle.“ Einige tausend Eidgenossen zogen sofort an die Grenzen, und von Bündten an bis Basel wurden die Rheinübergänge scharf bewacht. Jeder Stand hielt seine Auszüger bereit, um im Nothfall dem gefährdetsten Bundesbruder zu helfen.

Zu Glarus war vor einiger Zeit ein schriftlicher Vertrag, der vor langer Zeit zwischen den reformierten und katholischen Landleuten abgeschlossen worden, abhanden gekommen. Man zankte und zerrte sich um verschiedene wichtige Rechte und Uebungen. Mehrmal kam die Sache vor Schiedrichter, ohne Erledigung zu finden. Endlich gewährleisteten auf der Tagsatzung zu Baden im Jahre 1628, wobei von Schwyz Landammann Heinrich Reding und Rathsherr Michael Schriber zugegen waren, die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell folgenden Grundvertrag.

„In ähnlichen Spänen, wenn sie Katholiken betreffen, bleibt es bei altem Herkommen. Berühren sie beiderseits evangelische Personen; so steht es ihnen frei, ihren Streit vor dem Gericht, das ihnen gefällig ist, aussprechen zu lassen: Wenn aber eine Person katholisch, die Andere reformiert ist; so solle, den Richter zu erwählen, dem Beklagten überlassen seyn. Die, so ohne erlangte Dispensation in verbothenen Graden heirathen, sollen nach Gebühr abgestraft werden. Keiner, der natürliche Erben hat, mag von seinem Gut mehr als den zehnten Theil zu geistlichem Gebrauch vergaben. Es solle den Zugethanen jeder Religion erlaubt seyn, mit ihren Religionsgenossen der übrigen Orte in Krieg zu ziehen, wie auch, wenn sie es gut befänden, die Kriegszüge und Aufbrüche zu verbiethen. Die Landammannsstelle solle auf evangelischer Seite drey, auf katholischer aber zwey Jahre verbleiben, und, welche den Landammann nicht haben, die Statthalterstelle besetzen. Das Pannerherrenamt soll ordentlich umgehen. Von jeder Religion, der Reformierten wie der Katholischen, solle ein Landeshauptmann und Landesfähndrich genommen werden. Die Aemter des Sekelmeisters, des Landweibels und des Bauherrn sollen von den Evangelischen sechs, von den Katholischen aber drey Jahre lang besetzt werden. Die Evangeli-

schen haben zwey, die Katholischen einen Landschreiber zu erwählen. Die Evangelischen sollen alle sowohl eigenen als gemeinen Vogteien, wie auch die Gesandtschaft über das Gebürg und alle andern Ehrenstellen zweymal, und die Katholischen das dritte Jahr verwalten. Die Jahrrechnungen zu Baden werden durch einen evangelischen und einen katholischen Gesandten gemeinschaftlich besucht. Die Katholischen mögen fürohin in den aus drey und sechszig Gliedern bestehenden Rath fünfzehn Mitglieder wählen. Die Katholischen geben ins Neuner-Gericht drey und in das Fünfer-Gericht zwey Richter. Endlich sollen die Schmachreden wider die Religion von zwölf Richtern in gleichem Satz von jeder Religion gerechtfertiget werden, und wo selbe in gleiche Stimmen zerfielen, mag der Beklagte einen gemeinen Obmann erkiesen."

Am Ende des Jahres 1628 wüthete an sehr vielen Orten der Eidgenossenschaft, zumal in den Kantonen Bern, Luzern und Uri eine grausame Pest. Schwyz litt auch darunter, doch ging es im Verhältniß mit den vorerwähnten Ständen noch leidentlich ab.

Die grossen Kriegsrüstungen des Kaisers und des Königs von Frankreich wegen der mantuanischen Erbfolge veranlassten die Eidgenossen im Jahre 1629 mehrere Tagsatzungen zu halten. Man schlug beyden Mächten den Durchzug durch die Schweiz ab, und fuhr mit Besetzung der Gränzpässe so weit fort, daß nicht bloß im Rheinthale und Sarganserland, sondern auch in und um Bellenz einige schweizerische Völker zu stehen kamen.

Zu Anfang des Maimonats 1629 machte sich die kaiserliche Armee aus Schwaben und Elsaß unter Anführung des General Wachtmeisters Gallas plötzlich auf, und eilte über Lindau nach Bündten, wo der Luzisteig, die Tardis- und Rheinbrücken ihr ohne Schwertstreich zufielen. Am 19. Mai ward Chur mit 500 Fußknechten und 100 Reutern besetzt. Nahe an 40,000 Oesterreicher überschwemmten nun das Bündt-

nerland nnd die enetbürgiſchen Beſitzungen bis an die Geſtade des Comerſees. Groß war der Jammer und das Elend der Graubündtner. Schrecken verbreitete ſich durch alle Gauen der Schweiz.

Zwo Tagſatzungen wurden, eine im Junius, die andere im Julius, zu Baden gehalten. Ab Letzterer wurden die Obriſten Schmid von Zürich und Fleckenſtein von Luzern an die kaiſerlichen Befehlshaber nach Chur abgeſandt, um ſich wegen einem ſo unerwarteten Einmarſch in Bündten zu beſchweren und ſich zu erkundigen, weſſen ſich die Eidgenoſſenſchaft wegen einem ſo gewaltigen Kriegsheere zu verſehen habe. Gallas, der kaiſerliche General, empfing die Abgeordneten ſehr höflich und vertröſtete ſie: „daß dieſer Zug nur nach Italien beordert ſey, und daß der Kaiſer die Abſicht habe, die Ihro Majeſtät in Mantua zugehörigen Lehensrechte mit Macht zu handhaben und zu ſchirmen. Der Eidgenoſſenſchaft werde von den kaiſerlichen Truppen nichts Miſſbeliebiges widerfahren, wenn man nur von der Schweiz aus gegen Seine kaiſerliche Majeſtät ſich keine Feindſeligkeiten zu Schulden kommen laſſe.“

Kaiſer Ferdinand II. entſchuldigte ſich ſelbſt in einer Zuſchrift an die geſammte Eidgenoſſenſchaft rückſichtlich des Einmarſches in Graubündten mit der Nothwendigkeit, und verſprach, daß er, ſo bald die Unruhen in Italien beſchwichtiget ſeyen, Graubündten und das dazu gehörige Gebieth räumen, nnd Alles in alten Stand ſetzen werde.

Die Eidgenoſſen ſchwächte in dieſer Epoche abermals das innere Zerwürfniſſ. Bern und Freiburg haderten wegen Vertheilung der dieſen Ständen zugehörigen Vogteien Schwarzenburg, Murten, Granſon und Tſcherlitz. Schwyz und Glarus waren immerfort uneins wegen Beſetzung der Vogteien Utznach und Gaſter. Glarus wollte das Recht haben dieſen katholiſchen Angehörigen reformierte Landvögte zu geben, wogegen Schwyz Einwendungen machte. Der Abt von St. Gallen wurde in Handhabung ſeiner angeſtammten Rechte in

Collatur- und Ehesachen von Zürich, das die dieser Stift widerstrebenden Glaubensgenossen nicht ungern in den Schutz nahm, immer mehr und mehr eingeengt und rief die katholischen Stände um Unterstützung an. Dazu kam, daß schwedische Gesandte die reformierten Stände bereisten und zu dem Verdachte beitrugen, die gesammte protestantische Confession wolle sich auf Leben und Tod verbinden, die Katholiken zu unterdrücken und das reformierte Lesesystem überall mit Gewalt einzuführen. Die reformierten Eidgenossen allarmirte das Ferdinandische Restitutionsedikt, wie denn der Bischof von Basel schon an die Städte Basel und Mühlhausen gelangt war, um die ihm und seiner Stift entzogenen Einkünfte wieder zu reclamiren.

In Frankreich hatte der Staatsminister, Cardinal Richelieu, den gedemüthigten Hugenotten Frieden ertheilt und zugleich über die Hofintriguen triumphiert. Das schöne Reich war zu innerer Ruhe gelangt und konnte desto mächtiger nach Aussen wirken. Im März 1920 langte der Marschal Bassompiena zu Solothurn an, und liess sofort eine eidgenössische Tagsatzung dahin ausschreiben. Der französische Gesandte mühte sich die Harmonie unter den verstimmten Ständen wieder herzustellen und ihnen zu zeigen, wie Noth es thue sich der Graubündtner wider das Haus Oesterreich anzunehmen und seinen Monarchen, Ludwig XIII., mit Hülfstruppen zu unterstützen.

Soviel erzweckte indessen die französische Ambassade, daß die Eidgenossen gegen sich unter einander vernünftiger und gelassener wurden, und es wohl beherzigten, daß am Ende sie selbst sich die größten Liebesdienste leisten können.

Für die Oesterreicher und Spanier ließ es sich in Italien gut an. Der Herzog von Savoien ergrif ihre Parthei. Die Venetianer wurden von Gallas aufs Haupt geschlagen. Mantua selbst ging durch einen Handstreich an die kaiserliche Armee über.

Doch im Norden von Deutschland wandte sich das Blatt. Der Herzog von Wallenstein war kaum abgedankt und die große kaiserliche Armee zum Theil entlassen, als Gustav Adolph, der Schweden König, am 24. Brachmonat 1630 mit seinem Heere zu Stralsund landete, und sich als den Beschützer des protestantischen Kirchenthums erklärte. Bald war Pommern in seiner Gewalt, und schon in Mitte des Heumonats nahm er von Stettin Besitz. Von da ging sein Siegeszug nach Meklenburg. Ueberall wichen die Kaiserlichen.

Das Haus Oesterreich und der König von Frankreich schlossen im Weinmonat Frieden. Herzog Carl von Nevers wurde mit dem Herzogthum Mantua kaiserlicher Seits belehnt. Der XII. Punkt des zu Regenspurg aufgerichteten Friedensvertrages lautete buchstäblich dahin: „Zu Vollziehung dieses Vertrags hat sich S. K. Majestät erklärt die Päße in Veltelina und Rhetia, auch andere eingenommene Orte und Schanzen eheſt zu verlassen, und in vorigen Stand zu setzen, und die neu gemachten Schanzen alsbald niederreißen zu lassen, doch mit dem Beding, daß sie von Niemand unter keinerlei Pretext sollen wieder beveſtiget werden."

XI. Kapitel.

Abzug der Oesterreicher aus Bündten. Die Bündtner besetzen mit Zuthun des französischen Gesandten ihre Pässe mit eigenem Volk. Absichten des Herzogs von Feria. Die katholischen Stände gehen in solche nicht ein. Gustavs Sieg bei Leipzig. Schrecken der Katholiken über die Fortschritte der Schweden. Die Veltliner zeigen sich gegen die Graubündtner geschmeidig. Herbe der Bündtner. Des schwedischen Ritters, Rascha, Ansuchen an die Eidgenossen wird von ihnen in Abscheid genommen. Der französische Gesandte, Herzog von Rohan, und selbst der päpstliche Nuntius dringen mit Erfolg auf die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Zürich und den V. katholischen Orten Namens des Fürstabtes von St. Gallen. Entscheid der unpartheiischen Stände. Annahme desselben. Freude aller Eidgenossen. Unglückliches Ereigniß in der Klus, im Kanton Solothurn. Bern zürnt und verlangt Genugthuung. Solothurn sperrt sich darwider. Beiderseitige Rüstungen. Schwyz hilft zu gütlicher Vermittelung. Solche wird an einer eidgenössischen Tagsatzung erzweckt, und rücksichtlich der auswärtigen Geschäfte einmüthig auf Neutralität abgestellt. Schwyz erklärte sich mit den übrigen katholischen Ständen zu Gunsten der Bündtner. Herzog Rohan besteht in Bündten auf dem Status quo. Rothweil verliert seine Freiheit. Vergebliche Bemühungen der Eidgenossen für diese bundesverwandte Stadt. Gänzliche Erledigung des verdrießlichen Berner und Solothurner Geschäfts.

Im September 1631 hatten die kaiserlichen Truppen endlich Italien und Graubünden geräumt und waren nach Deutschland gezogen, wo die Schweden fortwärend Fortschritte machten.

Der französische Gesandte, Herzog von Rohan, ein Protestant, half den Bündtnern mit Geld aus, daß sie ihre Pässe mit 3000 Mann eigenen Truppen besetzen konnten. Der spanische Herzog von Feria, der im Namen des Königs von Spanien, Philipp IV., Mailand beherrschte, verdroß es, daß die Franzosen in Piemont und Bündten so mächtigen Einfluß ausübten, und er wünschte nichts so sehnlich, als daß er in Rhätien wieder Posto fassen und auf dem nächsten Weg mit der Armee Ferdinands Gemeinschaft pflegen möchte. Er sandte den Herrn Casati nach Luzern, wo die katholischen Stände tageten, und ersuchte sie um einen ansehnlichen Hilfszug zu Gunsten der Krone von Spanien. Man wollte aber in solche Forderungen nicht einwilligen,

und verlangte zuerſt, die ſpaniſche Regierung möchte die 300,000 Kronen, die ſie als Rückſtand der feſtgeſetzten Jahrgelder an die katholiſchen Kantone ſchulde, ausbezahlen.

Der Sieg, der Guſtav Adolph bey Lützen über den Grafen Tylli errungen hatte, brachte die kayſerliche Armee in ſchreckliche Zerrüttung. Die Schweden rückten mit Hilfe der proteſtantiſchen Fürſten und Herren ins Herz des deutſchen Reichs ein, und ihre Fahnen wehten an den Ufern des Mayns und des Rheins. Die Furcht vor den Waffen des nordiſchen Königs drang in die deutſchen und eidgenöſſiſchen Katholiken.

Die Veltliner hätten ſich in dieſem Momente gern mit den Bündtnern ausgeſöhnt. Robuſtall ſelbſt machte an die Großen Rhätiens treffliche Weingeſchenke, und überhaupt herrſchte in den enetbürgiſchen Landſchaften ein guter Geiſt. Doch die Bündtner wieſen troken und bitter alle Anträge ihrer Angehörigen ab, und es ſchien, ſie warten nur auf die erſte beſte Gelegenheit, mit dem Degen in der Fauſt nach Cleve und Worms vorzudringen, blutige Rache zu nehmen, und die dieſe Rache Ueberlebenden ſo ganz den Druck jenes Deſpotismus fühlen zu laſſen, der in gewiſſen Fällen ſchon die Republikaner der Vorzeit über ihre an ſich gebrachten Unterthanen ausgeübt haben.

An der allgemeinen eidgenöſſiſchen Tagſatzung, welche gegen das Ende des Jahres 1631 zu Baden gehalten wurde, erſchien im Namen des ſiegreichen Schwedenkönigs der Ritter von Baſha, und machte folgenden Vortrag:

„Die ſchwediſche und helvetiſche Nation ſeyen durch Bande der Natur ſo innig vereiniget, daß ſie Wohl und Wehe miteinander tragen und jede an dem glücklichen oder unglücklichen Schickſaale der andern herzlichen Antheil nehmen müſſe. Sein Monarch ſey mit der Blüthe und dem Kern des ſchwediſchen Volkes nun deßwegen auf dem deutſchen Boden erſchienen, um die theils unterdrückte, theils höchſt gefährdete Freyheit der Fürſten und Völker in Schutz zu neh-

men. Auch der Eidgenoſſenſchaft ſtehe Sturm und Untergang bevor, wenn ſie ſich nicht an die edelmüthigen Intereſſen und Abſichten Guſtavs anſchließe, und ſich durch einen engen Bund den zum noch herzlichern Freund mache, der der angeſtammte Feind aller widerrechtlichen Gewalt und Tiranei und der heldenmüthigſte, unerſchütterlichſte, bis in Tod getreue Schützer und Verfechter der geſetzlichen Freyheit zu ſeyn, dem allerhöchſten Beherrſcher aller Herrſcher es feyerlich verſprochen habe. Gott habe ſeinen Monarchen und ſein Heer mit Sieg geſeguet, und ihn mit Ruhm gekrönt. Er lade die Eidgenoſſen ein an dieſen Segnungen der göttlichen Vaterhand, und an dieſen herrlichen Lorbeern baldmöglichſt Theil zu nehmen, und ſich durch eine eben ſo nützliche, als ehrenvolle Verbindung auf Jahrhunderte vor ihren Feinden ſicher zu ſtellen.“

Man nahm eidgenöſſiſcherſeits dieſen Antrag in Abſcheid. Dringender war die Noth wegen fortdauernden innern Zerwürfniſſen. Längſt hatte der St. Galliſche Landvogt Reding die Mörder des Hofmanns Ledergerw entdeckt, und hingerichtet, auch den hieraus entſtandenen Schrecken der reformirten Toggenburger inſoweit benutzt, daß ſie angehalten wurden, frühere ausgefällte Urtheile vollziehen zu laſſen, und ſich mit Taufſteinen, Gebetleuten und andern Uebungen dem kathol. Ritus mehr anzuſchmiegen. Sonderbar nahm ſich der Fürſtabt von St. Gallen, Pius Reher vor, die ihm zuſtändigen Ehegericht mit Schärfe zu vindicieren. Er wurde von den V katholiſchen Orten unterſtützt. Zürich, die Mutter der Reformation in der Schweiz, ſtemmte ſich mit mehr Eifer, als Recht den katholiſchen Bemühungen entgegen, und nahm ſeine Glaubensgenoſſen überall in Schutz. Dieſer Staud weigerte ſich förmlich über Gegenſtände, die die Religion betreffen, in den gemeinen Herrſchaften die Mehrheit der Stimmen gelten zu laſſen, und bedrohte die Stift St. Gallen, welche in Altſtädten drey von den Zürchern geſöndeten Ehepaaren wieder zuſammengebothen, mit einem Ue-

berfalle. Trefflich kamen Zürich der Sieg und die Fortschritte der Schweden in Deutschland zu Gunsten. Der Herzog von Rohan und der päpstliche Legat, Renatius Scotti, gaben sich die segensvolle Mühe das Schwert, welches Schweizer gegen Schweizer entblössen wollten, in der Scheide zu halten. Dank sey es auch dem hohen Stande Bern, welcher durch seine billigen Vorschläge im Verein mit Basel, Schaffhausen, Freyburg und Solothurn Wesentliches zur Pazification der entzweyten Brüder beytrug. Zürich und die V Orte willigten rücksichtlich der Religionsstreitigkeiten im Thurgau und Rheinthal in ein eidgenössisches Schiedgericht, wo Katholiken und Protestanten die Gunst gleicher Sätze genießen sollten.

Zürich wählte zu seinen Gerichtsherren den bernerischen Altschultheiß und Obrist Franz Ludwig von Erlach, Freiherrn zu Spietz, und Hans Rudolph Fäsch, oberster Zunftmeister der Stadt Basel. Die V katholischen Orte vertrauten ihre Sache und die Sache St. Gallens dem Rathsherrn Johann Daniel von Montenach von Freyburg, und dem Rathsherrn Johann Jakob vom Stahl von Solothurn. Diese vier Schiedrichter hörten während dem Jahre 1632 beyde Partheyen öfters an. Sie stellten das Begehren, daß, weil es schwer sey, rechtlich zu entscheiden, man es ihnen anheimstelle einen gütlichen Spruch zu thun. Der französische Gesandtschaftsschreiber Herr von Molordie vermochte durch seine Beredsamkeit, daß die streitenden Theile ihren Willen darein gaben. Nun erschien am Ende des August 1632 folgender gütliche Entscheid:

„Des ersten mag die Glaubensbekenntniss unserer getreuen lieben Eidgenossen der der Stadt Zürich in den gemeinen Hereschaften des Thurgaus und Rheinthals ungehindert und sicher seyn, und selbiger Religion Unterthanen bey ihrem Gottesdienst und freyer Religionsübung, auch allem, was derselben nothwendig anhangt, ruhig und von männiglich ungehindert leben und verbliben kraft Landfriedens.

Demnach ſollen die regierenden Orte gemeiner Herrſchaften des Thurgaus und Rheinthals in allen vorfallenden Sachen handlen, erkennen, richten und urtheilen, und ein Mehr ein Mehr ſeyn und bleiben, wie von unſern Altvordern herkommen. Wofern aber Irrung und Geſpäne von obgedachten evangeliſchen Religions- und Glaubensſachen, oder deren nothwendigen Anhang, darvon im Landesfrieden nicht genugſamme Erlüterung zu finden, ſich zutragen möchten; ſolle kein Urtheil in ſelbiger gefällt, ſondern ſolcher Spänigkeiten halber ein freundlicher Vergleich getroffen werden, und im Fall freundlicher Vergleich anfänglich nicht Statt haben mag; ſollen und mögen ſie demnach von und aus ihnen ſelbſt vermög der Bünde und des Landsfriedens, oder von unpartheiiſchen Orten von beyden Religionen gleiche Sätze und Richter nach altem Gebrauch und geübtem Herkommen erkieſen, ſie gütlich, ald rechtlich in entſtandenen Geſpänen entſcheiden.

Diewil es für das andere in anderen Landen bräuchlich und gemeiner Vornunft gemäß, daß in Eheſachen jeder von ſeiner Religion Richter gerichtet, und entſchieden werde; als ſolle das Ehegericht von gemeinen Unterthanen des Thurgaus, und Rheinthals von Evangeliſchen zu Zürich, und von Katholiſchen zu Konſtanz beſucht werden. So aber die klagende Perſon eine Katholiſche um die Ehe anſpricht und beklagt, ſolle ſie ſelbiger nachfolgen und die vor ihrem ordentlichen und katholiſchen Richter vornehmen. Wofern aber die beklagte Perſon der evangeliſchen Religion zugethan, iſt ſelbige ebemäſſig vor dem evangeliſchen gewohnten Ehegericht zu ſuchen und zu beſprechen.

Dieſen Punkten, weilen wir die Zuſätze der Städte Freyburg und Solothurn uns deſſen etwas beſchweret, haben beyde Partheyen ſelbſt eingegangen, und gegeneinander auf- und angenommen, da unſere lieben Eidgenoſſen der fünf katholiſchen Orte, ſo viel als an ihnen ſtehet, ſelbigen zugegeben, und nicht verhindern wollen, ſo lange, bis ihnen, den regierenden Orten, gefällig, eine Satzung zu machen, und zu

publizieren, daß beyder Religionen Unterthanen ſich mit einander nicht mehr ehelich befreunden ſollen.

Den Ober-Rheinthaliſchen evangeliſchen Gemeinden, von dero wegen Streit entſtanden, iſt fürs dritte zugelaſſen, ihre Seelſorger und Prädikanten bey den evangeliſchen Orten löblicher Eidgenoſſenſchaft zu ſuchen. Da ſie zween Ihrer Fürſtlichen Gnaden von St. Gallen neben Fürſchreiben der Ort, da ſie genommen worden, daß ſie ehrlichen Herkommens und Leumuths ſeyen, auch zum Predigtamt examiniert und admittiert, ſelben vorſtellen, einen anzunehmen, welchen dann wohlgedachte Ihre Fürſtlichen Gnaden, oder derſelben Amtmann die Predikatur ſammt zugehörigen Lehen zu verleihen, und das Gelübd, wie von Alters her bräuchig geweſen, von ihme nehmen zu laſſen, gewilliget ſeyn wird.

Dieſer gütliche Vertrag iſt aus wohlmeinendem, und aufrichtigem Herzen gefloſſen, und durch ſolchen ſollen die zwiſchen beyden Partheyen bisher geführte Irrungen und Geſpäne gänzlich abgethan, ſie miteinander ausgeſöhnet, das eingeſchlichene Mißtruen aufgehebt, und was vorhin in Worten oder Werken mißhelliges ſich zugetragen, gänzlich tod, und ab ſeyn. Gleichwie auch hierinn beyde Partheyen ſich ihrer habenden Rechte nnd Gerechtigkeiten in vorgedachten Herrſchaften des Thurgaus und Rheinthals nicht begeben; alſo ſolle denſelben, (und wer hierinn weiters intereſſiert, auſſerhalb dieſes Vertrags) ſolches alles an ihren Hoheiten, Herrlichkeiten, Regalien und andern Gerechtigkeiten, deſſgleichen unſern eidgenöſſiſchen Bünden, Landsfrieden, authentiſchen Verträgen und Abſcheiden, auch aller wohlhergebrachten Reputation und Anſehen, wie auch ihnen den Schiedsrichtern ſelbſt unnachtheilig ſeyn."

Zürich nahm, weil es ſein Verlangen erfüllt ſah, dieſen gütlichen Entſcheid willig an. Schwyz mit den übrigen katholiſchen Mitſtänden, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug wollten lieber ein Opfer bringen, und die Schweden, die mit jedem Tage ſich der Schweizergrenze näherten, ſich nicht

einmiſchen laſſen, als hadern. Man unterſchrieb und achtete der Proteſtation des St. Galliſchen Fürſtabtes Pius Reher ſich um deſto weniger, als der Fürſtbiſchof von Conſtanz rückſichtlich ſeiner Rechte bei weitem nicht ſo viel Aufhebens machte.

Die Unterzeichnung dieſes Vertrags weckte in den Herzen aller Eidgenoſſen eine innige Freude. Zu Baden wurde dieſes glückliche Ereigniß mit dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen gefeyert. Die Geſandten umarmten ſich wechſelweiſe und beehrten einander mit koſtbaren Gaſtereien. Man verſicherte ſich untereinander, wie ſchwieriger die Zeitumſtände ſeyen, deſto brüderlicher wolle man zuſammenhalten, und nach dem edeln Beiſpiele der Altvordern für Freiheit und Selbſtſtändigkeit Gut und Blut, Leib und Leben zuſetzen.

Doch kaum waren die letzten Jubeltöne über die ſo glücklich wiederhergeſtellten brüderlichen Verhältniſſe der katholiſchen und reformierten Eidgenoſſen verhallet, als ſchon der entſetzliche Schrei der Klage und der Rache wegen verübtem Brudermorde vom Jura her, an den Felſenmauern unſerer Gebirge anſchlug.

Die hohen Stände Zürich und Bern entſchloſſen ſich, die mit den evangeliſchen Schweizerkantonen verbündete Stadt Mühlhauſen mit einer kleinen Beſatzung wider die kaiſerlichen und ſchwediſchen Heerhaufen, die ſich im Elſaß herumſchlugen, ſicher zu ſtellen. Der öſterreichiſche Erzherzog Leopold hatte ſelbſt hierzu Erlaubniß gegeben. Fünf und ſiebenzig Berner traten den Marſch an, und wollten freilich ungefragt durch die Klus ohnweit Denzingen im Solothurnergebieth ziehen. Es kam zwiſchen dieſen Truppen und einigen Wächtern, die der Stand Solothurn an dem Kluſerpaß unterhielt, zu Streitigkeiten und die Berner ſollten durchaus den Rückweg antreten. Ueber dem länger anhaltenden Wortwechſel ward in Denzingen, Ballſtall und andern Gemeinden die Sturmglocke angezogen, und unter Anführung der Vögte v. Roll zu Bechburg und Brunner zu Fal-

kenstein eilte eine Menge Bewaffneter herbei. Die Berner, die freilich besser gethan hätten, sich bis auf weitere Ordre auf ihr nahes Gebieth zu Bipp zurückzuziehen, wurden nun angegriffen, fünfzehn getödtet, mehrere verwundet und alle wehrlos gemacht. Zugleich plünderte man ihre kleine Geldkasse.

Die Regierung von Solothurn erschrack bei der ersten Nachricht dieses tragischen Vorfalls, und sandte eine ansehnliche Rathsbothschaft nach Bern um sich zu entschuldigen, gegen alle Gewalt sich zu verwahren und das eidgenössische Recht vorzuschlagen. Der hohe Stand Bern zürnte fürchterlich, und nannte diese That einen Eid- Bund- und Brüdermord. Die Gesandten standen in Gefahr von den racheschnaubenden Bernern zerrissen zu werden. Doch nahm sie die Regierung kräftig in Schutz. Man forderte bernischerseits eine eklatente Genugthuung. Namentlich sollten die Vögte von Bechburg und Falkenstein, und alle die, so ihre Hände mit dem Blut ihrer Mitbürger und Mitbrüder von Bern beflecket, kriminalisch abgestraft, die Wittwen und Waisen der Erschlagenen und die Verwundeten mit erträglichen Geldsummen befriediget, das Geraubte ersetzt, und die wider Bern ausgestoßenen Lästerungen feyerlich widerrufen werden. Solothurn zauderte den Forderungen Berns zu entsprechen und blieb bei Anrufung des eidgenössischen Rechts. Bern witterte Mitwissenschaft der solothurnischen Rathsbehörden und ward um so heftiger. Der Zorn steigerte den Verdacht, der Verdacht spornte zu grimmigerer Wuth. Bern hob allen Wandel und Handel mit Solothurn auf, und stellte Wachen auf die Grenzen der Solothurner. Letztere thaten das Gleiche. Stündlich fürchtete man den Ausbruch des heftigsten Bürgerkriegs.

Es lag dem Stande Schwyz eben so sehr, wie allen seinen Mitständen am Herzen, diesen sprühenden Feuerfunken zu tilgen, ehe er einen allgemeinen, die Eidgenossenschaft verzehrenden Brand aufregen dürfte. An drei Tagsatzungen, die meistens wegen dieser Mordgeschichte gehalten wurden,

und welche das Volk von Schwyz mit Herrn Landammann Johann Sebastian Ab Yberg und Herrn Johann Gilg auf der Maur des Raths bestellte, gab es sich alle Mühe die alt verbürgerten Städte mit einander zu versöhnen. Der französische Ambassadeur Herzog von Rohan trug ungemein vieles bei, um den innern Frieden der Eidgenossen zu wahren. Gesandte von Zürich, Luzern, Zug, Basel, Freyburg und Schaffhausen begaben sich zum strengsten Untersuch der Sache nach Bern und Solothurn, und an den Ort selbst, wo sich die traurige Katastrophe zugetragen. Alle eilf unpartheyischen Stände verfällten Solothurn einmüthig, daß es den Klägern Recht halten und Bern möglichst Genugthuung leisten solle.

Zu Handen des Kaisers und auch sowohl des Königs von Schweden, stellte die hohe Tagsatzung in eben diesem Jahre 1632 die runde Erklärung aus, „daß die Eidgenossen die Neutralität fest halten, keiner den kriegführenden Partheyen Volk und Durchpaß gestatten, einander die möglichste Hilfe leisten, ihrer eigenen Wohlfahrt wahrnehmen, die Bünde heilig halten, und so ein Kanton oder zugewandter Ort der Schweiz, katholisch oder reformiert, von welcher Parthey immer feindlich angegriffen würde, sie für denselben Leib, Gut, Blut und Leben treu und männlich hingeben wollen.“

Diesem allgemeinen Beschluß zufolge, gelobte Schwyz mit den übrigen katholischen Ständen, daß es sich auch der Bündtner brüderlich annehmen, und in dringenden Fällen ihnen mit Rath und That beispringen wolle.

Als die Engadiner wider das Verboth des Erzherzogs Leopold reformierte Prediger zu sich nahmen, und den protestantischen Kultus wieder einführen wollten; beharrte der in Bündten anwesende Herzog von Rohan auf dem Status quo, und befahl den Engadinern, sie sollten die Prediger wieder entfernen, und bis auf weiteres Anordnen von seiner

Seite mit dem sich begnügen, was die Oesterreicher Religions halber bei ihnen verfügt haben.

Die mit der Eidgenossenschaft seit fast 200 Jahren verbündete Stadt Rothweil in Schwaben, welche vergeblich um eidgenössische Truppen zu ihrem Schutze gebeten, hatte eine österreichische Besatzung in ihre Mauren aufgenommen. Das war die Ursache, oder gab wenigstens Anlaß zum Verlust ihrer Freiheit. Der Herzog Friedrich, Verwalter von Würtemberg, rückte am Schlusse des Jahres 1632 mit einer Armee vor die Stadt, und eroberte sie nach einer Belagerung von dreizehn Tagen. Die Eidgenossen schrieben umsonst an den König von Schweden und seine Feldherren. Rothweil mußte sich würtembergische Verordnungen gefallen lassen, eine Besatzung von 1200 Mann verpflegen, und monatlich 1000 Thaler Contribution entrichten.

Weil Solothurn immerfort die Stifter des heillosen Vorfalls in der Klus zu gelind behandelte, und kein dem hohen Stande Bern genugthuendes Urtheil ausfällte; so trat der französische Gesandte im Jenner 1633 abermal ins Mittel. Er und die Tagsatzung vermochte endlich so viel, daß Solothurn Blut für Blut fließen ließ, und die Hauptthäter ihre Schuld mit dem Kopfe büßen mußten. Rücksichtlich der Kosten geschah ein freundlicher Vergleich.

XII. Kapitel.

Nach Gustavs Tode sind die Franzosen den Schweden günstig. Neue Klagen der evangelischen Unterthanen im Thurgau, Rheinthl und den St. Gallis. Ländern. Tagsatzungen. Man kommt aber an kein Port. Auch das hängende Geschäft zwischen Schwyz und Glarus bleibt unerlediget. Schwyz will die IV. Waldstätte am Rhein schirmen helfen. Weil solches nicht angehen will, so mag es in Bündten nicht auftreten. Gegenseitige Anträge des Heilbronner Bundes und der Oesterreicher. Die Eidgenossen weichen aus. Die Schweden sind unversehens auf dem Schweizerboden und belagern Konstanz. Große Bewegung. Die V. katholischen Orte senden nach Zürich Rathsbothen. Ihr Begehren. Zürich ist flau und sucht Zeit zu gewinnen. Tag zu Baden. Die V. Orte machen einen ehrenvollen Antrag. Er wird umgangen. Man will unterhandeln, scheitert aber an der Festigkeit des österreichischen Kommandanten zu Konstanz. Schreiben der katholischen Stände an die Stadt Konstanz. Die Tagsatzung geht ohne Resultat auseinander. Zürich scheint schwedisch gesinnt. Luzern, Freyburg und Solothurn sind nicht gar kriegslustig. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug rücken mit 3000 Mann ins Feld. Zürich waffnet sich gegen diese Auszüge. Rohans Verwendung und Furcht vor den Oesterreichern zwingen Gustav Horn die Schweiz zu verlassen. Wachtmeister Kesselring ist ungehalten über die Streifzüge der Oesterreicher und sucht Hilfe dagegen zu Wyl. Er wird nicht ohne Verdacht, daß er es mit den Schweden gehalten, arretiert. Tod des schwyzerischen Landammanns Gilg Frischherz.

Längst hatte Gustav Adolph auf dem Schlachtfelde von Lützen verblutet. Der junge Held erreichte kaum das 36. Jahr seines Alters, als im wildesten Schlachtgewühl, in das er sich stürzte, drey Schüsse ihn tödeten. Umsonst jubelten seine Feinde über diesen jähen Hintritt ihres fürchterlichen Gegners. Der Krieg ward schwedischer Seits mit Wuth fortgesetzt. Oxenstirn, Adolos Kanzler, stellte sich an die Spitze des Gottischen Reichs. Er und die Feldherren der Schweden fanden an der Krone Frankreich rüstige Hilfe. Geld wurde von Richelieu genug gespendet, und walteten unter Gustav Adolph schon freundschaftliche Verhältnisse zwischen Frankreich unb Schweden; so wurden sie nach dem Tode des nordischen Helden noch inniger.

Mittlerweilen begannen die Reformirten im Thurgau, im Rheinthal und Toggenburg wieder zu rumorieren. Klagen über Klagen erschollen an eigens gesetzten Tagen zu Ba-

den und Rheinegg, daß ſie und ihre evangeliſchen Prediger in Predigten und Gebethen beunruhiget werden, daß man den evangeliſchen Predigern ihren nöthigen Unterhalt verkümmere, daß man ſie hindere Kinderlehren und Leichenreden zu halten, daß ſie an katholiſche Meſſmer gebunden werden, die ihnen nicht zu gehöriger Zeit läuten und die Kirche öffnen, daß die Katholiſchen, wo nur Wenige von ihrer Religion wohnen, Pfarrer und Prieſter einſetzen, ſie aber, wo auch ſehr viele Evangeliſche domizilieren, ihre Prediger entbehren müſſen, ja man ihnen nicht einmal geſtatten wolle, bey ihren benachbarten Religionsgenoſſen den Gottesdienſt beſuchen zu dürfen, daß man das Recht des Kirchenſatzes mißbrauche und ſie anhalte, die Einſegnung der Ehe und der Kindertaufe von katholiſchen Geiſtlichen zu nehmen, daß man die Taufe der Wehemütter in Nothfällen eingeführt habe, daß ihre Kinder, die ohne Taufe geſtorben, nicht auf's Geweihte begraben werden, daß man ihnen vorſchreibe beim Gebetläuten die Hüte abzunehmen u. ſ. w."

Der hohe Stand Zürich blies in dieſes Feuer und foderte rundweg die Theilung der Kirchengüter in den geſammten Vogteien. Man tagete hierüber eidgenöſſiſcher Seits. Beſchwerden und Gegenbeſchwerden wurden vorgetragen, angehört, berathen, aber kein beruhigendes Reſultat erzweckt. Eine katholiſche Tagleiſtung zu Schwyz ſelbſt fand die Forderung Zürichs und ſeiner Schützlinge ſo hoch angeſetzt, daß man es nicht wagte, darüber einzutreten. Auch blieb der Streit zwiſchen Glarus und Schwyz wegen der Beſetzung der Vogtei Utznach, der ſchon Jahre lang waltete, unerledigt.

Guſtav Horn hatte mit einer ſchwediſchen Armee im Elſaß, Sund- und Breisgäu große Fortſchritte gemacht und bedrohte die IV. Waldſtätte Waldshut, Laufenburg, Sekingen und Rheinfelden. Die öſterreichiſche Regierung ſtellte an die Eidgenoſſen die Bitte, ſie möchte ſich dieſer wichtigen Grenzorte annehmen und ſolche ſchützen und ſchirmen. Schwyz war geneigt der vielbedrängten Nachbarn ſich zu erbarmen

und einiges Volk dahin abzuordnen. Aber die mehrern Kantone, sonderbar die reformirten, fanden es für unschicklich und gefährlich. Man schlug den Weg gütlicher Unterhandlungen ein. Die Folge war, daß die Schweden zuckersüsse Worte gaben, und die Waldstätte wegnahmen. Das verursachte, daß Schwyz auf die Forderungen der evangelischen Orte und des Herzogs Rhohan einen Hilfszug zum Schutze Graubündtens wider einen allfalsigen Angriff des Cardinal Infanten von Spanien, der mit 20,000 Mann aus Italien nach Deutschland hervorzubrechen drohte, zu thun, auch nicht einging, und in diesen schwierigen Zeiten sein Volk lieber zu Hause behielt.

Zu Heilbron, in Schwaben, hatte sich schon Anfangs Merz 1632 unter Oxenstirns Vorsitz eine große Versammlung fränkischer, schwäbischer, chur- und oberrheinischer Fürsten und Herren zusammen gethan, und mit Schweden enge verbunden, um sie, die sogeheißene deutsche Freiheit mit Gut und Blut zu erringen. Maximilian, Landgraf zu Stühlingen, erschien Namens dieses Vereins am Tage zu Baden, und lud die Eidgenossen ein dieser Verbindung beizutreten. Hingegen erschienen auch, von Kaiser Ferdinand II. und der österreichischen Erzherzoginn Claudia abgeordnet, der Graf Wratiska von Fürstenberg und der Waldvogt von Schönau um die Haltung des Erbverins und, wo möglich, noch Mehreres zu Gunsten des Hauses Habsburg und der katholischen Ligue durchzusetzen.

Anträgen dieser Art setzten die Eidgenossen sowohl am Tage zu Baden, als an spätern Leistungen zu Aarau und Luzern das Weiseste und Klügste entgegen. Man wich aus, und erklärte sich für die Neutralität.

Gustav Horn hatte sein Heer bey Ulm zusammengezogen und war am Anfange des Septembers 1633 in Eilmärschen nach Stokach gelangt. Von schwäbischen Bauren ward dieser Vorfall nach Stein, ins Thurgau und sogar bis auf Zürich berichtet. Man wollte nichts daraus machen. Am 7. Herbstmonat fruh erschien die schwedische Armee vor den Mauren

der kleinen Stadt Stein am Rhein und begehrte den Durchzug nach dem Thurgau, um Konstanz von der Schweizerseite zu belegen und zu erobern. Der Magistrat und die Bürger von Stein durften es nicht wagen, das Verlangen einer solchen Macht abzuschlagen. Gegen 20,000 Mann, worunter eine treffliche Reuterey und Artillerie, passierten nun ungehindert durch Stein über die Rheinbrücke und gingen am linken Rhein- und Seeufer vor Konstanz. Zum Glück war diese Stadt mit einer tapfern Besatzung unter dem Grafen Maximilian von Wolfegg versehen. Die Schweden legten gleich mehrere Batterien an und beschossen die Stadt.

Diese gewaltthätige Verletzung der Neutralität der Eidgenossenschaft, wie süss sich auch Gustav Horn in seinem Entschuldigungsschreiben benahm, setzte die ganze Schweiz, und vor Allem die kathol. Stände in Unmuth und Zorn. Von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug traten zu Zürich Rathsboten auf u. foderten, daß man diesen Schimpf räche, und die Schweden mit gewaffneter Hand von eidgenössischem Boden vertreibe. Geschehe dieses nicht, so werde keine Macht die Schweiz mehr achten, und die Oesterreicher und Spanier werden in Kurzem die helvetischen Grenzen überschreiten, und ihre Feinde da bekämpfen, wo sie solche finden. So habe man dann das Kriegstheater im Herzen des Vaterlandes, und wem müße man das Unglück der Eidgenossenschaft zuschreiben, als der eigenen Pflichtverletzung gegen dasselbe?"

Zürich zeigte sich kalt gegen dieses patriotische Verlangen und suchte Zeit zu gewinnen. Der kleine Rath dieses löbl. Standes rühmte mächtig das Verhalten der Schweden, ihre Kriegszucht und ihren noch bessern Willen gegen den schweizerischen Freistaat. Er berief sich auf den großen Rath, den man zu versammeln Willens sey und auf den Entscheid der Tagsatzung, die am 4. Herbstmonat beginnen werde.

Unwillig verließen die Abgeordneten Zürich.

Am Tage zu Baden traten die Gesandten der V. katholischen Stände mit gleichem Eifer auf, wie zu Zürich. „Nie,"

äußerten sie sich, „nie sey der Eidgenossenschaft eine solche Schmache begegnet, wie der schwedische Feldherr ihr angethan habe. Diese Grenzverletzung würdige die Schweiz vor allen Nationen grausam herab. Das Glück eines Volkes gründe sich auf das Ansehen, in dem es bei seinen Nachbarn stehe. Wo wolle man aber mehr auf dies nöthige Ansehen zählen, wenn man solche Frevel nicht räche? Von der Verachtung zur Beleidigung sey der Schritt kurz und leicht. Jedermann werde fragen, ob das die tapfern Eidgenossen seyen, die vor diesem den geringsten Schimpf unerträglich fanden, und ihn mit ihrer Feinde Blut tilgten. Man höre überlaut von Muthwillen, den die schwedischen Krieger an den thurgauischen Unterthanen verüben, solle man sie ohne Schutz und Schirm lassen? Glaube man wohl, Oesterreich und seine Bundesgenossen werden die eidgenössischen Barieren achten, wenn man einer feindlichen Macht Statt und Platz gebe, von helvetischem Boden aus eine kaiserliche Stadt mit Feuer und Schwert anzugreifen. Alle Eidgenossen haben heilige Pflicht zu Rettung ihrer Ehre, ihrer Länder, ihrer Mitbürger und Angehörigen zu Felde zu ziehen. Schon wehen die Fahnen der Urstände, — auch Zürichs, auch Berns, auch der übrigen Stände Panner sollen sich lüften, und der einmüthige Schrei soll auf den Gebirgen und in den Thalgründen der ganzen Schweiz ertönen: Auf zu den Waffen! Es gilt Gott und Vaterland!“

Zürich, und mit ihm die evangelichen Orte waren zu schwedisch gesinnt, als daß sie es über ihre Herzen bringen konnten, gegen Gustav Horn offenbare Gewalt zu brauchen. Mit glimpflichen Worten umging man, wie zu Zürich, nun auch zu Baden, die fünförtischen Forderungen. Unter dem Einflusse des Herzogs von Rohan, des französischen Gesandten, lenkte man auf den Weg der Güte. Man hoffte es mit Unterhandlungen dahin zu bringen, daß Konstanz von den kaiserlichen Truppen geräumt, und bis zum Frieden in die Hände der Schweizer gegeben werde. Horn müsse dann

das eidgenössische Gebieth verlassen und nach Schwaben zurückziehen. Dieser Vorschlag scheiterte an der Festigkeit des kaiserlichen Befehlshaber zu Konstanz. Dieser erklärte zu Handen des thurgauischen Landvogts mündlich, daß er sich in keine Unterhandlungen zur Uebergabe der ihm anvertrauten Stadt einlassen, sondern sich aufs Aeußerste wehren werde.

Die sämmtlichen sieben ganz katholischen Stände sandten von Baden aus eine Zuschrift an die Burger von Konstanz, worin sie ihr Bedauern über das harte Schicksal ihrer lieben Nachbarstadt ausdrückten und sich wegen des Durchzuges der Schweden durchs Thurgau entschuldigten, auch die Versicherung gaben, daß, wo eine gütliche Unterhandlung nichts fruchte, sie mit aller Macht zu Felde ziehen, und die Schweden für ihren der Eidgenossenschaft zugefügten Schimpf züchtigen wollen.

Die Tagsatzung löste sich auf, ohne daß ein wesentlicher Beschluß gefaßt wurde.

Zürich hatte bey dem ganzen Vorfall den Anschein, als wenn es in seinen Interessen läge, daß Konstanz in schwedische Hände falle. Bern und die übrigen reformierten Stände hielten zu Zürich. Luzern, Freiburg und Solothurn mochten wegen französischem Einflusse alle Kriegslust aufgegeben haben. Nur die Popularstände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zeichneten sich durch ihre Festigkeit ihrer Gesinnungen und manigliche Keckheit aus. Hörend, wie hart Constanz gedrängt werde, und wie sogar der Fürstabt von St. Gallen in Gefahr stehe Plünderung und Zerstörung seines Gotteshauses durch die raubsüchtigen Schweden zu erleben, vor denen er seine Archive und Kirchenschätze nach Schwyz flüchtete, griffen sie am 17. Herbstmonat zu den Waffen und eilten, 3000 Mann stark, nach dem Toggenburg und Wil, wo sie sich aufstellten. Schwyz hatte bey diesem Zuge, an dem ohngeachtet des Sperrens von Seite Glarns auch die Utznacher und Gasterer Theil nahmen, 1200 Krieger. Lan-

deshauptmann Johann Gilg auf der Mauer war ihr Anführer. Unter ihm kommandirten die Hauptmänner Melk Betschart, Jakob Imling und Sebastian Reding. Obristwachtmeister waren Heinrich und Jakob Reding. Die Landesfahne trug Gilg Betschart.

Zürich grollte über dieses Erscheinen der freien Alpensöhne in kriegerischem Rust. Als wären es Feinde geberdete es sich und rief auch sein Volk unter Gewehr. Die Gränzen wurden im Norden und Osten besetzt und sogar die Schweden zur Hilfe aufgemahnt gegen Brüder, welche die Ehre der Eidgenossenschaft zu retten sannen.

Man muß es bei einer so verzweifelten Lage der Dinge dem Herzog von Rohan verdanken, daß er unermüdet arbeitete, die Schweden zum Abzuge aus der Schweiz zu vermögen. Ihn begünstigte der Umstand, daß im Lauf des Septembers der spanische Herzog von Feria sich mit 14000 Mann durchs Veltlin und Tirol hervormachte und nun mit dem bairischen General Altringer, der unter seinen Fahnen 16000 muthvolle Krieger zählte, gegen den Bodensee vorrückte. Ihre Reiterei streifte schon bis Lindau und Meersburg. Da entschloß sich der schwedische Feldmarschall, nachdem er sein Pulver umsonst vor Konstanz verschossen, diese mißrathene Belagerung aufzuheben, und eilte so geschwind, als er herangekommen aus dem Schweizerlande hinweg.

Die Kaiserlichen setzten aus Konstanz den Schweden bey ihrem Abzuge nach. Das Kloster Kreuzlingen ging, man weiß nicht recht wie, in Flammen auf. Wie Eis war Kilian Kesselrings, des thurgauischen General-Wachtmeisters Eifer gewesen, als die Schweden sein Vaterland überflutteten. Niemand so sehr, als er, hatte den Landsturm gegen diese muthwilligen Verletzer des Schweizerbodens gehindert. Aber nun gegen die Kaiserlichen, die über Gottlieben hinaus schwärmten, und den Schweden Abbruch thaten, wollte er Himmel und Erde in Bewegung setzen. Er begab sich, als der thurgauische Landvogt ihm nicht entsprechen zu wollen schien, nach Wyl

ins Hauptquartier der katholiſchen Truppen und trachtete dieſe zu bereden, daß ſie ſich ſeinem Willen fügen. Ihm ward aber Hohn und Beſchimpfung zu Theil. Lange ſchon war er verdächtig, daß er mehr auf ſchwediſche Seite ſich neige, als auf die vaterländiſche. Das Benehmen bey dem Schwedenzuge mehrte dieß üble Urtheil über ihn. Wohl gehörte ihm eine Strafpredigt, ſie ward wohl ſcharf genug für ihn. Er wurde arretiert und in harte Gefangenſchaft geſetzt. Er rettete ſich zwar in den äbtiſchen Hof zu Wyl und ſprach das Aſyl-Recht an. Als Staatsverbrecher mußte er dieſer Wohlthat entbehren, und wurde nach abermaliger Feſtnehmung ſcharf bewacht und Niemand mehr zu ihm gelaſſen.

Unter dieſen Wirren ſtarb zu Schwyz der Altlandammann Ritter Gilg Friſchherz. Viermal hatte er die höchſte Stelle im Vaterlande verwaltet, und ſich durch treue Pflichterfüllung vor Gott und der Welt Ehre erworben.

XIII. Kapitel.

Keſſelring wird vergeblich von Zürich in Anſpruch genommen. Man bringt ihn gefänglich nach Schwyz. Die Truppen der Schwyzer, Urner und Unterwaldner, auch die Zuger ziehen von Wyl heim. Die IV. katholiſchen Orte tagen zu Gerſau und Weggis wegen dem keſſelringiſchen Geſchäft. Auch zu Frauenfeld wird eine Tagſatzung deßwegen gehalten, aber ohne Erfolg. Der König von Frankreich und die unpartheiiſchen Stände mühen ſich um Keſſelrings Freilaſſung. Schwyz hilft mit den katholiſchen Orten eine Geſandtſchaft nach Paris abordnen. Erneuerung des Bundes zwiſchen den katholiſchen Ständen und der Krone von Spanien. Bundesſchwur zu Mailand. Mit Wallis und dem Herzog von Savoyen wird das Gleiche bewerkſtelligt. Keſſelrings Bekenntniſſe. Landammann Ab Yberg erleichtert ſein Gefängniß. Zürich ſequeſtrirt die Einkünfte des Fürſtabts v. St. Gallen. Die Stadt Rheinfelden wird von den Schweden belagert. Schwyz mit den katholiſchen Ständen möchte dieſe Stadt retten. Großer Sieg der Kaiſerlichen über die Schweden bei Nördlingen. Die Schweden verlaſſen die Schweizergrenzen. Frankreich erklärt an Oeſterreich und Spanien den Krieg. Inniges Verhältniß der evangeliſchen Stände mit der Krone Frankreich. Keſſelrings Urtheil und Loslaſſung.

Schriftlich und mündlich verlangte der hohe Stand Zürich von den IV. Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug die Freilaſſung Keſſelrings. Man entſprach nicht, und der

Arreſtant wurde unter Begleitung von 78 Mann zu weiterem Prozeſſe nach Schwyz gebracht und eingekerkert. Die Truppen, ſo zu Wil ſich aufgeſtellt hatten, kehrten für und für nach Hauſe zurück. Auch die Züricher ſtellten ihre Bewaffnungen ein. Groß waren die Koſten, welche der Zug gegen die Schweden den kleinen Kantonen verurſacht hatte. Der Fürſtabt von St. Gallen machte Schwyz ein Geſchenk von 1000 Gulden. Wie weit mochte aber dieſe geringe Summe auslangen? Wegen Keſſelring ward in der ganzen Schweiz großer Lärm erhoben. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hielten zu Gerſau und Weggis Tagleiſtungen. Sie hatten den Erfolg, daß Keſſelring gefangen blieb. Auch die große eidgenöſſiſche Tagſatzung zu Frauenfeld, die unterm 13. Wintermonat 1633 eröffnet wurde, von welcher aber Uri und Unterwalden ganz ausblieben, war vergeblich. Man klagte katholiſcher- und reformierter Seits über und wider einander. Zürich und Bern würden muthmaßlich den Klagen die That haben folgen laſſen, wäre nicht das öſterreichiſche Heer im Beſitze des rechten Rheinufers und der IV. Waldſtätte geweſen.

Die löbl. Stände Baſel, Freyburg, Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell mühten ſich um die Freilaſſung Keſſelrings. Das Gleiche that der König von Frankreich Ludwig XIII. Letzterer mahnte durch eine Zuſchrift vom 4. März 1634 Schwyz, es möchte alle Rechtsübung gegen den Keſſelring einſtellen, und um des Friedens willen, der der Eidgenoſſenſchaft ſo Noth thue, die Gefangenſchaft dieſes Mannes mit ſeiner Freilaſſung beendigen.

Sämmtliche katholiſche Stände ſandten im Frühjahr 1634 eine anſehnliche Abordnung nach Paris an den franzöſiſchen Hof. Von Schwyz war der Altlandammann Heinrich Reding dabei. Sie ſollten den König Ludwig XIII. ihrer unverbrüchlichen Treu' und Ergebenheit verſichern, ihre bisherige Aufführung rechtfertigen, dem König die Wohlfahrt der katholiſchen Religion in der Eidgenoſſenſchaft anempfeh-

len, und ihn bitten, daß er die Schweden abhalten möchte, ferner etwas gegen die Stadt Constanz zu unternehmen. Der Empfang war ab Seite der französischen Minister kalt und höflich. Reding blieb in Paris zurück, wo er bald starb und bei St. Eustach begraben wurde.

Mit Philipp IV. König von Spanien ward unter'm 9. April 1634 von den V. katholischen Orten sammt Appenzell inner Rhoden und dem Gotteshause St. Gallen der alte Bund erneuert und vervollkommnet. Das Instrument ist folgenden wesentlichen Inhalts:

1. „Die Unterthanen und Angehörigen beider kontrahierenden Theile genießen freyen Zugang, Handel und Wandel, doch mit Abstattung der schuldigen Zölle.

2. Den Unterthanen der katholischen Orte ennert dem Berg steht in der Stadt und dem Herzogthum Mailand zu ihrem Hausgebrauche freier Kornkauf zu, so viel sie auf ihrem Leib oder Roß auf einmal fertigen mögen, aber nicht zum Verkauf. Die Eidgenossen, die Zins und Güter im Herzogthum haben, sollen ihren Zins oder Früchte nach Hause nehmen mögen, mit einem Schein vom Magistrat. Des Königs Unterthanen, die Zins und Güter auf eidgenössischem Boden haben, genießen die Freiheit, ihre Zinse und Früchte den Eidgenossen zu verkaufen.

3. Die Eidgenossen sollen mit allerhand Waaren in's Königs von Spanien Land handeln mögen, aber den Zoll davon zahlen, ausgenommen von Harnischen und Gewehren. Für den Transit und Führung des Viehes von einem Markt zum andern sollen sie keinen Zoll zu bezahlen schuldig seyn. Es dürfen auch die Eidgenossen im ganzen Herzogthum Mailand bewaffnet reisen, ausgenommen mit Pistolen.

4. Ist des Königs Leuten gestattet, mit Waffen und Waaren durch der Eidgenossen Gebiet zu ziehen, in sofern es zu seiner Sicherheit nöthig ist. Doch sollen sie zuvor den Anzug machen, und auf einmal nie mehr als 200 Mann ziehen, und zwar eine Tagreise weit auseinander, auch den

Zoll entrichten und niemanden schädigen. Die Obergewehre sollen ihnen 2 Tage vor- oder nachgeführt werden.

5. Die nämliche Bewandtniß soll es auch mit eidgenössischen Zügen durch des Königs von Spanien Länder haben.

6. In Kriegszeiten soll der König den Eidgenossen ob dem Herzogthum Mailand und aus seinem Staate genüglich Lebensmittel und Geld zukommen lassen, ohne Zoll.

7. Die Eidgenossen verpflichten sich dem König auf seine Kosten zu Beschirmung des Herzogthums Mailand einen Aufbruch von nicht minder als 4000, und nicht mehr als 12,000 Mann freiwilliger Leute zu gestatten, es wäre dann Sache, daß die Eidgenossenschaft selbst mit Krieg bedroht würde. Die Hauptleute sollen Eidgenossen seyn, und mit Genehmigung der Kantone vom König ernannt werden. Es soll ihnen auch zustehen, ihre Soldaten zu strafen.

8. Jedem Soldat sollen monatlich 8 Florin und der erste Sold im Vaterland gegeben werden, und ob sie gleich nicht drei Monate gedient haben, soll ihnen doch der Sold für drei Monate ausgehändigt werden.

9. In Schlachten soll ihnen der König den Schlachtlohn abreichen, und beim Heimziehen für zehn Tage. Im Feld sollen sie nie von einander getheilt werden.

10. In Gefahren des Vaterlandes müssen die Kantone ihr Volk zu jeder Stunde heim rufen.

11. Sie sollen nie schuldig sein, gegen Eidgenossen und Verbündete zu Feld zu ziehen, oder zu streiten.

12. Sollten die Eidgenossen mit den Graubündtnern in Streit verfallen; so sollen die Mailänder ihnen ins Veltlin einfallen, um sie zu schwächen.

13. Wenn die katholischen Kantone des Glaubens halber in Noth kommen; soll ihnen der König mit aller Macht und Geld zu Hilfe kommen unverzüglich, als viel den Eidgenossen nöthig zu sein scheint. Gleichergestalten soll der König das Recht haben, im Nothfalle so viel Volk in den Kantonen anzuwerben, als ihm freiwillig zuziehen will.

14. In andern Kriegsfällen verpflichtet ſich der König den Eidgenoſſen auf ihr Begehren in Zeit von 15 Tagen 2000 Mann Fußvolk, 100 Reiter und 100 leichte Pferde, oder das Geld zu geben, d. i. jeden Monat 10,000 Kronen.

15. Es ſoll keine Parthei die Feinde der andern begünſtigen, oder den Durchzug geſtatten.

16. Der König ſoll jedem Ort jährlich auf Oſtern eine Penſion von 1500 Kronen entrichten, und überhin in dem mailändiſchen Collegium von jedem Orte zween Jünglinge unentgeldlich aufnehmen und ſtudieren laſſen. Das Gleiche wird auch wegen Burgund angedungen.

17. Alle Waaren aus dem Mailändiſchen, und dahin nach Deutſchland, Niederland und Frankreich ſollen über den Gotthard geführt werden.

18. Die Eidgenoſſen ſollen auch das Burgund helfen ſchützen, hingegen im Nothfall vom König auch aus dem Burgund Hilf erhalten.

19. In Particular Anſprachen ſoll jeder vor ſeinem Gericht belangt werden, wo man dann dem Kläger gut Recht halten, und die Sache inner 4 Monaten ausmachen ſolle.

20. Falls der König und die Eidgenoſſen miteinander in Streit verfielen, ſoll man zu Bellenz vor 4 gleiche Sätze kommen, und wenns nöthig, jede Parthei einen tauglichen Obmann nehmen mögen, der die Streitſache inner 4 Monaten beendigen ſoll.

21. Auf die Galeere condemnirten ſoll der Gubernator zu Mailand einen Schein ausliefern und ſie annehmen müſſen.

22. Dieſe Bündniß ſoll noch 5 Jahre nach des Königs Philipps IV. und ſeiner Prinzen Tode ſich erſtrecken.

23. Wenn der König die verſprochene Penſion in Zeit 2 Jahren nicht bezahlt; ſteht es den Eidgenoſſen frei, die Bündniß aufzuheben.

24. Alle ältern Bünde ſind vorbehalten."

Im Mai 1634 ging eine anſehnliche Geſandtſchaft aus den katholiſchen Ständen, bey der von Schwyz Landammann

Sebastian Ab Yberg zugegen war, nach Mailand ab, um den Bund feierlich zu beschwören. Unter dem Donner der Kanonen hielten solche ihren Einzug in die herzogliche Hauptstadt. Am Dienstag nach Frouleichnamstag geschah der Bundesschwur unter prachtvollem Gepränge. Der Cardinal Infant lud die Gesandten an die königliche Tafel und beschenkte jeden mit einer goldenen Kette von hohem Werthe.

Auch mit der Landschaft Wallis und mit dem Herzog Viktor Amadeus, von Savoyen, wurden im gleichen Vorsommer die alten Bünde erneuert. Solothurn allein, wo der französische Einfluß geltend war, blieb letzterer Verbindung fremd. Im savoyschen Traktat ward festgesetzt: „daß, so ein oder ander Theil von Fremden oder Heimschen gedrängt werde, um, oder mit was Sachen, oder welcher Gestalt das wäre, so daß selbiger Theil anzugreifen und sich zu entschütten verursacht wäre, alsdann der andere Theil so nicht angegriffen wäre, verbunden sein soll, dem Angegriffenen innert Monatsfrist wider den Angreifer zu helfen, ohne alles Disputiren und arguieren. Der Herzog solle auch neben den Jahrgeldern von jedem der katholischen mit ihm verbundnen Orten einen oder mehrere Jünglinge unentgeldlich auf seiner hohen Schule zu Turin studieren lassen.“

Der Kesselringische Prozeß ging indessen zu Schwyz trotz allem Unwillen der Zürcher und Berner und wieder die Abmahnungen der unpartheyischen Stände und des französischen Gesandten vor sich. Es blieb rücksichtlich der Bekenntnisse des unglücklichen Arrestanten wesentlich bey dem, was er gleich nach seiner Gefangennehmung angegeben hatte.

Folgendes ist der Inhalt dieses theils gütlichen, theils peinlichen Examens.

Prozeß

Nach formb rechtens vfgericht vber Wachtmeister Khilian Khesselring, angefangen d. 24. Oktb. 1633.

Vff ermelten Tag ist Wachtmeister Khilian Khesselring erstens güntigkhlicher examiniert vnd befragt worden, wie

vnd durch welche ihm geofenbaret worden, daß man Constanz vf dem Eidtgnößiſchen Boden belegern wolle: Antwort, das er von ſölichem nützit gewüßt, war ſye es, das man vor einem old gantzen Jahr geredt, wie die Schwediſchen der Ender khommen werden; Etlich von Zürich, ſonderlich Haubt. Ulrich daſelbſt, welcher allezeit bei den Schwediſchen geſin, habent wol von ſolchen anſchlegen Wüſſenſchaft getragen, vnd auch ebenmäßig die Herren von Stein, denn ſo es ſelbigen nit ſonderlich Lieb verdaugenem geweſen were, wurden die Schwediſchen der enden nit durchkhommen ſeind; Er ſeines theils habe wol etwas von dieſer der Schwediſchen ankhunft wüſſens gehabt, ſolches aber vß der ordinari Zeitungen abgenohmen, habe aber Ime etwer ander darum geredt? Müße es wohl Vogt Berger beſchehen ſein.

Iſt mit der tortur ohne Gewicht vf obſtehenden vnd andere puncten verners examinlert worden; hat Er hierüber bekhent, Er habe vor Jahren, alß man den Altar zu Adorf vfgericht, vil vnd mancherley discursen vnder der evangeliſchen Religions genoſſen, ſelbiger enden erhaben, alß wan man Sy von Ir Religion thriben welle, weil Inen wegen Vebung derſelben vil abbruch beſchehen thüege. Es habe auch nit weniger der entſchluß vermög Abſcheidt vor Jahren gehabter Conferenz zu Frauenfeld, Religionsſachen Im Thurgauw betreffent, vnder den Euang daſelbſten mancherlei ſeltzen gedankhen vnd Reden verurſacht, daß hierob Vogt Berger vnd er mit einander zu redt worden, Sye Vogt Berger entlichen ſo weit In discurs khommen, vnd vermeldet, daß wan In ſolch Religionsgeſpänen, der Landtsfriden zum Irem Intento nit möge vßgelegt werden, werdent Sy von Zürich ehe Khrieg anfangen, Lib, Leben vnd alleß daran ſetzen auch entlich vf ſolches end den Schweden zum ghilfen nemmen.

Weiterß bekhennt, daß Er in dieſem wüſſen von den Herrn von Zürich nacher Irrer Stadt ſyge berufft worden, welche ſeines Berichts (nach deme Er vf daß Rathhauß daſelbſten

beruefft) begert, waß Er dafür halte, ob man Conſtanz zenemmen werde; hierauff er Inen zu verſtehen geben, wie Er vernemme, daß es nit möglich ſein werde, wil zu wenig Volkh dauor ſyge, Er halte aber entlichen dafür das man Ime mehr darumb beſchickht, von Ime zu erfahren, wie die Lender Ihrer macht halber beſchaffen, wo Sye liege vnd was Ir intentum ſyge, Sy haben auch ſonderlich von Ime zu wüſſen begert vnd Ime angeret, was er in dieſer Zeit Innamen der Thurgäuwern an Sie begehren wolle, mit Vermelden, Sye Inen daß Volekh von Elekh, vnd welches Sye bei Rapperſchweil habent, zu Irem behelf zuoſchicken wollent, Im fahl Ihnen von den Lendern etwaß widerfahren oldt zugeſetzt wurde, vnd im fahl Lender Ins Thurgöw ziehent, wellent Sye Ihr macht zuſambenthun, hat den Verſtand haben ſellen, Sambtlich den Lendern entgegen, vnd In wegzeziehen, Solches alleß ſyge Ihme von Herrn Burgermeiſter Holßhalmben von Zürich geantwortet. Vf die Frag, warumb Er Hr. Doktor Raßler zu Creutzlingen vnd andere ſachen mehr nit habe flöhren laſſen wellen? Antwort darumb begere Er gnadt. Vff den 20. Oktober iſt Er, erſtlich güntigkhlich weiter examiniert worden. Bekhent ſyge den Enaug Im Thurgöw von denen von Conſtanz, Haubt Thamern vnd von andern vielmahlen getrewt werden, daß man Sye Im Thurgöw vßtriben welle, Welch vnd andersmehr, zu dergleichen Anſchlegen möchte verurſacht haben; Er müße aber ja bekhennen, daß die Enaug dieſer Enden, in allen fürfallenden ſachen, und ſonder In Religions beuerigen, zu denen was Zürich vnd Sye zu Inen geſetzt habend, vnd was die von Zürich an Sye begert, willfart wurdent haben, ja khönen nit abredt ſeind, dann daß er gegen ſeine Oberkheit ſchwerlich gefelt, bitt deßwegen umb gnadt, dan es entlichen angeſtellt gſin, daß wann die Lender in Thurgöw ziehen wurdent Inen ſambtlich In Weg zeſtahn, vnd zu begegnen, Syge auch Inen von Zürich angeben worden, wann ſchon die Lender fürwenden welltent, als khomment Sye In

Guetem ſollent Sye doch khein glauben geben, weil es entlich angeſehn, die Enaug von Ihrer Religion zu thriben.

Vogt Berger und Er habent berathſchlaget Spächen In der Lendern Quatier zu ſchikhen welches beſchechen, weil Sye derſelbigen etlich nach wil vnd derſelbigen Enden vßgeſandt, zu erfahren, was man geſinnet, vnd wie alles beſchaffen, die ſo gen Wil gſin, habent Zeitung bracht, wie die Soldaten darind, vf der Thurgöwer ſcharpfe thronwort vßgelaſſen, Daruf Vogt Berger geredt, daß man nützit achten ſolle, weil Stokar zu dem Abt von St. Gallen vnd den Lendern geſchikht habe, denſelben ze verſtahn geben zelaſſen, wie vil Reuter vf Sye warten, vnd Ihnen entgegen khommen werden. Bette vmb Gnadt, weil Er wohl müſſe verdenkhenne, daß Er Leib vnd Leben verwürkht habe.

Iſt ferner peinlich einmal vfzogen, ohne Gewicht examinirt worden wie old wo Er, wan die Lender daher ziehen, zu ſtürmen befohlen habe; hat Er bekhennt, daß Vogt Berger Im befohlen, weil Er der Leuteu In den Dörfern bekhanntnuß habe, anordung zethun, daß wan die Lender dahar ziehen ſturm zu machen, diſes zu Sirnach, alß daß nächſte bei Wil anzeſtellen, habe Ers zethun, dem Tiſchmacher zu Sirnach ein Werdli von geſchlecht, anbefohlen, gen Lomiß habe Er Ingleichem befohlen, daß es auch angeſtellt werde.

Den 30. Iſt vermelter Wachtmeiſter alleſe, was er zevor bekhennt, nachdeme man Ime verner examiniert, widerumb bekhant gſind.

Iſt demnach peinlich widerum befragt worden, was Er Am 20. Okt. alß man auch vfzogen, für anſchleg gemacht, weil er geredt, man ſolle vf Ime ſehen, dann Er willens die Thurgöwer, entwederß frey, oder nur den Zürcher vndertha ze machen. Item befragt was weiters für practikhen In diſem weſen gemacht ſyent, welche Ime alß einem wol der Herrn von Zürich wol verthrewten, wohl ſind bewußt geſein, Solle auch dero Namen, ſo darin interessiert verwenden; Nachdem er nützit mehr wüſſen wollen, vnd da-

rüber ein geraumbt Zeit am Seil gehanget, Er endlich alles was Er zevor bekhennt, wahr und an Jme selbsten zu seind, bestettiget, Jm vebrigen von kheinen weitern anschlegen wüssen wollen, hierbei aber angezeygt, daß er sovil Jme bekhannt, antag geben wolle, hierüber verdankh begert, welches Jme zuegelassen, vnd vf disem bewendet ist.

Den 4. tag November güntikhlich befragt worden.

Bekhennt daß Landrichter Vögelin von Tamperschwyl, vnd seine Brüderen wein, khorn vnd Brodt Jns Lager, vnd da allerlei gestollen wahren widerum zurükh gefüret.

Eß habe einer von Zürich, zu Emißhoffen etwas silbers, so khilchen sachen sollent gesin sein, welche vf dem See sollent genommen worden sein, khauft, habe sein Veter Hans Jakob Scherb von Weinfelden deß von Zürich Bürg sein müessen.

Der Wittfrauwen zu Morweilen Sohn Jakob Herrensperger mit Namen habe die Schwedischen gen Wilderen gefüret welche alle gestöhnte sachen inventiert.

Es haben etliche Thurgauwer deren Namen wir nit Jnwüssen) den Schwedischen verzeigt wo der Spital Jn Constanz Zinß vnd Schenden Jm Thurgaüw habe sonderlich zu Gebeschusen Schlat vnd Brutwyl, welche mit Jnen dahin gefahren habent die puren die Zinß geben, vnd von den Schwedischen ein Quittung empfangen, als habent Sye es dem Spital erlegt.

Wie man zu Dägerweilen etlich schriften, so vß der Statt Constanz khommen verbrennt, Sye seines Brudersohns Hans Conrad Khesselring dabei gesein, werde wüssen wo etliche schriften sein werden, so nit verbrennt.

Der Hirtzenwirt zu Frauwenfeld, vnd Leutenambt Tamelis Verwandte möchtent ohne Zweifel von dem anschlag vnd Jnzug der Schweden, Wüssenschaft tragen haben Nachdem drei Swedische daher khommen, habe Er vnd andere Enaug-Thurgauwer gefrolokhet, vnd hettent Jnnen Ja zu Jnnemmung der Statt allen zuoschub geben.

Der Landammann Sebastian Ab Yberg drang in einer eigens wegen Kesselring gehaltenen Rathssitzung auf die Beendigung der peinlichen Inquisition und die mildere Behandlung des Gefangenen und als er solches erhalten, begab er sich persönlich ins Gefängniß um dem Hartangeschuldigten Trost und Hoffnung zu bringen. Das stimmte dann den bedaurungswürdigen Mann auch zu versöhnlichern Gedanken und er schrieb aus dem Kerker nach Zürich: „Um meinetwillen soll man keinen Krieg anfangen. Zur Erhaltung des Friedens opfere ich Haab und Gut, Leib und Leben auf, nur nicht Ehre und Seele.»

Um es einerseits ja nie an Repressalien fehlen zu lassen, belegte der hohe Stand Zürich im Jahr 1634 die Gefälle des Fürstabts Pius von St. Gallen zu Stammheim und anderer Orten mit Sequester. Man gab vor, der Abt untersage den reformirten Einwohnern im Thurgau, Rheinthal und Toggenburg die Verwaltung der Kirchengüter und den Besuch der Kinderlehren und Schulen, er verpflichte sie zu Abbethung des Ave Maria, er nöthige sie zu Aufsteckung hölzener Kreuze auf den Gräbern u. s. w. Schwyz mit den übrigen IV. katholischen Orten Luzern, Uri, Unterwalden und Zug beschwerte sich vergeblich über diese gewaltthätigen Maßnahmen, es hieß ab Seite Zürichs, „so lange der Abt von St. Gallen sich weigere den Klägden der Reformierten abzuhelfen, so werde man mit dem Beschlage der Gefälle seines Klosters fortfahren.“

Die Kaiserlichen hatten kaum die IV. Waldstätte am Rhein wieder befreit, als ihr Heer im Elsaß von dem Rheingrafen Otto Philipp geschlagen wurde. Die Schweden gingen nun über den Rhein und nahmen die Stadt Freiburg im Breisgau mit Sturm, das Schloß mit Akkord ein. Sekingen und Laufenburg fielen fast ohne Schwertstreich. Härter hielt es mit Rheinfelden. Diese Stadt mußte, da ein Handstreich der Schweden mißlang, förmlich belagert werden. Otto ließ das grobe Geschütz herbeiführen und äng-

stigte die Stadt vom Rechberg aus mit Bomben und Granaten. Heldenmüthig war die Gegenwehr der Bürger und Soldaten. Die V. katholischen Orte wünschten den Rheinfeldern Liebe zu erweisen und gingen den Rheingraf durch eine Abordnung an, er möchte die Belagerung aufheben. Dieser gab ihnen eine trotzige Antwort, und fuhr fort die Stadt zu drängen, welche auch am 19. August den Schweden ihre Thore öffnen mußte.

Am 5. Herbstmonat 1634 ward der schwedische Obergeneral Herzog Bernard von Weimar von dem Erzherzog Ferdinand bei Nördlingen auf's Haupt geschlagen. Die Schweden verloren an Todten und Gefangenen über 12,000 Mann, 130 Fahnen und ihr ganzes Geschütz. Gustav Horn selbst, der Constanz einst belagert hatte, dieser Verletzer der Schweizgränzen, grieth in die Hände der Kaiserlichen. Die Schweden wären verloren gewesen, wenn nicht der Rheingraf, der in Eilmärschen von Norden dem Schwaben zu marschierte, die Trümmer der geschlagenen Armee aufgenommen, und wider die nachsetzenden Ungarn und Kroaten geschützt hätte. Die Schweden verließen nun die Waldstätte und die Schweizergränzen.

Frankreich, oder vielmehr Richelieu, der erste Minister dieser Krone, der die Schweden bishin mit Geld unterstützt hatte, machte nun eine offenbare Kriegserklärung an Spanien und Oesterreich. Den reformierten Ständen der Eidgenossenschaft gefiel dieser Schritt des französischen Hofs, und die Zürcher und Berner sandten, die Erstern den Sekelmeister Hirzel, die Letztern den Obrist Erlach nach Paris, dem König Ludwig XIII. ihren Dank zu bezeugen, und ihre Interessen dem Wohlwollen dieses Monarchen anzuempfehlen.

Zu Schwyz wurde endlich am 17. Jenner 1635 über den gefangenen General-Wachmeister Kesselring folgendes Endurtheil abgefaßt:

„Theils als absichtlicher, theils als wirklicher Rebell ist Kesselring todeswürdig, allein aus angeborner Milde sowohl, als auf höchste Interposition des Königs in Frankreich, des Herzogs in Savoyen, der löbl. unpartheiischen Kantone, der Bürgermeister und anderer angesehenen Personen von Zürich und von andern Orten, verordnen wir: daß ihm zwar das Leben gefristet sei, doch soll er

1. als ein meineidiger Mann ehr- und gewehrlos gemacht, und aus dem mittelbaren und unmittelbaren Gebieth der IV. Kantone verbannt seyn.

2. Soll er nebst allen Unkosten (18000 Gl.) noch 5000 Gulden Geldbuße bezahlen.

3. Soll er Urfehde schwören und Bürgschaft leisten.

4. Soll er endlich bei erster Wiederbetretung im Lande vogelfrei werden.“

Nach einer Gefangenschaft von ungefähr 10 Wochen kam Kesselring wieder auf freien Fuß und begab sich nach Zürich, wo ihm die Stelle eines Ehegerichtsschreibers anvertraut wurde. Zürich und Bern verwahrten sich wider diesen Sentenz. Ihre Protestation blieb aber ohne Erfolg.

XIV. Kapitel.

Differenzen zwischen dem Stande Schwyz und dem Gotteshause Einsiedeln. Herzog Rohan zieht durch die Eidgenossenschaft nach Bündten und Veltlin. Verdruß der Schwyzer und anderer katholischen Eidgenossen über diesen Durchzug. Zürich und Bern, sammt Freyburg und Solothurn stellen Truppen zu Handen des Herzogs von Rohan. Sogar von Schwyz und Uri begeben sich Reiseläufer unter die französischen Fahnen. Die Bündtner, in Hoffnung das Veltlin wieder zu erhalten, machen Truppen bereit. Rohan nimmt das Veltlin, Cleve und Worms ohne Schwertstreich. Gegenrüstungen der Spanier und Oesterreicher. 4000 katholische Eidgenossen ziehen der Krone Spanien über den Gotthard zu Hilfe. Einfall der Oesterreicher in's Münsterthal. Sie werden vom Herzog von Rohan geschlagen. Die Spanier, welche bis Sondrio vorgedrungen, müssen weichen. Schwyz und die katholischen Stände mühen sich, die Krone von Frankreich und Spanien zu versöhnen, aber ohne Erfolg. Durchpaß eines kaiserlichen Armeekorps durch St. Gallen und die innere Schweiz nach Italien. Abermaliger Angriff der Spanier und Oesterreicher auf das Veltlin. Er wird abgeschlagen. Große Noth in Veltlin. Rüstungen der Franzosen gegen Burgund. Die eidgenössische Hilfe wird umsonst angesleht. Einfall der Franzosen in Burgund. Tagsatzung zu Baden. Man erläßt eidgenössischerseits eine Zuschrift an den König von Frankreich. Höfliche Antwort. Abordnung an die Stände von Burgund. Ausweichender Bescheid. Der Krieg geht in Burgund mit abwechslendem Glück fort. Der Papst Urban VIII. schreibt an die Eidgenossen, daß sie ihm den Frieden herstellen helfen.

Der vorjährige Auszug nach Wil, wo die Schwyzer mehrere Wochen lang in starker Anzahl im Felde standen, hatte die Kassen ziemlich erschöpft, und dieser löbl. Stand mußte auf Mittel denken, seine Finanzen wieder zu verbessern. Ausser dem Kanton durfte er auf keine Hilfsquellen zählen, man suchte sie auf heimathlichem Boden. Die Stift Einsiedeln und die Waldleute wurden mit einer ansehnlichen Kriegssteuer belegt, wogegen aber das Gotteshaus sich verwahrte. Schwyz meinte als Kastenvogt des Klosters oberherrliche Rechte über solches und das Thal Einsiedeln zu besitzen, und der Fürstabt und der Convent behauptete, alle Gerichtsherrlichkeit und weltliche Gewalt stehe bei dem Gotteshause, und Schwyz habe sich mit nichts zu beladen, außer der Fürstabt begehre Solches. Wohl hätte Schwyz an Kosten, welche meist im Interesse des katholischen Cultus verwendet worden waren, von dem Gotteshause Einsiedeln einen reich-

lichen Beitrag erwarten und fodern mögen, und es wäre dem Kloſter übel angeſtanden, ihn zu verweigern. Weil aber beiderſeits das vermeintlich ſtrengſte Recht aufgeſtellt und mit aller Hitze verfahren wurde; ſo litt die Liebe, und man befremdete ſich einander ſo ſehr, daß die Regierung alles Verdienſt und allen Werth des Gotteshauſes, und das Stift die Unentbehrlichkeit und Wohlthätigkeit des obrigkeitlichen Schutzes zu verkennen ſchien.

Um die Mitte des Monats März 1635 muſterte der Herzog von Roban im Sundgau 4000 Mann Fußvolk und 400 Reiter. Mit Einverſtändniß der evangeliſchen Kantone überſchritt er bei Baſel den eidgenöſſiſchen Boden, gelangte vor Siſſach über die Schafmatt an die Aare, und begab ſich von da in Eilmärſchen durch Baden, den Kanton Zürich, und das Toggenburg und Appenzell an das rechte Rheinufer. Am 12. April langte das kleine franzöſiſche Heer zu Chur an und machte ſeine Vorbereitungen, um das Veltlin, Cleve und Worms wegzunehmen und ſich der Päſſe nach Mailand zu verſichern. Schwyz und die übrigen katholiſchen Stände, ohne Freyburg, befremdete dieſer Durchmarſch der Franzoſen ungemein und man erhob viele, jedoch vergebliche Klagen. Zürich ſtellte unter Obriſt Schmid 1000 Mann, Bern und Solothurn unter Obriſt Greder eine größere Anzahl unter die franzöſiſchen Fahnen. Freyburg ließ Robans Corps eine Menge Söldner zugehen. Sogar von Uri und Schwyz ſelbſt gab es Reißläufer, welche das verheißene Handgeld lockte. Die Bündtner voll Begierde nach der Wiedereroberung ihrer ennetbürgiſchen Unterthanenländer tiefen über 7000 Mann unter die Waffen. So verſtärkt ließ Roban eine Abtheilung ſeiner Armee nach dem Veltlin vorrücken. Bormio und Chiavenna übergaben ſich ohne Schwertſtreich. Er ſelbſt nahm an der Spitze von 5000 Fußknechten und 400 Reitern Morbegno, und berief dahin alle Gemeinden des Veltlins zuſammen, um mit ihnen wegen Einquartierung ſeiner Truppen und wegen andern Angelegenheiten zu un-

terhandeln. Die Franzoſen legten in den eroberten Ländern neue Feſtungswerke an, verbeſſerten die alten Schanzen und ſorgten auch, daß in Bündten die Päſſe vom Tyrol und Voralberg wohl verwahrt wurden.

Die Oeſterreicher und Spanier, welche Rohans Expedition überraſcht hatte, ſäumten indeſſen auch nicht, thätige Vorkehrungen zu treffen. Von Kempten und Faſſen her eilte der kaiſerliche General Frenemont mit 10,000 Mann dem obern Inuthal und den bündtneriſchen Gränzen zu. Der ſpaniſche Heerführer Serbelloni ſammelte ſeine Macht am Komerſee, und befeſtigte das Schloß Müß. Er konnte um ſo eher ſeine Truppen aus den Städten der Lombardie ziehen und gegen den Feind ins Feld ſtellen, als für und für 4000 katholiſche Eidgenoſſen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, auch aus den katholiſchen Vogteien ſich in Dienſt der Krone Spanien anwerben ließen, und über den Gotthard nach Mailand ſich begaben, wo man ihnen zum Schutz des Landes einen Poſten anwies.

Am Anfange des Brachmonats 1635 brach der kaiſerliche General Golz mit 6000 Mann in's Münſterthal ein. Es geſchahen große Unordnungen und Gewaltthätigkeiten, wie ſie im offenen Krriege unausweichlich ſind. Am 13. Brachmonat eroberten die Oeſterreicher den Paß Sealo und nahmen den Flecken Worms mit Sturm. Die Franzoſen büßten hier 600 Mann ein. Der Herzog von Rohan verſicherte die Gränzen gegen die Angriffe der ſpaniſchen Armee, ſo gut er konnte, und zog mit 5000 Mann den Oeſterreichern entgegen. Er ging über den Maloja bis Zutz, im Oberengadin, und vereinigte ſich mit einem Corps von Graubündtnern. Auf die Nachricht, daß die Oeſterreicher bei Leviguo verſchanzt ſeien, beſtieg er den Caſannaberg und ließ ſich in's Thal hinab. Die Oeſterreicher in Front und Flanke angegriffen, wurden geworfen und zogen ſich auf Frenemonts Haupt-Heer, welches mittlerweilen aus dem Tyrol her bei Worms eingetroffen war, zurück. Auch der

spanische General Serbelloni hatte die Offensive ergriffen, und drang mit 4000 Mann bis Sondris vor. Rohan, in Gefahr zwischen zwei Feuer zu kommen, spielte ein verwegenes Spiel.

Ueber Pischiadella und Poschiavo nach Tirano gelangt, wo die Spanier ihm im Rücken standen, griff er den kaiserlichen General Frenemont am 3. Heumonat bei Maz an, und schlug ihn in wilde Flucht. Wohl 2000 Oesterreicher bedeckten das Schlachtfeld. Auch die Franzosen und Bündtner litten ziemlichen Verlust. Frenemount hinterließ in den verschanzten Bädern von Bonni 400 Mann Besatzung, und rettete die Trümmer seines Heeres nach Glurus im Tyrol. Nicht über Sondalo hinaus verfolgte Rohan die Oesterreicher. Die französische Macht kehrte um und wandte sich gegen die Spanier. Serbelloni, der bei Babenno nahe an 5000 Spanier und Mailänder vereinigt hatte, durfte gegen die siegreichen Feinde es nicht aufnehmen und entwich in Eile nach dem Fort Fuente, wo er sich in einer unangreifbaren Stellung hielt. Das Münsterthal und Worms wurde nun von den Franzosen und ihren Gehülfen den Schweizern und Bündtnern wieder erobert und die Besatzung in den Schanzen bei den Wormserbädern mußte meistens über die Klinge springen.

Schwyz mit den katholischen Ständen der Eidgenossenschaft empfand den tiefsten Schmerz, daß die katholischen Mächte Oesterreich und Spanien mit der Krone Frankreich in schädlichem Zerwürfniß, und offenbarem Kriegsstande sich befinden. Sie machten dem kaiserlichen Hofe solche Vorschläge, welche wenigstens an der eidgenössischen Gränze die Feindseligkeiten verhindern und dazu helfen konnten, der Eifersucht beider Mächte Schranken zu setzen. Man erboth sich, die Waldstätte am Rhein mit Truppen zu besetzen und für sie die Neutralität zu erlangen. Das Veltlin, Cleve und Worms sollten ebenfalls bis zum Frieden zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg in die eidgenössische katholi-

sche Verwahrung gegeben und von französischen Völkern geräumt werden. Der Kaiser schien nicht ungeneigt. Aber die französische Regierung und die evangelischen Stände mit den Bündtnern sahen überall Gespenster und wollten sich in nichts einlassen.

Unter solchen Umständen gestatteten die katholischen Stände und der Fürstabt von St. Gallen einem kaiserlichen Armeecorps von 10,000 Mann den Durchzug über den Gotthard nach Italien. Es mußten aber dafür spanischerseits die ausstehenden Jahrgelder bezahlt werden. Auch durften die Truppen nur in kleinen Abtheilungen und unbewaffnet marschieren und mußten die nöthigen Verpflegungsmittel selbst mit sich führen. Es war dieses ein gerechtes Gegenstück zu dem von den evangelischen Kantonen erlaubten französischen Durchmarsch.

Noch vor diesem Einlaß der Oesterreicher in die innere Schweiz hatte der General Freuemount bei Landeck in Tyrol 14,000 Mann zusammengebracht und ging mit 8000 Streitern über St. Maria im Münsterthale nach dem Thale Fregel vor. Der Herzog von Rohan eilte mit 4000 Kriegern, worunter zwei Schweizerregimenter sich befanden nach Worms und griff am 21. Oktober den Feind mit Anbruch des Tages in den kaum angefangenen Verschanzungen an. Mit gefällten Spießen drangen sie wüthend in die dichten Schaaren ihrer Gegner ein und richteten ein fürchterliches Blutbad an. Mehr als 2000 Oestreicher wurden niedergemacht. Freuemount wich mit den Ueberresten seines geschlagenen Heeres ins Tyrol zurück und wurde hart verfolgt. Der Herzog Rohan erhielt noch im Vordringen begriffen, die Nachricht, daß Sabelloni abermals mit 7000 Mann zu Fuß und einigen Reiterschwadronen vom Fort Fuentes her vorgedrungen sei und vorwärts von Morbegno sich verschanze. Es wurde gleich Halt gemacht und Rohan kehrte mit der Hauptmacht um und marschierte über Worms, Tirano und Sondris den Lombarden und Spaniern entgegen. Am 10. November

geschah der französische Angriff auf die Lombardo-Spanier. Letztere wehrten sich tapfer und schlugen auf mehrern Posten mit Glück, bis endlich Rohan an der Spitze der Reiterei und des Solothurner Regiments, welches die Reserve bildete, mit unwiderstehlicher Wuth einbrach. Kleine Colonnen von Franzosen und Bündtnern fielen zugleich in die Flanke und in den Rücken des Feindes. Geschreckt nahm Sabelloni Reißaus und überließ den Feinden das Schlachtfeld mit allem Gepäck, der ganzen Artillerie und einer wohlgespickten Kriegskasse. Die Spanier und Lombarden sollen gegen 1500 Mann verloren haben. Auch die Franzosen und Schweizer zählten eine ziemliche Einbuße. Das feindliche Geschütz hatte ihnen warm gemacht und ohne die Bravour des französischen Befehlshaber und die ruhmswerthe Entschlossenheit und Tapferkeit der Solothurner hätte sich der Sieg dießmal auf die kaiserliche Seite gewendet.

Rohan bezog nun mit seinen sehr zusammengeschmolzenen Truppen im Veltlin, Cleve und Worms ungestörte Winterquartiere. Doch verdarben auch ihm pestartige Seuchen, die Hungers wegen unter der ärmern Klasse der Einwoheer ausbrachen, manche Freude. Im Spätwinter litten auch seine Völker Noth an Lebensmitteln und Monate lang konnte er wegen Mangel an Geld seinen Leuten den ihnen unter diesen Umständen so unentbehrlichen Sold nicht austheilen.

Mit eingehendem Jahre trat der Prinz Conde mit einer Armee von 30,000 Franzosen auf und bedrohte Burgund. Der Cardinal Infant von Spanien und der Erzbischof von Bysanz flehten die eidgenössischen Stände um Aufsicht und schnelle bundesmäßige Hilfe an. Weitaus der größere Theil der Eidgenossenschaft und sonderbar Zürich und Bern waren so französisch gesinnt, daß bloß schriftliche Vertröstungen für die Burgunder erfolgten. Mittlerweilen rückte der Prinz Conde in die Grafschaft Burgund ein, und belagerte die Hauptstadt Dol. Eilends schrieb Zürich eine Tagsatzung nach Baden aus. Die burgundischen Gesandten schilderten an solcher

die große Noth ihres Landes, und den Uebermuth der Franzosen. Der französische Ambassador Herr Meliard machte allerhand Entschuldigungen. Schwyz und die meisten katholischen Orte wollten laut dem Erbverein mit dem Hause Oesterreich und dem neulich geschlossenen Mailänder Bund die Neutralität und Integrität Burgunds mit den Waffen in der Hand verfechten. Die evangelischen Stände mit Solothurn waren flau. Man kam doch mit Mühe gemeinschaftlich überein, daß an Erhaltung der freien Grafschaft Burgund der sämmtlichen Eidgenossenschaft Vieles gelegen sei, und daß man an König Ludwig XIII. eine Zuschrift senden wolle, um ihn zu bitten, daß er alle Feindseligkeiten gegen Burgund einstelle und diesem Lande einen Waffenstillstand bewillige, wo man sich dann über die Bedingnisse einer vollkommenen Neutralität gegenseitig verstehe, und den französischen Monarchen rücksichtlich gerechter Klagen die gebührende Genugthuung ausmitteln werde. Herr Alphons von Sonnenberg, Landvogt zu Baden, hatte den Auftrag dieses Schreiben der Tagsatzung nach Paris zu überbringen und es dem französischen Hofe zu übergeben. Sonnenberg ward höflich empfangen und kehrte nach kurzem Aufenthalt in Frankreichs Hauptstadt mit solchen Antworten zurück, welche die Urbanität des Hofes, an den es abgeordnet war, in hohem Grade bewiesen, aber auch den Fingerzeig gaben, daß Frankreich nicht gewillet sei, sich von den Eidgenossen in seinen Plänen und sonderbar im Lauf des Sieges aufhalten zu lassen. Man fand es an der eidgenössischen Tagsatzung pflichtgemäß den Weg der gütlichen Verhandlung noch einmal zu versuchen und schickte sowohl an den Prinz Conde, als an die Burgunder Rathsboten von Bern, Freiburg und Solothurn, um wo möglich die kriegführenden Partheien in Frieden zu legen. Conde benahm sich als feiner Hofmann und suchte Zeit zu gewinnen. Die Burgunder machten gegen die eidgenössische Vermittlung auch Weigerungen und wichen aus. Sie waren in der Vertheidigung ihrer

Hauptstadt so glücklich, daß der Prinz Conde nach großem Verlust abziehen und vieles Geschütz, Mund- und Kriegsvorrath zurücklassen mußte. Der kaiserliche General Gallas vereinigte sich mit den Lothringern und bedrohte sogar Dijon mit einer Belagerung. Das regnerische Wetter setzte indessen beiden Armeen Schranken. Man konnte das Feld nicht mehr halten. Gott bewirkte den Waffenstillstand, an dem die Eidgenossen vergeblich gearbeitet hatten. Burgund hielt sich. Nun nahmen die Franzosen noch gegen Ende des Sommers die Stadt Joirville ein und bemächtigten sich dort eines Vorraths an Lebensmitteln.

Der Schwedenkrieg fuhr fort die Schweizergränzen zu beunruhigen. Die Eidgenossenschaft hätte schon lange das Ende dieser Troubles gewünscht. Niemand mehr als der Papst, an dem es ist der Friedensengel der christlichen Welt zu sein, würdigte den edeln Sinn der Schweizer und erließ folgendes Breve an sämmtliche Stände:

Edle Herren. Ihnen sey Ruhm und Heil bevor!

„Der unsägliche Jammer, welcher aus dem Getümmel der Waffen täglich entspringet, erweckt in uns eine so empfindliche Betrübniß, wie solche aus väterlicher Liebe und wahrem Seeleneifer billig herfließen muß. So lange wir unsere geliebten Kinder von so schrecklichen Fluthen des Elends herumgetrieben sehen, so muß unser Herz ängstlichen Kummer quälen. Wir haben deßwegen, die Pflicht eines allgemeinen Vaters der Christenheit unverrückt beobachtend, die Fülle unserer geistlichen Sorgfalt durch alle dienstliche Wege sonderlich aber letzthin durch eine apostolische Legation an den Tag gelegt und werden auch künftighin mit gleichem Fleiße alle unsere Rathschläge dahin richten, wie wir sie dem gemeinen Wesen auf was immer für eine Weise ersprießlich zu sein erachten werden. Uebrigens weil wir theils wegen eures fürtrefflichen Ruhms, theils aber und sonderlich wegen eurer Voreltern dem katholischen Glauben und der Kirche

Freiheiten geleisteten großen Verdienste eurer herrlichen Nation viel Gutes zu trauen; so erfreuen wir uns sehr, daß Euere Edlen wie Ihr uns neulich zu verstehen gegeben, alle geflissene Mühe anwenden, daß mit Aufhebung aller Zwietracht ein beständiger Friede und Einigkeit aufblühen möge. Der allerhöchste Friedensstifter wolle die Frucht eines erwünschten Ausgangs hiezu verleihen. Wir flehen ihn inständigst an, daß er euch beiwohne und seine göttliche Gnade Euch gütig mittheilen wolle.

Gegeben zu Rom bei St. Maria Majora unterm Fischerring den 20. September 1636. Unserer päpstlichen Regierung im 14. Jahre.

Urban VIII. Julius Rospigliss.

XV. Kapitel.

Kaiser Ferdinand II. stirbt. Sein Sohn Ferdinand III. wird römischer Kaiser. Lauheit der Bündtner gegen die Franzosen. Die Vorschläge des Herzogs von Rohan gefallen weder den Bündtnern, noch den reformierten Eidgenossen. Der französische Gesandte Levin behandelt die Bündtner nicht freundschaftlich. Die Bündtner treten mit Oesterreich in Unterhandlung und schließen einen Traktat. Aufstand der Bündtner gegen die Franzosen. Letztere verlassen Bündten. Schwyz setzt einen Vogt nach Einsiedeln und trifft dem Gotteshaus mißbeliebige Verfügungen. Auf Bitte des Abtes wird im Brachmonat eine Tagsatzung der katholischen Orte gehalten. Schwyz erscheint nicht und legt Protestation ein. Die VI. katholischen Orte senden eine Deputation nach Schwyz, die aber nichts ausrichtet. Reue der Burgunder über die Gleichgültigkeit, womit sie die Vorschläge der Eidgenossen erwiedert haben. Das Bisthum Basel wird von den Schweden besetzt und übel behandelt. Tag zu Basel. Man will alles mit Schreiben machen und geht leer aus. Zürich und St. Gallen versöhnen sich. Der Herzog von Sachsen-Weimar verletzt die eidgenössische Neutralität. Die Eidgenossen tagen deßwegen zu Baden, und entschuldigen sich zu Handen Kaiser Ferdinands III. Die Bündtner besetzen ihre Pässe. Die Eidgenossen verbiethen die Freifahnen. Oesterreich verlangt Hilfe von den Eidgenossen. Letztere weichen aus. Schwyz und Glarus vertragen sich. Die Krone Frankreich wünscht Auxiliartruppen von den eidgenössischen Kantonen. Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug verweigern es. Die katholischen Stände vergönnen der Krone Spanien die Werbung von 3000 Kriegsknechten. Solche geht wegen Geldmangel nachläßig vor sich. Schwyz nimmt zu Einsiedeln Arretierungen vor. Vergebliche Bemühungen der Eidgenossen um Burgunds Neutralität. Doch räumen die Schweden auf Verordnung der katholischen Stände zum Theil das Bisthum Basel. Oesterreich will abermal Volk. Die Eidgenossen tragen Bedenken, diesem Wunsche nachzukommen. Fortschritte der Franzosen in Burgund. Rühmlicher Entschluß der katholischen Stände, rücksichtlich der französisch-schwedischen Machinationen. Auch den Burgundern wünschten die katholischen Orte zu helfen. Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Glarus wollen ihr Volk aus dem französischen Dienst heimrufen. Die übrigen Stände halten zu Frankreich, stellen neue Truppen in Sold der Krone Frankreich, und unterhandeln vergeblich um die burgundische Neutralität. Doch wird ein Waffenstillstand erzweckt.

Kaiser Ferdinand II. starb im Jahre 1637 am 15. Februar zu Wien. Sein Ende war christlich, wie sein Leben. Ihm folgte auf dem Kaiserthron sein Sohn Ferdinand III. Der Herzog von Rohan machte in Bündten wenig Fortschritte. Schuld daran war die Lauheit der Bündtner selbst, welche täglich mehr überzeugt wurden, daß die Franzosen

ihre eigenen Vortheile eben sowohl, als jede andere Nation suchen. Um die Graubündtner wieder etwas besser zu stimmen, machte ihnen Rohan rücksichtlich der enneburgischen Besitzungen folgenden Vorschlag:

„Es soll fürohin in den Herrschaften Worms, Cleve und Veltlin keine andere, als die römisch-katholische Religion ausgeübt werden, jedoch ohne Inquisition. Den Evangelischen soll es frei stehen, ihre Güter zu verkaufen, auch in dem Land sicher zu handeln und zu wandeln. Was die Besetzung der Aemter betrifft, so sollen die Veltliner und Grafschaftsleute zu jeder Gerichtsstelle in bürgerlichen und peinlichen Sachen aus drei von den Bündtnern ihnen vorgeschlagenen Personen eine erwählen, welcher Wahl auch zween Proveditoren aus Bündten, die zugleich die obrigkeitlichen Gefälle beziehen, beiwohnen sollen. Die Richter haben Pflicht den alten Satzungen gemäß zu richten, und sollen keine neue Ordnung einführen. Wegen dieser erlangten Freiheit sollen die Veltliner und Grafschaftsleute den drei Bünden für die verfallenen Steuern 80,000 Franken, und dann jährlich 25,000 Kronen bezahlen. Die zwischen den Bündtnern und Veltlinern entstehenden Streitigkeiten sollen durch den französischen Botschafter, neben zwei Sätzen aus Bündten und zwei aus dem Veltlin, oder den Grafschaften entschieden werden. Die evangelischen Bundesleute, wie nicht minder die aus dem Veltlin und den Grafschaften entwichenen evangelischen Unterthanen sollen rücksichtlich ihrer in Veltlin und den Grafschaften besitzenden Güter, von aller Contribution und Auflagen befreit sein. Kein Theil soll die Güter des andern mit Sequester belegen. Endlich sollen alle von den Veltlinern und Grafschaftsleuten zum Nachtheil gemeiner Bünde, und der ausgewichenen Landleute ergangenen Prozesse und Urtheile gänzlich zernichtet und aufgehoben, auch alle verloffene Empörungen und Zwietrachten in ewigen Vergeß gestellt sein.“

Die evangeliſchen Kantone hatten an dieſer Propoſition des franzöſiſchen Feldherrn wenig Vergnügen, und die Bündtner nahmen ſie blos mit dem Munde, nicht mit dem Herzen an. Rohan kränkelte und mußte die Geſchäfte dem Abgeſandten Lanier überlaſſen, der durch ſein ſtolzes Betragen die Bündtner eben ſo ſehr aufbrachte, als ihnen ſchon die Bewirthung und die Forderungen des franzöſiſchen Militärs beſchwerlich fielen. Weil das Haus Oeſterreich im gleichen Moment gelinde Saiten aufzog; ſo trug der allgemeine zu Ilanz verſammelte Bundescongreß kein Bedenken mehr, mit der Regierung zu Insbruck in Unterhandlungen zu treten. Der bündtneriſche Obriſt Jenatſch mit zween andern Abgeordneten traf mit den öſterreichiſchen Räthen und dem ſpaniſchen Bothſchafter Friderik Henriquez folgende Abrede und Verkommniß:

„Die Erbeinigung zwiſchen dem Erzhauſe Oeſterreich und den drei Bünden wird beſtättiget. Der Kaiſer und das Haus Oeſterreich verbinden ſich, die Religionsfreiheit in den zehn Gerichten und dem untern Engadin anzuerkennen.“

Der Kaiſer und der König von Frankreich bewilligen, daß die Bündtner das Veltlin und die Grafſchaften Worms und Cleve wieder in Beſitz nehmen und zwar auf dem Fuß, wie ſie ſolche Landſchaften vor dem Jahr 1617 inne gehabt haben.

Die Bündtner mögen die angelegten Veſtungen im Zuſtande wie ſie ſich wirklich befinden behalten und neue anlegen.

Die Evangeliſchen ſollen von obbemelter Bedienung von Staatsämtern in obbemeldter Landſchaft nicht ausgeſchloſſen ſein.

Wenn die Franzoſen nicht gutwillig das Land räumen wollen; ſo ſoll der Kaiſer und Spanier den Bündtnern helfen die Franzoſen mit Gewalt abzutreiben.

Der Statthalter von Mailand verſpricht den bündtneriſchen Hauptleuten und Kriegsknechten den Sold, den ihnen Frankreich ſchuldet, zu bezahlen.

Es soll eine ewige Bündniß zwischen dem Herzogthum Mailand und den Bündtnern sein.

Der König von Spanien verspricht den bündtnerischen Gemeinden und besondern Personen ein gewisses Jahrgeld zu entrichten, auch immerdar einige Fahnen bündtnerischen Volkes zu unterhalten. Hingegen gestatten die Bündtner der Krone Spanien den Durchzug durch das Veltlin."

Am 18. März 1637 nahmen die Häupter und Räthe des Freistaates Graubündten zu Tomlis diesen Traktat an und sogleich schritt man zur Vollziehung desselben. Während Spanien im Süden, und Oesterreich im Norden dem französischen Feldherrn Besorgnisse erregten, griff ganz Rhätien zu den Waffen. Rohan rettete sich in die Rheinfestung, welche das eidgenössische Regiment Schmid schirmte. Gesandte von Zürich und Glarus von dem eidgenössischen Tage zu Baden abgeordnet, vermittelten die Sache dahin, daß die Franzosen noch 5000 Mann stark durch die Schweiz nach Frankreich abziehen und ihm dann später auch das Regiment Schmid folgen solle, welches die Rheinfestung an die Bündtner unter Obrist Guler abzutreten habe. Die eidgenössische Tagsatzung beschloß die Neutralität fest zu handhaben und keinerlei fremden Truppen ferner den Durchpaß durch die Schweiz zu gestatten.

Fürst Plazidus I., ein Einsiedler schwob um diese Zeit in fortwährenden Mißverhältnissen mit dem Stande Schwyz. Am Feste der Himmelfahrt Christi 1637 ward laut einem Landsgemeindsbeschluß Herr Conrad Heinrich Ab-Yberg mit großem Pomp und Pracht zu Einsiedeln eingesetzt und von den Waldleuten die Erb und Landhuldigung zu Handen der Schwyzer abgenommen. Umsonst protestirte der Fürstabt und der Convent. Die Amtsleute des Gotteshauses wurden ihrer Stelle entsetzt und von Schwyz ein Untervogt und ein Schreiber bestellt. Der Fürstabt mußte die Kirchenschlüssel dem Landvogte einhändigen und es sich gefallen lassen, daß rücksichtlich der Jagd und Fischereien von Seite der neuen

Behörden klosterwidrig verfügt wurde. Die Stift Einsiedeln klagte zu Handen des päpstlichen Nuntius Renutius Scotti und der löbl. katholischen Stände. Im Brachmonate 1637 versammelten sich Abgeordnete der katholischen Orte zu Luzern und luden Schwyz ein, die Hand zur Versöhnung mit dem Gotteshause Einsiedeln zu biethen. Schwyz verwahrte sich, behauptete faktisch seine Ansprüche und erschien nicht. Als eine ansehnliche Deputatschaft der Stände Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn in reconciliatorischem Sinne zu Schwyz selbst auftrat; scheiterte ihr Vorhaben an den strengen Behauptungen des schwyzerischen Magistrats und der Streit blieb unerledigt. Wohl mochte es den Hochw. Abt und die Conventualen oft reuen, daß sie nicht schon Anfangs in etwas nachgegeben und wegen dem Zuge gegen die Schweden an Schwyz eine freiwillige Geldgabe entrichtet haben. In der Noth soll man helfen und nicht Immunitäten vorschützen. Sonst wird Religiosität und Christenthum ein leerer Wortschall und Schmache wird dem, der damit seine Ehre sucht. Uebergriffe ziemen aber auch der weltlichen Gewalt nicht und bei Abgaben soll nur die Noth der Maaßstab sein. Regierung und Volk, die das Recht und die Gerechtigkeit respektiren sind vor Gott und der Welt ehrwürdig.

Den Burgundern gingen endlich die Augen auf und sie bedauerten es, daß sie vor einem Jahre den Eidgenossen so schlechtes Gehör gegeben hatten. Der französische Herzog von Lorgneville und der schwedische Feldherr Bernard von Sachsen-Weimar ängstigten das Land fürchterlich und spielten überall den Meister. Bitterlich klagten die Burgunder an dem Tage zu Baden den Gesandten der löblichen Stände ihre Noth. Aber guter Rath war theuer.

Im Oktober fiel der schwedische Feldherr Herzog von Weimar unversehens im Bisthum Basel ein. Nicht bloß die katholischen Länder, sondern auch die mit Bern verbürgerten reformirten Münsterthaler mußten großen Zwang und Druck

leiden und wurden mit Plünderung und Brandschatzungen heimgesucht. Die löbl. Stände Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Basel, Solothurn und Schaffhausen hielten einen Tag zu Basel und machten Miene die fremden Gäste zu verscheuchen. Doch es blieb bei Schreibereien und die Schweden machten sich im Bisthum so bequeme Winterquartiere, als möglich.

Angenehm war es für Schwyz, daß sich der Stand Zürich und der Fürstabt von St. Gallen in diesem Jahr vertrugen. Zürich hatte nicht sobald den auf die Zehnten des Klosters in seinem Kanton gelegten Sequester aufgehoben, als auch die Stift zu gütlicher Uebereinkunft die Hand both. Zu Elk ward beiderseits geschlossen: „Den St. Gallischen Rheinthalern und den Thurgauern steht frei in St. Gallen oder zu Zürich das Ehegericht zu besuchen: wo sie aber immer vorkehren mögen, soll mit ihnen im dritten Grade der Verwandtschaft nicht dispensirt, noch ihre Ehen aufgelöst werden. Im Rheinthal ernennt der Abt zu Altstätten, Marbach, Busnang und St. Margaretha aus einigen Vorgeschlagenen die Prediger und mag selbe zu jeder Zeit abändern.“ Zürich empfahl hiebei sonderbar seine Geistlichen und der Abt versprach dieser Empfehlung Rechnung zu tragen.

Gleich beim Eintritt des Jahres 1638 verletzte der Herzog von Sachsen-Weimar die schweizerische Neutralität und zog bei Nacht und Nebel mit seiner Armee über baslerischen Boden ins Frickthal. Weil die Oesterreicher durch diesen unvorgesehenen Streich großen Schaden litten, so tageten die Eidgenossen im Februar zu Baden und gaben dem Herzog einen schriftlichen Verweis. Zugleich ward an den Kaiser Ferdinand III. ein Entschuldigungsschreiben erlassen. Die Bündtner aus Furcht, daß die Franzosen mit Hilfe der Schweden sich an ihnen wegen des vorjährigen Aufstandes rächen dürften, verwahrten die Rheinfestung und den Luzienstieg mit allem Fleiße. Hiebei unterstützte sie der spanische Botschafter, Graf Anton Biglia, mit Gelde und Lebensmitteln.

Weil eine Menge eidgenössischer Krieger meistens den Schweden zuzogen und zu solchen mißbeliebigen Anwerbungen Freifahnen aufgesteckt wurden; so verboth eine zweite eidgenössische Tagsatzung, die im Jahr 1638 zu Baden gehalten wurde, bei Leib, Ehre und Gut solche Freifahnen und Rekrutirungen.

Im Maimonde 1638 forderte Kaiser Ferdinand III. von der Eidgenossenschaft thätliche Hilfe wider die Schweden. Man ging aber auf dieses Begehren nicht ein und antwortete mit höflichem Ausweichen und Bezug auf die Neutralität.

Am 2. Brachmonat 1638 wurde der langwierige Streit zwischen Schwyz und Glarus durch ein Schiedgericht bestätiget. Evangelischerseits war Salomon Hirzel, Bürgermeister von Zürich, und Freiherr Franz Ludwig, Schultheiß der Stadt Bern gewählt worden, die Katholischen erkiesen den Jost Binser, Schultheiß von Luzern und Johann Heinrich zum Brunnen, Landammann zu Uri. Der Spruch lautet folgendermaßen:

„Fürhin sollen die Vogteien Utznach und Gaster allein mit katholischen, Werdenberg aber mit evangelischen Landvögten von Glarus besetzt werden, jedoch hiemit weder dem einen noch andern Theil an seiner Oberherrlichkeit, Rechte, Mannschaft, Päßen, Reiszügen, Appellationen und obrigkeitlichen Gefällen an diesen Vogteien sämmtlich Nichts abgehen, noch benommen sein, also daß bei Aufführung der Landvögte zu Utznach und Gaster jederzeit auch ein evangelischer und gen Werdenberg ein katholischer Gesandter geschickt; und die Huldigung in allen dreien Orten im Namen der Landleuten von beiden Religionen angenommen die beiden jährlichen Gesandtschaften aber gen Utznach und gen Schennis auf den Umgang gerichtet und der Ritt nach Werdenberg der Eh-Schätz wegen, wie auch alle andern Verrichtungen in diesen Vogteien durch Gesandte von beiden Religionen vertreten, die Eidsformel von den Landsgemeinden jeder Religionsverwandten auf besondere Weise vorgesprochen,

und dann die Anno 1634 den Katholischen zugesprochenen Kosten von den Evangelischen bezahlt werde, die seither angelaufenen Zinse aber sammt den in gegenwärtiger Handlung ergangenen Kosten aufgehoben sein sollen."

Schwyz und Glarus nahmen diesen Vertrag an und verbrieften ihn.

Zu Anfang des Jahres 1639 ersuchte der französische Gesandte Herr Meltard die eidgenössischen Stände um einen Hilfszug von 6000 Mann. Wiewohl die mehreren Kantone geneigt waren, der Krone Frankreich diesen Vorschub zu leisten; so widersetzten sich doch Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug, und nahmen auf dem Tage zu Solothurn dieses Geschäft in Abscheid.

Dem König von Spanien ward von den katholischen Orten gestattet, 3000 Mann anzuwerben. Weil's aber an Geld mangelte; so ging die Sache überaus schläfrig zu, und die schon gesammelten Rekruten zerstreuten sich wieder meistens in ihre Heimath.

Zu Einsiedeln wurden am Maitag 1639 der Weibel und andere Beamte des Gotteshauses arretiert und gefänglich nach Schwyz geführt.

Wie größere Fortschritte die Franzosen in Burgund machten, desto mehr bemühten sich die Eidgenossen für die Wiederherstellung der Neutralität in diesem Herzogthum. Doch die französische Politik wußte aus allerhand Auswänken zu entschlipfen, daß man zu keinem Ziel kommen konnte.

Glücklicher waren die katholischen Stände in ihren Unterhandlungen mit dem schwedischen Feldherrn von Sachsen-Weimar. Auf die Drohung, daß sie sich Bundesgemäß des durch die Schweden seiner Staaten beraubten Bischofs von Basel annehmen und Gewalt mit Gewalt abtreiben werden, räumte der Herzog Pfaffingen, Augerstein, Zwinger und einige andere Orte, und gab überhaupt gute Worte.

Auf einem außerordentlichen, im Jahre 1640 um Mittefasten zu Baden gehaltenen Tage, forderten die kaiserlichen

Gesandten Graf Ulrich von Wallenstein und Isaak Volmar zu Wiedereroberung der österreichischen Vorlande abermal eidgenössische Hilfe. Man verdeutete aber schweizerischerseits höflich, daß man sich nicht wohl in einen offenbaren Krieg gegen Frankreich, Schweden und andere Mächte einlassen dürfe, und daß die Neutralität Helvetiens Oesterreichs Besitzungen im Tyrol und in Italien sehr wohl zu Nutzen komme. Weil um diese Zeit die kaiserliche Armee an Lebensmitteln ungeheuren Mangel litt; so gestatteten die Tagesherren, daß einige tausend Säcke Frucht in der Schweiz angekauft und nach Oesterreich geführt werden mögen.

Der französische General von Villeroy und der Marschall von Chatillon bezogen im Winter 1640 förmliche Quartiere in Burgund, und machten Anstalten dieses Land gänzlich zu unterjochen. Der neue französische Botschafter Herr von Caumartin hätte gern die Eidgenossen beredet, daß sie die im französischen Sold stehenden Hilfstruppen gänzlich der Disposition der Krone anheim gestellt, und zur vollkommenen Einverleibung Burgunds in das französische Reich die Augen geschlossen hätten. Es lag überdieß noch im Wurfe, daß man den Schweden und Franzosen gestatten sollte, die Stadt Constanz von der Schweiz aus anzugreifen und zu erobern. Die sieben katholischen Orte, sammt katholisch Glarus und Appenzell, erklärten sich aber rundweg, daß sie, so lange Constanz österreichisch sei, auf helvetischem Grund und Boden keine Feindseligkeiten gegen diese Stadt zulassen, und vielmehr mit den Waffen in der Faust solche Belagerer verjagen wollen. Man wunschte auch katholischerseits den Burgundern an die Hand zu geben, und weil Frankreich nichts als Eroberungspläne gegen dieses Land hegte; so entschlossen sich Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Appenzell ihre Truppen aus Frankreich heimzuberufen. Die reformierten Kantone, und auch Uri, Freiburg, Solothurn und der altgläubige Theil von Glarus hatten entgegengesetzte Gesinnungen, und bewilligten der französischen Krone einen

abermaligen Zuzug von 6000 Schweizern. Vielleicht hofften letztere Orte, Frankreichs Monarch werde endlich, um die Eidgenossen nicht vor den Kopf zu stoßen, die allgemein ersehnte Neutralität Burgunds zugeben. Vergeblich blieben jedoch alle Unterhandlungen hierüber und man mußte sich in dieser verwirrten Zeit, wo immer Aufruhr der Bauern die aristokratischen Regierungen in Schrecken versetzte, begnügen, daß König Ludwig XIII. den Burgundern einen Waffenstillstand vergönnte.

XVI. Kapitel.

Aufhebung des Frauenklosters in der Auw. Hexenprozesse. Verdrießlichkeiten wegen Wegnahme von Waaren auf dem Rheinstrom werden beseitiget. Auf Befehl der eidgenössischen Tagsatzung müssen die Wellinger dem französischen Gesandten Genugthuung leisten. Constanz wird von den Eidgenossen gewarnet, und die Rheinpässe gegen einen schwedischen Einfall gehütet. Schwyz beklagt sich zu Handen des Standes Bern über den in schwedischen Diensten stehenden General von Erlach. Bern will sich mit der Klage nicht befassen. Große Brunst im Hauptflecken Schwyz. Sagen darüber. Hilfleistungen zu Handen der Schwyzer. Verordnungen zum Aufbau der Kirche und des Hauptfleckens Schwyz. Tod des Landammanns Diethelm Schorno. Hinrichtung von Unholdinnen. Schwyz und die katholischen Stände senden Hilfstruppen nach Mailand. Große Furcht der Constanzer vor den Schweden. Die Eidgenossen nehmen Constanz in Schutz. Man will eidgenössischerseits eine Gesandtschaft nach Paris abordnen. Sie hinterbleibt wegen dem Todfall König Ludwigs XIII. Die Königin macht den Eidgenossen Vorschläge. Schwyz mit Luzern, Unterwalden und katholisch Appenzell besteht auf der Deputatschaft nach Paris. Die übrigen Stände wollen die Sachen schriftlich machen, und empfehlen dem französischen Hofe die Neutralität Burgunds und Schonung gegen den Bischof von Basel und der Stadt Constanz. Man sorgt auch für den Frieden zwischen den Eidgenossen, und verbietet die Schmachlibelle.

Schon vor einigen Jahren hatten Deputirte des Raths den Auftrag mit dem Dominikaner-Prior von Constanz in Unterhandlung zu treten, daß die Klosterfrauen in der Auw zu Steinen nach Schwyz ins Frauenkloster möchten übersetzt werden. Zu letzteres Gotteshaus erging ein obrigkeitliches Mandat, daß ohne Wissen und Willen des Raths keine fremden Frauenspersonen mehr sollten aufgenommen werden.

Als 1640 das Waschhaus des Frauenklosters in der Au abbrannte, ging, wiewohl wider den Willen beidseitiger Conventualinnen, die Vereinigung vor.

Der Mensch ist ein Geheimniß. Wer ergründet die Form, wie Leib und Seele zur Wechselwirkung vereint seyen? Wer erklärt hinreichend das Verhältniß unsers Geistes zur guten und bösen Geisterwelt? Aberglaube und Bosheit vermögen viel Unheil anzurichten und nicht umsonst hat die katholische Kirche von grauem Alter her Exorcismen und Gebethe wider den Einfluß der Dämonen angewandt. Man findet in den schweizerischen Jahrbüchern, daß im 17. Jahrhundert mehrere Unholdinnen, oder Hexen hingerichtet worden seien. Am 24. April traf dieses Schicksal eine Zurcherin, Genoveva Bernwartin mit Namen. Das Malefizgericht verordnete: „Der Scharfrichter soll sie ußfüeren über ein freie Richstraß an die gewohnte Richtstatt, uff Wintersried daselbst ihr Haupt abschlagen und zwey Stuck uß ihr machen, daß ein Karrenrad zwüschet durhin möge und dann den Körper auf ein Schiterhaufen legen, den anzünden, selbigen mit Haut und Haar, Fleisch, Marg und Bein zu Pulver und Eschen verbrennen und dann die Eschen so tief in die Erde vergraben, daß keiner Creatur hardurch Schad widerfaren möge und dann die Seele Gott und die Esche der Erden befehlen. Und wann sie noch eine bescheidenlichen Bicht begert, ist Ir solches zugelassen."

Der französische Gesandte, Herr von Caumartin, wurde mit Eingang des Jahrs 1642 zu Mellingen von dem Zoller und den Bürgern mit rauhem, ungestümmem Betragen beschimpft. Er stellte Klage und auf eidgenössischen Befehl mußte der Schultheiß, der Stadtschreiber und der Zolleinnehmer von Mellingen sich auf Solothurn begeben und den Herrn Gesandten kniefällig um Verzeihung bitten und ihm die 6 Zollbatzen wieder behändigen. Die Mellinger hatten überdieß noch 400 Kronen als Strafe an die eidgenössische Kassa zu entrichten.

Sowohl die Schweden als die Oesterreicher störten die Rheinschifffahrt und nahmen Fahrzeuge und Waaren hinweg. Die eidgenössische Tagsatzung wandte sich an beidseitige Behörden und erhielt freilich nicht ohne große Mühe das arretirte Kaufmannsgut zurück.

Im Jahr 1642 war es die Absicht der Schweden und Franzosen die Stadt Konstanz durch einen Handstreich zu erobern. Die Eidgenossen warnten die Constanzer und besetzten die Uebergänge des Rheinstroms, damit von der Schweiz aus kein Angriff auf Constanz möglich werde. Sowohl der Stadtmagistrat von Constanz, als auch der österreichische Waldvogt von Schönau dankte der Tagsatzung für diesen Beweis freundnachbarlicher Liebe und erhielten von den katholischen und protestantischen Ständen die feierliche Zusicherung fernerer, wohlwollender Gesinnungen und guter Nachbarschaft, wofern auch Constanz eidgenössischen Wünschen zugänglich sei, freien Handel und Wandel gestatte und mit der Zeit die auf schweizerischen Gebiethe angelegten Verschanzungen wieder abtragen lasse.

Schwyz beklagte sich über den im französischen Dienst stehenden General von Erlach, der durch seine Streifereien und Züge die Gränzen der Eidgenossenschaft täglich beunruhige und gefährde. Der hohe Staud Bern ließ sich aber nicht ein und erklärte, es könne, da von Erlach in fremden Diensten stehe, für dessen Thun und Lassen keine Rechnung tragen.

Für den Hauptflecken Schwyz war das Osterfest 1642 ein Tag schwerer Heimsuchung Gottes. Schon am Morgen, es war die Ostern dießmal am 20. April, schreckte die aufgehende Sonne, die sich ganz dunkel und mit einem schwarzblauen Ring umgeben zeigte, das Volk. Abends brach ein wüthender Föhnwind ein. In der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ging in dem Hause des Hauptmanns Johannes Ab-Yberg, das gerade ob dem Redingischen Pallast an der Schmidgasse stand, durch die Verwahrlosung einer Magd, die beim Schlafengehen ein Wachslicht brennen ließ, Feuer auf. Bald

stand dieses hölzerne Gebäude in hellen Flammen. Der Sturm verbreitete den Brand augenblicklich in nördlicher und nordwestlicher Richtung. Der Pfarrhof ward in wenig Minuten von einem Feuerwirbel ergriffen und nichts konnte gerettet werden. Die Tauf- und Ehebücher, das Todtenregister und andere wichtigen Schriften wurden zu Asche. Auch das Rathhaus, ein ungemein großes Gebäude, theilte dieses grausame Schicksal. Doch wurden daraus noch einige Staatsschriften in Sicherheit gebracht. Die Kirche flammte furchtbar. Ströme des wüthenden Feuers ergossen sich von da aus. Es schmolzen vom Thurm herunter 11 Glocken, wovon die größte 85 Zentner wog, und rannen durch die Schmidgasse herab. Der Pfarrhelfer Jost Hikli hatte die Geistesgegenwart, den Muth und die Gewissenhaftigkeit, daß er seine Wohnung und sein Eigenthum im Stich lassend, die Kirchenparamente und die meisten zinnernen Orgelpfeifen plünderte und versorgte. Fünf und siebenzig Firsten wurden ein Opfer des zerstörenden Elements. Die Hitze war so groß, daß das Wasser im Brunnen auf dem Hauptplatze sprudelte. Keine Feder mag den Schrecken, den Jammer, die Noth und das Elend der armen Dorfbewohner schildern. Menschliche Hilfe richtete gegen den vom Sturm zu einem Feuermeere aufgeregten Brand nichts aus. Um so sichtlicher war der Finger Gottes. Schon am Morgen soll ein Kapuziner in der Predigt im Eifer über das einreißende Sittenverderbniß, wozu fremde Kriegsdienste und damit gelegenheitliches Wohlleben am französischen und spanischen Hofe hinrissen, Strafe von oben angedroht und von der Kanzel aus „Fürio" geschrieen haben.

Das h. Kreuz, obwohl es bloß in einem Bretterverschlag ob der Pfarrkirche aufbewahrt wurde und den Flammen von allen Seiten her ausgesetzt war, blieb unversehrt. Ein frommer Mann, der oft vor diesem Kruzifixbilde betete und sich damit in süßer Gemüthlichkeit an den erinnerte, der aus Liebe für uns in das Leiden und den Tod sich hingab und

opferte, wollte mit Gefahr seines Lebens das große Kreuzbild retten, da soll ihn der Heiland davon abgemahnt und gesprochen haben: „laß mich da bleiben und sorge für dich.“

Das Wirthshaus zu den drei Königen, ein damals schon altes, ganz aus Holz verfertigtes und mit Oelfarbe angestrichenes Gebäude mit einem Schindeldache, worin der h. Carl Borromäus einst seine Einkehr genommen hatte, blieb von den Flammen, die um solches herum alles verzehrten, verschont.

Zwei Stunden dauerte der Brand. Steinen, Arth, Brunnen, Lauerz, Sattel, Morsach sandten, was fähig war, zu Hilfe. Doch richtete man wenig aus. Auch kamen die meisten zu spät. Nach der Brunst beeilten sich die katholischen Stände, die Klöster und auch Privaten durch liebvolle Opfer der größten Noth zu steuern.

Es gaben;

Luzern 30 Mütt Kernen.
Unterwalden 600 Gulden.
Zug 24 Mütt Kernen.
Appenzell inner Rooden 700 Reichsgulden.
Freyburg 700 Gulden.
Solothurn 600 —
Das Gotteshaus Einsiedeln 800 Gulden.
— — Muri 100 Gulden, 15 Mütt. Kernen und 10 Mutt Roggen.
Das Gotteshaus Wettingen 100 Gulden.
— Kloster Schänis 60 Gulden.
Herr Obrist u. Landammann Peregrin Zwyer von Evenbach von Uri sandte 100 Gulden.

An den Kirchenbau und die Glocken verehrten

Luzern	250	Gulden.
Uri	300	—
Unterwalden	1152	—
Zug	119	—
Toggenburg	400	—
Wil die Stadt	250	—
Baden Stadt	125	—
Wesen Stadt	25	Gulden und ½
Utznach Stadt	101	—
Utznach Land	125	—
Gaster	125	—
March	500	—

Waldstatt Einsiedeln	101	Gulden,	14 Schilling.
Kußnacht	102	— 30	—
Hof Wolerau	50	— —	—
Hof Pfeffikon	50	— 11	—
Das Gotteshaus Einsiedeln	302	Gld. 30	Schllg.
— — St. Gallen	625	Gulden.	
— — Muri	75	—	
— — Wettingen	51	—	
Frauenklöster Paradis	15	Gulden.	
Denikon	9	—	
Münsterlingen	5	—	
Hermanschwil	19	Gld., 50	Schllg.
Schänis	60	—	
Frauenthal	7	—	

Die Herrn Chorherren v. Luzern 50 Gulden.

Am 28. April 1642 wurden Herr Landammann Ital Reding, Herr Statthalter Michael Schorno, Herr Landvogt Wolf Dietrich Reding, Herr Landvogt Ab Yberg und Herr Hauptmann Jakob Reding beauftragt, das Rathhaus, die Pfarrkirche und den Glockenthurm wieder aufzubauen. Am 16 August g'eichen Jahres wurde ihnen auch Gewalt gegeben anzuordnen, wie das Dorf selbst wieder solle hergestellt werden. „Wer dawider redt" so hieß es im Mandat "soll o'ne Gnad um 100 Kronen gestraft werden."

Der schwyzerische Landammann Dietheim Schorno überlebte die grause Brunst nicht lange. Er starb am 17. Mai 1642. Für seine Leiden und seinen Kummer wird ihm Gott, die ewige Liebe, mit unverwelklichen Freuden gelohnet haben.

Margaretha Richmann von Roth im Kanton Luzern und Katharina Schärer von Hitzkilch aus den freien Aemtern wurden am 26. Mai 1642 wegen Hexerey, „weil sie viel Lüt und Vech verderbt" die Erstere verbrannt, die Letztere enthauptet.

Die V. katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug stellten im Jahr 1642 mit dem Abt von St. Gallen 200 Mann Hilfstruppen zu Handen der mailändischen Regierungen.

Papst Urban VIII. lag mit Edoard Herzog von Parma in offener Fehde. Die Truppen des Kaisers Ferdinand II.

wurden vom schwedischen General Torstenſohn bei Leipzig aufs Haupt geschlagen. Die Kaiſerlichen räumten, um Wien zu ſchützen, faſt ganz Schwaben. Die Schweden und ihre Helfer nahmen am 29. Jenner 1643 die Stadt Ueberlingen durch einen Handſtreich und plünderten ſie rein aus. Eine große Anzahl Bürger wollte ſich mit ihren Frauen und Kindern zu Schiff nach Conſtanz retten und verſank jämmerlich, von den Wellen eines grauſen Sturmes überfluthet. Die Bürgerſchaft von Conſtanz zitterte vor der Zukunft. Da nahm ſich die katholiſche, ja ſogar die reformierte Schweiz der lieben Nachbarſtadt an. Zahlreiche Schaaren der Eidgenoſſen beſetzten abermal die ganze Rheingränze und man verſprach Conſtanz allen mit dem Friedensſtande mit den Mächten Frankreich und Schweden verträglichen Schutz. Nur ſollen die erhöhten Zölle gegen die Schweiz öſterreichiſcherſeits abgeſchafft, der freie Handel und Wandel hergeſtellt und von den kaiſerlichen Truppen gegen die Eidgenoſſen, katholiſche und reformierte ohne Unterſchied, keine Feindſeligkeiten verübt werden.

Zu Baden wurde meiſtens Conſtanz zulieb auf den 12. März 1643 eine eidgenöſſiſche Tagſatzung eröffnet und mit Einmuth beſchloſſen, daß man von allen Kantonen aus eine Geſandtſchaft nach Paris an König Ludwig XIII. abordnen wolle, um von ihm für die Stadt Conſtanz und die Schweiz Sicherheit zu erhalten. Schon waren die Inſtruktionen in der Arbeit und die Deputirten ſollten nächſtens verreiſen, als die traurige Nachricht eintraf, daß dieſer Monarch, der gegen die Eidgenoſſen ſtets freundlich geſinnt war, am 14. Mai geſtorben ſei. Die Königinn Anna, urſprünglich eine ſpaniſche Infantinn, übernahm im Namen des Kronprinzen Ludwig XIV., der erſt fünfzehnjährig war, die Regierung. Herr von Chanmartin erſchien in ihrem Namen im Sommer 1643 auf der Jahresrechnung zu Baden, und theilte der eidgenöſſiſchen Tagſatzung folgende Vorſchläge mit:

1. „Die eidgenössischen Kaufleute betreffend wird ein Befehl an die Zollwächter von der französischen Regierung ausgestellt, daß sie keine Steuerungen, worüber sich die Schweizer beklagen könnten, einführen, und zwar bei Strafe des Ersatzes.

2. Von den ausstehenden Jahrgeldern wolle die Königinn nach Möglichkeit Abzahlungen machen.

3. Was die Zinse und Unterpfänder betreffe, welche Eidgenossen auf österreichischem, nunmehr aber von den Franzosen besetztem Gebiethe fordern, wolle man untersuchen und jedem das Seine verabfolgen lassen.

4. Wegen den Zöllen zu Breysach sollen sich die Eidsgenossen solche gefallen lassen.

5. Die eidgenössischen Hilfstruppen wolle Frankreich so brauchen, daß keine Difficultäten mit fremden Mächten entstehen.

6. Der Bischof von Basel und sein Domkapitel werden wieder in das ihrige eingesetzt, die Eisenschmidte zu Delsberg ausgenommen. Weil aber sothane Priesterschaft des französischen Schutzes genüsst, soll sie etwas dafür abtragen.

7. Wegen Constanz und Burgund könne man sich für izt französischerseits nicht viel einlassen."

Diese Punkte gefielen der eidgenössischen Tagsatzung nicht durchaus. Luzern, Schwyz, Unterwalden und Appenzell inner Rhoden wollten die Gesandtschaft nach Paris abreisen lassen, um mündlich zu unterhandeln. Alle reformierten und auch etwelche katholischen Stände erklärten sich für schriftliche Mittheilungen an den französischen Hof. Man empfahl also dem Herrn von Caumartin die eidgenössische Angelegenheiten und stellte ihm zwei Schreiben zu. Das erstere war eine Beileidsbezeugung wegen dem unerwarteten, auch für die Eidgenossen schmerzlichen Hintritts Ludwigs des XIII., ihres theuern Verbündeten und einen Glückswunsch an seinen Nachfolger Ludwig XIV. und seine verehrte königliche Mutter, die bis zur Vollmündigkeit des Kronprinzen den Szep-

ter über Frankreich führen sollte. Im letzten sprach sich der herzliche Wunsch aus, Frankreich möchte nach Kräften zum allgemeinen Frieden zwischen den christlichen Mächten beitragen, auch die Eidgenossenschaft in solchen einschließen. Bis zu diesem beglückenden Ziele erbete man nachdrücklichst bessere Festhaltung des burgundischen Waffenstillstandes und Schonung der Bischöfe von Basel und Constanz, auch daß gegen die der Schweiz liebwerthen Bürger letztbenannter Stadt keine Feindseligkeiten verübt werden, weil sonst die friedliche Eidgenossenschaft leicht in den Strom des Kriegs verwickelt und für die französische Krone selbst neue Gefahren aufgeregt werden könnten.

Für die innere Ruhe und das Heil eines Staates ist nichts so verderblich als Schmach und Lästerschriften gegen einander. Der böse Geist theilt sich auch für und für stillen ruhigen Bürgern mit und spaltet das ganze Volk in Partheien, welche sich gegenseitig quälen und zerreißen. Menschliche Fehler werden zu gräßlichen Schandthaten gesteigert und gebrandmarkt, der Verdienst wird mißkannt und geläugnet, der edelsten Tugend durch Unterlegung unedler Absichten ein Mackel angehängt und Alles unter und über sich gekehrt. Dieses verboth die Tagsatzung aus christlichem Frieden und Ordnungsliebe, daß die Schmachlibelle mit Macht unterdrückt und ausgereutet und die Verfasser solcher Schriften, gleichviel ob sie katholisch oder reformiert, zur strengsten Strafe gezogen werden sollen.

XVII. Kapitel.

Bauten zu Schwyz. Das aufgehobene Kloster in der Auw zu Steinen liefert Materialien. Segen. Schwyz sendet mit den übrigen katholischen Orten Gesandte nach Bündten, der katholischen Religion wegen. Man richtet wenig aus. Unruhige Vorfälle im Thurgau wegen Kirchenbauten. Es droht ein eidgenössischer Bürgerkrieg. Tod des Papsts Urban VIII. Ihm folgt Innocenz X. Seine Friedensliebe. Der französische und der spanische Gesandte reden Worte des Friedens an die Eidgenossen. Die katholischen Orte möchten das Thurgau theilen. Zürich ist dawider. Es bleibt Friede in der Schweiz. Schwyz und Einsiedeln sehnen sich aus. Pater Apollinar. Instrument des gütlichen Vertrags. Zürich trägt auf Theilung aller gemeineidgenössischen Landvogteien an. Die V. Orte schlagen diesen Antrag aus. Schwyz mit den übrigen katholischen Ständen nimmt sich der katholischen Bündtner an. Die Republik Venedig erhält in ihrer Noth wegen dem Türk Begünstigungen von den Eidgenossen. Die katholischen Orte senden eine Deputschaft nach Rom. Solche wird ehrenvoll behandelt. Unruhen im Kanton Zürich. Schwyz sendet Gesandte auf Wädenschwil und macht dem zürcherischen Oberbefehlshaber. Vorstellungen zu Gunsten der Nachbarn von Richten- und Wädenschwil. Die Zürcher rufen ihre Truppen wieder heim.

Für und für erstund der Flecken Schwyz wieder aus der Asche. Die Kirche, das Rathhaus und die Pfrundgebäude wurden möglichst schnell erbaut. Die Steine, Säulen und Stiegen des aufgehobenen Frauenklosters in der Auw zu Steinen wurden auf Schwyz geführt und zu den Bauten angewandt. Bei und um das Kloster in der Auw herum solls nach allgemeiner Volkssage sonderbar seit dem Tod des ärgsten Klosterstürmers nicht unheimlich zugegangen seyn. Man spricht von furchtbaren Erscheinungen, welche die ganze Nachbarschaft in Unruhe und Schrecken gesetzt haben. Alle Morgen wurden auf der Allmeind in der Auw ein und auch mehrere Haupt Vieh todt gefunden, bis wieder auf dem Platz des größtentheils niedergerissenen Gotteshauses eine Kapelle erbaut, 17 h. Messen gestiftet und mehrere fromme Gelübde gemacht und erfüllt worden waren. Auch itzt noch soll man in dem zu einer Bauernwohnung verwandelten Klosterreste nächtlichen Rumor spüren, wenn rücksichtlich der versprochenen Religionsübungen das mindeste Versäumniß eintritt.

Weil die evangelischen Bündtner gegen ihre katholischen Mitbrüder immerfort rumorierten und die Kapuziner, zumal auf den Pfarreien, nicht geduldet wollten, so erschienen von Schwyz und den übrigen katholischen Kantonen im November 1644 Abgeordnete zu Chur und verlangten, daß man den Katholiken freie Religionsübung gestatte, auch sie in Rücksicht der Wahl der Seelsorger keineswegs beschränke. Die evangelischen Tagherren gaben eine höfliche, aber ausweichende Antwort und so blieb es beim Alten.

Kaum hatten die katholischen Eidgenossen den Bau einer evangelischen Pfarrkirche für Frauenfeld zugegeben, als die reformierten Utwiler schon die an ihre Kirche angebaute katholische Kapelle niederschlißen und erstere erweitern wollten. Zürich, welches dieses einseitig genug zugab, und die katholischen Stände, welche es verpönten, kamen darüber in harten Streit. Die Zürcher sandten sogar einige Mannschaft zu Pferd und zu Fuß zum Schutz der Werkleute und hatten 600 weitere Krieger bereit um stündlich und augenblicklich den Utwilern zu Hilf zu kommen. Glücklicherweise machten die katholischen Eidgenossen keine solche gewaltthätige Anstalten, sonst hatte sich unfehlbar ein blutiger Krieg entsponnen. Die Sache wurde noch verwickelter, als der Abt von Fischingen vermög des Landfriedens in die evangelische Kirche zu Lustorf einen Altar setzen wollte, weil drei katholische Männer da ansäßig seien und man solchen die Ausübung der katholischen Religion mit Messe, Predigt und Ausspendung der h. Sakramente gestatten muße. Zürich erhob sich mächtig wider diese Anmuthung des Fischingischen Prälaten. Weil die Utwiler von den katholischen Ständen um der Niederreißung der h. Adelheidskapelle willen, mit einer Geldbuße von 2000 Gulden bestraft worden waren; so verboth die zürcherische Regierung denselben, daß sie keinen Heller erlegen sollen und mahnte die Lustorfer auf, wofern die mindeste Anstalt getroffen werde, in ihrer Kirche einen Altar zu errichten, so sollen sie zu den Waffen greifen und die Arbeiter

ſammt dem Altar zur Kirche hinauswerfen. Es bedurfte des mächtigen Einfluſſes des franzöſiſchen Geſandten Herrn von Caumartin, der den ſchaffhauſiſchen Vermittlern Hand both, ſonſt wäre es zu Thätlichkeiten gekommen.

Kaum hatte der Papſt Urban VIII. nach einem unglücklichen Kriege Frieden mit dem Herzog Eduard von Parma geſchloſſen, ſo ſegnete er nach einer Regierung von 21 Jahren das Zeitliche. Ihm folgte auf dem päpſtlichen Throne Innocenz der X., der am 4. Weinmonat in der St. Peterskirche gekrönt wurde. Seine größte Sorge war den Frieden unter den katholiſchen und chriſtlichen Mächten zu befördern und auch zu Rom ſelbſt die entzweiten Gemüther wieder zu verſöhnen. Er begünſtigte auf alle Weiſe die Friedensunterhandlungen zu Münſter und gab dem Nuntius, Fabius Chigi, den Auftrag, kräftig dahin zu arbeiten, daß die kriegführenden Monarchen ſich miteinander ausgleichen und einander wieder mit Liebe die Hand reichen mögen.

Das Jahr 1645 begann unter einem furchtbaren Orkan, der in der Schweiz, in Frankreich, in Deutſchland und Italien mächtigen Schaden anrichtete. Auch in den Herzen der Eidgenoſſen überflutheten die Rachgefühle jeden milden Sinn, und Zürich wäre mit den V. katholiſchen Orten in offenbare Fehde gerathen, wenn nicht abermal der Abgeſandte von Frankreich als ein Friedensbote aufgetreten wäre. Im Februar erſchien er an der Tagſatzung zu Baden und hielt an dieſelbe folgende Rede:

„Liebe Eidgenoſſen! die Wahrheit wird in unſern Tagen ſolchergeſtalt verlarvet, daß man ſie kaum von der Falſchheit unterſcheiden und erkennen mag, wer uns wohl oder übel an ſei, und wer Lieb und Leid mit uns trage. Es iſt noch kein Beweisthum wahrer Freundſchaft, wenn ſich ſchon jemand in unſere Angelegenheiten miſchet. Wahre Liebe iſt die, wo nichts vermögend iſt, das Band der Treu und Anhänglichkeit zu zerreißen. Liebe Eidgenoſſen! ihr habt viele Fürſten und Herren um euch herum, die ſich für euere Freunde

ausgeben. Aber urtheilet selbst, ob alle eine wahre herzliche Zuneignung zu euch hegen, ob nicht einige darauf sinnen, Ansprachen an euch und auf euch zu machen, indem es noch reif in ihrem Andenken waltet, daß einige von euern Städten und Herrschaften theils zum Römischen Reich, theils zum Erbe ihrer Vorfahren gehört haben und die rücksichtlich ihrer Macht und Gewalt schwerlich ein Verjährungsrecht anerkennen werden. Tröstet euch nicht damit, daß ihr Frieden und Vergleiche mit ihnen abgeschlossen habet. Traktaten, welche ihr und euere Ahnen mit den Waffen in der Hand erzwungen, vermögen nie ihnen den ewigen Willen zu nehmen, sich in ihre verlornen Güter wieder mit Güte oder Gewalt einzusetzen. Schwerlich werden sich je die Interessen dieser euerer Nachbarn mit den eurigen ausgleichen. Doch weit sei es von mir euch zu beunruhigen und Mißtrauen und Argwohn in euerm Herzen aufzuregen. Nur das darf ich behaupten, liebe Eidgenossen, daß ihr keinen bessern Freund habet, als den König von Frankreich. Er nimmt Antheil an euerm Schicksale, er macht keine Anforderungen an euere Besitzungen, innigst ist sein Interesse mit dem eurigen verwoben. Vor zwei Jahrhunderten schon unter Karl VII. wurde die herzlichste Freundschaft und Liebe zwischen der Krone Frankreich und euerer ruhmvollen Vorvätern gestiftet. Diese zarte Pflanze ist unter beidseitiger sorgsamer Pflege zu einem segenvollen Baume erwachsen. Oft schon ist durch Gottes Zulassung zwischen euch, liebe Eidgenossen! Mißverständniß ausgebrochen, aber allemal hat sich der König von Frankreich, mein Herr und Gebiether, als wahrer Freund ins Mittel gelegt und bewirkt, daß die Eidgenossen sich wieder mit einander aussöhnten und erkannten und bekannten, daß ihre Wohlfahrt, ja ihre Existenz von der lieben Einigkeit abhangen. Gleiche Aufträge und gleiche Befehle habe ich auch itzt von dem König und der Königinn Mutter und Regentinn in euerm leidigen Mißverständniß. Ich soll mit Kraft alle Mittel anwenden, die euch zur Eintracht und durch sie zu euerm Glück und

Heil führen. O lasset euch doch nicht verirren und in blinde Leidenschaftlichkeit hinreißen, daß ihr um Sachen willen euch in den verderblichsten Bürgerkrieg stürzet, die ihr selbst, oder durch euere Brüder, die unpartheiischen Kantone, friedlich beilegen könnet. Im Namen meines Königs und meines Monarchen bitte und beschwöre ich euch und zwar um euers eignen Vaterlandes willen, bringet dem Frieden unter euch zulieb gegenseitige Opfer und lasset euch gütlich ausgleichen. Die Krone Frankreich will sich weder der einen noch der andern Parthei unter euch annehmen, wohl aber aller, weil wir überzeugt sind, daß ihr alle nur einen Leib ausmachet, der bei Zertheilung der Glieder nimmer bestehen mag. Frankreich macht keine Anforderung an euch, liebe Eidgenossen, aber allen Franzosen innigste süßeste Freude ist es, die Eidgenossenschaft friedlich, einig und glücklich zu wissen. Oder sind nicht die Interessen Frankreichs und Helvetiens gemein? Seid ihr nicht, liebe Eidgenossen, verbunden, die Rechte der französischen Krone zu schützen, wie Frankreich die eurigen? Ist nicht, wenn Gott einem Theil Glück und Segen zuströmen läßt, eben dieses auch das Heil, der Schutz und der Schirm des andern? Euere Vorfahren, liebe Eidgenossen! haben bei allen Angelegenheiten bezeuget, wie innig ihnen die Ehre der Krone Frankreichs am Herzen lag, durch so viele Völker, die sie zum Dienste unsers Königs gesendet. Euere Truppen haben die französischen Heere durch die Gloria des Siegs berühmt gemacht. Frankreich erkennt euere Verdienste um sein Glück und seine Wohlfahrt und darum habt ihr gewiß keinen bessern Freund, als meinen König und meine Regierung. Darum trauet ihm und mir und störet nicht um Kleinigkeiten willen eueren Ruhe- und Friedensstand. Schon neigt sich für Europa der leidige Kriegeskomet seinem Untergange entgegen und die Morgenröthe des allgemeinen Friedens zwischen den christlichen Mächten bricht lieblich an. Hadert also nicht mit einander und trauet denen nicht, die ihre

gefährdenden Leidenschaften und ihren verderblichen Eigensinn mit dem Schein von Patriotismus verkleistern. Nur der ist ein Patriot, der seine Brüder liebt und dem Frieden und Glück des Vaterlandes seine Privatinteressen hinopfert."

Auch der spanische Gesandte Kassati sprach in einer spätern Sitzung Worte des Friedens an die versammelten Tagherren. Diese Mahnungen und das redliche Zuthun der unpartheiischen Orte bewirkten so viel, daß, obgleich Zürich und evangelisch Glarus heftig über die V. katholischen Stände und diese hinwiderum gegen jene klagten, das Schwert des Krieges in der Scheide blieb. Schwyz mit Uri, Unterwalden und Zug, ja auch sogar Luzern wünschte eine Theilung des Thurgaus. Zürich wollte davon nichts wissen. Man kam doch endlich so weit, daß beide Partheien mit Händen griffen, sie haben sich zu weit verstiegen und in soweit nachgaben, daß der Streit für einmal vertaget und die Vollstreckung der ausgefällten Strafurtheile gegen die evangelischen Utwiler eingestellt werde. Die V. katholischen Orte erklärten sich heiter und klar „sie wollen keine Schuld auf sich wälzen, daß der liebe Frieden, Ruhe und Einigkeit der Eidgenossenschaft durch sie sollte gestört werden."

Zwischen dem Stande Schwyz und dem Stift Einsiedeln begannen seit der großen Brunst des Hauptflekens Schwyz, wo sich die Stift als milde Trösterinn und Helferinn bewies, freundschaftliche Annäherungen. Pater Appollinar Jütz, Guardian der Kapuziner zu Schwyz, war der Friedensengel, der unermüdet arbeitete, die beiden streitenden Theile zu versöhnen. Unterm 21. Juni 1645 ward nachstehendes Vergleichs-Instrument aufgerichtet und besiegelt:

„Kundt vnd zu Wüssen seye hirmitt menigklichen allßdann In dem Jahr 1633 der Schwedische He-füehrer, und General Gustauus Horn mitt seiner undergehebter Kriegs Armada auff dem Eydtgnoßischen Thurgeürischen Boden gezogen, vnd von demselbigen die Statt Constanz belegert hat vnd denzemal die vier Cath. Orth Vry, Schweytz, Vnderwalden

vnd Zug mit ihren Ehrenzeichen der Landtsfendlinen zu erstattung der bey denselben Zeiten ausgangnen Eydtgnößischen Abscheiden. (Die da vermögen, wo ein oder die andre Kriegs-Macht den Eydtgnößischen Boden berühren sollte dieselbe mit gesambter Macht abgetreiben) Außgezogen; In dessen ansehen dan große Vnvöllen auffgangen; Also wole ermeldtes Orth Schweyz, zur abstattung deroselben, durch Herr Landtammann, vnd die Siben daselbsten, ein Allgemeine in dergleichen Landtsnöthen, vnd gefahren gewohnte Steür auff Ihr Landtleüth vnd vnderthanen zu legen vernrsachet worden; hierinnen dan auch die Waldtleüth zue Einsidlen, in Ansehung der Ihrer Verpflichtung, wie auch Ihr der Herren von Schwytz, Regalien vnuerserten von Ihren gelobten Altuordern Ihnen hinderlassenen auff solche Weyß angelegten Steür vnd Außzug Rödlen gezogen werden, Hingegen aber Ihr Frstl. G. zue gemeldtem Einsidlen in Ansechung Ihres Gottßhauses habenden Regalien, solches nit zuegeben wollen sondern, sodan, auch die Waldleuth daselbsten sich dawider gesetzt; Waraus allen nun vilerhand Mißnerstendtnußen vnd Vnwillen sich ereüanen lassen; Vnd obwolen solche hinzuelegen des Monats Aprilis Anno 1636 ein Zuesammenkhunfft von Ihr Fürstl. Gd. in Person selbsten, sambt deroselben Geist- vnd Weldtlichen Mitthafften, vnd einem ansechenlichen Ausschuß von wolermeldten Orth Schwytz bey dem Rothenthurm angesechen, vnd gehalten; Auch darinnen durch beiderseiths ausgeschossen Herren solche Mißuerstandt der streitgein Steür etwelcher gestallt zuevergleichen, Mittel in Pappir auffgesetzt worden, Hat es Jedoch alles soweit nit verfangen mögen, dan daß diesere erregte Streit, vnd Mißhell hierdurch hingelegt werden könden, sonder hat mit der Zeit also zuegenommen, daß die Herren von Schweytz den Waldtleuthen zue Einsidlen einen Vogt, Auß Ihrer der Herren von Schwytz Gemeind im Aprili deß 1637 Jahrs Zegeben Vrsach genommen haben, Warauff dan Frstl. G. Auß vorgemeldtem Ansechen Ihrer Regalien, sich diseren furnemmen

nit weniger widerſetzt, vnd volgendts beiderſeiths noch mehr vnguettes, vnd allerhand Weitleüffigkheiten, ſowol mit würkhlichen Proceſſien alß mit vnderſchidlichen Schriffen Wortten, vnd Werkhen eruolget; vnd ohnangeſechen nit allein die päpſt. HH. Nuntii, ſondern auch die übrigen Cath. Orth Löbl. Eydtgnoßſchaft (Allwo diſere Mißhell, vnd Streitigkheit von Ihr Frſtl. G. vorgebracht worden) durch vilfaltige Schreiben, vnd vnderſchidliche Geſandtſchaften, Sich in die Sach geſchlagen, vnd ſolche zue vergleichen ſehr bemühet haben; Jedoch alle diſere vorgewendte Mühe, Arbeit, vnd veroſten, nit fruchten mögen, Alß daß der Unwillen vnd vnfreundtſchafft mit der Zeit ſich gemehret, vnd ſolche vnruehe, und Mißhellung bis in die Sechs Jahr lang verzogen; aber letſtlich durch fleyßige vnd vnableßliche Vnderhandtlung der Ehrw. Vättern Capucinern, nach langem die Sach dahin vermittlet, daß man Sich zue beiden Theilen wiederumb auff freündtliche beſprachung zue dem Rothen Thurm veranlaſſet, allda Ihr Frſtl. G. ein beweglichen Vortrag von Vffnung eines Gott, vnd ſeiner Gebenedyten Mutter angenemmen, beiderſeiths aber wolanſtendigen, vnpräjudicirlichen Friedens gethan, vnd alſo eine hauptſechliche Compoſition, oder Vergleichung, den Weg anbereittet hat; Wie dan nachuolglichen Ihr Frſtl. Gd. darab fortzeſetzen, auß Ihr Mittel, vnd Convent die Wohlerw. Herren P. Martinum Flachlern Suprioren: vnd P. Michaelem Regelin, Statthalttern, nacher Schwytz, vnd zue denſelben von den Herren von Schweytz widerumb ein Anſechlichen Auſſſchutz, auch auff ſellich Enndt hin verordnet; Auch damahls durch Sie Ihr Frſtl. G. Abgeordneten der Allte Standt dargeſchlagen. Durch die HH. Außſchütz der Herren von Schwytz aber, daß Sie in den Allten Standt ſeyen, vnd denſelbigen in kein Weg überfahren haben geantwortet worden, vnd alſo aber kein ander Frucht, dan ein reciprocierte Erdaurung gegen einander herauß eruolget, wie ebenmäſſig hernach zu Einſidlen vnd dan Widerumb zu Schweytz im Grundt ein

gleiches beſchechen, Um aber der Steür vnd Benogtuhg halber waß mehrers erſcheint worden.

Wan aber diſes alles nochmahlen zue keinem Endtlichen Fridlichen Außgang erſprießen mögen, hat man Je letſtlichen der Herren von Schweitz Seiths dahin ſich begeben, vnd mit der von Frſtl. G. hiernor bemeldten beiden Geiſtlichen verordneten Herrn, wie auch Herrn Joan Jacob Weyſſenbach, Ihr Frſtl. G. Cantzlern, Ihren Mittherrn Herrn Michael Schorno, derzeit Statthaltern, Herrn Melchiorn Beelern Sekelmeiſtern, vnd H. Conrad Heinrich Ab Yberg, Alten Vogt der Waldtleüthen zue Einſidlen, vermittelſt der dreyen Wohlehrw. Vättern Capucinern PP. Sebaſtian von Beroldingen. Apolonaris Jütz, vnd Baſillii Lindauwer Alten Pfarrherrn zue Schweytz, veberlaſſen, ſomit, vnd lang zue handlen, vnd tractirren, biß diſere Mißhell, vnd Streitigkheit zue einem Fridſamben ende glüklichen möchte gebracht werden.

Vndt wan dan nach Vilfaltigem disputieren freundt- vnd ernſtlichen vnderrede vnd Erdaurungen, auch auffweiſſung habender Gewahrſambinen, Beidertheil reifflich erwogen, vnd zue gemüth genommen die groſſe Vngelegenheit, Vmoſten, auch andere Vebel, ſo diſere Vnfriden, vnd zweytracht mit ſich gebracht, oder noch fürterhin beſorglich mit ſich bringen möchten; hingegen aber auch betrachtet, wie wol der Ein vnd Andre Theil den Andern Jederweylen anſtendig geweſen, vnd noch ſeyn wurden, wan widerumb ein Rechter wahrer Frid vnd Eintrechtigkheit gepflanzet wurde; Alß hat man letſtlichen guet erachtet, Beiderſeiths Regalien in Ihrem Werth beyſeiths zue ſetzen, vnd den alten Staud oder Poſſeß, vnd Beiderſeiths Vorüebungen, welche Ihr Frſtl. G. mehrmalen vorgeſchlagen, vor die Hand zue nemmen, welches auch der beſte Richter, vnd Außleger Beider Theilen Regalien, zue ſein erachtet worden, Endtlich ohne vernere Weitleuffigkheit, oder zuethuen Anderer Orthen, oder Stenden vnder Ihnen ſelbſten In dem Namen der Allerheiligiſten Dreyfallligkheit, auch zue Ehren der vebergeſegneten Mueter Gottes, vnd

aller heiligen, auff hernach geſetzte Articul, welche beiderſeiths veſt, ſteiff, gethreüwlich, vnd auffrecht zue hallten abgeredt, angenommen, vnd beſchloſſen, güetlich, vnd Freundtlich widerumb miteinandern verglichen, vnd vereinbart, Namblichen, vnd

Erſtlichen, die Bevogtung der Walldtleüthen betreffendt, Alldieweilen die Waldtleüth anfanglich in dem Landrecht-Brief ſich verbunden, gelobt vnd geſchworen, einem Landtamman, vnd den Landtleüthen gemeinigklich zue Schweytz, gehorſamb zue ſein, ohne alle widerred, ſolches auch Jährlich, laut der Waldtſtatt Buch, durch gethanes Eydtgelübt erneüwert, namblichen einem Landtamman zue Schweytz, old, wen Er ſeinen Gewaldt beuilcht gehorſamb zue ſein in des Landes Sachen; Soll es derowegen einem lobl. Orth Schweytz, veber die Waldtleüth einen Vogt zue erwöllen, oder zue verſchaffen freyſtehen, vnd ob ſich begebe, daß Sie Je einem Vogt auß Ihrer lobl. Landtsgemeindt zue Schweytz erwelleten, dem ſollen die Waldtleüth in angedeuteter Alter Formb ſchweeren, mit Vorbehalt deß Gottshauſes Eydt, wie bißhero auch beſchehen.

Zum andern, Es ſoll Jedoch diſer Vogt die Walldtleuthe nicht allein bei Ihren alten Freyheiten vnd Gerechtigkheiten laßen verbleiben, ſondern auch Sie darbey ſchützen, vnd ſchirmen, lautt der Waldtſtatt Recht; hingegen ſich deß Gottshauß Sachen weder wenig noch vil zue beladen haben, noch anmaſſen; Eß were dan daß Ihr Frſtl. Gd. ſeines Ratts vnd Hilff begerte, ſoll Ihme ſolches zuethun nit allein vergünſtiget, ſondern auch ſchuldig ſein, Sie, vnd Ihro Gottshauß bey Ihren Freyheiten, Recht und Gerechtigkheiten, beſt ſeines Vermögens ze ſchützen vnd ſchirmen, lautt Schirmbrieffs, vnd wider ſolche Keineswegs nit handlen, noch geſtatten, Alles nach Inhalt gemeldtem Schirmbrieffs.

Zum Dritten, wann aber ſich begebe, daß ein Loblich Orth Schweytz die Waldtleuth beguaden wurde, vnd Ihnen wiederumb vergönſtigen, alß vor diſem auch beſchechen, Ihre

Ampter durch ſich ſelbſten zue beſetzen, ſoll alßdan alles in Alter Formb, vnd geſtallt verrichtet werden.

Zum Vierten die Maleſtziſche, oder Criminal-Sachen In der Waldtſtatt Einſidlen werden durch die Herren von Schweytz nach alter Formb, vnd Rechtens, wie ſolches von Ihren lieben Alltuordern an Sie gewachſen, verner gerechtfertiget, vnd abgeſtrafft werden.

Zum Fünften, was dan Innerhalb deß Gottshaußes Mauren ſich zuetragen wurde, auch die Jenigen Perſonen, ſo in dem Schirmbrieff gemeldet, daß Sie wider Gottshauß von Niemanden geſchirmbt werden ſollent, die ſollent wider daß Gotthauß von Niemanden geſchirmbt werden; darinnen dan die Amptleüth; vnd Gotthauß diener auch begriffen ſein ſollen, welche deß Gotthauß beſtendige, eigne beſtallte, auch Ihro Frſtl. G. vnd deß Conuents täglichen Leibsdienſten abwarten, vnd verſechent, daß dieſelbige von Jemanden anderſt, alß Ihro Frſtl. G. was Sie auch Auſſerhalb deß Gotthaußs Muren verſelen würden, abgeſtrafft werden ſollen, mit Lautern Vorbehalt, wan Selbige etwa Schaden zuefuegten, Ihr Frſtl. G. verſchaffen wellen, daß von den Thättern ſelbiger der billigkeit gemeß, abtragen werde; daß Maleſtz Außgenommen, welches von den Herren von Schweytz Adminiſtriert, vnd auff Verwahrung Ihr Frſtl. G. was abgeſtrafft werden ſolle.

Waß nun Innerhalb der Muren Maleſtz widerfahren möchte, ſollen die von Schweytz deſſen verwahret vnd von Beiden Theilen geſambt darüber judicirt, vnd abgeſtrafft werden.

Zum Sechsten, die Waldtleuth vnd Beiſeſſen belangendt, bleibt es bey der Waldtſtatt Buch, vnd alten Hoffrödlen, darauff Sie Jährlich ſchweeren, vnd ſo einer oder der ander ſich widerſetzen, vnd den ergangenen Rechtlichen Sprüchen vnd zueſtendigen Gebotten nit gehorſamben, oder widerſetzen wurden, ſolle ein Vogt von den Herren von Schweytz beuelch vnd Gewalt haben, ſolche mit Gefangenſchafft gehorſammb

zue machen. Mitt der Erleüterung hat es diſen Verſtandt, wan einer oder der andre In der Waldſtatt geſeſſen, der ergangnen Urthlen, vnd Recht Sprüchen, oder andern Ihr Frſtl. G. zueſtendigen gebotten, nit wollte ſtat thuen, ſondern ſolchen, alß ein vngehorſamber widerſetzen, oder ſonſten ſich gegen Ihr Frſtl. G. Perſon, mit Worten oder Werkhen vngeburlich halten wurde; hat hiemit ein Jeder zue Zeit ſelbiger Vogt, oder von Ihme dazue verordneter, laut ſeiner Gnedigen HH. vnd Obern von Schweyz Erkhantnuß, Gewalt vnd Beuelch auff begeren Ihr Frſtl. Gd. auff das fürderlichſte, mit der Gefangenſchafft gehorſamb zue machen, biß vnd ſo lang ſolchen ergangnen Ihr Frſtl. Gnaden Erkhantnußen; vnd zueſtendigen Gebotten genug geſchechen. Es iſt hierinnen, auch kein bedenkhen, es werden dergleichen Felbahre von Ihr Frſtl. G. Amptleuthen, oder andern Waldtleuthen, wan es die noth erfordert, den Vogt, oder ſeinen Verordneten veberantwortet.

Steür vnd Auszug betreffend, iſt abgeredt, das im Fahl ein Herr Lanndtamman, und die Siben von Schweyz In Vatterlandts gefahr, vnd nöthen ein Steür auff die Waldtleuth zue Einſidlen legen wurden; ſoll ſolches mit Verwalrung Ihr Frſtl. G. durch den von den Herren von Schweyz den Waldtleuthen verordneten Hauptman, oder Vogt, Im namen eines lobl. Orths Schweyz, mit Ihr Frſtl. G. Amptleuthen. Jedoch ohne nachtheil der Herren von Schweyz Recht vnd Gerechtigkheit eingezogen, vnd den Herren von Schweyz zuegeſtellt, auch die Außzug in gleicher geſtallt, wie ob, verleitet werden.

Auslegung wie Scheltungen ſollen verſtanden und gerechtfertiget werden. Die Scheltthendel betreffendt, allweilen ſelbige ſo vilfälltig vor Gericht verhandelt, vnd gerechtfertiget worden, laßt man es bei Selbigen Artikul, vnd Erleütterung in der Waldſtatt Buch, ſowohl der geſetzten Straff, alß auch widerrueffs halber, verbleiben; Alſo daß ein Ehrſamb Gericht ein gebürlichen Widerruff, vnd Reſti-

tution der entzognen Ehren, wie auch erlittnen Cöſten zue erkehnen habe, vnd ſolle es dan bey der auffgeſetzten Bueß, die in drey Theil vertheilt werden ſolle, verbleiben; Eß were dan daß einer vor Gericht, mit worten, oder werkhen ein Freffel begienge, bleibt es abermahlen bey der Waldtſtatt-Buch; Es mag auch ein Ehrſamb Gericht, wegen Aeferns ein Bueß auffſetzen, mit lautern Vorbehalt, daß der Amman, vnd Gericht erkhandten, vnd erkhundigten Freffel ſich nützit beladen, ſondern in allen threüwen, vermöge der Waldſtatt Buch, für den Vogt weiſen ſollen.

Willdtbau wegen der Raub Thieren. Die Raubthiere, alß Bären Wölff Lüchs vnd Wilde Schwein belangende, waß Ihr Frſtl. Gd. mit Ihrem eignen gniegt, dergleichen intzgenambten Thieren wirdt erfangen laſſen, ſollen Ihr Frſtl. G. gehören; was aber dergleichen Raubthier mit gemeinen gniegt, oder ſonderbahren Perſonen gefangen werden, ſollen die Luchs vnd Wilde Schwein Ihro Frſtl. Gd. die Bären vnd Wölff aber den Herren von Schweytz gehören.

Waß dann Im Vebrigen vnguette Reden, vnd Sachen, ſo vilfälltig, Es were ſchrifftlich oder mündtlichen ergangen, vnd dieſelbige deß Ein old Andern glimpff, Ehr vnd gueten Namen, Freyheit vnd Recht, vnd Gerechtigkheiten, zue nachtheil ſein möchten, ſolle alle ſin, todt, außgetilget, von vnd auch Jedem Theil ohne nachtheil ſein, vnd pleiben, alßwan Sie niemahlen ergangen, oder außgeben worden weren; Vnd hingegen Jetweder Theil, Jedoch ohne ſein Verletzung, vnd nachtheil, den andern reparation gethan haben ſollen, Vnd ſollen auch diſere Freündtliche tractation, vnd Entſchid Jedwedern Theil an ſeinen Regalien, Verträgen, Brieff, Siglen, Freyheiten Recht vnd Gerechtigkheiten, ohne nachtheil vnd präjudiciren ſein vnd pleiben; Vnd ſo Ins künfftig der ein oder andre Theil vermeinte Ihme etwas an ſeinen Freyheiten vnd Gerechtigkheiten Intrag oder Abbruch beſcheche, ſoll ſelbiges bey dem Andern Theil mit aller beſter Verthrauw- vnd Freündtlichkheit angebracht, vnd geſechen, daß den beſchwerden ge-

holffen seye, vnd Satisfaction geschehe; Vnd also in Rechter Auffrechter wahrer, Vnuerendeter Liebe, vnd Freündtschafft diß vnd Sie getheilte Regimenter der Waldtleüthen, Gott vnd seiner lieben Muetter der gebenedyten Jungfrau Maria zue Lob, vnd Ehren also verleitet werden; damitt Beide Oberkheiten, sambt den Vnderthanen, deß ewigen Frideus, vnd Seligkheit zu genießen haben mögen; Amen.

Und das wir Placidus Abbte und ein ganzes Convent deß Fürstlichen vnser lieben Frauwen Gottshauß̈es zue denn Einsidlen, auch wir Landtamman, vnd dryfacher Landtsrath, von einer gantzen Landts Gemeind zue Schweytz hierüeber beuolmechtiget, diß alles, wie obsteht, für vnß vnd vnsre Nachkommende, steiff steht, Auffrecht, Ehrbar vnd getreüwlichen in Ewigkheit zue hallten angenommen, vnd versprochen, wie wir es dan hiermit nochmahls annemen, vnd zue hallten versprechen; So haben Wir dessen zue Vrkhundt, vnd Zeügnuß vnser Allerseirhs Insigel an. disere Erleüterung, vnd Entschidts verschreibung, dero Jedentheil Eine in gleichen Buchstaben lautende zuegestellt worden, henkhen lassen. Beschach Erstens den 11. Tag Septembris Anno 1642 vnd nachgehendts vollest den 21. Tag Junj Anno 1645.

(unterz.) Thietlandus Ceberg
Conventual deß Fürstl. Gottßhauß Einsidlen.

Schön ist Kriegesruhm, doch schöner ist das Lob, welches der billig verdient, der durch sein redliches, gewissenhaftes, weises Mühen Frieden stiftet zwischen entzweiten Gemüthern. Pater Appollinar und der Kapuziner-Convent müssen um dieser That wegen bei der Stift Einsiedeln und bei allen Schwyzern im segenvollen Andenken leben.

Im Jahr 1646 machte Zürich den Antrag, daß man alle eidgenössische Landvogteien, auch die jenseits des Gotthards theilen wolle. Solches mißfiel aber den V. katholischen Orten. Es blieb beim Alten. In Bündten wollten die Reformierten den Katholischen in Religionssachen viel genug einreden, und keine Kapuziner als Seelsorger dulden.

Schwyz mit den übrigen katholiſchen Ständen nahm ſich der Glaubensbrüder in Rhetien an, und ſandte an die evangeliſchen Häupter in Chur eine ernſte Zuſchrift, ſie ſollen die Katholiken gelinder behandeln, ſonſt ſeien die katholiſchen Cantone genöthiget, ihre Religionsgenoſſen mit Kraft zu ſchützen und zu ſchirmen.

Weil die Türken mit furchtbarer Macht die der Republik Venedig zugehörige Inſel Candia angegriffen und bereits die Hauptſtadt Canea erobert hatten, auch den venetianiſchen Staaten überhaupt zuſetzten; ſo ertheilte nebſt den übrigen Cantonen auch Schwyz der Republik rückſichtlich der Truppenwerbung und des Durchpaſſes nach Italien große Begünſtigungen, und nahm an dem Wohl und Wehe des lieben nachbarlichen Freiſtaates innigen Antheil. Der venetianiſche Geſandte Buono, der im Sommer des Jahres 1646 ſelbſt auf Schwyz kam, ward ſehr ehrenvoll behandelt.

In gleichem Jahre 1646 half Schwyz mit den übrigen katholiſchen Ständen eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Rom abordnen, um dem heil. Vater Papſt Innocenz X. Glück zu wünſchen, und ihn ab Seite der katholiſchen Eidgenoſſen der innigſten Verehrung und Gehorſams zu verſichern. Der Papſt, die Kardinäle und auch alle anweſenden fremden Botſchafter, bewieſen dieſen Abgeordneten große Ehre und der heil. Vater beſchenkte ſie mit ausnehmender Güte.

Als die Regierung des Standes Zürich neue Gutſteuern ausſchrieb; ſo widerſetzten ſich neben andern auch die Wädenſchwiler, und beriefen ſich auf den Waldmänniſchen und Kappellerbrief von den Jahren 1489 und 1531. Die Regierung von Zürich both Truppen auf und Montags den 21. Herbſtmonat 1646 ruderte eine Flotille von mehr als 100 Schiffen mit 11 Fahnen Fußvolk und vielem groben Geſchütz den See herauf nach Wädenſchwil und Richterſchwil. Auch zu Lande marſchierten Truppen dahin. Ohne einigen Widerſtand wurden die Dörfer in Beſitz genommen. Der Canton Schwyz wurde durch dieſ zürcheriſche Armee nicht wenig

allarmiert und man stellte allsobald starke Wachen an der Schindellegi auf. Mehrere angesehene Richterschwiler und Wädenschwiler flüchteten sich auf schwyzerisches Gebieth, wo man sie einsweilen duldete. Landammann und Rath zu Schwyz sandten schleunig den Statthalter Martin Bellmont, den Landsfähndrich Bösch und den Hauptmann Schreiber nach Wädenschwil. Auf der Straße nach Richterschwil begegnete ihnen der zürcherische Generallieutenant Leu und Herr Obrist Werdmüller. Diese ritten mit ihnen auf Richterschwil und stiegen im ersten Wirthshaus ab, wo man sich besprach. Nach freundeidgenössischem Gruße eröffneten die schwyzerischen Abgeordneten, wie sehr es Landammann und Rath zu Schwyz befremde, daß die hohe Regierung von Zürich mit einer so großen Heeresmacht gegen einen so kleinen Theil ihrer Unterthanen ausziehe und daß man schwyzerischerseits mit Grund befürchten müsse, es seien weitere Unternehmungen im Wurfe. Schon habe dieser Truppenzug Schwyz genöthiget, auf seiner Hut zu sein und ebenfalls zu waffnen und Posten auszustellen, was große Kosten verursache. Schwyz wünsche daher, daß die Truppen von Zürich, sobald möglich von diesen Gränzorten sich entfernen und nach Hause geführt werden. Die zürcherischen Anführer äußerten hinwiderum, der Stand Schwyz habe ab Seite ihrer und ihrer Truppen Nichts zu besorgen, sondern vielmehr alle eidgenössische Freundschaft und Dienstfertigkeit zu gewärtigen. Gleiches hoffte Zürich von Schwyz. Indessen sei es zu bedauern, daß die ausgerissenen Rebellen von Wäden- und Richterschwil im Schwyzergebieth Schutz und Sicherheit finden. Man solle solche ausliefern. Ueber den Abzug der Truppen habe nur die hohe Regierung v. Zürich zu verfügen. Vielleicht dürfte er am nächsten Tage geschehen. Die Deputierten von Schwyz giengen auf die Forderung der Auslieferung nicht ein. Vier Flüchtlinge, sagten sie, haben sie an der Schindellegi angetroffen, aber keine Silbe mit ihnen gesprochen. Sie wollen diesen Gegenstand ad refe-

rendum nehmen. Man verabschiedete sich hierauf freundbrüderlich. Am folgenden Tage, es war der 24. Herbstmonat, und Donnerstag, verließ die zürcherische Flotille und das Truppencorps Wäden- und Richterschwil, und gelangten wieder am Abend nach Zürich. Die Richter- und Wädenschwiler wurden meistens entwaffnet, die Freiheitsbriefe mußten sie herausgeben, dreizehn der Hauptanführer schleppte man gefänglich nach Zürich, wo sie mehr oder weniger gestraft wurden. An die Kriegskosten mußten beide Gemeinden 26,163 Zürchergulden entrichten.

XVIII. Kapitel.

Die Schweden erscheinen unvermuthet mit Macht an den Schweizergränzen. Tag zu Zürich. Man waffnet sich eidgenössischerseits. Schwyz zieht zu Felde. Die Tagsatzung begiebt sich auf Wyl. Eidgenössische Tagsatzungs-Abgeordnete begeben sich zum General Wrangel nach Bregenz. Ihr Vortrag. Antwort des schwedischen Feldherrn. Kluges Benehmen der Eidgenossen in diesem schwierigen Zeitpunkte. Die Schweden verlassen die Gegenden am obern Bodensee. Mißliche Lage von Oesterreich, nicht minder auch von Frankreich und ganz Deutschland. Alles wünscht den Frieden. Bürgermeister Wettstein von Basel auf dem Friedens-Congreß zu Münster. Friede. Die Eidgenossenschaft wird als unabhängig erklärt. Das kaiserliche Reichskammergericht zu Speyer will Basel immer noch in Anspruch nehmen. Die eidgenössische Tagsatzung nimmt sich Basels an und schreibt an Kaiser Ferdinand III. Tröstliche Antwort des Kaisers. Bündten kauft sich vom Hause Oesterreich los. Unzufriedenheit der Eidgenossen über Frankreich. Man taget deßwegen zu Baden. Gesandtschaft nach Paris. Sie erlangt wenig. Die Tagsatzung begnügt sich mit dem Bescheid des französischen Hofs nicht. Das Reichskammergericht übt Gewalt gegen Basel. Eidgenössische Gesandtschaft an den Kaiser. Kaiser Ferdinand III. handelt gerecht und großmüthig gegen die Eidgenossen, und erläßt an das Reichskammergericht ein ernstes Mandat. Letzteres muß dem Kaiser und dem König von Frankreich nachgeben und Basel bei Ruhe lassen. Schwyz bestraft abermal Hexereien. Schwyz hilft mit andern katholischen Ständen den Bund mit dem Herzog von Savoyen erneuern. Gütliche Beilegung des Streites wegen Utwill und Lustorf. Die Eidgenossen drohen ihre Völker aus Frankreich heimzurufen. Die Krone Frankreich macht Zahlungen an die Eidgenossen. Tod des Landammanns Sebastian Ab Yberg zu Schwyz, auch des Landammanns Ital Reding. Große Verwirrung in Frankreich, worunter auch die Schweizer leiden müssen. Burgund möchte nähere Verhältnisse zur Eidgenossenschaft. Man weicht aus. Abermalige Religionsstreitigkeiten, die einen Krieg in der Eidgenossenschaft aufzuregen drohen.

Am Schlusse des Jahres 1646, und zu Anfang des Jahres 1647 erschien der französische General Wrangel mit

einem zwanzigtausend Mann starken Heere an dem obern Ufer des Bodensees und eroberte Bregenz. Seine Vorposten gingen bis Feldkirch und die ganze Schweizergränze, von Rorschach bis Sargans wurde mächtig allarmiert. Auch eine zahlreiche französische Armee faßte Posto im Württenbergischen und konnte in Tagesfrist bei Schaffhausen oder Stein eintreffen, und in Helvetien einbrechen. Die dringende Gefahr vereinigte die Herzen der Eidgenossen. Katholiken und Protestanten zitterten vor dem Gedanken, das liebe Vaterland von einem Schwarme hungriger und raubgieriger Krieger aussaugen zu lassen. Mit dem Eintritte des Januars versammelte sich die eidgenössische Tagsatzung zu Zürich, und traf Vorkehrung gegen einen Ueberfall. Sofort waffnete man durch die ganze Schweiz, und 1500 St. Galler, Appenzeller und Toggenburger besetzten das Rheinthal. Schwyz stellte unter Anführung des Herrn Johann Jakob Imlig und des Herrn Landvogt Caspar Ab Yberg 600 Mann ins Feld, und mahnte den zweiten größern Auszug unter dem Landespanner zu stündlicher Bereithaltung, um auf den Wink der Tagherren dahin zu eilen, wo die Noth es erfordere. Die Tagsatzung begab sich von Zürich auf Wyl, damit sie in jedem Falle der Gefahr näher sicherere und schnellere Verfügungen treffen möge. Ob nun wohl Wrangel schriftlich zu Handen der Tagsatzung beruhigende Erklärungen machte; so trauten doch die Tagherren dem Spiele nicht, und sandten eine ansehnliche Deputation nach Bregenz ins schwedische Hauptquartier. Wrangel empfing die Abgeordneten mit großer Ehre und bewirthete sie kostbar. Am 21. Jenner übergaben die eidgenössischen Gesandten dem Feldherrn der Schweden folgende schriftliche Note mit dem Insigill der Stadt Zürich verwahrt:

„Die Versicherungen des schwedischen Feldmarschalls seyen der hohen eidgenössischen Tagsatzung sehr angenehm. Weil aber in solchen der Stadt und des Abts von St. Gallen, und der drei Bünde nicht gedacht werde, als welche

Landschaften mit der Eidgenossenschaft so innig verbunden seyen, daß sie mit solcher einen Leib ausmachen; so wolle der Herr Feldmarschall belieben, auch diesen Landschaften gleiche Freundlichkeit und Sicherheit, wie der übrigen Eidgenossenschaft zu versprechen. Ihro Excellenz möchten nicht minder belieben, ihre Truppen nicht zu nahe an den Rhein und gegen Bündten hin zu postieren, damit man eidgenössischerseits die beschwerliche Gegenanstalten einstellen könne. Man getröste sich, der Herr Feldmarschall werde die Salzfuhren, auch Handel und Wandel für alle eidgenössische Handelsleute frei und sicher stellen, die Zölle und Abgaben nicht erhöhen, und überhaupt alle Gewalt von der Schweiz abhalten, so daß weder der eidgenössische Boden, noch die Stadt Constanz von den schwedischen Truppen berührt werde. Sowohl die Eidgenossen, als auch ihre zugewandten Orte, und namentlich die Stadt, und der Abt v. St. Gallen, und die drei Bünde werden dieses gute Einverständniß und diese Freundschaft mit Gleichem erwiedern." Der Bischof von Constanz und der Fürstabt von St. Gallen hatten eigene Memoriale an den schwedischen General eingegeben und wurden von den Abgeordneten mündlich empfohlen.

Am 22. Jenner erließ der schwedische Feldherr nachfolgende Zuschrift an die eidgenössischen Deputirten.

„In seiner Versicherung habe er nicht bloß die Städte und Länder der löbl. Eidgenossenschaft, sondern auch alle ihre zugewandte und insbesondere den Herrn Abt und die Stadt St. Gallen, wie auch die löbl. drei Bünde mitbegriffen, so daß sie alle nichts unbeliebiges von ihm und seinen Truppen werden zu erfahren haben; er getröste sich aber auch von ihnen einer gleichen Freundlichkeit. Die freien Commercien und Salzfuhren werden ihren ungehinderten Fortgang, wie bevor haben und nur die gewöhnlichen Zölle, nämlich eine halbe Dukate von jeglichem Salzfasse gefordert werden. Dem Handel wolle er nicht hinderlich, sondern im Gegentheile mit Ertheilung von Pässen, offenen Patenten und

andern Anstalten beförderlich sein. Er getröste sich aber auch für Personen seiner Armee durch die Schweiz eines freien Passes, so fern sie von ihm mit richtigen Pässen und Geleitsbriefen versehen seien. Seine Völker werden den eidgenössischen Boden nie betreten, den Fall ausgenommen, wo eine Belagerung von Constanz sollte unternommen werden, wo er sich so verhalten wolle, daß alle Weitläufigkeiten aus dem Wege geräumt werden. Sollte bei wirklicher Bloquade der Stadt Lindau durch einen Seesturm etwa Volk von seiner Armee auf einem oder mehrern Schiffen ans eidsgenössische Gestade verschlagen werden; so werde man sie gut aufnehmen und wieder im Frieden seinem Heere zuziehen lassen. Während der Einschliessung und Belagerung von Lindau solle dieser Stadt von der Schweiz aus nichts zugeführt werden. Rücksichtlich des Fürstabts von St. Gallen, und des Bischofs von Constanz werde er sich so verhalten, daß die Eidgenossen verspüren werden, ihre Vorbitte für sie sei nicht ohne Frucht gewesen."

Ein gewisser Herr Marius kam als königlich schwedischer Geschäftsträger im Jenner 1647 in die Eidgenossenschafft und verlangte, daß man mit seiner Monarchie in eine Art von Bund treten möge. Im Gegentheile forderte Ferdinand Karl Erzherzog von Oesterreich, welcher zu Insbruck Hof hielt und nebst dem Tyrol die vorderösterreichischen Länder verwaltete, von den Eidgenossen Hilfe wider die Schweden. Der französische Gesandte Herr Caumartin gelangte hinwiderum mit einer Zuschrift an die Tagsatzung zu Wyl und bemühte sich eifrigst die österreichischen Bewerbungen zu vereiteln und die Eidgenossen auf die Seite seiner Regentinn zu ziehn. Die eidgenössischen Tagherren gingen mit der größten Klugheit zu Werke und hüteten sich bestermassen, daß sie in den leidigen Krieg nicht verwickelt werden. Besorgt wegen Constanz, wo bei einer Belagerung die gewaltthätige Verletzung des Schweizerbodens drohte, ersuchten sie Oesterreich, daß von Constanz aus keinerlei Angriffe gegen

die Schweden oder Franzoſen gemacht werden, und den Schweden und Franzoſen wurde angedeutet, der Schweiz könne nichts angelegner ſein, als daß Conſtanz unangefochten bleibe. Uebrigens empfehlen auf Bitte der ſchwyzeriſchen Geſandten des Landammanns Georg auf der Maur, und des Rathsherrn Johann Schuler die Tagherren zu Wyl auch das Kloſter Einſiedeln wegen der Probſtei St. Gerold, und deren Zubehörden in den Schutz des ſchwediſchen Feldherrn Wrangel.

Noch waren die Eidgenoſſen gerüſtet jeden Einfall in ihre Landſchaften mit vereinter Kraft abzuwehren und ordneten ſowohl den Kriegsbedarf, als die Truppenaufgebothe, als zuerſt die Franzoſen und ſpäter auch die Schweden ſich von den ſchweizeriſchen Gränzen entfernten. Im März hob Wrangel die Belagerung von Lindau auf, zerſtörte das Schloß zu Bregenz ſammt allen Verſchanzungen und eilte nach Franken. Froh war die Schweiz über dieſen Rückzug. Man konnte die koſtſpieligen Vertheidigungsanſtalten nun wieder entmangeln und es ſtiegen mit jedem Tage die ſüßen Hoffnungen des Friedens.

Das Haus Oeſterreich war damals an Geld und Volk erſchöpft. Man brachte kein bedeutendes Heer mehr zuſammen, um den Schweden ihre gemachten Eroberungen abzunehmen. Baiern machte Miene, für ſich allein Frieden zu ſchließen und dann wäre der Kaiſer allein noch für das römiſche Reich im Felde geſtanden. Mit der größten Mühe und ſchweren Bedinguiſſen konnte der Churfürſt von Baiern vermocht werden, an Ferdinand III. feſt zu halten. Frankreich befand ſich in einem beinahe ſo ſchlechten Zuſtande, wie Oeſterreich. Am Hofe herrſchte zwar alle Pracht und der Kardinal-Miniſter Mazarin verſchrieb ganze Muſik-Theater und Gauklerbuden aus Italien. Aber die Soldaten blieben ohne Sold und mußten Freunde und Feinde ausbeuten, um ihr Leben durchſchleppen zu können. Die Königinn Regentinn ließ zwar große Abgaben ausſchreiben, aber die

Landstände und das Parlament excipirten dagegen. Der Pfarrer von St. Eustach warf mit Eifer der Monarchinn ihre Verschwendung vor und bath sie, die große Noth des französischen Volkes besser zu beherzigen. Man wünschte in ganz Frankreich den Frieden. Deutschland seit 30 Jahren das unglückliche Theater des Kriegs litt so sehr, daß seine Einwohner es nicht mehr länger aushalten konnten, ohne dahin zu schmachten. Nur Schweden schien unter seinem großen Kanzler Drenstirn, von einem fernern Kriege eher hoffen, als fürchten zu dürfen.

Unter solchen Umständen waren aller Herzen für Frieden gestimmt. Wer ihn nicht gewollt hätte, würde sich eine halbe Welt entfremdet und zum Feinde gemacht haben.

Das Jahr 1647 verfloß unter vergeblichen Friedensunterhandlungen. Ab Seite der löbl. Eidgenossenschaft befand sich der baslerische Bürgermeister Johann Rudolph Wettstein am Kongresse zu Münster in Westphalen. Er stand da, für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweizerkantone und wurde nicht bloß von der französischen und schwedischen Gesandtschaft, sondern selbst von den kaiserlichen Abgeordneten Trautmannsdorf, Lamberg und Crana unterstützt.

Am 24. Wintermonate wurde endlich zu Oßnabrück der Friede zwischen den kriegführenden Mächten abgeschlossen und unterzeichnet. Der VI. Artikel dieses Friedensinstruments, das in lateinischer Sprache abgefaßt ist, lautet in Bezug auf die Eidgenossenschaft folgendermassen: „Cum item Caesarea Majestas ad querelas nomine Civitatis Basileensis, et universe Helvetie coram ipsius Plenipotentiariis ad praesentes Congressus deputatus propositas super nonnullis Processibus, et mandatis executivis, à Camera Imperiali contra dictam Civitatem, aliosque Helvetiorum unitos Cantones, eorumque cives, et subditos emanatis, requisita ordinum Imperii sententia, et consilio, singulari decreto die 16. mensis Maji anno proxima praeterito decleraverit, praedictam civitatem Basilcam, coete-

rosque Helvetiorum Cantones in possessione vel quasi plenae libertatis, et exemtionis ab Imperio esse, ac nullatenus ejusdem Imperii dicasteriis, et judiciis subjectos; placuit hoc idem publicae huic pacificationis conventioni inserere, ratumque, et firmum manere, atque ideireo ejusmodi Processus una cum arrestis eorum occassione quandocunque decretis prorsus cassos, et initos esse debere.“

Am 3. November 1648 geschah auch in dem Münsterischen Frieden die gleiche Unabhängigkeitserklärung, rücksichtlich der ganzen Eidgenossenschaft.

Die Stadt Basel wurde indessen unter'm 3. April 1649 von den Reichsständen, und auch vom Reichskammergericht in Anspruch genommen und mit Execution bedroht, falls sie Stellung und Leistungen verweigern sollte. Basel beklagte sich darüber bei der Tagsatzung zu Baden im Sommer 1649, und bath um Schutz und Hilfe wider solche Anmuthungen. Die eidgenössische Tagsatzung erließ eine ehrerbiethige Zuschrift an Ihre Majestät Kaiser Ferdinand III. mit der Bitte: „Ihre Kaiserliche Majestät möchte der Stadt Basel die Gnade erweisen, daß dergleichen ohngewohnte Zumuthungen gegen solche, und auch gegen die Eidgenossen insgesammt fürbashin gänzlich eingestellt verbleiben, auch den Herrn Cameralen aus kaiserlicher Vollmacht befehlen, daß sie sich zum Friedensschlusse bequemen, der Stadt Basel und der Eidgenossenschaft keine neue Unruhen erregen, sondern, so jemand an bemeldte Stadt Basel, oder die Ihren etwas Anspruchs zu haben vermeinte, denselben an sein behöriges Ort, oder gemeine Eidgenossenschaft zu verweisen, wo dann einem jeden, wozu er befüget, gut, schleunig und unpartheiisch Recht widerfahren solle.“

Am 8. Christmonat beantwortete Ihre Kaiserliche Majestät diese Zuschrift zu Handen der Eidgenossenschaft auf eine tröstliche Weise, und erklärte sich, daß es Ihme kraft tragenden Kaiserlichen hohen Amts, obliege, dahin zu sehen,

damit dem Friedensinstrument in allem Gebührenden nachgelebt, und Männiglich bei demjenigen, was ihme dasselbe zugiebt, gehandhabt und geschützt werde. Unter heutigem Datum habe Ihro Kaiserliche Majestät also sowohl an ihre Gesandten zu Nürnberg, als auch dem Reichskammergerichte zu Speier dießfalls die Nothdurft gnädigst anbefohlen."

„Der Kaiserliche Befehl ging wirklich dahin, das die Eidgenossen von Seite des Kaisers und Reichs nicht mehr beschweret und mit allen ferner Prätensionen und Prozessen verschont werden."

In diesem Jahre 1649 kauften sich auch die Bündtner rücksichtlich der acht Gerichte des Zehn-Gerichten Bundes vom Hause Oesterreich los, und zwar um die Summe von 75,000 Reichsgulden. Dieser Auskauf wurde zu besserer Sicherheit von Kaiser Ferdinand III, als höchstem Oberhaupte des Erzhauses, feierlich bestätiget und besiegelt.

Man war in der Eidgenossenschaft um diese Zeit ungehalten über die Krone Frankreich, weil die in ihrem Solde stehenden Schweizertruppen keine Bezahlung erhielten, und an Ort und Stelle verwendet wurden, wo sie laut Vertrag nicht sollten gebraucht werden. Im Dezember 1649 trat daher die eidgenössische Tagsatzung zusammen und verordnete, daß eine Gesandtschaft sich nach Paris begeben solle, um es durchzusetzen, daß sowohl Zahlung geleistet, als auch dem Uebelstand mit dem Mißbrauch der Schweizertruppen vorgebogen werde. Erst im Mai erlangte die eidgenössische Deputatschaft eine Audienz bei dem jungen König. Unter'm 29. Mai 1650 ward ein Vergleich abgeschlossen, daß Frankreich an den zurückgebliebenen Sold im Jahr 1650 eine Million Franken, und die 5 folgenden Jahre Quartalweise 500,000 Franken, und endlich im Jahr 1656. 605,986 den Zins mitgerechnet, bezahlen solle. Als Hypothek mußte die Krone Frankreich einige königliche Kleinodien hinterlegen, und die Zölle der Kaufhäuser zu Lion und Valence, wie auch den Weinzoll zu Paris verschreiben lassen. Rücksicht-

lich der Beschwerden wegen traktatwidrigem Gebrauch der Hilfsvölker und wegen einer erst vor kurzem erfolgten Beleidigung von einem Trupp eidgenössischer Soldaten, welche auf dem Heimwege waren, durch französisches Militär, welches die sogenannte Clus, einen engen Gränzpaß, verwachte, konnte wegen schleuniger Abreise des Königs nach Guine, nichts verhandelt und berichtiget werden. Die eidgenössische Tagsatzung versammelte sich nach der Rückkehr der Deputirten außerordentlich im November zu Baden, und drückte ihr einmüthiges Mißfallen über das Königlich französische Ministerium zu Handen des französischen Botschafters, Herrn de la Barde, im ernsten Tone aus.

Das Reichskammergericht wollte seine Forderungen an Basel nicht erliegen lassen. Es forderte über 40,000 Gulden an dieser Stadt, als Rückstand schuldiger Leistungen zum Unterhalt der Mitglieder dieser hohen Behörde. Baslerisches Kaufmannsgut wurde, wo man es aufgreifen mochte, sequestrirt und nach Speier geliefert. Im ersten Eifer wollte man eidgenössischerseits das Recht mit dem Degen in der Faust erzwingen. Ein Heer von 21,000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern, nebst 24 Stücken schweren Geschützes wurde aufgeboten und Anstalten getroffen, dem Kammergericht in Speier einen derben Besuch abzustatten. Dabei zeigten sich auch die Waldstätte und die Bündtner bereitwillig Repressalien zu gebrauchen und die Reichsgüter auf dem Transport über den St. Gotthard und den Splügen in Beschlag zu nehmen. Der französische Gesandte munterte zu raschem Verfahren eifrigst auf. Doch die geschickten Diplomaten traten ins Mittel und setzten es durch, daß man, statt Krieg zu beginnen, lieber noch jeden gesetzlichen Friedensweg versuchen wolle. Eine Gesandtschaft von zween geschickten angesehenen Männern, nämlich Herr Sebastian Bilgeri, Zweyer von Evebach, Landammann von Uri, und Herr Bürgermeister Wettstein von Basel, sollten sich nach Wien an den kaiserlichen Hof begeben, und das ehrerbiethige Ansuchen

machen, daß Ihro Majestät der Kaiser gütigst verfügen möge, „daß der Stadt Basel das sequestrirte Gut zu Handen gesteckt, Kosten und Schaden ersetzt, die Urheber der Gewaltthätigkeiten zurecht gewiesen, und der ganzen Eidgenossenschaft und ihren Angehörigen sammt und sonders vollkommene Sicherheit verschafft werde."

Am 17. Dezember 1650 trafen die Abgeordneten zu Wien ein, und erhielten von dem Kaiser alsobald Audienz. Ferdinand III. erzeigte sich äußerst großmüthig gegen die Eidgenossenschaft, und erließ mit edler Gerechtigkeitsliebe ein scharfes Mandat wider das Reichskammergericht, daß solches bei Strafe von 100 Mark Goldes, und unter angedrohter hoher Ungnade die von ihm gegen die Stadt Basel ausgegangenen Befehle „de arrestando, und retradendo also wiederum cassiere, vernichte und annulliere, sodann alle abgenommenen und vorenthaltenen Waaren, Güter und Gelder, oder deren rechter Werth mit Abtrag bereits aufgegangenen und täglich wachsenden Kostens, Schadens und Interesse den Beleidigten unverzüglich erstatte, und inskünftig aller dergleichen Procedure wider die Baseler und sämmtliche Eidgenossenschaft sich enthalte."

Wie fast gleichzeitig auch der König von Frankreich sich der Schweizer kräftigst annahm; so mußte das Kammergericht endlich, wiewohl ungern, nachgeben. Doch blieben den Eidgenossen dieses verdrießlichen Handels wegen ansehnliche Kosten auf dem Hals, und man war froh, daß die sequestrirten Kaaufmannsgüter freigegeben wurden.

Zu Schwyz kamen im Jahre 1650 wieder Hexenprozesse vor. Margaretha Fuchs von Einsiedeln, und Johann Martin Staub, ein fünfzehnjähriger Jüngling, wurden als Unholden durch's Schwert gerichtet.

Weil der Herzog Carl Emanuel von Savoyen mit der Krone Spanien im Kriegsstande sich befand; so arbeitete ein Geschäftsträger in der Schweiz, Baron de la Gresy, über Kopf und Hals, um die seit mehreren Jahren ausge-

laufenen Bundesverhältnisse mit den katholischen Eidgenossen wieder anzuknüpfen und zu erneuern. Es gelang ihm endlich im Jahre 1651. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg schlossen mit dem Hause Savoyen folgenden Allianztraktat:

1. „Beide Theile nehmen einander zu getreuen Bundesgenossen an, auch sind in diesem Bunde begriffen alle Länder und Herrschaften, so sie gegenwärtig besitzen, und insonderheit von Seiten des Herzogs die Margrafschaft Saluzzo, auch der Theil des Montferrats, so derselbe besitzet. Es solle aber diese Bündniß nur ein Schirmbund sein."

2. „Im Falle eines feindlichen Angriffs solle ein Theil dem andern binnen Monatsfrist auf Begehren, ohne Disputiren um die Ursache des Angriffs, mit einer stattlichen Hilfe zuziehen, ungehindert einiger vorhergehender oder gegenwärtiger Bündniß mit jemanden zuvor aufgerichtet."

3. „Die Eidgenossen stellen dem Herzog auf's wenigste 1000, auf's meiste 12,000 Mann Fußknechte. Der Herzog mag diese Völker, nachdem er die Obrigkeiten um den Aufbruch begrüßet, durch seine Beamten selbst in eigene Kosten anwerben lassen, auch Obristen und Hauptleute von gleichen Orten über sie setzen, und sich mit denselben um ihre Besoldung abfinden. Doch die Obristen und Hauptleute wählen dann nach ihrem Gefallen die niedereren Offiziere, und wenn ein Obrister oder Hauptmann mit Tode abgeht; so solle derselbe durch einen andern von gleichen Orten, so in dem Bunde begriffen, ersetzt werden."

4. „Den Ausgezogenen sollen gleich drei Monatsolde bezahlt werden. Der Sold solle auch angehen, sobald sie von Hause ziehen, und so sie länger als drei Monate verbleiben würden, solle die Bezahlung von Monat zu Monat geschehen."

5. „In Treffen sollen sie nicht gesondert, wohl aber hernach in die Festungen verleget, aber nie zur See gebraucht werden."

6. „Nach einem erhaltenen Siege ſolle ihnen der Schlachtſold bezahlt werden.“

7. „Der Herzog ſtellt im Begehrungsfalle der mit ihm verbündeten eidgenöſſiſchen Kantonen 1000 Schützen zu Fuß, oder jeden Monat 5000 Kronen, und 300 Schützen zu Pferd, oder monatlich 3000 Kronen. Die Eidgenoſſen haben die Wahl, Volk oder Geld zu nehmen, wie und wenn ſie wollen, und ſo lange ſie ſolches bedürfen.“

8. „Dieſe Hilfe ſoll der Herzog in eigenen Koſten ſenden, und ſo lange erhalten und beſolden, bis der Krieg geendet iſt, ohne der Eidgenoſſen Entgeldniß.“

9. „Dieſe Schützen ſollen ſich gebrauchen laſſen, wo die Eidgenoſſen es gut finden, nämlich zum Schutz und Schirm ihrer Länder.“

10. „Der Herzog ſolle ſowohl ſeine Schützen, als auch die Eidgenoſſen, ſo man ihm zu Hilfe ſendet, bewaffnen.“

11. „In Streitigkeiten zwiſchen den verbundenen Orten, ſolle der Herzog ſich in's Mittel legen und trachten, den Streit gütlich oder rechtlich beizulegen. Wenn aber ein Theil weder durch Güte, noch durch das Recht ſich wollte weiſen laſſen; ſo ſolle er dem bedrängten Theil ſeine Hilfe zuſchicken. Auf gleiche Weiſe ſollen die übrigen Orte verfahren, wenn das eine oder andere mit dem Herzogen zerfiele.“

12. „Beide Theile ſollen den Kriegsleuten, ſo ſie einander zu Hilfe ſchicken, ihre Städte und Schlöſſer offen halten, die Kriegsleute aber ihre Nahrung und um einen billigen Preis bezahlen. Der Herzog behaltet ſich diejenigen Plätze vor, wo er beſtändige Beſatzung hat.“

13. Dieſe Hilfe ſolle beharren, ſo lang der Krieg währet, es wäre denn Sache, daß der kriegende Theil ſie ſelbſt beurlauben wollte, oder die Hilfſchickenden ſelbſt mit Krieg angegriffen würden, in welchem Falle auch ein jeder ſeine Völker zu Hauſe behalten, oder wenn ſie ſchon ausgezogen, zurückberufen mag.

14. „Kein Theil soll ohne des andern Vorwissen mit seinem Feinde Frieden machen, und, wenn es mit desselben Willen geschieht, soll er ihn einschließen. Wollte derselbe aber nicht einbegriffen sein, so mag der erste nach Beschaffenheit seiner Geschäfte den Anstand oder Frieden schließen, doch so, daß die Hilfsvölker sichern Abzug haben mögen."

15. „Ueber die versprochene thätliche Hilfe solle ein Theil den andern trachten durch Botschaften schicken, Briefe und andere gütliche Mittel mit seiner Widerparth in Freundlichkeit zu vergleichen. Es mag nun den Herzog oder die Eidgenossen angehen, so solle doch solches beschehen in des Herzogs Kosten. Es solle auch eine jede Parthei die Straßen in ihren Ländern offen haben, damit sie ohne Hinderniß frei wandeln und ihren Landen und Leuten zu Hilfe kommen mögen, wann und an welchem Ort das sei."

16. „Den andern Feinden soll man keine Hilf, Schirm, Durchzug, Unterhalt und desselben Rebellen und Banditen keinen Paß und Sicherheit geben, sondern dieselben bestmöglich aus dem Land verjagen."

17. „Keine Parthei soll der andern Unterthanen, oder andere Personen, gegen welche die eine oder andere Parthei Ansprache hat, zu Bürgern, oder in Schutz und Schirm aufnehmen. Und hiemit sollen die von der Stadt Genf auf solche Weise auch nicht angenommen werden, bis daß die Ansprachen, so der Herzog von Savoyen an dieselbe hat, rechtlich oder gütlich ausgeübt worden. Uebrigens solle kein Theil des andern Angehörige zu Bürgern und Landleuten, noch in Schirm nehmen, sie wollten sich dann hinter demselben hauspäblich setzen. Nichts desto weniger sollen ihre Güter in Unterthänigkeit der Herrschaften oder Lande, da sie gelegen, sein und bleiben."

18. „Es soll zwischen beiden Partheien freier Handel und Wandel, Gewerbe, Kaufmanns-Waaren ohne Beschwerd neuer Zölle, Geleite, Auflagen, oder anderer Neuerungen sein."

19. „Keiner solle dem andern haften, als um gichtige Schulden, Briefe und Sigel. Malefizsachen sollen gestraft werden an dem Ort, wo sie begangen. Uebrigens solle der Kläger den Beklagten vor seinem Richter suchen. Die Rechtsübung aber solle auf das längste in Zeit von drei Monaten ihre Endschaft erreichen, wo nicht, so mag der klagende Theil seine Gegenpartei auf hienach bestimmte Wahlstatt laden."

20. „In obrigkeitlichen Spänen mag der Herzog zwei Sätze aus seinen Räthen und die Eidgenossen auch zwei erwählen, die sollen nach Eid und Gewissen richten. Zerfallen sie aber in der Meinung, so sollen sie einen Obmann ernennen. Mögen sie wegen eines Obmanns sich nicht vergleichen, so solle jegliche Parthei zwei unpartheiische Männer erwählen, aus welchen der Obmann durch das Loos solle genommen werden. Der Obmann aber solle nicht befugt sein, eine dritte Meinung zu geben, sondern solle der einen oder andern, die von den Sätzen gegeben worden, beifallen und dabei soll es sein endliches Verbleiben haben. Die Wallstatt für die Ansprecher jenseits des Gebirgs ist zu Bellenz, diesseits aber zu Evian gesetzet. Würde die eine Parthei vorsetzlicherweise mit ihren Sätzen auf der Wallstatt nicht erscheinen, so sollen die zwei andern Sätze auf des Klagenden Anrufen ihr Urtheil sprechen und dabei soll es sein Verbleiben haben, als wenn alle vier gesprochen hätten."

21. „Vereinigungsgelder verspricht der Herzog jeglichem Ort jährlich den 1. Oktober in der Stadt Luzern zu entrichten 300 Goldgulden, und für einen Studenten auf der hohen Schule zu Turin zu erhalten, jedem Orte 40 Sonnenkronen, so daß wenn ein Ort keinen Studenten schicken wollte, dieses Geld der Obrigkeit heim diene."

22. „Dieser Bund solle währen, so lang Herzog Carl Emanuel lebet, und vier Jahre nach seinem Tode."

23. „Der Herzog behält sich vor, den Papst, den römischen Stuhl, den Kaiser, das römische Reich, auch beide Römische Majestät beider Könige, die Republik Venedig,

auch die gemeinen und sonderbaren Bündnisse, die es mit etlichen Orten der Eidgenossenschaft hievor aufgerichtet."

24. „Die Eidgenossen behalten sich vor, den Papst, den Römischen Stuhl, das Römische Reich, Frankreich, die ewigen Vereine mit Oesterreich und Burgund, das Haus Medicis und der Großherzog von Toskana, auch alle ihre geschwornen Bünde, Freiheiten, Burg- Stadt- und Landrechte, alle ältern Briefe, Siegel, Verkommnisse, Landfrieden, alle Bunds- und Zugewandte, auch die ältern Briefe mit Savoyen."

25. „Wenn aber einer oder mehr von den Vorbehaltenen die eine Parthei mit Krieg angreiffen würde, so solle die andere derselben, wie oben verdeutet, Hülfe zu thun verbunden sein und also kein Theil sich zu entschuldigen haben, im Fall der Noth dem andern Hilfe zu thun wider Männiglich."

Im Februar 1652 wurde dieser Bund zu Turin in der Residenz des Herzogs von Savoyen mit großer Feierlichkeit beschworen. Dieser Ceremonie war schwytzischerseits der Landammann Wolf Dietrich Reding zugegen, den der Herzog mit Auszeichnung behandelte und ihm den Titel eines Gubernators von Susa verlieh.

Noch kurz vorher, und zwar am Schlusse des Jahres 1659, wurde der leidige Lustorfer und Utwiler Handel vorzüglich durch Verwendung der hohen Regierung von Bern, die sowohl bei Zurich, als den V. katholischen Ständen redliche Einsprache that, dahin vermittelt, daß die Katholischen den Bau eines Altars in der Kirche zu Lustorf aufgeben, hingegen aber auch die evangelischen von Einsetzung eines Prädikanten beim heiligen Kreuze abstehen sollen. Die Utwiler mußten wegen Niederreissung der Kapelle 1000 Gulden Buße bezahlen, hingegen durfte die Kapelle nicht mehr aufgebaut werden.

Weil die Krone Frankreich meistens aus Noth mit Bezahlung der Schweizertruppen und Entrichtung der Pensionen

zögerte, so drohten im Jahre 1652 sowohl die evangelischen, als auch die katholischen Stände ihre, im französischen Dienste stehenden Regimenter heimzurufen. Der französische Gesandte, Herr de la Barde, leistete indessen einige Bezahlung und entschuldigte seinen Monarch auf's höchste. Wirklich war auch die Verwirrung in Frankreich auf einen furchtbaren Grad gestiegen. Der Minister des Königs, Cardinal Mazarin, und der Prinz Corde bekriegten einander förmlich. Das Parlament und die vornehmsten Herren von Frankreich wollten dem König die Entlassung Mazarin abtrotzen. Doch der König blieb fest. Mazarin erschien an der Spitze eines ansehnlichen Heeres in der Nähe von Paris. Der Marschall Turenne schlug den Prinz Conde, der zu den Spaniern floh. Die Schweizertruppen hielten in diesen innerlichen Zerwürfnissen Frankreichs am König, büßten aber viele Leute ein. Hunger und Mangel rafften wohl so viel Volk dahin, als die Strapatzen täglicher Märsche und Gefechte, welche die Eidgenossen zu bestehen hatten.

Schwyz hatte am 27. März 1651 das Leichenbegängniß des fast 82jährigen Landammanns und Landesvaters, Johann Sebastian Ab Yberg, mit tiefer Trauer gefeiert. Das gleiche Jahr war auch das Todesjahr des um das Vaterland höchst verdienten Landammann und Pannerherr, Ital Reding.

Bei den heillosen Wirren in Frankreich, welche für die Schweiz um so bedenklicher waren, als der Krieg zwischen dem jungen König Ludwig XIV., und Philipp IV. König von Spanien immer fortwährte, wünschten die burgundischen Stände eine nähere Vereinigung mit der Eidgenossenschaft, und Herr Richard erschien im Sommer 1652 vor der löblichen Tagsatzung, diese Bitte zu Handen der XIII. Kantone und der zugewandten Orte zu eröffnen. Man war so engherzig, diese Supplik ad referendum zu nehmen. Vielleicht hätte ein Schutzbund mit der von Spanien nunmehr ganz isolirten Grafschaft, solche in den Schooß der

Eidgenoſſenſchaft gebracht. Nun ward ſie ein fetter Biſſen für fremden Appetit. Wie mochte aber auch für die Eidgenoſſen etwas Gutes gedeihen, da ſchon im Jahre 1652 im Herbſte und Winter die Religionsſtreitigkeiten wieder auflebten? Zürich wollte es abſolut durchſetzen, daß die Katholiken die Reformirten nicht mehr Neugläubige nennen, daß die gemiſchten Ehen zwiſchen Katholiken und Reformirten erlaubt werden, und daß man es den Katholiken ſtreng verbiethe, daß ihre Hebammen keinen Evangeliſchen angehörigen kleinen Kindern die Nothtaufe ertheilen. Ueberdieß rügte es Zürich, daß der Fürſtabt von St. Gallen im Rheinthal, ſeine Lehen an Katholiken und nicht an Proteſtanten vergebe. Weil dießmal Bern den Zürchern ſich günſtig erzeigte, ſo hatte es den Anſchein, es müſſe ein Religionskrieg zwiſchen den Schweizern ausbrechen. Schon begannen allerſeits Aufreizungen und wirklich kriegeriſche Vorzeichen, als ein Sturm ausbrach, der alle, und zumal die ariſtokratiſchen Regierungen in Helvetien zu erſchüttern und zu ſtürzen drohte.

XIX. Kapitel.

Ursachen des Aufstandes in einigen Schweizergegenden im Jahr 1653. Die Entlebucher senden eine Deputatschaft nach Luzern, sich zu beklagen. Unfreundliche Aufnahme. Sie waffnen sich. Mißhandlung luzernerischer Schuldboten, durch drei Entlebucher. Kreuzfahrt der Entlebucher am 26. Jenner. Johann Emmenegger, Pannermeister, harangiert die Bauern. Zuschrift der Entlebucher an die Regierung zu Luzern. Die Regierung von Luzern muthet den Entlebuchern zu, eine Deputatschaft nach Luzern zu senden. Weigerung der Entlebucher. Die Regierung schickt Abgeordnete in's Entlebuch. Kriegerischer Aufzug der Entlebucher. Die obrigkeitliche Deputatschaft richtet nichts aus. Willisau schließt sich an das störrische Entlebuch an. Andere Aemter folgen. Zu Luzern selbst herrscht Mißvergnügen über die Regierung. Nur Habsburg, Weggis, Sursee, Münster und Meereschwand halten an der Regierung. Der Bund von Wollhausen am 26. Februar 1653. Auch aus den Kantonen Bern und Solothurn sind zu Wollhausen Bauern zugegen. Die Regierung von Luzern bittet die VI. katholischen Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn um Vermittlung. Schwyzerische Abgeordnete nach Luzern. Bellmont und Schorno mit andern Gesandten zu Willisau auf dem Rathhause. Klagen des luzernischen Landvolks. Man kommt an kein Ziel. Die Unterhandlungen werden zu Werthenstein und Russwil fortgesetzt. Mißvergnügen des luzernischen Landvolks gegen die Vermittler. Trinklers von Zug unzeitige Episode. Die Vermittler werden vom Landvolke gedrängt, daß sie einen rechtlichen Spruch ausfertigen sollen. Rückreise der Vermittler nach Luzern. Luzerns Regierung verlangt Hilfe von den Urkantonen und Zug und erhält sie. Luzern mahnt den Vorort Zürich. Die Gesandten der VI. katholischen Orte senden ein Memorial nach Zürich und schreiben an den Landvogt von Baden. Manifest der Regierung von Luzern. Die Bauern erscheinen mit Macht vor Luzern. Die Vermittler arbeiten eifrig am Versöhnungswerke. Waffenstillstand vom 17. März 1653. Rechtlicher Spruch der Vermittler. Er wird von Obrigkeit und Landvolk angenommen.

Das Jahr 1653 begann in der Eidgenossenschaft mit mächtiger Gährung. Dadurch, daß die Obrigkeiten den Salzhandel an sich zogen, dadurch, daß der Gewerb mit Schießpulver zu einem obrigkeitlichen Monopol erhoben wurde, dadurch, daß die Menge von Berner, Freiburger und Solothurner-Batzen, die in allen Händen waren, und einen großen Theil des Volksreichthums ausmachten, gäh fast auf die Hälfte Werths abgerufen wurden, wo für die Einwechslung von Seite der Regierung wenig gesorgt war, dadurch, daß die Regierungen da und dort an den Rechten und guten

Gewohnheiten der Städte und des Landvolkes stümpelten, und unter allerhand Vorwänden drückende Steuerungen einführten, dadurch, daß viele Landvögte sich als Tyrannen betrugen, und ihre Angehörigen despotisch behandelten, ward in den Kantonen Luzern, Bern, Basel, Solothurn, auch in gemeinsamen Vogteien allgemeines Mißvergnügen und Unwillen gegen die Regierungen erzeugt. Dazu kamen der Stolz und die Eigenliebe der Bauern, sonderbar der Matadoren der Dörfer und Munizipalstädtlein. Wie nöthiger die Regierungen das Regieren für sich gemacht hatten, desto größer war das Streben auch zu regieren.

Die ersten Symptome eines Aufrufes zeigten sich im Entlebuch, einem Haupttheile des Kantons Luzern. Da wohnt ein kraftvoller und geistiger Menschenschlag. Mit Liebe hangen die Entlebucher an denen, die sie lieben; aber Druck und Verachtung mögen sie nicht dulden, auch nicht von denen, die sich hiezu privilegiert wähnten.

Eben wegen der nagelneuen Salzregie, eben wegen dem Herabsetzen des Geldes, eben wegen den Beschränkungen ihrer Rechte und Uebungen wider und über uralte Briefe und Verkommnisse, sandte das Volk von Entlebuch anfangs Jenners 1653 eine Deputatschaft, an ihrer Spitze den Landespannermeister Johann Emmenegger, einen ehrwürdigen und verständigen Mann, an die Regierung zu Luzern, um die wichtigen Beschwerden ihr vorzutragen. Die Entlebucher wurden nicht, wie sie wünschten, vor den großen Rath gelassen, sondern mußten ihre Klagen bei einer Commission anbringen. Emmenegger trug darauf an, die hohe Regierung möchte Rückschritte zur alten beliebten Ordnung machen, die grelle Geldabrufung zurücknehmen, oder wenigstens bewilligen, daß der Landmann seine schuldigen Zinse an die Gläubiger in der Stadt und auf dem Lande mit Naturalien, als Käse, Butter, Ziger, Kern ꝛc. entrichten könne. Der Rathsherr Melk Krebsinger, ein alter Militär, fuhr zornig auf und brüllte: „Mit euch Entlebucher hat man schon zu lange

Güte gepflogen. Ihr seid unruhige, störische Köpfe! man muß euch einen Heerhaufen stich- und schußfester Welschen auf den Hals schicken, die werden euch schon Gehorsam lehren."

Solche Reden kränkten die schlichten Landmänner, die Besseres erwartet hatten. Unmuthig verließen sie Luzern. Als sie heimgekommen und den Hergang der Dinge an das Volk berichtet hatten; da befiel alle ein Feuereifer wider die Bedroher. Man waffnete sich mit Knütteln.

Drei Schuldboten kamen im Jenner in's Entlebuch um Zinsen einzutreiben. Eben so viele Entlebucher fielen sie an. Zween Schuldboten konnten entfliehen. Einer gerieth in die Hände der erzürnten Bauern, und mußte ihrem Spott und und Muthwillen zur Zielscheibe dienen.

Auf den 26. Jenner ward eine allgemeine Wallfahrt zum heiligen Kreuz angestellt. Es liegt dieser Ort auf einem hohen Berge, in der Pfarre Hasle. Die ganze Mannschaft der Entlebucher erschien. Nach dem Gottesdienste hielt der Pannermeister Emmenegger eine Anrede an das Volk, worinn er die Fruchtlosigkeit seiner Abordnung nach Luzern derb schilderte und dahin zweckte, daß man der Regierung die Beschwerdepunkte Entlebuchs in einer Zuschrift ernst darlege und sich erkläre, daß die Entlebucher nicht ruhen werden, bis diesen Beschwerden durch und durch abgeholfen sei. Eidlich verband sich das ganze Volk zu diesem Beschluß. Sofort ward der Beschwerdebrief abgefaßt und an die Hoheit nach Luzern gesandt. Die Regierung von Luzern wollte sich in einen Briefwechsel nicht einlassen und forderte, die Entlebucher möchten einen Ausschuß nach Luzern abordnen, man werde die Glieder desselben freundlich aufnehmen, ihnen Sicherheit für ihre Personen gestatten, und wo möglich sich über das Summarische des Streites ausgleichen. Die Entlebucher weigerten sich, in das Begehren der Obrigkeit einzugehen. Nun sandte die hohe Regierung von Luzern selbst eine ansehnliche Deputatschaft, der Schultheiß Dulliker war

ſelbſt an ihrer Spitze, nach Schüpfheim. Der Empfang ab Seite der entlebuch'ſchen Vorſteher, war freundlich. Doch in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar rumorierte es gewaltig. Früh morgens am 15. Hornung erſchienen 1400 Entlebucher bewaffnet und zogen unter dem Klang der Alpenhörner in die Pfarrkirche. Drei Bauern trugen ſich in Coſtüm und Ausrüſtung, wie die drei Tellen. Als die luzerniſchen Deputierten dem verſammelten Volke in mehreren Punkten zu willfahren verſprochen; ſo ſteigerten die Entlebucher ihre Forderungen auf einen ungeziemenden Grad. Ihre Leidenſchaftlichkeit riß ſie hin, daß ſie dem Schultheiſſen Dulliker ſelbſt, der es wohl mit ihnen meinte, Grobheiten und Inſulten erwieſen. So zerſchlug ſich Alles, und die luzerniſchen Abgeordneten nahmen verdrießlich ihren Heimweg.

Die Entlebucher fanden an ihren Nachbarn, den Williſauern, bald Genoſſen gleichen Haders gegen die Regierung. Auch das kleine Städtlein Williſau empfand es tief, daß man ihm ſeine uralten Rechte geſchmälert, und ſeit 50 Jahren das Schultheiſſenamt, ſowie den Schreiber- und Großweibeldienſt, wozu es die freie Wahl hatte, entriſſen und an Bürger von Luzern übertragen habe. Freudig ſchloß es ſich an die Entlebucher an. Das ganze Amt Williſau folgte dem Beiſpiele, das ihm das Städtlein gegeben. Der Geiſt der Unruhe, des Mißvergnügens und der Auflehnung ergriff fort und fort die meiſten Vogteien. In der Stadt Luzern ſelbſt wurmte es unter den Bürgern. Sie fanden ſich durch das Aufſtreben der Patrizier hintangeſetzt, bedrückt, gekränkt. Bloß die Aemter Habsburg, Weggis, Mereſchwand und die Munizipalorte Surſee und Münſter hielten mit muſterhafter Treue an der Regierung.

Am 26. Februar 1653 wurde zu Wolhauſen eine große Landesgemeinde von zehn luzerniſchen Aemtern gehalten. Der Pannermeiſter Johann Emmenegger führte ſie. Auch Chriſtian Schybi von Entlebuch aus der Gemeinde Eſcholz-

matt, ein raſcher, feuriger Mann, ſpielte da eine Figur. Man richtete an dieſer Volksverſammlung, die ungemein zahlreich war, ein Bundinſtrument auf und beſchwor daſſelbe.

Es waren auch aus den Kantonen Bern und Solothurn Landleute bei dieſem Bundesſchwur zugegen und erhielten Abſchriften von dieſem Bundesinſtrument, die ſie in ihre Heimath brachten und verbreiteten.

Am gleichen Tage erhielt die Regierung von Luzern Kunde von dieſer Begebenheit. Vielbewegt ſandte ſie Eilboten an die VI. katholiſchen Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn und bat um getreue Aufſicht und Vermittlung. Schwyz weder unbedingt der Regierung, noch dem Landvolke Recht gebend, wünſchte ſtrenge Unterſuchung und ſandte den Landamman Martin Belmont und den Altſtatthater Michael Schorno nach Luzern. Am 6. März verreisten die Geſandten von Schwyz nach Willisau und fanden ſich am 7. dort auf dem Stadtrathhauſe ein. Noch war neben ihnen, Landammann Sebaſtian Peregrin Zweyer von Evebach von Uri, Altlandamman Marquard Imfeld von Unterwalden ob dem Wald, Landamman Jakob Chriſten von Unterwalden nid dem Wald, Altlandamman Beat Zurlauben von Zug, Rathsherr Andermatt von Zug, Rathsherr Nikolaus Dieſſbach von Freiburg und Venner Jakob von Staal und Gemeindamman Urs Gugger von Solothurn zugegegen. Zween volle Tage gab man ſich mit Anhörung und Protokollirung der Klagen ab, welche die zahlreichen Deputirten des luzerniſchen Volkes gegen ihre Regierung erhoben. Ohne Hoffnung die Sache für jtzt beilegen zu können, weil das Landvolk heftig lärmte und ſogar von Bewaffnung und Aufbruch gegen die Stadt Luzern die Rede war, verließen die Deputierten Willisau und pflogen theils mit denjenigen Mitgliedern der eidgenöſſiſchen Abgeordneten, welche noch zu Luzern zurückgeblieben waren, theils mit der Regierung ſelbſt mündliche Unterredungen und Berathungen. Man fand für gut, die Verhandlungen mit den

Chefs des Landvolks vorerſt zu Werthenſtein und ſpäter zu Ruſſwil fortzuſetzen. Weit entfernt indeſſen durch Zureden und Vertröſten die Gemüther der Volksführer zu gewinnen und zu beſänftigen, verloren vielmehr bei den böſen Gerüchten, die im Finſtern ausgeſtreut wurden, die Vermittler ſelbſt alles Zutrauen, und einige Hitzköpfe ab dem Lande ſchalten die Geſandten ins Geſicht „Schelmen und Verräther“ und drohten ihnen mit Verhaft, wenn ſie nicht ſchleunig einen rechtlichen Spruch ausſtellten.

Ammann Peter Trinkler, von Menzingen, ein perſönlicher Feind der Familie Zurlauben und ein feuriger Anhänger der Demokratie, trug nicht wenig dazu bei, die ohnehin ſchwierige Lage der Dinge noch verwickelter zu machen. Bei dem Rathe von Zug ſetzte er es durch, daß er mit einem andern Rathsherrn als Deputirter nach Luzern gewählt wurde. Wirklich kamen beide Herren nach Ruſſwil. Beat Zurlauben ſowohl, als den übrigen Geſandten von Zug kam der Schritt bedenklich vor. Sie blieben jedoch auf Zureden der übrigen Eidgenöſſiſchen Deputirten. Der College des Ammanns Trinkler begab ſich auf Zug zurück. Trinkler von Leidenſchaft geblendet ſpielte nun ein für den Vermittler, ſo wie für das wahre Intereſſe des luzerniſchen Volkes, arges Spiel. Er miſchte ſich unter die Ausſchüſſe der Landleute, trank mit ihnen, mahnte ſie, ſie ſollen keinen gütlichen Vergleich annehmen, und wo die Geſandten ihnen nicht zu dem helfen, was ſie fordern, zu Felde ziehen und nicht ruhen, ſie haben dann den erwünſchten Freiheitsbrief mit ſechs Siegln und den Leodogarius in deſſen Mitte in ihren Handen. „Es freue ihn“ ſprach er „daß die Bauern der Stadt Luzern das Kränzli ſo luſtig abtanzen“ und „Luzern, das Licht, habe einen Kolben, den die Bauern mit ihren Knütteln abputzen müſſen.“ Solche witzige, aber hitzerregende Sticheleien gingen wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund.

Ohne Trinklers Dazwiſchenkunft hätte vielleicht ein gütlicher Spruch den Frieden wieder hergeſtellt. Nunmehr wurde

solcher verworfen, und von den Ausschüssen des Landvolks ein rechtlicher Entscheid gefordert. Die Vermittler kehrten am 14. Merz unverrichteter Dinge nach Luzern zurück. Von ihnen kam die Kunde, daß alles Volk zu den Waffen greife, und daß täglich, ja stündlich eine Armee von Baurey vor der Stadt eintreffen dürfe. Auf die Bürger mochte die Regierung sich wenig verlassen. In der größten Noth sandte sie Eilboten an die III. Urkantone und Zug, und bat um Hülfe. Schon am 15. Merz Abends waren 500 Mann von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in der Stadt. Eine gleiche Anzahl war von Habsburg, Weggis, Gersau, Mereschwand und Bremgarten eingerückt, so daß nun eine Ueberrumplung von Seite der Landsleute kaum denkbar war.

Gleichzeitig mit der Mahnung der Urkantone erließ die Regierung von Luzern auch folgende Zuschrift an das hohe Vorort Zürich.

„Wir Schultheiss, und Rath, auch der grosse Rath, so man nennt die Hundert, und die Burger der Stadt Luzern geben durch diesen offenen Schein unsern guten, lieben, alten Eidgenossen des löbl. Vororts höchst schmerzlich zu vernehmen, wes Gestalt dieser Zeit unsere in der Rebellion vertiefte Unterthanen in ihrer Bosheit so weit gewachsen, und gerathen, daß sie sich nicht allein der Pflicht, Treue, Gehorsam, und Unterhänigkeit gegen uns als ihre natürliche, und von Gott geordnete Obrigkeit entschlagen, unsere ihnen im höchsten Grade anerbottenen, und bereits durch Mittel unserer G. L. A. Eidgenossen löbl. VI. Kantone katholischer Orte der Eidgenossenschaft ansehnlicher Herren Ehrengesandten zu Werk gesetzten, und wohlversicherten Gnaden spöttlich verworfen, sondern auch die Wehr wirklich wider uns, und unsere Hoheit ergriffen, und jetzt sogar die Herren Ehrengesandten in Arrest ohne alle Ursache genommen, und sie sind diesen Morgen nach erhaltenem sichern Bericht in völligem Marsch, und Anzug begriffen, uns mit ihrer zusammengebrachten Macht feindlich zu bezwingen, und zu überwälti-

gen. Auf das derhalben wir uns nächst Gott dem Allmächtigen durch eueren, wie auch anderer löbl. Orte männlichen Beyſtand vor dieſer unrechten, der Natur, und allen Völkerrechten widerſtrebenden Gewalt, Drang, und Unfall retten, und befleiſen, den bisher mit einander genoſſenen Frieden, und ſouveränen Stand mit Entgegenſetzung unſeres Vermögens, und zumal mit Darſtrekung eines jeden Leibs, und Bluts fürbaß zu behalten, und erhalten, wie auch die Gegenwehr gegen dieſe unſere Feinde, und Zerſtörrer der allgemeinen Ruhe, wie es der Nothfall erfordert, deſto ernſtlicher werden können, ſo bitten, und ermahnen wir euch unſere G. L. A. Eidgenoſſen bey eurer höchſten Treu, Ehre, und Eiden, uns auf Erſcheinung dieſes, und ſonderlich in Kraft unſerer zuſammenerhabenden geſchwornen löbl. Bünde allſobald, und ganz eilend mit einer wirklichen Macht zu folgen, und uns nach dem treuen Exempel euerer, und unſerer G. L. A. Eidgenoſſen in dieſer Noth nicht zu laſſen, ſondern troſtlich, tapfer, und herzhaft beyzuſpringen. Unterdeſſen wolle Gott uns mit ſeiner Allmacht ſtärken! Datum, und mit unſerer Stadt gewöhnlichen Sekretinſigel verwahrt den 14. Merz um 2 Uhr 1653."

Den Tag darauf nämlich am 15. Merz erlieſſen die nunmehr zu Luzern verſammelten Vermittler der VI. katholiſchen Stände nachfolgendes Memorial an den löbl. Vorort Zürich, und an ſämmtliche eidgenöſſiſche Kantone.

„Zu wiſſen hiemit: Als unſere allerſeits Gnädige Herren, und Oberen auf den von unſeren G. L. A. Eidgenoſſen von Luzern eingelangten bewußten Bericht uns anhergeſandt mit Befehl die gründliche Beſchaffenheit dieſer zwiſchen obgemeldten unſern G. L. A. Eidgenoſſen der Stadt Luzern, und ihren Unterthanen entſtandener Streitigkeit zu vernehmen, und hernach zu gütlicher Hinlegung und Erörterung derſelben alle gütlichen Mittel beyzutragen, demzufolge wir bis auf dieſe Stunde nichts unterlieſſen, und da zwar die Landleute aus dem Entlebuch ſammt andern Aemtern uns

überlieſſen, über ihre vielfältigen Beſchwerden, und Klagepunkte zu ſprechen, aber mit Vorbehalt gewiſſer Bedingungen, und daß ſie ihren Gemeinden der Spruch auf ihr Gefallen wieder zurückbringen; ſo ſind wir zu Werdenſtein in die Handlung geſchritten; aber von wegen des vielen unordentlichen Zulaufs, Ungeduld, Ungeſtürme, und Uebereilen des gemeinen Volks alſo inturbirt, und verhindert worden, daß nicht einem jedem Amt abſonderlich über ihre unterſchiedlichen vielerhand Klagen eine ſatte Erläuterung, und Anfangs erforderlicher güttlicher Spruch in Schrift ertheilt werden konnte. Inzwiſchen mußten unſere vorgemeldten l. Eidgenoſſen der Stadt Luzern vernehmen, was Maſſen die Unterthanen mit aufgeſtellten Wachen, und Verübung etlicher Ungebühr, bedrohenden Worten, und Werken, ungeachtet unſers zuvor beſcheheuen ernſtfreundlichen Abmahnens, und Erinnerens vorgefahren, alſo daß ſie die Urſache genommen, die Verwahrung, und Sicherheit ihrer Stadt in Acht zu nehmen, und unſere Gnädige Herren, und Obern auf begebenden Nothfall hin um Hilf, und Zuzug inſtändig zu begehren, um ſo viel mehr, dieweil gemeldete Landleute des Entlebuchs auf unſere erſten gütlichen in Schrift ertheilten Entſcheid gerad urplötzlich mit Wehr, und Waffen, und offenen Fahnen aufgebrochen ſind, und ungeachtet wir allſobald durch zwei aus unſerer Mitte Abgeordnete ihnen über ihren geſchöpften Mißverſtand noch mehrere mündliche Erläuterungen geben lieſſen, ſich nicht ſättigen wollten, ſondern andere Mitintereſſirte, und, wie ſie es nennen, ihre Bundesgenoſſen zu gleichem Auszug verleiteten, und uns beyneben wieder ein weitläufiges Schreiben mit nochmaligem weitem Begehren, und Anbedingen zuſandten, darinn ſie mit Namen einen rechtlichen Spruch begehrten und aber ſich nicht gütlich weiſen laſſen wollten, ſondern auch uns die Abgeſandten in Arreſt, und Verhaft zu behalten androheten, alſo, daß wir bey ſo beſchaffenen Dingen gänzlich verſtrikt waren, und beynebens als eine Nothdurft erachteten uns auf geſtrigen

Tag wieder hieher zu begeben, um mehrgedachte unsere Eidgenossen der Stadt Luzern, und die anwesenden Herren Mitgesandten des gänzlichen Verlaufs zu berichten, und die Erklärung der überbleibenden streitigen Punkte zu vernehmen, ohne die weiters gütlich, oder rechtlich in der Sache vorzuschreiten uns nicht zuzumuthen, auch weder gebührlich, noch anständig gewesen wäre, ohne vorgegangene, gemeinsame, reifliche Erdauerung und Berathschlagung etwas zu erkennen, insonderheit weil uns immerdar von gedachten Landleuten entgegengesezt wird, daß sie bey ihrem vermeinten Bund, und Eidschwur zu bleiben und die prætendirten Artikel dadurch zu erhalten gedenken. Nichtsdestoweniger ist man bedacht auf heutigen Tag wieder ins Land hinauszureiten, und sie von allen Feindseligkeiten abzuhalten, und abzumahnen, damit in dem Geschäft weiters gütlich, oder rechtlich procedirt werden könne. Betreffend das von unsern Herren, und Obern etlicher Orte vorhandene Volk ist es unseres Erachtens, und Wissens anderer Gestalt nicht vorhanden, als gegen widerrechtliche, und gewaltthätige Anfechtung die Stadt zu bewahren, wie dann unsere lieben Eidgenossen von Luzern auf unser Zusprechen anders nicht bedroht sind, als, dem eidgenössischen Brauch, und Herkommen nach, die Gütigkeit, und auf Mangel derselben das liebe Recht walten zu lassen, wodurch wir der Hoffnung sind bald zur Ruh, und Ordnung wieder zu gelangen, wenn anderseits die Unterthanen sich auch hiezu bequemen, und mit keinen wirklichen Attentaten zu weiterem Unfrieden, und Unruh Ursach geben werden, davor der gnädige Gott seyn wolle. Actum in Eile zu Luzern den 15. Merz 1653. Die Gesandten von den VI. katholischen Orten allhier versammelt.

An den Landvogt von Baden ergieng ab Seite der gleichen eidgenössischen Vermittler die Weisung „der Stadt Luzern einen ansehnlichen Sukkurs an Mannschaft“ zu senden.

Am 16. Merz fertigten Schultheiß, und Rath, auch der grosse Rath zu Luzern ein Manifest aus, worinn sie sich

vor der ganzen Eidgenoſſenſchaft zu rechtfertigen ſuchten, und die Schuld des ganzen Zwiſtes auf das Landvolk legten.

Am gleichen Tag erſchienen die Luzernerbauren mit mehreren tauſend Mann vor der Stadt Luzern und ſchloßen ſolche von der Landſeite ein. Wären die Truppen aus den Urkantonen nicht da geweſen; ſo würden die erbitterten Landleute geſucht haben, durch einen Handſtreich ſich Luzerns zu bemächtigen, und die Regierung zu ſprengen. So aber ſchreckten die Vermittler, die mit einem Landſturm aus den Urkantonen drohten, die Entlebucher, und ihre Gehilfen ab. Ernſtlich wurde nun an dem Vergleichungswerke gearbeitet, und es gelang den eidgenöſſiſchen Deputirten ſchon am 17. Merz mit dem Landvolke einen Waffenſtillſtand abzuſchließen, der von ſolchem auch redlich beobachtet wurde. Nur die Zufuhr der Lebensmittel blieb abgeſchnitten. Doch proviantirte ſich die Stadt von Küßnacht, Weggis, und Unterwalden her.

Nach vieler Mühe, und Hin- und Herreden zwiſchen den eidgenöſſiſchen Vermittlern, und den Abgeordneten der X. Aemter erfolgte am 18. Merz folgender rechtlicher Spruch der Schiedrichter.

„Wir hiernach genannte der VI. katholiſchen Orte löbl. Eidgenoſſenſchaft auf Befehl, und mit vollem Gewalt unſerer allerſeits gnädigen Herren, und obern abgeordnete Räth, und Geſandte, nämlich von Uri: Sebaſtian Peregrin, Zweyer von Evebach Landeshauptmann, und Altlandammann, von Schwyz: Martin Belmont von Rikenbach der Zeit Landammann, und Michael Schorno Altſtathalter, von Unterwalden: Marquard Imfeld Altlandammann ob dem Wald, und Jakob Chriſten der Zeit Landammann nid dem Wald, von Zug: Beat Zurlauben Altammaun, nnd Jakob Andermatt des Raths, von Freyburg: Niklaus Dießbach des Raths, von Solothurn: Johann Jakob von Staal, und Urs Gugger Gemeinammann haben nach Anrufung der Gnade Gottes erkennt, und geſprochen, wie folgt:

1. „Daß der Stadt Luzern alle habenden Briefe, und Siegel, Rechte, und Gerechtigkeiten nunmehr seit 250 Jahren, auch Hoheiten, Freyheiten, und Gerechtigkeiten, ewige Besitzung ihrer Unterthanen zu allerbesten Kräften erkennt, hingegen den sämmtlichen Aemtern ihre Amtsbücher, auch was sie sonst für Sprüche, Verträge, und briefliche Rechtsammen, gute Bräuche, und Herkommen haben, bestättigt, und bekräftigt seyn sollen."

2. „Das Umgeld belangend finden wir, daß eine löbl. Stadt Luzern darum genugsam begründet, es den hohen oberkeitlichen Rechtsamen an allen Orten der Eidgenossenschaft anhängig, und gebührlich sey, die Unterthanen auch solches nicht widersprochen, und daß es allein um das viel, und wenig zu thun sey, indem die Unterthanen sich auf Gewisses berufen, so von altem her, und in etlichen Aemtern allein 4 gute Schilling, in anderm aber 5 gute Schilling, und im dritten Orte 8 Luzerner Schilling von einem Saum Wein genommen wurden, vor etlichen, und zwanzig Jahren aber ein löbl. Stand Luzern der sämmtlichen Unterthanen von jeder Maaß einen Angster auferlegt habe, von welcher Steigerung wegen auch Spänn, und Irrthum erwachsen seyen. Also erkennen wir hiemit zu Recht, daß unsere G. L. Eidgenossen von Luzern bei der Rechte des Umgeldes bleiben sollen, aber dieß beym gegenwärtigen Unterschied dahin vermittelt sei, daß im ganzen Land eine Gleichheit gemacht, und von jedem Saum (100 Maaße) 10 Luzerner Schilling gegeben werden sollen."

3. „Das von einigen Aemtern bezahlte Reissgeld (Militärsteuer), die selbes wieder zurückfordern, betreffend, dieweil eine löbl. Stadt Luzern nebst den IV. übrigen alten löbl. katholischen Orten im Jahr 1647. in das Thurgau ausgezogen, einen großen Kosten gehabt, und aus Gnaden etlichen Aemter, die in dem Auszuge nicht begriffen waren, von allen den durch die IV. Orte erlittenen Unkosten bezogen, dabei aber jetzt erklärt hat, daß, wenn es ins künftig

wieder zu einem Auszuge, so Gott wenden wolle! kommen sollte, sie andere Aemter Unterthanen in den Auszug nehmen, und ziehen, und selbigen mit dem Reisſgeld auch verschonen wolle, so lassen wir es dabei bewenden."

4. „Die Einwohner des Landes Entlebuch vermeinen, daß in kraft einer im Jahr 1405. gemachten Verkommniß die Urtheile nicht weiter, als vor die Vierzehner, und den Vogt gezogen werden sollen. Da aber im Landbuch, so Anno 1491. errichtet, erläutert worden, daß, was das ermeldete Fünfzehner Gericht um 100 Gulden, und darunter spreche, es dabei verbleiben, und nicht weiter gezogen werden solle, was aber darüben, und darum erkannt ist, von gedachtem Gericht vor die Obrigkeit appellirt werden möge, und dieß bis daher allzeit allso gebraucht worden; so lassen wir es dieses Punkts halb verbleiben, und allso erläutert sein."

5. „Die Beherrschung, und Besetzung der Aemter der Stadt, und Grafschaft Willisau betreffend, dieweil eine solche ein Stück von der oberkeitlichen Jurisdiction ist, und diese hiemit einzig der Stadt Luzern zuständig erkennt ist, soll demwegen eine löbl. Stadt Luzern frei stehen ihrem jeweil verordneten Landvogt in Willisau seine Residenz, und Wohnung zu geben, und daß unsere G. L. A. Eidgenossen das Schultheissenamt aus den Bürgern von Willisau besetzen wollen. Jedoch wenn sie die Stadt mehrere Gnade erhalten könnte; lassen wir es bewenden und uns gefallen."

6. „Die Stadt, und Grafschaft Willisau bekennt zwar, daß sie von Altem her den Aufritt eines Landvogts zu 2 Jahren um ausgehalten, daß aber hiemit große, und umschwingliche Kosten darauf gegangen, und die meisten andere Aemter solchen Aufrittskosten überhoben seien, deßwegen sie vermeinten, nichts mehr daran zu geben schuldig zu sein. Wir haben erkennt, daß ermeldete Stadt, und Grafschaft Willisau den Aufritt wie von Alters her mit dieser Bescheidenheit aushalten solle, daß ein Landvogt nicht mit mehr als 12 Personen aufreiten, dabei auch die Beamten

Gesellschaftshaber in gebührender Zahl gemindert werden, oder jeder auf seine eigenen Kosten ziehen solle."

7. „Weil das Amt Rothenburg die Besetzung etlicher Aemter auch begehrt, aber hierum im Jahr 1570 von den IV. alten katholischen Orte Ehrengesandten ein Ausspruchsbrief aufgericht ward, in Kraft dessen die von Rothenburg selbst erkennen, daß sie solche Besetzung anders nichts als aus Gnade, dermalen begehren, und erhalten mögen; so haben wir sie deßhalb an unsere G. L. Eidgenossen ihre gnädigen Herren, und Obern gewiesen."

8. „Demnach die X. Aemter zu Behauptung ihrer unterschiedlichen Beschwerden, und Forderungen zu Wohlhausen einen Bund gemacht, und leibliche Eide zusammengeschworen und mit gewaffneter Hand, und offenen Fähnleins darüber vor die Stadt gezogen sind, solche unzuläßliche Sachen aber in unserer Eidgenossenschaft nicht Herkommen haben; so haben wir solchen Bund, und gethanen Eid mit dieser unserer rechtlichen Erkenntniß aufgehoben, für null, und nichtig erklärt, und dabei erkennt, daß mehrgemeldte Unterthanen nicht dergleichen Bündtniß, und Eid mehr errichten, nicht mehr zusammenlaufen, noch weniger die Waffen also ergreifen sollen, sondern auf verfallende Beschwerden ein, oder des andern Amt sich bei seiner ordentlichen Obrigkeit unterthänig anmelden, und, welche sich dießfalls übersehen würden, als an ihrer Obrigkeit treulos gestraft werden müssen."

9. „Demnach die Aemter Willisau, und Entlebuch die dieser Sache halb aufgegangenen Kosten begehrten, und ansprachen, in Betrachtung aber ihrer zuvor angezogenen Verbindung, Auflehnung, und unnöthigen Auszugs, wie auch gefährlichen Trennung, und anderen unbefugten Unternehmungen während der Unterhandlung, ungeachtet unserer sowohl schriftlichen, als mündlichen Abmahnung, Rechtbietens, gebotenen Stillstands, und Protestiereus, wie auch in sonderheit, daß sie auf unserer G. L. A. Eidgenossen ihrer Obrigkeit versprochenes Geleit zu Abschneidung dieser Weitläufig-

keit sich nicht in die Stadt begaben; so hätte man wohl Ursache gehabt, ihnen diese Kosten aufzulegen, um so viel mehr als eine löbl. Stadt Luzern, und die G. H. Herren und Obern allerseits dieser Sache halb grössere Kosten, und Ausgaben gehabt haben; wir aber haben doch zu guter Versöhnung, und von des Besten wegen den Kosten allerseits aufgehoben."

10. „Demnach mehrermeldete X. Aemter hoch bedauren, daß sie vorangezogene Verbindung, und Eid zwar nicht in böser Meinung, sondern aus Einfalt, Unbedachtsamkeit, und vorgemeldter nothdringender Angelegenheit gethan, und daher uns angelegentlich gebebethen, bey ihren G. H. Herren, und Obern zu Luzern in ihrem Namen unterthänig, und gehorsam um Gnad, und Verzeihung anzuhalten; so haben wir angesehen ihre Bitte, und uns zu besonderer Ehre, und Respect unsere G. L. A. Eidgenossen um Gnad, und Auslöschung dieses bekannten Fehlers gebethen, also daß alles, was in diesem Aufstand mit Rath, und That, mit Worten, und Werken, wie das Namen haben mag, zwischen einer Obrigkeit, und Bürgerschaft eines Theils und den Unterthanen anderen Theils verlaufen ist, und sich zugetragen hat, allerdings aufgehoben, keinem an seiner Ehre, guter Namen, Leib, und Gut schädlich, oder nachtheilig, sondern dergestalten ab seyn, und fürohin nicht gedacht, sondern gehalten werden solle, als wenn es nie geschehen wäre, hierum aber heiter vorbehalten, welcher ins künftig von diesen Sachen ungute Reden, Verweis, und Schmachworte, ungebührliche Worte brauchte, daß alsdann der Obrigkeit obliegen solle, die Fehlbaren nach Verdiensten abzustrafen, und, demnach während diesem Handel, und Auflauf etlichen Leuten das Ihrige angegriffen, und geplündert worden, daß hierum fleißig solle nachgefragt werden, und, wenn die Thäter erfahren würden, sollen sie unmaßgeblich angegriffen, und zur Ersetzung des gethanen Schadens angehalten werden. Es ist auch unserer Meinung, daß dieser unser rechtlicher Spruch

den Aemtern, und was mit jedem Amt in sonderheit vertragen würde, vorgelesen werden solle, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, und nach solcher Abhörung soll jedes Amt seinem Landvogt zu Handen löbl. Stadt Luzern wieder mit einem leiblichen Eide, wie bey jedem Amt das Herkommen ist, schwören, und sich hinfüro, wie es getreuen, ehrliebenden Unterthanen gebührt, gegen ihre, natürliche von Gott gesetzte Obrigkeit betragen, und verhalten. Dessen alles zu wahrer Urkunde, sind zehn gleichlautende Briefe gemacht, mit unsern angehängten eigenen Siegeln, jedoch unser aller Herren, und Obern, auch uns, und unsern Erben, und Nachkommenden ganz in allweg ohne Schaden, und überall unvorgreiflich, bewahrt, und gegeben worden den 18. Merz, als man zählte von der Geburt Christi 1653. Jahre."

Am 19. März wurde dieser rechtliche Spruch im Lager der Bauern, zwischen Kriens und der Stadt Luzern, in Beisein der Gesandten der VI. katholischen Orte, von der Regierung von Luzern und den Deputirten der Landschaft, auch dem bewaffneten Landvolke angenommen. Glockengeläute, Kanonendonner und allgemeiner Jubel begrüßten überall den Frieden, und am 20. März war wieder alles so still, daß die hohe Regierung von Luzern, die zu ihrem Schutze herbeigerufenen Truppen entlassen konnte.

XX. Kapitel.

Tagsatzung zu Baden. Altstatthalter Michael Schorno von Schwyz, macht auf solcher seine Relation. Dank der Tagherren zu Handen der Deputierten der VI. katholischen Kantone. Rüge gegen Zug. Defensionsanstalten. Schwyz macht mit Unterwalden Vorstellungen dagegen. Proklam der Tagsatzung an das Volk der Eidgenossenschaft. Michael Schorno zu Zug. Aufregung im Kanton Bern. Niklaus Leuenberger. Landesgemeinde der Berner zu Trachselwald. Die Regierung von Bern trifft Gegenanstalten. Auf Berns Mahnung waffnet Zürich. Gesandte nach Bern. Vorgänge in und um Aarau. Rundschreiben der eidgenössischen Gesandten an die aufgeregten Landschaften des Kantons Bern. Harte Forderungen der hohen Regierung von Bern, an die empörten Emmenthaler. Die Vermittler rathen Mäßigung. Die Regierung von Bern macht Concessionen. In den Kantonen Solothurn und Basel herrscht große Unruhe. Die Regierungen arbeiten, das Volk zu beruhigen. Die Vermittler reisen von Bern nach ihrer Heimath zurück. Die Vermittler der VI. katholischen Orte verschaffen dem luzernischen Volke ziemliche Vortheile. Mit Ausnahme des Entlebuchs huldigen alle Aemter des Standes Luzern. Neue Provocationen der Entlebucher zu Meuterey. Versammlung der mißvergnügten Volksführer zu Willisau. Abmahnung des eidgenössischen Vororts an die Willisauer. Sie fruchtet nichts. Das luzernische Landvolk sucht auch die freien Aemter in Gährung zu bringen, was ihnen aber mehr schadet, als nützt. Große Landesgemeinde zu Summiswald, die Nikolaus Leuenberger führen muß. Bundesbrief der Unterthanen von Bern, Luzern, Solothurn und Basel, woran auch die freien Aemter einigen Antheil nehmen.

Der hohe Vorort Zürich berief auf die Nachricht von den ausgebrochenen Unruhen eine eidgenössische Tagsatzung nach Baden. Herr Altstatthalter Michael Schorno machte an solcher, nebst Herrn Zweyer von Uri und Gugger von Solothurn, eine umständliche Relation von den Vorgängen im Kanton Luzern, und von der einstweiligen Beruhigung des dasigen Landvolkes. Die hohe Tagsatzung verdankte den Deputierten aus den VI. katholischen Ständen in geziemenden Ausdrücken mit Herzlichkeit ihre große und oft bittere Mühewaltung in diesem harten Geschäfte. Den Zugern, welche die Tagsatzung nicht besuchen zu wollen schienen, und welche durch Absendung des Ammanns Trinkler zu den Luzernerbauren gleichsam Oel in's Feuer geschüttet hatten, ward eine kleine Rüge zuerkannt. Man entwarf auf dieser Tagsatzung einen Plan zu allgemeinen Defensionsanstalten, ver-

möge deſſen ein nicht unbeträchtliches Armeecorps ſchleunig in's Feld geſtellt, Lenzburg, Baden, Mellingen und Bremgarten mit Garniſonen verſehen, die Päſſe gegen das Ausland wohl verwahrt und Magazine angelegt werden ſollten. Gegen allfalſige Meuterer wollte man augenblicklich mit Abſtrickung des Pulvers und des Proviants, und mit Achterklärung und kriegeriſcher Gewalt einſchreiten. Die Geſandten von Schwyz und Unterwalden durften laut Inſtruction in dieſe Maßnahme nicht einwilligen, ob ſie ſchon erklärten, daß beide löbl. Stände das, was die alten Bünde fordern, getreu leiſten werden. Schwyz und Unterwalden glaubten, es koſte zu viel, ein ſtehendes Heer zu erhalten, und man müſſe nicht eher Feuerlärm machen, als man erblicke eine Brunſt.

Unter'm 22. März erließ die hohe eidgenöſſiſche Tagſatzung eine kräftige Proclamation oder Mandat an das eidgenöſſiſche Volk, folgenden Inhalts:

„Wir von Städten und Landen der dreizehn und etlichen zugewandten Orte der Eidgenoſſenſchaft, Räth und Sendboten zu Baden im Aargau verſammelt, urkunden mit dieſem offenen Ausſchreiben, daß:

„Nämlich und erſtlich, ſo ſollen alle und jede der Eidgenoſſenſchaft zu und angehörige Unterthanen hiemit ernſt, und beweglich ermahnt ſein, Gott, und ihre ſchuldige Pflicht gegen die hohe Oberkeit treu und gefliſſentlich in Acht zu nehmen, und ſich von allerhand Zuſammenrottirung, Empörung und Aufruhr bei Leibs- und Lebensſtrafe gänzlich zu enthalten, und, da ſie etwas merken, hören oder vernehmen würden, das dem oberkeitlichen Stande zu Schimpf oder Nachtheil geredet, gehandelt oder angezettelt würde, ſolches allſobald der Oberkeit oder den Beamten bei geſchwornem Eide zu leiden und anzuzeigen. Hingegen wird den Angehörigen und Unterthanen von Oberkeits wegen hiemit zugeſagt und verſprochen, ſie vor aller Ungelegenheit, ſo ihnen deßnahen entſtehen möchte, gänzlich zu bewahren und ſchad-

los zu halten, deßgleichen ihnen sammt und sonderlich mit allen oberkeitlichen Gnaden und gutem Willen wohl beigethan zu verbleiben, auch da sie eines oder andern Orts besonders beschwert zu sein vermeinten, und sie es der Schuldigkeit und Gebühr nach, an ihre Oberkeit bringen werden, den Sachen Rath zu schaffen und den Beschwerden nach billigen und möglichen Dingen abzuhelfen. Wenn aber wider besseres Verhoffen, als für

das Andere, eines oder andern Orts die Unterthanen ihre schuldige Pflicht, und diese unsere herzliche, wohlgemeinte, ernstliche Vermahnung und Warnung nicht in Acht nehmen, sondern solchem entgegen zu vorgedeuteten hochsträflichen und unerlaubten Mitteln schritten und griffen, und dieses den übrigen löbl. Orten kund gethan, und dero Hilf und Beistand von der beleidigten Oberkeit darüber ersucht würde; so sollen und wollen wir gemein und sonderlich schuldig und verbunden sein, unerforscht und unerwartet fernerer Umstände allsobald und ohne einigen Verzug mit unserer Hilfe, tapferem und männlichen Beisprunge dem mahnenden Orte zuzuziehen, und den oberkeitlichen Stand der Enden zu retten und zu versichern, auch in solcher Hilf und Zuzug so lang zu beharren, bis nach Erforschung und Erdaurung aller Umstände, die Unterthanen und Angehörigen wiederum in die Schranken der Gebühr gebracht werden. Wir setzen und ordnen auch, als für

das Dritte, daß, wenn sich fürbaß dergleichen Rebellion, so Gott gnädig abwenden wolle, bei eins oder andern Unterthanen und Angehörigen hervorthun und begeben würde, dieselben von allen übrigen Orten der Eidgenossenschaft gänzlich verrufen, alles Handels und Wandels entsetzt und Männiglich hiemit ernstlich verwarnt sein solle, denen kein Gehör zu geben, noch einigen Vorschub zu thun, weniger sie zu behausen und zu beherbergen, sondern vielmehr, da denn einer betreten würde, solchen anzuhalten und der Oberkeit selbigen Orts namhaft zu machen, und

das alles so lang und viel, bis solche unruhige Unterthanen zu der Gebühr gebracht, und mit ihrer Oberkeit wieder versöhnt sind. Wir wollen demnach Männiglich nochmals ernstlich und beweglich ermahnt haben, dieser unserer aus obrigkeitlichen Befehl angesehenen treuherzigen Verwarnung und Ordnung, in allen Treuen zu geleben und nachzukommen, und sich des Widrigen gänzlich zu mäßigen und zu enthalten. Gleichwie nur die Gehorsamen sich des Beistands und Segens Gottes, wie auch des väterlichen Schutzes ihrer lieben Oberkeit zu getrösten, also würden im Gegentheil die Ungehorsamen und Widerspenstigen anderes nichts, als den Zorn und Fluch Gottes, auch der Oberkeit schwere Strafe und Ungnade zu erwarten haben. Darnach sich Männiglich zu richten, und vor Schaden zu bewahren wissen wird."

„Actum et decretum, Baden den 22. März nach der Geburt Christi, unseres lieben Herrn und Heilands gezählt, 1653 Jahre."

„Kanzlei Baden."

Weil der löbl. Stand Zug viele Individuum enthielt, welche die Unruhen im Kanton Luzern begünstigten und die Tagsatzung und die eidgenössischen Vermittler zu verdächtigen und zu verlästern suchten, so erhielt der Altstatthalter Michael Schorno von Schwyz den Auftrag, nach Zug sich zu begeben und im Namen der versammelten eidgenössischen Tagherren sich über unbrüderliche Schritte solcher Partheimänner zu beklagen und die Regierung von Zug anzugehen, daß sie diesem Unwesen Schranken setze und die fehlerhaften Kantonsbürger mit Ernst zurechtweise.

Schorno erfüllte den Zweck dieser Sendung mit Weisheit und festem Sinne und brachte die zum Schweigen, die am ärgsten gelärmt hatten.

Seit der berüchtigten Landesgemeinde zu Wollhausen ging es im Kanton Bern und zumal in den an das Entlebuch und Willisau anstoßenden Aemtern sehr unruhig zu. Die Harten

(Feinde der Regierung) wuchsen den stillen friedliebenden Landleuten über den Kopf und vergeblich waren die Schritte der Obrigkeit, das Volk zu besänftigen. Unter den Augen der Deputierten, welche der Rath von Bern abgesandt hatte, um Friede und Ordnung wieder herzustellen, wurden große Versammlungen der unzufridenen Bauern gehalten und die Officiere, welche den Befehl hatten, die kriegspflichtige Mannschaft zu mustern und der Stadt Luzern zu Hilf zu ziehen, hatten den schrofesten Widerstand gefunden und mußten froh sein, mit heiler Haut davon zu kommen.

Niklaus Leuenberger von Schönholz, in der Pfarrei Rüdersweil, glaubte sich berufen dem bernischen Landvolke zu vollkommener Freiheit verhiflich zu sein. Er war ein junger Mann von einiger Bildung und besaß eine für damalige Zeiten und Umstände imponirende natürliche Beredsamkeit. Am 24. März hielten die mißvergnügten Emmenthaler zu Trachselwald eine Landesgemeinde, welche Leuenberger als Obmann führte. Vergeblich mahnte der übrigens beim Volk unbeliebte Landvogt Samuel Tribolet zur Ruh und Ergebenheit an die hohe bernische Regierung, welche gegründeten Beschwerden gewiß abhelfen wolle. Weil leider in dem obrigkeitlichen Schreiben, welches Tribolet vorlas, frühzeitig genug schon die Auslieferung der sogenannten Rädelsführer gefordert wurde, so verhalten diese Zureden an harten Felsen und Leuenberger und andere Häuptlinge wurden gleichsam mit Gewalt dahingerissen, gewaltthätig gegen ihre Regierung zu verfahren. Bern mahnte Zürich um Hilfe wieder sein empörtes Landvolk und zog aus der Waadt, die still blieb, einige tausend Mann zum Schutze der Hauptstadt.

Der hohe Vorort Zürich waffnete und musterte sofort 3000 Krieger zu Fuß und 600 zu Pferde, welche täglich, ja stündlich zum Aufbruche bereit waren. Eine ansehnliche Gesandtschaft der evangelischen Stände, der Bürgermeister Joh. Heinrich Waser von Zürich selbst an ihrer Spitze, traf schon am 27. März zu Bern ein, um wo möglich, wie zu Luzern

die Obrigkeit mit den Landbewohnern gütlich auszusöhnen und den erhobenen Streit gänzlich abzuthun.

Am 28. März hatten 500 Mann von Basel und Müllhausen die Stadt Aarau besetzt. Das Volk in der Umgegend erhob sich in Masse und nöthigte diese Truppen wieder zur Heimkehr. Erst als sie von dem gänzlichen Abmarsche alles Militärs überzeugt waren, zerstreuten sich die Tausende von Bauern wieder und gingen an ihre Arbeit.

Am 30. März erließen die evangelischen Gesandten an das unruhige Bernervolk im Emmenthal und Aargau ein wohlmeinendes Rundschreiben, worin sie solches ermahnten, Wehr und Waffen niederzulegen und mit ruhiger Ergebenheit Dasjenige abzuwarten, was sie selbst als Vermittler, denen gewiß die Wohlfahrt des sämmtlichen Vaterlandes am Herzen liege, durch ihre Unterhandlungen mit der hohen Regierung von Bern heilsames erzwecken und ausrichten werden. Unterm 3. April faßte der Rath von Bern gegen die unruhigen Landleute folgenden harten Beschluß.

1. „Die Emmenthaler haben das Laster des Meineids begangen und sie verdienen dafür gestraft zu werden."

2. „Sie haben, als die Urheber der gegenwärtigen Unruhen, die Kosten zu bezahlen."

3. „Sie haben die Gnade der Verwandlung des Heuzehndens in einen ewigen Geldzins verwirkt."

4. „Sie sollen die Rädelsführer ausliefern."

Die evangelischen Gesandten stellten am 4. April dem großen Rath von Bern vor, daß mit solchen Maßnahmen Nichts auszurichten sei. Sie drangen durch, daß die hohe Regierung von Bern ihren Rathsbeschluß einzog und sich erklärte, durchaus Milde vorherrschen zu lassen. Neun und zwanzig Landesdeputierte, worunter selbst Nikol. Leuenberger, bathen auf Andringen der evangelischen Vermittler kniefällig im Rathsaale die anwesende Obrigkeit um Verzeihung, leisteten das Handgelübd der Treue und des Gehorsams, und erhielten dafür viele wichtige Concessionen, die die Lage

des Landvolks um ein Großes erleichtern und verbessern konnten.

In den Kantonen Solothurn und Basel war mittlerweilen große Aufregung, welche sonderbar von den kleinen Munizipalstädten Olten und Liestal befördert wurde. Weil manche Beschwerde des Landvolks nicht ohne Grund war; so müheten sich die hohen Regierungen die Klagen der Bauern anzuhören, solche zu untersuchen und denselben durch wahrhaft väterliche Einschreitung und Herstellung alter Rechte und guter Gebräuche des Volkes abzuhelfen. Auch in diesen beiden eidgenössischen Orten versprachen die Stellvertreter des Landvolkes, die Milde der Obrigkeit mit Dank und Liebe zu erwidern, und sich von Niemand mehr zu Untreue, Ungehorsam und Empörung verführen zu lassen.

Die Vermittler der evangelischen Stände verreisten am 13. April von Bern nach Hause. Redlich hatten sie zu Bern, wie die katholischen Gesandten zu Luzern, für die Beruhigung des lieben Vaterlandes gewirkt. Doch das Beste findet oft leider die bitterste Verkennung und den härtesten Widerstand.

Zu Luzern, wohin sich die Deputierten der VI. katholischen Stände wieder begeben hatten, waren durch sie von der Regierung für das Landvolk sehr erhebliche Vortheile erlangt worden. Zu Russwil wurden sie Anfangs Aprils, nachdem sie schriftlich verfaßt und besiegelt waren, in Beisein der Vermittler, einer Rathsabordnung und den Deputierten der Aemter vorgelesen, und allseitig gutgeheissen und angenommen. Alle luzernische Aemter leisteten nun am 6. April den Huldigungseid an die hohe Regierung. Nur das Entlebuch verweigerte den Gehorsam und wollte nicht huldigen. Einige grelle Ausdrücke in der Proklamation der hohen Tagsatzung hatten dieses empfindliche Bergvolk gekränkt. Es traute nicht. Dazu kamen die Aufreizungen der Matadoren, die sich so unsicher, als möglich, glaubten. Aussendlinge aus dem Entlebuch durchzogen bald den Kanton Luzern, und die Gebiethe Berns, Solothurns und Basels, und verbreiteten

nebst Verunglimpfungen der Regierungen und der Tagsatzung, den Gedanken an eine neue bundesgenössische Vereinigung des Landvolkes aller Kantone, zu Erlangung einer fest unbedingten Freiheit.

Am 18. April versammelten sich Ausschüsse aller X. Aemter des Standes Luzern, die schon einmal im Insurrektionsstande gewesen waren, und conferirten mit Abgeordneten des bernischen und solothurnischen Landvolkes. Ein von Johann Conrad Brönner, einem Berner, entworfener Bundesbrief, war der Hauptgegenstand der Berathung. Man wollte am 24. April zu Sumiswald eine große Landesgemeinde halten, und dann vereint zu dem Plane der Befreiung zusammenwirken.

Der hohe Vorort Zürich, von diesen Vorgängen unterrichtet, sandte den Standesläufer mit einem rührenden Schreiben an die Willisauer ab, und bath sie, von ihrem Beginnen abzustehen und die Ruhe des Vaterlandes nicht zu stören. Vergeblich. Die Willisauer antworteten am 21. April dem Vororte: „Sie danken dem hohen Vororte verbindlich für die väterliche Ermahnung. Sie wünschen nichts aufrichtiger, als der Obrigkeit den gebührenden Gehorsam zu leisten. Doch werde ihnen nicht ein einziger, der durch den rechtlichen Spruch der Vermittler bewilligten Artikel, von der Obrigkeit gehalten. Darum sehen sie sich genöthiget, neuerdings ihr Recht zu suchen und ihre Freiheit zu schützen."

Die Leidenschaft ist blind. Das Landvolk zu Luzern begnügte sich nicht mit eigener Aufregung, sondern wollte die Fahne der Empörung weiter tragen. Sogar an die freien Aemter machten sich die Führer und Leiter der Meuterey, und es gelang ihnen nicht bloß den Samen des Ungehorsams dort auszusäen, sondern ihn auch wachsen zu machen. Aber da vergriffen sie sich an den Rechten der Popular-Stände eben so sehr, wie an den Privilegien der Patrizier, und öffneten sich ihr eigenes Grab.

Am 23. April 1653 ging die sogenannte große Landesgemeinde zu Sumiswald vor sich. Ob sie schon von Ausschüssen der Kantone Luzern, Solothurn, Basel und andern Orten besucht wurde; so fehlte es doch an jener Anzahl von bernischem Volke, wie man sich freudig geträumt hatte. Niklaus Leuenberger ging ein Stich in's Herz, als er in die Zukunft blickte, und er weigerte sich, der Volksversammlung als Obmann vorzustehen. Man riß ihn mit Drohungen und Verheissungen hin. Mit Schwermuth bestieg er den zur Rednerbühne bestimmten Tisch. Mit ihm zeigten sich, da Uli Galli von Signau, der Notar Joh. Conrad Brönner, der Pannerherr Emmenegger aus dem Entlebuch, und Niklaus Binder. Die Proklamation der Tagsatzung ward vorgelesen, getadelt und widerlegt, die Klägden gegen die Regierungen wurden in's Weite und Breite aufgetischet, und die Nothdurft gezeigt, daß sich das Landvolk aller Orte eng zusammen verbinde. Das Bundesinstrument lautet folgendermaßen:

„Im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit Gott Vaters, Sohns und heiligen Geistes. Amen."

„So haben wir zusammengeschworen und zwar:"

1. „In diesem ersten Artikel, daß wir den ersten eidgenössischen Bund, vor etlichen hundert Jahren zusammengeschworen, wollen haben, und erhalten, die Ungerechtigkeit helfen einander abthun, und die Gerechtigkeit äufnen; und alles was den Herren und Obrigkeiten gehört, soll ihnen bleiben und gegeben werden, und was den Bauern und Unterthanen gehört, soll uns auch bleiben, und gegeben werden. Hiebei wollen wir einander schützen und schirmen, mit Leib, Hab, Gut und Blut; dieß zu allerseits der Religion unschädlich und unvorgreiflich.

2. „Wollen wir helfen einander alle unguten neuen Aufsätze abschaffen, und sollen aber jedes Orts Unterhanen ihre Gerechtigkeiten von ihrer Obrigkeit selbst fordern. Wenn sie aber einen Streit gegen ihre Obrigkeit bekommen möch-

ten.; sollen sie doch nicht ausziehen ohne Willen und Wissen der andern Bundesgenossen, daß man vorher sehen könne, welche Parthei Recht oder Unrecht habe. Haben unsere Bundesgenossen dann Recht, so wollen wir ihnen dazu verhelfen, haben sie Unrecht; so wollen wir sie ab, und zur Ruhe weisen."

3. „Wenn die Obrigkeiten wollten fremde oder einheimische Völker uns Unterthanen auf den Hals legen oder richten; so wollen wir dieselbigen gar nicht dulden, sondern wo es vonnöthen, wollen wir einander helfen, sie zurückzuweisen, und einander tröstlich und mannlich beispringen."

4. „Wenn auch die eint, oder andere Person in Städten oder Landen, durch dieses aufgelaufenen Handels willen, von einer Herrschaft, oder anderen Leuten eingezogen, oder an Leib, Leben und Gut geschädiget würde; sollen alle Bundesgenossen denselben helfen mit Leib, Hab, Gut und Blut erledigen, als wenn es einen jeden antreffen thäte."

5. „So soll dieser unser geschworne Eid und Bund, alle zehn Jahre vorgelesen und erneuert werden von den Bundsgenossen und so dann das eine oder andere Ort eine Beschwerde um ihrer Obrigkeit, oder anderen hätte; so will man allzeit demselben zum Rechten helfen, damit unseren Nachkommen keine Neuerungen, und ungebürliche Beschwerden mehr aufgeladen werden können."

6. „Soll auch keiner unter uns so frech und vermessen sein, der wider diesen Bundschwur reden solle, oder Rath noch That geben wolle, weder davon zu stehen und zu nichten zu machen. Welcher aber dieses übersehen würde, soll ein solcher für einen meineidigen, treulosen Mann gehalten, und nach seinem Verdienen abgestraft werden."

7. „Es sollen auch keines Orts Bundsgenossen mit ihrer Obrigkeit diesen Handel völlig vergleichen und beschließen, bis die andern unsere Bundsgenossen auch an allen Orten den Beschluß machen können, also daß zu allen Theilen und

gleich mit einander der Beschluß und Friede solle gemacht werden."

„Folgen nun die Orte und Vogteien, so in diesem Bundesbrief begriffen sind und geschworen haben."

„Aus der Herrschaft Luzern: Allererst das Land Entlebuch, sammt den IX. übrigen Aemtern, welche zu Wollhausen geschworen haben."

„Aus der Herrschaft Bern; Die Vogtei Trachselwald, Brandis, Sumiswald, Hutwyl, das ganze Land Emmenthal, Signau, die Landschaft und das Freigericht Staffisburg, Hilfterfingen, Hans Büeler zu Sigriswil für sich und seine Nachkommen, die Vogtei Interlaken und Brienz, Frutigen, das Landgericht Sternenberg, Zollikofen, Konolfingen, Seftigen, die Grafschaft Nidau, Büren, die Vogteien Fraubrunnen, Aarberg, Landshut, die Grafschaft Burgdorf, ausgenommen die Stadt, Stadt und Amt Aarburg, die Vogteien Wangen, Aarwangen und Bipp, Stadt und Grafschaft Lenzburg, nebst der Vogtei Schenkenberg."

„Aus der Herrschaft Solothurn: Die Grafschaft Gösgen, Stadt und Amt Olten, die Vogteien Bechburg, Falkenstein, Kriegstetten, Flumenthal, Leberen, Buchegggberg, Dornek, Thierstein und Gilgenberg."

„Aus der Herrschaft Basel; Die Stadt Liestal sammt ihren Dörfern, die Grafschaft Farnsburg, die Vogtei Waldenburg, Homburg und Ramstein."

„Die freien Aemter; Die Vogteien unter den alten Orten der Eidgenossenschaft."

„Sumiswald an der Landesgemeinde den 23. April 1653."

XXI. Kapitel.

Die Luzerner ab dem Lande senden Abgeordnete in die Urkantone und an das Vorort. Diese Sendung hat keinen Erfolg. Allgemeine Bewaffnung der Bauren in den insurgirenden Kantonen. Der Vorort Zürich ruft eine Tagsatzung zusammen Gesandte von Schwyz. Landesgemeinde zu Hutwil. Bestätigung des Bundesbriefs. Landesgemeinde der Entlebucher. Ihr Beschluß. Landesgemeinden in den freien Aemtern und zu Oberbuchsiten und Liestal. Leuenbergers Ansehen. Sogar der französische Ambassador correspondirt mit ihm. Letzte große Landesgemeinde zu Hutwil, am 11. Mai. Ultimat der X. luzernischen Aemter an ihre Regierung. Die Regierung von Luzern macht Vertheidigungsanstalten und ruft Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und den Abt von St. Gallen um Hilfe an. Abgeordnete ab dem Lande von Luzern wollen bei Schwyz diese Hilfe hintertreiben, richten aber nichts aus. Schreiben des schwyzerischen Landammanns Belmont an den luzernischen Schultheiß von Fleckenstein hierüber. Von Schwyz ziehen unter H. Zeugherrn Georg Faßbind und Pannerherr Wolf Dietrich Reding 1921 Mann Luzern zu Hilf. General Zweyer von Uri Commandant sämmtlicher Hilfstruppen. Die Bauren sind in großer Anzahl vor der Stadt. Die Bauren von Bern sind auch wider ihre Regierung und Hauptstadt im Feld. Zofingen, Aarau und Brugg, sowie Mellingen werden von den Bauren blokirt. Die Luzerner und Baseler ab dem Lande verüben Gewaltthätigkeiten an herrschaftlichen Schlössern. Bern in der Klemme. List des Landvogts von Laupen Sein Plan glückt. Die Stadt Bern erhält Hilfe. Vertrag der Berner Regierung mit den Bauren. Leuenberger zieht von Bern ab.

Gegen das Ende des Aprils 1653 sandten die Landleute aus dem Kanton Luzern eine Deputatschaft an die III. Urkantone, um die Erlaubniß zu erhalten, daß sie ihre Anliegen den Landsgemeinden vortragen und sich ihre Zuneigung und Hilfe verschaffen mögen. Auch an den hohen eidgenössischen Vorort Zürich gelangten Abgeordnete des Regierungs-Comité von Willisau und forderten die Billigung und Anerkennung des Wolhauser Bundes. Uri, Schwyz und Unterwalden empfanden tief die Aufreizung der Angehörigen in den freien Aemtern und die Gefahr eigener Verluste. Die Sendbothen wurden ernst abgewiesen und das Volk von Luzern zur Ruh gemahnt. Zürich wollte und konnte den alles Staatsrecht verwirrenden Bund der Bauren nicht gutheißen und schaffte die Abgeordneten mit Manier ab. Nunmehr griff das Landvolk der Kantone Bern, Luzern, Basel und Solothurn mit Hitze zu den Waffen. Weiber und Jung-

frauen wetteiferten mit den Männern in kriegerischen Uebungen. Sie versahen die Wachen in Wald und Feld und sprachen den Männern und Geliebten Muth ein. Das Freiheitsgefühl wurde zum glühenden verzehrenden Fieber und Alles wollte herrschen, Niemand mehr gehorchen.

Zürich schrieb schleunig eine eidgenössische Tagsatzung auf den 29. April nach Baden aus. Gesandte von Schwyz waren an solcher, Martin Belmont von Rikenbach, Landammann und Altstatthalter und Rathsherr Michael Schorno. Man wollte lieber noch gütliche, als Gewaltsmittel brauchen, empfahl den Landvögten in den gemeinen Herrschaften ein gerechtes, billiges Betragen, den Regierungen Bescheidenheit und Liebe, ordnete den Wehrstand und vereinigte sich für den Nothfall über eine Proklamation an die ganze Eidgenossenschaft, und über gemeinsame Unterdrückungen der Insurrectionen durch ein großes Schweizerheer.

Am 30. April war die zu Sumiswald verabredete Landesgemeinde zu Huttwyl, einem Berner Städtchen, ohnweit der luzernischen Gränze. Etwa 5000 Bauren aus den Kantonen Bern und Luzern waren anwesend. Mancher der Häuptlinge fehlte. Von Solothurn und Basel erschien Niemand. Leuenberg empfand dieses Ausbleiben. Er ließ den Bundesbrief von Sumiswald ablesen und durch ein offenes Handmehr bekräftigen.

Am 3. Mai, am Feste der Erfindung des heil. Kreuzes, fanden sich die Entlebucher in Summa bei der Wallfahrtskirche zum heil. Kreuze ein. Der Pannermeister Emmenegger führte nach vollendetem Gottesdienste die Landesgemeinde dieser Bergleute. Seine Rede enthielt manche Unrichtigkeit und Uebertreibung. Es gelang ihm durch Vorspieglung, daß die Regierung von Luzern, an der Spitze von 40.000 Mann durch Mord, Brand und Verwüstung das Volk zu Paaren treiben wolle, folgende Beschlüsse herauszubringen.

1. „Sie, die Entlebucher wollen nicht ruhen, bis das von der Tagsatzung zu Baden am 22. März erlassene Man-

dat widerrufen sei und bis sie, ihre alten Privilegienbriefe wieder haben, welche ein Landvogt ihnen geraubt habe und welche noch zu Luzern vorfindlich seien, unter denen auch ein Breve Sr. Heiligkeit des Papstes sich befinde, deß Inhalts: daß wer einen ungerechten Krieg wider die Entlebucher führe, excommunicirt sein solle."

2. „Die Landesvorsteher sollen Gewalt haben, nöthigenfalls im Namen des Landes Entlebuch eine Gesandschaft zum heil. Vater nach Rom und an Se. Kaiserliche Majestät nach Wien zu schicken."

3. „Alle seit dem 19. März und weiters ergangenen Kosten müsse die Regierung von Luzern ihnen ersetzen, weil sie den an jenem Tage kundgemachten Rechtsspruch nicht befolgt habe."

4. „Weil man ihr Land, ihre Leute und Güter den Feinden habe preisgeben wollen, so werden sie für einmal keine Zinse mehr in die Stadt schicken."

5. „Alle Grempel von Tragereien in die Stadt (kleine Bodenzinse) sollen verboten sein."

6. Man soll nichts mehr in der Stadt färben lassen, sondern alles nach Willisau und Wollhausen schicken, bis sie eine Färberei im Entlebuch errichtet haben."

7. „Sie und die durch den Bund von Sumiswald und Hutwyl verbündeten Miteidgenossen wollen in Zukunft das Geld von einander abnehmen in dem Werthe, wie es vor dem Geldabrufe stand. Wollen nach Austrag des Handels die G. G. und Obern und die Zinsherren es auch also annehmen, wohl und gut, wo nicht, so können sie es bleiben lassen."

8. „Wer im Lande selbst diesem Beschlusse entgegen handelt, den werden sie an der Nase und Ohren zeichnen."

9. „Man soll auf schnelle Beendigung dieses Handels dringen, weil sonst nach Versicherung des französischen Ambassadors das ganze Schweizerland in große Gefahr kommen würde."

10. Diejenigen aus dem Entlebuch, so jüngst an der Landesgemeinde zu Hutwil gewesen, sollen sich unfehlbar am Mitwochen den 14. Mai wieder daselbst einfinden und andere zum Besuche dieser Landesgemeinde bereden, damit der große eidgenössische Bund noch stärker und fester werde."

11. „Mit der Regierung wollen sie künftig weder in der Stadt, noch auf Tagsatzungen mehr unterhandeln, sondern nur allein unter freiem Himmel und auf offenem Felde."

Es war der 7. Mai, als auch die Bewohner der freien Aemter, und zwar wider alles Ermahnen und Abmahnen von Tagsatzungsherren in Boswil eine Landesgemeinde hielten, und den Beschluß faßten, die Landesgemeinde in Hutwil am 14. Mai zu besuchen, und mit den Landleuten der im Aufstande begriffenen Kantone, für Freiheit und Vaterland zusammmenzuhalten.

Die Bauren im Kanton Basel gemeindeten zu Liestal, und die Solothurner zu Oberbuchsiten im Gäu. An diesen beiden letzten Orten ging es noch mit einiger Ordnung und Mäßigung ab.

Leuenbergers Ansehen wuchs mit jedem Tage. Das Landvolk nannte ihn den Obmann des Bundes. Von allen Seiten liefen die Bauren zu ihm, um sich seines Raths zu erholen. Er war in seiner öffentlichen Haltung an großen Versammlungen einnehmend, und wußte gleichsam die Herzen zu lenken, wohin er wollte. Mit einem zierlichen rothen Oberkleide angethan, womit die Luzerner ab dem Lande ihn beschenkt hatten, ritt er von einer zahlreichen Ehrenwache begleitet, von Dorf zu Dorf, und wurde überall gleich einem Landesfürsten mit großer Ehrerbietung empfangen. Sein Wort galt für Gesetz, und was er befahl, ward pünktlich vollzogen. Der französische Gesandte selbst würdigte sich mit ihm zu correspondiren, und verlangte, man möchte die nächste Volksversammlung an einem gelegenen Orte zwischen Solothurn und Bern halten, und ihn berichten, damit er

ſelbſt dabei erſcheinen und zu Herſtellung des Friedens das Seinige beitragen könne.

Wirklich wurde unter Leuenbergers Vorſtand die letzte große Landesgemeinde am 14. Mai Morgens zu Hutwil, und zwar nahe an der Luzerner Gränze, ohnweit des Hochgerichts gehalten. Eine Menge von Briefen ward abgeleſen, und der Bund feierlich beſchworen. Leuenberger mahnte vorher, wer den Eid auf den Bund nicht leiſten wolle, ſolle von dem Ring gehen. Wenige entfernten ſich. Alsdann fielen die Verſammelten alle auf die Knie, hoben die Schwörfinger empor, und Leuenberger ſprach mit ſtarker Stimme: „Nun, liebe und getreue Leute, loſet auf eueren Eid, und ſprechet mir nach, alle dieſe Worte: „wie die Schrift ausweiſet, dem will ich nachgehen und es vollbringen mit guten Treuen; wenn ich das halte, daß mir Gott wolle gnädig ſein, an meinem letzten Ende. Wenn ich es aber nicht halte, daß er mir nicht wolle gnädig ſein, an meinem letzten Ende. So wahr mir Gott helfe, ohne alle Gefährde.“ Leuenberger ſetzte an dieſer Landesgemeinde die zwo Fragen in's Mehr;

1. „Ob ein jeder ſeiner Oberkeit, was ihr gehört, zu geben geſinnt und willens ſei?“

2. „Ob nicht auch ein jeder alle Neuerungen abzuthun und aufzuheben ſich befleißen wolle?“

Beide Fragen wurden durch offenes Handmehr bejahend entſchieden.

Die Geſandten der Regierung von Bern wurden mit ihrem Geſuche von Unterhandlungen abgewieſen, und die Erklärung ausgeſtellt, man wolle nicht Anders mehr, als an offener Landesgemeinde, und im vollkommenſten Einverſtändniſſe mit allen Bundesgenoſſen in ſolche Geſchäfte eintreten.

Von dieſer großen, aber letzten Landesgemeinde heimgekehrt, ſandten die Häuptlinge der Entlebucher und des übrigen luzerniſchen Landvolkes, am 18. Mai folgendes Ultimat an ihre Regierung.

1. „Weil die Herren der Stadt Luzern keine andere Briefe aufweisen wollen oder können, daß wir ihre Unterthanen seien und bleiben sollen; so ist unsere Meinung und Wille, daß wir endlich gesinnt seien, von der Stadt Luzern keine Landvögte mehr anzunehmen und ihnen zu schwören, sondern die Herren der Stadt Luzern nicht anders, als für Schutz- und Schirmherrn zu halten und zu erkennen, und und bei unserm Vidimusbrief, so unsere Voreltern mit eueren Voreltern gemacht, die Herren der Stadt aber an uns gebrochen haben, zu verbleiben. Darum wir keinen andern Vertrag machen wollen, als sie für Schutz- und Schirmherren anzusprechen und zu erkennen, wie sie es über Sempach sind, und vor Altem über unser Land Entlebuch auch nichts anderes gewesen sind."

2. „So wird man Nachfrage haben, vonwegen daß wir sollen als Raub verzeigt und übergeben worden sein, und weil wir von unsern Mitbundsgenossen sind verständiget worden, daß solches über uns hätte geschehen sollen; so will man nach diesem bessere Nachfrage halten, und so man auf wahres Beweisthum kommen kann, ja! so wollen wir den Herren Räthen ihre Gülten auch nicht mehr zukommen lassen und bezahlen. Aber den Bürgern und Unschuldigen, welche zu solchen nicht gerathen haben, sollen sie ordentlich bezahlt werden."

3. „Es soll uns das Mandat, so zu Baden ausgegangen ist, widerrufen werden, damit wir unsern guten Namen haben, und zufrieden sein können."

4. „Es soll uns der Kosten wegen des gegenwärtigen Handels erlegt und bezahlt werden."

5. „Wollen wir die großen ungebürlichen Bußen, die uns gehören, wieder zurück haben."

6. „Auf diese unsere Meinung sollet ihr laut euerem Versprechen auf's längste bis auf den Donnerstag, das ist den 22. Mai, ohne allen Fehler vollkommenen ausdrücklichen Bescheid und Antwort schicken und geben. Wisset euch hie-

mit zu verhalten. Die Ausschüsse von den Aemtern unsern Bundesgenossen, und einer ganzen Gemeinde des Landes Entlebuch zu Schupfheim versammelt."

Kaum hatte die Regierung von Luzern diese anmaßende Zuschrift der Bauren erhalten; so setzte sie die Stadt Luzern in Vertheidigungsstand. Schanzen wurden um die Stadt herum aufgeworfen, und der untere Gütsch und die Gissliker Brücke mit zuverläßigen Bürgern und Milizen von den Aemtern Habsburg und Weggis besetzt. Eilboten flogen gleichsam nach Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, und an den Abt von St. Gallen, um Hilfstruppen zu erlangen. Auch wurde der hohe Vorort Zürich von der dringenden Gefahr in Kenntniß gesetzt. Die Häuptlinge der Insurrection gedachten diese Schritte ihrer Regierung zu paralisiren, und sandten Abgeordnete nach Schwyz, um mit allerhand Vorspieglungen die verlangte Succursleistung zu hintertreiben. Schwyz, so lieb ihm Recht und Billigkeit war, und so sehr es wünschte, daß diese nothwendigen Attribute einer guten Regierung überall in der Eidgenossenschaft herrschen möchten, ging nicht in die gelegte Falle. Durch ungeziemende Forderungen des Landvolks und durch dessen leichtsinnige Abweichung von dem rechtlichen Spruche der eidgenössischen Schiedrichter gereizt, und dadurch noch mehr empört, daß die Ausseudlinge der Entlebucher und Willisauer, den Brand des offenen Aufruhrs auch in den freien Aemtern entzündet haben, beschloß das Volk von Schwyz an offener Landesgemeinde, daß es mit dem Panner der Regierung von Luzern zu Hilf ziehen, und solcher zum Schutz Gewalt mit Gewalt von Luzerns Mauren abwenden wolle. Uebrigens werde Schwyz aber auf Recht und Gerechtigkeit dringen, und zu dem stehen, daß Regierung und Regierte erlangen und behalten, was ihnen vor Gott und der Welt gebühre.

Der schwyzerische Landammann, Martin Belmont von Rikenbach, erließ folgende Zuschrift an den Herrn Schultheiß Fleckenstein zu Luzern:

„Hochgeachter Herr Schultheiß! Mein Hochgeehrter und großgünstiger Herr wird bereits durch mein erstes Schreiben verstanden haben, was ich, nachdem ich von Luzern gereiset, zu dero Stadt Hilfe verrichtet, und einmal so viel Volk, als möglich, vorgestern Abends dorthin verordnet habe, mit dem Trost und Hoffnung, es werde ein mehreres nach gehaltener Landesgemeinde folgen. Von dessen wegen dann ist gestrigen Tages allhier die gedachte Landesgemeinde gehalten worden, wobei und vor welcher öffentliche Abgesandte von deroselbigen Unterthanen, als: sechs von und aus dem Amte Habsburg erschienen, die sich nicht allein gegen uns, sondern auch gegen ihre gnädige Herren die Obrigkeit ziemlicher Massen alles Guten anerbotben, so daß ihnen vor dessentwegen ein oberkeitliches Schreiben ist ertheilt worden. Zugleich haben sich Gesandte aus dem Amte Rothenburg und Ellikon vor uns gestellt, welche solcher Maßen laue Sachen und Reden gebraucht, daß man anderes Gutes von denen so weit nicht hat verhoffen können, als sei allein ihre Intention und Meinung gewesen, hier das Volk am Aufbruch zu hindern. Es haben aber wir, H. Sekelmeister Schorno und ich denselbigen ihre Reden dermaßen confundirt und unsern Landleuten aller Sachen Beschaffenheit, wie sie bereits verlaufen und in welchem Stande sie sich anjetzo noch befinden, also erklärt, daß es nicht allein das Ansehen gehabt, es haben sich alle insgemein über solche Unbilligkeit der Unterbauen entsetzt, sondern es ist, nachdem die Bauren (von Luzern) ganz mit ihrer Rede bestanden, einhellig allen mit Gegensatz die möglichste Hilfe und Beistand laut den erforderlichen Bünden zu thun beschlossen worden, wie dann die Landesfahne mit dem begehrten Volk und mit mehreren aufbricht, übrigens aber alles, was in unserm Vermögen in die Bereitschaft gemahnt wird, daß man im Falle der Noth dessen zu jeder Stunde zu genießen und zu gebrauchen habe. Zu obgedachtem Volk schicke ich meinen geliebten Sohn, einen Hauptmann, der den Herren weitläufiger mit Mund, was

vonnöthen, wird berichten können, welchen ich meinen gnädigen Herrn, als für einen Diener recommandirt haben will und zugleich hiemit mich nicht alle inden Herren, sondern auch der löbl. Stadt Luzern mit Leib, Hab, Gut nach äußerster meiner Möglichkeit offerire und anerbiete. Der barmherzige Gott verleihe uns sämmtlich hiemit seine Gnade, Kraft und Segen."

Actum Schwyz den 23. Mai 1653.

„Meines Hochgeachten Herrn dienstwilliger Martin Belmont, von Rikenbach"

Schwyz lichtete sofort seine Panner und seine Fahnen und unter Anführung des H. Zeugherrn Georg Faßbind und des H. Pannerherr-Wolf Dietrich Reding zogen in allem 1921 Mann nach Luzern. Von Uri kamen 644 Mann. Unterwaldens beide Theile sandten 735 Mann. Die kleine Republik Gersau lieferte 62 Streiter. Ueber den Gotthard eilten 358 Auszüger herbei. Von Zug, wo ein gewisser Probstadt von Luzern seine Spionsrolle gespielt und durch fälschliche Vorgebungen den Abmarsch der Truppen gehindert hatte, erschienen 416 und von Abt von St. Gallen 717 Zuzüger. Dieses Eidgenössische Heer, welches mit den treugebliebenen Luzernern zu Stadt und Land etwas über 5000 Krieger zählte, kam unter den Oberbefehl des Herrn General und Altlandammann Sebastian Peregrin Zweyer von Evebach, von Uri.

Das luzernische Landvolk, von seinen Führern gereizt, folgte den in allen Dörfern mit den Sturmglocken gegebenen Zeichen und wandte sich nach der Hauptstadt Luzern zu, welche es neuerdings mit einer Belagerung bedrohte. Nahe an 20 000 Mann, größtentheils aber übel bewaffnet, breiteten sich vom obern Gütsch bis unter die Gisslikerbrücke herab aus und drohten die Reuß zu überschreiten. Ihre Artillerie bestand in 7 kleinen Feldstücken, einigen Doppelhacken und mehrern hölzernen Kanonen, die aber nach ein paar Schüssen borsten und den eigenen Artilleristen, nicht aber dem Feinde Schaden zufügten.

Mittlerweilen ließ auch Leuenberger den Landsturm im Bernergebiet ergehen und zwar unter dem Vorwande, daß fremde Völker aus Burgund und Lothringen in die Schweiz eingefallen seien. Alles Volk rannte Bern und Aarberg zu. Sogar Emmenegger und Schibi mußten auf Leuenbergers Befehl mit 300 Entlebuchern und 400 Willisauern, so nöthig diese Mannschaft vor Luzern war, über die Gränzen Berns einbrechen und gleichsam als Reserve Posto fassen. Leuenberger stellte sich mit dem Hauptquartier zu Ostermundingen auf, sein rechter Flügel berennte Aarberg, der linke bekränzte die Anhöhen von Bern, das Zentrum selbst hielt zwischen Aarberg und Bern am rechten Ufer der Aare, und schob ein Truppencorps über diesen Fluß hinüber, das den Paß von Gümmenen in Besitz nahm. Die Regierung von Solothurn konnte nicht verhindern, daß nicht hauptsächlich die Vogtei Buchegg an dieser Bewegung Theil nahm und auch aus dem Gäu und anderswo 500 Mann vor Aarberg auftraten.

Das untere Aargau stürmte auf Leuenbergers Ordre auch am 23. Mai, und eine Menge bewaffneter Bauren schlossen die Städte Zofingen, Aarau und Brugg ein. Lenzburg und Aarburg waren bäurischgesinnt und leisteten der Insurrection Vorschub. In den freien Aemtern wehte die Empörungsfahne nicht minder, und Mellingen mußte eine Besatzung des Landvolks in seine Mauern aufnehmen. Das linke Ufer der Reuß ward gegen einen Ueberfall von Zürich her streng bewacht, sowie der Paß von Windisch.

Die Baslerbauren nahmen das Schloß Farnsburg mit Gewalt weg und plünderten die da vorfindlichen Gewehre, Pulver, Blei und andern Kriegsbedarf. Das Luzerner Volk machte sich über das Schloß Castelen her und raubte es aus. Das schöne Gebäude wurde jämmerlich beschädiget und zerrissen. Die Trümmer davon wurden als Siegeszeichen im Triumphe von Dorfe zu Dorfe herumgeführt und damit groß gethan.

Die Stadt Bern war übel daran. Viertausend Mann Fußvolk und zwölfhundert Reuter hatten die Obristen Mor-

lot und May im Waadtlande zusammengebracht und bis Murten geführt. Doch war dieses Volk nicht gewillet, Blut zu vergießen und zog es vor, daß man gütlich unterhandle. Leuenberger sprach den Patriziern von Bern zu hoch. Man sah zu Bern, daß in der Lage, wo man sich wirklich befinde, mit den überspannten Bauren äußerst schwer zu negoziren sei. Man schloß zu Bern die Stadtthore, pflanzte das schwere Geschütz auf und Junker und Bürger wetteiferten eher Blut und Leben hinzuopfern, als sich den Bauren zu ergeben. Ein Sturm stand bevor. Die Regierung von Freiburg durfte wegen Aufregung der eigenen Landleute die Waadtländer nicht durch ihr Gebiet nach Neuenegg und Bern durchlassen. Der Paß von Gummenen war verrammelt. Schon begannen die Bauren um Bern herum die Landhäuser zu plündern und Rotten auf Rotten strömten herbei und drohten mit einem wüthenden Angriff, als die List des Landvogt, Jakob Durheins von Laupen, gähling Luft machte. In einfacher ländlicher Kleidung machte er sich ins Lager der Bauren bei Gummenen und rief heulend und verzweifelnd: „Alles ist verloren, Leuenberger hat sich mit seinem Heerhaufen dem Papste unterworfen und ist katholisch geworden. Fliehe, wer fliehen kann!" Durheins Plan gerieth. Ein panischer Schrecken kam unter die Bauren. Sie ließen Gummenen und die Sanebrücke im Stich und liefen auf dem kürzesten Wege nach Hause. Am 25. Mai rückte Obrist Morlot, mit dem kleinen Waadtländerheere zu Bern ein und sicherte die Stadt vor dem gefürchteten Handstreiche. Das Gerücht der sogenannten Apostasie Leuenbergers erscholl auch nach Aarberg hin und zerstreute das Belagerungscorps der Bauren, so daß am 26. Mai die Truppen von Neuenburg und aus der, der Regierung treugebliebenen Grafschaft Erlach ohne Hinderniß nach Bern passiren konnten.

Leuenberger hielt mit Mühe das Armeecorps von Bern bei einander. Bittend und drohend verwandte er sich um Friedensverhandlungen bei der bernischen Regierung. In

der Nacht vom 27. auf den 28. May veranstaltete er indessen einen Angriff gegen die neue Aarenbrücke, der aber mißlang. Am 28. Mai geschah auf dem Murifelde von Bern ein Friedenstraktat, zwischen der hohen Regierung von Bern und den Angehörigen von Emmenthal, Wangen, Aarwangen, Bipp, Lenzburg, Burgdorf, Büren, Thun, Ridau, Frauenbrunnen, Landshut und Frutigen. Die Angehörigen versprachen gleich heimzuziehn, den unterthänigen Huldigungseid zu leisten und den „unguten" Bund abzuthun, auch den Bundesbrief herauszugeben. Dagegen gelobte die Regierung die Unterthanen bei allen ihren alten Rechten, Gerechtigkeiten, guten Gebräuchen und Gewohnheiten zu schirmen und zu handhaben. Der Salzhandel wurde freigegeben freier feiler Verkauf und Kauf hergestellt, in gewissen Fällen öffentliche Versammlungen mehrerer Gemeinden gestattet, die Wahlen einiger Beamten, jedoch mit einzuholender hochobrigkeitlicher Bestättigung verwilliget, manche andere wichtige Concession gemacht und deutlich erklärt, daß „mit dieser Geschäftserörterung auch Alles das, was sich während der Sache mit Worten und Werken verlaufen, in einen allgemeinen Vergeß gestellt, und dergestalt aufgehoben sei, daß Niemand deß an Leib, Ehre, noch Gut zu entgelten habe."

Am 29. Mai nahmen Leuenberger und die Bauern den Traktat an und stellten einen schriftlichen Akt darüber aus. Leuenberger entließ nun das ohnehin ungemein geschwächte Heer und solches zerstreute sich und eilte nach Hause.

XXII. Kapitel.

Vergebliche Versuche der Bauern vor Luzern. Waffenstillstand. Solothurner und Berner langen bei den Bauern vor Luzern an. Der päpstliche Legat mahnt das Landvolk zur Ruhe. Zu Zürich sammelt sich ein eidgenössisches Heer wider die Insurgenten. Marsch desselben nach Mellingen, und Besitznahme dieses Postens. Proklam des zürcherischen Generals Werdmüller. Sein Tagsbefehl an die Armee. Vorgänge im Brunnegger Wald. Werdmüller gestattet einen Stillstand der Waffen. Zu Luzern wird der Krieg wieder eröffnet, aber von den Bauern lau geführt. Zweitausend Luzernerbauern eilen unter Schibi mit den Solothurnern nach Mellingen. Von Basel, und Solothurn ziehen viele bewaffnete Landleute dorthin. Auch Leuenberger geht zu Felde. Unter seinen Befehlen sammelt sich zu Othmersingen ein zahlreiches Heer. Fruchtlose Unterhandlungen. Unglückliche Angriffe der Bauren auf das eidgenössische Truppencorps. Wollenschweil brennt ab. Abermaliger Waffenstillstand. Leuenbergers Ehrlichkeit. Man verständiget sich und die Berner, Basler, und Solothurner nehmen den Frieden an. Schibi widersetzt sich, und zieht mißvergnügt Luzern zu Schiedgericht zu Stans. Abgeordnete von Schwyz. Die Bauern senden Deputirte nach Stans. Die Deputirten der Regierung von Luzern zögern. Angriffplan des Generals Zweyer. Er mißlingt wegen Verrath. Vorgange bey der Gysslikerbruck. Die Berner durch Nachrichten von Haus eingeschüchtert leisten dem luzernischen Landvolk keinen Beystand, sondern ziehen ab. Die Bauern von Luzern werden mürbe. Waffenstillstand. Nach Ankunft der Abgeordneten von dem Patrizіat von Luzern wird in Stans ein schiedrichterlicher Ausspruch ausgefaßt, und angenommen. Bloß die Entlebucher wollen sich nicht fügen. General Zweyer marschiert auf Sursee, wo er sich lagert. General Erlachs Feldzug. Leuenberger sammelt seine Macht zu Herzogenbuchsee. Die Bauern werden geschlagen. Erlach zu Langenthal. Werdmüller zu Suhr. Vorgänge zu Aarburg. Conferenz der drey eidgenössischen Generale allda. Ihr Beschluß. General Zweyers Expedition ins Entlebuch. Das Lerneroberland wird entwaffnet. Etwas Zwist zwischen Zürich und Bern. Bern giebt nach. Eidgenössisches Kriegsgericht in Zofingen. Von Schwyz ist Statthalter Michael Schorno dabey. Zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen. Harte Forderungen des zürcherischen Obristen Ulrich an die freyen Aemter. Schwyz, und andere Stände setzen sich dawider und bewirken Milderung. Die Schiedrichter legen bey der Regierung von Luzern für die verhafteten Rädelführer ein Bittschreiben ein. Leuenberger und Schibi werden Ersterer zu Bern, Letzterer zu Sursee hingerichtet. Die Burgerschaft zu Luzern wird gedemüthiget. Revolutionäre Vorfälle im Entlebuch. Unterdrückung des Aufstands. Conferenz zu Brunnen. Befriedigung, und Huldigung des luzernischen Landvolks. Die VIII. alten Orte tagen zu Zug, und machen heilsame Verordnungen.

Das luzernerische Landvolk versuchte oberhalb Rothhausen, wo der Lauf des Reussflusses eine kleine Insel bildet, eine

Brücke zu schlagen, um ans rechte Ufer zu gelangen, und die Anhöhe des Wesemli zu gewinnen, wo dann die Stadt Luzern in eine harte Lage versetzt worden wäre. Doch als General Zweyer Truppen und Artillerie zur Vertheidigung des Uebergangs aufstellte, wurde dieser Plan aufgegeben. Die Bauren schossen auch mit gezogenen Rohren vom Kirchenthurm von Emmen auf die eidgenössischen Truppen, doch giengen die Kugeln nicht an. Einige Kanonenschüsse zwangen die Entlebucherscharfschützen den Thurm zu räumen. Den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, und Zug lag es am Herzen die Sache auf friedlichem Wege abzuthun. Ihrem Rath zufolge machte die Regierung von Luzern den Vorschlag zu einem Waffenstillstande, den auch die Bauren annahmen. Mittlerweilen legten, einer dringenden Aufforderung der Chefs des Landvolks zufolge, unter Hans Urs Lok 400 Solothurner, und darauf auch 600 Berner im Lager der Bauren an.

Am 30. May sandte der päpstliche Legat Carl Caraffa dem Feldpater der Bauren, Johann Gerber, Pfarrer von Hasle, einen dringenden Befehl, das Landvolk solle sich zur Ruhe begeben, und dadurch jene Drangsale abwenden, welche vermittels dieser Insurrektion die ganze Schweiz bedrohen. An der Leidenschaftlichkeit der Volksführer scheiterte dieser väterliche Zuspruch.

Gleichen Tags sammelte sich zu Zürich ein eidgenössisches Heer von 9000 Mann aller Waffen mit einer furchtbaren Artillerie. Die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen und Appenzell, so wie die Stadt St. Gallen, und die Landgrafschaft Thurgau hatten hiezu ihre Contingente gestellt. In der Nacht vom 30. auf den 31. May gieng diese Armee über den Heitersberg, und stieg mit aufgehender Morgenröthe herab ins Thal der Reuß. Um 11 Uhr Mittags rückten die Eidgenossen, General Conrad Werdmüller an ihrer Spitze, in das Städtlein Mellingen ein, und entwaffneten die wenigen Bauren, die noch im Gewehre angetroffen wurden. Auf dem Felde außer Mellingen am linken Ufer der Reuß

wurde das Lager geschlagen. Sogleich erließ Werdmüller eine kräftige Proklamation an die insurgirten Landleute, und, weil sich einzelne Soldaten unterfiengen gegen Bürger, und Landleute sich Gewaltthätigkeiten zu erlauben, folgenden Tagsbefehl an die ganze Armee.

„Aus des Herrn Generalscommandanten ernstlichem Geboth soll, und wird sich jedermänniglich bey Strafe des Ungehorsams, und Meineids, alles Plünderns, Raubens, und Stehlens, item des Schädigens der Leute an Gut, Haus, und Hof, und gegen Diejenigen, so sich zu allem Gehorsam erklären, gänzlich, und überall müssigen, und namentlich sich auch alles unnöthigen Schiessens enthalten. Und es sollen die Thäter in Vornehmung eines widrigen an Leib, und Gut nebst gebührender Ersetzung des Schadens, je nach Beschaffenheit der Sache, ernstlich gestraft werden. Und soll auch gegen niemanden einigen Verweis der Religion halber nicht beschehen, bei gleicher Strafe."

„Geben in Mellingen. 1. Juni 1653."

Vergebens erwartete General Werdmüller, daß die Bauren auf sein Proklam mit ihm in Friedensunterhandlungen treten werden, im Gegentheil vernahm er, daß solche sich ernstlich zum Kriege rüsten. Er beschloß solche also in ihrem Verhau im Bruneggger Walde anzugreifen. Mit 3000 Mann, und 8 Kanonen fiel am 2. Brachmonat, Rudolf Werdmüller, ein naher Vetter des Obergenerals, die bewaffneten Landleute in ihren Verschanzungen an, und trieb sie aus dem Walde bis zum Dorfe Mägenwil. Es war an dem, daß das eidsgenössische Heer neuerdings den Kampf beginnen, und das Dorf in Sturm nehmen wollte, als der Pfarrer von Ammerswil daher lief, und um Gotteswillen bath, man möchte den Bauren einen Waffenstillstand wenigstens nur von einigen Stunden gewähren, sie seien gewilligt sich auf billige Bedingungen zu unterwerfen. Rudolf Werdmüller, um Blut zu schonen, both milde die Hand zum Frieden,

und bewilligte das Verlangte. Sogleich kehrten die eidgenössischen Truppen ins Lager von Mellingen zurück.

Zu Luzern zerschlugen sich die Friedensunterhandlungen, und die Feindseligkeiten begannen von Neuem. Aber lähmer belagern kann man nicht, als es die Entlebucher, und ihre Verbündete thaten. Man aß, trank, spielte, und schäkerte im Bauernlager, und kaum wurden hin und wieder einige Kanonenschüsse vom obern Gütsch aus auf die Stadt abgefeuert, welche jedoch nichts trafen, weil die Entfernung zu groß, und die Richtung höchst mangelhaft war. Von der Stadt aus ward diese Kanonade eben so matt, und erfolgslos erwiedert.

Auf den Bericht, daß die eidsgenössische Armee von Zürich her in Mellingen eingerückt sei, und weit und breit alles bedrohe, eilte Schibi am 1. Brachmonat Nachts mit 2000 Mann aus dem Lager vor Luzern nach dem untern freien Amte. Ihm folgten die 400 Solothurner unter Oberistlieutenant Lok. Von Basel zogen viele Landleute auf Liestal, willens nach Mellingen zu marschieren. Doch langten über Olten bloß 100 Mann am 2. Brachmonat zu Othmersingen an. Die übrigen verliefen sich auf dem Wege, weil sie Furcht hatten. Zweitausend Solothurner unter Anführung Urs Kaufmanns, Urs Hofstetters, Benedikt Widmers, Jakob Raubers und Georg Baumgartners trafen in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni zu Othmersingen ein.

Nikolaus Leuenberger, umsonst von der Regierung abgemahnt, entsprach den dringenden Aufforderungen seiner vermeinten Bundesgenossen im Aargau, und mahnte am 2. Brachmonat, da eben zu Langenthal Jahrmarkt war, die anwesenden Bauern zu einem Zuge nach Mellingen wider die Zürcher, von denen das Gerücht herrschte, daß sie Alles verheeren, und verwüsten. Mit 700 Mann, die er eilends gesammelt, langte er über Zofingen, das ihm seine Thore öffnete, und neben Aarau vorbei, welche Stadt in der Treue gegen ihre Regierung beharrlich blieb, ebenfalls in der Nacht

vom 2. auf den 3. Brachmonat zu Othmersingen an, wo sich mehr als 20,000 bewaffnete Landmänner unter seine Fahne stellten. Statt zu schlagen ergriff Leuenberger wieder den Weg gütlicher Unterhandlungen, und sandte eine Zuschrift an General Werdmüller, worin er „vor Gott, und das jüngste Gericht zeugete, daß er nichts anders begehre, als den lieben, alten, eidgenössischen Frieden zu erhalten.“ Werdmüller gab den mündlichen Bescheid, er verwillige eine Zeitfrist von 3 Stunden, inner welcher sich eine Deputatschaft bei ihm einfinden könne, die er gut zu empfangen, und mit ihr friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen gelobe. Nach Verfluß dieser Zeit werde er seine Pflicht thun, und, wo Freundlichkeit nichts fromme, Strenge anwenden.

Wohl mochte Schibi dem unglücklichen Leuenberger, dem man milden Sinn nicht absprechen kann, imponieren. Statt Wort zu halten setzte sich am 3. Brachmonat um 2 Uhr Nachmittags die Armee der Bauern in Marsch, und rückte dichtgeschaart gegen das eidgenössische Lager vor. Zwischen der Vorhut der Zürcher, und den Insurgenten entspann sich ein lebhaftes Tirelliren. Jetzt entwickelte Werdmüller seine Hauptmacht, und donnerte mit seinem Großgeschütz auf die dichten Bauernhaufen, die ihrer Avantgarde Hilfe leisten wollten. Es setzte bei der gewandten Bedienung der zürcherischen Kanonen bei dem Landvolke einen ansehnlichen Verlurst ab, und nach einiger Gegenwehr retirierte das Bauernheer in den Brunegger Wald hinter seine Vorbaue und Schanzen zurück. Die Eidgenossen verfolgten die fliehenden Bauren, und das Kreuzfeuer der Artillerie tödete ihnen viel Volk. Zu spät langten Leuenberger, und Schibi mit 6000 Mann auf den Anhöhen bei Mägenwil an, und wollten den Eidgenossen in Rücken fallen. Werdmüller wandte sich gegen diese neuen Angreifer, und gegen 5 Uhr Abends drückte er sie aus Dorf Wollenschweil hin. Heiß war der Kampf, weil die Bauern durch die Häuser, und Stallungen geschützt das Feuer ihrer Gegner lebhaft erwiederten. Doch als um

7 Uhr Abends die Kirche, und das Dorf durch den gewaltigen Feuermörser der Zürcher in lichten Flammen stand; mußten die Bauren diese Position verlassen, und flüchteten sich mit einbrechender Nacht auf die Anhöhe und in den Wald. Das eidgenössische Heer, das von der Anstrengung erschöpft war, ließ die Weichenden ihres Wegs ziehen, und begab sich in sein Lager, um sich zu erfrischen, und der nöthigen Ruhe zu genießen.

Leuenberger, den der gänzlich mißlungene Angriff geschreckt, schrieb in der Nacht vom 3. auf den 4. Brachmonat folgen, des Billet an den eidgenössischen Obergeneral.

„Dem Wohlehrenden, Großgünstigen, Gestrengen, Wohledlen, Ehrenvesten, Frommen, Führnehmen Generalobristen aus der Stadt Zürich. Herr General. Ihr wollet doch Euch erklären unter uns, ob Ihr mit uns begehrt Frieden zu machen. Denn wir begehren nichts anders, weder des lieben Friedens, und daß unsere G. H. Herren, und Obern löbl. Stadt Bern uns bey den alten Freiheiten, und Gerechtigkeiten schützen, und schirmen. Wir begehren ihren Zins und Zehnten, Stoß, und Zoll, Rent, und Gült zu geben, und zu entrichten, wie es unsere Altvordern gegeben, und entrichtet haben. Und wir bitten Euch um Christi Jesu willen, und um des jüngsten Gericht willen, Ihr wollet doch Frieden verschaffen, damit nicht ein allgemeines Blutbad daraus erfolge. So wollet Ihr wohl vorsehen; denn Gott der Herr wir das Blut fordern von den Händen, die der Gewalt haben, und wider uns ausgezogen sind. Nichts mehr denn Euer Gnaden sey allzeit dem lieben Gott wohl befohlen. Niklaus Leuenberger."

General Werdmüller so friedliebend, als fest wies dieses Begehren nicht ab, und gestattete Waffenruhe bis 10 Uhr Morgens. Doch sollen um diese Zeit bestimmt Abgeordnete sich bey ihm einfinden, und sicheres Geleit haben. Man werde dann zu den Verhandlungen über ferneren Anstand des Krieges, und über den allerseits so nöthigen Frieden schreiten.

Diese Nacht rieth Schibi, man wolle die Sorglosigkeit des eidgenössischen Heeres benutzen, das Lager überfallen, und die Sache mit einem furchtbaren Schlag zum Entscheid bringen. Leuenbergers Herz war zu ehrlich. Er mißbilligte mit lebhaftem Abscheu eine solche meineide Handlung, und brach lieber mit Schibi, als daß er sich durch Wortbrüchigkeit und damit verbundenem schrecklichen Blutvergießen befleckte.

Am 4. Brachmonat Morgens kamen 43 Abgeordnete der Bauren in das Lager, und Gezelt des General Werdmüller. Doch Leuenberger, und Schibi erschienen nicht. Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel von Zürich befanden sich gleichzeitig im Hauptquartier; Waser sprach ernste, väterliche Worte an die Ausschüsse des Landvolks. Man kam überein: „1. Die Landleute sollen ohne Verzug, ein jeder, sich nach Haus begeben, die Waffen niederlegen, und fürohin dergleichen Auszüge sich müssigen. 2. Der Bund, so sie vermeintlich miteinander gemacht, sollen sie wiederrufen, und dem abtragen, wie dann beschehen. Und die hierum aufgerichteten Bundesbriefe sollen sie dem Herr General von Zürich unverweilt übergeben. 3. Was der Oberkeiten, oder Unterthanen noch weiter möchte angelegen sein, solle in Ermanglung freundlichen Vergleichs dem Rechten unterworfen sein. 4. So lang, und bis alle Sachen ihre Richtung haben, und die Huldigung erfolgt seyn wird, sollen die Oberkeiten, und hilfleistenden Orte der Gewalt (die Truppen im Feld) noch haben mögen."

Die Unterthanen von Bern, Basel, und Solothurn nahmen diese Artikel einmüthig an und verhießen die getreue Haltung derselben. Nun lauter Jubel in beiden Lagern! Man besuchte sich wechselseitig, drückte sich altschweizerisch die Hand, und trank sich Gesundheit, und herzliche Glückswünsche zum Frieden zu. Abends am 4 Juni löste sich das Heer der Bauren auf, und zerstreute sich gänzlich. Leuenberger folgte der Einladung ins zürcherische Hauptquartier, und an die

Tafel des Generals nicht, sondern reiſete von einigen Emmenthalern begleitet nach Langenthal. Schibi, äußerſt mißvergnügt, nahm mit den Luzernern den Heimweg unter die Füße. Ihm folgten Schaaren der Inſurgenten aus den freien Aemtern bis zur Gyslikerbrücke. Wohl wird er ſie dazu aufgemuntert haben.

Während dieſer Vorgänge hatte ſich auf dringendes Anſuchen der hohen Regierung von Luzern zu Stans ein Schiedgericht aus den IV. katholiſchen Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, und Zug zuſammengethan. Von Schwyz waren dabei: Wolf Dietrich Reding, Altlandammann und Pannerherr, Kaſpar Ab Yberg, Landeshauptmann, Heinrich Jauſer, und Hieronimus Schreiber, alle des Raths. Paul Ceberg, Landſchreiber von Schwyz, verſah die Stelle eines unpartheiiſchen Gerichtſchreibers. Dem Schiedgericht ſtand als Obmann Karl Emanuel von Roll Ritter, Altlandammann, und Pannerherr von Uri vor. Die Deputirten des luzerneriſchen Landvolks, Nikolaus Binder, der Landesſiegler aus dem Entlebuch an ihrer Spitze, trafen ſchon am 2. Brachmonat zu Stans ein, und übergaben am 4. dieſes Monats dem Schiedgerichte die gehörigen Vollmachten und Schriften. Vergeblich erwartete man die Abgeordneten der Regierung. Sie zauderten, und brachten Unzufriedenheit unter die ehrenden Mitglieder des Schiedgerichts, welche bald vermuthen mußten, das Patriziat von Luzern wolle ſie ſamt und ſonders zum Beſten haben.

Das Räthſel löste ſich indeſſen bald. Man wollte luzerniſcherſeits durch einen Handſtreich die Bauern demüthigen und dann einen für die Regierung günſtigern ſchiedrichterlichen Spruch zu erhalten, oder ſolchen wohl gar in Folge eines nahmhaften Sieges entbehrlich zu machen. General Zweyer entwarf den Plan in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni, die Bauern zu gleicher Zeit zu Winkel, Kriens, auf dem obern Gütſch, und bei der Gyßliker.ücke anzugreifen und in die

Flucht zu schlagen. Am 3. gleich vor Mitternacht ließ er sämmtliche Hilfstruppen sammt den treuen Stadtbürgern auf dem Fisch- und Kornmarkte sich in der Stille versammeln, mit hinlänglichem Schießbedarf versehen, und in 4 Kolonnen abtheilen. Die erste aus Luzernern und Urnern bestehend, ward angewiesen zu Schiffe zu gehen, dann bei Winkel ans Land zu steigen, und die dasigen Wachtposten der Bauern aufzuheben, und die nächste Gemeinschaft mit Unter- und Obwalden herzustellen. Die zweite Colonne, lauter Unterwaldner, mit einer kleinen Schaar Luzernerbürger hatte den Auftrag nach Krieus zu marschieren, dieses Dorf von den Bauren zu säubern, und in Verbindung und mit Hilfe der ersten Colonne, bis an die Emme vorzudringen. Die dritte Kolonne, die aus Schwyzern zusammengesetzt war, und einige luzernerische Führer hatte, ward befehligt den obern Gütsch zu stürmen, und die Bauern wegzuschlagen. Die vierte Colonne, endlich Zuger, Urner, und Luzerner, sollte die Gislikerbrücke nehmen, und im Rücken des Feindes Schrecken und Verwirrung erzeugen, was dann eine gänzliche Auflösung, und Zerstreuung des Bauernheeres zur Folge gehabt haben würde. Die erste Colonne fuhr wohlgemuth ab an den Ort ihrer Bestimmung. Als aber auch die übrigen Abtheilungen in Marsch gesetzt wurden, da giengen bei der Apotheke auf dem Fischmarkt und bei dem alten Spitale in der kleinen Stadt Signalschuße los, die von den Bauern auf dem obern Gütsch beantwortet wurden. Bei solchen Umständen trugen die Schwyzer und Unterwaldner, Verrath in der Stadt fürchtend und eben nicht blutdürstig gesinnt, Bedenken sich zu weit zu wagen, und hielten in einiger Entfernung von der Stadt stille. Winkel, und die Gyslikerbrücke wurden von Seite der Hülfstruppen besetzt, und einige Gewehre erobert. Im Ganzen scheiterte indessen Zweyers Vorhaben an dem Verrathe der der Regierung abgeneigten Luzerner Bürger, die stäte Kundsame mit den Bauern, und ihren Chefs hatten.

Am 5. Brachmonat Nachmittags begaben sich einige Herren von Luzern und Schwyz in Gesellschaft des Hochw. Probsts Knab, der zum Bischof von Lausanne erwählt worden war, zur Gyßlikersbrücke hinab. Die Neugierde verleitete sie über die Brücke hinüber, und noch weiter zu gehen. Einige Soldaten begleiteten sie, auch 12 Männer mit Aexten, welche gefälltes Holz aufräumen sollten. Bald gerieth dieses Volk mit den Vorposten der Bauren in ein Gefecht. Zahlreich strömten die eidgenössischen Truppen zum Sukkurse herbei, noch in größerer Menge die Bauren, zu denen Schibi von Mellingen hergestoßen war. Es entspann sich ein hitziger Kampf, bei dem die Eidgenossen für und für retiren und über die Brücke zurückweichen mußten. Ob aus Verrath oder durch einen Zufall — kurz 4 Pulverfässer der Eidgenossen sprangen, vom Feuer ergriffen, hart an der Brücke in die Luft, und verursachten eine furchtbare Explosion. Fünf eidgenössische Krieger wurden getödtet und zwölf verwundet, worunter sich der luzernische Feldobrist, Jost Pfiffer, selbst befand. Dieses Ereigniß bewirkte, daß die Eidgenossen von einem schon vorbereiteten Sturm über die Brücke abließen und bloß mehr vertheidigungsweise wirkten. Bei den Bauren trat Mangel an Munition ein. Man beschoß sich nun gegenseitig mit Kanonen. Den Bauren zersprang ein Feldstück und letzte mehrere, die zu dessen Bedienung bestellt waren. Nach 4 Stunden hörte das Feuer auf, und die Bauren zogen sich in ihr Lager, die Eidgenossen größtentheils in die Stadt zurück. Die Bauren hatten 13 Todte, und bei 40 Blessirte. Auch die Eidgenossen litten einigen Verlurst. Die Berner sahen diesem Gefechte von einer nahen Anhöhe zu, und wollten auch auf dringende Aufforderung der luzernischen Landleute sich zu keiner Mitwirkung mehr verstehen. Muthmaßlich hatten sie sowohl von Mellingen her, als von Hause solche Nachrichten, welche nicht geeignet waren, Kampflust, und Muth einzuflößen. Noch ehe das Treffen beendigt war, verließen sie ihren Posten, und zogen den nächsten Weg nach Hause.

Dieſer Umſtand, ſo wie die Furcht vor den Eidgenoſſen, die ſo eben wieder Verſtärkung erhielten, auch der Gedanke, daß wohl gar das zürcheriſche Heer der Reuß nach heraufrücken, und zu einem Hauptſchlag den Truppen der Urkantone die Hand bieten dürfte, machte die Luzernerbauren mürbe. Gerne nahmen ſie den von dem Schiedgerichte zu Stans gebothenen Waffenſtillſtand an, und legten ihr Schickſal in die Hände der Vermittler.

Nachdem endlich auch die Rathsdeputirten von Luzern zu Stans aufgetretten waren, wurde über Kopf und Hals an der Pazifikation gearbeitet, und ſchon am 7. Brachmonat Abends erfolgte der rechtliche Spruch.

Sumariſch war dieß der Inhalt:

1. „Der Stadt Luzern werden ihre Rechtſamen, dem Lande ſeine guten Bräuche beyden ihre Documente beſtättigt.“

2. „Wenn die Herren von Luzern Briefe haben, welche dem Lande ſind entzogen worden; ſo ſoll man ſolche dem Lande zurückgeben. Findet ſich aber nichts; ſo ſollen die Unterthanen dannethin in Ewigkeit von ſolch ihrem Geſchrei ab, und zur Ruh gewieſen ſein.“

3. „Bey dem Ausſpruch vom 18. Merz dieſes Jahrs hat es ſein Verbleiben, und eben ſo bey demjenigen, was die Herren der Stadt Luzern ſeither den Unterthanen nachgegeben.

4. „Der Bund der Bauren von Summiswald, und Hutwil wird für nichtig, und wer ihn wieder hervorziehen will, aller Rechte, und Privilegien verlurſtig erklärt, und Leib, und Gut der Obrigkeit ohne Gnade verfallen ſeyn. Sogar die, welche ſolche Bundesanſtifter, und Aufrichter behauſen, und behofen, ja welche von ſolchem hören, und es der Obrigkeit nicht anzeigen, verfallen in gleiche Strafe. Die freyen Aemter ſind als Contrahenten angeführt.

5. „Die von den Unterthanen ausgetheilten Kriegsämter Titel, und Namen ſind ganz abgekennt. Auch ſollen ſie einander nicht mehr Bundesgenoſſen heiſſen.“

6. „Das Wort „lind“ und „hart“ soll nicht mehr gebraucht werden. Die der Regierung treu gebliebenen sollen von niemand desswegen Tadel erleiden. Wer geschädiget worden ist an Leib, oder Gut wegen der Treu an der Regierung, dem soll der Thäter, oder im Fall der Unvermögenheit das Amt, zu dem der Thäter gehört, den Schaden ersetzen. Was die Unterthanen der Geistlichkeit, der Regierung, oder anderen an Gewehren, Geschütze, Munition, Früchten, Rossen, Vieh, und anderer Fahrniß geplündert, solle pünktlich wieder erstattet werden. Haben der Stadt Soldaten den Unterthanen etwas geraubt, so soll gleiche Vergutung geschehen.“

7. „Weil die Unterthanen, denen wegen alles geschehenen vormals gemeine Verzeihung gethan worden war, sich von neuem wieder gegen ihre natürliche Obrigkeit in Wehr, und Waffen begeben, und den Gehorsam aufgekündet haben, wodurch die löbl. Eidgenossenschaft gezwungen worden, auf ein neues die Wehr zu ergreifen, woraus viel Schaden an Leuten, und Gütern erwachsen; allso ist erkennt, daß sie alle miteinander gefehlt haben, derowegen sie solch ihre Fehler ihrer Obrigkeit bekennen, und um Gnad, und Verzeihung bitten sollen. Weil der gemeine Mann durch etwelche Rädelführer zu diesem Aufruhr verleitet, und gezwungen worden; so mögen die gemeinen Leute darum entschuldiget, und begnadigt seyn. Es soll aber daneben den Herren der Stadt Luzern frey stehen, vor obbenannten Aemtern solche Stifter, und Rädelführer ihrem Belieben nach an der Zahl zwölf zu benamsen, die sich von ihrer Obrigkeit auf Gnad, und Ungnad stellen, und deren eintweders erwarten sollen, wobey wir aber uns vorbehalten wollen, für sie mit kräftiger Fürbitte einzukommen, daß ihnen an Leib, und Leben verschont werde, uns versehend erhört zu werden.“

8. „Die Kosten soll jeder Theil selbst tragen. Die Aemter mögen solche an den Rädelführern, die Obrigkeit bey den fehlbaren Landvögten suchen.“

9. „Die Unterthanen sollen nie mehr gegen ihre Obrigkeit die Waffen zur Hand nehmen, ohne Befehl der Obrigkeit nimmer ausziehen, und ihre Leute aus dem Auslande heim nehmen."

10. Ueber die klagbaren Punkte soll ein unpartheiisches Gericht entscheiden, das aus vier uninteressirten Burgern von Luzern, und aus vier verständigen Männern, wozu jeder der IV. Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, und Zug einen sendet unter der Obmannschaft des Altlandammann, und Pannerherr von Roll von Uri bestehen soll."

11. „Die Unterthanen sollen auf ewige Zeiten ihren Herren gehorsam seyn, und die Huldigung leisten, so oft sie gefordert wird. Auch die Herren sollen das halten, was die rechtlichen Ausspräche des Schiedrichters, oder ihre eigenen Bewilligungen den Unterthanen einräumen."

12. „Wenn künftig einer der beyden Theilen diesem Rechtspruche nicht nachkäme; sollen die IV. Orte ihn dazu anhalten, und denjenigen schützen, der ihn haltet.

13. „Bern, Basel, und Solothurn, die übrigen löbl. Orte, und Zugewandte, auch die lieben Nachbaren von Wäggis, Habsburg, und Merischwand sollen diesem Frieden auch einverleibt seyn."

14. „Die Unterthanen sollen die Gewehre zwey Stunden nach Bekanntmachung dieses Spruchs niederlegen, und heim ziehen. Die gegen die Stadt aufgerichteten Schanzen sollen gemeinschaftlich geschleift werden. Bloß die eidgenössischen Truppen bleiben im Felde bis zum völligen Frieden, welche die Conferenz zu Baden verordnet hat. Die Gefangenen werden beyderseits in Freyheit gesetzt"

„Geschehen zu Stans Samstags den 7. Juni 1658."

Paul Eberg, Landschreiber zu Schwyz.

Am 8. Juni, es war eben der h. Dreyfaltigkeitssonntag, wurde dieser rechtliche Spruch im Grund vor der Stadt Luzern von den eidgenössischen Schiedrichtern feierlich procla-

mirt, und von der Regierung von Luzern sowohl, als von den Ausschüssen der Bauren angenommen. Das mehreste Landvolk begab sich vielseitig nach Hause. Nur die Entlebucher fügten sich dem richterlichen Entscheide nicht, und behielten Wehr und Waffen, sogar die zwo surseeischen Kanonen schleppten sie in ihr Bergthal fort. Am 9. Juni brach General Zwyer mit einigen tausend Mann von Luzern auf, und marschierte ohne Widerstand zu finden, auf Sursee, wo er sich lagerte.

Auf die Nachricht, daß Leuenberger den Frieden von Muri gebrochen, und mit Macht in das untern Aargau gegen die eidgenössische Armee vorgerückt sei, luftete Bern seine Panner, und General Sigismund von Erlach zog mit 7000 Waadtländern, Neuenburgern und Genfern am 4. Brachmonat zu Felde. Sein Heer zählte sonderbar auf eine zahlreiche Reuterschaar, und ein ansehnliches Geschütz, das es mit sich führte. Ueber Buchsee, Jägistorf, Fraubrunnen, Utzenstorf und Landshut gieng der Zug des berneischen Generals nach Wangen, einem kleinen Städtlein an der Aare, zwo Stunden unter Solothurn gelegen. Es gieng wild her. Plünderungen, Verwüstungen, Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. Im Uebermaß ward den Landleuten ihr Trotz vergolten. Leuenberger, am 4. Juni Abends flüchtig zu Langenthal eingetroffen, bat die Bernerregierung schriftlich um Verzeihung. Als er keine Antwort mehr erhielt, und stündlich von den Fortschritten Erlachs hörte, rief er am 5. Juni die Emmenthaler unter die Waffen. Fünftausend Mann aus diesen anmuthigen Thälern eilten nach Herzogenbuchsee, welches Dorf ihnen Leuenberger als Sammelplatz angewiesen hatte. Leuenberger ließ am 7. Brachmonat früh eine starke Avantgarde als Beobachtungscorps gegen Wangen vorgehen. Als gleichen Tags gegen Abend Erlach Wangen verließ, um Langenthal zu erreichen, kam es zwischen den Vorposten der Bauren, und Erlachs Truppen zum Schiessen. Doch schnell wichen die Bauren. General von Erlach machte indessen Halt, und

lagerte mit seinem Herrn die folgende Nacht hindurch auf freiem Felde ohnweit Bözberg. Die bernischen Späher wurden von den Bauern übel behandelt, und mehrere gefangen genommen, und nach Herzogenbuchsee geschleppt. Am 8. Juni Morgen sehr früh ritt General Erlach an der Spitze von mehrern hundert Reutern auf der offenen Straße gegen Herzogenbuchsee vor. Einige Bauern, die er anredete, versicherten, die Rebellen haben das Dorf geräumt und sich zerstreut. Doch kaum einige hundert Schritte vorwärts empfieng den bernischen Anführer ein heftiges Feuer aus dem Walde. Erlach zog sich schnell aus dem Bereiche des Flintengeschützes der Bauern, und vereinigte sich mit dem Fußvolke, das ihm in dichten Massen folgte. Nun ordnete er den Angriff. Wüthend drangen die bernischen Soldaten in den Wald, jagten die Feinde heraus, und dem Dorf zu, wo er neuerdings sich setzte, und kraftvoll vertheidigte. General Erlach ließ das Dorf aus schwerem Geschütz mit Feuerkugeln anzünden, so daß bald ein großer Theil desselben in hellen Flammen stand. Jetzt sank den Bauern der Muth und sie flüchteten sich haufenweise. Einige hundert nahmen den mit einer Mauer umgebenen Kirchhof in Besitz, und machten ein lebhaftes Feuer. Erlach ließ seine Artillerie aufpflanzen, und beschoß den Ort mit solchem Erfolg, daß das Mauerwerk zerrissen wurde, und die zersprengten Steine Alles höchst unsicher machten. Für viele Bauern war nun die Rettung zu spät. Die ergrimmten Soldaten warfen und stachen nieder, was unter ihre Hände kam. Mehrere verwundete Bauern wurden in die brennenden Häuser geworfen, und mußten jämmerlich enden. Sechszig Mann wurden am Leben gelassen, und gebunden und gefangen nach Langenthal geschleppt, wo man sie im Kaufhause einsperrte. Der Verlust des unglücklichen Landvolks betrug über 200 Mann. Auch die Truppen der Regierung von Bern hatten mehrere Todte und eine ziemliche Anzahl Verwundete. Unter den Erstern fand sich ein Lieutenant, und ein Wachtmeister, unter den

Letztern sogar der Commandant der Neuenburger Militzen, Obrist von Villars Chandieu.

General von Erlach lagerte sich nun zu Langenthal, und entwaffnete überall durch ausgeschickte Detaschement das Landvolk. General Werdmüller brach am 6. Juni von Mellingen auf, und rückte nach Sur vor, wo er am 9. eintraf, und ebenfalls ein Lager bezog. Am 10. Juni vertrieb Erlach die Bauern, welche noch das Schloß Aarburg eingeschlossen hielten, und machte die störrischen Bürger dieses Städtleins wehrlos.

Am 11. Juni hielten die drei eidgenössischen Generale von Erlach, Werdmüller und Zweyer auf dem Schloß zu Aarburg eine Conferenz. Der Beschluß war, „der zu Mellingen mit den Bauern gemachte Vertrag sey, als zu gelind, verworfen, und zernichtet. Deputirte des Standes Zürich, und des Standes Bern sollen zu Zofingen ein neues Regulativ ausarbeiten, wie man die Aufrührer behandeln wolle. Auch der Stanser Spruch wurde misbilligt, weil derjenigen Luzerner, die vor Bern, und Mellingen gezogen waren, keine Erwähnung gethan, und ihre Abstrafung nicht extra vorbehalten worden sey."

Ein paar Tage später ward von den gleichen Herren Generalen ausgemittelt:

1. „Von der Regierung von Luzern und Solothurn die Auslieferung mehrerer namentlich verzeichneten Rädelsführer nachdrücklich zu verlangen, damit solche durch ein eidgenössisches Gericht beurtheilt, und nach Gebühr bestraft werden mögen."

2. „Daß von den Unterthanen des Kantons Solothurn, der bernischen Vogteyen Lenzburg und Schenkenberg, und von den freyen Aemtern die Kosten für den eidgenössischen Feldzug sollen bezahlt werden."

Der General Zweyer, der schon am 14. Juni Truppen nach Wollhausen gesandt hatte, schlug am 17., von Sursee aus, mit 1400 Mann den Weg nach dem Entlebuch ein,

und gelangte am 20., ohne einen Schuß thun zu müſſen, nach Schüpfheim. Er nahm die Rädelsführer gefangen, und entwaffnete alle Einwohner dieſes Bergthals. Obriſt Reinold von Freyburg zog auf Befehl der Regierung von Bern ins Oberland bis auf Brienz, und ließ ſich alle Waffen ausliefern. Auch er nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Die hohen Regierungen von Zürich und Bern geriethen theils wegen den Kriegskoſten, theils auch wegen den Diſpoſitionen ihrer Generale in einem ziemlichen Zwiſt. Doch machte die Nachgiebigkeit von Bern, daß wenigſtens der Schein einer guten Harmonie gerettet wurde, obſchon im geheimen großes Mißvergnügen waltete.

Zu Zofingen verſammelte ſich ein eidgenöſſiſches Kriegsgericht von 15 Mitgliedern. Von Schwyz war dabei Herr Statthalter Michael Schorno.

Mit bitterm Ernſt beſchloß man neue Verhaftungen der Menge nach, und vollzog den Beſchluß. In den Kantonen Bern, Baſel, Solothurn, und Luzern, ja auch in den freien Aemtern mußte daran, wer den Aufruhr angefangen, oder ernſtlich dazu beigetragen hatte. Täglich geſchahen Hinrichtungen mit Galgen und Schwert.

Der zürcherſche Obriſt Ulrich forderte von den freien Aemtern 4800 Louisdor Straf und Koſtengeld. Doch die Deputirten der löbl. Stände Luzern, Uri, Schwyz und Zug ſperrten ſich dagegen, und man fand ſich endlich mit 2000 Louisdor ab.

Die Regierung von Luzern forderte zwölf Rädelsführer zur Stellung. Die meiſten erſcheinen. Nur Hans Keller, und Hans Krummenacher flüchteten ſich. Als es nun an dem war, daß der luzerniſche Rath die Straſſentenz ausfällen wollte, übermachten die noch in Luzern anweſenden Schiedrichter der IV. Kantone Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug eine von Paul Ceberg, dem ſchweizeriſchen Landſchreiber, verfaßte rührende Bittſchrift zu Handen der Räth und Hundert und verwendeten ſich kräftigſt für die Betheiligten,

was aber Alles wenig genug fruchtete. Weil schon vor mehreren Tagen sämmtliche Truppen der Urkantone heimgekehrt waren, so waltete nun im vollen Masse die Gewalt des Patriziats, das sich von Demokraten nicht gerne vorschreiben ließ. Blut floß leider zu viel! Von den Unglücklichen zwölf Häuptlingen des Unwesens, woran gewiß die Landvögte, und mit ihnen die Regierung auch Schuld trug, wurden Drei gehängt, und Vier mit dem Henkerschwerte entleibt. Bei der Regierung und dem Volke der innern Waldstätte erzeugte diese Tyrannei Gram und Unmuth.

Leuenberger hätte nach seiner dem Vertrage von Muri zuwiderlaufenden Waffenhebung wissen sollen zu sterben. Nimmer war es an ihm den unseligen Kampftag von Herzogenbuchsee zu überleben. Nicht selten sind aber die hitzigsten Hetzer feige Memmen, wenns zum Treffen kömmt. So schlich sich der bedaurungswürdige Häuptling des Aufstandes, statt zu kämpfen, am 8. Juni aus dem brennenden Herzogenbuchsee fort, und verbarg sich. Ein Nachbar von ihm verrieth ihn schon am 12. Juni. Am folgenden Tage wurde er auf die schimpflichste Weise zu Bern eingebracht, und nach langer harter Gefangenschaft am 6. Herbstmonat dort zuerst mit dem Schwerte hingerichtet, hernach aber sein entseelter Körper geviertheilt, und die Stücke an den vier Hauptstraßen auf Pfähle gesteckt.

Schibi erlitt in der Gefangenschaft zu Sursee harte Torturen, und wurde endlich enthauptet.

So endeten die Coriphäen dieser heillosen Insurrektion blutig. Man hätte sich an diesen beiden Opfern begnügen sollen.

Am 11. Juni demüthigte sich die Bürgerschaft der Stadt Luzern, die wegen ihrem zweideutigen Benehmen bei der patrizischen Regierung in Mißkredit gekommen war, und nun die Rache ihrer Herren fürchten mußte, und bath Räth und Hundert um Verzeihung. Mehrere angesehene Bürger wurden indessen mit Einsperrung, Landesverweisung und Geld-

buſſen geſtraft. Wichtige Conceſſionen mußten, als gewaltſam abgedrungen, wieder an die hohe Regierung zurückgegeben werden, welche ſolche vernichtete, und dafür minder begünſtigende Bewilligungen ausſtellte. Das Patriziat erhielt eine Uebermacht, wie nie zuvor.

Spät im Herbſte 1653. vermaſſen ſich drei proſcribierte Entlebucher, welche ſich die 3 Tellen nannten, auf den luzernischen Schultheiß Dulliker, und die Rathsherren Georg Balthaſar, Chriſtoph Fleckenſtein, und Caſpar Studer, die die Huldigung des Volkes annehmen ſollten, in der hohlen Gaße, zwiſchen Schüpfheim und Haßle zu ſchießen. Der Schultheiß wurde in den Schenkel getroffen, Studer aber fiel wirklich. Die Kugel fuhr ihm ins Herz. Durch Gottes Gnade konnte er noch mit den h. Sterbſacramenten verſehen werden. Er ſtarb nach einer leidenvollen Stunde, die er noch dadurch heiligte, daß er für ſeine Mörder dringend um Verzeihung bath. Die zwei Rathsherren flüchteten mit dem geletzten Schultheiß in Eile nach Luzern. Nicht bloß da entſtand Beſtürzung und Racheeifer. Dieſe Indignation theilte ſich der ganzen Schweiz mit. Selbſt die Entlebucher verabſcheuten die mörderiſche Handlung. Truppen eilten dem Entlebuch zu. Es gelang, zween Tellen, Unternäher und Hinterrolli mit Zunamen, in einer Scheuer zu entdecken. Sie retteten ſich auf das Dach, und verwundeten mehrere Soldaten, die ſich ihrer bemächtigen wollten. Man mußte ſie auf dem Dache todt ſchießen. Der dritte Tell, Stadelmann, entrann. Als er aber ſpäter wieder zum Vorſchein kam, ward er nach Luzern geliefert, und hingerichtet.

Dieſer Vorfall ſchadete den Bauren mehr, als Alles vorhergehende. Die ehrlich Denkenden ſchauderten vor dem Abgrunde, an deſſen Rand ſie mehr ſelbſtſüchtige Emporſtreber, als wahre Patrioten hingeriſſen hatten.

Noch einmal verſammelten ſich die zu Stans und zu Luzern auf Tagen geweſenen eidgenöſſiſchen Schiedrichter zu Brunnen, und verordneten unterm ernſtlichſten Zuſpruche an

die Regierung, und das Volk von Luzern, daß jedem Amte der Stanser Vertrag, und die darin bewilligten Artikel, mit Unterschrift und Sigill versehen, von der Hoheit zugestellt werden sollen. Am 19. October geschahen der Verordnung gemäß die Volksversammlungen, die Verlesung der schriftlichen Instrumente, deren Uebergabe an die Aemter, und die Huldigung. Zur Sühne für den begangenen Frevel gelobte das Entlebuch von nun an alle Jahre auf den 2. May eine allgemeine Kreuzfahrt nach Werthenstein, um dort Belehrung über seine Vaterlandspflichten zu vernehmen, und Gott zu bitten, daß er zu deren Erfüllung dem der Revolution übersatten Volke seine Hilfe verleihen wolle.

Gegen das Ende des Octobers versammelte sich die Gesandten der VIII. alten Orte zu Zug. Von Schwyz wohnten der Tageleistung Landammann Martin Belmont von Rikenbach und Statthalter Michael Schorno bei.

Es ward beschlossen, auf die Landvögte genaue Aufsicht zu halten, damit sie nicht durch rechts- und billigkeitswidriges Verfahren weitern Anlaß zu Beschwerden und Unruhen geben.

Dem Landmann wurden gesetzliche Wege angewiesen, wie er seine Klägden vor richterliche Behörde bringen, und gegen Gewalt, und Unrecht Schutz, und Schirm und Abhilfe finden möge.

Die Ehrschätze wurden auf 2 ½ vom 100 herabgesetz, wo sie fürmals gegen 10 betrugen.

Die Abzüge um Heuraths, und Erbguts wurden gegen Ausländer auf ⅒, gegen Zugewandte auf 6, und gegen Eidgenossen der XIII. Kantone auf 5 vom 100 bestimmt.

Weil zwischen dem Hause Oesterreich, und der Schweiz einiger Zwist wegen Zöllen waltete; so ward Zürich als Vorort beauftragt, dieses Geschäft auf eine billige Weise zu schlichten.

Gegen Wucher, und Fürkauf in den nöthigen Lebensmitteln wurden heilsame Anstalten getroffen.

Rückſichtlich der Beſteurung der Klöſter in allgemeinen Nöthen ward von mehreren Kantonen vorbehalten, daß man ſich hierinfalls an den päpſtlichen Legaten wenden, und die Zuſtimmung Sr. päpſtl. Heiligkeit einholen wolle.

XXIII. Kapitel.

Beſchenkungen einiger ſchwyzeriſcher Officiere ab Seite der luzerniſchen Regierung. Ernſt des St. Galliſchen Landvogts Friedrich Schorno im Toggenburg, während dem Bauernkrieg. Zwiſt deßwegen, der endlich im Jahr 1651 gehoben wird. Eifer der evangeliſchen Eidgenoſſen, ſich im Auslande Freunde zu machen. Sie ſenden Deputierte nach Engelland und Holland für den Frieden zwiſchen dieſen Staaten. Auch der Waldenſer in Piemont nehmen ſie ſich mit Erfolg an. Schwyz mit mehreren katholiſchen Ständen erneuert den Bund mit der Krone Frankreich 1655. Man vergleicht ſich, eidgenöſſiſcherſeits mit dem Hauſe Oeſterreichs wegen den Zöllen. Die evangeliſchen Stände wollen die alten Bünde verbeſſern. Schwyz mit den katholiſchen Orten erklärt ſich beim Alten bleiben zu wollen. Tod des Papſts Innozenz X. Ihm folgt im Papſtthum Alexander VII. Zu Arth hatte es wieder ſeit ſchon längere Zeit heftig geſpuckt. Neue Umtriebe. Verſammlungen der ſogenannten Nicomediten auf dem Hummelhof. Sagen davon. Die Nicomediten verrathen ſich theils ſelbſt beim Jubiläum, theils werden ſie verzeigt. Der Pfarrer von Arth und die geſammte ſchwyzeriſche Geiſtlichkeit klagt bei der Regierung. Güte verfängt Nichts. Flucht von 36 reformierten Arthern nach Zürich. Schwyz ergreift ſtrenge Maßregeln und erläßt ein Mandat. Zahlreiche Verhaftungen. Zuſchrift der Geflüchteten an die Regierung von Schwyz. Sie werden zur Stellung aufgefordert. Bürgermeiſter und Rath der Stadt Zürich ſendet zu Gunſten der Geflüchteten ein Schreiben an die ſchwyzeriſche Obrigkeit. Antwort derſelben. Nochmalige Erlaſſe der Regierung von Zürich und der Geflüchteten an die Hoheit von Schwyz. Antwort darauf. Schreiben des Biſchofs von Konſtanz an Schwyz Tagſatzung zu Luzern, wo der borromäiſche Bund feierlich erneuert und beſchloſſen wird, ihn gegen die Nicomediten in ſeinem Terror anzuwenden. Die katholiſchen Stände beſchwören aufs neue den Bund mit dem Fürſtbiſchof von Baſel. Die reformierten Kantone unterhandlen zu Peterlingen mit dem engliſchen und holländiſchen Geſandten. Sämmtliche reformierte Stände nehmen ſich der Geflüchteten bei Schwyz an. Anſehnliche Geſandtſchaft der Evangeliſchen nach Schwyz. Bürgermeiſter Wafers Anrede an den Rath. Antwort. Schwyz läßt am 13. November 4 Nicodemiten hinrichten. Zwei Weibsperſonen werden nach Meyland in die Inquiſitions Kerker abgeliefert, Andere wurden gelinder abgeſtraft. Große Erbitterung der Reformierten.

Längſt waren ſämmtliche eidgenöſſiſche Truppen wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Am reichlichſten belohnten die

hohen Stände Luzern und Solothurn den General Zweyer. Doch erhielt auch der schwyzerische Anführer Georg Faßbind eine mit goldnen Buchstaben auf Pergament geschriebene Erneuerung seines vielleicht versäumten Bürgerrechts. Johann Rudolph Reding wurde für sich und seine Nachkommen mit dem gleichen Bürgerrechte beschenkt. Kleine Geschenke mögen für andere geflossen sein. Doch kostete die nahe an 2000 Mann reichende Truppenzahl von Schwyz die luzernische Regierung nicht mehr als 20,568 Gulden.

Wolf Friedrich Schorno, der Aelteste aus den 4 Söhnen des verstorbenen Landammanns Diethelm Schorno, war in diesen Wirren fürstlich St. Gallischer Landvogt im Toggenburg, wo es gewaltig spuckte und dieß noch um so mehr, weil sogar ein Theil der nach Luzern beorderten Milizzen zu Sursee ausgerissen und heimgelaufen war. Scharf ergriff er die Zügel der Regierung und zwang die Desserteurs wieder sich unter das eidgenössische Commando nach Sursee zu stellen. Die Hauptmeutrer wurden in Kerker geworfen, Drei des Landes verwiesen und Andere an Geld gestraft. Das machte aber böses Blut. Die Toggenburger brachten eine Menge Klagen über ihre Regierung an den Stand Glarus. Im Merz 1654 fand der Fürstabt Pius Reher von St. Gallen für gescheider nachzugeben. Es wurde für die Auszüge der Toggenburger folgendes Regelatif festgesetzt.

„Die Toggenburger ziehen zu Felde, wenn Schwyz und Glarus sie aufbiethen, wo die St. Gallische Regierung den Auszug nicht hindern darf, sondern möglichst befördern muß. Sie ziehen auch aus, wenn sie von dem Stift St. Gallen in eigener Fehde, oder auch in denen der Eidgenossenschaft aufgefordert werden, doch gehen sie nie über den Rhein, als wenn die übrigen Eidgenossen auch diesen Fluß überschreiten. Sie bleiben aber sitzen, wenn Zürich oder Luzern den Landesherrn in Folge des St. Gallischen Bürgerrechts bloß für sich aufmahnen. Die Rechnungen der Kriegs-Commissarien werden in Gegenwart des Landvogts den Gemeind-

ausschüssen mitgetheilt und die Summe auf die Gemeinden vertheilt. Die Landräthe besoldet der Fürstabt als Landesherr, wenn sie Landsgericht abhalten. Werden sie aber wegen Angelegenheiten des Landes zusammenberufen, so belohnet sie das Land."

Die reformierten Stände der Eidgenossenschaft bewarben sich um diese Zeit eifrigst um fremde Hilfe und Freundschaft. Sie sandten in der Person des Herren Stoker, Stadtschreiber von Schaffhausen, einen Abgeordneten nach London und in den Hag um beide kriegführende Staaten, Engelland und Holland, zum Frieden zu bereden und mit ihnen solche Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet wären, die protestantischen Interessen allseitig zu fördern. Bei der Audienz, welche Cromwell Herr Stoker ertheilte, machte dieser königsmörderische Usurpator, der sich sogar erfrecht hatte, das englische Parlament zu sprengen, die Bemerkung, wie der Papst nicht anderes im Schilde führe, als Spanien und Frankreich zu versöhnen und dann mit diesen Potenzen, an die sich Oesterreich unfehlbar anschließen werde, die reformierten Staaten anzugreifen und über den Haufen zu werfen.

Es gereicht dem Herrn Stoker zur Ehre, daß er im Namen seiner Committenten ungemein viel zum Frieden beigetragen hat, der am 28. April 1654 geschlossen wurde.

Weil der Herzog Carl Emanuel von Savoyen die reformierten Waldenser hart bedrängte, weil ihre Treu nicht ohne Ursache ihm verdächtig geworden war, so haben die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft vier angesehene Herren an den Turinerhof abgeordnet und so viel bewirkt, daß einerseits der Herzog Gnad für Rache übte und anderseits die Waldenser ihrem Regenten bessere Treue und Gehorsam gelobten.

Das Auftreten eines englischen Gesandten in der Schweiz, der noch dazu einen reformierten Geistlichen und Theolog, Durans mit Zunamen, bei sich hatte, fiel dem hohen Stande Schwyz so bedenklich auf, daß er mit den übrigen katholi-

schen Populärständen dem Beispiele, so Solothurn und Luzern und Freiburg gegeben, im Jahre 1655 im Februar folgte und mit der Krone Frankreich den Bund erneuerte.

Mit dem Hause Oesterreich waren die Streitigkeiten, welche sich seit längerer Zeit erhoben hatten und hauptsächlich gegenseitige Zollerhöhungen betrafen, gütlich abgethan worden, und Kaiser Ferdinand III. betitelte die Eidgenossen in seinen Zuschriften, „Gestrenge, Veste, Ehrsame, besonders liebe."

Aus Antrieb der hohen Stände Zürich, und Bern verlangte man evangelischerseits eine sogenannte Verbesserung der alten Bünde. Der Kanton Schwyz hatte indessen kein Gefallen an solchen Neuerungen, und erklärte sich rundweg für Beibehaltung der von den ersten Stiftern der Freiheit herrührenden Instrumente, und Akten. Die übrigen katholischen Orte stellten für und für gleiche Erklärungen aus, und so zerschlug sich diese heikle, verdächtige Sache. Man kann wohl im Lauf Altes umstürzen, und zernichten, aber schwer ist der Aufbau des Neuen ohne vorherige sichere Verständigung und Uebereinkunft.

Schon am Anfange des Jahres 1655 und zwar unterm 7. Jenner segnete Papst Innocentius X. das Zeitliche. Sein Nachfolger auf dem heiligen Stuhle zu Rom war der Cardinal Staats-Secretär Chigi, der den Namen Alexander VII. erhielt.

Wie in den ersten Tagen der Reformation, so spukte es seit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts in der schwyzerischen Gemeinde Arth abermals. Der Same des Zwinglianismus, den der heirathssüchtige Pfarrer Trachsel vor älterer Zeit gestreuet, schlug immer wieder aus, wie sehr sich auch die geistliche und weltliche Regierung mühte, ihn zu ersticken.

Im Jahre 1655 hielten die neuerungssüchtigen Arther, männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich untereinander Nicomediten nannten, nächtliche Zusammenkünfte auf

dem Humelhofe, einem von dem Flecken Arth etwas entlegenen Heimweſen. Der Volksſage nach, und wie die Geſchichte der Widertäuferei von dem berühmten Abt. Trithemius, und Herrn Selats Reformationsgeſchichte melden, gieng es in dieſen Verſammlungen eben nicht fromm und ſittlich zu. Es ſoll viel Unweſens mit einem Humel gemacht worden ſein, den die Sektirer in ihren Mund empfiengen. Schlimmer war nach ausgelöſchtem Lichte die Gemeinſchaft des Fleiſches mit Hurerei, Ehebruch, und ſodomitiſchem Weſen, wovon auch in unſeren Zeiten das Separtiſten-Weſen leider genug zeuget. Hätte man nur eſſen, trinken, kurzweilen, und eine erhabene körperliche, oder geiſtige Erholung genießen wollen, man hätte in dieſen gar nicht auf die Schraube geſetzten Zeiten ſich nicht an heimliche abgelegene Orte, und in das Dunkel der Finſterniß zurückziehen müſſen. Für, und für hob ſich der Schleier, der dieſen geheimen Klub, und ſein Treiben deckte. Zürcheriſche Predikanten, wie Keſſelring von Hauſen, Ulrich Buldot von Kappel, Hans Heinrich Trüb und ſein Sohn, u. a. m. kamen oft als Metzger verkleidet, auch wie ſonſt Reiſende auf Arth, und beſuchten dieſe Sektirer. Man kam wohl gar auf dem Rigi in Hütten zuſammen, und verweilte mehrere Tage in zwingliſchem und widertäuferiſchem Unterrichte und Uebung.

Nicht bloß in der Gemeinde Arth, ſondern im ganzen Lande Schwyz verbreitete ſich das Gerücht von dem Unweſen vieler Arthner. Die Letztern glaubten ſelbſt nicht mehr an ſich halten zu müſſen, und fiengen an, unkatholiſche Grundſätze aufs Tapet zu bringen, über die Kirche, und ihre Geſetze, und Gebräuche zu ſchimpfen, und den eifrigen Anhängern der katholiſchen Religion mit Drohungen zuzuſetzen, ſo daß mehrere rechtſchaffene, friedliebende Männer mit ihren Familien lieber Arth verlaſſen wollten, und ſich nach Steinen und Schwyz begaben.

Papſt Alexander VII. hatte nach ſeiner Thronbeſteigung ein Jubiläum ausgeſchrieben. Keiner der Sektirer erſchien

bei den Prozessionen und öffentlichen Andachten, keiner beichtete und kommunizierte, vielmehr schalten sie den Ablaß einen Mißbrauch und Pfaffentand. Dieses Benehmen verrieth die Nicomediten, die übrigens dem seligen Nicodemus, dem Christusfreunde, wenig mögen geglichen haben.

Wie sich die Sektirer aber selbst bloß gaben, so geschahen doch noch zwo Entdeckungen, die ihre Gesellschaft noch deutlicher ans Licht brachten. Jost Steiner, ein junger Gesell, hatte viel von dem Humelhof, von den nächtlichen Umtrieben allda und von den schönen Mädchen gehört, die dort anzutreffen seien. Er begab sich wirklich einmal bei finsterer Nacht dahin, und wurde gegen einem feierlichen Handgelübde, Alles geheim zu halten, und dem Klub beizutreten, eingelassen. Da hörte und sah er Dinge, die sein Gewissen beschwerten. Er beichtete unmuthig, und erhielt die Weisung, daß er die Sache seinen geistlichen und weltlichen Vorstehern eröffnen und bekannt machen solle, damit man gegen diese Apostasie, und dreisten verbrecherischen Umtriebe gehörig einschreiten könne.

Die wohledle Frau Katharina Ab Yberg, Gemahlin des Sebastian Kenels von Arth, eines reichen, aber dem Sektengeist sehr zugethanen Mannes, der öfters schon ernstlich abgemahnt, und mit Geldbußen belegt worden war, wurde von ihrem Manne, und ihrer Schwiegermutter stets wegen ihrer Anhänglichkeit an den katholischen Glauben verspottet und geneckt. Mit willigem, gottergebenem Herzen duldete sie diese Verfolgung, und bath zu Gott, daß er die Gemüther ihres Gatten und ihrer Schwiegerinn zum Bessern lenken wolle. Oft stellte sie Beiden das verderbliche Treiben vor Augen, und flehte sie, sie wollen davon ablassen, und im Frieden und Ruhe nach dem Glauben der frommen, seligen Vorväter leben und sterben. Sie fand taube Ohren, und bittere Abneigung. Sie wußte, daß ihre Schwiegerin unkatholische Bücher lese. Einst riß sie ihr eine solche Broschüre aus der Hand, und brachte solche dem Pfarrer Melchior Meienberg.

Dieſer erſchrack bei Leſung der ketzeriſchen Schrift, und machte hierüber höhern Orts die pflichtmäßige Anzeige.

Am 10. Herbſtmonat 1655 verſammelten ſich ſämmtliche Pfarrer des alten Landes Schwyz im Kapuzinerkloſter zu Schwyz und begaben ſich 18 Prieſter an der Zahl, worunter zween Kapuziner, aufs Rathhaus um Klage einzulegen, und zum Schutz der h. katholiſchen Religion den weltlichen Arm anzurufen.

Noch war die hohe Regierung von Schwyz mehr geneigt Milde, als Strenge anzuwenden.

Unter der Hand erhielt der Rathsherr Balthaſer von Oſpenthal den Auftrag, einige Chefs des Sektenweſens vor ſich zu laden, und ſie unter Androhung obrigkeitlicher Strafe und Ungnade zu vermögen, daß ſie in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückkehren.

Er verſammelte am gleichen 10. Herbſtmonat noch acht angeſehene rechtgläubige Männer der Gemeinde Arth in ſeinem Hauſe, und beſchied, als die Nacht eingebrochen, 3 Nikomediten, Martin, Sebaſtian und Johann Sebaſtian Oſpenthaler, alles Vettern von ihm, zu ſich. Sie erſchienen. Mit Ernſt zuerſt, und endlich mit Thränen im Aug hielt er ihnen in Gegenwart obbemeldter Ehrenmänner alle die Unfugen vor, die ſie und ihre Sekte ſeit einiger Zeit verübt, wie ſie die Nächte zu ſchmählichem Unfug mißbrauchen, und an Gott geweihten Tagen entweder gar keine Meſſe, oder Predigt anhören, oder, wenn ſie noch in der Kirche erſcheinen, durch auffallendes Thun und Laſſen, ſonderbar durch in Aller Augen ſpringende Unandacht bei der Aufhebung des höchſten Guts, und beim Segen mit dem Hochwürdigen, die ganze Gemeinde ärgern. Nie ſehe man ſie bei Prozeſſionen, und Wallfahrten, nie bei Ausſpendung der h. Geheimniſſe, ſogar den Feierlichkeiten des h. Jubelablaſſes haben ſie ſich muthwillig entzogen, und über die h. Religion und ihre Lehrſätze und Zeremonien bübiſchen Schimpf und Spott ſich erlaubt. Um vieler Urſachen willen halte er offenbare An-

hänger des Protestantismus für achtungswerther, als sie; diese haben doch noch einige Gottesverehrung, sie aber seien nur gewissenlose Spötter und Schänder der Nacht, die sie mit Argem zubringen. In diese Vorwürfe stimmten auch die acht andern Arther, und einer sagte unverholen: „lieber wollte ich einen Ketzer, als einen Nicomediten.“ Dieser oder Jener Anschuldigung wurde freilich widersprochen, doch Alles konnten sie, weil überwiesen, nicht läugnen.

Diese drei Männer verschwanden indessen, und niemand wußte, wohin sie gekommen seien, als die vertrautesten ihrer Parthei. Der Stand Schwyz faßte nun den Entschluß in der Nacht vom 24. auf den 25. September alle Nicomediten aufzuheben, und gefänglich nach Schwyz zu führen, wo man ihnen den Prozeß machen, und sie nach Verdienst abstrafen wolle.

Das Raths-Dekret blieb den Nicomediten nicht verschwiegen, weil sie höhern Orts Freunde hatten. Kaum war am 23. Herbstmonat die nächtliche Finsterniß eingebrochen; so begaben sich 22 Personen männlichen, und vierzehn weiblichen Geschlechts an einem einsamen Orte außer dem Dorfe Arth zu Schiff, und landeten unter Zug. Zerstreut, um nicht Aufsehen zu machen, und Männer, Weiber und Kinder jedes seine nöthigsten Kleidungsstücke in einem Bündelchen tragend, gelangten sie lange nach Mitternacht bei Kappel auf zürcherischen Boden, und in Sicherheit. Man versah sie dort mit einem Frühstück, und wies sie über den Albis nach Zürich, wo sie am 24. Sept. Mittags glücklich anlangten, von Pfarrer Bulot und Herrn Felix Wirz freundlich empfangen, und ins Stadthaus geführt wurden.

Die berüchtigsten Personen bei dieser Flucht waren: Alexander Annen, Hans von Ospenthal, Balz Bürgi, Hans Balz Hämmer, Jakob, Elias, und Sebastian Hänggeler, Johann Rudolf Ospenthaler, Anna Sidler, Barbara Mettler, Katharina Ospenthaler, Barbara Fäßler, des Kapell Melken Susanna, Georg Bürgi, Meinrad, und Georg Weber,

Jakob, Peter, und Oswald Kramer, Leonhard Zismund, Melk Moos, Melk Heinzer, Hans Schorno, Christoph Städelin, Rudolf Wirz, Kaspar in der Bizi.

Die Nachricht von dieser Entweichung gelangte am 24. Herbstmonat bei guter Zeit nach Schwyz. Sogleich versammelte sich der Rath. Man nahm scharfe Maßregeln, und erließ ein Mandat, worin es unter Anderm heißt:

„Damit und aber unsere G. H. u. Obern desto ehrender den Grund hierob zu erheben haben könnten, wöllent sie männiglich, dem Gottes Ehr, und Vaterlands Reputation, und Sicherheit, auch sie eigen, und des nächsten Heil, und Seligkeit angelegen, ganz ernstlich ermahnt, und ihnen uffgelegt haben, da, wo einer, oder der andere eine, oder mehr Personen wüßte, daß die mit gedachtem Gift angestekt, er dieselbige der Obrigkeit unverzogenlich offenbaren solle, falls aber solches nicht geschehte, mittler Zeit aber sich erfinden wurde, daß dergleichen ihm bewußt gewesen, solle derselbige in gleiche Straf, alsmal, als dem abtrünnigen und fehlbaren bereit, erkennt sein."

„Wie dann ebenmässig diejenigen, so die Behm der Obrigkeit in dieser Action, und Handlung sich zu gebrauchen verordnet, es seye gleich die Kundschaft aufnehmen, Kundschaft reden, Botte, und dergleichen, oder wer die wären, und auch die Examinatoren, welche uß obrigkeitlichem Befehl die verhafften, so wegen ihren Thuns, Handel, und Wandels, den sie den ußgetrettenen nit ungleich geführt, und sonsten nit genug seiner Kundschaften hierob belegt, examiniren müssen, tadlehn, irren, verunglimpfen, trohen, hassen, mit Worten, oder Werken antasten, und dann den Abtrünnigen, und Landesflüchtigen Hilf, vor, und Zuschub thun würden, es wäre glich, in was Form es wäre, ob denen soll gerichtet werden, wie ob offenen durchhächlern, und Landesrebellen."

„Wird Männiglich sein Gewissen, Ehr, und Eyd zu betrachten wissen."

„Vor gesessenem Landrath zu Schwytz den 24. 7bris 1655."

Die Nacht darauf wurden bewaffnete von Schwyz nach Arth gesendet, und alle des Sektenwesens Verdächtige gefangen genommen, und ans Hauptort geschleppt, wo man sie auf dem Rathhause, im Spital, im Gasthof zum Rößlin, und in einigen Privathäusern einsperrte. Die nach Zürich Entwichenen wurden aus dem Taufbuche gestrichen, ihre Güter mit Beschlag gelegt, und sie übrigens zur Stellung, und Verantwortung vorgefordert, wobei man aber zum Voraus überzeugt war, daß sie nimmer kommen würden.

Kaum waren die Nikomediten nach Zürich gekommen; so erließen sie an die Obrigkeit des Standes Schwyz folgende Zuschrift:

„Hochgeachte, Gestrenge, Ehr, und Nothfeste, Fürsichtige, Wyse Herren!“

„Dieweil nun unsere Altvorderen in unserm Vaterlande unterschiedliche hundert Jahre hendt gehuset, und gewohnt, und jederzit für die Fryheit, und Lob des allgemeinen Vaterlands Lib, und Leben tapfer dargestrekt; so zweiflen wir nit, es werde sich dieselbige nit wenig verwundern über unsern so unvorgesehenen Usstritt von Euch, so haben wir nit unterlassen können, Euch die Ursachen desselbigen in aller Unterthänigkeit zu berichten. Da sollen nun uns die Herren das zutrauen, daß wir dieselbigen für U. G. H. und Obern erkannt, hoffent auch, wir habend jederzit bey Euch gelebt, daß Ihr ab uns nit zu klagen haben werden, uns auch noch dem äusserlichen Scheine nach in dem Gebott der Römischen Kirche, jedoch nit ohne grosse Beschwerdt unseres Gewissen eingestellt. Dieweil wir aber durch Gottes sonderbare Gnad uß flißigenem Nachsuchen uß dem h. Wort Gottes gründlich erkennet, welches der rechte Weg zum ewigen Leben sye, wir aber die von Gott verordneten Mittel dazu nit sicherlich bey Euch haben brauchen können, danebend durch gewisse Nachrichtung verstanden, daß Euere geistliche Herren, wider uns eine Zusammenkunft gehalten, und wir besorget, und verspürt, daß wir durch ihren Antrieb in Ungnade, und Gefahr gerathen

möchtend, habend wir gedacht, uns zu eußeren, und Euch nit beſchwerlich zu ſyn, oder einige Ungelegenheit zu verurſachen. Bittend derohalben Euch günſtige Herren und Vätter, Ihr wöllent dieſen unſern vom Gewüſſen genöthigten Uſſritt nit zu böſem uſdüten, und das unſrige in gutem Schirmb erhalten, und damit wir unſer Leben deſto beſſer, mögen erhalten; ſo bitten wir, Ihr wollend zu unſerem Hab, und Gut Sorg tragen, und uns deſſelbig in Trüewen zu kommen laſſen. Datum uff Nicodemi den 15. nach neuer Zeitrechnung d. 25. Sept. 1655.

Martin von Oſpenthal. Hans Baſchi von Oſpenthal.
Baſchi von Oſpenthal. Alexander Anna."

Die Antwort war eine herbe, ſchriftlich mitgetheilte Citation nach Schwyz. Gleichzeitig mit obiger Zuſchrift langte zu Schwyz ein Schreiben der hohen Regierung von Zürich an folgenden Inhalts:

„Bürgermeiſter, und Rath der Statt Zürich an Landammann, und Rath zu Schweiz. Unſer früntlich willig u. ſ. w.

„Gleichwie wir in gemein unſer eidgenöſſiſche Offenherzigkeit in allweg gern trülich zu erkennen geben, alſo haben wir in dieſer unverſehens fürgefallenen Begebenheit nit minder thun wollen, auch allermaßen denn wir hiemit Euch G. L. A. E. beſt eidtgenöſſiſchem Vertrauwens nit unberichtet laſſen wollen, was geſtalten Euwere Landlüte an Mann, und Weibsperſonen, auch Kinderen allher in unſer Statt kommen, welche wir aus chriſtlicher Liebe, und Mitleiden, als wie gegen Hilfsmangelbaren insgemein zu thun pflegen, für einmal in ein ſonder Gaſthaus bei unſerm Spital beherbergen laſen. Dieſelben haben uns nun eröffnet, und angezeigt, daß ſie ſchon vor langer Zeit her nit geringe Nachrichts von unſer reformirten Religion gehabt, und weil Sy denn uß gemeinem vielfältigen Landgeſchrey, und andern Umſtänden beſorgt, daß man eben hierüber diſer Zith ſtark uff Sy ſetzen möchte, habent Sy allerhand Ungelegenheit vorzukommen, ſich im Namen Gottes anderſtwohin zu bege-

ben, da Sy Glaubens, und Gewüſſens halb ſicher ſeyn können, in zuverſichtlicher Hoffnung, was alſo von ihrer beſten Meynung nämlich von Glaubens, und Gewüſſens wegen, die ſo gar kein Zwang erleiden mögen, und allein der liebe Gott Gewalt darüber hat, fürgenommen werde, werde Ihnen auch wohl nit anderſt ausgedeutet, zemahlen aber ihre zugehörige Haab, und Gut, welches Sy in ſo begebenem geſchwindem Fahl nit wohl mit ſich nemmen, noch auch ſonſten die erforderliche Nothdurft darüber beſtellen können, ohne Hindernuß zu nothwendiger Erhaltung, als das Ihrige von aller Billigkeit wegen abgevolget werden ſollen, maſſen Sy denn von diſſ alles wegen Euch F. G. L. A. E. ihre Angelegenheit ſelbſten überſchieben, darby wir dann aus chriſtlichem Mitleiden, und in Beherzigung der Sachen Beſchaffenheit nit umgehen, noch ermangeln wollen angedeut ihr wolgemeint angelegenlichs Schriben mit unſerm für bittlicher Werth beſt eidgenöſſiſchen Gemüthsmeinung kräftigermaßen hiemit zeigen diß allein deßweg abgefertigten Leufferbotten zu begleiten, in der guten Hoffnung, und Zuverſicht, Ihr F. G. L. A. E. werden die erzahlte Verloffenheit, wie angedeut, nit in ungutem vormerken, und vorermeldten Euweren Landtlüten mit allem Willfahr, wie an ihm ſelbſten göttlich, und billig, und wie in vielen Gefällen wir auch gethan, gutwillig in ihrem Anligen, und begehren begegnen, ſo wie u. ſ. w.

Datum den 25. Sept. Anno 1655., nach altem Stil den 15ten Sept.“

Der hohe Stand Schwyz erließ an Zürich folgendes:

„Unſer früntlich willig Dienſt u. ſ. w.

„Es will anjetzo noch nicht Zeit ſeyn uff Euwer vorgeſtrigen Tags uns behändigtes Schreiben uns in fernere Antwort zu begeben, anderſt dann, daß uns ob dem unverſtochenen Ußtritt derjenigen, die ſich in dem durch Euch uns übermachten Bylag underſchriben ſambt ihren Adhærenten, und mit abgetrettenen allerhöchſt zu verwunderen, und die mehrer Empfindnuß des Ein, und andern an der Gewalt,

so hierzu erforderlich zu überlassen, uß den wir uns remittieren, aber nothgedrungenlich pro interim Euch ansagen müssen, wie seltsam, frömdlich, und hochverwunderlich des Stylus gedachten Ewerer Schribens uns fürkommen thut, indem Ihr andeutet, und vermeinen wollet befügt zu seyn, ihnen disen landflüchtigen meyneidigen Leuthen wider den ußtruckenlichen Begriff unser so theur zusammen verlopten Bündtniß Regel Schutz, und Schirmb zu geben. Da wir uns gänzlich zu glauben machen, und einbilden wollen, Ihr H. G. L. A. E. unserer Observanz vor angezogener Regel unser geschwornen Pündten seyn lassen werden, dann dergleichen leichtfertige, auch wie jetzt aus genugsamen Zügnussen erscheinlich, der Widertäuferey ergebnen Leuten, und Rebellen Obren, und sogar Unterschlauff zu ertheilen, werden auch Sy ermahnen, und anhalten, daß unser ihren überschickten Citation Sy parieren thun, darmit werden Ihr zu erkennen geben, daß Ihr bedacht seyen deme, was die Billigkeit uß sich tragt, und uns die Pündt zusammen restirgiren würklich zu erstatten, wie zu Euch unser Gewisses Versehen gestellt ist."

„Schwytz den 27. Sept. 1655. Landamman und Rath."

Unterm 6. Weinmonat gelangte noch einmal ein zürcherisches Rescript nach Schwyz des Inhalts:

„Nur der wahre reformirte Glauben sey die Ursache des Austritts so vieler Personen von Arth. Man habe die Ausgetrettenen mit schweren Prozessen belegen wollen. Die Eidgenossen haben freyes Zugrecht. Die Ausgetrettenen seyen nur um der reformirten Religion willen gefährdet worden, nicht aber wegen begangenen Missethaten verschrien. Christliches Mitleiden habe die hohe Regierung von Zürich bewogen, ein solches liebreiches Benehmen gegen die Ausgetrettenen zu beobachten. Auch die katholischen Stände nehmen Convertiten auf, ja auch andere Flüchtlinge. Man werde die Ausgetretenen nicht zur Stellung vor die Obrigkeit zu Schwytz nöthen, weil sie unverhört schon des Meyneids we-

gen verdammt werden. Sie seyen nicht Widertäufer, sondern wahrhaft reformirte Christen. Man solle nicht mit zu großem Eifer darein fahren. Man erwarte eine dem eidgenössischen Zutrauen und schuldigem Respect angemessene Antwort. Schließlich stelle man die fromme Bitte zu Gott, daß er allseits den Geist der Billigkeit einflöße. Bürgermeister, und Rath zu Zürich."

Die Ausgetretenen machten unter gleichem Datum folgenden Erlaß.

„Sie seyen allzeit der Obrigkeit hold, und brav gewesen, und haben still, und friedlich gelebt. Sie seyen geflohen, weil sie nicht mehr sicher nach ihrem Gewissen im Lande Schwyz haben leben können. Sie wollen auf die Citation nicht erscheinen, und bitten, man wolle ihnen ihr ererbtes, und erhauftes Eigenthum verabfolgen lassen, und zugeben, daß sie wohnen können, wo sie wollen."

Das Gelindeste, und vielleicht das nicht Unschicklichste wäre gewesen nach dem Beispiel, welches die Republik Wallis gegeben, als ein ähnlicher Fall dort waltete, die Reformsüchtigen ohne Ausnahme vom Land zu weisen, und ihnen das Ihrige zu verabfolgen. Man hätte rücksichtlich der Häuser und Güter verfügen können, daß sie solche selbst inner Monat und Tag verkaufen müssen, oder daß die Obrigkeit die Hand darüber schlagen, und solche gegen einen beliebigen Preis veräußern werde. Freilich mochten sich die reformirten Stände, und am wenigsten Zürich einer solchen Milde gegen katholisch Gesinnte rühmen. Indessen würde es Schwyz und den übrigen katholischen Ständen vor Gott und der Welt zu keiner Unehre gericht haben, wenn sie, um Blut zu schonen, statt Strenge, Güte gebraucht, und nicht bloß wie damals die Reformirten mit dem Munde, sondern in der That eine gewisse Duldung ausgeübt hätten.

Der hohe Stand Schwyz hielt fest an dem mit den übrigen katholischen Ständen geschlossenen borromäischen Bunde, und nahm sich vor gegen die Abgefallenen streng einzuschreiten.

Nach Zürich wurde geantwortet.

„Euer Schreiben hat sich in solcher Extenſion befunden, daß wir erhebliche Urſachen nehmen ſollen gegen Euch mit der Replic innzuhalten, und zühen unſere Antwort hierüber allſo, daß Euwer Schreiben uns befremdet, und darüber mit wenigem ein für allemal antworten, und uns erklären, daß unſre Meinung nie geweſen, und noch nit iſt, Euch in enweren Handlungen Maß, und Zihl zu ſetzen, des Verſähens daß Ihr ein ſolches gegen uns auch nit geſinnt ſeyn werdet. Fürs andere haben wir von unſeren in Gott ruhenden Voreltern die wahre, alte, katholiſche, Römiſche, Apoſtoliſche, und ungezwifelte Religion ererbt, darbey wir leben, und ſterben, auch in unſerem Land, und bey unſeren eignen Angehörigen, und Unterthanen keine andere, wie die Namen hätte, nit liden, noch gedulden werden können, noch wollen.“

„Die unſere Flüchtigen betreffend weil ſie uns mit Eyd beygethan, und deſſen nit entlaſſen, haben wir ſie peremtoriſch, und in Form citirt, ſie wurden erſchinen, oder nit, werden über ſie nach befindenden Dingen, und gebührenden Proceſſen nach unſern Landtrechten richten, wie theils ſchon geſchehen, und gegen den noch verhafteten auch thun werden der Hoffnung, es werden weder Ihr, noch jemand ander uns im eint, oder anderen Punkten als einen von Gott gefreiten ſouverainen Stand auch weder Maß noch Ordnung zu geben ſich anmaſſen. Im übrigen, und anderer Sachen verbliben wir zu üweren eidgenöſſiſchen Dienſten beygethan.

Schwyz den 7. Sbris. 1655. Landamman, und Rath.“

Der Hochwürdige Fürſtbiſchof von Konſtanz gerubte um dieſe Zeit an den hohen Stand Schwyz Folgendes zu erlaſſen:

„Franz Johann Biſchof zu Conſtanz und unſeren gnädigen Gruß zuvor. Fromme, und Wiſe beſonders liebe Nachbaren. Demnach uns Bericht eingekommen, was unter eueren Landtlüten, und Angehörigen zu Arth für ein ſchädlicher Abfall von unſer wahren alleinſeligmachenden Religion unlängſt ſich

entdeckt, haben wir den Verlurst derjenigen Seelen, so sich von Haus begeben, kläglich, und bedurlich vernommen, übrigens nit unterlassen das Werk seiner Wichtigkeit nach zu Gemüth zu fassen, auch aus Bischöflicher Amtspflicht zu möglichster Remedur, und Verkommung fernern besorgenden Uebels alle Möglichkeit vor die Hand zu nehmen. Wobey zu besonderem Gefallen vernohmen, daß Ihr an etliche Abgefallene Hand gelegt, derselben Personen Euch versicheret, und dem Uebel den ferneren Fürbruch gestekt. Weil aber uns beständig luten will, daß nit allein zu Arth, und im selben Kilchgang nit völlig gerumt, sondern noch andere, als Steina, Morsach, und Sattel mit gleicher Lehr sollten inficirt seyn; so können wir nit umgehn aus Kraft Bischöflicher Amtspflicht wohlmeinend, und erustlich Euch zu ermahnen, daß ihr dieß weitgreifende, das Seelenheil, des Vaterlands, und Euers Stands Wohl zu Gemüth fasset, darüber erustliche Inquisition anstellet, und Euer Oberkeitliches Amt dabey so erzeiget, wie es die Nothdurft einem so grossen Uebel zu begegnen, erforderet, einer Katholischen Oberkeit wohl an, und vor dem allmächtigen Gott zu verantworten steht. Unserseits haben wir die Anstalt gemacht, daß am geistlichen Unterricht, Ermahnungen, und Lehren nichts ermangeln soll, und zweiflen nicht, daß, wenn wir beyderseits einander die Hand biethen, mit Gottes Gnad diß Uebel sich in Kurzem werde ergeben müssen, das Wir von Siner Allmacht bitten, und Euch mit gnädigem Willen, und allem Guten beygethan verbleiben. Geben zu Konstanz den 9. Xbris 1655.

„Franz Johann Bischof Appa."

Gleichzeitig mit diesen traurigen Begebenheiten und dem sie beschlagenden Briefwechsel ward eine katholische Tagsatzung zu Luzern gehalten, der goldene Bund feierlich erneuert, und der Beschluß gefaßt: „Man soll diese der Religion halber verdächtige Leute, den Stok, und die Wurzen, die Stumpen, und das Gert ausrüten, denn dieß sey eine Würzel seit der Reformation her."

Schwyz half mit den löbl. Ständen Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, durch eine ansehnliche Abordnung nach Pruntrut, die alten Bünde mit dem Bischof von Basel, Johann Franz, restauriren. Am 18. Weinmonat war der Einzug der Herren Ehrengesandten in die Residenz. Der Bischof war ihnen mit grossem Gefolge bis zum Dorfe Courgenay entgegengeritten. Herzlich war der Empfang und die Begrüssung. Am 20. Weinmonat geschah der Bundesschwur in der Jesuitenkirche zu Pruntrut. Nach vollendetem Amte trat der Hochw. Bischof mit der Gesandtschaft vor den Hochaltar, und gab und nahm über dem h. Evangelienbuche den Eid. Prachtvoll war das Te Deum. In die schöne herzerhebende Musik und in den feierlichen Glockenklang donnerte das schwere und leichte Geschütz. Nahe an 4000 Mann zu Pferd und zu Fuß paradirten bei dieser rührenden Zeremonie.

Als Gegenstück zu dieser innigern Vereinigung der schweizerischen Katholiken stellten die löbl. reformirten Kantone eine Conferenz auf, welche sie zu Peterlingen in den gleichen Octobertagen mit den Gesandten von England und Holland, Herrn Pell und Herr von Ommera, pflogen. Beide Staaten ließen hoffen, daß sie ihre reformirten Brüder nach Kräften in der Noth unterstützen, und die diplomatischen Geschäfte mit Frankreich und Spanien so leiten und führen wollen, daß letztere Mächte für den Fall, daß ein Religionskrieg in der Eidgenossenschaft ausbrechen sollte, von erheblichern Hilfsleistungen an die katholischen Orte abgehalten werden mögen.

Die löbl. reformierten Stände Bern, evangelisch Glarus, Basel, Schaffhausen und der aussere Rhoden von Appenzell gelangten schriftlich an Schwyz um mildere Behandlung der Nicomediten. Um mehr Eindruck zu machen, erschien am 3. Wintermonat 1655. eine ansehnliche Deputation von Zürich und den vorbemelten Orten in Schwyz vor dem zweifachen Landrathe. Bürgermeister Heinrich Waser von Zürich hielt eine

sehr gemäßigte und wohlmeinende Rede. „Schwyz," sprach er, „verlange katholisch zu bleiben, und in seiner Jurisdiction nicht geschmählert und gehindert zu werden. Das wolle Zürich, und die übrigen evangelischen Kantone herzlich gern zugeben. Indessen verlange man nur die Begünstigung, daß der löbl. Stand Schwyz den armen Nicomediten den freien Zug lasse, und sie nicht als Rebellen, und Meyneide behandle, da sie als gefreyte Leute ja gehen können, wo sie wollen. Man stehe mit fremden Mächten in solchem Recht, um wie viel mehr sollen es Eidgenossen gegen Eidgenossen üben."

Der Rath von Schwyz blieb fest. „Zürich," hieß es, „und die mehrern reformirten Stände verfolgen sogenannte Sektirer, wie die Widertäufer, ja Katholischgesinnte sogar mit aller Strenge. Man habe katholischerseits geschwiegen. Nun solle man es katholischen Regierungen auch nicht verargen, wenn sie gegen diese Nicomediten, die Pflicht, Ehr, und Eid übertreten, und soweit von der Religion ihrer Väter und vom wahren Glauben abgewichen seyen, daß man sie nicht einmal für Reformierte halten könne, mit gesetzlicher Schärfe verfahren. Schwyz sey so gut, als andere eidgenössische Kantone souverain, und wolle sein Recht, und seine Gewalt unumschränkt üben auf eigenem Grund, und Boden, wie es die Regierung vor Gott und in ihrem Gewissen wohl verantworten mögen."

Am 13. Wintermonat wurde von dem schwyzerischen Blutgerichte Georg Kamer von Arth, Vater von sieben lebendigen Kindern, 59 Jahre alt, nachdem vergeblich Zureden und Folter gebraucht worden, um ihn zu Abschwörung seiner Irrthümer zu bewegen, wegen Abfall von der katholischen Religion, und Uebertretung der Grundgesetze des Vaterlandes zum Tode verurtheilt und auf der Weidhub enthauptet.

Gleiches Schicksal hatte am gleichen Tage Sebastian Kenel von Arth, Vater von vier Kindern, ein reicher Mann, und 60 Jahre alt. Er war schon im Jahre 1628 wegen unkatho-

lischen Reden und Ausstreuungen vor die hohe Obrigkeit geladen, und um 200 Kronen gestraft worden. Sein Haupt fiel auf der Weidhub unter dem Henkersschwerte.

Barbara von Ospenthal, eine 67jährige, reiche Wittwe, und Mutter von zween Söhnen, mußte ihre Sektirerey mit vorbemeldten zween Mitbürgern an der nämlichen Stätte mit dem Tode büssen. Als man sie von Arth gebunden nach Schwyz führte, begegnete ihr eine Schaar Kinder, und zeigte Mitleid gegen sie. Mit sanfter Stimme redete sie die Knaben und Mädchen an, und sagte. „Bedauert mich nicht, liebe Kinder, das ist der Weg zum Himmel."

Melk von Ospenthal verblutete unter dem Hochgerichte. Er war 52 Jahre alt und hinterließ 9 Kinder. Vor 27 Jahren hatte die Obrigkeit von Schwyz ihn wegen Schmachreden, so er wider den katholischen Glauben ausgestossen, ins Gefängniß gelegt, und um 300 Gulden gestraft. Nur um so feuriger war nun sein Haß gegen die Religion der Väter. Als die Nikomediten flohen, begleitete er sie ans Schiff. Einsteigen, und sich retten wollte er nicht, wie innig es ihm seinen Freunden, und Freundinnen riethen. In der Gefangenschaft verhielt er sich mit unbeugsammen Trotze. Obwohl die härteste Folter fünfzehnmal gegen ihn ausgeübt wurde; so brachte man doch kein Wort von ihm heraus. Als der Nachrichter den Todesstreich auf ihn zuckte, rief er vernehmlich: „Das walt Gott."

Die beiden verheiratheten Schwestern, Elisabetha und Katharina von Opsenthal wurden in das Inquisitionshaus nach Mailand gebracht. Auch sie wären wegen ihrem starrsinnigen Beharren in dem Sektenwesen wahrscheinlich hingerichtet worden, hätte nicht der päpstliche Legat Fridericus Borromæo, und der Bischof von Konstanz für solche Fürbitte eingelegt, damit ihnen das Leben geschenkt werde. Als es wegen dem Kostgelde Anstände gab, und es auch schien, sie seien bekehrt; so entließ man sie aus dem Kerker, und gestattete ihnen, daß sie in der Stadt Mailand Dienste verse-

hen konnten. Nach drei Jahren gelangte die Elisabetha durch Bündten nach Zürich, wo ihre Eltern nunmehr sich angesiedelt hatten. Die Katharina kam wieder zu ihrem Manne, Franz Zißmond, auf Morschach. Nach dessen Absterben hängte sie sich an den Hans Schorno, einen Religionshalber übelberüchtigten jungen Mann. Weil keine Hoffnung war, daß sie im Lande Schwyz die eheliche Einsegnung erhalten möchten, so entwichen sie über den Brünig nach Rom. Von da gieng ihre Reise mit Vorschub der bernischen Regierung nach Deutschland, wo sie von einem reformirten Pastor getrauet wurden. Sie nahmen nun ihren Aufenthalt bei ihrem Schwager, Balz Bürgi, auf dem Kurpfälzischen Lehenhof Ybenscheuer, und lebten und starben auf dem reformirten Glaubensbekenntniß.

Dorothea Heinrich von Aegeri, zu Arth verhaftet, und Böthin nach Zürich, Anna Schuhmacher, Agatha Flüler und Anna Ospenthaler wurden der Haft entlassen, und mußten dem P. Guardian der V. Kapuziner beichten. Auch ward der Ersteren untersagt ihr Botengewerb nach Zürich fortzusetzen.

Elisabetha Anna und ihre Tochter wurden wegen Schimpfworten, die sie gegen die katholische Religion ausgestoßen, zum Widerruf angehalten, und in eine Geldstrafe von 100 Gulden verfällt.

Wolfgang und Hans Michael Etterli, weil sie mit den Geflüchteten Umgang gepflogen, mußten 35 fl. Strafe erlegen.

Am Besten ergieng es dem Balz Anna. Er war aus der Gefangenschaft zu Schwyz entronnen, und nach Zürich geflohen. Sein Gewissen beunruhigte ihn. Er stellte sich wieder freiwillig nach Schwyz in Verhaft, und schwor der neuen Sekte ab. Auf die Fürbitte der Pfarrherren und der Ehrw. V. Kapuziner begnadigte ihn die Regierung. Nur mußte er sich zu Schwyz aufhalten, und ein Jahr lang monatlich zur Beicht und Kommunion gehen, auch sich sonsten still und ruhig betragen.

Dem Staatsschatze des h. Standes Schwyz kamen durch das Confisciren der Güter und des Vermögens der verurtheilten und geflüchteten Arther über 80.000 Gulden zu.

Die Protestanten wurden durch obige Hinrichtungen ungemein erbittert. Ganz vergessend, daß ihre Regierungen in ähnlichen Fällen gegen Widertäufer, und solche, die anderst glaubten, als sie, eine ähnliche Strenge gebraucht, sannen sie auf Rache und machten zumal im Kanton Zürich eifrig Kriegsrüstungen.

XXIV. Kapitel.

Tagsatzung zu Baden am Schlusse des Novembers 1655. Solche geht auseinander und versammelt sich wieder am 28. December gleichen Jahrs. Vortreffliche Rede des französischen Gesandten. Die schnelle Bewaffnung und Ausrückung der zürcherischen Macht erregt bei den V. katholischen Orten böses Blut. Man geht unverrichteter Dinge von einander. Urtheil eines großen Juristen über das Verfahren von Zürich. Zürcherisches Kriegsmanifest. Die Zürcher machen Eroberungen am Rhein und im Thurgau. Gegenanstalten der V. katholischen Orte. Bern unterstützt Zürich. Verhalten der sogenannten unpartheiischen Stände. General Werdmüller unternimmt die Belagerung von Rapperschwil. Solches wird von Bürgern und der Besatzung aus den III. Urkantonen tapfer vertheidigt. Obrist Civelli langt mit welscher Hülfe über den Gotthard an und verstärkt die Besatzung in Rapperschwil. Vergeblicher Versuch Rapperschwil zu entsetzen. Großer Sieg der Katholiken über die Berner bei Villmergen. Manifest der V. katholischen Orte. Die Zürcher stürmen Rapperschwil, müssen aber mit Verlurst weichen. Umwandlung der Belagerung in eine Blokade. Gegenseitige Anfalle und Schadigungen der Katholiken und Reformierten. Großer Haß und Eifer. Rühmliche Bemühung der fremden Gesandten und der unpartheiischen Stande zu Unterdrückung des Kriegs. Waffenstillstand. Baden wird von den katholischen Trupp.n geräumt und die Tagsatzung tritt dort zusammen. Mahnung zu treuer Beobachtung des Waffenstillstands. Friede. Friedensartikel.

Durch eifriges Zuthun des französischen Ambassadors, Herr de la Barde, rief das Vorort Zürich auf den 24 Wintermonat 1655 eine eidgenössische Tagsatzung nach Baden aus. Man hoffte, die entstandenen Streitigkeiten könnten auf einer solchen gütlich oder rechtlich abgethan und die drohende Kriegesfurie verscheucht werden. Bei Eröffnung derselben versicherte H. de la Barde die Tagherren, daß es dem König

v. Frankreich seinem Herrn unendlich viel daran liege, daß die Schweizerrepubliken einig und friedliebend seien und daß er selbst im Namen Sr. Königl. Majestät alle seine Dienste und Kräfte zur Versöhnung der streitenden Parthei widmen werde.

Aus Mangel an gehörigen Vollmachten löste sich diese Bundesversammlung nach wenigen Tagen auf, trat aber wieder zu Ende des Christmonats zusammen. Abermal erschien der Königl. französische Gesandte und hielt eine rührende Rede an die Stellvertretter der XIII Kantone, welche zwar bei den meisten Gesandten sehr viele, nur bei Zürich und Schwyz keine Wirkung that. Ersterer beharrte bei seinem Rechtsbot, Letzterer wollte für Sachen, die die innere Gesetzgebung und Gesetzausübung des Kantons beschleunigen, laut habender Instruktion, keinem eidgenössischen Gerichte zu Rede stehen. Vielleicht hätte brüderliches Zureden noch Kraft gehabt, wenn nicht Zürich mit zu großer Voreiligkeit und Eifer zu den Waffen gegriffen und nebst Aufwerfung von Schanzen an den Gränzen gegen Schwyz und Zug ein bedeutendes Truppencorps in das Kloster von Kappel und die Umgegend gelegt hätte. Vergeblich beklagten sich die V. Orte über solche drohende Anstalten und forderten Abstellung derselben. Zürich behauptete für sich, was es andern schwerlich zugestehen wollte. Das machte bei den Urkantonen böses Blut und der Schultheiß von Flekenstein von Luzern that den Ausspruch: „Der Landsfriede ist mit dem Schwert gemacht worden und er muß durch das Schwert geschirmt werden.“ Ihm versetzte der zürcherische General Werdmüller: „Darauf hat man schon lange gewartet.“ Die Gesandten von Schwyz stellten das Ultimatum aus, daß der hohe Stand Schwyz Jenem von Zürich, um Alles vor einem eidgenössischen Gerichte zu Rechte stehen wolle, nur nicht um seine Souveränität und Religion. Wider Erwarten der sogenannten unpartheiischen Kantone, reiseten die Abgeordneten von Zürich, Bern und Schwyz gähling von Baden ab und die Tagsatzung ging in Folge dieses Ereignisses auseinander.

Diese Versammlung hatte leider kein anderes Resultat, als daß die Erbitterung noch einen höhern Grad erreichte. Es ist übrigens merkwürdig, daß protestantische Schriftsteller und Rechtsgelehrte, wie der berühmte Buraet in seiner Reisebeschreibung pag. 76 und 77 meldet, das Verfahren von Zürich, als bundeswidrig verwerfen. Obiger Autor schreibt deutlich: „obwohl das Betragen der Regierung von Schwyz gegen die Rikomediten grausam war; so hätte sich Zürich nicht darin einmischen sollen, weil es laut eidgenössischem Bunde dazu nicht befugt war.“ Fürbitten einzulegen ziemte ihm, aber nicht mehr.

Unterm 6. Jenner 1653 erschien ein zürcherisches Kriegsmanifest wieder die V. katholischen Urkantone im Druck. Anmaßend genug war es im Namen aller evangelischen Orte abgefaßt, da doch Basel, Schaffhausen, reformiert Glarus und Appenzell die Neutralität beobachten zu wollen schienen.

Am gleichen Tage zogen die Zürcher, General Werdmüller, der so eben von Ludwig XIV. den St. Michaels-Orden und das mit Edelsteinen eingefaßte Bildniß dieses Königs erhalten hatte, an ihrer Spitze aus. Mit einem Heere von 10,000 Mann und einer furchtbaren Artillerie nahmen sie links Zurzach, Klingnau, Kaiserstuhl und des Gotteshaus Rheinau ein, eröffneten die Verbindung mit Bern, schlossen den Rhein und verbreiteten sich rechts ins Thurgau, machten den Landvogt mit dem vornehmsten Beamten zu Gefangenen und ließen sich feierlich huldigen.

Die V katholischen Orte säumten nicht auf die erste Nachricht von diesem Ausbruche der Zürcher ihre Vertheidigungsanstalten zu treffen. Luzern versah Baden, Mellingen und Bremgarten schleunig mit Besatzungen. Die Bürger dieser Städte und die Landleute aus den Umgebungen leisteten mögliche Beihülfe. Obrist Pfyffer von Luzern wurde beordert mit 3000 Mann am linken Ufer der Reuß aufzutreten, und die freien Aemter sammt der reichen Abtei Muri zu schirmen. Unter dem Obrist Zurlauben sammelte sich auf dem Berner-

boden eine kleine Heeresabtheilung von Zug u, Unter- und Obwaldnern, um die Zürcher, welche mit ein Paar tausend Mann im Knonauer- und Kelleramt standen, zu beobachten, und im Schach zu halten. Der Stand Schwyz versah Rapperswil unter Johann Itel Reding mit einiger Mannschaft. Der drei und sechzig jährige Pannerherr Wolf Dietrich Reding, der in Diensten der französischen Krone zwei und zwanzig Schlachten und Belagerungen beigewohnt und endlich schwer verwundet worden war, trug mit jugendlichem Muthe das berühmte Feldzeichen von Schwyz, und rückte mit 1500 Mann in die Höfe und March, wo sich das Landvolk bereitwillig an ihn anschloß. Ihn begleiteten sein Sohn, Heinrich Fridolin, ein ebenfalls gedienter Offizier, und Hauptmann Georg Faßbind. Dreihundert Einsiedler und fünf und siebenzig Gersauer mit ihren Fahnen hüteten den wichtigen Paß an der Schindellegi. General Zweier langte mit 600 Urnern über Brunnen und Einsiedeln ebenfalls in der March an, und erhielt großen Einfluß auf das Kriegswesen. Aus den italienischen Vogteien und sogar von Mailand her ließ man in der Noth durch Eilbothen Hilfe aufbiethen. Auch Wallis wurde gemahnt. Der Fürstabt von St. Gallen blieb aus Furcht vor den Zürchern still. Daß die reformirten Toggenburger nicht zu den Zürchern hielten, hatte man dem Greisen Landvogte Johann Rudolf Reding zu verdanken.

Am 7. Jenner entschloß sich Bern am Kriege der Zürcher gegen die V. katholischen Orte durchaus Antheil zu nehmen. Unter General von Erlach marschierten 40 Fahnen Streiter zu Fuß und einige Reuterei nach dem untern Aargau. Diesem Heere folgte ein ansehnliches Geschütz. Gegen den Brünig und die Gränzen von Luzern wurden starke Wachen aufgestellt. Mit einigen tausend Mann vom Landsturm errichtete man Beobachtungscorps gegen Freiburg, Solothurn und das Wallis.

Die sogenannten unpartheiischen Kantone zuckten selbst entweder auf diese oder jene Seite. Schaffhausen sandte

den Zürchern 1000 Mann. Doch waren solche einzig auf die Vertheidigung des Zürchergebieths beschränkt. Basel hielt 1000 Fußgänger und 300 Reuter in Bereitschaft um zu Zürichs oder Berns Heere zu stoßen. Freiburg und Solothurn rüsteten sich im Nothfalle die katholischen Interesse zu unterstützen. Selbst die Herzoge von Savoyen rückten aus und verlegten einige Regimenter an den Genfersee, damit die Stadt Genf gehindert würde, große Hilfe wider die Kotholiken zu senden und damit Bern genöthiget würde, auf die Sicherheit seines Rückens zu denken. Glarus und Appenzell hielten sich neutral. Weil die Leute des Hauptmanns Faßbind zwei Häuser im Oertlein Nußbühl, zur Pfarrei Bilten gehörig, unvorsichtiger Weise mit Feuer schädigten; so war es an dem, daß die reformierten Glarner an den Schwyzern Rache nehmen wollten. Doch verständigte man sich wieder.

Am 8. Jenner erschien General Werdmüller mit dem grösten Theil seiner Armee vor der Stadt Rapperschweil. Er forderte sie zur Uebergabe auf. Man schlug seine Gesuch rundweg ab und bereitete sich zu einer hartnäckigen Vertheidigung. Ein gleichzeitiger Angriff der Zürcher auf das Schloß Pfäffikon, dessen Besitz Hurden und die Rapperschweiler Brücke gefährdet hätte, wurde tapfer abgeschlagen und der Feind mußte mit Verlust von 15 Mann sich retiriren. Die Schwyzer verlegten nun das Hauptquartier nach Pfäffikon und hatten ihr Hauptangenmerk auf die Verbindung mit Rapperschwyl. Die Bürger und die Besatzung gruben Palisaden ein, befestigten Thurme und Mauern, brannten mehrere Gebäude, die den Belagerern hätten zum Schutz dienen können, nieder, und brachen das Eis möglichst zusammen, damit es den Zürchern nicht statt einer Brücke aushelfe.

Die Zürcher eröffneten nun die Laufgräben und beschossen die Stadt Rappersschwyl und die Seebrücke aus mehrern Batterien. Mittlerweilen rückten 80 Urner und eine größere Anzahl Schwyzer über den See in die Stadt. Ihnen folgte Obrist Crivelli mit einigen hundert Welschen und Spaniern

von Mailand. Unter Letztern befand sich eine kleine Anzahl geschickter Artilleristen. Als Commandant trat Johann Rudolf Reding auf. Tag und Nacht donnerten die Kanonen gegen einander.

In Mitte Jenners wurde der Plan gemacht Rapperswil zu entsetzen. Von Bern brachen 8 bis 900 Mann auf, und eilten über Einsiedeln nach Lachen. Zweiers Armeecorps wurde durch diese Verstärkung auf 2000 Mann gebracht. Es sollte am 19. Jenner in Utznach sein und von dort aus über Schmerikon den linken Flügel des zürcherischen Belagerungsheeres angreifen, während die Besatzung mit 900 Mann einen Ausfall unternehmen und Unordnung und Verwirrung unter dem Feind anrichten würde. General Zweyer stieß bei dem Kloster Wurmsbach unvermuthet auf den zürcherischen Feldhauptmann Friedrich Edlibach. Dieser leistete dem kleinen katholischen Heere tapfern Widerstand, schlug einen Sturm auf das Gotteshaus ab, und nöthigte den General Zweyer zum Rückzug. Die Besatzung von Rapperschweil, die mittlerweil ausgefallen war, erhielt die versprochene Unterstützung nicht und mußte froh sein, die Stadtthore wieder zu gewinnen, von denen sie Gefahr lief abgeschnitten und vom Feind aufgerieben zu werden. General Zweyer büßte bei diesem Vorfalle seinen Kredit ein, und, als die Nachricht sich verbreitete, daß die Berner das Schlößlein Hilfikon, welches dem General gehörte, mit einer Schutzwache versehen haben, so fiel er in ziemlichen Verdacht, er meine es besser mit den Feinden, als mit den Freunden.

Mittlerweilen rückte der bernerische General von Erlach mit etwa 9000 Mann von Lenzburg her über Othmarsingen in das untere freie Amt ein, vertrieb die Luzerner Posten von der Anhöhe Mayengrün, passierte die Bünz und lagerte sich bei Villmergen. In Dottikon und Häglingen wurde, weil sich das meiste Volk geflüchtet hatte, mit Rauben und Brennen großen Schaden verübt, wie dann bei 28 Häuser in Flammen aufgingen. Auch zu Villmergen verbrannten zwölf

Wohnungen. Wider Kirchen, Altäre und Bilder der Heiligen wurde vandalisch gewüthet, auch Weibspersonen, welche in die Hände der betrunkenen Soldaten fielen, genothzüchtiget und geschändet und an solchen, die sich dessen erwehren wollten, sogar Mord begangen. Es war den Berner-Offizieren, die überhaupt gern auf Manuszucht gehalten hätten, unmöglich, zumal die welschen Krieger, von solchen Exzessen abzuwenden und zu verhindern. Schwer büßte das Bernerheer diese Unordnung. Am 24. Jenner früh Morgens sammelte Obrist Jost Pfyffer bei Boswil seine 3000 Luzerner in aller Stille: Zurlauben, Anführer von 2 bis 300 Zugern, welcher auch das Kommando über etwa 1700 der bewerthesten Milizen aus den freien Aemtern übernommen hatte, vereinigte sich mit ihm. Noch stieß der obwaldische Landeshauptmann, Jakob Wirz, mit 300 muthvollen, raschen Alpensöhnen zu diesem Heere. Meistens über Anhöhen und durch Wälder ging der Zug der katholischen Truppen. Pfyffer hatte genaue Kenntniß von der Stellung und der Stärke des Feindes. Erlach war im Gegentheil unkundig von Allem. Man versah sich im Lager der Berner eines baldigen Friedens, den die Urstände aus Mangel an Lebensmitteln eingehen müßten und getröstete sich durch einen ungehinderten Vormarsch nach dem Kloster Muri üppige Winterquartire zu erringen. Wirklich kam auf dem Zuge, den Pfyffer an den Feind begonnen hatte, ein Läufer von Luzern mit einem Schreiben, worin nebst der Abmahnung von Lieferung einer Schlacht die Hoffnung eines Waffenstillstandes und des Friedens enthalten war. Pfiffer wohl ahnend, was der Brief laute, ertheilte dem Bothen die mündliche Antwort, „es fehle ihm jetzt an Zeit, die Zuschrift zu lesen. Morgen werde die Antwort schriftlich folgen.“ Uneröffnet steckte er das Schreiben ein, und rückte vor. Es war zwei Uhr Nachmittags, als die katholischen Truppen in Masse vor dem Feinde erschienen, und nach kniefälliger Abbethung von 5 Vater unsern, 5 Ave Maria, und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse den Angriff mach-

ten. Die Luzernische Artillerie, sehr vortheilhaft auf dem Bärenmoos aufgestellt, feuerte mit Erfolg auf die im Boden des sogenannten Himmelreichs gelagerten Berner. Den Kanonendonner unterstützte ein Hagel von Mußketenkugeln, den die Jäger des Obristen Pfyffer aus einem Hohlwege auf die bloßgestellten Feinde schlenderten. Schrecken bemächtigte sich der Berner. Zwar mühten sich ihre Offiziere die Truppen in Schlachtordnung aufzustellen. Aber mit Furie stürmten Sonnenberg, Zurlauben, Zurgilgen, an der Allmend und Wirz daher und verscheuchten die Reuterieskadronen des Feindes, daß sie im Gallopp das Fußvolk überritten und statt des Schutzes, den sonst diese Waffe der Infanterie verleiht, solche trennten, und in heillose Verwirrung brachten. Die Obwaldner bemächtigten sich des Dorfes Villmergen. Nun Alles von allen Seiten an den Feind. Ehe ihm Hilfe ward von seiner entfernten Artillerie und von der zahlreichen Reserve ward er überworfen und in lichte Flucht gebracht. Vergeblich hielten zwei Fahnen deutscher Berner an einem starken Hag. Die meisten fielen als Opfer ihrer Pflicht. Der ganze rechte Flügel von Erlachs Heer ward nun gesprengt und auf solcher Flucht, die auch die übrigen Truppen mit sich fortriß. Noch hielt auf einer kleinen Anhöhe die Fahne von Zofingen, um sie geschaart den Kern der Mannschaft dieser Stadt, und noch viele andere Aargauer. Das siegreiche katholische Armeekorps setzte mit Feuereifer an sie. Schlag um Schlag, Stich um Stich metzelte man einander auf, bis die anbrechende Nacht auch da entschied, und die Berner zu weichen zwang, die einander selbst nicht erkannten, während die Katholiken durch weiße Armbinden und das Schlagwort: „Maria Rotenburg" sich und ihre Soldaten leicht von denen des Gegentheils unterschieden. Kümmerlich schlug sich der Rest dieser braven Zofinger und ihrer Brüder durch, und gelangte mit ihren zerrissenen blutbedeckten Feldzeichen gegen Mitternacht nach Lenzburg, wo sich die Trümmer des Bernerheeres unter dem Schutze neuangekommener Truppen wieder zusammen thun konnten.

Die Berner verloren nach Angabe der Katholiken bei 2000 Mann an Todten und Verwundeten. Wahrscheinlich von den Letztern machten die Sieger etwa 100 Gefangene. Die Ueberwundenen selbst gestehen nur 573 Todte, 396 Blessirte und 66 Gefangene. Die Sieger eroberten 11 Kanonen 2 Standarten, 9 Fahnen, die Kriegskasse mit 200,000 Gulden ausgespickt, eine Menge von bespannter und unbespannter Wagen, und, nebst Munition und Proviant, ziemlichen Raub, den die Berner zusammengehäuft hatten. Nahe an Lenzburg verfolgte man den flüchtigen Feind beim Schimmer einiger aufflammenden Häuser, welche als Repressalien wegen der Brandstiftung der Berner nunmehr auch auf dem bernischen Grund und Boden mit Feuer angesteckt wurden.

Nach der Väter Sitte dankte das katholische Heer auf dem Schlachtfelde Gott für den Sieg und hielt drei Tage lang solches besetzt. Die Zeit wurde angewandt die Todten zu begraben, die Beute zu vertheilen und beim zu schaffen. Die Luzerner begruben 30 ihrer Todten auf dem Kirchhofe zu Villmergen. Ueberhaupt wird der Verlust der Sieger, auch sogar von den Besiegten, nur auf 189 Todte und Verwundete berechnet.

Auf diesen Sieg erschien auch ein Gegenmanifest der V. katholischen Orte. Am gleichen Siegestage bei Villmergen unternahm General Werdmüller mit seinen Zürchern, die bei 10,000 Mann stark waren, unter dem Donner von 58 schweren Belagerungsgeschützen mehrere Stürme auf Rapperschweil. Vorsichtigerweise hatte der Commandant, Johann Rudolph Reding, im Innern der Stadt Abschnitte verfertigen lassen, hinter welchen man sich dem Feinde, auch wenn es ihm gelingen sollte, an einr, oder anderer Stelle durch die von der Artillerie gemachten Breschen einzudringen, mit Nachdruck widersetzen konnte. Ein Anfall nach dem andern wurde muthig erwidert und abgeschlagen. Am dritten Male mußten die katholischen Eidgenossen schon in etwas weichen, indem die Stürmer wüthend und in mächtiger Anzahl daher

drangen. Wohl bekamen nun der Beſatzung und den Bürgern Redings weiſe Anſtalten. Die gemachten Abſchnitte ſetzten mit einem Mal den Eindringenden nun unerwartete Schranken. Wie Löwen fochten die Schwyzer, Urner, Unterwaldner und Crivellis italieniſch-ſpaniſche Kriegsſchaar. Die Bürgerſchaft that ihr Aeußerſtes. Ueber den See auf Schiffen und vermittelſt der ſchmalen langen Fußbrücke, wo die von den Kanonenkugeln durchgeſchlagenen Bretter augenblicklich mit friſchen erſetzt wurden, eilten die Panner von Schwyz und Unterwalden, Erſteres dießmal von dem älteſten Siebner Rathsherrn Auguſtin in der Bitzi, Letzteres von Peter Zelger in die Höhe gehoben, mit kampfbegieriger Hilfsmannſchaft der hartbedrängten Stadt zu, und ſetzten mit ſo ſchrecklichem Grimm an den ſiegwähnenden Feind, daß er alſobald den gewonnenen Boden räumen, und ſich in ſein befeſtigtes Lager retiriren mußte. Eine namhafte Zahl der eingedrungenen Zürcher wurde niedergehauen, und erſtochen. Sehr Viele kamen vor den Mauern ums Leben, gegen die ſie mit Sturmgeräthe und Leitern anliefen. Werdmüller ſoll an dieſem fatalen Tage und überhaupt bei der Belagerung 1800 Mann eingebüßt haben. Auch die katholiſchen Eidgenoſſen verloren manchen braven Mann. Mehrere Schwyzer wurden übel geletzt und ſtarben nachher an ihren Wunden. Die Unterwaldner bedauerten ſonderbar den Tod ihres Hauptmanns Kaſpar Löeb. Es war überhaupt kein Kontingent, das nicht trauererregende Kriegsopfer zu zählen gehabt hätte.

General Werdmüller verwandelte nun die Belagerung in eine Blokade, bei der indeſſen die Rapperſchweiler übel litten, indem die Zürcher die fruchtbaren Bäume auf den der Stadt Rapperſchweil zu gehörigen Höfen umhieben, die Häuſer abbrachen, das Haus- und Feldgeräth und auch die Glocken aus den Kirchen wegführten, und überhaupt ſehr rachſüchtig hauſeten.

Am 2. Hornung fielen die Haslethaler und Andere aus dem Berner Oberlande über den Brünig, der übel verwacht

war, in Obwalden ein, plünderten mehrere Häuser, und hieben einen Buchwald nieder Sofort wurde bis nach Stans hin gestürmt. Alle wehrbare Mannschaft von Ob- und Nidwalden strömte gegen die Feinde hin, die sich schnell flüchteten. Der Paß wurde nunmehr mit genugsamem Volke besetzt. Ein weiser, christlicher Sinn der Vorsteher hinderte weitere Repressalien gegen Nachbarn, die man lieber zu Freunden, als zu Feinden zu haben wünschte.

Die Entlebucher, von den Bernern geneckt, machten am Samstag vor der Herren Faßnacht einen Streifzug gegen Tschangnau und verübten ziemlichen Schaden. Alsobald erhob sich das Bernervolk mit Macht und brannte und plünderte in der Gemeinde Marbach und in den Höfen umher.

Auf den 11. Hornung beschloß der Kriegsrath der katholischen Stände, daß von Baar und von der Schindellegi aus ein gleichzeitiger Angriff auf die zürcherischen Posten am Esel und bei der Bellen soll unternommen werden. Ohne großen Widerstand nahmen die Schwyzer und Urner, tausend Mann stark, die Bellen und postierten sich auf der dasigen Anhöhe. Zurlauben hatte mit seinen Zugern, Unterwaldnern und einigen Truppen aus den freien Aemtern und aus Italien mehr zu thun sich des Esels zu bemächtigen, wo sich die Zürcher tapfer vertheidigten. Nach Eroberung dieser zwo Schutzwehren wurde die kleine Gemeinde Hütten ausgebeutet und die Kirche nebst 21 Häusern in Brand gesteckt. Zurlauben ging nun mit seinem Volke über den Hirzel und beunruhigte Wädenschweil und Horgen. Kaum nahete indessen die Nacht, so zerstreuten sich die katholischen Truppen und eilten nach Hause. Besser benutzte General Werdmüller die Zeit. Von Stäfen fuhr er rechts über den See nach Richterschweil, beorderte einen Theil seiner Macht, die er übergeschiffet, an die Sihlbrücke und gegen Kappel und mit dem andern traf er andere Dispositionen. Nun auch von zürcherischer Seite überall Einbruch in die Kantone Zug und Schwyz, und Schädigung mit Raub, Mord und Brand. Die Sturmglocken ertön-

ten zu Zug, Schwyz und Luzern. Große Aufregung waltete überall. Bern hatte nahe an 40,000 Mann unter dem Gewehr, Zürich weit über 20,000. Die Bündner, meist reformirt, wollten 5000 Mann zum Schutze ihrer Konfessionsbrüder marschieren lassen. Für die Katholischen waffneten sich Wallis und einige der enetbürgischen Vogteien, auch würden Mayland und Savoyen nebst dem Pabste im Nothfalle große Unterstützung an Geld und Volk geleistet haben. Dank sei es dem allmächtigen Gott und der redlichen Bemühung der Abgesandten von Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, sowie der großmüthigen Fürsorge des Ambassadoren von Frankreich, daß, wo es am Nöthesten that, ein Waffenstillstand die furchtbar erhitzten, gleichsam in ihren Eingeweiden wühlenden und zerstörenden Eidgenossen mit Gewalt auseinander riß und sie wieder zu besserer Besinnung brachte. Wie ein Engel vom Himmel kam dieses Proklam der Waffenruhe am 13. Hornung.

Die Stadt Baden wurde sofort von der katholischen Besatzung geräumt und die eidgenössische Tagsatzung versammelte sich in solcher schon am 14. Hornung. Weil die Zürcher im Thurgau während des Waffenstillstandes die Stadt Arbon am Bodensee besetzt hatten und das Gotteshaus St. Gallen dadurch in große Besorgnisse versetzt wurde, auch solche Schritte leicht einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten verursachen konnten, so war es das erste Geschäft der Tagherren die beyden kriegführenden Theile von solchen Gewaltthaten abzumahnen.

Von Schwyz wohnten dieser Tagsatzung Martin Bellmund, Altlandamman, und Michael Schorno, Altstatthalter, bei.

Unterm 7. Merz ward, wie Fäsi schreibt, noch ehe man in einigen entfernten Staaten von Europa wußte, daß die Eidgenossen einander bekriegten, ein erwünschter Friede geschlossen,

XXV. Kapitel.

Erbauung des Kapuzinerklosters zu Arth. Schiedgericht. Begehren der V. katholischen Orte an dieses eidgenössische Schiedgericht Solches geht ohne Erfolg auseinander. Das Zweyerische Geschäft welches großen Verdruß macht, wird eben so wenig abgethan. Tod des Landammans Sebastian Ab Yberg. Tod Kaisers Ferdinand III. Bemerkung. Friede zwischen der Krone Frankreich und Spanien. Der 17ste Punkt betrifft die Eidgenossenschaft, so wie der 102te. Große eidgenössische Gesandtschaft nach Paris an Ludwig XIV., worunter auch zween Landammänner von Schwyz. Bundeserneuerung. Die Gesandtschaft wird mit großen Ehren behandelt, und entlassen. Der Wigeltinger-Handel. Zürich sucht Hilfe im Ausland. Glückliche Beylegung dieses unheildrohenden Zwistes. Die Eidgenossen bewilligen dem Kaiser Leopold II. einige Unterstützung rücksichtlich des Türkenkriegs. Philipp der IV., König von Spanien, stirbt. Thronfolger ist sein Sohn Carl II. Allzu große Strenge des St. Gallischen Landvogts Wolf Friedrich Schorno im Toggenburg. Der Fürstabt Gallus mahnt ihn zur Milde. Tod des Papst Alexander VII. Ihm folgt auf dem päpstlichen Stuhle Clemens IX. Bey der Gesandtschaft der katholischen Stände an den heiligen Vater ist der schwyzerische Landammann Johann Franz Reding. Dessen Frömmigkeit Neue Irrungen zwischen den Königen von Frankreich und Spanien. Ludwig XIV. erobert die Grafschaft Burgund. Verdruß der Eidgenossen. Defensional. Wolf Friedrich Scherno muß die St. Gallischen Besitzungen räumen. Sein Unwille darüber. Papst Clemens IX. stirbt. Sein Leb. Ihm folgt in der Papstwürde Clemens X. Hintritt des schwyzerischen Landammann Conrad Heinrich Ab Yberg und Johann Franz Reding. Schweizer retten dem König von Frankreich das Leben. Die schwyzerische Landesgemeinde erwählt den h. Franz. Xaverius zu einem Landespatron.

Zu besserer Besorgung des Unterrichts in der Religion und zur Herstellung einer wahren auf Liebe und Furcht Gottes sich gründenden Sittlichkeit wurde in dem Flecken Arth im Jahr 1656 für die ehrwürdigen Väter Kapuziner, die von jeher sich mit wenigen Ausnahmen als wesentliche Stützen des katholischen Glaubens in Lehre und Beispiel auszeichneten, ein kleines Kloster erbaut. Eva Ab-Yberg, eine Künstlerin in der Malerei, zeichnete dieses Gotteshaus durch eine treffliche Darstellung der vornehmsten Geheimnisse des christkatholischen Glaubens aus.

Das im jüngst ausgefertigtem Friedensinstrumente von Baden bezeichnete eidgenössische Schiedgericht tat im Laufe des Jahres 1656. zu Olten zusammen. Vor Solchem erschienen

als Gesandte der löbl. reformirten Stände: Bürgermeister Hans Heinrich Waser, Salomon Hirzel, Pannervortrager und des Raths, und Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel von Zürich. Bern sandte die Herren Anton von Grafenried, Schultheiß, Abraham von Werdt, Alt-Sekelmeister, und Samuel Frisching, Fenner und des Raths. Von evangelisch-Glarus fand sich ein: Anton Cleric, Landammann. Ab Seite der V. katholischen Stände traten auf, und zwar von Luzern: Ulrich Dulliker Ritter, Schultheiß und Pannerherr, und Ludwig Meyer Ritter, Obrister, Kornherr und des Raths. Von Uri: Sebastian Bilgerin, Zweyer von Erlach, Ritter, Alt-Landammann und Landeshauptmann, und Johann Arnold von Spyringen, Alt-Landammann und Pannerherr. Von Schwyz: Martin Belmont von Rikenbach, Alt-Landammann, und Michael Schorno Landammann. Von Unterwalden ob dem Wald; Heinrich Buocher Landammann, und Wolfgang Wirz Alt-Sekelmeister. Nid dem Wald; Johann Melchior Löh, Ritter, Alt-Landammann. Von Zug: Beat Jakob Zurlauben, Alt-Landammann, und Jakob Andermatt, des Raths. Von kathplisch Glarus; Ulrich Tschudi, Statthalter und des Raths.

Schon im Mai gaben die katholischen Stände zu Handen der Schiedrichter folgende Forderungen ein:

a. Ersatz des Kostens für die Obrigkeiten.
b. Ersatz des Schadens, so den Kirchen, Gotteshäusern, und denen, die keine Ursache des Krieges gewesen, geschehen ist,
c. Ersatz des vor dem Kriege und während des Anstandes zugefügten Schadens,
d. Daß Geistliche und Weltliche in ihre Rechte, Gefälle und Einkommen wieder eingesetzt werden, und Männiglich gut Gericht und Recht, freier Handel und Wandel gestattet werde.

Unterm 3. Juni 1656. legten die Abgeordneten der reformirten Kantone ihre Beschwerden sowohl über diese Forde-

rungen, als auch anderwärts beim Schiedgerichte ein. Die Schiedgerichte konnten ſich rückſichtlich eines Obmanns nicht verſtändigen. Es kam zu keinem Reſultat. Man gieng auseinander, und jeder Theil ertrug ſeine Koſten und Schaden.

Gegen den Ritter, Obriſten und Landeshauptmann Sebaſtian Peregrin Zweyer von Uri erhoben ſich ſeit der unglücklichen Affaire bei dem Kloſter Wormsbach, in den katholiſchen Ständen, und ſonderbar zu Schwyz großer Verdacht und Klägden, die von ihm wenigſtens wohl ſo gründlich widerlegt wurden, als man ſie erhoben hatte. Uri, das die Parthei ſeines Landmanns nahm, dem es ſogar die höchſte Stelle an öffentlicher Landesgemeinden übertrug, kam hierüber mit Schwyz, Unterwalden und Zug in ungemeine Verdrießlichkeit. Ganz unſchuldig mag Zweyer nicht geweſen ſein, weil auch Luzern für und für, ohngeachtet es ſich an deſſen im Bauernkriege geleiſteten große Dienſte erinnern ſollte, Parthei wider ihn nahm. An den Tagſatzungen zu Aarau und Baden, wo dieſer traurige Zwiſt beſprochen und behandelt wurde, und Uri die Ehrenrettung ſeines Vorſtehers hoffte, erſchienen die Geſandten von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug gar nicht, und gaben die Erklärung von Luzern aus, wo ſie conferenzten, daß neben Herrn Zweyer kein Deputirter der löbl. IV. Orte mehr Sitz nehmen und abſtimmen werde. Uri ward nun ernſtlich gebeten, den Herrn Zweyer weder auf gemeineidgenöſſiſche Tage, noch andere Verſammlungen zu ſenden. Dem Frieden zu lieb willigte Uri in dieſes Geſuch, jedoch mit gehörigem Vorbehalte ſeiner Rechte und der Ehre des Beklagten. Weitere Prozeßführung unterblieb, und wo Amts- und Ordnungswegen Zweyer als eidgenöſſiſcher Geſandte hätte auftreten ſollen, erſetzte ihn Herr Sebaſtian Muheim.

Im Jahre 1657. ſegnete der ſchwyzeriſche Landammann Sebaſtian Ab Yberg das Zeitliche. In ſeinem 36 Jahre ward er zum Landesſeckelmeiſter gewählt, und diente von da an ununterbrochen bis in ſein 77ſtes Jahr dem Vaterlande.

Am 2. April 1657. starb der römische Kaiser Ferdinand III. in seinem neunundvierzigsten Jahre. Er war der letzte Monarch, mit dem die schweizerische Eidgenossenschaft noch in einigem Angehörungsverhältniß gestanden hatte. Die Eidgenossen erfuhren an ihm durch und durch einen wohlmeinenden, liebreichenden Fürsten und sein Hintritt wurde, zumal von den katholischen Schweizern, tief betrauert. Ihm folgte in der höchsten Reichswürde dreizehn Monate später sein Sohn Leopold II.

Zur großen Freude aller Eidgenossen, und zumal des Volkes von Schwyz kam zwischen den Kronen von Frankreich und Spanien im Jahre 1659. ein Friedensschluß zuwegen. Vermöge des 47sten Punktes gab Ludwig XIV. das, was er von der Grafschaft Burgund erobert, wieder an Philipp IV., König von Spanien, zurück. Der 120ste Punkt besagt: „daß beide Könige, die in der Schweiz entstandenen, und von neuem aufglimmenden Mißhelligkeiten in Güte beilegen wollen. Rücksichtlich Graubündtens und des Veltlins versprach man sich absonderlich zu vergleichen.“ Der König von Frankreich schloß in diesen Frieden die schweizerische Eidgenossenschaft, der König von Spanien nicht minder seine Allierten in der Schweiz ein. Beide Monarchen beschweren den Frieden aufs feierlichste, und die Hochzeit Ludwig XIV. mit der spanischen Infantin Maria Theresia war das eigentliche Sigill des Friedensinstrumentes.

Im September 1663. machte die Eidgenossenschaft insgesammt Anstalten zu einer großen Ambassade nach Paris an den Hof Ludwig XIV., und im Weinmonat des gleichen Jahrs verreisten 35 Gesandte von einem Gefolge, das aus 211 Personen bestand, begleitet, dahin ab. Von Schwyz befanden sich bei dieser ansehnlichen Abordnung die Herrn Alt-Landammann Wolf Dieterich Reding, und Kaspar Ab Yberg. Die Ursache dieser außerordentlichen Deputatschaft war die Bundeserneuerung zwischen der französischen Krone und den löbl. Ständen der Schweiz. Ein eigener Traktat war zwi-

ſchen dem Monarchen von Frankreich, und den ſchweizeriſchen Kantonen, und den zugewandten Orten abgeſchloſſen, in welchem Ludwig XIV. nicht nur den ewigen Frieden und alle frühern Bundesverträge, die zwiſchen der Krone Frankreich und der geſammten Eidgenoſſenſchaft und den löbl. zugewandten Orten abgeſchloſſen worden ſind, bekräftigte, ſondern ſich noch zu einigen andern, die Eidgenoſſenſchaft begünſtigenden Punkten verpflichtete, ja ſelbſt in einem Beibrief verſprach, in inneren Kriegen der Eidgenoſſen keinem Theile beizuſtehen, ſondern ſich auf Vermittlung zu beſchränken.

Unter dem Donner der Kanonen hielt die eidgenöſſiſche Abordnung ihren Einzug zu Paris am 9. November. Am 18. dieſes Monats geſchah die feierliche Bundeserneuerung und Beſchwörung in der Kirche. Prachtvoll war das Ceremoniel. Im erzbiſchöflichen Pallaſte wurden nach der Kirchenfeier eine herrliche Tafel gehalten, wo die königlichen Prinzen und eine Menge von franzöſiſchen Marſchällen und Generalen mit den helvetiſchen Geſandten ſpeiſeten. Selbſt der König erſchien auf einige Zeit bei dem Gaſtmahle, und erwiederte den Toaſt, der ihm gebracht wurde, dadurch, daß er auf das Wohlſeyn der Geſandten und der Eidgenoſſenſchaft trank.

Reichlich beſchenkt traten die eidgenöſſiſchen Geſandten den Heimweg an.

Ein trauriges Ereigniß hätte die Schweiz im Frühjahre 1664 bald wieder in einen blutigen verderblichen Bürgerkrieg dahingeriſſen. Es war der h. Pfingſttag (29. Mai), als Herr Lieutenant Flekenſtein, ein Luzerner in ſpaniſchen Dienſten, mit 43 Rekruten früh Morgens von Konſtanz abreiſete und zu Lipperſchweil während dem reformirten Gottesdienſt hart an der Kirche vorbei marſchierte. Die muthwilligen Soldaten verübten wider Willen ihres Anführers mit Jauchzen und Lärmen Unfug und ſtörten die Andacht des im Tempel verſammelten Volkes. Anna Gilg, ein fanatiſches Weib, das zum Unglück um Wegs war, lief über Hals und Kopf

nach Wigoldingen und brüllte unter der Predigt in die Kirche hinein: „Geschwind ins Gewehr, die Feinde sind zu Lipperschweil eingefallen, und machen Alles nieder.“ Rasch stürzte das erhizte Volk zum Tempel hinaus, eilte in seine Wohnungen, griff zu den Waffen und rannte nach Lipperschweil, um, wie es glaubte, seinen nothleidenden Nachbarn Hilfe zu leisten. Unten an einem kleinen Wäldlein stößt ein Theil der erhizten Bauern auf den Lieutenant und den Mehrtheil der Rekruten.

Der Lieutenant wird vom Pferde heruntergerissen und ein Rekrut getödet. Der Lieutenant bittet sofort dringend um Gnade, und solche wird ihm auch gewährt. Es ergiebt sich, daß der ganze Lärm wegen Lipperschweil grundlos ist, und dort wenigstens keinem Menschen ein Haar gekrümmt wurde. Doch, zum Unglück, werden von andern Haufen des wüthenden Landolks noch fünf Rekruten, welche vereinzelt liefen, todt geschlagen, und einige Andere verwundet. Zu spät war nun die Besinnung, man hätte nicht so voreilig glauben und zuschlagen sollen.

Der Landvogt von Frauenfeld, Franz Arnold von Uri, dem der blutige Vorfall noch gleichen Tages eingeklagt wird, citirt mehrere Bauern, die sonderbar Hand angelegt, setzt sie gefänglich ein und nimmt mit ihnen das Verhör vor. Unter dem Landvogte, Franz Erler von Schwyz, wird der Prozeß eröffnet. Die V. katholischen Orte dringen auf eine eklatante Abstrafung der hauptsächlichsten Verüber des Rekrutenmordes. Zurich nimmt diese in Schutz. Am Tage, wo Bluchtgericht in Frauenfeld gehalten werden soll, stürmt eine Menge Zürcherbauern in diese Stadt und nöthigt unter furchtbarem Droben die Botten der katholischen Stände zur Flucht ab dem Rathhause. Zürich will an diesem Lärm keine Schuld haben. Jezt traten mehrere Stände und zugewandte Orte ins Mittel. Zürich, das nicht ganz schuldlos befunden wird, soll den V. katholischen Orten 1000 Thaler bezahlen und ihnen die frauenfeldische Beurtheilung ungestört über-

lassen. Der grosse Rath von Zürich willigt in diesen Vorschlag nicht ein, weil die ganze Bürgerschaft dawider aufbrauset. In der Nacht vom 31. August bis zum 1. Sept. schlägt der Blitz in eine Tanne auf dem Schnabelberge. Augenblicklich werden auf allen Anhöhen Sturmfeuer angezündet, die Glocken ertönen, die Kanonen donnern. Der ganze Kanton Zürich wird ein Heerlager. Nahe an 20,000 Mann sind am frühen Morgen in Waffen. Auch die katholischen Orte greifen zum Gewehr und versammeln, was kampffähig ist, an den gewöhnlichen Plätzen. Zürich, dießmal sogar seinen Glaubensbrüdern in der Eidgenossenschaft mißtrauend, weil sie lieber Frieden, als Krieg wollen, sendet den Hrn. Chorherrn Haas und Heinrich Hottinger an den Herzog Eberhard von Würtemberg, an den Churfürst Karl Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein, an den Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm, an die holländischen Generalstaaten und endlich sogar an die verwittwete Landgräfin Hedwig Sophie von Hessenkassel, um schnelle Hilfe. Es erfolgte Hofbescheid. Bloß die Frau Landgräfin bewilligte unter schweren Bedingnissen einen Zuzug von 1000 Mann. Der englische Gesandte von Haag, Herr Downieg, der gelegenheitlich von Herrn Hottinger besucht und um Freundschaft angefleht worden war, ließ den zürcherischen Gesandten mit harten Worten an und warf ihm vor, daß man in reformirten Orten der Eidgenossenschaft so wenig auf die Gunst der englischen Könige halte, daß man den Mördern derselben öffentlich Schutz und Schirm gebe.

Zürich durfte und wollte allein doch auch nicht Krieg führen und ließ also zu, daß am 15. September zu Frauenfeld von den regierenden Ständen über die schon lange inhaftirten Wigoldinger kriminalisch abgesprochen wurde. Zween wurden mit dem Schwerte gerichtet. Andere strafte man an Geld und mit Landesverweisung. Der landesflüchtige Hans Ernst wurde zum Rade verurtheilt. Des Weibs, das solchen Auflauf verursacht hatte, geschah keine Erwähnung.

Mahomed IV. bedrohte in den Jahren 1663 und 1664 Ungarn und Oesterreich mit furchtbarer Macht. Wien selbst zitterte. In dieser Noth bewilligte die Eidgenossenschaft dem Kaiser Leopold I. ein ansehnliches Geschenk an Kriegsmunition und 6000 Mann Hilfstruppen waren gerüstet, nach Deutschland aufzubrechen, als am 2. August 1664. der österreichische Feldmarschall Graf Montecuculi bei St. Gottbard an der Raab die Osmanen besiegte und einen zwanzigjährigen Frieden erzwang.

Am 17. Herbstmonat starb der den katholischen Eidgenossen befreundete König Philipp IV. von Spanien. Nach ihm bestieg diesen Thron sein Sohn Carl II.

Die reformirte Geistlichkeit im Toggenburg klagte bei Zürich über die allzugroße Strenge des St. Gallischen Landvogts Wolfgang Friederich Scherno von Schwyz. Wirklich hatte er den Predikanten von Lichtensteig, Jeremias Brun, einen Basler, weil er auf öffentlicher Kanzel gelehrt hatte: „Die göttlichen Gebote seien so, daß man sie nicht halten könne," als einen Gotteslästerer gefänglich gesetzt, und ihm den Criminalprozeß gemacht. Doch ließ er ihn auf Anhalten des löbl. Standes Appenzell Außer Rhoden und weil protestantische Theologen bejahten, daß obiger Satz bei ihnen eine ausgemachte Glaubenswahrheit sei, die man aber im Lehrvortrage bemänteln müsse, wieder los und sandte ihn in seine Heimath. Der Fürstabt Gall mahnte den Landvogt zu mehr Milde in Behandlung der Protestanten.

Zu Rom verstarb am 12. Mai 1667. der heilige Vater Alexander VII. Die im Conclave vereinigten Kardinäle erwählten am 20. Brachmonat g. J. ihren Mitcardinal Rospigliosi fast einstimmig und er bestieg unter dem Namen Clemens IX. den päpstlichen Stuhl.

Bei der Gesandtschaft, welche die katholischen Orte nach Rom abordneten, um den Papst ihre Glückwünsche vorzutragen und sich seiner Huld ehrerbietigst anzuempfehlen, befand sich von Schwyz der Landammann Johann Franz Reding

von Brüel. Der h. Vater erwies ihm sonderbare Gunstbezeugungen und verehrte ihm die h. Ueberbleibsel des heiligen Martyres Nazarius, welche der fromme Landesvorsteher von Brunnen aus selbst nach Schwyz trug, wo sie feierlich einbegleitet und in die Pfarrkirche versetzt wurden. Dieses geschah am Ende des Jahres 1667.

Ludwig XIV. forderte von Spanien unter dem Vorwande des Devolutions-Rechts die Abtretung mehrerer Provinzen in Belgien. Die Königin Regentin und der Staatsrath von Spanien schlugen dieses Gesuch mit Ernste ab. Ludwig fiel mit einer Armee von beinahe 60,000 Mann in die spanischen Niederlanden ein, eroberte viele Festungen und schlug die Feinde aus dem Felde.

Mitten im Februar 1668. erschienen die Franzosen, ihr König an der Spize, mit Macht in der Grafschaft Burgund. In ein paar Tagen gieng die ganze Landschaft verloren. Die Eidgenossen kränkte diese Gewaltthat des französischen Monarchen ungemein. An einer ausserordentlichen Tagsatzung wurde beschlossen, die im französischen Dienste stehenden Schweizertruppen heim zu rufen und gemeinschaftlich mit dem Kaiser die vier Waldstädte am Rhein, die Städte Konstanz und Bregenz und zum Besten von Bern und Zürich auch das Waadtland und Genf zu schirmen, auch den König von Frankreich zu vermögen, daß er Burgund räume und die Neutralität dieser Provinz garantiere. Diese Festigkeit der Eidgenossen und die Tripel-Allianz zwischen England, Holland und Schweden zu Gunsten Spaniens verursachten, daß Ludwig XIV. am 2. Mai 1668. zu Achen mit Spanien Frieden schloß und seine Truppen aus Burgund heraus zog. Doch blieben den Franzosen in Belgien Charleroy und andere feste Orte.

Hauptsächlich die grossen Stände Zürich und Bern trugen darauf an, daß für den Fall eines Krieges eine gemeinschaftliche Einrichtung getroffen werde. Gerade in dem Moment, wo Frankreichs Heere das Burgund überschwemmt

hatten und die Schweizergränzen bedrohten, kam unter ihrem Einfluß das sogenannte Defensional zu Stande. Vermöge desselben ward der einfache Auszug der Eidgenossen auf 13,400 Mann und 16 Feldstücke festgesetzt. Schwyz sollte dazu 600 Mann stellen. Von diesem Auszuge sollten zwei Armeekorps errichtet werden. Beim ersten commandirten Befehlshaber von Zürich und Luzern, beim zweiten von Bern und Uri. Dem Kriegsrathe, der aus einem Oberoffizier und einer Civilperson aus jedem Stande und zugewandten Orte zusammengesetzt war, wurden ausserordentliche Vollmachten ertheilt. Die Tagherren genehmigten einmüthig diesen Plan.

Schwyz wollte sich einzig in diese neue Ordnung der Dinge nicht fügen und erklärte sich, es genüge an den alten Bunden. Halte man diese nach Buchstabe und Geist, so sei am Besten für die Vertheidigung des Vaterlandes gesorgt.

Im Jahre 1669. entließ Abt Gall den toggenburgischen Landvogt Wolfgang Friederich Schorno. Er war dazu durch den Lärm gedrungen, den die Reformirten überhaupt wieder diesen Magistraten erhoben hatten. Die Abdankung ergriff den etwas heftigen Mann so sehr, daß er jedes andere von dem Fürstabt anerbotene Ehrenamt im St. Gallischen ausschlug und nach Schwyz heimkehrte.

Nach einer kaum drihalbjährigen Regierung segnete Papst Clemens IX. das Zeitliche. Er war ein Frommer und für das zeitliche und ewige Wohl seiner Angehörigen äusserst thätiger Seelenhirt. Aliis, non sibi Clemens" war seine Devise. Sein Todestag war der 9. December 1669. Die Cardinäle wählten nach einem fünfmonatlichen Conclave Aemilius Altieri, einen geborenen Römer, dem Clemens IX. die Cardinalwürde ertheilt hatte und solcher wurde am 11. Mai 1670. unter dem Namen Clemens X. auf den päpstlichen Thron erhoben.

Das gleiche Jahr 1670. war auch das Jahr, in dem der schwyzerische Landammann Conrad Heinrich Ab-Yberg, der Stifter der Kapelle im Ried, im Herrn entschlief. Er zählte

80 Lebensjahre. Von ihm sind noch mehrere wichtige Schriften vorhanden. Ihm war wenige Tage vorher sein Amtsbruder Johann Franz Reding durch einen gähen Tod auf öffentlicher Strasse in die Ewigkeit vorausgegangen.

Die Treue der Schweizer erprobte sich im Jahre 1670 auf die herrlichste Weise. König Ludwig XIV. von Frankreich hatte mit seiner erlauchten Familie im Monat Mai eine Reise nach Flandern unternommen. Nicht weit von der Stadt Avegnes riß das durch anhaltende Regenströme hochfluttende Wasser die Kutsche mit sich fort. Jämmerlich hätte der Monarch und das Königliche Haus zu Grunde gehen müssen, hätten nicht die Schweizergardisten mit augenscheinlicher Gefahr ihres Lebens sich herbeigedrängt, das schon umstürzende Fuhrwerk festgehalten und dadurch so viel bewirkt, daß Ludwig mit seiner Familie sich retten konnte. Doch büßten bei dieser wagnißvollen That sechs Eidgenossen ihr Leben ein.

Weil im Jahre 1770. eine gräßliche Viehseuche im Lande Schwyz herrschte und natürliche Mittel nichts verfiengen; so wandte man sich in der großen Noth zu Bitt und Gebet zu Gott und den lieben Heiligen. Namentlich wurden Bittfahrten auf Morsach in die Kapelle des h. Franz Xaver angestellt. Das Uebel hörte auf. Daher ward im Jahre 1671. von der schwyzerischen Landsgemeinde der h. Franz Xaverius zum Patron des Schwyzerlandes angenommen und sein Fest mit besonderer Andacht gefeiert.

XXVI. Kapitel.

Der Bischof von Basel verlangt, von den katholischen Ständen unterstützt, vergeblich die Herausgabe der Kirchenschätze. Ludwig XIV. greift Holland an. Schöne Erklärung Papst Clemens X. Holland erhält Hilfe. Die Eidgenossen verwenden sich für die Neutralität von Burgund. Umsonst. Tod des schwyzerischen Landammann Michael Schorno und Georg auf der Maur und Martin Belmont. Einfall der Franzosen in Burgund und das Bisthum Basel. Auf Vorstellung der katholischen Stände wird das Bisthum geräumt, nicht aber Burgund. Basel und die Schweiergränzen werden besezt. Schwyz sendet sein Contingent. Schwyz und Glarus beruhigen das Toggenburg. Fürstabt Augustin Reding zu Einsiedeln. Wolfgang Friedrich Schorno verdächtigt das Defensional. Zürich muß das schweizerische Sigill darab reissen und es herausgeben. Die eidgenössische Tagsatzung verfolgt den Schorno und seine Anhänger. Katholisch Glarus und andere Stände verwerfen für und für das Defensional. Verbeth der Landesgemeinde von Schwyz gegen das Defensional. Schorno ist muthmaßlich ein Opfer seines Eifers. Tod des Papsts Clemens X. Ihm folgt Innocenz XI. Communal wegen dem Rheinthal. Frankreich erhält im Frieden 1679 Burgund und erbaut den Einsprachen der Eidgenossen zuwider die Festung Hüningen. Große Brunst zu Einsiedeln. Schwyz leistet Hilf. Ludwig XIV. nimmt Straßburg. Von Schwyz gesandt, bewillkommt ihn Landammann Franz Betschart in Ensisheim. Verdrießlichkeiten zu Glarus. Schiedrichter. Spruch. Schwyz besiegelt ihn nicht. Wien durch die Türken belagert. Die Eidgenossen unterstützen den Kaiser. Die Türken werden geschlagen. Großer Zwist zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und dem Stande Schwyz. Glückliche Vermittelung des Fürstabten Augustin Reding von Einsiedeln. Fürstabt Augustin ein allseits wohlthuender Mann. Obrist Joseph Heller von Schwyz zieht mit vielem Volk nach Morea. Unglücklicher Erfolg. Tod des schwyzerischen Landammann Wolf Dieterich Reding und Caspar Ab-Yberg. Schwyz und katholisch Glarus genehmigen endlich den schiedrichterlichen Entscheid. Die Rigikapelle. Einfall der Franzosen in Deutschland. Schwyz sendet 50 Mann nach Basel. Große Theurung. Baselscher Lärm 1690 Die eidgenössischen Stände vermitteln. Richtiges Urtheil des zürcherischen Oberpfarres Klingel. Landammann Franz Erlers Hintritt. Der Wartauer-Handel. Landammann Franz Betschards Tod. Der Kreuzkrieg. Landammann Jakob Weber stirbt. Päpste. Irrungen wegen dem französischen Militärdienst. Kalender.

Der Fürstbischof von Basel, Conrad von Roggenbach, forderte im Jahre 1671. von der Regierung des löbl. Standes Basel die Herausgabe des Kirchenschatzes. Weil seine Bitten und Vorstellungen gerecht waren; so unterstützte Schwyz, mit den übrigen katholischen Ständen, dieses Begehren. Man fand aber reformirter Seits für gut, gar keine Antwort zu ertheilen und so unterblieb Alles. Ludwig XVI., der von den

Katholiken in der Eidgenossenschaft angegangen worden war, ein so verdrießliches Stillschweigen zu lösen, fand es für besser, Holland anzugreifen. Ohne merklichen Widerstand drangen seine Truppen bis nahe an Amsterdam, die Hauptstadt, vor. Vergeblich flehten die Holländer um Frieden. Der Prinz von Oranien, der nach der Ermordung der Gebrüder de Witt den Oberbefehl über die holländische Armee 1672 übernommen, setzte alles Land unter Wasser und hielt damit die Fortschritte der Feinde auf. Der Kaiser Leopold I., der Hof von Spanien und fast ganz Deutschland nahm sich der nothgedrungenen Holländer an. Papst Clemens X, mißbilligte den französischen Einfall in Holland höchlich und erklärte sich zu Handen des Abgesandten von Ludwig XIV., „es fromme dem h. Vater Wenig, wenn man schon die Christen in Holland mit Krieg überziehe und den Türken in Ungarn Luft mache.“ Er verwies es auch dem churköllnischen Geschäftsträger mit Ernst, daß sein Herr, der Erzbischof, am Krieg gegen Holland Theil nehme, indem es sich für ihn als einen Hirten der Seelen besser schickte Frieden zu stiften, als seinem schwachen, tief gekränkten Nachbar Feindseligkeiten zuzufügen und ihn unterdrücken zu helfen. Eine österreichische Armee von 36,000 Mann unter Feldmarschall Montecuculi sammelte sich 1672. bei Eger und trat den Marsch an den Rheinstrom an. Auch die Spanier setzten sich für Holland thätlich zu Wehr und sonderbar nahm sich der Churfürst von Brandenburg der vereinigten Niederlanden an. Die Eidgenossen, welche leicht begriffen, daß Ludwig XIV. bei dem Anlaß eines Bruches mit Spanien die Grafschaft Burgund an sich reissen werde, mühten sich vergeblich auf dem Wege von Unterhandlungen die Neutralität dieses Nachbarlandes auszumitteln. Man erhielt ausweichende Aeusserungen. War es den Schweizern daran gelegen, Burgund zu schirmen, und sie hätten es aus jeder Rücksicht thun sollen; so mußten Sie einige tausend Mann in diese Provinz verlegen und sich rüsten Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Schwyz betrauerte indeſſen bittere Verluſte an weiſen Staatsmännern. Im Jahre 1671 ſtarb der Landammann und Pannerherr Ritter Michael Schorno. Bald darauf im Jahre 1673 folgten ihm ſeine vieljährigen Amtsbrüder, Landammann Georg auf der Maur und Martin Belmont in die Ewigkeit. Im Frühling des Jahrs 1674 erſchien Ludwig XIV, mit einem furchtbaren Heer in Burgund. Beſançon, Dole, Salins, kurz alle Städte und Feſtungen fielen in wenig Wochen in die Hände der Franzoſen. Selbſt das Bisthum Baſel ward von ihnen beſetzt. Doch die eidgenöſſiſchen Stände und zumal die katholiſchen thaten Einſprache dagegen an den franzöſiſchen Hof und erlangten die Räumung dieſer Landſchaft. Siebenhundert katholiſche Schweizer mußten ins Bisthum einrüken und die Neutralität deſſelben handhaben. Doch wegen Burgund halfen keine Bitten und Vorſtellungen und es blieb eine franzöſiſche Eroberung. Weil gegenſeitige Heere an den Rheinufern ſich Baſel und der Schweiz näherten; ſo verordnete die hohe, zu Aarau verſammelte Tagſatzung, daß ſogleich 15000 Mann Eidgenoſſen dieſe Stadt und die Gränzen da herum bewachen ſollten. Später wurde dieſes Schirmkorps auf 4 bis 5000 Mann gebracht, wozu Schwyz ſeine Contingente willig ſtellte und deßhalb in große Koſten verfiel.

Noch war das Toggenburg ſchwierig und allerhand Forderungen. Doch gab es ſich für einmal zur Ruh, als Schwyz und Glarus erklärten, daß ſie die landesherrlichen Verordnungen nicht abzuändern, ſondern zu handhaben hätten.

Um dieſe Zeit war Auguſtin II., aus dem edeln Geſchlecht der Reding, Fürſtabt zu Einſiedeln. Er war einer der weiſeſten und angeſehenſten Eidgenoſſen. Mit Schwyz glich er ſich Namens des Convents aus und ward oft in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Luzern ertheilte ihm und dem Convent auf ſeine Lebenszeit das Bürgerrecht. Glarus achtete ſeine Vermittlung. Zürich ſchätzte und vertraute ihm ſogar die Wahrung ſeiner Intereſſen. Er ſöhnte die Nuntiatur des h. Vaters mit der Regierung von Luzern aus.

Nie war Schwyz dem Defensional günstig, doch ward nicht Viel darauf geachtet und die Bundespflicht nach alter Uebung erfüllt. Durch ein Versehen der schwyzerischen Tagherren, die sicherlich glaubten, der hohe Stand werde nichts dawider haben, war das Sigill von Schwyz an das Instrument des Defensional gehängt worden. Wolf Friedrich Schorno, der ehemalige Landvogt des Fürstabt Gallus von St. Gallen, nahm sich nun in Kopf der Antagonist dieser Verfügung zu werden und bekämpfte das Defensional aus dem Grunde, daß über den offenbaren Punkten dieser Acte noch folgende geheime Artikel seien beigefügt worden:

I. „Soll der Glaube freygestellt seyn. Jeder soll ungehindert glauben mögen, was er wolle. Dazu soll man auch jedem sein Haab und Gut verabfolgen lassen."

II. „Es solle zu Luzern eine evangelische, und zu Zürich eine katholische Kirche gebaut werden."

III. „Es soll zum Behuf einer gemeineidgenössischen Kriegskasse in der ganzen Eidgenossenschaft eine Auflage erhoben werden, und zwar soll ein jeder Bauer von jedem Obsbaum jährlich einen Batzen, und eben so viel von einem neugebohrnen Knäblein zum Behuf dieser Kasse bezahlen."

Als Schorno im Jahre 1676 dieses Geschäft der Landsgemeinde eröffnete, da entstand ein gewaltiger Lärm und diejenigen, welche die Acte besiegelt hatten, ohne den Landesfürsten (d. i. die Landesgemeinde) darum zu begrüssen, liefen Gefahr, Ehr und Gut, Leib und Leben einzubüßen. Das Defensional wurde mit einem übergroßen Mehr verworfen und diejenigen für Vogelfrei erklärt, die zu Gunsten dieser Acta ferner reden oder handeln dürften. Allgemein war der Schluß, daß das schwyzerische Sigill von diesem Instrumente abgerissen und vom eidgenössischen Vororte Zürich zurückgesendet werden solle. Zürich sperrte sich anfangs wieder diese Zumuthung. Doch, um nicht die gar zu gutmüthigen vor-

eiligen Tagherren von Schwyz noch mehr zu kompromitieren, auch um schon begonnene Sequestrationen zürcherischen Guts auf dem Schwyzerboden aufheblich zu machen, verstand es sich endlich zur Abreissung und Rückgabe des Schwyzer-Sigills. Die eidgenössische Tagsatzung schritt strafend gegen Schorno und seine Anhänger ein. Man schalt sie Schriftverfälscher, Unruhstifter und Rebellen. Auf Schornos Kopf wurden 100 Ducaten geboten. Schorno, Heller Frischherz wurden überdieß aus dem eidgenössischen Gebiet verbannt. Wer weiß, wie weit der unzeitige Eifer gegangen wäre, hätten nicht katholisch Glarus, Uri und Obwalden das Beispiel von Schwyz nachgeahmt und sich gegen das Defensional erklärt. Auch Zug, Luzern, Freyburg und Solothurn entzogen sich dem vielfach verdächtigen Verband. Längere Zeit blieben die schwyzerischen Deputirten von der Tagsatzung aus. Die Landesgemeinde verboth wiederholt mit Androhung hoher Strafe, daß weder öffentlich, noch privat mehr vom Devensional solle gesprochen werden. So erlosch für und für dieses viel verwirrende Geschäft.

Papst Clemens X. starb im Jahre 1676. Ihm folgte auf dem h. Stuhl Innocens XI. Persönliche Beglückwünschungen an den h. Vater fanden nun von Seite der katholischen Stände nicht mehr Statt, weil solche zu Viel kosteten.

Die stäte Eifersucht zwischen den eidgenössischen Landvögten und den St. Gallischen Beamten im Rheinthal störte immerfort das gute Verhältniß zwischen den Schweizerständen und dem Fürstabt. Durch Zuthun des schlauen Fidel von Thurn warfen der Abt und die Eidgenossen ihre Rechte im Rheinthal zusammen und nach einem schon längst von dem ehemaligen Fürst Pius aufgesetzten Plan wurde eine sogeheissene Commuell ausgearbeitet, die in einem Foliobande bestand und die gegenseitigen Rechtsgränzen scharf bezeichnen sollte. Die Landesgemeinde von Schwyz, 1676 auf St. Gallische Kosten versammelt, nahm dieses Instrument an. Gleiches thaten die hohen Stände Luzern, Uri, Unterwalden und

Zug. Doch sperrte sich Zürich dagegen und die gar zu gute Ordnung, die man beabsichtigte gebahr vielmehr Unordnung.

Die Krone Spanien mußte im Friedenstraktat 1678 Hochburgund an den König von Frankreich abtreten. Muthmaßlich wurden die Eidgenossen für ihren Verdruß über diese eben nicht sehr gewünschte Annäherung des großmächtigen französischen Reichs mit einem goldenen Regen eingeschläfert, wenigstens hat man Spuren, daß um diese Zeit zu Schwyz das sogenannte Schatzgeld ausgetheilt wurde. Frankreichs Monarch sorgte weißlich, daß in dem Frieden von Nimmwegen auch die XIII. Schweizerkantone namentlich eingeschlossen wurden.

Lange Gesichter und große Augen machten die Basler und mit ihnen die meisten Eidgenossen, als Ludwig XIV. im Jahre 1679 die Vestung Hüningen anzulegen begann. Man machte Vorstellungen und, als nicht entsprochen wurde, ließ man der Sache ihren Gang. Welcher Unterschied zwischen Dereinst und Damals!

Am 16. Christmonat 1680 entstand im Flecken Einsiedeln eine große Brunst. Sechs und dreißig Häuser und dazu noch andere Nebengebäude wurden der Raub des furchtbaren Elements und an hundert Familien kämen mitten im Winter auf die Gasse und wurden mit der äußersten Noth bedroht. Der Regierung von Schwyz und dem Fürstabten Augustin hatte der Flecken zu verdanken, daß Hülfe geschafft wurde.

Die freie Reichsstadt Straßburg im Elsaß, den Eidgenossen vielbefreundet, ward, im Jahre 1681 unvermuthet von 20,000 Franzosen eingeschlossen und sich an Ludwig XVI zu ergeben genöthiget. Ludwig selbst kam gleich nach diesem Vorfalle ins Elsaß und empfieng zu Ensisheim die zahlreiche Abordnung der Eidgenossen, bei welcher sich von Schwyz Landamman Franz Betschard befand, ungemein höflich und liebreich. Er drückte jedem Gesandten die Hand und äußerte sich: „wie näher er der Schweiz komme, desto mehr werde er Anlaß haben, den Eidgenossen Beweise seiner Freund-

schaft zu geben.“ Mit ansehnlichen Geschenken wurden die Deputirten, nachdem sie zu königlicher Tafel geladen worden, entlassen.

Im Kanton Glarus brachen 1682 trübselige Zwiste aus. Theils der Bau eines Kapuzinerklosters zu Näfels, theils die Verweigerung des Defersionals von katholischer Seite, auch andere Umstände brachten die Reformirten gegen ihre katholischen Brüder auf. Auch Letztern gebrach es nicht an Klägden.

Schon schienen die Flammen des Bürgerkriegs ausbrechen zu wollen. Schwyz, das sich, wie billig, seiner katholischen Nachbarn annahm, traf Maßregeln für einen bevorstehenden Kampf, als die göttliche Vorsehung es so leitete, daß man sich eidgenössischer Seits zu einem Schiedgericht von gleichen Sätzen verstund und zwar sollten Zürich, Bern, Luzern und Uri, zu denen später noch Schwyz selbst und Basel kamen, einen Vergleich treffen. Landamman Franz Betschart ward ab Seite von Schwyz zu diesem Geschäfte nach Glarus gesandt. Im Jahre 1683 im Herbstmonate wurden von dieser richterlichen Behörde folgende Punkten erwehret:

I. „Jede Religion mag über die Ihrigen in allen Civil- Criminal- und Malefiz-Sachen, Rath, Gericht, und Recht verwalten ohne einige Dependenz von der anderen Religion.“

II. „Wenn Personen von beiden Religionen zerfallen, so sollen Selbigen besondere von beiden Religionen in gleicher Anzahl bestehende Richter gesetzt und der Obmann von der Oberkeit des beklagten Theils gegeben werden.“

III. „Glarus soll ein gemeines und gesöndertes Ort der Eidgenossenschaft verbleiben, auch in ausländischen Geschäften, Verwaltung gemeiner Herrschaften und eine gemeine Rathstuben haben.“

IV. „Die Instructionen auf gemeine eidgenössische Zusammenkunften sollen, so beide Religionen sich einer

Meinung vergleichen können, in gemeinem Rathe gemacht werden."

V. „Bei selbigen solle auch die Bestellung der evangelischen Pfarrstellen in der Herrschaft Werdenberg, zu Wartau und Russikon stehen. In Bestellung der Landesämter, Landvogteien ꝛc. bleibt es bei Verträgen."

VI. „In vaterländischen Auszügen soll jeder Theil seine Religionsgenossen commandieren."

VII. „Wegen Annehmung der Landleuten solle zu zehn Jahren um berathschlaget werden. Falls ein Theil alsdann nicht annehmen wollte, so solle solches dem Andern freistehen."

Schwyz besiegelte diese Urkunde nicht, weil dieser Stand in Voraussehung, daß doch über kurz oder lang wieder Spaltungen erfolgen müssen, lieber eine absolute Trennung, wie zu Appenzell, gewollt hätte. Katholisch Glarus behielt sich ebenfalls noch reiflichere Besinnung vor, und suchte Zeit zu gewinnen. Doch ergab es sich einstweilen in sein Geschick.

Mahometh IV., Kaiser der Türken, unterstützte die Rebellen in Ungarn gegen Leopold I. Sein Großvezier Kara Mustapha gelangte mit einer Armee von 200,000 Mann gegen die Mitte des Heumonats 1683 bis vor Wien. Graf Rudiger von Stahrenberg befehligte die Besatzung, welche 14,000 entschlossene Krieger zählte. Ihr stunden 20 bis 30,000 Bürger, Studenten und Gesellen zur Seite.

Die löbl. Eidgenossenschaft sandte dem deutschen Kaiser tausend Centner Pulver und bewilligte, daß, wer wolle, in österreichische Dienste gegen den Erbfeind der Christenheit treten möge.

Nachdem die Belagerung zween volle Monate gedaurt hatte und die Hauptstadt der österreichischen Monarchie auf dem Punkte stand in die Hände der barbarischen Osmannen zu fallen; erschien am 12. Herbstmonat der polnische König Sobinski mit einer Armee von 80,000 Mann auf dem Kalenberg, griff die Türken an, schlug sie in wilde Flucht und eroberte

das ganze feindliche Lager. Dieſer Sieg ward auch in der katholiſchen Schweiz vielſeitig gefeiert.

Hug Ludwig Reding hatte, wie ſein Vorfahr, das Schickſal, es den Toggenburgern nirgends zu trefen. Fürſtabt Gall nahm ihm die Landvogtey und ſetzte ſeinen Kanzler Wilhelm Rink von Bardenſtein, einen Bündtner, in dieſes Amt ein. Das verdroß die Schwyzer, weil ſeit ſehr langer Zeit die Uebung geherrſcht hatte, daß die Abte von St. Gallen die toggenburgiſche Vogtey durch Herren von Schwyz hatten verwalten laſſen. Schwyz forderte als Repreſſalien 1685 von Gall innert zwei Monaten die Erneuerung des Toggenburger Landrechts, ja es drang darauf, daß der Fürſtabt Gall ſelbſt als dermaliger Herr vom Toggenburg den Eid aufs Landrecht an der Spize der Toggenburger ſchwören müſſe. Der Fürſtabt Gall, oder vielmehr der Führer und Leiter deſſelben, Fidel von Thurn, verweigerte jede Forderung. Das Geſchäft kam ſogar an die Tagſatzung. Endlich vermittelte der Fürſtabt Auguſtin Reding die Sache dahin, daß das Toggenburgiſche Landrecht mit Schwyz und Glarus alle zehn Jahre wenigſt erneuert werden ſolle. Wofern indeſſen der Fürſtabt von St. Gallen einen Schwyzer oder Glarner als Landvogt im Toggenburg beſtellt; ſo ſoll dieſe Erneurung nur nach zwanzig Jahre Statt finden. Der Fürſtabt erneuert das Landrecht durch Handreichung, das Volk durch Beſchwörung des vorgeleſenen Eides.

Auguſtin Reding war durch dieſe Vermittlung abermals ein Friedensbothe Gottes. Er war aber auch in Allem ein Menſchenfreund. Er that den Einſiedlern viel Gutes. Er ſtiftete gute Schulen, unterſtützte die Arbeiter, half den Armen und Kranken, zierte die Kirche, beförderte die Wiſſenſchaften und Künſte und ſcheute kein Opfer, wo Böſes zu verhüten und Gutes zu erzwecken war. Als das Frauenkloſter in der Auw abbrannte, ſo tröſtete der vortreffliche Abt die unglücklichen Schweſtern liebreich und in kurzer Zeit konnten ſie auf Verwenden Auguſtins wieder ihre Kirche

und Gotteshaus beziehen. Mitten in seiner edeln Laufbahn, er war bloß 51 Jahre alt, entriß ihn der Tod zu früh für das Gotteshaus und den Staud Schwyz, dessen schönste Zierde er war.

Im Jahre 1688 erichtete Obrist Schmid von Uri ein Regiment katholischer Eidgenossen, um den hartbedrängten Venetianern Morea wider die Türken schützen zu helfen. Obristlieutenant Joseph Heller von Schwyz warb mit Bewilligung der Landsgemeinde einige hundert Schwyzer an. Das Gotteshaus Einsiedelen stellte in der Person des Ehrwürdigen P. Paul Francois einen Feldpater zu diesem Corps. Doch dieser fromme Mann starb schon in der Hinreise auf dem adriatischen Meere. Die Truppen gelangten nach der schönen griechischen Halbinsel. Aber Krankheiten und das feindliche Schwert, dem sie geflissentlich ausgesetzt wurden, indem man sie an die schlimmsten Posten stellte, räumten innert Jahresfrist so schrecklich unter ihnen auf, daß Wenige mehr heim kamen. Heller mußte aus Furcht, daß die Familien der Umgekommenen ihn übel hernehmen könnten, nach seiner Rückkehre drei Jahre sich zu Seedorf gleichsam im Verborgenen aufhalten, bis er wieder ins Land dorfte. Er rettete aber seine Ehre so tristig, daß ihn die schwyzerische Landesgemeinde später wieder mit dem Statthalteramte bekleidete. In diesem Zuge gegen die tyrannischen Osmannen verblutete einer der rüstigsten muthvollsten Schwyzer, Conrad Ulrich, der schon in Ungarn in den Reihen der Kaiserlichen wider den allgemeinen Feind der Christenheit gestritten hatte und der wegen seines martialischen Aussehens und riesenmäßigen Postur der Türk genannt wurde. Er fiel im Kampfe für die Freiheit und seine Asche ruhet in der Nähe der dreihundert Spartaner, die unter Leonidas für Altar, Freiheit und Vaterland den glänzenden Heldentod starben.

Schwyz verlor im Jahr 1686 durch die Sense des Todes den Landammann Kaspar Ab-Yberg nnd im Jahre 1678 den Landammann Wolf Dietrich Reding. Bis auf 95 Jahre

hatte der Letztere mit Gottes Gnade sein Leben gebracht. Er wohnte während langen Kriegsdiensten unter der französischen Krone 22 Schlachten und Belagerungen bei und verdiente sich das Kreuz des Ludwigs Ordens. Auf seine Kosten ward die Kapelle auf Yberg erbaut und an die Pfarrkirche zu Schwyz opferte er ein ansehnliches Vermögen auf. Auch die Kapelle zu Biberegg, an der er das Meiste beitrug, ist ein Denkmal seiner Frömmigkeit. Auf seinem Grabsteine findet sich sein Lob in wenigen Worten:

„Certavi vivens patriae, Regique Deoque.
Nunc coelo moriens praemia justa fero.“

Schwyz und katholisch Glarus verstunden sich im J. 1687 zu dem 1683 ausgefällten schiedrichterlichen Spruche und besiegelten ihn. Doch mußten die evangelischen Glarner sich dazu verstehen, daß sie die Sonn- und Feiertage gleichmäßig mit den Katholiken feiern wollen.

Auf eifriges Verwenden des Rathsherrn Johann Sebastian Zay von Arth wurde auf dem anmuthigen Rigiberge im Jahre 1686 und 1687 eine Kapelle gebaut, sammt einem kleinem Wohnhaus für die 5 Kapuziner, welche von Arth aus an Sonn- und Feiertagen hinauf gingen um für die Hirten den Gottesdienst zu halten. Johann Balthasar Steiner, Kunstmahler, übertraf sich selbst, als er das Altarblatt „Maria zum Schnee“ schuf. Zay begabte dieses Gotteshaus mit schönen Stiftungen.

Als eben Oesterreich mit Nachdruck den Türkenkrieg führte fielen Ludwigs XIV. Herre in Dentschland ein. Jämmerlich ward 1689 in der Pfalz von den Franzosen mit Plünderung und Brand gehauset. Die Eidgenossen, welche die IV. Waldstätte am Rhein und die Stadt Konstanz gern als neutralen Boden besetzt und beschützt hätten, fanden an den Höfen von Paris und Wien allzu große Hindernisse und beschränkten sich nur auf die Bewachung der eignesten Gränzen. Schwyz mußte, wie die übrigen Stände, längere Zeit 50 Mann zu Basel und da herum halten und gerüstet sein, auf das erste

gegebene Feuerzeichen mit Macht wider allfallsige Feinde auszurücken. Durch die muthwilligen Verheerungen und die Nähe furchtbarer Heere, die für und für allen Mundbedarf für Menschen und Vieh aufzehrten, entstand in der Eidgenossenschaft große Hungersnoth.

Bei den Unruhen, welche im Jahre 1690 in der Stadt Basel ausbrachen, verhielt sich Schwyz vermittelnd. Die V katholischen Orte tageten deßhalb zu Luzern. Der kreischende Berg gebahr eine winzige Maus. Mit wenigen Ausnahmen blieb die Sache beim Alten. Die gewaltigsten Stifter des Unfriedens mußten das Bad ausfressen und wurden geächtet und hingerichtet. Trefflich schreibt über diesen Lärm der Oberpfarrer Klingler von Zürich: „Zu Basel hat eine lan„desverderbliche Verwirrung und ein Aufstand der Untern „wider die Obern sich ereignet, nur weil man die von Gott „empfangene obrigkeitliche Autorität so hoch gespannt und „weil etliche Wenige regieren und das gemeine Gut unter „sich zertheilen wollten."

Landammann Franz Erler starb in diesem Jahre 1690 von vielen betrauert, nur nicht von den Freunden des Defensionals.

In der sarganſischen Gemeinde Wartau waren seit 1678 keine Katholiken mehr. Nun befanden sich im Jahre 1694 da wieder vier katholische Hausväter.

Der schwyzerische Landvogt von Sargans Joseph Anton Reding ließ, vermöge des Landfriedens von 1531 für diese Katholiken in der Pfarrkirche durch einen Kapuziner Gottesdienst halten. Zürich und reformirt Glarus klagten heftig dawider. Es kam zum Tagsatzungsgeschäfte, ja Zürich waffnete sich. Auch Schwyz legte eine Besatzung ins Schloß zu Rapperschweil und überhaupt drohte blutige Zwiespalt. Doch weil von den vier Hausvätern katholischer Confession zween indessen von Wartau weggezogen waren, verzichteten die V. katholischen Orte auf die freie Religionsübung in dieser Gemeinde und so bekam dieser Handel, der leicht üble Folgen hätte haben können, ein mildes Ende.

Landammann Franz Betschart segnete im gleichen Jahre das Zeitliche. Er hatte fast ein halbes Seculum in unterschiedlichen Beamtungen dem Vaterlande gedient und sich im In- und Auslande einen ehrenhaften Namen erworben.

Kaum war die Wartauergeschichte beseitigt, so entstand wieder 1697 ein anderer Streit. Weil sich drei katholische Pfarrherren getrauten bei einem Kreuzgange zur Klosterkirche die Kreuze aufrecht durch die Stadt St. Gallen zu tragen; so gerieth die ganze Bürgerschaft in Allarm und bewaffnete sich mit Flinten und Kanonen. Alle Thore wurden geschlossen und lieber wollten die St. Galler sterben, als das Aergerniß des Kreuzes erblicken. Zürich, reformirt Appenzell, sogar die Engländer wurden für die angsthafte Stadt zu Hilfe gemahnt. Diese fürchterlichen Kriegsrüstungen nöthigten auch den Fürstabt seine Völker aufzubiethen. Mehrere tausend Mann lagen gegen einander im Felde, als die Gesandten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus in der Nähe anlangten. Sogleich mahnten sie alles Ernstes die beidseitigen Streiter heim und setzten fest, „daß bei Kreuzgängen die Pfarrer im Zuge durch die Stadt St. Gallen die Kreuze an einem um den Hals hängenden seidenen Bande aufrecht tragen mögen, selbe aber nicht absichtlich in die Höhe heben sollen. Ueberdieß mußte die Stadt St. Gallen dem Stifte 3800 Florin bezahlen, weil sie solchem unnöthigerweise Kosten verursacht habe.“

Im Jahr 1697 starb Hr. Landamman Jakob Weber, den, mit seinen hoffnungsvollen sechs hinterlassenen Söhnen, auch das Vaterland tief betrauerte.

Auf Papst Innocentius XI. der im Jahre 1689 gestorben, folgte Alexander VIII., ein Venetianer und nach dessen Hintritt 1691. Innocentius XII., aus Neapel.

Viele Differenzen walteten zu Ende des XVII. Jahrhunderts wegen dem französischen Kriegsdienste ob. Noch im Hornung 1698 erließ König Ludwig XIV. an die katholischen Eidgenossen ein Schreiben, worinn er sehr kalt sich dusserte:

„Die Schweizer mögen um den verminderten Sold dienen, oder heimgehen.“ Doch bald führte der französische Ambassador eine andere Sprache. Ludwig, der bei der Hinfälligkeit Carls II., Königs von Spanien, der noch dazu keine Leiberben hatte, für sein Haus Absichten auf diese Krone nährte, mochte ohngeacht seiner zerrütteten Finanzen die Schweizer nicht aufgeben und so blieb es bei einem Vertrage, der im Jahre 1699 gemacht wurde, beim uralten Solde für Kriegs- und Friedenszeiten.

Wichtig ist noch, was der alte Jakob Hottinger von Zürich rücksichtlich des Gregorianischen Kalenders schreibt: „er sei 1699 von seinem Stande, nicht vom Papst und römischer Clerisei aufgezwungen, sondern, weil es der ordentlichen, weltlichen Obrigkeit beliebt, angenommen worden.“

10. Theil.

Vom Jahr 1700 bis zur gewaltigen Staatsumwälzung der löbl. Eidgenossenschaft 1798.

I. Kapitel.

Zwischen den zwo katholischen Hauptmächten Oesterreich und Frankreich bricht wegen der Hinterlassenschaft Carls II, Königs von Spanien ein furchtbarer Krieg aus. Gefährliche Lage der katholischen Kantone. Straßenbau durch den Hummelwald. Zürich arbeitet unter der Hand dagegen und bedient sich des Landweibel Germans. Die Toggenburger werden schwierig gemacht Joseph Anton Stadler vom rothen Thurn, ein Antagonist des Gotteshauses St. Gallen. St. Gallen führt Klage über die Toggenburger, die Toggenburger über St. Gallen, bei Schwyz. Schwyz ist für den Straßenbau und wahret die Rechte des Gotteshauses St. Gallen. Härte des Fürstabtes Leodogar verdirbt alles. Die reformirten Toggenburger legen bei Zürich förmlich Klage ein und finden Hilfe. Auf Anstiften Fide.s von Thurn schließt Leodegar einen Bundestractat mit Oesterreich und verstoßt sich an Frankreich und den katholischen Standen. Joseph Anton Stadler der Häffer des Stift St. Gallen gewinnt zu Schwyz Boden. Er verdächtigt wegen einer aufgefundenen Schrift den Landammann Dominik Betschard und den Landschreiber Mettler. Sie werden gestraft. Der Fürstabt von St. Gallen stellt die Rathserklärung wieder an Schwyz zurück. Stadlers Triumph. Er glimpfts den Toggenburgern, daß sie den Bund beschwören und Landesgemeinden, auch dem Fürstabt und Gotteshause St. Gallen allen Gehorsam aufkünden. Die Stadlerische Partei setzt die Zernichtung aller Verträge von Schwyz mit dem Gotteshause St. Gallen durch und erklärt die Toggenburger für ein souveränes Volk. Der Fürstabt von St. Gallen protestiert vergeblich dawider. Zumuthungen an St. Gallen, daß das Gotteshaus das Landrecht zwischen Schwyz und den Toggenburgern ohne Vorbehalt annehme. Die katholischen Stände verlangen von Schwyz und Glaurus den Zug des Toggenburgergeschäftes an das eidgenössische Recht. Es wird verweigert. Bern nimmt die zürcherische Parthei.

Carl II., König von Spanien, starb im Jahre 1700 ohne Leiberben. Oesterreich und Frankreich, diese Hauptstützen der katholischen Christenheit, geriethen über der Ansprache an die Monarchie, in welcher, weil ihr Scepter nach Ost- und

Westindien sich ausstreckt, die Sonne nie niedergeht, in einen furchtbaren, höchst blutigen Krieg. Für die katholischen Eidgenossen war dieses Ereigniß Gefahr und Unheil drohend. Der Friedensschluß von 1531 war dem hohen Stande Zürich immer ein Dorn in Augen. Reichthum und Macht lagen in der Hand der Kantone Zürich und Bern. Mit ihrem Heere konnten sie ein Königreich zweiten Ranges, geschweige dann die kleinen katholischen Urstände zu Boden werfen und erobern. Zudem machte noch der Hintritt des Papstes Innocenz XII., der ebenfalls auf das Jahr 1700 einschlug, die Lage noch kritischer. Indessen ward der römische Stuhl durch glückliche Wahl wieder schnell besetzt. Clemens XI. erhielt die päpstliche Krone.

Die kleinen Kantone sind bei ihrer Hirtenschaft des Salzes höchst bedürftig. Auch Getraide wird in denselben weit mehr verbraucht, als im fruchtbarsten Jahrgange geerndet wird. Beides müssen sie meistens von Deutschland her beziehen. Die einzige Strasse war bishin über Zürich. Dieser hohe Ort sperrte so oft, als er wollte. Erst vor fünf Jahren hatte er den Schwyzern 600 Salzfäßlein hinterhalten und sie damit sehr geschädiget. Es lag im Interesse der innern katholischen Schweizerkantone, so wie des Abts und der Landschaft von St. Gallen, durch den Hummelwald einen Fahrweg für größeres und kleineres Fuhrwerk nach Rorschach herzustellen. Der Abt Leodegar Brugisser befahl der Gemeinde Wattwil mit dem Strassenbau zu beginnen und versprach ihr die thätige Mithilfe des Toggenburgs. Zürich arbeitete entgegen. Der Landweibel Joseph German, sonst ein rechtlicher Mann, ward von aristokratischen Zürchern mit so schwülen demokratischen Ideen entzündet, daß er seine Pflicht gegen den Fürstabten, dessen Beamter er doch war, vergaß, und nicht bloß die Strassenfrohndienste als tyrannischen Druck verschreien, sondern sogar Thätlichkeiten gegen den äbtischen Landvogt, Peter von Besenval, ausführen half. Natürlich weigerten sich die Toggenburger bei solchen Aeusserungen ihrer Führer dem

Abte zu gehorchen und der Straſſenbau unterblieb. Aus Leidenſchaftlichkeit opferte man erhebliche Vortheile und ſuchte die Freiheit, wo ſie nicht war.

Joſeph Anton Stadler vom rothen Thurn, von rechtſchaffenen Aeltern abſtammend, war im Jahre 1678 zu St. Gallen im Kloſter ins Noviciat aufgenommen, aber wegen ſeines hitzigen Temparaments wieder daraus entlaſſen worden. Indeß gab ihm das Gotteshaus eine Anſtellung am Hofe und zwar als Lehenvogt. In dieſer Eigenſchaft verheirathete er ſich mit einer Eggerin von Rögkerseck. Eine Entführungsgeſchichte, die er ſeinem Bruder Emanuel ins Werk zu ſetzen half, brachte ihn um ſeine Beamtung und er mußte nebſt knieefälliger Abbitte vor den Aeltern der geraubten Tochter noch 700 Florin Strafgeld erlegen. Solche Vorfälle erbitterten den leichtaufbrauſendenden Mann wider den Fürſtabt und das Kloſter St. Gallen, und er kehrte mit Ingrimm in Herz und Mund nach ſeiner Heimath zurück, wo er ein Wirthshaus bezog und dadurch in vielſeitige Berührung mit einheimiſchem und fremdem Volke kam.

Die Toggenburger gelangten nicht ohne Zuthun Stadlers mit ihren Klägden vor den Rath zu Schwyz und beſchuldigten den Fürſtabt Leodegar, daß er ihnen durch ſeine Zumuthungen und Befehle rückſichtlich des Straſſenbaues ein wahres Sclavenjoch auflege. Auch der Fürſtabt beſchwerte ſich bei der hohen Regierung von Schwyz über die Widerſetzlichkeit ſeiner Unterthanen. Der dreifache Landrath und die Landesgemeinde des Standes Schwyz wies die Klägden der Toggenburger als unſtatthaft zurück und verſprach dem Fürſtabt von St. Gallen, ihn im Toggenburg bei ſeinen landesherrlichen Rechten zu handhaben. Zugleich gieng unterm 2. April 1701 den Toggenburgern von Schwyz aus der Befehl zu, daß ſie, und namentlich zuerſt die Wattwiler, dem Gotteshauſe St. Gallen in rechten und gerechten Sachen gehorſamen und den Straſſenbau, der ihnen großen Vortheil bringen werde, beginnen ſollen.

Ein weiſes Belehren von Seite des Fürſtabts, daß man es mit den Angehörigen nicht übel, ſondern gut meine, und im Ganzen väterliche Milde hätte weniger geſchadet, als unzeitige Strenge. Kaum hatte Leodegar den Rathsrevers von Schwyz, der durch ein Verſehen des Landſchreibers Joſeph Franz Mettler mit dem Protokoll nicht ganz übereinſtimmte, erhalten, als er die ſechs Vorgeſetzten von Wattwil, die nebſt andern klagend zu Schwyz aufgetreten waren, hart an Ehren und Gelde ſtrafen ließ, auch überdieß befahl, daß Landweibel Joſeph Germann, gleichſam der Abgott der Toggenburger, gefänglich weggeführt und eingeſperrt werde.

Ein Schrei des Unwillens ergieng Allgemein durch das Toggenburg. Noch hätten Schwyz und Glarus, mit Toggenburg rücklich des Gotteshauſes St. Gallen und der Toggenburger ſelbſt verlandrechtet, durch gemeinſammes Einſchreiten dem Uebel ſteuren können und ſollen. Doch gegenſeitige Eiferſucht und Mißtrauen verwehrten es. Als der Fürſtabt von St. Gallen den katholiſchen Toggenburgern ſich einen Augenblick zu nähren ſchien, verdroß es die evangeliſchen Bewohner dieſer Landſchaft um ſo mehr. Letztere wollten das Recht haben, ihre Angelegenheiten dem Fürſtabt durch fremde Fürſprachen vortragen zu laſſen, was der Abt verweigerte. Zu Schwyz ward dieſe Rechtsfrage zu Gunſten des Abts, 1702, entſchieden. Anders urtheilte Glarus, welches am 25. Brachmonat gleichen Jahres ganz einſeitig das Landrecht mit den Toggenburgern erneuern wollte und ſchon Geſandten deßhalb nach Lichtenſteig abgeordnet hatte. Der Fürſtabt hinderte es.

Nunmehr wandten ſich die Toggenburger, von evangeliſch Glarus nicht wenig begünſtigt, an Zürich, welcher Stand mit Sehnſucht auf Gelegenheit lauerte, ſich in dieſe Händel einzumiſchen, um Nutzen daraus zu ziehen. Eine Menge mehr oder weniger begründeter Klagen wurde ab Seite der reformirten Toggenburger vorgebracht. Sie betrafen meiſt die gekränkte Religionsfreyheit. Auch ein Theil der katholiſchen Toggenburger begab ſich zum Zürcherbrunnen,

um Troſtwaſſer zu ſchöpfen. Weil bei dem Fürſtabt Leodegar alles Bitten und Beten für die Freilaſſung des geliebten Landweibel German umſonſt war; ſo verdarb es der ſtrenge Landesherr mit Prieſtern und Layen und ſein Benehmen ward, nicht unverdient, ſogar ab der Kanzel getadelt.

Der hohe Stand Zürich gab den vielſeitigen Klagen mit Zuverkommen Gehör, ſetzte eine Commiſſion nieder, welche die Toggenburger leiten und ihre Freiheiten aufrecht ſtellen ſollte, munterte die evangeliſchen Glarner und Appenzeller zu Rath und Beiſtand zumal für ihre bedrängten Glaubensgenoſſen auf, und ſchrieb 1702 für die reformirten Kantone einen Tag nach Aarau aus, wo das toggenburgiſche Weſen und Unweſen in longum et latum, freilich einſeitig genug, berathen wurde. Wäre zu Bern, wie zu Zürich, Krieges-luſt geweſen, die St. Galliſchen Lande wären ſchon damals überzogen und damit nach Herzensluſt geſchaltet worden.

Fidel von Thürn, deſſen Vater ſich mit Reichthum in Wil angeſiedelt hatte, war der Hauptrathgeber des Fürſtabten Leodegar. Hohe Zwecke verfolgend, aber die Schwäche der Mittel dazu überſehend, führte er ſeinen Herrn auf halsbrechende Pfade. Auf ſein Anſtiften ward mit dem Kaiſer Leopold im Jahre 1702 ein Bund geſchloſſen, vermöge deſſen das Haus Oeſterreich das Stift St. Gallen mit ſeinen beſitzenden und abgeriſſenen Ländern in Schutz nahm, und verſprach, ſolches mit ſeinen Truppen in deſſen Köſten zu vertheidigen. Das Gotteshaus St. Gallen verband ſich ſeinerſeits, Oeſterreich als Gebieter von Mailand anzuerkennen und in Kriegszeiten mit 2 bis 4000 Mann Konſtanz oder Bregenz zu beſetzen und wider die Feinde des Hauſes Habsburg thätig zu ſchirmen. Wie ſehr ſich Fidel von Thurn verrechnete, zeigte der erſte Zeitpunkt. Als im Jahre 1703 der franzöſiſche Marſchall von Villars durch den Schwarzwald vordrang und ſich in Schwaben mit einem baieriſchen Heere vereinigte, forderte Oeſterreich vom Gotteshauſe St. Gallen die bundesmäßige Hilfe. Faſt Niemand wollte in den St. Galliſchen Landſchaften zum

Gewehr greifen. Leopegar brachte mit großen Kosten und Mühe 2 — 300 Mann zusammen, und als die österreichischen Commissarien die geringe Hilfsmacht sahen, spotteten sie darüber und machten dem mitverbündeten Prälaten den gründlichen Vorwurf: „Ihr schliesset Verträge, die ihr nicht halten könnet, weil Ihr über Euer Volk nicht Meister seyd.“

Der Hof Ludwigs XIV. zörnte über dieses Bündniß und der französische Ambassador, de Luc, veröffentlichte diese Gefühle seines Monarchen in der ganzen Eidgenossenschaft. Nicht bloß die reformirten Kantone, sondern eben so sehr die katholischen Stände mißbilligten diesen unerwarteten Act des Fürstabten von St. Gallen. Die Worte: „abgerissene Länder“ empörten sonderbar, weil sie zu gerechtem Verdacht der Treulosigkeit ab Seite des Stifts St. Gallen gegen dem mitverbundenen schweizerischen Staatenbund Anlaß geben mußten.

Was Wunder dann, daß Joseph Anton Stadler, der Häsler des Gotteshauses St. Gallen und des Abts, zu Schwyz Boden gewann; daß er mit einer vorgeblich gefundenen Copie des Landrechts zwischen Schwyz und Toggenburg, die Schwyz im Toggenburg mehr Rechte, als dem Kloster St. Gallen zuwies, in der Hand, an Landesgemeinden den Ton angab; daß er die gemässigten Vorsteher und Rathsglieder bei dem durch ihn aufgeregten Landvolke in Mißkredit setzte; daß er durchdrang mit der feierlichen Erneuerung des Landrechtes zwischen Toggenburg, Schwyz und Glarus, welches auch zu Wattwil in Gegenwart schwyzerischer und glarnischer Gesandten am 5. Brachmonat 1703 von 7000 Toggenburgern, ohngeacht aller Einwendungen des Abts und einiger hundert dem Gotteshause treu ergebener Katholiken, beschworen wurde?

Stadler war nun der Liebling des übergroßen Theiles der Schwyzer, der in einer so heikleu Sache, wie sie das Toggenburger Geschäft war, nicht sowohl dem Rechte, als den Gefühlen folgte, und sich selbst ein gutes Lager zu verschaffen glaubte, wenn er den Toggenburgern wohl bettete.

Herr Landschreiber Joseph Franz Stettler zog beim Kirchengehen mit seinem Nastuche eine Schrift heraus, welche Stadler augenblicklich aufhob und in Sack steckte. Unglücklicherweise war es eine Copie der schon vorbemeldten Rathserklärung, die nicht genau mit dem Rechtsprotokoll zusammentraf und sich in Händen des Fürstabten Leodegar befand. Nun gieng der Lärm erst recht an. „Die Rechte unsers Standes im Toggenburg sind weggegeben, die höchste Gewalt ist verletzt, das Vaterland ist in Gefahr," brüllte Stadler und hetzte das Volk gegen Landammann Dominik Betschart, die Landschreiber Janser und Mettler, und gegen mehrere Rathsherren auf. Die Landammann Franz Leodegar Niderösl und der greise Jost Rudolph Reding mußten mit Gefahr ins Mittel tretten und ihr Möglichstes thun, sonst wären Betschart und seine Mithaften an der öffentlichen Landesgemeinde mißhandelt worden. Statt dessen mußte Hr. Landammann Betschart 10,000 fl. Strafgeld erlegen, trat aber dafür das Schloß Grynau, welches Schwyz seinem Vater, Landammann Franz Betschart, kaufsweise gegeben hatte, wieder an den h. Stand ab. Die Landschreiber wurden ihrer Stellen entsetzt und sogar verbannt. Mehreren Rathsgliedern wurde der Rathssaal gesperrt. Der Ingrimm wäre noch weiter gegangen, wenn nicht der Fürstabt Leodegar aus Mitleiden gegen die hart angeschuldigten Rathsfreunde den Revers wieder ausgeliefert hätte.

Stadlers Triumph erblühte nun früchtebringend. Mit Jauchzen ward er 1740 zum Landvogt des Rheinthals gewählt. An der Landesgemeinde und im Rath setzte er durch, was er wollte.

Stadler ward nicht bloß zu Schwyz, sondern auch im Toggenburg gefeiert. Da wars, wo 1704 auf sein Aufmuntern alle Landleute den Bund mit Schwyz und Glarus aufs Neue beschworen; da wars, wo auf sein Zuthun das Landessigill und Landespanner vom Volk in eigene Verwahrung gebracht wurden; da wars, wo auf sein Wort die Lan-

desgemeinde zusammentrat, die Ammänner selbst wählte, die Gerichte besetzte, die Kirchen- und Waisenrechnungen an sich zog, Waffenschau anordnete, durch ein Rechtsbot den gefangenen Landweibel German vom Abt zurückverlangte, und ihn zum Schultheiß zu erheben gedachte; da wars endlich, wo gleichsam aller Gehorsam gegen Abt und Gotteshaus und zwar in Hoffnung gänzlicher Straflosigkeit, unter Stadlers Auspizien aufgekündet wurde.

Auch zu Schwyz benutzte Stadler seine Volksgunst für die Toggenburger. Alle Sprüche und Urtheile, die seit mehr als zweihundert Jahren in den toggenburgischen Angelegenheiten waren gefällt worden, und sich mit dem so eben wieder erneuerten und beschwornen Landrechte nicht vertrugen, wurden cassirt, und die Toggenburger für ein souveränes Volk erklärt, das berechtiget sei, Bündnisse einzugehen, mit wem, und Schirm zu suchen, wo es wolle.

Schwyzerische Staatsmänner und Landleute sahen das Stadlerische Treiben und Uebertreiben mit Wehmuth, mußten aber jetzt noch inne halten. Der regierende Landammann, Jost Rudolf Reding, starb mitten unter diesen Wirren. Sie waren der erste Nagel zu seinem Todtenbaum.

Umsonst protestirte der Fürstabt Leodegar bei dem hohen Stande Schwyz und an eidgenössischen Tagen, und rief das eidgenössische Recht an. Man warf ihm den widerrechtlichen Bund mit Oesterreich vor. Schwyz und Glarus behaupteten nicht ganz ohne Grund, was das Toggenburg angehe, seien sie ausschließlich Richter. Wären nur nicht zu voreilige leidenschaftliche Schritte geschehen!!! Man sperrte sich wider ein fremdes Forum, da man selbst die competente Behörde zu sein überzeugt war. St. Gallen ward zugemuthet, daß es das mit Schwyz und Glarus von den Toggenburgern vormals aufgerichtete, und nunmehr wieder feierlich erneuerte und beschworne Landrecht ohne Vorbehalt seiner Hoheitsrechten annehmen solle.

Die katholiſchen Stände Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, die Gefahr ahnend, welche in politiſcher und kirchlicher Beziehung ſich aus einer ſtäts zunehmenden Verwickelung des leidigen Toggenburgergeſchäftes ergebe, baten, riethen und empfahlen, daß Schwyz und Glarus das eidgenöſſiſche Recht beſtehen wollen. Es folgte ernſter Abſchlag.

Für den hohen Stand Zürich war es erfreulich, daß Stadler in dieſen Händeln das Waſſer auf die zürcheriſche Mühle leitete. Die Schroffheit zwiſchen Leodegar und den Kantonen Schwyz und Glarus benutzte Zürich für ſich und die reformirten Intereſſen. Bern, das bisher mit großer Weisheit und Billigkeit an ſich gehalten und das „Cuique suum“ in eidgenöſſiſchen Conferenzen und Tagſatzungen als Hauptmarime vertheidiget hatte, näherte ſich den zürcheriſchen Anſichten und Plänen. Der Handſchlag erfolgte — vermöge deſſen dieſe hohen Orte die katholiſchen Eidgenoſſen ihre Uebermacht aufs Empfindlichſte wollten fühlen laſſen.

II. Kapitel.

Auswärtige Kriegsvorfälle vom Jahre 1701 und 1708. Das Regiment Waldstätten in Kaiserlichen Diensten. Schwyzerische Offiziere darunter. Schwyz erneuert mit König Phillipp V. das mayländische Capitulat und überläßt an solchen ein Regiment. Schwyz nimmt mit gerechtem Mißtrauen wenig Antheil an der Besetzung der Gränzen. Zürich und Bern schreiten unter für sie günstigen Aspecten direkte in die Toggenburger Händel ein und entäußern die katholischen Kantone. Berner-Conferenzen. Die VI. Punkte. Große Gesandschaft von Zürich und Bern an Leodogar. Er verwirft die VI. Punkte. Katholische Tagsatzung zu Luzern. Zürich und Bern weisen die Toggenburger. Die reformierten Toggenburger sind wohl daran. Stadler fängt an verdächtig zu werden. Verdruß der katholischen Stände, daß Neuenburg an Preußen kömmt. Freude der Reformierten. Schwyz wird dem Gotteshause St. Gallen günstiger als bisher. An der Tagsatzung 1707 zu Baden macht man sich Vorwürfe. Die Tagsatzung im Jenner 1708 hat keinen Erfolg. Schwyz verwirft an der Landesgemeinde d. 6. April 1708 die VI. Punkten, setzt die Stadlerische Parthei in Hintergrund und ertheilt dem katholischen Landrathe im Toggenburg gehörige Weisungen. Sowohl die Stift St. Gallen, als die katholischen Toggenburger erzeigen sich gegen Schwyz mißtrauisch. Landweibel Germans Befreiung. Die katholischen Stände trügen sich an ihm. Rahholz von Zürich, ein Advokat, der Schutzgeist der reformierten Toggenburger. Weil Zürich Truppen in die Nähe des Toggenburgs verlegt, machen auch die katholischen Orte einige Gegenanstalten. Gefangennehmung Stadlers, Prozeß, Verurtheilung und Hinrichtung desselben. Seine Anhänger werden ebenfalls gestraft.

Der Herzog von Anjou ging gegen das Ende des Jahrs 1700 nach Spanien, um von dem erledigten Thron Besitz zu nehmen und bestieg solchen unter dem Namen Philipp V. Neapel und Mailand huldigten ihm. Ein großer Theil der europäischen Mächte anerkannte ihn. Nur Kaiser Leopold verwahrte sich und seinem Hause sein Recht auf die spanische Monarchie. Bald erklärten sich England und Holland für den Kaiser. Auch der Churfürst Friedrich von Brandenburg, der sich am 18. Jenner 1701 zu Königsberg die preußische Krone selbst auffetzte, ließ sein Heer aus Dankspflicht gegen Leopold, der ihm die Königswürde garantirte, zu Oesterreichs Hilfe anrücken. In Italien ward der Herzog von Savoyen aus einem Freund der Franzosen, plötzlich 1703 ein Feind und verband sich mit dem Kaiser. Im Gegentheil traten der Churfürst von Baiern und der Churfürst von Kölln auf die

Seite Ludwigs XIV. Von Italien und Deutschland her ertönte der Kanonendonner in die Gebirge und Thalgründe Helvetiens. Oesterreich, auch von den Rebellen in Ungarn sogar in seiner Hauptstadt Wien bedroht, schien unterliegen zu müssen, als am 13. August 1704 Prinz Eugen und der englische Herzog von Marleborough mit 50,000 Deutschen und Britten die weit stärkere französisch-baierische Armee bei Hochstädt an der Donau angriffen und aufs Haupt schlugen. Mit kaum 17000 Mann erreichte der Churfürst von Baiern die Ufer des Rheinstroms. In die Freude über diesen ausgezeichneten Sieg mischte sich bald die Wehmuth über den Hintritt des Kaisers Leopold, der im Jahre 1705 zu Wien, in einem Alter von 65 Jahren, starb. Ihm folgte auf den Thronen von Ungarn, Böhmen und allen österreichischen Staaten sein Sohn, der unter dem Namen Joseph I. auch mit der Kaiserkrone geschmückt wurde. Nun die Niederlage der Franzosen bei Turin am 7. Herbstmonat 1706 und die Räumung Italiens vor ihnen! Nun die Eroberung des fernen Neapels durch kaiserliche Truppen! Nun der Einmarsch in Madrid und die Thronbesteigung von Spanien durch des verstorbenen Leopolds jüngern Sohn, den Erzherzog Karl! Nun so glänzende Siege und Eroberungen der Allierten in den Niederlanden, daß Paris zitterte und Ludwig der XIV. im eigentlichen Sinne übermannet, sich zu einem Frieden verstehen wollte, der für Oesterreich und seine Verbündete annembar gewesen wäre!

Als Oesterreich am Mächtigsten bedroht war, gestattete der Stand Schwyz nebst andern Kantonen dem Kaiser die Errichtung des Regiments Waldstätten unter Obrist Erlach. Es hatte die seit Langem mit der Schweiz nachbarlich befreundeten Städte, Waldshut, Laufenburg, Seckingen und Rheinfelden sammt dem Frickthale zu schirmen. Von Schwyz dienten Georg Franz von Yberg, Joseph Franz Anton, und Jost Rudolph von Niederöst als Offiziere darunter. Selbst Joseph Anton Stadler besaß vermuthlich als Staabsoffiziant den Grad und Titel eines kaiserlichen Hauptmanns.

Mit Phillipp V. erneuerte Schwyz, nebst den andern katholischen Orten, das Mailändische Capitulat. Nicht sowohl der französische Einfluß, als vielmehr die dringenden Verhältnisse rücksichtlich des Viehhandels und des Bezugs nothwendiger Lebensmittel aus Italien, vermochten den Stand Schwyz zu diesem Verbande. Der Stand Schwyz gestattete auch die Errichtung eines Regiments für den Dienst der spanischen Krone unter dem Obrist Johann Dominik Betschart.

Während den Feldzügen der Franzosen und der verbündeten Mächte wurden von den Gränzkantonen fort und fort Hilfstruppen gefordert, welche die Pässe in die Schweiz verwachen sollten. Der Stand Schwyz sandte anfangs sein Contingent. Doch, wie die Kosten zu hoch stiegen, auch das Toggenburger Geschäfte immer verwickelter wurde und man befürchten mußte, es könnte den Schwyzern auf fremdem Gebiethe Leid geschehen, so hielt Schwyz mit Truppensendungen an sich.

Der neue Kaiser Joseph I. mochte die kleinen Kantone, welche der Herzog von Anjou nach dem Beispiel der meisten europäischen Mächte in der Eigenschaft eines Königs von Spanien und Herzogen zu Mailand anerkannt hatten, vielleicht eben nicht lieb haben. Gewiß war er von seinen, meistens reformierten, Mitverbündeten so sehr influenzirt, daß er an den Fürstabt von St. Gallen durch seinen Geschäftsträger Baron von Greut die Einladung stellte, er solle rücksichtlich eines endlichen Beilegens der Toggenburgerhändel sich an Zürich und Bern wenden. Unter so erwünschten Umständen stellten sich nun diese hohen mächtigen Vororte in den Vordergrund und maßten sich an, mit gleichsamer Entäußerung der katholischen Stände, für sich allein alle Umstände zwischen dem Gotteshause St. Gallen und den Toggenburgern zu beschwichtigen.

In mehreren Conferenzen beriethen und entschlossen sich Zürich und Bern zu Handen des Abts folgende VI. Forderungspunkte zu stellen, und sich davon nichts abmarkten zu lassen.

1, Solle er den Landeid gänzlich respectieren, und solle solcher dem Landeshereneide so wenig weichen, daß vielmehr, wenn die Landlüt trängt werden, sie alsdann den Landeid wieder „In Gnaden selbst bruchen und ihnen damit vor seyn mögen.“

2. Solle er das Landleuten-Landrecht bestehen lassen, demzufolge die Toggenburger selbst Landleute annehmen und aller ihrer Vorrechte genieſſen können.

3. Solle er die Besetzung und Entsetzung des Landrathes und des Landgerichts den Toggenburgern gänzlich überlassen und seine eigenen noch übrig bleibenden Beamtungen im Toggenburg nicht mit fremden, sondern wirklichen Toggenburgern besetzen.

4. Solle er keine Appellation zulassen, ausgenommen die untern Gerichte gestatten es.

5. Solle er den reformirten Toggenburgen eine gänzliche unbedingte Religions- und Gewissensfreiheit zugeben.

6. Soll er denjenigen, welche in Toggenburg Pfrunden gestiftet haben und besolden, das Collatur-Recht völlig überlassen.

Es hieß bei den Verhandlungen, die Toggenburger müssen von jeher ausnehmende Rechte und Freiheiten genossen haben, sonst hätte das Kloster St. Gallen dieses Land nicht um den Preis von 14,500 fl. erkaufen können. Man vergaß mit Fleiß, daß zwischen dem Geldwerth zur Zeit des Ankaufs vor Jahrhunderten und nun 1707 ein himmelweiter Unterschied waltete. Dazumal genügte ein Heller für einen täglichen Unterhalt, im Jahre 1707 war es kümmerlich ein Allmosen.

Am 4. Merz 1707 erschienen ab Seite des hohen Standes Zürich: die Herren Johann Ludwig Werdmüller und Johann Ludwig Hirzel, beide Statthalter, und vom hohen Stande Bern: Herr Fenner Johann Friederich Willading und Herr Sekelmeister Johann Bernad von Muralt auf der Abtei zu St. Gallen und trugen obgenannte VI. Punkten schriftlich

und mündlich Leodegar vor. Dieſer Prälat machte der ehrenwerthen Geſandtſchaft ſolche Weiterungen, die einem Abſchlage gleich kamen. Sie verreiſeten wieder ohne Erfolg.

Auf einer katholiſchen Tagſatzung, die am 17. Merz 1707 zu Luzern zuſammen trat, erhoben ſich Klagen und Entrüſtung über Zürich und Bern, daß ſie eigenmächtig verfahren. Stadler und Schorno mußten ebenfalls manche bittere Pillen verdauen.

Die Toggenburger landesgemeindeten nun am 23. Merz 1707, und nach Weiſung der hohen Stände Zürich und Bern entließen ſie die fürſtlichen Beamten, die keine Landleute waren, wählten Landrath und Gericht und zogen proteſtantiſcher Seits die Collaturen an ſich.

Die reformierten Toggenburger ſprachen unter den ſchützenden Fittigen von Zürich und Bern eine gänzliche Religionsfreiheit an und drangen zu Flawil, Oberglatt und andern Gemeinden mit den Waffen in der Hand in die katholiſchen Kirchen, um für ihre Chriſtenlehren und Pſalmenſingen Platz zu gewinnen. Vergeblich proteſtirten die katholiſchen Toggenburger. Ihre Abgeordneten an den Fürſtabt und an die katholiſchen Stände, um über ſolche Unfugen zu klagen, wurden von den Reformierten feſt genommen und zu Lichtenſteig in Thurm geſperrt. Der äbtiſche Ammann Falk, der zu Mittel reden wollte, wurde thätlich mißhandelt und der Landſeckel ging aus katholiſchen in reformierte Hände über. Appenzell außer Rhoden und die Stadt St. Gallen leiſteten bei ſolchen Vorfällen, wie natürlich, ihren Glaubensbrüdern allen möglichen Vorſchub. Die reformierten Prinzipien nahmen einen ſo mächtigen Aufſchwung, daß für und für mehrere katholiſche Familien im Toggenburg auf die Seite des Proteſtantismus traten.

Stadler, bisher der Günſtling des größten Theils der Schwyzer, begann in eben dem Grade verdächtig zu werden, als die Katholiken im Toggenburg Boden verloren. Der katholiſche Clerus in jenem Lande, ſo wie die Pfarrer

des Kantons Schwyz klagten laut über ihn, daß er es mehr mit den Reformierten, als mit seinen eigenen Glaubensgenossen halte. und Herr Landammann Gilg Christoph Schornofonst sein Freund, bezeugte mit blutendem Herzen „Stadler habe auf die Frage, was zu thun sei, wenn im Toggenburg die Katholiken von den Reformierten ganz aus den Kirchen gejagt würden, gleichgültig geantwortet: wir wollen sie machen lassen.“

Um diese Zeit gelangte die Grafschaft Neuenburg, an den westlichen Gränzen der Schweiz, nach dem Todfall der Fürstinn Anna Maria d'Orleans de Longeville durch den Entscheid der Landstände an den König von Preußen. Der Kaiser begünstigte diese Wahl, weil das Haus Brandenburg ihm wirklich wesentliche Dienste leistete. Schwyz mit den katholischen Ständen grämte diese Begebenheit um so mehr, da Zürich und Bern vor Freude fast verzuckt wurden, und sich entschlossen hatten, Preußen, so es Noth thäte, mit den Waffen in der Faust zu diesem Besitzthume zu verhelfen. Das brave neuenburgische Volk, obgleich protestantisch, dachte indessen so billig, daß es den künftigen Oberherrn feierlich zur Aufrechthaltung und zum Schutze der katholischen Religion in der Vogtei Sarderon verpflichtete, was auch treulich gehalten wurde.

Schwyz sah ein, daß Stadlers Politik ungesund und leidenschaftlich war. Der Uebermuth der Protestanten im Toggenburg, die nunmehr höherer Protektion, nämlich der von Zürich und Bern vertrauend, ihre alten Brüder und Mitlandleute wenig mehr achteten, machte die Schwyzer mehr dem Fürstabte und Gotteshause zuthätig.

Die gewöhnliche eidgenössische Tagsatzung im Sommer 1707 verging unter wechselseitigem Gezänke. Die Abgeordneten der V. katholischen Stände verwiesen es jenen von Zürich und Bern, daß ihre Regierungen unter dem Vorwande, Bedrückten zu helfen, sich wider den Buchstaben und Geist des Stanserverkommnisses vom Jahre 1481 fremder Unter-

thanen annehme, und ſolchen den Kopf groß mache. Man wollte katholiſcher Seits an der Tagſatzung das leidige Toggenburger-Weſen nach dem Haudmehre entſcheiden, und regeln. Zürich und Bern wollten ſich in kein Abmehren einlaſſen und verlangten gleiche Sätze. Man trennte ſich mißvergnügt und in böſer Stimmung. Auch die ordentliche Tagſatzung zu Baden, unterm 15. Jenner 1708, hatte keinen beſſern Erfolg.

An der ſchwyzeriſchen Landesgemeinde, am 10. Mai 1708, wurden die VI. Punkte ſammt einer Clauſel, welche Landvogt Stadler einem neulich gemachten Vergleich mit dem Stift St. Gallen angehängt hatte, verworfen. Herrn Landammann Johann Dominik Betſchart, ſo wie den übrigen eingeſtellten Rathsgliedern wurde der Rathsſaal wieder geöffnet. Die Stadleriſche Parthei kam merklich in Hintergrund. Dem katholiſchen Rathskollegium im Toggenburg ward ſchwarz auf weiß verdeutet, es ſoll ſich Zürichs und Berns entſchlagen, die VI. von dieſen hohen Ständen vorgeſchlagenen Punkten müßig gehen, und keineswegs in die vage Religionsfreiheit ihrer reformierten Landesbrüder einwilligen wobei die Katholiken die größten Einbuſſen leiden müßten, wie ihnen dann jetzt ſchon die Proteſtanten aufſitzen und ſie um ihre alten Rechte bringen. Nicht an Zürich und Bern, ſondern an Schwyz ſoll ſich katholiſch Toggenburg halten.

Leider hinderte den Fürſtabt und die Stift St. Gallen ein unſeliges Mißtrauen, den Streit, ſo zwiſchen ihm und dem Toggenburg waltete, in die Hände von Schwyz und Glarus zu legen. Die katholiſchen Rathsglieder im Toggenburg benahmen ſich noch linkiſcher. Sie erklärten ſich am 13. Brachmonat 1708 zu Lachen in einer Conferenz, welche Schwyz und Glarus gemeinſchaftlich angeordnet hatten, ſie haben ſich den Ständen Zürich und Bern zur Annahme und Behauptung der VI Punkten verpflichtet, bleiben bei ſolchem und werden vor keiner Tagſatzung oder Conferenz mehr erſcheinen, worin die Geſandten von Zürich und Bern nicht Sitz und Stimme hätten.

Noch bathen, um die Toggenburger sich eher zu gewinnen und ihnen versöhnlichere Gedanken einzuflößen, die V. katholischen Orte den Landweibel German los. Der Fürstabt Leodegar entsprach, wiewohl ungern, dem großmüthigen Ansuchen. Doch man betrog sich. German war und blieb ein hitziger Demokrat, was mit der Stellung als Angehöriger des Abts von St. Gallen sich übel vertrug.

Der zürcherische Fürsprech Hans Ulrich Nabholz trat im Toggenburg als Tonangeber auf. Ihm überließen sich die protestantischen Räthe dieses Landes wie einem Schutzgeiste, den ihnen die Vorsehung zugegeben hätte. Er war ein feiner Mann und ganz geeignet, den Einfluß seiner hohen Regierung durchaus geltend zu machen. Im Falle, daß etwas fehlschlug, verbargen sich die Zürcher, und bei einer etwanigen Mißgeburt mußte Nabholz Gevatter sein.

Der hohe Stand Zürich verlegte 1708 einige Truppen ins Turbenthal. Das allarmierte nothwendig die katholische Schweiz. Sogar die katholischen Rathsherren von Toggenburg flehten um Schutz und Schirm bei Schwyz. Man verhieß solchen. Es geschahen Bewaffnungen. Lärmstangen wurden errichtet, Wachen aufgestellt und im ganzen Kanton Schwyz wurde das Läuten der großen Glocken als Sturmzeichen bestimmt.

Im August 1708 wurde H. Landvogt Joseph Anton Stadler durch den Läufer Suter zu Lachen verhaftet und zu Schwyz in Thurm gesperrt. Unmittelbar vor dem Kerker und auch beim Eingange des Rathhauses wurden Wachen mit scharfer Ordre aufgestellt. Herr Landeshauptmann Franz Leodegar Niderösl erhielt den Auftrag, 160 vertraute Männer aufzubiethen, wohl zu bewaffnen und solche in der Nähe bereit zu halten, damit sie beim ersten Zeichen der Sturmglocke auf dem großen Platze vor der Kirche und dem Rathsgebäude erscheinen und der Obrigkeit zum Schutze und Schirm dienen können.

Mehrere Landleute vom Sattel, auch eine Anzahl Verwandter des Herrn Stadlers, kamen nach Schwyz und baten um Loslassung desselben, weil man für ihn gut stehen wolle, und er auch zu Abfindung mit ihm wegen Kirchenbau und Gemeindsrechnungen für einige Zeit zu Hause nothwendig sei. Sie erhielten Abschlag.

Am 17. August wurde in der Rathssitzung erkennt, daß Stadlern der Prozeß gemacht, er gefesselt, und gütlich und peinlich examinirt werden solle. Ihm und seinem Bruder Emanuel ward wegen zerrütteten Vermögensumständen der Geldruf verkündet.

Weil Emanuel ab fremdem Boden Unruhe zu Schwyz zu stiften suchte; so wurde von Obrigkeit wegen ein Proklam erlassen, daß derjenige als ein Rebell angesehen und aufgegriffen werden solle, der den Stadler und sein Thun „beschönige". Auch wurden alle rechtlichen Landleute ermahnt, der Obrigkeit und dem Vaterlande mit Gut und Blut beizustehen.

Auf den 17. Herbstmonat 1708 ward Rathswegen der Landtag oder Blutgericht über den unglücklichen Stadler erkannt. Die hohe Regierung des Standes Schwyz ersuchte die IV. löbl. Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug um Hilfe, falls eine Emeute zu Gunsten Stadlers ausbrechen sollte. Jeder dieser Kantone hielt zunächst an den schwyzerischen Gränzen einen Auszug von 200 Mann bereit, um im Nothfalle einzurücken.

Vor dem Blutgerichte vertheidigte sich Herr Landvogt Stadler in einer fast dreistündigen Rede. Der damalige Landschreiber selbst nannte diese Verantwortung „wundervoll."

Stadler wurde zum Tode durchs Henkerschwert verurtheilt. Wider älterer Uebungen wurde er nach 6 Uhr Abends, als es schon zu finstern begann, ausgeführt, auf die Weidhoub. Er bewies große Standhaftigkeit und sagte noch zu dem Nachrichter auf dem Richtplatze: „Sey beherzt und halte dich wohl, du richtest Heute einen Biedermann."

Sein blutender Leichnam ward sammt dem abgeschlagenen Haupte auf dem Kirchhofe beerdiget. Ein Beweis, daß Stadler für einen Katholiken galt.

Leidenschaftlich ward Stadler. Durch den Willen des Volkes ward er zu hoch gehoben und durch den Unwillen desselben wahrscheinlich zu tief erniedrigt.

Joseph Anton Stadler hinterließ zwei Töchtern und einen einzigen Sohn, Franz Viktor mit Namen. Kaum zwölf Jahre alt war er, als sein unglücklicher Vater auf dem Schaffot verblutete. Als ein armer Knabe kam er nach Spanien in Militärdienste, erschwang sich mit Gottes Segen bis zur Stelle eines Hauptmanns, kehrte nach vielen Jahren begütert und geehrt in seine Heimath zurück, erhielt die Rathsstelle und trug mit Herrn Rathsherrn Studiger Vieles zum Bau eines Spitals mit wahrhaft christlicher Großmuth bei. Zum Verwundern ist es, daß Franz Viktor sogar zum Besitze jenes Heimwesens zu Ybach gelangte, das einst einem der Hauptwidersacher seines hingerichteten Vaters gehörte. Aus seiner Ehe, mit Fräulein Barbara Niederöst, ward die einzige Tochter Barbara Stadler erzeugt, welche der Herr-Landammann Michael Schorno ehelichte. Sie brachte ihm über 80,000 Gulden Heyrathgut zu. Franz Viktor starb 1769 zu Ybach 81 Jahre alt. Mit ihm erlosch das Geschlecht Stalder.

Emanuel Stadler der Bruder des Unglücklichen mußte sich flüchten, und war als infam geächtet, und für immer und ewig aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannt. Man hörte bald Nichts mehr von ihm.

Herr Landschreiber Diethelm Schorno wurde des Landes verwiesen und starb in seinem Exilium eines armseligen Todes an den Ufern des langen Sees.

Herr Landvogt Joseph Schnüriger und Herr Kirchenvogt Balz Bitzener wurden wegen frechen Reden an Geld und Ehren abgestraft und mußten öffentliche Abbitte leisten. Doch

begnadigte ſie ſpäter die hohe Obrigkeit und ſetzte ſie wieder in Ehren ein.

Herr Pfarrhelfer Werner Strübi wurde um ſeiner Anhänglichkeit willen, die er gegen Stadler pflog, auf 15 Jahre aus dem Kanton Schwyz verbannt, auch dem Biſchof von Konſtanz zur Strafe überbürdet. Doch — ſeltener Wechſel der Dinge — ſchon im Jahre 1715 ernannte ihn die Pfarrgemeinde zu Schwyz ſelbſt, beinahe einmüthig, zu ihrem Pfarrer.

III. Kapitel.

Katholiſche Tagſatzungen zu Luzern 1708. Unzeitiger Eifer des katholiſchen Pfarrers in Henau. Blutige Rache der reformirten Toggenburger. Der Fürſtabt von St. Gallen ruft die Kaiſerliche Hilfe an. Oeſterreich und Frankreich paraliſiren ſich. Eidgenöſſiſche Conferenz zu Solothurn. Eine Vermittlung wird angebahnt, zerſchlägt ſich aber. Conferenz der V. katholiſchen Orte zu Luzern. Wallis verſpricht den V. katholiſchen Orten Hilfe. Schwyz fodert Zürich und Bern auf, ſich des Toggenburger Geſchäfts zu müſſigen. Kein Erfolg. Kaiſer Joſeph I. ſtirbt. Sein jüngerer Bruder Karl VI. ſein Nachfolger. Die katholiſche Schweiz kömmt in eine kritiſche Lage Tod zween ſchwyzeriſcher Landammänner 1711. Die gewöhnliche Tagſatzung zu Baden endet feindſelig. Wohlmeinender Rath von Schwyz an den Fürſtabt Leodegar. Er wird ausgeſchlagen. Die Reformirten im Toggenburg brechen los, und werden von den Zürchern unterſtützt. Der hohe Stand Bern nimmt thätigen Antheil. Conferenz der V. katholiſchen Orte zu Brunnen. Abmahnung an Zürich und Bern. Auf die böſen Nachrichten aus dem Toggenburge zieht Schwyz am 18. April 1712 zu Feld und mahnt die katholiſchen Orte zu Hilfe. Die Luzerner leiſten ſolche mit 400 Mann. Die Zürcher erſchienen mit Macht bei Kappel. Zug waffnet ſich und erhält von Luzern, Uri und Unterwalden Hilfe. Urner, Unterwaldner und Gerſauer vereinigen ſich mit den Schwyzern in den Hofen und der March. Urſachen, welche eine Diverſion dieſes Truppencorps zu Gunſten des Abts von St. Gallen hindern. Die V. Orte nehmen die freien Aemter und die Grafſchaft Baden in Beſitz. Freiburg, Solothurn und der Biſchof von Baſel ſitzen ſtill. Hilfszug der Walliſer. Die welſchen Vogteien nehmen keinen Antheil am Krieg. Päpſtliche Geldhilfe. Große Fortſchritte der Zürcher und einer Abtheilung von Bernern in den St. Galliſchen Landen, im Thurgau und einem Theile der Grafſchaft Baden. Die Stadt Wyl wird belagert und erobert. Die äbtiſchen Truppen löſen ſich auf und morden ihre Anführer. Leodegar flüchtet ſich. Thurgau, die äbtiſchen Länder, und das Rheinthal huldigen Zürich und Bern. Grauſamkeit und Stolz der Toggenburger. Große Beute der Zürcher und Berner.

Im Spätherbſte 1708 verſammelten ſich die katholiſchen Stände auf einem Tage zu Luzern. Auch Wallis beſtellte

ſolchen durch eine anſehnliche Geſandſchaft. Schwyz verſicherte, daß nunmehr der Kanton im Innern beruhigt und einig ſei, er auch für Religion, Recht und Gerechtigkeit zu ſeinen Brüdern ſtehen, und was die durch Stadler verurſachten Wirren verderbt, gut machen wolle. Allerſeits beſchloß man dem goldenen Bunde getreu zu bleiben, und Einer für Alle, und Alle für Einen zu ſtehen.

Weil der weitaus größere Theil der Toggenburger evangeliſch war und hartnäckig in der neuen Lehre verharrte; ſo waren Gewaltthätigkeiten von Seite des Fürſtabten wider ſolche erfolg und zwecklos. Was fruchtete es, daß Pfarrer Schön in Henau, ein Zuger von Menzingen, zu widerholtenmalen die Reformirten am Pſalmenſingen und an den Chriſtenlehren mit Drohungen, Thätlichkeiten und Zwang verhinderte? Am h. Oſtertage geſchah ein furchtbarer Auflauf von Seite der Evangeliſchen. Der katholiſche Meßmer ward mit vielen Wunden getödet, und Schön nach Lichtenſteg geſchleppt und mißhandelt.

Leodegar rief um dieſe Zeit den Kaiſer Joſeph um Schutz und Hilfe an. Eine weiſe Nachgiebigkeit von Seite des Abts hätte die Sache auf einen guten Weg bringen können. Oeſterreich fort und fort im Kriege mit Ludwig XIV. durfte wegen Engeland und Holland, auch ſeinen deutſchen proteſtantiſchen Reichsſtänden keine Waffengewalt gegen die reformirten Toggenburger und ihre Beſchützer anwenden. Ludwig XIV. ſelbſt, wenn er von den mit ihren verbündeten katholiſchen Orten um Aufſicht und Theilnahme gebeten werden ſollte, fühlte einige Unvermögenheit, Leiſtungen zu machen. Die Hauptſtützen des Katholizismus paraliſirten ſich.

Im April 1709 beſchloſſen an einer eidgenöſſiſchen Conferenz zu Solothurn, die Geſandten über das Toggenburger Geſchäft im nächſten Mai einmal ernſt zu tagen und einen gemeinſamen Schluß zu erzwecken. Man kam ſo weit, daß ein eidgenöſſiſches Schiedgericht aufgeſtellt wurde. Der Fürſtabt von St. Gallen erkieß hiezu die Stände Luzern, Uri

und Solothurn, die Toggenburger wählten Zürich, Bern und Basel. Anfangs schien Alles friedlich gehen zu wollen, aber am Ende tischten Zürich und Bern ihre VI. Punkten auf und foderten solche als Basis der Unterhandlungen. Die katholischen Richter durften so weit sich nicht einlassen. Die evangelischen Mediatoren brachen nun die Sitzungen ab. Man kam leidenschaftlicher von einander, als man zusammengekommen war.

Zu Luzern hielten die V. Orte sammt Solothurn und dem Abte von St. Gallen im Weinmonat 1709 eine abermalige Conferenz. Es blieb bei einem Schwalle von Worten. Das Tröstliche war, daß Wallis den katholischen Ständen thätige Hilfe zusagte.

Als die Toggenburger auf Anrathen der löbl. Stände Zürich und Bern, am 3. Merz 1710, die Schlösser Iberg, Schwarzenbach und Lütisberg, in denen kleine äbtische Besazzungen waren, gleichsam im Sturme wegnahmen und Beamtete und Soldaten vertrieben; da foderte Schwyz die hohen Stände Zürich und Bern an der Tagsatzung auf, sich des Toggenburgs zu bemüssigen, ja, 1711, stellten Schwyz und Glarus das Begehren, daß vorbemeldte hohe Vororte den Schirmbrief, den sie den Toggenburgern ausgestellt, zurückziehen und zernichten sollen. Weit entfernt einzuwilligen, griffen diese mächtigsten Kantone der Schweiz immer tiefer ein, zeigten sich offenbar als Begünstiger der insurgierten Anwohner der Thur und erklärten sich, daß sie fürohin keine äbtischen Gesandten mehr an der Tagsatzung gedulden wollen.

Zum großen Unheil sämmtlicher katholischer Schweizer starb der wohlmeinende Kaiser Joseph I. in der Blühte seiner Jahre, am 17. April 1711, an den Blattern. Sein jüngerer Bruder Karl, sonst zum Könige von Spanien bestimmt, trat nun die Regierung von sämmtlichen österreichischen Staaten an und empfing im Herbste gleichen Jahrs die Kaiserlichen Insignien. Die meisten europäischen Mächte zeigten wenig Geneigtheit, Spanien nunmehr an den Kaiser und an das

Haus Habsburg kommen zu lassen und Engeland trat plötzlich von der großen Allianz ab. Frankreich schmeichelte nun den Engeländern und den übrigen protestantischen Regierungen, um in einem künftigen Frieden Das zu erlangen, wozu es bisher in einem höchst kostspieligen und blutigen Kriege nicht gekommen war, und der neue Monarch des h. Römischen Reichs durfte es eben so wenig mit den ehemaligen Allierten verderben, damit nicht Oesterreich zuletzt den Konto bezahlen, und sich harte Opfer gefallen lassen müsse. Der kaiserliche Oberfeldherr, Prinz Eugen von Savoyen, hegte so kühne Hoffnungen, daß er noch am Schlusse des Jahres 1711 nach Holland und Engeland reisete, um diese mächtigen Staaten bei dem großen Bunde möglichst beizubehalten und gegen den französischen Hof zu stimmen. Hofbescheid war das Resultat seiner Bemühungen und tief fühlte er den Schmerz, daß sein Busenfreund Marlborugh seiner hohen Aemter entsetzt, und für so viele und herrliche Kriegesthaten mit dem schnöden Weltdank belohnt worden sei.

Umsonst blickten unter solchen Umständen die katholischen Orte in ihrer bedrängte Lage nach Osten und Westen. Kein Stern der Hoffnung flimmerte für sie am sturmbewölkten Firmament. Weit über den Gestirnen sollten sie Trost und Hilfe erflehen, die, wenn nicht schnell, doch gewiß solchen wird, die eines, weil guten, auch versöhnlichen Herzens sind.

Schwyz büßte im Jahre 1711 zween Landammäuner ein, nämlich den Johann Rudolf Schindler und den Ritter Franz Leodegar Niderösl.

Die gewöhnliche Tagsatzung, 1711, zu Baden endete stürmisch. Es waren noch Anfangs des Jahrs 1712 Aussichten zu einer gütlichen Vermittlung im Toggenburg. Die katholischen und reformirten Toggenburger schauderten über die Folgen eines Krieges. Schwyz mahnte in einer Zuschrift vom 2. April den Fürstabt, zur Versöhnung, Vergessenheit des Alten und friedlichen Anerbietungen für die Zukunft. Doch Leodegar war leider zu hartnäckig für milden Rath.

Statt selbsteignen Erscheinens unter seinen Angehörigen sandte er eine Commission auf Wyl und traf solche Anstalten, die mehr Strenge, als Milde durchblicken liessen. Ja er unternahm sogar durch die Gebrüder Bollinger Militäranstalten.

Rabholz hatte diese Maßnahmen des Fürstabt Leodegar nicht so bald erfahren, als er loszubrechen wagte. Die Klöster Maggenau und St. Johann wurden von einer Menge reformirter Toggenburger besetzt, und zum Theil geplündert. Rabholz selbst gieng mit einem zusammengesetzten Corps auf die Katholiken los, die es mit dem Gotteshause St. Gallen hielten. Hauptmann Bollinger, der sich auf dem Kirchhofe zu Bütschwil hielt, ward am 14. April mit Macht angegriffen, seine Mannschaft gesprengt, und er selbst gefangen genommen. Gleichzeitig erschien der zürcherische General Heinrich Bodmer mit 4000 Zürchern in der Nähe von Wyl, wo die Bürgerschaft mit etwas katholischem Landvolk Miene machte, sich zu vertheidigen. Es erschienen Kriegsmanifeste von Zürich, Bern und Toggenburg. Bern rüstete sich mit ganzer Macht, um Zürich und den Toggenburgern beizustehen.

Die V. katholischen Orte tageten am 15. April zu Brunnen, und sandten ein ernstes und wohlbegründetes Abmahnungsschreiben an die hohen Stände Zürich und Bern, mit dem Erbieten, daß man sich zu rechtlichem Entscheide vermög eidgenössischer Gerichtsordnung verstehen wolle.

Bern schien noch wanken zu wollen, und sandte sogar eine Botschaft nach Luzern in friedlichem Sinne, freilich vielleicht, um Luzern von dem katholischen Bunde zu trennen, und solchen zu vereinzeln.

Schwyz, auf stündlich schlimmere Nachrichten vom Toggenburg her, zog am 18. April mit der Landesfahne und 1000 Mann unter dem Obrist Ritter Franz Karl Reding zu Felde. Ueberall hin wurden Standesläufer mit Mahnungsbriefen um Hilfe ausgesandt. Die Luzerner brachen unter den Hauptmännern Joseph Heinrich Keller und Johann Ulrich Dulliker mit 400 Mann sofort auf, eilten auf Schwyz

und in die March. Die ganze luzernische Kriegsmacht von 10,000 Streitern mußte sich rüsten und 35 Kanonen waren bestimmt, dahin geführt zu werden, wo es die Noth erfordere.

Mittlerweilen erschien Obrist Ziegler von Zürich mit einigen tausend Mann an den Gränzen von Zug und Schwyz. Die Hütten, Bellen, Eich und Sternschanze wurden mit starker Besatzung versehen und sogar im Hafen von Zürich eine Flotille errichtet, um ehester Tage unter Zunftmeister Diepolt auszulaufen, und die obern Seegegenden zu bedrohen. Der löbl. Stand Zug waffnete sich unter solchen Umständen eilfertigst und forderte Sukkurs. Luzern sandte 400 Mann unter Obrist Jost Amrhyn. Vierhundert Urner mit dem Landespanner eilten über Brunnen und Arth nach Baar. Unterwalden Nid dem Wald ließ 428 Mann sammt dem Panner und zwo Kanonen unter dem Landeshauptmann Johann Jakob Ackermann nach Zug marschieren. Obwalden, zu Hütung des Brünigs und anderer Päße gegen Bern hinterhalten, konnte kaum 120 Mann entmangeln.

In die March strömten den Luzernern vom 19. bis zum 23. Mai mehrere Truppenzüge von Uri, dem Livinerthal, Unter- und Obwalden, auch gegen 100 Gersauer nach. Nahe an 5000 Mann waren da vereinigt. Man tadelt Schwyz, daß es mit so vielem Volk nicht über Utznach ins Toggenburg gerückt, und mit den äbtischen Truppen vereint einen Hauptschlag unternommen habe. Indessen standen große Hindernisse entgegen. Glarus, wo auf einen Katholiken fünf bis sechs Reformirte sind, war nicht zu trauen. Die Eingänge ins Thurthal waren durch Schanzen, Verhaue und starke Wachtposten wohl vom Feinde verwahrt. Ein mächtiger Schnee hatte vor wenig Tagen die höhern Berggegenden unzugänglich gemacht. Man mußte die ganze linke Flanke und den Rücken den Zürchern Preis geben, die überall mit Ueberzahl zu Felde lagen. Man rechnet, daß dieser hohe Stand bereits 24,000 Mann im Felde hatte.

Wie der Kanton Bern auch seinerseits furchtbare Zurüstungen machte, und 40,000 Mann wohl geübter Krieger das Schwert zogen; so erachtete mans fünförtischen Seits für nöthig einige Truppen in die freien Aemter und nach Baden zu verlegen, damit, dasige meist katholischen Einwohner, an ihren katholischen Brüdern fest halten und sich feindlicher Einbrüche baß erwehren mögen. Schwyz sandte den Herrn Heinrich Rudolph Reding mit einer Kompagnie nach Baden. Auch Mellingen und Bremgarten erhielten fünförtische Besatzungen.

Freiburg, Solotburn und der Bischof von Basel blieben ohngeachtet theurer Versprechungen und widerholter Aufforderungen still. Das mächtige Bern schreckte sie. Das Walliserland handelte ehrenvoller. Wiewohl auf einer Strecke von mehr als 30 Stunden an Bern angränzend erschienen doch aus dieser Republik in den ersten Tagen des Mays tausend rüstige Streiter in Ursern. Mit Lebensgefahr waren sie durch den Schnee und Eis des himmelanstrebenden Furka hinausgewattet und eilten nun über Altorf und Brunnen nach Zug und in den Baarerboden, wo ihre Ankunft, wegen der stündlich sich anschwellenden Macht der Zürcher, höchst willkommen war.

Die welschen Vogteien, wiewohl katholisch, zeigten gar keinen Eifer, ihren Glaubensgenossen zu helfen. Es bedurfte kaum einer Anregung von Seite des bernischen Landvogts May von Luggarus, als sie sich neutral erklärten.

Papst Clemens XI. foderte die katholischen Höfe zur Theilnahme und Verwendung für den Fürstabt von St. Gallen und die fünf Orte auf, und machte ein freilich unzureichendes Geldgeschenk von einigen tausend Kronen.

Die Berner rückten um die Mitte des Maimonats mit 12,000 Mann Infanterie, 500 Reutern und einer mächtigen Artillerie ins Aargau ein. Sie forderten zuerst gütlich von den V. Orten den Durchpaß durch Mellingen und Bremgarten nach Zürich. Auf den Abschlag erzwang ihn Obrist Moriet mit Gewalt und gieng bei der Stille unter Brugg

über die Aare. Fünfzehnhundert Berner schlossen sich nun an die Zürcher an, die ihrer Seits das Kloster Rheinau in Besitz genommen, und sich dem Bernerheer genähert hatten. Nun giengs aufs Thurgau los. Frauenfeld sammt den thurgauischen Klöstern und Herrschaften mußten daran. Doch ward noch ziemliche Mannszucht gehalten. Auch Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach fielen in zürcherisch-bernische-Hände. Die reformirten Thurgauer verstanden sich zu thätiger Hilfleistung an Zürich und Bern und bald sammelten sich 2500 solcher unter den Fahnen Zürichs. Schon am 17. May ward Wyl, wohin sich Obrist Felber mit ein paar tausend äbtischen geworfen, von General Bodmer mit fast 10,000 Zürchern, Bernern und Thurgauern berennt. Der Fürstabt Leodegar machte sich mit dem Convent und den Schätzen aus dem Staube und begab sich ins Deutschland. Am 19. 20. und 21. May ward Wyl bombardiert und in Brand gesteckt. Die Stadt kapitulirte am 21. in der späten Nacht und früh Morgens am 22. zogen die Zürcher ein. Das äbtische Volk zerstob wie eine Wolke, und Obrist Felber wurde von seinen eigenen Leuten jämmerlich umgebracht. Abt Leodegar hielt sich in Lindau nicht für sicher und floh nach Wien. Thurgau, alle äbtisch St. Gallischen Lande und selbst das Rheinthal huldigten den Ständen Zürich und Bern.

Während dem kurzen Feldzuge gegen den Abt von St. Gallen verübten die Toggenburger viele Grausamkeiten. Denjenigen, die dem Gotteshause getreu waren, plünderten und verbrannten sie Häuser und Ställe. Der katholische Pfarrer Dominik Schürpf, von Niederglatt, wurde von ihnen jämmerlich herumgeschleppt und endlich zu Tod geschlagen. Johann Bollinger, der einige äbtische Truppen angeführt nnd gefangen worden war, mußte durchs Henkerschwert sterben; deßgleichen der Vogt Christoph Lieber. Rabholz hatte die Hand dabei im Spiel. Er selbst war eine Marionettenfigur in der Macht höherer Leiter. Unlieber als diese Bluturtheile vernahmen die Zürcher, daß der hohe Rath vom Toggenburg

ſich über die eigenmächtigen Einſchreitungen der zween größten Schweizerkantone beklage, an der Beute ſeinen Antheil fordere und, mit umliegenden Landſchaften vereint, aus dem Toggenburg einen eidgenöſſiſchen Kanton, nämlich den vierzehnten, bilden wolle. German und Rüdlinger, welche als Abgeordnete der Toggenburger, um ſolche Pläne durchzuſetzen, mit großem Stolze und eiteln Hoffnungen zu Zürich und Bern auftraten, wurden von den Magnaten dieſer beiden Stände ins Geſicht ausgelacht und erhielten den Beſcheid: „es ſey nirgends üblich, daß man die Bauern zu Herren mache.“

Sowohl zu Wyl, als im Gottesbauſe St. Gallen ward den Zürchern und Bernern eine große Beute zu Theil. Ohne die Artillerie und Munition fanden die Eroberer einige tauſend Säume Wein und eine Menge von Früchten. Sämmtliches Vieh ward weggenommen. Das Hausgeräth, die Bibliothek, die Apothek, mehrere Glocken, ſogar die Feuerſpritzen eigneten ſich die Sieger an und transportirten ſolche mit Requiſitionsfuhren heim.

IV. Kapitel.

Vermittlungsarbeiten sind fruchtlos wegen harten Forderungen von Zürich und Bern. Luzern macht Anstalten zur Vertheidigung der freien Aemter. Die Walliser werden störrisch und ziehen heim. Anmarsch der Zürcher von Dietikon her. Rückzug der Luzerner. Mellingen wird geräumt. Die große bernische Armee setzt sich in Bewegung und nimmt die Position von Mayengrün. Die Luzerner sammeln sich zu Wohlen. Den freien Aemtern zu Gefallen beschließt man sich zu halten. Schwache Hilfsleistung der Bewohner der freien Aemter zu Handen der V. Orte. Die sogenannte Staudenschlacht. Bremgarten kapitulirt. Belagerung und Eroberung der Stadt Baden durch die Zürcher und Berner. Große Macht der Zürcher und Berner. Sie bedroht die V. Orte, wird aber durch den Kaiser und König von Frankreich in etwas gehemmt. Friedensunterhandlungen zu Olten und Aarau. Große Noth und Verwirrung in den V. Orten. Katholischer Seits zieht das mehrere Volk nach Hause. Auch die Reformierten entlassen einige Truppen. Die Berner zu Sins. Große Aufregung deßwegen. Zug fordert Hilfe. Die Luzerner wollen den Ritter Akkermann mit den Unterwaldnern nicht durch die Stadt ziehen lassen. Er geht über Küßnacht nach Zug. Obwalden sendet Zug Hilfe zu. Von Schwyz eilt zahlreiche Mannschaft ins Feld. Luzern und Uri unterzeichnen am 18. Julius einen harten Frieden mit Zürich und Bern. Schwyz, Unterwalden und Zug wollen lieber das Aeußerste wagen, als den schimpflichen Frieden annehmen. Die Schwyzer greifen die Stellung der Zürcher bei Hütten und der Bellenschanz am 21. Julius zuerst mit Vortheil an, müssen aber weichen. Zu Sins wird am gleichen Tage glücklicher gestritten, doch bleibt der schwyzerische Obrist Reding todt. Schlacht zu Villmergen am 25. Julius 1712. Unglückliches Ende für die V. katholischen Orte. Große Fortschritte der protestantischen Truppen. Wesen, das Gasterland und Uznach gehen an die Feinde über, Schwyz erlangt einen Waffenstillstand und räumt Rapperschwil. Friede und Friedenstraktat. Verlurst der Schwyzer an Volk während dieses Krieges.

Die löbl. Stände Basel, Schaffhausen und Appenzell, so wie die katholischen Orte Freiburg und Solothurn wünschten sehnlichst den unter Schweizerbrüdern erhobenen Zwist abzuthun und großes Blutvergießen zu hindern. Auch der Kaiserliche Gesandte, Graf von Trautmannsdorf und der Königl. Französische Ambassador, Graf du Luc, arbeiteten an einer gütlichen Vermittlung. Zürich und Bern spannten ihre Anforderungen zu hoch. Sie, die den ganzen Norden der Schweiz mit ihren Truppen erobert und besetzt hatten, duldeten nicht, daß die katholischen Orte zu Baden, Mellingen und Bremgarten schwache Besatzungen unterhalten. Alles

ſollten die Katholiken räumen, ſie hingegen wollten Alles behalten.

Eine Brigade Luzerner unter Obriſt Sonnenberg ging nach Muri vor. Von dieſem Corps wurden 300 Mann unter Hauptmann Pfiffer auf den Heitersberg, 300 Mann unter Hauptmann Meyer auf den Haſenberg und 600 Mann mit einigen Kanonen unter Obriſt von Fleckenſtein auf den Meyengrün detachirt. Sonnenberg behielt noch etwa 1300 Mann. An ihn ſollten ſich 900 Walliſer anſchließen. Dieſe waren aber ſehr mißvergnügt und liefen größtentheils auseinander und der Heimat zu.

Am 21. Mai ging der zürcheriſche Stadthauptmann Ulrich mit einem bedeutenden Corps Zürcher und Berner von Dietikon her über Spreitenbach vor und beſtieg den Haſenberg. Die Luzerner retirirten in guter Ordnung durch das Städtlein Mellingen, welches der Kommandant Joh. Ulrich Göldlin ebenfalls räumte. Die Bürger kapitulirten ſofort und erhielten eine ſtarke Beſatzung unter dem berniſchen Obriſtlieutenant Muralt. Gleichzeitig brach die große Armee Berns unter General Tſcharner auf und marſchierte von Händſchikon, die Bünz überſchreitend, nach Dottikon und an den Fuß des Meyengrüns. Fleckenſtein zog ſich mit ſeinen 600 Mann nach einem kurzen Gefechte nach Wohlen zurück und ließ dem Feinde zwei Feldſtücke, die er nicht mehr mitnehmen konnte. Die Berner nahmen den Meyengrün in Beſitz. Beide Partheien hatten Todte und Bleſſirte.

Die Luzerner ſammelten ihre Brigade zu Wohlen, wo ſolche mit Zuzug von einigen hundert Unterwaldnern, Freiämtlern und Walliſern gegen 4000 Mann ſtark wurde. Gern hätte man luzerniſcherſeits mit den Bernern einen Waffenſtillſtand geſchloſſen und ihnen das untere freie Amt für einsweilen überlaſſen. Doch die Untervögte dieſer Landſchaft wollten in ſolche Verhandlungen nicht eintretten, bathen, daß man ſie katholiſcher Seits ſchütze und ſchirme und verſprachen, daß ſich alles Volk in Maſſe wider den Feind

erheben werde. Man entschloß sich nun, wiewohl ungern, dem Feind Staud zu halten und, um Bremgarten zu decken, nahmen die Luzerner ihre Stellung rechts von Wohlen in einem Walde. Ihre Vorposten standen zu Göslikon. Statt einer Menge freiämtischer Zuzüger erschienen nur äußerst wenige und dazu noch schlecht bewaffnete Milizen. Kaum 3000 Streiter zählte der luzernische Heerhaufen, als am 26. Mai, es war der Frohnleichnamstag, die ganze bernische Armee von Gnadenthal her über Niderwil und Fischbach daherströmte. Gösslikon ward überrumpelt und die Luzerner mußten weichen. Letztere sammelten sich im Walde ob Bremgarten. Die Vorhut der Berner, aus einigen hundert Dragonern bestehend, ward von den Luzerner und Unterwaldner Schützen tapfer in Empfang genommen. Ihr Obrist, Baron de Cassara, fiel von mehrern Kugeln durchbort. Diese freilich ungeübte Reuterei zerstob. Doch das bernische Fußvolk, auf seine Uebermacht und Kriegskunst vertrauend, hielt Stich. Ein harter Kampf erhob sich nun und dauerte zwo volle Stunden. Weit mehr Berner als Katholische verbluteten, weil die Erstern dichter standen, die Letztern aber zerstreuter hinter Tannen und Gebüschen hervor feuerten und richtig zielten und trafen. Viele Berner Offiziers und sogar ihr General Tscharner wurden verwundet. Es schien der Sieg sich auf die Seite der Katholischen wenden zu wollen, als der bernische Obrist Emanuel mit einer zahlreichen Reserve, welche er schleunig an sich gezogen, den linken Flügel der Luzerner tournirte, solchem in Rücken kam und die katholischer Truppen zwang ihre vortheilhafte Stellung zu verlassen. Sonnenberg wich in solcher Ordnung vom Schlachtfelde, daß die Berner sich nicht vermassen, seinen Rückzug zu stören. Zwo Kanonen und ein leerer Pulverwagen waren die einzigen Trophäen der Sieger.

Die Stadt Bremgarten vom linken Reußufer her von den Bernern, auf dem rechten von den Zürchern eingeschlossen, und mit einer furchtbaren Artillerie bedroht, kapitulierte in

der Nacht vom 26. auf den 27. Mai. Die Beſatzung unter Hr. Commandant Muoß von Zug erhielt freien Abzug. Vierhundert Zürcher und eben ſo viele Berner beſetzten ſolche, und hielten die Bürger zur Neutralität an.

Durch den Beſitz von Bremgarten gedeckt unternahmen nun die Heerſchaaren Zürichs und Berns die Belagerung der Stadt und Feſtung Baden. Das Dorf und Kloſter Wettingen wurden von Hr. General Werdmüller in Beſitz genommen und mehrere tauſend Zürcher erſchienen zunächſt von Baden. Am 31. Mai donnerten die zahlreichen Kanonen und Mörſer der Belagerer und Vertheidiger von Baden. Der Landeshauptmann Heinrich Rudolph Reding machte gleichen Tags einen Ausfall gegen die Zürcher mit 200 Mann. Er trieb ſie zuerſt eine Strecke weit zurück, mußte aber bald wieder der Menge weichen. Auch die Berner zeigten ſich, 10,000 Mann ſtark den erſchreckten Bürgern von Baden. Sie machten Mine, ihr furchtbares Geſchütz zum Verderben der Stadt loszubrennen. Obriſt Crivelli, Reding und andere Befehlshaber wollten, weil doch kein Erſatz zu hoffen war, indem die Luzerner bis nach Roth zurückgewichen waren, den armen Bürgern von Baden die Schreckniſſe des Brandes, der Zerſtörung und des Sturms erſparen, und kapitulirten am 1. Brachmonat. Sämmtliche Truppen der V. Orte erhielten freien Abzug. Groß war die Beute der Berner und Zürcher. Nahe an 60 Kanonen, nebſt einer Menge von Flinten und Muſketen, auch drei Zentner Geld und Silbergeſchirr und ein ſchöner Vorrath an Korn und Wein fiel in ihre Hände.

In dieſen Tagen mehrte ſich die Macht der Zürcher und Berner zuſehends. Von Genf und Neuenburg langten anſehnliche Hilfstruppen in ihrem Lager an. Unter Rabholz bildete ſich ein ſtarkes Corps Toggenburger und rückte durch Winterthur und Zürich ins Hauptquartier der Vororte bei Mettmenſtetten. Gleichen Weg nahmen unter Feldhauptmann Peter 800 Thurgauer.

Mehr als 50,000 zum Theil wohlgerüstete Streiter bedrohten die kleinen katholischen Kantone. Luzern und Zug mußten den ersten Stoß der Uebermacht gewärtigen. Nur der Gedanke, daß Oesterreich und Frankreich den Frieden, an dem wirklich gearbeitet wurde, schnell abschliessen und mit vereinter Kraft die Schweiz überziehen dürften, hielt die übermächtigen Sieger in Etwas zurück. Wirklich drohten der französische und der baierische Gesandte, und legten dadurch ein großes Gewicht auf die Waagschale des Friedens.

Zu Olten waren schon geraume Zeit die Gesandten der sogenannten unpartheiischen Stände, nebst einigen aus den V. katholischen Orten bei einander, und sollten Friede machen. Am 31. Mai fand sich dort auch die Deputatschaft von Schwyz ein, und zwar auf dringendes Anhalten von Luzern. Die Tagherren von Zürich und Bern weilten in Aarburg und wollten nicht auf Olten kommen. Mit ihnen ward schriftliche Unterhandlung gepflogen. Hart waren die Forderungen der beiden Vororte und nicht wohl in solche zu willigen. Am 7. Brachmonat sammelte sich die ganze Tagsatzung zu Aarau. Es war da noch wenig milder, versöhnlicher Sinn. Zürich und Bern erklärten sich rundweg, „niemals werden sie mehr alle eroberten Vogteien, sondern nur eine oder die andere, und zwar unter Bedingungen, wieder zurückgeben. Auch müssen sich die V. katholischen Orte zu Abtragung einiger Kriegskosten bequemen, das Mehrere werde man vom Fürst von St. Gallen fordern."

Indessen herrschte in den katholischen Orten durch vielseitige Sperrung große Noth. Schwyz litt an Lebensmitteln, und zumal an Mehl und Brod, unbeschreiblichen Mangel, nicht viel besser wars in Uri und Unterwalden. Luzern war es unmöglich aus seinen Kornschütten überall zu helfen. Dabei regte sich ein wilder Geist. Die, welche nie an einen Feind kamen, schrieen über Unthätigkeit und Verrath. Man schalt jene, die schon, im Kampfe gestanden und die, die Ueberlegenheit der Protestanten anerkennend, friedliche Gedanken eröffneten,

Weichlinge und Memmen. Zu Schwyz rottete ſich die Stadleriſche Parthei, und ſchrieb alles Unheil der nunmehrigen Obrigkeit zu.

Katholiſcher Seits giengen die Truppen großentheils, weil ſie ſchlecht bezahlt nnd noch nöthiger verpflegt wurden, auseinander. Es war auch Zeit mit dem Vieh die Alpen zu beſetzen und das Heu zu ſammeln. Die Zürcher und Berner entließen nicht minder eine Menge ihres Volkes. Die dringenden Feldarbeiten nahmen ſolche in Anſpruch.

Hätten die Berner, die ſeit der Mitte des Brachmonats die Abtey Muri in Beſitz genommen, ſich da gelitten; ſo wäre Hoffnung geweſen, daß bei einer vernünftigen chriſtlichen Annährung beider Seits ein billiger Friede zu Stande gekommen wäre. Doch um zu imponiren flatterten die berniſchen Fahnen mit einem Mal hart an der Brücke zu Sins und allarmirten die Zuger. Nun ein Nothruf dieſer an alle ihre katholiſchen Mitbrüder!

Ritter Ackermann von Unterwalden zeigte ſich am 13. Juli mit 300 ſeiner Brüder, die mit ihm von Stansſtad über den See nach Winkel gefahren, in der Nähe von Luzern, und forderte, daß man ihn durch die Stadt ziehen und Freiwillige ſich an ihn anſchlieſſen laſſen. Die hohe Regierung von Luzern ſprach Nein, und auf ihren Befehl traten die Bürger ins Gewehr, und man pflanzte beim obern Thor Kanonen auf. Nidwaldens Feldobriſt wandte ſich um und ſchiffte am folgenden Tage mit ſeiner Schaar nach Küßnacht, von wo er ſich ins Zugergebiet begab. Einige hundert Obwaldner ſchlugen den gleichen Weg ein.

Der löbl. Stand Schwyz, der auf Bitte der Zuger auch das kleine Gerſau zum Hilfsauszuge gemahnt und von da 96 Mann erhalten hatte, rückte am 16. Heumonat mit 1000 Mann, unter Anführung des Ritter Franz Karl Reding, der gefährdeten Brüderſtadt zum Schutz und Schirm aus. Auch an die Schindellegi und in die Höfe eilte, wer Waffen zu tragen vermochte.

Mitten in diesen Wirren unterschrieben die katholischen Stände Luzern und Uri zu Aarau einen Friedenstraktat, zu dem auch Schwyz, Unterwalden und Zug inner Wochenfrist hätten beitreten können, den aber letztere Stände zu hart und schimpflich fanden und lieber das Aeußerste versuchen wollten.

Am 21. Juli und folgenden Tags machten die Schwyzer Angriffe auf die Zürcherischen Posten bei Hütten und der Bellenschanz. Letztere ward wirklich erstürmt. Doch weil die Zuger in höchst geringer Anzahl erschienen und die Zürcher über Schönenberg mächtige Verstärkung an Reuterei und Fußvolk erhielten; so fanden es die schwyzerischen Hauptleute, Ritter Jos. Anton Reding und Hauptmann Johann Itel Reding an ihre Spitze, für nothwendig sich in ihre Verschanzungen nach der Schindellegi zurückzuziehen. Der Bündtnerische Obrist Mettli zeichnete sich sonderbar unter den Zürchern aus, ward aber am rechten Arm verwundet. Sein Freund Obrist Berli, ebenfalls ein Grison, war schon vor geraumer Zeit bei einer Recognoscirung in der Nähe von Kappel gefallen. Die Schwyzer und Zürcher büßten bei diesen Vorfällen etwelche Mannschaft ein. Pfarrer Franz Ludwig Reding von Galgenen, Feldprieſter, kam unter den Schwertstreichen der Zürcher um, da er eben schwer verwundeten geistlichen Trost leistete. Züricher Seits verbluteten drei Offiziere, nämlich Hr. Hauptmann Kilchsperger, Hr. Hauptmann Hüni von Horgen, und Hr. Lieutenant Ulrich. Leider ward in einem Zürcherischen Hause von erhitzten Kriegern eine unverzeihliche Frevelthat begangen, indem mehrere Personen, worunter die meisten weiblichen Geschlechts, in der Wuth grausam gemordet wurden.

Am gleichen 21. Heumonat griffen Ritter Ackermann und Ritter Franz Karl Reding mit 4000 Mann, nachdem sie zu Gißlikon über die Reuß gegangen und über Kleindietwil marschirt waren, Morgens um 8 Uhr die Berner zu Sins an. Weit aus der größere Theil der Berner, worunter ei-

nige hundert Neuenburger, wurden nach ſtarker Gegenwehr und großem Verluſt an die ſogenannte Kalkthare und nach Anw zurückgedrängt. Die Obriſten Mourier und Mai hielten mit 600 tapfern Männern den mit einer hohen Mauer umgebenen Kirchhof und die Pfarrkirche beſetzt, und wehrten ſich aufs Aeuſſerſte. Es ſtürmte Reding und ſank ſchwer verwundet in Todesſchlummer; es ſtürmte Ackermann, und empfieng einen Schuß in die Achſel. Nichtsdeſtoweniger hielt Letzterer nach ſchnellem Verbande heldenmüthig aus, und eroberte endlich den Kirchhof. Die Berner vertheidigten nun die Kirche und den Kirchthurm, bis auch da der lichte Haufe der Katholiken eindraug und Feuer anzulegen drohte. Nunmehr baten die berniſchen Obriſten um Pardon, und ergaben ſich mit 260 Waffenbrüdern. Kümmerlich mochte ſie Ackermann retten. „Ich", ſprach er: „ich habe den Ueberwundenen das Leben verheißen, und wer ſich an ihnen vergreift, muß zuerſt mich durchbohren."

Obriſt Mourier war wirklich im Gedränge geſtürzt, und lief Gefahr von rachedürſtenden Kriegern, die allwärts hereinbrachen, erſtochen zu werden. Da legte ſich der brave Ackermann, ſelbſt mit Blut überronnen, auf den gefallenen unglücklichen Schweizerbruder hin, und ſchirmte ihn mit ſeinem eigenem Leibe. Solche ſchöne Züge ſollten, wie ſeltener ſie ſind, deſto mehr ausgehoben werden.

Mit einem kleinen Häuflein Volk ſtieß der berniſche Brigadier von Müllinen zur Hauptarmee bei Muri.

Die Schwyzer betraureten tief den Tod ihres wahrhaft ritterlichen Feldobriſten. Wegen dem Mißgeſchick ihrer Brüder an den zürcheriſchen Gränzen und dem drohenden Einbruche der Feinde eilte ein großer Theil von ihnen nach Hauſe.

Dieſer Sieg der katholiſchen Eidgenoſſen von Schwyz, Unterwalden und Zug war der Anlaß, daß Luzern und Uri, dem Drang ihres Volkes folgend, am Krieg wieder Antheil nahmen.

Die bernische Armee retirirte von Muri ins untere freie Amt herab, um dem Depot ihrer Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse näher zu sein. Sie zählte 8000 Streiter. Eine zahlreiche Reserve sammelte sich in der Nähe von Aarau. Auch von Baden her ward das Bataillon d'Arnay zur Hilfe entboten. Das katholische Heer, von Luzernern und Urnern verstärkt, enthielt etwas zu 6000 Mann. Zweitausend fünfhundert Freienämtler schlossen sich an solches an. So löblich vielleicht ihr Eifer war; so durfte man im Angesichte eines mächtigen wohlgerüsteten Feindes wenig auf sie zählen. In gänzlicher Ermanglung von Allem Gewehr, (sie waren kurz zuvor von den Bernern und Zürchern entwaffnet worden) trugen sie bloß Prügel und Gablen.

Nach ein paar stürmischen Regentagen, die alle kriegerischen Unternehmungen unmöglich machten, beschloß der katholische Kriegsrath, dem von Schwyz Herr Altlandammann Gilg Christoph Schorno beiwohnte, das feindliche Heer bei Villmergen anzugreifen. Am 25. Heumonat mit Anbruch des Tages setzte sich der linke Flügel unter Anführung des luzernischen Schultheiß Schwyzer und des Brigadier Sonnenberg von Sarmenstorf aus über Hilfikon gegen Villmergen in Marsch. Die Berner stellten sich hinter Villmergen in Schlachtordnung. Der rechte Flügel der Katholiken, unter Brigadier Pfyffer, bei dem sich die Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger, auch sehr viele Landleute aus den freien Aemtern befanden, zog langsam dem linken Ufer der Bünz entlang, Villmergen links lassend, an den Feind. Solcher war in zwey Treffen geordnet, rechts und links von Reuterschaaren gedeckt. Voran standen mehrere Grenadierkompagnien. Das Geschütz war vortheilhaft postiert. Unglücklicherweise entfernten sich Schultheiß Schwyzer und Brigadier Sonnenberg mit dem linken Flügel zu weit vom rechten, und schwebten ob Dietikon in der Höhe. Die Berner eröffneten die Schlacht mit lebhaftem Kanonen- und Flintenfeuer. Solches ward ziemlichermaßen von den Katholischen

erwiedert. Der rechte Flügel des fünförtischen Heeres trachtete die Berner zu umgehen und ihnen in den Rücken zu kommen. Dieses geschah indessen nicht so geheim, daß es der Feind nicht alsobald merkte und Vorsorge traf. Wie die auf dem äußersten Punkt des rechten Flügels aus einem Eichwalde hervorbrechenden katholischen Völker zu feuren anfiengen, schwenkte sich ein Theil des hintern Treffens der Berner gegen sie. Der linke bernische Flügel erhielt augenblicklich vom rechten Unterstützung, und während nur ein kleiner Theil der feindlichen Armee gegen das ob Dietikon auf dem Berge harrende Hauptcorps der Luzerner Front machte, stürmte die Masse der bernischen Macht auf die Truppen der Urkantone und die Freienämtler ein. Letztere zerstreuten sich, sobald es Ernst galt. Die Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger sammt einigen Luzernern fochten wüthend wie Löwen, wurden aber, weil der linke katholische Flügel allzuweit entfernt war, weit übermannt, und hatten im Weichen keine andere Ausflucht, als sich in die hoch überfluthende Bünz zu stürzen, worin Hunderte ihren Tod fanden. Wer durchkam, floh nach Wohlen und Muri. Bloß ein kleiner Theil des rechten Flügels der Katholiken retirirte mit einiger Ordnung den Weg zurück, den er im Vorrücken eingeschlagen hatte. Daß es in diesem kurzem Gefechte hitzig zugegangen, beweiset der Umstand, daß dem bernischen General Dießbach der linke Arm entzwei geschossen, und der General Sacouey durch zwo Kugeln an der linken Schulter schwer verletzt wurden, auch eine Menge von Todten das Schlachtfeld bedeckte. Man hatte in der Nähe von 20 bis 30 Schritten dem Tausend nach auf einander gefeuert, und war dann handgemein geworden.

Da der rechte Flügel der katholischen Armee von dem Groß des bernischen Heeres theils in die Bünz gesprengt war, theils sonst zurück wich, kam endlich der linke Flügel unter Schwyzer und Sonnenberg auch von der Anhöhe von Dietikon hinunter und an den Feind. General Tscharner hielt

eine halbe Stunde lang den Stoß muthig aus, ward aber tödtlich verwundet und nach Lenzburg geführt. Die Berner begannen nun zu weichen. Obriſt Fleckenſtein von Luzern riß einem Berner die Fahne aus den Händen, ward aber im nämlichen Augenblicke getödtet. Ungeachtet ein Theil des ſiegreichen linken Flügels der Berner ihren retirirenden Brüdern zu Hilf eilte, ſchien es doch, ihre Sache ſei verloren, und dieß um ſo viel mehr, als nebſt den Urnern, Unter- und Obwaldnern und Zugern auch noch 2 — 300 Schwyzer, Landammann Gilg Schorno und Quartierhauptmann Dominik Janſer ſammt andern Offizieren an ihrer Spitze, im Rückzuge ſich wieder umwandten und auf den Feind muthvoll eindrangen. Nun riß Unordnung unter den Bernern ein und ſchon erreichten die Katholiſchen das Dorf Händſchikon, woraus Alles ſich nach Lenzburg flüchtete, als der greiſe Seckelmeiſter Friſching von Bern, dem die Ehre dieſes Tages gebührt, ſo glücklich war, mit Liebe und Ernſt die Retirade aufzuhalten, für und für immer mehr Truppen um ſich zu verſammeln, und den Kampf zu erneuern. Fürchterlich ward nun die Schlacht und immer dichter und dichter das Gedräng und Gewühl der hitzigen Kämpfer. Es ſank der obwaldiſche Landammann und Landeshauptmann Bucher und verblutete auf dem Panner ſeines Volkes, für das er föcht und ſtarb. Auch der Obriſt Crivelli von Uri fiel von Schüſſen und Degenſtößen durchbohrt und hatte noch den Schmerz, die Hauptfahne des erſten der Urkantone in Feindes Händen zu erblicken, die jedoch die Tapferkeit Gilg Schornos und Jauchs bald wieder rettete. Dieſe Fahne mußte den Urnern um ſo theurer ſein, als ſie mit dem Herzblute ihres Pannerherrn Beßler geweihet war, der kaum vorher im gleichen Schlachtſturm ſeine edle Seele ausgehaucht hatte. Brigadier Pfyffer und noch mehrere brave luzerneriſche Hauptleute ſtarben den Heldentod für Gott und Vaterland, und bewieſen, wie grundlos das Mißtrauen ſei, daß neben ihnen und noch lange nach ihnen ihre katholiſchen Schweizerbrüder gegen ihnen

geheget. Der gleiche Tod traf auch das Herz einer Menge von Bernern und ihrer Waffengenoſſen. Wie manche ihrer edlen Familien hatte den Verluſt eines verdienſtvollen Vaters, oder eines hoffnungsreichen blühenden Sohnes zu beweinen. Drei Kapuziner, die nicht um zu fechten, ſondern den Sterbenden geiſtliche Hilfe zu ſpenden, ins Feld mit mußten, fielen als Opfer ihrer Pflicht. Plötzlich ſchreckt, wie ein Blitz des Himmels, der zunächſt einſchlägt, der gräßliche Ruf: „der Feind kömmt uns über die Berge in Rücken.“ Wirklich zeigten ſich von Ammerswil her zunächſt und beſſer oben über Seengen mächtige berniſche Reſervecorps, die eilfertig ihren bedrängten Glaubens- und Landesgenoſſen zu Hilf kamen. Umſonſt nun die Tapferkeit und das Beiſpiel von Hingebung, das Dominik Janſer von Schwyz, das Epp und Beroldinger von Uri, das Weber und Braudenberg von Zug, das mit ihnen noch viele Anführer und Gemeine leiſteten. Die katholiſchen Truppen, nach vielſtündiger Blutarbeit an Kraft und Schießbedarf gänzlich erſchöpft und ihre beſten Befehlshaber todt oder verwundet, auch in Gefahr von den Tauſenden, die friſch anrücken, umſchloſſen und aufgerieben zu werden, ergreifen die Flucht und hinterlaſſen dem ſiegenden Feinde das Schlachtfeld mit 7 Kanonen, 5 Munitionswagen, 5 Fahnen, (von den mehrſten war aber das Tuchblatt abgeriſſen) und eine Menge Todter und ſchwer Verwundeten. Die Urner verloren eines ihrer wertheſten Inſignien, die mit Silber beſchlagenen uralten Büffelhörner. Bei beiden Heeren gieng der Verluſt weit über tauſend Mann. Die Berner machten einige Offiziere, einen Kapuziner von Schwyz und etwa 40 Gemeine auf dem Schlachtfelde zu Gefangenen. Später geriethen die Lazarethe zu Villmergen und Muri mit mehreren hundert Verwundeten in ihre Hände. Die Gefangenen wurden mit der den Bernern angebornen Leutſeligkeit behandelt und verpflegt. Die Schwyzer, Urner und Unterwaldner retirirten größtentheils über Muri, Sins und Cham, und giengen in ihre Gränzen zurück. Die Luzerner flohen nach Hohenrain, wo

es ihren Anführern möglich ward wieder ein kleines Corps aufzustellen. Die Berner drangen in den ersten Tagen nach ihrem blutigen Siege mit großer Macht verstärkt auf Muri und Sins vor. Ein Theil ihrer Armee lagerte sich zu Schwarzenbach und brandschatzte das Stift Münster. St. Urban ward hart mitgenommen, weil das Kloster von den Ordensgeistlichen, die sich nach Solothurn und Luzern geflüchtet, verlassen worden war. Pfaffnau, Groß-Dietwil, Uffhausen und andere Ortschaften erlitten harte Plünderung. Bis hart an Luzern trieb der Feind große Kriegssteuren ein. Der päpstliche Legat Caraccioli flüchtete sich nach Altorf. Auch Ob- und Nidwalden wurden vom Gadmenthal aus über das Joch mit Einfällen vom Bernervolk heimgesucht. Es geschahen Streifereien bis in die Nähe vom Kloster Engelberg, ja durch das Melchthal bis hart an Kerns.

Die Zürcher hatten kaum den Sieg der Berner vernommen, als sie am 26. und 27. Juli von Maschwanden und Mettmensterten her in großer Anzahl ins Zugergebiet einbrachen, plünderten und brennten. Schon am 29. Heumonat ward Zug genöthiget um Waffenstillstand zu bitten, der ihnen auch gegen Stellung von Geiseln ab Stadt und Land, gegen Niederlegung der Waffen und Uebergabe der Gränzpässe an die zürcherischen Truppen bewilliget wurde.

Am 29. Juli erschienen die Toggenburger und Zürcher, unter Feldhauptmann Kunz und Rabbolz, mit Macht im Angesichte der Verschanzungen und Wachen, welche die Gasterer und Utznachter unter Anleitung Schornos, des ehemaligen Obervogts zu Iberg, aufgestellt hatten. Alles flob. Wesen, Gaster und Utznach kapitulierten und wurden vom Feinde besetzt. General Werdmüller rückte am 30. Heumonat mit einigen tausend Zürchern und einem großen Zug schweren Geschützes von Rapperswil. Die aus 250 Schwyzern, Urnern und Unterwaldnern bestehende Besatzung wollte den Ort nicht dem Grimme und der Zerstörung des Krieges aussezzen, und zog in Ordnung ab. Rapperswil erhielt günstige

Bedingniſſe und nahm eine zürcheriſche Garniſon in ſeine Mauren auf.

Von allen Seiten bedroht ſandte Schwyz den damaligen Landesſtatthalter Joſeph Anton Reding und H. Rathsherrn Betſchart ins zürcheriſche Hauptquartier nach Rapperſchwil und ſolche ſchloſſen endlich einen Waffenſtillſtand, dem bald darauf, nämlich am 9. Auguſt, folgender Friedensſchluß nachkam:

1. „Von Lunkhofen hinüber auf Fahrwangen wird eine Linie gezogen, was Unterher dieſer Linie den freien Aemtern zugehörig, das bevogten nun Zürich und Bern, zwar mit Vorbehalt der Rechte des Kantons Glarus allein. Was aber ob dieſer bemeldten Marchlinie gelegen, gehört den 7 alten regierenden Orten.“

2. „Imgleichen iſt den löbl. Ständen Zürich und Bern überlaſſen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Kantons Glarus, die Stadt Rapperſchwil ſammt der Brugg, Hof und Zoll, und übriger Zugehör, wie auch das gegenüber ſtehende Dorf Hurden, und von Mitte deſſelben annoch ein Diſtrickt in allweg von 3000 üblichen Schritten weiter hinaus. Ermeldts Hurden und Einwohner ſollen in ihrer freien und ungehinderten katholiſchen Religionsübung, geiſt- und weltlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten, Haab und Gut ruhig verbleiben, beſchützt und beſchirmt werden. Es ſollen ihnen auch ihre Recht und Nutzungen, ſo ſie auf dem ſchwyzeriſchen Territorio haben, fürbas zuſtändig verbliben. Zu ermeldtem Hurden ſollen keine Fortificationen gegen einander gemacht, und die neu aufgeworfenen geſchleift werden.“

3. „Solle der löbl. Stand Bern in die Mitregierung im Thurgau, Rheinthal, Sargans und übrigen Bezirk der freien Aemtern aufgenommen ſein, und dem löbl. Vorort Zürich unmittelbar in daſiger Bevogtung folgen.“

4. „In dieſem Frieden ſollen alle Eid- und Bundgenoſſen, auch die Schirm und Zugewandte Orte insgemein und ins beſondere alle die, ſo dem eint- oder andern Theil mit Rath und That beigeſtanden, einbegriffen ſein.“

5. „Sämmtliche interessirte Orte erklären sich, alle diejenigen einer wahren Amnestie genießen zu lassen, welche während diesem Kriege gegen eint oder andern Theil sich verfehlt haben mögen."

6. „Die Kriegsgefangenen sollen allerseits auf Erlag der Atzungskosten gegen einander ausgewechselt werden."

7. „Die V. katholischen Orte überlassen die Angelegenheiten des Gotteshauses, und des Fürstabts von St. Gallen den löbl. Ständen Zürich und Bern und leisten, wenn der Fürstabt sich weigern sollte, Friede zu machen, an solchen keine Hilfe. Zum Frieden mögen sie in Güte helfen."

8. „Sobald die Ratification dieses Friedensschlusses von den V. löbl. katholischen Orten eingelangt sein wird, werden Zürich und Bern ihre Truppen heim nehmen, und keine Contributionen mehr ausschreiben."

Als Conditio sine qua non mußte das Friedensinstrument von 1531 von den V. katholischen Orten an die Vororte Zürich und Bern ausgehändiget werden, und solches ward nun für null und nichts, tod und abgethan erklärt. Rükſichtlich solcher Angelegenheiten, welche ins Kirchliche einschlugen, galten nicht mehr die meisten Stimmen, sondern es trat die Gleichheit ein, wo Reformirte und Katholische gleich viel Gewicht auf die Waagschale legten.

Diesen Frieden unterzeichneten für Schwyz der regierende Landammann Joseph Franz Erler, und Altlandammann Gilg Christoph Schorno. Die Landesgemeinde konnte nicht umhin ihn anzunehmen.

In diesem unglücklichen Kriege verlor das alte Land Schwyz 107 Mann. Aus der March, den Höfen, von Einsiedeln und Küßnacht kamen 23 Mann um das Leben.

V. Kapitel.

Luzern rächt sich furchtbar an einigen kriegssüchtigen Unterthanen. Schwyz sieht es ungern. Schwyz erhebt in seinem Gebiethe eine Kriegssteuer. Schwyz vermittelt zwischen Uri und den Livinern. Utznach wird in seinem Gesuche um größere Privilegien abgewiesen. Stanserbrunst. Schwyz tröstet und leistet einige Hilfe. Bundeserneuerung zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden im Rütli. Friede zwischen Oesterreich und Frankreich. Bundeserneuerung zwischen Frankreich und den katholischen Kantonen. Friede zwischen der Abtei St. Gallen und Zürich und Bern. Schwyz hat Ursache mißvergnügt zu sein. Große Brunst zu Arth. Klosterbau zu Einsiedlen wird vollendet. Tod Papst Clemens XI. Innozenz XIII. sein Nachfolger. Er stirbt nach kurzer Zeit. Clemens XII. Schwyz betrauert den Tod mehrerer geliebten Landesväter. Schwyz verwendet sich ernst für die Rechte der Abtei Pfeffers. Im Kriege von 1734 zwischen dem Hause Oestreich und der französischen Krone schirmet Obrist Niederöst mit dem Regimente Waldstätten die Städte Waldshut, Laufenburg, Seckingen und Rheinfelden am Rhein. Schwyz nimmt wenig Antheil an sonstigen Gränzbesetzungen. Friede. Grausamer Mord im Toggenburg. Schwyz mag sich in die Toggenburger Geschäfte nicht mehr einmischen. Der Liviner Krieg. Tod Papst Clemens XII. Benedikt XIV. Hintritt mehrerer schwyzerischen Landammänner.

Luzern übte gegen die kriegssüchtigen Unterthanen furchtbare Rache. Hans Hildebraud von Eschenbach, Lukas Wyß von Eschenbach und Jakob Petermann, Hirschenwirth von Roth fielen unter dem Beile des Henkers. Einige entgingen durch zeitige Flucht diesem Schicksale, wurden aber vogelfrei erklärt und großes Geld auf ihre Köpfe gebothen. Strafen an Ehr und Gewehr und an Geld waren das Gelindeste. Die Grafschaft Habsburg, deren Bewohner um ihrer Nachbarschaft willen zu den Urständen gehalten, kamen um die Auszeichnung, die sie ihrer unverbrüchlichen Treue wegen an dem Patriziat von Luzern erworben hatte, und es wurden ihr bisher ungewöhnliche Zölle aufgelegt. Auch die Regular- und Weltgeistlichen, die sich im Mindesten in die Politik gemischt hatten, fühlten den Strafarm der weltlichen Regierung.

Wie wehe solches Schwyz, Unterwalden und dem Stande Zug gethan, welch letzterer den Verdruß hatte, daß zween geachtete Bürger von Menzingen ab Seite Luzerns als to-

deswürdig geächtet und verrufen wurden, läßt sich wohl begreifen. Der V. Artikel des Friedens bedarf eines sehr mystischen Commentars, um ihn und solche Strafen zusammen reimen zu können.

Der löbl. Stand Schwyz war durch die nothgedrungene Schilderhebung gegen die Berner und Zürcher mit seinen Finanzen in eine solche Klemme gerathen, daß er sich nicht anderst zu helfen wußte, als durch eine allgemeine Steuerausschreibung. Jede Haushaltung ward um 5 Speziesthaler angelegt, welche freilich nicht ohne große Mühe für und für erhoben und die Rückstände getilgt wurden.

Die Liviner, welche für die Hilfe, so sie im Zwölferkrieg an die Urner geleistet, fast unziemliche Forderungen machten, beschwichtigte Schwyz, das um seine Vermittlung angerufen wurde und schaffte Ruhe in diesen Wirren. Uri gestattete dem erhitzten Thalvolke merkliche Freiheiten, dafür aber versprach solches Gehorsam und Treu gegen seine Landesherrn.

Utznach stellte, dem Zeitgeiste zufolge, an Schwyz wichtige Forderungen größerer Freiheiten und Privilegien. Man wies solche Gesuche ab. Die störischen Toggenburger sollten für Aufregungen, die sie unter ihren Nachbarn verbreitet, nicht durch Begünstigung derer, denen sie die Köpfe warm gemacht, zu tiefergreifender Verhärtung ermuthigt werden. Die Aristokratie konnte ihre wahren und vermeinten Widersacher nicht hart genug strafen: sollten die demokratischen Orte dann auch den ungemessensten Wünschen immer geneigtes Gehör und unbedingte Willfährigkeit erzeigen?

Am 17. Merz 1713, zwo Stunden nach Mitternacht, erhob sich zu Stans eine grause Brunst. Das ehrwürdige Rathsgebäude sammt ein und achtzig Firsten, worunter viele stattliche Häuser, lagen bald in Schutt und Asche. Mit Windsturm und Wellen kämpfend war von Schwyz und Brunnen her ansehnliche Hilfsmannschaft herbei geeilt, sie kam aber

zu spät. Schwyz äußerte zärtliche Theilnahme und sandte Staatswegen eine Steur von 450 Gulden ein.

Die III. Urkantone feierten am 24. Brachmonat 1713 im Rütli an der ehrwürdigen Stätte, wo vor 400 Jahren die Stammväter eidgenössischer Freiheit für Gott, Freiheit und Vaterland zu leben und zu sterben geschworen, die hehre Anerinnerung an diesen ruhmvollen Akt. Am frühen Morgen landete eine Menge Volkes, die geistlichen und weltlichen Vorsteher an ihrer Spitze, am einsamen waldbeschatteten Ufer und verfügte sich an die Stelle, die jedem, der ein gesundes Menschenherz in sich trägt, heilig sein soll. Unter freiem Himmel, im urschönen Tempel der Natur, war ein einfacher Altar errichtet. Der Pfarrer von Altorf hielt nach einer herzlichen Anrede das Hochamt. Bei der göttlichen Friedensspendung küßten sich begrüßend Landammann Joseph Püntiner von Uri, Landammann Gilg Christoph Schorno von Schwyz, Landammann Nikolaus Imfeld von Obwalden und Landammann Johann Jakob Ackermann von Nidwalden. Nach dem Gottesdienste wurden der Bund der III. Länder, der Sempacherbrief und der goldene Bund abgelesen und alles Volk hob dann seine Hände zum Himmel und schwor, treu und fest zu halten, was die Urväter einst angelobt und was heute noch für Religion und Freiheit Noth zu sein erachtet werde. Ernst und still verließ man gegen die Mittagsstunde den Ort und schiffte heim.

Zu Baden im Aargau unterzeichneten im Jahre 1714 am 7. Herbstmonat Prinz Eugen im Namen Kaiser Karls VI. und Marschall Villars für König Ludwig XIV. den lange ersehnten Frieden.

Nicht ohne große Mühe geschah es, daß unterm 9. Mai 1715 die löbl. katholischen Stände der Eidgenossenschaft mit Ludwig XIV. die Bünde neuerdings regelten und beschworen. Diese wichtige Handlung ging zu Solothurn in der Stiftskirche vor sich, wo des Königs Bildniß über dem Eingang in reichlicher Verzierung prangte.

Der Traktat begreift 35 Punkte. Man versprach dem König auf sein Begehren 16,000 Mann zu stellen, wogegen der König sich erboth, im Falle, daß die Eidgenossen angegriffen würden, sie mit seiner Macht thätig zu unterstützen. Den löbl. evangelischen Ständen wurde der Zutritt gleichen Rechts, wie den Katholischen, vorbehalten, ja solcher gewünscht. Was von einem sogenannten Drucklibund gefaselt wurde, der 8 geheime Artikel zu Ungunsten der reformirten Schweizer enthalten sollte, widerlegte sich selbst, indem nach geschehener Oeffnung der versiegelten Drucke, die im Jahre 1798 geschah, nichts anders als das Bundesinstrument und der Revers vorgefunden wurde. Von Schwyz wohnten dem feierlichen Bundesschwur die Herren Altlandammann Gilg Christoph Schorno und Rathsherr Joseph Franz Mettler bei. Jeder Abgesandte erhielt eine goldene Kette im Werthe von 80 Duplonen. Im gleichen Jahre, am 1. Herbstmonat, starb Ludwig XIV. Der Thron gieng an seinen Sohn Ludwig XV. über.

Fürstabt Leodogar von St. Gallen ging zu Neu-Ravensburg in Schwaben am 28. November 1717 mit Tode ab. Ihm folgte durch die Wahl des Capitels Joseph de Rudolphi, ein Kärnther. Dieser sanfte Mann schloß endlich am 15. Brachmonal 1718 mit Zürich und Bern Friede und nahm im Herbstmonat das Kloster und dessen zuständige Landschaften wieder in Besitz. Im Toggenburg ließ er sich über alle Maßen einschränken. Der Stand Schwyz hatte gegründete Ursachen über dieses Friedensinstrument sein Mißvergnügen zu äußern. Sein mit dem Toggenburg bestehendes Landrecht wurde schlafen gelegt, und er, der mit Glarus so vielen rechtlichen Einfluß in die Angelegenheiten dieser Landschaft gepflogen, sah sich nun ganz entäußert.

Im Jahre 1719, am Vorabende vom Feste der h. Magdalena ward der Flecken von einer furchtbaren Brunst verheert. Sieben und siebenzig Häuser, weitaus der größere Theil des Dorfes, wurden in wenigen Stunden ein Aschen-

haufen. Durch Gutthäter, worunter viele Protestanten zu zählen, erstieg der Flecken nach wenigen Jahren wieder aus dem grausen Schutte.

Thomas I., Fürstabt zu Einsiedeln, und Nicolaus II. begannen und vollendeten hauptsächlich den prachtvollen Kloster- und Tempelbau des Wallfahrtsorts im finstern Walde.

Nach kurzer Regierung starben die Päpste Innozenz XIII., Benedikt XIII. und Clemens XII. Ihr Vorgänger Clemens XI. hatte wohl so lange, als diese drei Kirchenoberhäupter den päpstlichen Stuhl inne gehabt.

Schwyz hatte im Jahre 1723 den Tod des Landammann Joseph Franz Erlers zu betrauern. Herr Landammann Sebastian Würner segnete das Zeitliche im Jahre 1727. Er war ein guter Maler. Joseph Anton Weber starb im Jahre 1728. Das Licht der Welt hatte er im Jahre 1658 erblickt.

Im berüchtigten Udligerschweiler Handel, zu Vermittlung auftretend, nahm Schwyz sich der Rechte des Gotteshauses Pfeffers im Jahre 1727 kräftig an und half nach langen Erörterungen, daß solche durch einen eidgenössischen Spruch, 1737, ungeschmälert erhalten wurden.

In dem Kriege, den Frankreichs König wider Kaiser Karl VI., der August den II. bei der Königswahl von Polen begünstigt hatte, und wobei das Haus Oesterreich ohne Allirte blieb, weil die Russen ihre Hilfe auf die Eroberung von Danzig beschränkten, errichtete Obrist Joseph Franz Niederöst von Schwyz ein Regiment und schützte damit die IV. österreichischen Städte, Waldshut, Laufenburg, Sekingen und Rheinfelden. Dieses Regiment erhielt bei dem Wienerfrieden 1736 vom Kaiser seinen Abschied. Niederöst erhielt von Ihro Kais. Majestät das Patent eines Generalfeldwachtmeisters und ward in Reichsfreiherrenstand erhoben.

Zu Gränzbesetzungen, die gewöhnlich schwach waren, aber viele Kosten verursachten, ließ sich Schwyz ungern bereden. Oesterreich büßte dießmal in Italien bei dem Friedensschluß Vieles ein.

In Toggenburg wurden im Jahre 1736 von einem erhitzten Volkshaufen Riedlinger und Keller grausam gemordet. Daraus entstanden nun neue Zwiste zwischen dem Fürstabt und den Toggenburgern und ihren Beschirmern. Schwyz wurde nebst Luzern und Glarus 1737 vom Stifte erbethen, das Mittleramt auszuüben. Aber man hatte zu Schwyz wenig Lust sich mehr in dieses heikle Geschäft einzulassen.

Der Stand Uri, bei dem viele Klagen über ungerechte Verwaltung der Wittwen- und Waisengüter im Livinerthale eingegangen, sandte nach alten oberherrlichen Rechten eine Abordnung nach Faido, um sich Rechnung ablegen zu lassen. Die Vorsteher von Livinen wollten sich zu keiner solchen Ablage verstehen, protestirten feierlich dawider und reizten das Volk auf. Landesgemeinden wurden gehalten, Kriminal- und Blutgericht, überhaupt die herrschaftlichen Rechte in Anspruch genommen, der urnerische Landvogt Gamma, so wie der Zoller Tanner arretirt und die Zollgelder von der St. Gotthardsstraße als liviniſches Staatsgut aufgegriffen. Vergeblich mahnte Uri von solchem Aufruhre ab. Die Liviner waffneten sich und besetzten die Anhöhe und Zugang in ihr Thal über den Gotthardsberg mit zahlreichem Volke. Uri mahnte die Eidgenossen zu Hilfe. Gern hätte Schwyz vorerst noch versöhnlichere Mittel, als Waffengewalt, angewendet. Die Landesgemeinde erkannte auf Vorstellungen dringender Gefahr den Auszug von 800 Mann mit der Schützenfahne, der auch am 17. Mai 1755 erfolgte, wo die Schwyzer unter abwechselndem Sturm, Regen und Schneegestöber von Brunnen über die hochfluthende See nach Flüelen schifften. Mittlerweilen hatten die Urner, 1000 Mann, stark die Liviner vom Gotthard herunter gejagt und am 21. Mai brachen sie, durch 700 Unter- und Obwaldner verstärkt ins Livinerthal ein. Luzerns Hilfsmannschaft folgte ihnen auf dem Fuße. Das ganze Thal fiel ohne Schwertstreich in die Hände der Urner und ihrer Zuzüger, alle Gemeinden von Airolo bis Abiasco wurden entwaffnet und schon am 2. Brach-

monat mußte auf dem Platz zu Faido das arme Livinervolk, von Bewaffneten umringt, entblößten Hauptes den Urnern, die sich feierlich vorbehielten, daß sie als unumschränkte Herren nach Belieben befehlen, ordnen, vermindern und vermehren können, huldigen und zusehen, wie ihre Vorsteher, Pannerherr Furno, Landeshauptmann Urs und Consieliere Sartori enthauptet wurden. Schon zuvor waren die Schwyzer wieder heimgelassen worden. Acht andere Unruhestifter mußten zu Altorf, wo ihnen der Prozeß gemacht ward, mit dem Leben büßen. Fortan versank Livinen in die tiefste Unterthanenschaft. Die Herzen des Volkes wandten sich aber ab von ihrern Beherrschern.

Auf den Hintritt Papst Clemens XII. war Benedikt der XIV. aus Bologna gebürtig zur höchsten Kirchenwürde gelangt. Er starb nach einer fast neunzehnjährigen Regierung im Jahre 1759. Das Conclave wählte Clemens XIII. von Venedig.

Schwyz verlor in einer Reihe von Jahren mehrere Standeshäupter. Im Jahre 1735 starben die Herren Landmänner: Dominik Betschart, 49 Jahre alt; Johann Rochus Ab-Yberg, in seinem 93. Lebensjahre. 1747 starb Landammann Gilg Christoph Schorno und Landammann Jos. Ant. Reding, 89 Jahre alt. Anno 1751 verlor Schwyz den Landammenn Franz Dominik Betschart, und im Jahre 1756 die Herren Landamänner Michael Xaver Schorno und Joseph Franz Reding.

VI. Kapitel.

Vergebliche Mühe die Jesuiten in Schwyz einzubringen. Die neue Militärcapitulazion findet in Schwyz Widerstand Die Harten und die Linden. Stürmische Landesgemeinden. Harte Strafen gegen die Häupter der Linden. Pfil wird Landammann. Gleichzeitig taucht, von Schwyzern begünstigt, revoluzionärer Geist zu Einsiedeln auf. Die Regierung von Schwyz tritt, auf das Ansuchen des Gotteshauses Einsiedeln, als Schutzherr auf. Widerstand der Einsiedler. Er wird gebrochen, und es erfolgen Verhaftungen und Hinrichtungen. Schwyz gelangt zu Ruhe und Ordnung. Pabst Clemens XIII. stirbt, sein Nachfolger Clemens XIV. Todfälle mehrerer schwyzerischen Landammänner. Kirchenbau zu Schwyz und Einweihung.

Im Jahre 1758 traf Herr Statthalter Augustin Schorno Anstalten ein Jesuiten Kollegium in Schwyz zu errichten, wozu er sein Gut, Lugenried, ein darauf klösterlich eingerichtetes Haus und 80,000 Gl. verwenden wollte. Doch mehrere angesehene Familien, die Ehrw. Väter Capuciner und einige Weltpriester arbeiteten dagegen. Auch zirkulierte eine interessante Zeitschrift, die der Vermehrung der Geistlichkeit in einem kleinen Lande, wo schon Klöster genug seien und der nothwendig daraus entstehenden Reibung und Eifersucht, weil am Ende auch in solchen Instituten nicht Engel, sondern Menschen zusammentreten, das Wort nicht sehr sprach. Das Resultat war, daß an der öffentlichen Landesgemeinde der Antrag verworfen, und fast einmüthig erkannt wurde, nie mehr ein Antrag dieser Art vor die Landesgemeinde zu bringen. Reding behielt seinen Wohlthätigkeitssinn für andere Anläße.

Im Jahre 1764 gab die Erneuerung der Militair-Capitulazion mit Frankreich im Stande Schwyz Anlaß zu traurigen Zerwürfnissen. Weil in solcher ehemalige Privilegien eingeschränkt, und das sogenannte droit d'Aubaine zu Gunsten des Königs beim Nachlaß von Auswärtigen festgestellt war; so bildete sich eine Parthei, die sich heiter aussprach, daß man mit Frankreich Nichts mehr wolle zu schaffen haben. Spanische Offiziere, in Hoffnung ihre Werbungen begünstiget zu sehen, schlossen sich dieser Parthei an. Mancherlei

Intriguen kamen in's Spiel. Sogar am Hofe zu Paris soll es Personen gegeben haben, die aus Eifersucht gegen General Nazar Reding ihm im eigenen Vaterlande ein Sturmwetter aufregten und seine Gegner mit Geldspendungen unterstützten. Diese Parthei nannte sich die **Harten.**

Ihnen gegenüber standen die französischen Pensionairs, wirkliche Offiziere und ihre Familien. Auch sie erhielten Geld, und suchten sich mit französischem Gelde Bahn zu brechen, damit der neue Traktat mit Ludwig XV. beschworen würde. Es waren dieses die **Linden.**

An die Spitze der Harten stellten sich Hauptmann Pfil, Pfauenwirth, und Schneidermeister Städelin. Es gelang ihnen den größern Theil des Volkes auf ihre Seite zu ziehen. Stürmische Landesgemeinden folgten sich nun in großer Anzahl. Die Capitulation ward verworfen und die Werbungen eingestellt. Frankreich hielt auch seinerseits die gewöhnlichen Jahrgelder zurück, und ließ kein Burgunder Salz mehr nach Schwyz abgehen. Das steigerte nur die Erbitterung.

Noch tröstete sich die edelmüthige Gemahlinn des General Nazar Reding, Elisabetha Reding, sie werde, wenn sie selbst vor der öffentlichen Landesgemeinde erscheine, das biedere Schwyzervolk versöhnen können. Umsonst. Es hieß, vor Allem soll sie ihren Gemahl beim mahnen sammt allen in Frankreich dienenden Schwyzern, auch dann noch möglichst sammt dem H. General beitragen, daß der französische Hof dasjenige, was er noch seit Frühern an Schwyz schulde, bäldest abtrage. Man hatte die Unbesonnenheit trotz des Verbothes immer noch für Frankreich zu rekrutiren und ganze Transporte Neugeworbener mit Jubel und Gesang durch die Straßen des Hauptfleckens ziehen zu lassen.

Die Harten entbrannten von Wuth. Am spätesten Herbste 1764 wurde die Landesgemeinde versammelt. Elisabetha Reding vertheidigte ihren abwesenden Gatten mit Heroismus. Da donnerte es um die Bühne herum, wo die Rednerinn und der regierende Hr. Landammann mit der Kanzlei und den

Amtsdienern ſtand, von furchtbarem Gemurmel. „Schweig,“ hieß es, „ſchweig Verrätherinn, oder du biſt des Todes.“ Der Pfarrer im Chorhemd und mit der Stole erſchien, Friede gebietend. Man achtete nicht auf ihn. Redings Gemahlinn mußte froh ſein ungeſchlagen und unbeſchädigt zu entkommen. Sie ward in eine Geldſtrafe von 25,000 Gulden verfällt, und ihr Herr peremtoriſch nach Hauſe citirt, um ſich für ſeinen Ungehorſam ſtrafen zu laſſen.

Der franzöſiſche Monach entließ nun ſelbſt H. Reding und ſeine Leute. Im Februar 1765 kam Nazar an der Spitze ſeiner ſchönen Gardecompagnie heim. Er zog mit klingendem Spiele und fliegender Fahne ein.

An der Landesgemeinde im Frühling verantworte er ſich über eine Menge von Klagen, die gegen ihn vorgebracht wurden. Er ward von der Landesgemeinde um 25,000 Gulden geſtraft. Um ferneren Verfolgungen und Kränkungen auszuweichen, begab er ſich nach Seedorf im Kanton Uri, wo er im Kloſter eine liebe Schweſter hatte, die ihn und ſeine Gemahlinn mit offenen Armen aufnahm, und mit den übrigen Kloſterfrauen ihnen allen möglichen Troſt und Hilfe angedieh. 5 Jahre weilte er dort und genoß des Schutzes der Regierung von Uri.

Altlandammann Karl Dominik Jütz mußte wegen ſeiner Anhänglichkeit an Frankreich dem Landesſekelmeiſter 13,000 Gulden Buſſe erlegen. Seinen Collegen und Vorgänger im Landammannamte, Ignatz Nazar Ceberg, legte die Landesgemeinde um 15,000 Gulden Strafgeld an, und entſetzte ihn von Ehre und Aemtern.

Der regierende Herr Landammann Franz Anton Reding hatte zuerſt für die Harten Neigung. Für und für ſtimmte er um, und gieng zu den Linden über. Es ſcheint, er habe ſich geweigert der Landesgemeinde eine ſtrafrichterliche Gewalt zuzumeſſen und dahin einſchlagende Meinungen nicht ins Mehr ſetzen wollen. Dafür wurde er von der Faction an öffentlicher Landesgemeinde übel behandelt, verwundet und

faſt getödet, aller Ehren und Aemter entſetzt, und um 20,000 Gulden angelegt.

Franz Dominik Pfil, ein Verwandter des berüchtigten Partheihauptes der Harten, ward nun mit großem Jubel des Volkes zum Landammann gewählt. Er benahm ſich weitaus beſſer, als der Demagoge, der ihn erhoben, und der mit Geld und Saufgelagen noch längere Zeit das Volk am Gängelbande führte.

Gleichzeitig mit dieſen Wirren brach auch zu Einſiedeln Lärm gegen das Kloſter und den Abt aus. Ob Letzterer zu Viel regieren wollte, laſſe ich dahin geſtellt; gewiß hatten unruhige Köpfe in der Waldſtatt zu wenig Sinn für Gehorſam. Es ſchien denſelben eben dieſer Moment der Zerwürfniſſen in Schwyz günſtig. Sogar ſchwyzeriſche Landleute halfen zu dieſem Unweſen. Es hieß, die Einſiedler wollen und ſollen frei werden, wie der Landmann von Schwyz. Große Zuſammenkünften von Unzufriedenen und Verſchworenen geſchahen in nächtlichen Stunden auf der Trachslau und im Dorfe Einſiedeln ſelbſt. Das Gotteshaus ſtand in Sorgen und Kummer, und den ſtillen ruhigen Einſiedlern ſogar bangte es vor der Zukunft.

Der Fürſtabt Niklaus II. Imfeld von Obwalden, und das Convent legten bei der hohen Regierung von Schwyz, als Kaſtenvogt und Schutzherr Klagen wider die Ruheſtörer ein. Zuerſt hoffte man eine gütliche Vermittlung und Ausgleichung, was das Beſte geweſen wäre. Als aber durch die vorgeſchrittene Gewaltsänderung zu Schwyz die vornehmſten Standeshäupter vom Staatsruder verdrängt, und an ihre Stellen Menſchen von geringer Bildung gekommen waren; ſo nahm man es in dieſem Geſchäfte nicht ſo genau, vertagte es, ließ ſogar Zuſchriften des päpſtlichen Nuntius nicht verleſen, und legte den Kanzler des Gotteshauſes Einſiedeln, Herrn Felix Ludwig Weber, der kürzlich Landammann zu Schwyz geweſen war, ſelbſt auf dem ſchwyzeriſchen Rathhauſe in gefängliche Verwahrung.

Ueberspannungen dauren nicht lange. Leidenschaftliche Volksführer haben das Schicksal, dem Volke, das sie ungerechter und unbilliger Weise aufgeregt, und zu Mißschritten verleitet haben, zu mißfallen. Der an Landammann Franz Anton Reding verübte Frevel und das Strafgericht über so viele ehemaligen Standeshäupter, überhaupt das gewaltthätige Wesen weckte einen nüchternen, bescheidenen Sinn. „So kann es nicht gehen", ward der allgemeine Spruch.

Zuerst erfolgte die Loslassung des äbtischen Kanzlers, dann die Anhörung der klösterlichen Abordnung. Bei dem Ungehorsam der Einsiedler fand sich nicht bloß das Gotteshaus, sondern auch die Regierung von Schwyz, ja die Landesgemeinde selbst, als Schirmherr des Klosters und als höchster Souverän, gekränkt. Wie Mahnungen und Warnungen im väterlichen Tone nichts halfen; so sandte Schwyz Läufersboten nach Einsiedeln, welche einige Unruhestifter verhaften, und den Gerichten überantworten sollten. Solche wurden in Ausübung der obrigkeitlichen Befehle gehindert und mißhandelt. Nun waffnete die Regierung ihre getreuen, und über diesen Frevel entrüsteten Landleute. Nahe an tausend Mann zogen schnell bei Nacht und Nebel nach Einsiedeln, und überfielen die Meuterer, von denen sich bloß zween durch die Flucht retten konnten. Dreißig Einsiedler mußten nach Schwyz in harte Gefangenschaft. Dieses Schicksal traf auch vier Schwyzer aus den Kirchgängen Sattel und Steinen. Das Archiv der Waldstatt Einsiedeln ward auf das schwyzerische Rathhaus gebracht, und mit Macht zu Herstellung der Ruh und Ordnung eingeschritten. Lange dauerte die Inquisition der Eingekerkerten. Das Criminalgericht erkannte für Rathsherrn Kälin in der Wähni, für Benedikt Kälin und Rupert Kälin, sämmtlich Einsiedler, so wie für Schulmeister Schnüriger, und Joseph Anton Amgwerd vom Sattel die Todesstrafe durchs Schwert, welche auch ohne Gnade vollzogen wurde. Bernard Eberlin, der glücklicherweise entrann, ward geächtet, und für ewig ver-

bannt. Die übrigen Theilnehmer wurden mit groſsen Geldbuſsen und Einstellung an Ehr und Gewehr hergenommen. Vierzehn muſsten auf der Rathstube zu Schwyz der hohen Obrigkeit, und dann zu Einsiedeln dem Fürstabte Nikolaus und dem Convente kniefällig Abbitte thun.

Auch für die Stifter der schwyzerischen Unruhen schlug 1767 die Stunde der Vergeltung. Georg Fälchlin, Schmid zu Ibach, zog an der Landesgemeinde, nachdem Herr Statthalter Werner Alois Weber, einer der achtbarsten Schwyzer, aus Landammannamt gekommen war, an, man wolle gegen Hauptmann Pfil und Schneidermeister Städelin, welche so viel Unwesen im Kanton verursachet, einen Untersuch erkennen. Die Sache fand Beifall. Doch Pfil und Städelin entwichen. Man verrief sie öffentlich als infame Verbrecher und exilierte sie für immer. Beide starben im höchsten Elend fern von ihrem Vaterlande. Die hart bestraften Vorsteher des Standes Schwyz gelangten 1768 wieder zu Ehren, und die Strafgelder wurden ihnen gröſstentheils vergutet. Nach grausem Sturm leuchtete wieder die Sonne des Friedens. Gesetzliche Ordnung trat ein. Glücklich, wenn man mit mildern Mitteln zu gleich edlem Ziele gelangt wäre!

Die Brutalität, womit mehrere Höfe den Orden der Jesuiten aufhoben, und die Mitglieder desselben verfolgten, griff an das Herz Clemens XIII. Er starb unter der Ueberlast der Trübsalen am 2. Hornung 1769. Am 19. Mai 1770 folgte ihm durch die Wahl der Cardinäle Clemens XIV. auf dem päpstlichen Throne.

Schnell raffte der Tod im Jahre 1764 durch einen Schlagfluſs den schwyzerschen Landammann Franz Xaver Würner dahin. Man rühmt seine Unbestechlichkeit und Biedersinn.

Trübsalen und Verfolgungen zerrütteten die Gesundheit des zu verehrenden Landammann Karl Dominik Jütz, und mit dem schönen Sinne christlicher Verzeihung gegen alle seine Widersacher schied er 1767 von hinnen. Landammann Ritter Carl Rudolph Betschart segnete 1769 das Zeitliche.

Ein Gegenstück zu den stürmischen Gemeinden und der handgreiflichste Beweis, daß unsere frommen Väter erlittenes Unrecht in Hinblick auf die Ewigkeit vergessen, und in wahrer Gottesliebe sich wieder aussöhnen und vereinigen konnten, ist die Erbauung der schönen Pfarrkirche zu Schwyz. Am 24. April 1770 ward der erste Eckstein vom Hochw. Hrn. Commissar und Pfarrer Heinrich Franz Justus Strübi gelegt. Ohngeacht der theuren Zeit gieng die Arbeit so gut vor sich, daß im Weinmonat 1771 schon der Firstbaum aufgestellt und im Sommer 1774 der prachtvolle Tempelbau vollendet war. Die Einweihung geschah durch den Fürstabt Marian I. von Einsiedeln am 26. Wintermonat 1774 unter herzerhebender Feierlichkeit. Hr. Statthalter Augustin Reding, der für Schwyz unvergeßliche Gutthäter, der allein bis 40,000 Gulden an den Tempelbau gesteuert, und sonst die Armen mit reichlichen Stiftungen bedacht hat, erlebte die Vollendung des Tempelbaues nicht. Er starb 1772.

VII. Kapitel.

Rückblicke auf Oesterreich und Frankreich. Streitigkeiten mit Zürich wegen dem Hoheitsrechte. Conferenzen zu Einsiedeln. Wasers Ansichten. Der hart verfolgte Obrist Nazar Reding wird Landammann zu Schwyz 1773. Bund mit Frankreich und Bundesschwur zu Solothurn. Verwickelungen zwischen dem Stande Schwyz und dem Gotteshause Einsiedeln werden gütlich beseitiget und vertragen. Tod des berühmten Medailleur Hettlinger zu Schwyz. Notizen von ihm. Hintritt Papst Clemens XIV. Pius VI. sein Nachfolger. Todfälle mehrerer schwyzerischer Landammänner.

Mit Hilfe der tapferen Ungarn, und durch die unverbrüchliche Treue der Oesterreicher hatte sich nach Karls VI. Tod die heldenmüthige Maria Theresia gegen die mächtigsten Feinde vertheidiget. Ihr Gemahl Franz Stephan, Herzog von Lothringen, gelangte nach Karl VII. auf den Kaiserthron. Franz I. starb am 19. August 1764. Sein Sohn Joseph II. folgte ihm in der höchsten Würde des deutschen Reichs, so wie im Besitz von sämmtlichen österreichischen Staaten. Maria Theresia schied am 29. November 1780 aus dieser Welt.

Die Verhältnisse der Eidgenossenschaft blieben gegen das erlauchte Haus Habsburg und Habsburg Lothringen gleich freundschaftlich.

Indessen pflog man auch mit der Krone Frankreich gute Nachbarschaft. Dort starb Ludwig XV. am 10. May 1774 an den Blattern, und hinterließ das Reich seinem Enkel Ludwig XVI. Dieser war bei Uebernahme des Szepters zwanzig Jahre alt, und hatte davon schon drei Jahre mit der österreichischen Prinzessin Maria Antoniette, der erlauchten Tochter Marien Theresiens, als Ehegatte verlebt.

Zwischen den Ständen Zürich und Schwyz erhoben sich merkliche Zwiste wegen den Hoheitsrechten über die Seeufer, so weit die See die von Zürich an Schwyz abgetretenen Höfe bespült. Zu Einsiedeln ward in den Jahren 1773 und 1774 manche Conferenz gehalten. Es arbeiteten in diesem heiklen Geschäfte der Hr. Statthalter Ott von Zürich und Herr Landammann Victor Laurenz Hettlinger. Man konnte sich indessen nicht verstehn, und die Sache blieb unerlediget. Merkwürdig ist, daß der grundgelehrte Pfarrer Heinrich Waser, ein geborner Zürcher, in einer wohl verfertigten Handschrift dem Kanton Schwyz, und nicht seiner Vaterstadt, das Recht zusprach.

Der hart verfolgte Hr. Obrist Nazar Reding war kaum in sein Vaterland zurückgekehrt, als ihn das Volk von Schwyz zum Landesstatthalter, und im Jahre 1773 sogar zum Landammann erwählte. Wider Gewohnheit ward er nach zwei Regierungsjahren in dieser ersten Würde des Landes bestätiget. Mit ächter Geistesgröße vergaß er erlittene Unbilden, und übte gegen Jedermann Vaterliebe. Nach dem holdreichen Statthalter Reding war er der größte Gutthäter an die Kirchgemeinde von Schwyz, indem er über 10,000 Gulden zum Tempelbau beitrug.

Nazar Reding war und blieb ein Freund des Königs von Frankreich. Daher begünstigte er den Militärdienst unter dieser Krone zu einer Epoche, wo er Altershalber für seine

Person keine Ansprüche mehr auf den Ruhm und die Vortheile desselben machte. Es gelang ihm und Andern seiner Rathscollegen an der Landesgemeinde 1775 das schwyzerische Volk umzustimmen, und ihm die Bundesverhältnisse mit der französischen Krone angenehm zu machen. Nach langwirrigen Unterhandlungen, woran sowohl die reformierten, als die katholischen Stände der Eidgenossenschaft lebhaften Antheil nahmen, kam im Jahre 1777 das Bundesinstrument zu Stande und ward am 25. August in der prachtvollen Stifskirche zu Solothurn einer Seits durch den Königlich französischen Ambassador Hrn. von Vergennes, und ander Seits von den Abgeordneten aller löblichen eidgenössischen Stände und einiger zugewandten Orte feierlich beschworen. Vermöge dieses Bundes versprachen sich die hohen Contrahenten beider Seits für den Fall eines feindlichen Angriffs Hilfe, und zwar, wo die Noth es erheische, wolle der König von Frankreich der Eidgenossenschaft auf ihre Bitte auf seine Kosten mit seiner Macht Beistand leisten. Die Eidgenossen gestatten dem König von Frankreich die Anwerbung von 6000 Mann. Wird Frankreich angegriffen; so mag der König noch eine größere Anzahl von Truppen zur Vertheidigung seines Reichs aus der Schweiz beziehen, jedoch durch Verständniß mit den Kantonen, und Alles freiwillige Leute. Ist die Eidgenossenschaft selbst mit Kriege bedroht, oder wirklich angegriffen; so bedarf sie ihr Volk selbst, stellt also keines, und ist berechtigt die Hülfe von der französischen Krone zu fordern. Die Eidgenossenschaft erklärt sich übrigens gegen alle Mächte neutral zu bleiben, und behält sich in dieser reinen Defensiv-Allianz alle frühern Verträge und Capitulationen mit andern Staaten vor. Die katholischen Orte behielten sich die nach alten Verträgen stipulirten Bundesgelder vor. Rücksichtlich Handels und Erbssachen ließen sich die Franzosen wenig ein, man verwies auf spätere Unterhandlungen.

Von Schwyz wohnten dem Bundesschwur Hr. Landammann Nazar Reding, Herr Seckelmeister Balthaser Dettling

und Herr Landeshauptmann Theodor Reding bei. Ersterer erhielt eine goldene Kette mit der Medaille des Königs Ludwigs XVI. zum Geschenk. Auch die beiden andern Herren empfiengen schöne Geschenke.

Für die Schwyzer waren die Emolumente dieses Bundes, dessen Dauer sich auf 50 Jahre erstrecken sollte, folgende:

1. Der König von Frankreich gestattete ihnen jährlich die Ausfuhr von 300 Fassen Salz von Salins, das Faß um den billigen Preis von 19 Gulden.

2. Der König sandte dem Stande Schwyz jährlich gegen 15000 Gulden, welche unter die Landleute also vertheilt wurden, daß jede Person männlichen Geschlechts, auch sogar das Kind in der Wiege eine Krone, oder 2 Gulden erhielt.

3. Der König gestattete 2 Stipendien für arme Studenten, vermöge welchen solche an einer Hochschule Frankreichs den Wissenschaften obliegen mußten und jeder 150 Gulden zu seinem Unterhalt empfieng. Die Obrigkeit zu Schwyz vergab solche Stipendien.

4. Der König beehrte einflußreiche Staatsmänner, wie Landammann, Statthalter und Rathsglieder mit jährlichen Honorarien an Geld, was aber Eifersucht erweckte. Der sogenannte Stadtherr, der die Werbungen beaufsichtigte und beschützte, hatte ein jährliches Einkommen von 5 bis 600 Gulden.

Irrungen und Mißverhältnisse zwischen dem löbl. Stande Schwyz und dem Gotteshause Einsiedeln, rücksichtlich Marchen und Zölle, wurden unter dem Fürstabt Beat Küttel durch den Herrn Seckelmeister Balthaser Dettling und Abgeordnete des Stifts gütlich abgethan. Selbst die Einsiedler Kronik rühmt, daß die deßhalb getroffenen Anordnungen und ausgefertigten Verträge der Abtei und der Waldstatt Einsiedeln gefällig und nützlich gewesen seien. Unter dem gleichen Fürst Beat verständigte sich auch das Gotteshaus mit dem Fürstbischof von Konstanz Maximilian von Roth durch ein Concordat.

Im Jahre 1780 ſtarb zu Schwyz der große Künſtler Johann Karl von Hettlingen. Er war geboren im Jahre 1691. Seine Lehrjahre brachte er unter Herrn Goldſchmid und Münz-Direktor Krauer zu Luzern zu. Nachdem er im Jahr 1712 als Freiwilliger unter der vaterländiſchen Fahne ſeine Dienſte geleiſtet, begab er ſich nach Frankreich, wo er 1716 als Stempelſchneider arbeitete, und endlich zu Paris dem Ludwig XIV. einige Schaupfennige, als die Erſtlinge ſeiner Kunſt, zu dediciren die Ehre hatte. Er zog die Aufmerkſamkeit der franzöſiſchen Künſtler in dieſem Fache auf ſich, entfernte ſich aber, und begab ſich nach Schweden, wo er als Medailleur auftrat, und für und für die ganze Reihe der ſchwediſchen Könige in prachtvollen Silbermünzen aufſtellte. Zu Rom verfertigte er dem Papſt Benedict XIII. ein ſehr ſchönes goldenes Schauſtück, und erhielt dafür, nebſt dem Chriſtusorden, eine anſehnliche Summe Geldes. Für ähnliche Arbeit beſchenkte ihn Kaiſer Karl VI. mit einer goldenen Kette. Im Jahre 1735 begann er auch für den ruſſiſchen Hof zu arbeiten. Die Schaumünze mit dem Portrait der Kaiſerin Eliſabeth iſt eines ſeiner gelungneſten Werke. Auf den unvergeßlichen Preußenkönig, Friederich II., hat er ein unübertreffliches Schauſtück gleichſam hervorgezaubert. Später machte er Abbilder von ſich und ſeiner Gattin Maria Roſa Franziska Schuler, die zum Sprechen ähnlich ſein ſollen. Auch für den hohen Staud Bern und für das Gotteshaus Einſiedeln lieferte er Seiner würdige Kunſtſtücke. König Friederich I. von Schweden ernannte ihn 1745 zum Hofrathe und Intendanten, und die Königlichen Akademien zu Berlin und Stockholen nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. Er lehnte das Anſuchen mehrerer Höfe, ihn bei ſich zu behalten, ab, und kehrte, nachdem er noch im Jahre 1750 dem Landgrafen Wilhelm in Heſſenkaſſel eine große herrliche Schaumünze, 50 Ducaten in Gold haltend, ausgearbeitet, in ſein Vaterland zurück. Gern hätte er auf der Inſel Schwanau ſich angeſiedelt, und da ſeine noch übrige Zeit in Ruhe und

Frömmigkeit verlebt. Doch der Flecken Schwyz wünschte den erhabenen Künstler, der dem ganzen Vaterlande Ehre machte, in seiner Mitte zu haben. Aus der Nähe und von der weitesten Ferne erhielt der liebenswürdige Greis die ehrenhaftesten Besuche. Nach dem Zeugnisse der erhabesten Künstler, und Schriftsteller überthat es Johann Karl von Hettlingen allen bisherigen Meistern der Stempelschneidekunst, auch sogar den weltberühmten Römer Hamerani. Göthe sagt: „Das, wozu Otto Hamerani die Bahn gebrochen, hat von Hettlingen ausgeführt ... Er besitzt über Hamerani den wesentlichen Vorzug von mehr Geist und Lebendigkeit.“ Die schönen Haare, die genau abbildenden Relife der Köpfe, die gefällige Weichheit im Ganzen an Hettlingers Schaugeprägen kann Göthe nicht genug bewundern.

Wir heben in unsern beschränkten Notizen neben der gefeierten Kunst des weltberühmten Landammanns seine erhabene Moralität aus. Er war ein Ehrenmann und ein Christ im vollesten Sinne der Worte. Ruhe seiner Asche!

Im Jahre 1774 verstarb Papst Clemens XIV., nachdem er vor kurzer Zeit den berühmten Jesuitenorden aufgehoben hatte. Sein Nachfolger war nach einem sehr langwirrigen Conclave Cardinal Brachi, der im Jahre 1776 unter dem Namen Pius VI. eingeweiht wurde und sich auf den Stuhl des h. Petrus setzte.

Zu Einsiedeln fengete im Jahre 1772 Herr Landammann Felix Ludwig Weber das Zeitliche. Er war Kanzler in dem einsiedlischen Gotteshause seit 1762. Im Jahre 1773 verschied zu Schwyz Herr Landammann Jost Dominik Erler. Das gleiche Jahr 1773 war die Sterbezeit des Hr. Landammann Franz Dominik Reding. Nach den stürmischen Landesgemeinden vom Jahre 1765 flüchtete er sich zu dem milden wolthätigen Fürstabt Cölestin II. von St. Gallen, wo er sehr wohl aufgenommen wurde. Herr Landammann Ignaz Nazar Ceberg endete sein Leben im Jahre 1777. Er war ein einsichtsvoller und braver Mann. Noch rühmt

man seine Dichtertalent, und seine Kunst in Verfertigung von sehr schönen Miniatur Gemälden. Nach harten Leiden sah er sich am Schluß seiner irdischen Laufbahn von seinen Landleuten wieder geehrt und geliebt.

Zu herzlicher Trauer des schwyzerischen Volkes sank auch der Landammann Nazar Reding, Ritter des französischen St. Ludwig Ordens und General-Lieutenant, im Jahre 1782, am 22. Mai in die Todesgruft. Unschuldiger Weise duldete er gelassen harten Drang und Zorn. Das Lob, das seine Zeitgenossen und die Nachwelt ihm spendet, hat er wohl verdient.

VIII. Kapitel.

Außwärtiger Militärdienst des Standes Schwyz. Pannerherr Alois Webers Eifer für Beförderung der vaterländischen Wehranstalten findet Hindernisse. Unruhen in Frankreich. Die französische Nationalversammlung erklärt Krieg gegen Oestreich. Die Franzosen im Bisthum Basel. Der löbl. Stand Basel fordert Schutz von den Eidgenossen. Er wird ihm gewährt. Schwyzerische Truppen und Commissäre zu Basel. Der schreckliche 10. August. Außerordentliche Tagsatzung der Eidgenossen. Dringende Umstände bestimmen die Eidgenossen neutral zu bleiben. Tod des Landammanns Werner Alois Weber. Heimkunft der Schwyzer von Basel. Erledigung des Seegeschäfts mit dem hohen Stande Zürich. Militärische Feierlichkeiten zu Schwyz. Die Obrigkeit bewilliget die freiwillige Werbung für Piemont. Hintritt des Landammann Hettlingers. Theurung im Jahre 1794. Eine außerordentliche Landesgemeinde am 17. August trifft Anstalten die Theurung zu beschwichtigen. Mit Spanien wird 1765 eine neue Militärcapitulation abgeschlossen. Schwyz muß die französische Republik anerkennen. Die Nähe des Kriegstheater nöthiget zu Bewahrung der Gränzen. Waffenübung zu Schwyz. Der französische Abgesandte Bürger Bacher stellt an die Eidgenossen 1797 sehr verfängliche Forderungen.

Um diese Zeit hatte der Stand Schwyz viele Mannschaft im Dienst der Könige von Frankreich, Spanien, Neapel und Sardinien. Unter den Offizieren zeichneten sich aus Joseph Franz Xaver Ab-Yberg, Ritter, General und wirklicher Gouverneur der Stadt und Provinz Ivrea in Piemont. Ebenfalls stand Herr Joseph Franz Bellmont in sardinischen Diensten, und erschwang sich zum Grade eines Brigadiers.

Im Königreiche Neapel diente unter dem Regimente Tschudi Herr Dominik Weber und brachte es bis zum Rang eines

Obriſten. Sein Sohn Joſeph Anton war Hauptmann unter der Leibgarde des Königs.

In Spanien ſtand Herr Franz Thade Betſchart, nachdem er gleichſam von der Pike an gedient, dem Regimente gleichen Namens mit ihm als Obriſt vor, und gelangte zu der erhabenen Stelle eines Generallieutenants mit 12,000 Livren jährlichem Gehalte.

Am Höchſten brachte es in königl.-ſpaniſchen Militairdienſten Dietrich Anton, oder auch Theodor Reding. Im Alter von 33 Jahren war er Obriſt. Im Kriege gegen die Franzoſen errang er ſich durch ſeine tiefern Kenntniſſe und Heroismus die General- und Marſchallswürde, ja er erſchwang ſich zur herzoglichen Hoheit und ſtarb von der Peſt dahingerafft, die er ſich durch Beſuchung der kranken Soldaten in den Spitälern zugezogen hatte, als Vizekönig von Catalonien.

Deſſen zween Brüder Nazar und Alois Reding verſahen gleichzeitig Kriegsdienſte unter der ſpaniſchen Krone. Nazar ward nacheinander Hauptmann, Oberſtlieutenant, Obriſt Brigadier, Marſchall und Gouverneur von Majorka. Alois ward als Obriſtlieutenant ſchwer verwundet und verließ nach 1795 den ſpaniſchen Dienſt. Das Vaterland erhob ihn zum Landeshauptmann.

Herr Rudolf Reding Theodor's Nazars und Alois Bruder, trat in königl.-franzöſiſche Dienſte und erhielt im Jahre 1790 die Garde Compagnie von Schwyz.

Im Vorgefühl der wichtigen Ereigniſſe trug Herr Werner Alois Weber Landeshauptmann und ſpäter Pannerherr an der Mayen Landesgemeinde 1791 darauf an, daß man die vaterländiſchen Wehranſtalten auf einen kraftvollern Fuß ſetzen, und deßnahen 20,000 Gulden aus dem Landesſchatz entheben wolle. Mit einem großen Mehr wurde dieſer Rathſchlag angenommen. Als aber zum Werke geſchritten werden ſollte, ſetzte es gewaltige Hinderniſſe von Seite des Landraths ab, und zu Anſchaffung einiger hundert Gewehre wurde ohngefähr der dritte Theil der bewilligten Summe verwendet.

In dem benachbarten mitverbündeten Frankreich brachen seit einiger Zeit bedeutende Unruhen aus. Ludwig XIV. und Ludwig XV. hatten theils durch langwierige Kriege, theils durch zu weit getriebene Pracht die Finanzen des Reichs in einen traurigen Zustand gebracht.

Der gegenwärtige Monarch Ludwig XVI. vergrößerte hauptsächlich durch seine unzeitige Hülfsleistung an Nordamerika die Schuldenlast. Zum Helfen war Niemand. Adel und Geistlichkeit wehrten sich um ihre Privilegien, der dritte Stand nahm Zuflucht zu den freisinnigen Ideen, die schon seit einem Jahrhundert durch französische Philosophen auf's Tapet gebracht worden waren, und nun in den meisten Köpfen Anklang fanden. Der König, dem man ein gutes, ja das beste Herz nicht absprechen kann, schwankte.

Die Nationalversammlung riß die Gesetzgebung an sich. Dem König blieb nur zum Schein die vollziehende Gewalt. Man drang ihm ein Ministerium nach dem andern auf. Es spuckte im ganzen Reiche der herbste Geist der Unzufriedenheit durch Jakobinergesellschaften aufgeregt und eine Stürmerei über die andere erhob sich in Städten und Dörfern. Da es hauptsächlich den reichen Aristokraten und den Innhabern der höchsten kirchlichen Würden galt; so retteten sich Solche mit so viel Geld, als sie davon bringen mochten, in's Ausland. Dadurch wurde der Geldmangel noch fühlbarer und man verfertigte Assignaten, die aber bald im Werth unter Null herab sanken. Im September 1791 erschien die sogenannte neue französche Constitution, welche der König, er mochte wollen oder nicht, annehmen mußte. Es geschah am 14. Tage des Herbstmonats, vier Tage später ward sie unter prunkvollen Feierlichkeiten proklamirt.

Oesterreich, dessen Monarch Joseph II. am 20. Februar 1790 verstorben war, und wo nun Kaiser Leopold II. herrschte, der am 9. Weinmonat 1790 zu Frankfurt als römischen Augustus mit ungemeiner Pracht gekrönt worden war, schloß zu Pillnitz am 3. September 1791, die traurige Lage der

Krone Frankreichs berücksichtigend, einen Vertrag mit Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, vermöge dessen beide hohe Mächte sich entschlossen, die wirksamsten Mittel zu ergreifen, um Ludwig XVI. in den Stand zu setzen, in unbeschränkter Freiheit den Grund zu einer solchen constitutionellen, jedoch monarchischen Regierungsform zu legen, die eben so sehr der Wohlfahrt des französischen Volkes, als dem Besten des französischen, so wie der übrigen Kronen entsprechen dürfte.

Am 1. Merz starb Leopold II. schnellen Todes. Franz II. ersetzte ihn auf Oesterreichs, später auch auf dem Kaiserthrone. Die französische Nationalversammlung erklärte ihm unterm 20. April 1792 den Krieg.

Joseph von Roggenbach, Bischof von Basel, hatte zum Schutze seiner Staaten kaiserliche Truppen einberufen, welche am 18. Merz, mit Einwilligung der Eidgenossen, 550 Mann stark in Pruntrut eintrafen. Kaum war die Kriegsdeclaration ab Seite der französischen Regierung erfolgt; so rückte General Ferrieres mit einem Armeecorps gegen das Bisthum an. Der Bischof mit seinem Hofstaat floh nach Biel. Auch die Oesterreicher wichen nach dem Frikthal.

Der löbl. Stand Basel, durch diese Begebenheiten in Schrecken gebracht, gelangte an das hohe Vorort Zürich, um Schutz und Schirm zu erflehen. Eine eidgenössische Conferenz ward nach Frauenfeld ausgeschrieben. Von Schwyz besuchten sie der regierende Landammann Karl Reding und der Altlandammann Karl Dominik Jütz. Man fand für nöthig 1500 Mann ins Feld zu stellen. Schwyz durch die Landammänner Hettlinger und Pfil ungemein bedächtlich gemacht, nahm den Tagsatzungsbeschluß erst nach einer zweiten Landesgemeinde an, und sandte unter Anführung Herrn Landeshauptmann Alois Weber ein kleines, aber ausgezeichnet schönes Contingent in die bedrohte Bruderstadt. Dabei behielt sich der Stand Schwyz vor, diese Mannschaft wieder nach Belieben nach Hause abfordern zu dürfen. Hr. Altlandammann Ludwig Weber, trat zugleich als Repräsen-

tant des Schwyzerkantons zu Basel auf, um nach Umstän, den nebst andern Commissarien der löbl. Eidgenossenschaft der dasigen Regierung mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Die jakobinische Propaganda zu Paris brütete schon lange über dem Plane, Ludwig XVI. vom Throne zu stoßen. Man warnte den gutmüthigen König vergebens. Er ließ es sogar geschehen, daß von dem treuen Garderegiment der Schweizer unter Obrist d'Affry 300 Mann nach Evreux entfernt wurden. Am 10. August 1792 geschah der Sturm auf die Residenz des unglücklichen Monarchen. General Westermann und der Bierbrauer Senterre, wüthende Jakobiner, rückten mit dem Auswurfe von Paris, ja ganz Frankreich, gegen die Tüillerien an. Nahe an 1000 Schweizer nebst ein paar Hundert französischen Edelleuten waren entschlossen für den König zu kämpfen, zu siegen, oder zu sterben. Auf die Nationalgarde, deren Kommandant Mandat, ein braver Mann, in der vorhergehenden Nacht gemeuchelt worden war, und die folglich ohne Anführer da stand, konnte man sich nicht verlassen. Auf die Zudringlichkeit des Hrn. Roederer, verließ der König mit seiner Familie das Schloß, und begab sich von einer kleinen Zahl Schweizergarden begleitet in das Gebäude und den Saal der Nationalversammlung, wo man ihn mit den Seinigen in dem vergitterten Bureaux eines Zeitungsschreibers einsperrte.

Diese Schweizer, und noch ein anderes Detaschement, welches ein gewisser d'Hervilly verlockte, wurden meist geplündert, entwaffnet, und ins Gefängniß gebracht. Einige hatten das Glück zu entfliehen.

Gegen 10 Uhr befand sich die jakobinische Armee, 100,000 Angreifer stark, mit 30 Kanonen, vor dem königl. Schlosse in Schlachtordnung. In der Meinung, der König befinde sich noch in seiner Residenz, und sogar auf den Befehl des verrätherischen Maire Pathion erwiedern die 700 Schweizergardisten die Aufforderung, das Gewehr niederzulegen, mit den Worten: „Wir kämpfen für den König treu unsern Eiden, und

ſiegen, oder ſterben für ihn.“ Die Marſeiller, von Branntwein berauſcht, ſtürzen auf die Schweizer heran, und tödten einige. Nun beginnen die tapfern Gardiſten ein lebhaftes Flintenfeuer. Mit Wuth laufen ſie auf das ſchwere Geſchütz der Jakobiner Sturm, erobern mehrere Kanonen, und treiben die Feinde aus dem Königshofe.

Das Sturmläuten mit allen Glocken in ganz Paris, der Donner der Kanonen und das gräßliche Gebrüll „zu den Waffen! Freiheit oder Tod!“ das durch alle Straßen und Gaſſen markdurchdringend erſcholl, vermehrte augenblicklich die Haufen der raſenden Patrioten. Bei einem zweiten Anlaufe ward die Reſidenz allwärts von Feinden umfluthet, aus dem hinten an ihr gelegenen unvertheidigten Garten erſtiegen und genommen. Nun ein jämmerliches Blutbad! Jeder Schweizer focht ſo lange noch ein Funke von Lebenskraft in ihm glühte. Theur verkaufte er ſein Leben. So fielen an der großen Treppe 80 Eidgenoſſen, nachdem ſie faſt eine halbe Stunde ſich ritterlich gewehrt und zehnmal mehr Rebellen getödtet hatten. Der Verluſt der ſogenannten Patrioten ward nie gehörig ausgemittelt, doch belief er ſich gewiß auf mehrere Tauſende. Von den Schweizergarden kamen bis auf wenige Alle ums Leben. Herr Gardehauptmann Rudolph Reding, dem der Arm durch einen Schuß zerſchmettert worden war, und der noch aus andern Wunden blutete, ward halbtodt in das Gefängniß der Abtey gebracht, und in den unſeligen Septembertagen gemordet Mancher ſchwyzeriſche Jüngling fand da ſeinen Tod.

Ludwig XVI. wurde nach dem 10. Auguſt mit der Königin und ſeiner Familie im Tempelthurm als ein Verbrecher eingekerkert, und am 21. Jenner 1793 hingerichtet.

Bald nach dieſen traurigen Vorgängen that ſich eine eidgenöſſiſche Tagſatzung zu Aarau zuſammen. Jütz und Reding erſchienen an ſolcher, als ſchwyzeriſche Geſandte. Es war an dem, daß Schultheiß Steigers, von Bern, Anrath, man ſolle mit Frankreich brechen, angenommen wurde. Schwyz,

wo Landammann Hettlinger mächtigen Einfluß hatte, schloß sich den friedliebenden Gesinnungen des Vorortes Zürich an. Der gähe Rückzug der Preußen und Oesterreicher, die nahe an Paris vorgedrungen waren und Custines Eroberungen verursachten, daß man bittern Schmerz verbiß, und sich nicht der Gefahr aussetzte, das leidige Kriegstheater in die Schweiz zu ziehen. Ob es besser gewesen wäre loszuschlagen, ist Gott bekannt. Wenigstens haben auch die nachgiebigern Schweizerregierungen von den Coriphäen der französischen Revolution schlechten Dank eingeärntet. Man entschloß sich neutral zu bleiben, und blieb es.

Der schwyzerische Landammann Werner Alois Weber, starb 1792, 89 Jahre alt.

Die in französischen Diensten gestandenen Schwyzer, so noch am Leben waren, kamen meistens ins Vaterland zurück. Auch das nach Basel geschickte Contingent hielt am 13. Jenner 1793 seinen Einzug zu Schwyz. Den Kanton hatte der Unterhalt dieser Mannschaft 43,000 Gulden gekostet.

Auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Frauenfeld, im Sommer 1793, gelang es dem Herrn Landammann Karl Reding, mit den Abgesandten des hohen Vorortes Zürich, den oben schon berühmten Seestreit glücklich abzuthun. Das „Cuique suum" ward möglichst berücksichtigt, und erzweckt.

Der Stand Schwyz erlaubte in diesem Jahre auch dem König von Sardinien, Victor Amadeus III., zur Vertheidigung seiner Staaten, gegen die Angriffe der republikanischen Truppen von Frankreich, die Anwerbung von mehreren Frei-Compagnien, unter den Offizieren Ab-Yberg, Bellmont, Hettlinger ꝛc. Viele verdienstlose junge Männer, sogar Knaben von 14—15 Jahren lockte das Geld. Strapatzen, und das feindliche Schwert räumten die Meisten auf. Wenige von ihnen sahen ihr irdisches Vaterland wieder.

Der 3. Februar des Jahres 1793 war der Todestag des Herrn Landammann Johann Joseph Victor Laurenz Hettlinger. Der Verlurst eines so großmüthigen Landesvaters,

wie er war, that nun so weher, als er in einen Zeitpunkt fiel, wo durch Krieg, Sperrung und üble Witterung der Preis der nothwendigsten Lebensmittel täglich stieg und Hunger und Noth allgemein ward.

Man fand für nöthig auf den 17. August 1794 eine außerordentliche Landesgemeinde abzuhalten, und vermittelst der höchsten Gewalt dem Fürkaufe von Vieh und Victualien, und der Versendung derselben nach Frankreich, die durch eigennützige Menschen zum allgemeinen Schaden rasch und frech betrieben wurde, Schranken zu setzen. Herr Pannerherr Alois Weber erhielt den Auftrag sich an den Reichsconvent nach Regenspurg zu begeben, um die Erlaubniß auszubitten, daß der Stand Schwyz einige hundert Malter Getraide ankaufen dürfe. Kümmerlich willfuhr man ihm rücksichtlich eines geringen Quantums, und gegen das feierliche Versprechen, daß diese Früchte von der Obrigkeit bezogen, und im Kanton gebraucht werden sollen. Deutschland wäre geöffnet worden, hätte man am Kriege gegen Frankreich Theil genommen. Doch wer mochte sich so wagen, und Alles auf die Spitze stellen, wo die republikanischen Heere überall siegreich waren und Preußen und Spanien mit Friedensgedanken umgiengen?

An der Landesgemeinde im Jahre 1795 genehmigte man schwyzerischer Seits die neue Militärkapitulation mit der Krone Spanien. Jeder Landmann erhielt von Sr. Majestät dem König Karl IV. zween Kronenthaler.

In Frankreich war die Schreckensregierung, die den König, die Königin und die Prinzessin Elisabetha, auch den Herzog von Orleans und überhaupt tausend und tausend meist unschuldige Schlachtopfer einer blinden Wuth unter dem Henkermesser der Guillotine hinmorden ließ, gewaltthätigerweise gestürzt, und die Häupter derselben dem gleichen Tode hingegeben worden, den sie über den edelsten Theil der Franzosen verhängt hatten. Männer eines milden Systems erschwangen sich an die Spitze der großen Republik.

Die Eidgenoſſenſchaft wurde durch den franzöſiſchen Geſchäftstrager, Bürger Barthelemi, einen eben ſo feinen, als rechtlichen Mann, im Jahre 1796 ernſt angegangen, daß ſie nach dem Beiſpiel der Könige von Spanien und Preußen die große Republik, und ihren Geſandten anerkennen, und die freundnachbarliche Verbindung mit ihr in allen Theilen wieder innig herſtellen wolle. Schwyz, ſo wie die meiſten Kantone trugen Bedenken, dieſen Schritt zu wagen. Man zögerte. Barthelemi äußerte ſich zu Baſel gegen den ſchwyzeriſchen Repräſentanten, Hrn. Landvogt Xaver Weber, mit groſſer Empfindlichkeit, und fragte: „was für die Eidgenoſſenſchaft, und für Schwyz beſſer ſei, Frankreich zum Freunde oder zum Feinde zu haben?“ Die außerordentliche Landesgemeinde vom 26. Brachmonat 1796 entſprach einmüthig dem Verlangen des großen gewaltigen Nachbar-Freiſtaates. Dazumal hatte der junge Held Bonaparte mit ſeiner Armee, alle Schranken durchbrechend und niederwerfend, wer ſich ihm widerſetzte, den König von Sardinien zu einem ſchimpflichen Frieden gezwungen und Mayland erobert und die Generale Moreau und Jourdan bedrohten nach erzwungenem Rheinübergange das Herz von Germanien.

Als im Spätjahre 1796 der franzöſiſche Obergeneral Moreau, nach glänzenden Siegen des Erzherzog Karls von Oeſterreich über den General Jourdan, aus Baiern, durch Schwaben an den Rhein zurückzugehen gezwungen war, und das Kriegstheater hart an die Gränzen der Eidgenoſſenſchaft verlegt wurde; ſo verwandte die Schweiz große Kraft zu Behauptung der Neutralität und zu Bewachung ihrer Landmarken. Unter Landeshauptmann Alois Reding rückten 600 Schwyzer mit wehender Kreuzfahne ins Feld. Mit Gottes Segen glückte es Dießmal noch den drohenden Sturm abzuwenden.

Unter dem Herrn Landeshauptmann Alois Reding, und andern höhern Offizieren ward am Ende Aprils 1797 in der Erlen ein anſehnliches Truppencorps zuſammen gezogen und

mehrere Tage in Waffen geübt. Dieſes Lager ward von Fremden und Heimiſchen freudig beſucht, und ſowohl die Verdienſte des würdigen Commandanten um das Militärweſen als der gute Wille der ganzen Mannſchaft anerkannt.

Bald wurden von der großen Republik alle Arten Beſchwerden über die Eidgenoſſen geführt. Nach dem grundehrlichen Barthelemi war Bürger Bacher Geſchäftstrager von Frankreich bei der Eidgenoſſenſchaft geworden. Er, und der ſchlaue Mengaud, außerordentlicher Commiſſär von Paris, foderten Entfernung aller franzöſiſchen Ausgewanderten und die Ausweiſung des engliſchen Geſandten Wikham. Erſterm möglichſt entſprechend, trug man Bedenken das Letztere zu leiſten. Doch Herr Wickham verreiste freiwillig, und erlöſte die Eidgenoſſen von großem Kummer. Kaum war aber dieſer Stein ab dem Herzen; ſo vernahm man die Trennung des Veltlins und der dazu gehörigen Grafſchaften Cleven und Worms von Graubündten, und die Anſchließung dieſer reichen Landſchaften an die durch Bonaparte geſtiftete cisalpiniſche Republik. Von Wallis ward franzöſiſcher Seits freier Durchpaß ihrer Truppen gefordert. Wallis berichtete hierüber an die Tagſatzung. Sie rieth den Walliſern Zögerung des heiklen Geſchäfts. Im Weinmonat geſchah durch Bürger Mengaud der harte Antrag, daß die eidgenöſſiſchen Regierungen alle Erlaſſe von Banniſation gegen politiſche Verbrecher zurücknehmen, und den Exilirten Thüre und Thor ins Vaterland öffnen ſoll. Man ſtaunte, rieb ſich die Stirne und wollte ſich dadurch helfen, daß man dem Geſuch auszuweichen ſtrebte. Dem Verlangen, daß kein Eidgenoſſe mehr Ordenszeichen von franzöſiſchen Königen tragen ſolle, ward entſprochen.

IX. Kapitel.

Comitee unzufriedener Schweizer zu Paris. Bonapartes Schweizerreise. Unruhen im Waadtland. Die Franzosen überschreiten die Schweizergränzen. Bern fordert Zuzug. Landesgemeinde zu Schwyz. Kriegerische Rüstungen. Schwyzerische Gesandte nach Rom, und an die eidgenössische Tagsatzung zu Aarau. Bern und Frankreich im Zwist wegen dem Waadtlande. Wyß und Reding geben in die Waadt. Hoffnung zum Frieden. Berns Starrigkeit verdirbt Alles. Bundesschwur zu Aarau. Die Waadt erhebt sich wider Bern. Einmarsch der französischen Truppen ins Waadtland. Landesgemeinde zu Schwyz. Die Schwyzer ziehen zu Felde. Man stellt für glückliche Wendung der Dinge Andachten an. Eröffnung des Schatzes. Kriegssteuer vom Gotteshause Einsiedeln. Conferenz der III Urkantone zu Brunnen. Hilfssendung der Schwyzer unter Landeshauptmann Reding nach Bern. Schwyz hat Verdrießlichkeiten mit seinen Angehörigen und Beisaßen. Böse Nachrichten aus den italienischen Vogteien. Landesgemeinde. Resultat derselben. Der Zuzug nach Uri und über den St. Gotthard unterbleibt wegen allgemeiner Revolution der italienischen Schweiz. Vergebliche Unterhandlungen der bernischen Regierung mit den Franzosen. Macht der Franzosen in Helvetien. Stärke der Eidgenossen. Waffenstillstand.

Zu Paris hatte sich schon seit längerer Zeit ein Comitte von solchen Schweizern gebildet, welche theils politischer Meinungen halber aus der Eidgenossenschaft verbannt worden waren, theils von freien Stücken dieses Asyl gewählt hatten. Mit ihren Schriften überschwemmten sie die Landschaften, wo Unterthanenverhältnisse walteten, und stifteten Unruhe. Scudlinge erschienen von Zeit und Zeit und einten solche, die von Begierde nach Freiheit erglühten, in patriotische Gesellschaften.

Nachdem Bonaparte im Jahre 1797 am 17. Weinmonat zu Campo Formio den Frieden zwischen der französischen Republik und Oesterreich unterzeichnen geholfen, und sich von den Machthabern der von ihm gestifteten cisalpinischen Republik mit dem Stolz eines Cäsars beurlaubt hatte; nahm er, nach Rastadt eilend, wo sich ein allgemeiner Congreß mit der endlichen Versöhnung und Ausgleichung der Streitigkeiten fast von ganz Europa beschäftigen sollte, seinen Weg durch die südwestliche Schweiz. Wort- und Trostreich zu Genf, Lausanne und Basel war er zu Bern und Solothurn trocken und dürr. Die regierenden Familien wehte eine böse Luft

an und vergeblich wurden, um das drohende Sturmgewitter zu beſchwichtigen, von den ariſtokratiſchen Kantonen Abgeordnete nach Raſtadt geſandt. Von franzöſiſcher Seite hieß es in einer Unterredung zwiſchen dem Bürger Bonier und den Herren Tſcharner und Peſtalutz: „Saget denen, die Euch geſandt haben, die franzöſiſche Republik anerkenne keine Deputation der Eidgenoſſen am Friedens-Congreße zu Raſtadt.“ Die Miniſter der großen Mächte erklärten ſich: „wie wollen Sie, daß wir etwas gegen den Koloß für Sie vermögen ſollten?“

Unruhen brachen in der Waadt aus. Von Bern zwar mit Milde beherrſcht, doch aber der landesſtändiſchen Verfaſſung, die dieſes heitere rüſtige Volk einſt unter den Herzogen von Savoyen genoß, beraubt, fieng es an ſich zu fühlen, und dürſtete nach Freiheit und Selbſtſtändigkeit. Vielleicht hätte einige Nachgiebigkeit von Seite der hohen Regierung von Bern dem Uebel geſteuert. Doch das mächtige Patriziat verſchmähte jeden Schein einer Mitverwaltung von Seite waadtländiſcher Bürger, forderte Huldigung, und tröſtete ſich mit der Anhänglichkeit ihrer deutſchen Angehörigen, bis die Fahne der Schilderhebung gegen ihre Herren auf den Mauren der feſten Burg Chillon wehte und mit Ausnahme weniger Bauern um Yverdon herum Alles zu den Waffen griff.

Im Laufe des letzten Monats vom Jahre 1797 zogen franzöſiſche Truppen in Menge ins Erguel, Münſterthal, Neuſtadt und Dieſſenberg ein, und überſchritten ſo die Schweizergränzen. Auch unter General Menard ſammelte ſich, wie er ausdrücklich verſicherte, zum Schutze der Waadtländer, ein zahlreiches Heer am linken Ufer des Genferſees.

Sowohl der hohe Vorort Zürich, als der löbl. Stand Bern erließen Zuſchriften mit dieſer bedenklichen Nachricht an Schwyz. Bern mahnte zu Hilfe, Zürich ſchrieb eine Tagſatzung nach Aarau aus. In Schwyz ward am 21. Chriſtmonat 1797 eine außerordentliche Landesgemeinde ge-

halten. Sie erkannte, daß auf den ersten Nothruf Berns 600 Mann unter Herrn Landeshauptmann Alois Reding diesem Stande zu Hilfe ziehen sollen. Rücksichtlich der Tagsatzung ward einhellig ermehret, daß der regierende Herr Landamann Dominik Alois Weber in Begleitschaft des Herrn Altlandammann Joseph Meinrad Schuler sich nach Aarau begeben sollen. Die Instruction lautet wörtlich: „Sie sollen vereint mit allen eidgenössischen Ständen Alles das leisten, was Ruhe, Sicherheit und allgemeines Wohl gesammter Eidgenossenschaft befestigen und befördern möchte. Werden Sachen in Anregung gebracht, welche, woher sie immer rühren, Freiheit, Religion, Sicherheit des Vaterlandes und Verfassung oder Integrität der Eidgenossenschaft betreffen, so solle die einfache Erklärung Statt finden, daß die Schwyzer der von Gott, und ihren lieben seligen Vorvätern anererbten Religion und den bisherigen Gesetzen als freie Männer treu bleiben und lieber Alles wagen und Alles aufopfern werden, als etwas zugeben, was ihrer angestammten Freiheit, Verfassung und Religion nachtheilig sein könnte.“ Um in der Schweiz das Volks möglichst zufrieden zu stellen, und eine wahre Einigkeit zu erzwecken, erhielten vorbemeldte Gesandte den Auftrag, sich mit den Abgeordneten aller löbl. Stände vertraulich zu berathen, auf welche Weise in den aristokratischen Kantonen zu verfahren sei, daß die Mißhelligkeiten zwischen Regenten und Regierten beseitiget, und rechtmäßigen Beschwerden abgeholfen werden könne, damit Alle durch Liebe gewonnen, sich um die Panier des Vaterlandes sammeln, und jedem eindringenden Feinde gehörigen Widerstand leisten. Nach Bern ward von der gleichen Landesgemeinde Herr Altlandammann Karl Reding entsendet, um durch gütliche Verwendung in Allem mitzuwirken, was die Erhaltung und Ruhe dieses Standes und der gesammten Schweiz berühren dürfte.

Kriegerische Rüstungen und Uebungen in Wehr und Waffen kamen nun an die Stelle faßnächtlicher Tänze und Lustbarkeiten. Am Anfange des fatalen Jahres 1798 gieng Herr

Altlandammann Karl Reding nach Bern, der regierende Herr Landammann Dominik Alois Weber aber und Herr Altlandammann Joseph Meinrad Schuler an den eidgenössischen Tag nach Aarau ab. Alles Volk wünschte ihnen Gottes Segen.

Nahe an 300 Jahre hatte die mächtige Stadt Bern über das schöne Waadtland, (welches unter einem milden Himmel, wie ein fruchtbarer lieblicher Garten zwischen dem Juragebirg und der Saane und Freyburgeralpen ganz mittäglich von dem Lemanner See, in dem sich eine Menge schöner Städte und Dörfer spiegeln, befluthet da liegt), geherrscht. Partielle Aufstände wurden mit Macht darnieder gehalten. Nun kam dem politischen Treiben aber Frankreich zu Hilf, von dem es ausgieng. Die stolze, geldgierige, große Republik, vor der Europa zitterte, sprach die Rechte der Garantie, der Vermittlung und des Schutzes an, die die gallische Krone geerbt hatte. Mit der Macht wuchs auch noch die Behauptung. Weil Berns Regierung Truppen in die Waadt einrücken ließ, und Verhaftungen freisinniger Lemanner anordnete; so mußte Mengaud, der französische Geschäftsträger dawider protestiren, und er setzte das Leben und die Sicherheit der Verhafteten unter Berns Verantwortlichkeit. Alle Glieder des bernischen Patriziats sollten persönlich dem französischen Directorium haften. Bern antwortete keck. Aber die Tausende fränkischer Bajonette, die vom mittäglichen Ufer des kleinen Genfer Meeres in die Waadt herüber blitzten, verursachten furchtbares Bedenken.

Wyß von Zürich und Karl Reding von Schwyz empfiengen von Bern die Sendung ins Waadtland. Schwyz gestand Letzterem die Annahme des Mittleramts, doch ohne Entgeltnuß des eigenen Standes. Wyß und Reding, weise, freundschaftliche Männer und Volksredner, nahmen sich die Mühe mit den sogenannten Klubbs und Volksausschüssen anzubinden, und brachten es soweit, daß die gesammte Waadt beinahe sich erklärte: „sie wolle sich zufrieden stellen, und selbst durch die Angesehensten des Landes beim fränkischen

Directorium um Rückzug der Truppen, und Aufhören des Einmischens anhalten, wenn Bern in der Waadt eine Versammlung von 60 Gliedern gestatte, durch welche die Beschwerden und Wünsche des Volks der Herrscherstadt können vorgelegt werden." Hoffnung und Freude strahlten aus Augen und Herzen der eidgenössischen Vermittler und des Lemanner Volkes. Berns Starrigkeit verdarb mit einem Mal Alles. Die Waffen sollten entscheiden. Obrist Weiß von Bern blähte mit trügerischen Hoffnungen sich und den Rath von Bern.

Mittlerweilen geschah zu Aarau am 25. Jenner der feierliche Bundesschwur. Es fehlte die geliebte Stadt Basel, die sich schon Frankreich hingegeben, zu dem Ochsischen Staatskleide bequemt, und Freiheit und Gleichheit ausgerufen hatte.

Umsonst war Karl Reding selbst vor den Rath zu Bern getreten, und hatte mit dem ihm eigenen demostheniſchen Rednertalente die dringende Gefahr, und eine weise liebvolle Nachgiebigkeit als das einzige Hilfs- und Rettungsmittel dargestellt. Den redlichen Eifer verhöhnte Stolz und Hochmuth, der gewöhnlich vor dem Falle eintritt. Mit schwerem Herzen reiste er der Heimath zu.

Bei Yverdon sammelte Obrist Weiß bernische und freyburgische Truppen, und wollte sie mit treuen Waadtländern verstärken. General Menard warnte ab. Am 25. Jenner in der Nacht erschossen die bernischen Vorposten bei Lücans zween französische Reuter, die den Adjutanten Menards zum bernischen Oberbefehlshaber geleiten sollten, weil sie auf das Anrufen der Wache nicht sogleich geantwortet hatten. Jetzt erhob sich, vom fränkischen Directorium als unabhängige bernische Republik erklärt, die Waadt wider Bern. Ueberall wurden Freiheitsbäume aufgerichtet, und die Volksregierung eingesetzt. Waffengeklirre ertönte durchs ganze Land. Drei tausend Franzosen landeten zu Ouahy, dem Hafen der Hauptstadt Lausanne, und General Menard rückte mit 10,000 Mann über Versoix, und durch die Landschaft Ger in die Waadt ein.

Am 31. Jenner, es war der vierte Tage nach dem Einmarsch der Franken im Leman, donnerten zu Schwyz die Lärmkanonen, und erscholl von allen Kirchthürmen herab das schauerliche Sturmgeläute. Am 1. Hornung ward eine außerordentliche Landesgemeinde gehalten, und ohngeacht des Mißvergnügens über die unzeitige Starrigkeit Berns diesem hohen Stande thätige Hilfe zuerkannt. Zwei Pikete, oder Auszüge jeder von 600 Mann, wurden in Sold genommen, und verordnet, daß ein gemeiner Soldat täglich 25 Schilling, 1 Fähndrich und Unterlieutenant 1 Gulden, und höhere Offiziere bis auf 2 Gulden, und einen Neuenthaler Sold empfangen sollen.

Das erste Piket von 600 Mann eilte sofort unter Alois Reding unter die Waffen. Nach Bern ward berichtet, daß die Brüderstadt des Einzugs gewärtig sein könne, wie einst in den Tagen bei Laupen, Granson und Murten. Man begann auch den zweiten Auszug zu organisiren und marschfertig zu machen.

Um von dem barmherzigen Gott einen glücklichen Ausgang und Entscheid der zahllosen Wirren zu erflehen, stellte man am 3. Hornung einen Kreuzgang nach Einsiedeln an, dem 7000 Personen beiwohnten. Auch an den Steinerberg ward eine große Bittfahrt gehalten. Tägliche Andachten geschahen in allen Pfarrkirchen des Landes.

Am Feste der h. Agatha öffnete man den Schatz zu Schwyz, der eine große Summe Geldes enthielt. Der Hochw. Fürstabt Beat Küttel von Einsiedlen sandte dem Stande Schwyz ein tausend Louisdor zu Bestreitung der gewaltigen Kriegskosten.

Zufolge einer Aufforderung vom löbl. Stande Schwyz traten die III. Urkantone am 7. Hornung zu Brunnen zusammen und hielten eine Conferenz. Einmüthig ward erkennt, die erbethene Hilfe nach Bern zu senden. Am 11. Hornung brach Herr Landeshauptmann Alois Reding mit 600 Schwyzern auf und begab sich über Luzern nach Bern. Als

Kriegsräthe folgten ihm die Herren Altlandammann Michael Schorno, Landvogt Xaver Weber, des Raths, Major Zweier und der Gesandte Schuler vom rothen Thurm.

Schwyz forderte die Angehörigen und Beisassen auf zu Erfüllung ihrer Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes. Zuerst weigerte sich die March und verlangte vollständige Freiheit und gänzliche Entlassung. Auch Wesen und Utznach langten unterm 13. Hornung 1798 um Abnahme der Beschwerden ein. Die Beisassen, gesetzlich sehr eingeschränkt, drangen auf alle mögliche Erleichterung. Man hatte vielen Verdruß rücksichtlich dieser Widersetzlichkeit. Böse Nachrichten aus Italien vermehrten die Bedenklichkeit und den Kummer der Regierung und des Volkes. Lauis und Meudris hatten die Fahne der Empörung geschwungen. Die Sucht nach Freiheit stürmte und eroberte alle Herzen und Gemüther von den venetianisch-mailändischen Gränzen bis an den Fuß des St. Gotthards.

Am 18. Hornung ward abermal zu Schwyz eine außerordentliche Landesgemeinde abgehalten. Die Resultate waren folgende:

1. Wegen dem Einfall der Cisalpiner in den welschen Landvogteien und den dasigen revolutionären Bewegungen sollen 600 Mann unter Herrn Obrist-Lieutenannt Alois Abyberg den Urnern zu Hilf ziehen. Doch wurde der Stand Uri ersucht seine dem Kanton Bern gesandten Auxiliartruppen dort zu lassen.

2. Wurde die Freiheit und Gleichheit der Angehörigen zu Einsiedeln, in der March, in den Höfen und zu Küßnacht mit einem einhelligen Mehr erkennt und eine Commission von 12 Mitgliedern, 6 aus dem Rath und 6 aus den Vierteln überhaupt gewählt, welche das Nähere wegen Allmeinden, Schatz ꝛc. und mit zween ausgeschossenen Deputierten aus den obigen Landschaften berichtigen und dann das Ergebniß der künftigen Maien-Landesgemeinde zur Ratification vorlegen sollen. Diese von der schwyzerischen Landesgemeinde

gewählten Mitglieder waren: Herr Altlandammann Karl Reding, Herr Altlandammann Meinrad Schuler, Herr Statthalter Büeler, Herr Statthalter Ab Yberg, Herr Altlandammann Pfil, Herr Siebener Carl Hettlinger, Herr Richter Mattbias Faßbind, Herr Richter Balz Holdener, Herr Richter Kaspar Erb, Herr Richter Augustin Mettler, Herr Richter Carl Fässler und Herr Richter Murer.

3. Wegen der March, die gleichsame Trennung von Schwyz verlangte, wurde nach Verlesung aller gegenseitigen Gerechtsamen und ihrer Beschwerden und Forderungen ein Antwortschreiben und Proclam erkannt, um sie auf bessere Gesinnungen zu bringen.

4. Wegen den Landvogteien Utznach und Gaster wurde das Geschäft der vorbemeldeten Commission übergeben, mit dem Auftrage, in Gemeinschaft mit dem mitregierenden Stande Glarus zu handeln.

5. Rücksichtlich der Beisassen, welche verlangten, daß man sie zu Landleuten annehme, wurde die Sache der gleichen Commission übertragen und zwar mit dem Bedingniß sie frei zu machen (?), wenn sie eine gewisse Summe Geldes erlegen und an den Schatz abgeben werden. Alles aber solle der Landesgemeinde unterlegt und ratificirt werden.

6. Wurde dem dreifachen Rathe überlassen, alle wichtigen Geschäfte zu schlichten, es wäre denn Sache, daß ein neuer Auszug erfordert würde.

7. Sollen alle verdächtigen Leute (?) in allen Kirchgängen angehalten und ins Gefängniß gelegt werden.

8. Bei Gelegenheit eines zwischen der Republik Frankreich und der Eidgenossenschaft erhältlichen Waffenstillstandes soll, um unnöthige Kosten zu ersparen, das halbe Piket und zween Kriegsäthe nach Hause zurückkehren.

Weil Herr Landvogt Bitzener wegen einem zu Bellenz entstandenen Aufruhre sich flüchten mußte und überhaupt daran nicht zu denken war, daß Truppen, so man nach Italien sende, das Mindeste mehr ausrichten werden; so

unterblieb der Zug des Bataillons Ab-Yberg nach Uri und über den St. Gotthard.

Der hohe Stand Bern ließ sich in vergebliche Unterhandlungen mit Mengaud und dem französischen General Brüne und Schauenburg ein. Frankreich dürstete nach den zu großen Schätzen des reichen Berns und die mehr als königlichen Arsenale dieses Kantons sollten dazu dienen, eine neue Armee auszurüsten, welche unter Bonaparte dem Sieger, den das Directorium zu Paris gern recht ferne sah, Egypten und Syrien erobern und, wo möglich, das dreifarbige Panner der Franken-Republik auf die St. Sophienkirche zu Konstantinopel hinpflanzen sollte.

Die französischen Heere in der Waadt und im Bisthum Basel betrugen um diese Zeit über 40,000 Mann. Aus Italien und vom Rhein her konnten solche schnell Zuzug erhalten.

Der Stand Bern hatte 18000 Streiter im Felde. Von den Eidgenossen waren ihm kaum 7000 Mann zur Hand. Es ermangelte an Reuterei und Artillerie, während die Franzosen damit reichlich versehen waren. Geschütze waren freilich dem hundert nach in den wohl ausgespickten Zeughäusern zu Bern, Freiburg, Solothurn u. s. w. Allein im Felde fanden sich fast keine.

Am 15. Hornung 1798 schlossen die bernischen Abgeordneten, Herr Seckelmeister Frisching und Herr Landvogt Tscharner, mit dem fränkischen Obergeneral Brüne einen 14tägigen Waffenstillstand ab.

X. Kapitel.

Große Verwirrung zu Bern. Erlach vor dem bernischen Rathe. Er verlangt Vollmachten. Projekt eines Angriffs auf die Franzosen. Es scheitert. Mit Brüne wird gleich nach Aufkündung des Waffenstillstandes wieder eine Verlängerung desselben abgeschlossen. General Schauenburg kehrt sich nicht an diesen Schluß, und greift schon am 1. Merz auf seinem äußersten linken Flügel die Solothurner an. Am 2. Merz vor Tag attaquirt Schauenburg mit Macht von Biel her die Solothurner und Berner, und macht große Fortschritte. Kaltes Benehmen der Luzerner und Unterwaldner Truppen. Solothurn kapituliert. Die Berner fliehen hinter die Aare. Auch Freyburg fällt in die Hände der Franzosen. Reding mit den Schwyzern in Gefahr. Nächtlicher Rückmarsch der Schwyzer. Unschlüssigkeit der Berner. Reding geht nach Worb, und von da auf Bern. Die Urner, Glarner und St. Galler vereinigen sich zu Worb mit den Schwyzern. Die Franzosen greifen die Berner an, und dringen ins Grauholz und nach Bern vor. Grafenrieds Sieg bei Neueneck ist fruchtlos. Im Moment, wo Reding Bern zu Hilf eilen will, vernimmt er den Fall dieser Stadt und muß mit großer Gefahr dem Entlebuch zueilen. Verlurst der Franzosen und der Eidgenossen. Ungeheure Beute der Franzosen zu Bern und Solothurn. Fast die ganze Schweiz wird französisiert. Großer Schrecken zu Schwyz. Außerordentliche Landesgemeinde. Das zweite Piket will Luzern zu Hilfe. Redings Rückkunft mit dem schwyzerischen Aufgebot.

Während dem Waffenstillstande herrschte in Bern große Verwirrung und Unschlüssigkeit. Viele Rathsherren wollten abgeben und eine Volksregierung einführen, wie das französische Directorium sie forderte. Steiger und sein Anhang, nicht unweise schließend, daß es den Neufranken mit dem Abzuge aus der Schweiz nicht ernst sei, ehe sie solche ausgebeutet haben, waren für Gegenwehr und meinten, es sei besser streiten und mit Ruhm untergehen, als dem Feinde sich in die Hände werfen.

Am 26. Hornung erschien General Erlach mit 80 Offizieren vor dem Rathe zu Bern, und drang ihm gleichsam die Vollmacht ab, den Franzosen den Waffenstillstand aufzukünden und sie anzugreifen.

Zu Aarberg im bernischen Hauptquartier ward nun der Plan entworfen, auf den zweiten Merz mit 20,000 Mann das Frankenheer auf allen Punkten zu überfallen, und aus der Eidgenossenschaft hinaus zu schlagen. Gott weiß, ob das

Projekt gelungen wäre, oder nicht. Schlimmer hätte es wohl nicht gehen können, als es gieng. Am 1. Merz nahm der große Rath die dem General Erlach ertheilte Macht und Gewalt wieder zurück, fügte sich, durch eine Deputatschaft von Basel und Schaffhausen verleitet, in Brünes Ultimatum und sandte den zürcherischen Statthalter Wyß und Herrn Landvogt Tscharner ins Heerlager des französischen Oberbefehlshabers. Brüne war kalt und ernst. Noch bindender als bisher wurden seine Forderungen. Man merkte es ihm wohl an, daß er mit seiner Armee auf jeden Fall zu Bern einrücken, und einen kecken Griff in den wirklich königlichen Schatz thun wolle. Man kündete bernischer Seits den Waffenstillstand auf. Doch schnell gereute es die Machthaber von Bern dieses wichtigen Schrittes. Man behauptet, daß bernische Deputirte noch am 1. Merz mit dem französischen Obergeneral Brüne auf 30 Stunden Waffenruhe überein gekommen seien. General Schauenburg, der das von der Rheinarmee in die Schweiz gesandte Corps befehligte, kehrte sich so wenig an das, was Brüne eingegangen sein soll, daß er am gleichen 1. des Merzmonats auf seinem äußersten linken Flügel den Krieg begann und durch eine Halbbrigade das Dorf Dornach mit dem Schlosse und der Brücke über die Birs stürmen und nehmen ließ. Bis nahe an Mümliswil drangen die Franzosen vor und reichten einer Abtheilung ihrer Truppen, die von Dellsperg her durch das Defilee des Judenbächlein heran zogen, die Hand. Der Paßwang und die Position vom Gänsbrunnen waren nun für die Eidgenossen verloren, Solothurn nordöstlich hart bedroht.

Noch lag finstre Nacht über dem Jurathal zwischen der Aare und dem Hastermattgipfel, als General Schauenburg von Birs und der Straße über Pierre Pertuis her mit großer Uebermacht das Dorf Lengnau und den Posten bei Aller Heiligen überfiel. Die Berner und Solothurner, die auf den Waffenstillstand zählten, waren schlecht gerüstet. Doch wehrte sich das Bataillon Wurstenberger, aus Haslithalern

bestehend, mit seltener Bravour, und wurde durch einiges solothurnisches Geschütz unter Obrist Sury, der sich mit den meisten Kanoniers heldenmüthig hinopferte, kraftvoll unterstützt. Hitzig war der Kampf und die nervigten Alpensöhne erschlugen mit den Gewehrkolben viele Franzosen. Als es tagete wich die kleine Schaar der Eidgenossen dem Andrange von mehr als so viel Tausenden, wie sie Hunderte gezählt hatte, gegen Selzach, wo sie Unterstützung zu finden hoffte. Auf den Dörfern und in der Stadt Solothurn ward in allen Kirchen Sturm geläutet. Einiges Volk ermuthigte sich. Aber was sollten übel bewaffnete Manns- und Weibspersonen wider Krieger, die Italien und Deutschland großentheils erobert, und Schrecken durch ganz Europa verbreitet hatten, vermögen? Die Menschlichkeit erforderte solche Leute zu schonen. General von Büren sammelte bei Bälch etwa 2000 Berner und Solothurner. Auf dem Glazis von Solothurn ward eine Menge schweren Geschützes aufgepflanzt, aber in solcher Verwirrung, daß beinahe keine Kugeln zum Schießen taugten. Gegen 10 Uhr Morgens entfaltete Schauenburg seine Macht, und dessen linker Flügel nahm Besitz von der Anhöhe der Steingruben. Umsonst waren vor Tag Eilboten nach Herzogenbuchsee, Langenthal und St. Urban verritten, um die Unterwaldner und Luzerner, die in dasiger Gegend kantonirten zu Hilf zu mahnen. Rückwärts, nicht vorwärts hieß es.

Da kapitulirte General Andermatt. Solothurn fiel, ohne daß ein Schuß von ihren Wällen donnerte, in Schauenburgs Gewalt. Kümmerlich entrannen die Berner über die Aare. Sie hatten nicht mehr Zeit die Brücken zu zerstören. Die Franzosen rückten den Bernern auf dem Fuße nach, und gewannen mit der Vorstadt von Solothurn einen wichtigen Brückenkopf und Uebergangspunkt, der die Anstrengungen der Berner, die Aare zu vertheidigen, umstieß.

Am gleichen Tage, wo Solothurn, unterlag auch Freyburg den Franzosen. Vier Bataillone, zwei von Bern und zwei von Freyburg selbst, unter Commando des Herrn Obrist Stettlers,

ſollten dieſe Stadt ſchirmen. Man erwartete, wie zu Solothurn, eidgenöſſiſche Hilfe, und redete in deutſcher und welſcher Sprache von Truppenzügen, die alle Straßen bedecken. Da erſchien der General der Frankenarmee, Pigeon, mit einigen tauſend Mann, bemächtigte ſich der Anhöhen, welche das Murtenthor beherrſchen, pflanzte ſchweres Geſchütz auf, ängſtigte die Stadt mit Haubitzgranaten, und drohte mit Sturm. Stettler, unvermögend ſich zu halten, retirirte mit ſeinen Bernern zur untern Porte gegen Neueneck hinaus. Einzelne franzöſiſche Krieger erſtiegen die Mauern, öffneten die Thore und bahnten ihren Brüdern den Eingang in die Stadt. Menſchenfreundlich handhabte der fränkiſche Befehlshaber Ruhe und Ordnung, ſobald es ihm möglich war.

Herr Landeshauptmann Alois Reding ſtand während dieſen Vorfällen mit ſeinen 600 Schwyzern zu Oberweil bei Büren. Auf der Maur, ſein Adjutant, verlangte von Herrn Grafenried Verhaltungsbefehle. Dieſer erklärte, er ſei ſelbſt ohne beſtimmte Ordren. Als keine Anſtalten ſichtbar wurden, über die Aare zu ſetzen, und den gegen Solothurn anrückenden Franzoſen in die Seite und in Rücken zu gehen, da brach Mißvergnügen unter den Bernern aus. Man fluchte über die Offiziere und ſtob auseinander.

Gräßlich war die Nacht vom zweiten auf den dritten Merz. Von Murten, Biel und Solothurn her drohte Gefahr des Ueberfalls von den zahlreichen Feinden. Auf die Einwohner konnte ſich Niemand verlaſſen. „Wir ſind verkauft und verrathen!“ hieß es durch und durch bei dem Landvolke. Mancher Offizier ward das Opfer der Pöbelrache. Reding hatte die Urner und Glarner erwartet. Keine Kunde, keine Spur von ihnen. Da berieth er ſich in der Mitternachtſtunde mit ſeinen Landleuten und der einſtimmige Schluß war, Rückzug. Sofort ward er angetreten. Mitten durch die vor Wuth knirrſchenden Berner, die rechts und links ihre Gewehre abfeuerten, ſolche zerſchlugen und wegwarfen mar-

schierte die Schwyzerschaar stillschweigend und gefaßt nach Buchsee, wo sie still hielt.

General Erlach, der in dasiger Gegend mit den traurigen Resten einiger flüchtigen Bataillons weilte, und solche wieder zu ordnen schien, schlief den letzten Schlaf vor seiner grausamen Ermordung. Bei der heillosen Unordnung, die waltete, war oder galt kein Oberbefehl. Einer der vornehmsten bernischen Stabsoffiziere drückte sich gegen Reding, der ihn mahnte, ob man die Schwyzer vergessen habe, und wo sie sich aufstellen sollen? also aus: „Ich weiß selbst nicht, was ich zu thun habe. Thut was ihr wollet."

Am Abend des 3. Merz lagerten sich die Schwyzer zu Worb. Reding begab sich auf kurze Zeit nach Bern, wo sich die Regierung aufgelöst hatte, und ein Provisorium schaltete. Er vernahm die Ermordung der Obristen Stettler, Thormann und Ryhiner vor den Thoren und sah, wie bei der Armee, auch in Mitte der Stadt Bern, unglückbringende Anarchie. Unter Beistimmung der eidgenössischen Kriegsräthe verließen die Urner, Glarner und St. Galler Zuzüger, etwa 1000 Mann stark, Bern und schlossen sich zu Worb an die Schwyzer an.

Der vierte Merz, es war Sonntag, verfloß unter Anordungen der französischen Generale, um folgenden Tages von Nord und Süd her Bern zu stürmen. General Erlach war unermüdet, die Berner zu sammeln, und sie theils im Grauholz, theils vorwärts im Plateau ob Fraubrunnen Schauenburgs Macht gegenüber aufzustellen. Reding ward zugesandt, um sich mit den Bernern zu vereinigen. Der unbeschreibliche Wirrwarr schreckte ihn ab. Es war der fünfte Merz, und die Thurmuhr zu Fraubrunnen schlug die fünfte Stunde, als die Franken 10 bis 12,000 Mann stark, mit zahlreichen Reuterschaaren und fliegender Artillerie die kaum halb so viel Streiter zählenden Berner angriffen, überflügelten, und über Jägistorf zurück ins Grauholz drängten. Heiß ward da der Kampf. Wems Ernst war, in wessen Herz Liebe

des Vaterlandes erglühte, Männer, Jünglinge und ſogar Jungfrauen, deren Mehrere mit dem Landſturm ausgezogen, ſtritten da, wie einſt Leonidas in den Thermopylen. Nicht achtend der Kartätſchen Schläge und des Hagels von kleinen Kugeln aus tauſend und tauſend Feindesflinten, hielten die Berner drei Stunden lang den Feind auf. Mit Bajonetten, Gewehrkolben, Morgenſternen und Hellenparten ward gefochten, und hundert und hundert Franzoſen, die vermeſſen ſich heran wagten, erſtochen, erwürgt, darniedergeſchlagen. Doch mitten unter Berns wackern Vertheidigern entzündet ſich das Pulver eines Munitionswagens, und richtet eine gräuliche Verheerung an. Gleichzeitig gewinnen von Buchſee her zwei feindliche Reuterregimenter die linke Flanke, und den Rücken des ſtark geſchmolzenen berniſchen Heeres. Nun Hinopferung und Heldentod einer Menge edler Berner und Bernerinnen, die den Untergang und die Schmache ihres innig geliebten Vaterlandes nicht mehr überleben wollen. Das Blut fließt in Strömen, und theuer erkaufen die Sieger den Sieg. Steiger und Erlach weihten ſich gerne dem Tode, doch, fortgeriſſen von einer Fluth der Flüchtlinge, mühen ſie ſich vergebens auf dem Breiteufelde Halt zu machen. Erlach wird zu Münſingen von fanatiſchen Bauern gemordet, und Steiger muß über alle Berge ins Ausland ſich flüchten. Schauenburg nimmt um zwei Uhr Nachmittags Beſitz von Bern.

Vergeblich die Tapferkeit und das ſeltene Glück des Generalquartiermeiſters von Grafenried. Zwar war er in der Nacht dem franzöſiſchen General Pigeon, der mit 6000 Mann ſeine drei Bataillone aufjagte und angriff, eine gute Strecke gewichen. Doch mit Tagesanbruche, vom Regimente Thun und zwo Compagnien Scharfſchützen aus dem Oberlande verſtärkt, auch aus dem Arſenal von Bern mit einigen Kanonen und der dazu gehörigen Bedienung verſehen, rückte er raſch vor, dringt durch Straße und Wald in den hochverwunderten Feind, der, ſich zum Einzuge in Bern rüſtend, nun für ſein Leben kämpfen muß, nimmt ihn zwiſchen zwei Feuer

und wirft ihn im Sturmſchritte, bergauf, bergab ſich fortwälzend, über die Saane zurück. Auch bei Laupen waren franzöſiſche Attaquen mit Erfolg abgeſchlagen worden. Wirklich war Brünes Heer geſchlagen, und die berniſchen Befehlshaber gedachten mit der eroberten franzöſiſchen Artillerie ſich gegen Freyburg in Marſch zu ſetzen, als ein Kourier von Bern die Nachricht brachte, daß dieſe berühmte Hauptſtadt an Schauenburg und die Neufranken übergegangen ſei, und alſo fernerer Widerſtand Nichts mehr fruchte.

Auch Reding war durch eine Eilbotſchaft von den Fortſchritten Grafenrieds und Berns Gefahr unterrichtet, vom Grauholz her mit den 1650 Eidgenoſſen auf der Straße nach dem Entlebuch wieder umgekehrt, und wollte über Worb nach dem bedrohten Bern marſchiren, als eine Menge flüchtiger Milizen aus dem Obern Emmenthal ihm berichteten, daß Bern gefallen, Alles verloren, und franz. Reutergeſchwader im Anzuge ſeien. Er ordnete die Truppen ſo gut als möglich, und entzog ſich dem Feinde, der bei ſeiner Uebermacht ihn leicht hätte einholen, einſchließen und verderben können. Erſt auf den Gränzen vom Kanton Luzern wurde Halt gemacht, und den Auszügern erlaubt unter gehöriger Vorſicht von den Strapazen eines zwölfſtündigen Marſches auszuruhen. Mehr Ruhm hätte freilich dieſen Eidgenoſſen gebührt, wenn ſie am frühen Morgen ins Grauholz vorgerückt, und Noth und Streit mit den Bernerbrüdern, wie einſt am Schlachttag bei Laupen, getheilt hätten. Durch Einigkeit blühte die Schweiz auf, Uneinigkeit mußte ſie zu Grunde richten.

Der Verluſt der Berner belief ſich in den unterſchiedlichen Gefechten auf 2000 Mann. Ueberdiß ſolle im Grauholz mehr denn dreißig weiblichen Heldinnen der ſchöne Tod für Gott und Vaterland theilhaftig geworden ſein.

Die Franzoſen gaben in ihren Bulletins an, 1200 Mann eingebüßt zu haben. Glaube es, wer will. Ungeheuer war die Beute der übermächtigen Sieger. Nur an baarem Gelde

eroberten sie in Berns Schatzkammer 20 Millionen Franken; zu Solothurn und Freyburg fanden sie auch ansehnlichen Reichthum. Die Zeughäuser wurden größtentheils geplündert, und lieferten der französischen Armee 200 auserlesene Kanonen, und 60,000 meist neue hübsche Gewehre. Die vornehmen Patrizierfamilien wurden beinebens mit ungeheuren Contributionen belegt, und so die Baarschaft und der Reichthum dem Lande bis aufs Blut ausgepreßt.

Auf den Fall von Bern französisierte sich der größte Theil der Eidgenossenschaft. Freiheitsbäume wurden errichtet, Freiheit und Gleichheit proclamirt, und die Ochsische Constitution eingeführt. Lecarlier erschien als Commissär des fränkischen Directoriums, Rapinat in seinem Gefolge. Sie hatten große Vollmachten, freiern Völkern, als es die Franzosen waren, in blühenden Floskeln das republikanische Evangelium zu verkünden, und dafür zum Lohn solche auszubeuten.

Die Nachricht vom Ausbruche des Kriegs erregte zu Schwyz großen Schrecken. Sonntags den 4. Merz ward eine außerordentliche Landesgemeinde gehalten, und ermehret, daß das zweite Piket unter Herrn Obrist Alois Gwerder unverzüglich Bern zu Hilfe eilen solle.

Als am 6. Merz die traurige Kunde sich verbreitete, Bern sei an die Franzosen übergangen, und der löbl. Stand Luzern Mine machte, sich gegen die Franzosen zu vertheidigen; so rückte Obrist Gwerder mit 600 Mann in diesen Kanton ein, und verlangte von der Regierung Verhaltungsbefehle. Die Zusicherung des fränkischen Obergenerals, daß er keinen Auftrag habe, über die Gränzen der Kantone Bern, Freyburg und Solothurn zu schreiten, bewog Luzern, seine eigenen Truppen zu entlassen. Gwerder räumte Meggen und zog heim. Auch Herr Landeshauptmann Alois Reding rückte am 9. Merz Abends wieder zu Schwyz ein. Von seiner Mannschaft war Niemand verloren gegangen. Mit seiner ganzen Streiterschaar wallfahrtete er Sonntags den 11. März nach Einsiedeln, um Gott und der göttlichen Mutter ihre Dankgelübde

darzubringen, und ſich für die ſorgenvolle Zukunft dem Segen des Allerhöchſten zu empfehlen. Alle Soldaten liebten Reding, der ſie liebte, und ihnen Freund und Vater war.

XI. Kapitel.

Geſandſchaft in die March. Landesgemeinde zu Schwyz. Schwyz mit Uri, Unterwalden, Zug und Glarus ſendet Abgeordnete an den franzöſiſchen General Brüne. Deſſen günſtig ſcheinende Antwort. Die Hoffnung wegen dem Tellgau wird zu Waſſer. Brünes Proklam erregt allgemeine Entrüſtung. Conferenz zu Schwyz. Deputirte vom Toggenburg, Rheinthal, St. Gallen, Sargans, ja auch vom löbl. Stande Appenzell wollen an der Conferenz Theil nehmen. Bedenklichkeiten. Letztere berathen ſich allein. Obwalden ſattelt um. Geſandtſchaft der obigen Stände und Landſchaften an das franzöſiſche Directorium. Solche wird mit ſchnödem Trotze heim gewieſen. Zuſchrift Lecarliers an vorbemeldte Stände. Schauenburgiſches Proklam. Schwyzeriſche Landesgemeinde. Enthuſiasmus der Schwyzer. Appenzell ſammt mehrern vorbemeldten Landſchaften mag gegen die Franzoſen nicht ſtreiten. Unterwalden Nid dem Wald ruft Schwyz um Hilfe an. Abermalige Landesgemeinde. Beſchluß rückſichtlich der Beiſaßen. Zu Schwyz verſammelt ſich ein eidgenöſſiſcher Kriegsrath. Uri macht mit ſeinem Zaudern Verdruß. Doch giebt es endlich nach. Man entſchließt ſich, die Franzoſen, wo möglich, aus der Schweiz zu vertreiben. Plan hiezu, der aber dem Stande Uri mißfällt.

In die mißmuthige March wurden um dieſe Zeit Richter Balz Holdener und Siebner Abegg von Schwyz aus entſendet. Auftragsmäßig erklärten ſolche die Landſchaft March durchaus frei. Nur verlangten ſie, daß die March ſich nicht von Schwyz trenne, ſondern Lieb und Leid mit den Schwyzern theile.

Am 10. Merz trat im Flecken Schwyz eine außerordentliche Landesgemeinde zuſammen. Man machte das Volk mit der Lage der Dinge bekannt, und wählte vier Geſandte, welche ſich mit einer ähnlichen Abordnung ab Seite der löbl. Stände Uri, Unterwalden Nid dem Wald, Zug und Glarus nach Bern zum Obergeneral Brüne begeben, und ihm die Wünſche des Volkes für Beibehaltung der alten Verfaſſungen, und der h. katholiſchen Religion vortragen, auch zugleich geloben ſollten, daß die kleinen Kantone Niemals, mit was immer für Feinden der franzöſiſchen Republik, ſich verbinden,

ſondern gegen ſolche jederzeit eine wahre Freundſchaft und Anhänglichkeit erzeigen wollen. Wirklich verreisten am 14. Merz die ſchwyzeriſchen Deputirten: Hr. Amtsſtatthalter und Brigadier Büeler, Hr. Altſtatthalter Felix Ab-Yberg, Hr Salzdirektor Jakob Caſtell und Hr. Geſandter Leonhard Mettler ins franzöſiſche Hauptquartier. General Brüne empfieng die zahlreiche Abordnung mit großer Höflichkeit und verſicherte mündlich und ſchriftlich: „Die demokratiſchen Stände haben nie aufgehört, die Freundſchaft der fränkiſchen Republik beizubehalten, und es liege nicht in den Abſichten Frankreichs ſeine Waffen auf den Grund und Boden der Urkantone überzutragen.“

Man ſprach um dieſe Zeit viel von einem Tellgau, welches, aus den freien Hochlanden der Schweiz beſtehend, als ein Denkmal der ehrwürdigen alten Eidgenoſſenſchaft politiſch fortleben ſollte. Brüne ſelbſt äußerte ſolche Gedanken. Es war ein, obgleich matter, Troſt. Doch nach einigen Tagen zerraun auch er. Direktor Oberlin, ein Tuchhändler von Solothurn und verwandt mit General Schauenburg, erſchien zu Bern und ſprach heftig gegen jede Trennung der Schweiz. Da hielt Brüne ihm lächelnd auf einem Teller zween Waſſertropfen vor, die er durch eine Erſchütterung zuſammenfließen machte. Sogleich erließ der Obergeneral an alle Schweizer ohne Ausnahme des Proclam: „daß er die Einheit einführen wolle, und daß die Deputirten, welche ſich zu Lauſanne in ein geſetzgebendes Corps vereinigen ſollten, ſich ſogleich nach Aarau begeben, um mit den Deputirten der übrigen Kantone das geſetzgebenden Corps der Einen und untheilbaren helvetiſchen Republik bilden zu helfen.“

Dieſe Treubrüchigkeit und Gewaltthätigkeit entrüſtete die ſeit Jahrhunderten wahrhaft freien Schweizer des innern Helvetiens. Uri und Schwyz beriefen auf den erſten April eine Conferenz der kleinen Kantone. Abgeordnete von dieſen Ständen und zwar von Uri: Herr Altlandammann Schmid und Herr Landeshauptmann Schmid; von Schwyz; Herr Land-

ammannn und Pannerherr Weber und Herr Altlandammann Schuler von Unterwalden nid dem Wald; zwar nach einigem Zaudern: Herr Landeshauptmann Zelger; von Zug: Die Herren an der Matt, Kaiser, Heß, Staub und Baumgartner; von Glarus endlich Herr Landammann Zweifel und Herr Landesstatthalter Müller traten im Hauptflecken Schwyz zusammen, um sich gemeinschaftlich zu berathen, wie der großen Gefahr und Noth des lieben Vaterlandes zu steuren sei.

Uneingeladen erschienen auch Gesandte von Toggenburg, Rheinthal, Sargans, St. Gallen und Appenzell, um an der Conferenz Theil zu nehmen. So herzlich gern man die Anschließung dieser braven Völkerschaften an das alt eidgenössische Vertheidigungssystem sah; so trugen doch die Urkantone Bedenken, den Repräsentanten derselben Sitz und Stimme zu geben. Es mangelte solchen an den gehörigen Creditiven und Vollmachten, und dann wollte man auch den fränkischen Obergeneral, der diese Landschaften schon der helvetischen Republik zugemarket hatte, nicht vor den Kopf stoßen. Mit Zartheit und Aengstlichkeit verdeutete man diesen Abgeordneten, sie möchten sich allein für sich berathen, was denn auch geschah.

Obwalden hatte mittlerweilen aus Furcht vor den Franzosen umgesattelt und nebst dem Gotteshause Engelberg zu Handen des General Schauenburg, der nach der Abreise Brünes die Obergewalt inne hatte, die Anzeige gemacht, daß es sich entschlossen habe, die neue helvetische Constitution anzunehmen. Schwyz und Nidwalden mochten abrathen und abmahnen wie sie wollten, es half Nichts. Die Deputirten dieser Stände wurden, was sie empfindlichst schmerzte, nicht ein Mal zur Landesgemeinde zugelassen.

Das Ergebniß der schwyzerischen Conferenz war, daß sowohl die Urkantone, als auch Appenzell mit den Gesandten von Toggenburg, Rheinthal, Sargans und St. Gallen wohl gesetzte Denkschriften an das fränkische Vollziehungs-Direktorium abfaßten, worin gebethen wurde, daß diese hohe Macht

die Hirtenvölker des schweizerischen Hochlandes mit dem ihnen ganz und gar unwillkommenen und abgeschmakten Geschenke des Einheitssystems schonen und ihnen die wahre Freiheit, an Landesgemeinden ihre Obern selbst zu wählen und sich Gesetze zu geben, gestatten wolle.

Mit diesen Memorialen verreisten am 5. April, Statthalter Alois Müller von Uri, Ludwig Weber, Landammann v. Schwyz, Landammann Zweifel von Glarus, Landeshauptmann Joseph Blum von St. Gallen und Pannerherr Meßmer von St. Gallen, nach Paris. Zu Bern, wo sie Pässe verlangten, wurden sie von General Schauenburg und Commissär Lecarlier rund ab und heimgewiesen. Dem Gesandten von Schwyz wurde hart zugesprochen, daß die Küßnachter zu Greppen den Freiheitsbaum umgehauen und die Fahne fortgeschleppt, hiemit sich an Luzern und der helvetischen Republik hoch vergriffen haben. Der Regierung von Schwyz ward zur Last gelegt, was der Uebermuth einiger betrunkener junger Leute verübte.

Den heimgeschickten Deputierten folgte auf dem Fuße eine Zuschrift Lecarliers nach. In derselben ward ohne weitere Umstände, ab Seite der Urkantone und der übrigen Bewohner des eidgenössischen Hochlandes unbedingte Unterwerfung und Anschließung an die Helvetik gefordert; es war lügenhaft zugesichert, daß die Ochsische Constitution weder der Freiheit, noch den materiellen Interessen den mindesten Nachtheil zufüge; es ward damit groß gethan, wie die französische Republik die Annahme obiger Verfassung mit inniger Freundschaft und großer Hilfe belohnen werde. Das Ende des Briefs bestand in furchtbaren Drohungen, wenn man die verhängnißvolle Gabe, und mit ihr den überlästigen Geber von der Hand weisen sollte.

Gleichen Tags, es war der 11. April, erschien auch vom Obergeneral Schauenburg ein eben so ungerechtes, als trotziges Proklam, wodurch die Priester und Obrigkeiten der Urkantone, so wie der mit ihnen haltenden Landschaften, mit ihren Köpfen dafür haften sollten, daß binnen zwölf

Tagen die Urversammlungen gehalten und die Constitution angenommen und beschworen werde.

Eine strenge Speere ward verhängt, um die ältesten Eidgenossen durch Hunger und Elend frei und glücklich zu machen.

Am 16. April trat die schwyzerische-Landesgemeinde zu Ibach, ohnweit der hintern Brücke über den Muottafluß zusammen. Als das freie Volk hörte, wie man seine Gesandten schnöde nach Hause gewiesen und es keine andere Wahl habe, als Krieg mit den übermächtigen Neufranken, oder Unterwerfung unter eine unbeliebige Constitution, die der seit Jahrhunderten glücklich genossenen Freiheit Zügel und Zaum anlegen und die Schwyzer, so wie die übrigen Eidgenossen zu Vasallen und Knechten des französischen Directoriums herabwürdigen würde; da regte sich der höchste Enthusiasmus auf, und hundert und tausend Stimmen riefen: „was haben wir den Franzosen zu leide gethan, daß sie uns so schimpflich behandeln? Sind das die so oft gemachten Schwüre und Zusicherungen, daß sie Frieden und Freundschaft mit uns pflegen wollen? Nein! nein! nimmer nehmen wir das Joch aus der Franzosen Hand. Gott sei allein unser Herr! wir dienen keinem Andern. Für Religion, Freiheit und Vaterland wollen wir leben, streiten, kämpfen, siegen oder sterben.“ Thränen des gerechten Unwillens funkelten in den Augen der Greise, Männer und Jünglinge. Mit Fluch ward das Büchlein der Helvetik belegt und der vogelfrei erklärt, der es anrathen, gut auslegen und empfehlen würde. Man beschloß allgemeine Landesbewaffnung und ernannte einen Kriegsrath von 12 Mitgliedern, dem sämmtliches Volk zu gehorchen habe. Diese Männer waren: Landeshauptmann Alois Reding, Benedikt Bellmont, David Städelin, Hauptmann Dominik Büeler, Hauptmann Ludwig auf der Mauer, Hauptmann Werner Hettlinger, Matthias Bürgi, Richter Franz Schnüriger der Jüngere, Vorsprech Alois Frischherz, Richter Ceberg, Kirchenvogt Joseph Murer und Kastenvogt Werner Suter.

Eilboten gingen an die Urkantone und auch an jene Landschaften ab, die jüngsthin bei der Conferenz in Schwyz erschienen und ihr Wort der Treue und des Beistandes gegeben hatten. Mitglieder zum in Schwyz zu bildenden, Alles leitenden Kriegsrath, und Truppen zum eidgenössischen Heere wider Frankreich wurden gefordert.

Appenzell entschuldigte sich und machte die Anzeige, ihm seien die Hände gebunden, weil vier Gemeinden die neue Constitution angenommen haben.

Die alte Landschaft und auch die Stadt St. Gallen erklärte, weil das benachbarte Thurgau französisch gesinnt sei, und viele Truppen anfgestellt habe, so wisse man nicht, wann der Sturm losbreche, und müsse sich also für die Vertheidigung der eignen Gränzen gerüstet halten.

Das Rheinthal sandte zwei Mitglieder in den Kriegsrath, aber Volk wollte es aus Furcht vor den Thurgauern und Appenzellern keines stellen.

Toggenburg nahm die helvetische Verfassung an und ging somit zu den Feinden über.

So scheiterten die schönen Hoffnungen der Urkantone, und bei tausend eitlen Versprechungen aus so mancher Gegend der Schweiz blieben sie sich selbst überlassen.

Nidwalden bot schon am 17. April den Beistand von Schwyz auf, um gegen Obwalden gesichert zu sein. Der löbl. Stand Schwyz sandte die Herren Jakob Zweyer und Joseph Franz Ab-Yberg nach Stans, die Lage der Dinge alldort in's Aug zu fassen, auch mußte das Bataillon Gwerder nach Brunnen marschieren, um stündlich und augenblicklich nach Beckenried schiffen zu können.

Dringende Umstände veranlaßten schon am 18. April wieder eine Landesgemeinde. An dieser wurde gesetzmäßig erkannt, daß alle Beisassen, die sich unter der Freifahne zur Hilf für das Vaterland werden brauchen lassen, gleich als andere gefreite Landleute sollen angesehen und gehalten sein. Die andern aber, so sich nicht in Krieg brauchen lassen wol-

len, oder können, mögen nachgehends das Landrecht um eine den Landleuten gefällige Summe Geldes erkaufen.

Mit dieſer Freifahne hatte es eine eigene Bewandnuß. Alles Volk glaubte, es ſei eine ſolche ſeit ältern Kriegen vorhanden. Man ſuchte ſie, aber fand ſie nirgends. Darüber gab es großen Unwillen, und es brauchte ab Seite des regierenden Landammanns Entſchloſſenheit und Geduld den drohenden Sturm zu beſchwichtigen.

Von 16 bis auf 60 Jahre mußte, wer männlichen Geſchlechts und tauglich war, in die Auszüge und unters Gewehr. Bloß das alte Land Schwyz ſtellte in wenigen Tagen 3000 Männer, die in mehreren Rotten, oder Piquete eingetheilt wurden.

Für und für trafen von den Urſtänden die Kriegsräthe zu Schwyz ein. Unterwalden Nid dem Wald ſandte die Herren Meinrad Fäller und Joſeph Maria Chriſten; Zug: die Hauptmänner Alois Staub und Hürlimann; Glarus: den alten Obriſt Paravicini und ſeinen Sohn Emil.

Uri zauderte mit Beſtellung des Kriegsraths und Ausrüſtung von Truppen. Das machte den ihrer zu Schwyz harrenden Eidgenoſſen Verdruß. Eine anſehnliche Deputatſchaft begab ſich von Schwyz nach Altorf, und bewirkte mit nachdrücklichen Vorſtellungen und Bitten, daß dieſer löbl. Stand waffnete und die Herren Landeshauptmann Schmid und Statthalter Alois Müller als Mitglieder des Kriegsraths nach Schwyz abordnete. Mit kärglichen Inſtructionen verſehen, waren ſie indeſſen gleichſam bloß in dieſer Behörde, um zu hören und zu berichten.

Ungefähr 10,000 Mann ſtark war das eidgenöſſiſche Heer, wozu ſich Uri indeſſen ſein Contingent von 600 Streitern zu ſtellen verſtanden hatte. Der vom Kriegsrathe entworfene Plan und Entſchluß war, ſich nicht bloß zu vertheidigen, ſondern die Franzoſen, wo möglich über die Aare, ja aus der Schweiz zu vertreiben. Täglich und ſtündlich kamen Aufforderungen aus vielen Gegenden Helvetiens, man ſolle nur

den ersten Schritt thun und vorrücken, tausend und tausend Brüder katholischen und reformirten Glaubens werden, eingedenk der Großthaten der Vorväter, sich anschließen, den Schild wider Frankreich erheben, und den Feind für so viel verübten Raub, Zwang und Drang züchtigen helfen.

Das Flattern der Freifahnen, die nunmehr roth mit einem weißen Kreuz verfertigtet wurden, und worin auf Pergament gezeichnet, die Worte standen: „Für Gott, fürs Vaterland und unsre alte Freiheit streiten wir unterm Schutz Mariä. Wer mit uns zieht, soll frei sein, wie wir," sollte als das Signal dienen, daß die gesammten Eidgenossen im Tief- und Hochlande sich aufmachen, und die erlittene Schmach rächen.

Die militärische Anordnung war folgende:

General Paravicini hatte mit dem rechten Flügel, der aus 600 Glarnern, 500 Schwyzern, 600 Märchlern, 400 Sargansern, 400 Gasterer, 200 Utznachtern und einiger Mannschaft aus andern Orten bestand, auf Zürich vorzudringen, und vereint mit Obrist Andermatt von Zug, der mit 1500 meist Zugern, durch die freien Aemter zog, und das dasige Volk aufmahnte, das rechte Ufer der untern Aare zu gewinnen.

Herr Landeshauptmann Alois Reding, der das Centrum des Heeres befehligte, war angewiesen, mit ungefähr 2000 Schwyzern, 500 Unterwaldnern und einigen freiwilligen aus dem Habsburger Amte Luzern wegzunehmen, und das Volk dieses Kantons waffnend und ordnend gegen Aarau und Aarburg vorzudringen.

Herr Major Hauser an der Spitze des linken Flügels, der 800 Nidwalder, 600 Urner, 400 Schwyzer, 400 Glarner und ansehnliche Contingente von Einsiedeln und Gersau enthielt, mußte Obwalden wieder eidgenössisch machen, und nachdem solches geschehen, theils den Paß über den Sattel verwachen, theils über den Brünig ins Haslethal ziehen, und mit Hilfe dasiger den Franzosen abgeneigten Völker nach Thun und Bern rücken.

Dieſer weitausſehende Kriegsplan, der aber zu den Mitteln, die man wirklich an der Hand hatte, in zu geringem Verhältniß ſtand, wurde vom löbl. Stande Uri mißbilliget, und der daſige Landrath erklärte ſich, daß die 600 Mann, die Uri ins Feld geſtellt, nur zur Vertheidigung von Unterwalden beſtimmt ſeien.

XII. Kapitel.

Macht der Franzoſen und Anmarſch derſelben. Aufruf des helvetiſchen Direktoriums. Zug der Eidgenoſſen nach Obwalden und Wirkungen deſſelben. Unnöthige Beſetzung des Sattels. Die Eidgenoſſen gehen über den Brünig. Guter Wille der Oberhaslethaler. Man bleibt unthätig. Obriſt Andermatt rückt in's freie Amt. Gefecht am 26. April und übereilte Retirade der Zuger. Die Eidgenoſſen beſetzen Rapperſchweil und faſſen bei Wollerau Poſitien. Alois Reding am 24. April vor Luzern, welches kapitulirt. Vorgänge alldort. Böſe Nachrichten. Reding räumt Luzern. Neuer Vertheidigungsplan. Das Haslithal wird ſchnell verlaſſen. Die Franzoſen in Luzern. Treffen bei Wollerau und Rapperſchweil. Rückzug der Glarner und Oberländer. Die Franzoſen benutzen dieſen Umſtand. Die Franzoſen erobern Küßnacht und Immenſee nach hitzigen Gefechten. Die Schwyzer halten ſich in der Umgegend von Arth. Schauenburg entwickelt große Uebermacht. Reding zieht ihm entgegen. Enthuſiasmus der Schwyzer. Pfarrer Marian von Einſiedeln beſetzt den Etzel und weicht den in furchtbarer Menge andringenden Feinden ohne einige Gegenwehr. Gleichzeitiger Angriff der Franzoſen an der Schindellegi. Obriſt Schilter verblutet. Die Schwyzer halten ſich. Die Franzoſen verdrängen den Obriſt Hediger von St. Joſt. Alois Reding vernimmt den Fall von Einſiedeln und St. Joſt, und tritt den äußerſt gefährlichen Rückzug an den rothen Thurm an. Sturm auf die vom St. Joſt in die Nähe vom rothen Thurm dringenden Franzoſen, und Sieg über ſie. Das Bataillon Hediger mit Hilfe von Urnerſcharfſchützen nimmt dem Feinde die Anhöhe von Morgarten. Schneller Abzug der Urner. Gefahr von Einſiedeln her. Obriſt Weber eilt auf die Haggenegg. Angriffe der Franzoſen bei St. Adrian und am Schattenberge. Sie werden blutig abgeſchlagen. Großer Verluſt der Franzoſen in allen dieſen Gefechten. Die Schwyzer betrauern Viele, ſo ſich für Gott und Vaterland geopfert. Capitulation. Die Landesgemeinde genehmigt ſie. Paul Stigers Eifer und Gefahr am rothen Thurm. Die Franzoſen räumen den Kanton Schwyz, oder vielmehr das alte Land. Schwyz ſchließt ſich nothgedrungen der Helvetik an, und ſeine angeſtammte Freiheit geht unter.

Mit einer Armee von 25,000 Mann rüſtete ſich der franzöſiſche Obergeneral Schauenburg den kleinen Kantonen den Krieg zu machen. Der Marſch dieſer Truppen ward auf

Zürich, Zug und Luzern gerichtet. Schauenburgs Rücken deckten nachströmende Verstärkungen und was in der Schweiz dem neuen Systeme hold war. Das helvetische Directorium ließ gegen das Ende des Aprils einen Aufruf ergehen, man solle eidgenössischer Seits sich zu Annahme der Helvetik verstehen und sofort Abgeordnete nach Aarau senden, sonst werde blutiger Krieg und namenloses Elend über jene Thäler kommen, die anfangs die Wiege der Freiheit gewesen. Wer mochte sich an solche Mahnungen kehren?

Am 22. April 1798, früh Morgens, brachen unter Leitung Emil Paravicinis von Glarus und Ludwig Auf der Maurs von Schwyz 1500 Eidgenossen zu Stans auf, und zogen nach Obwalden. Der Erfolg von Unterhandlungen, die sich anhoben, war, daß Obwalden zurücktrat vom helvetischen System, sich an die alten lieben Eidgenossen wieder anschloß und 600 Mann Hilfstruppen stellte.

Die Gersauer und Einsiedler mußten den Sattel, einen wilden Gebirgsstock an der Gränze vom Entlebuch, besetzen, wo noch ungeheurer Schnee lag. Mit Franzosen hatten sie wenig zu thun, desto mehr litten sie von Kälte und Hunger.

Es war der 26. April, als das den linken Flügel der Eidgenossen bildende Truppencorps den Gebirgspaß über den Brünig überschritt und rechts und links nach Brienz und Mayringen vorrückte. Unter den Haslithalern, so wie unter den meisten Oberländern waltete ein guter Wille. Tausendmal willkommner wäre ihnen die wahre Freiheit der Bergkantone, als das zu gekünstelte Machwerk der Franzosen, gewesen. Sie griffen zu den Waffen. Es wäre ein leichtes gewesen, mit der eifrigen Hilfe von tausend und tausen Alpensöhnen zwischen der Grimsel und dem Brünig am Fuß des Eiger und Stockhorn, an den Ufern der Kander und der Simmen, ja mit Zuzügern aus dem Wallis gegen Bern hin eine Diversion zu machen. Doch man verlor die kostbare Zeit mit geringen Waffenübungen, und blieb, wo man war.

Herr Obriſt Andermatt, ſpäter General, beſetzte mit 1500 Zugern das obere freie Amt, und gieng am 26. April bis Häglingen vor. Von der Aare her rückten ihm die Franzoſen entgegen. Ihre Vorhut mußte den Zugern weichen. Nun zeigte ſich der fränkiſche General Jordy an der Spitze einiger tauſend Mann, worunter Kavallerie und Artillerie. Bei dem erſten Abfeuren der Kanonen geriethen die freiämtiſchen Hilfstruppen der Eidgenoſſen in Furcht und Schrecken, und zerſtoben. Die Zugerſcharfſchützen machten aus einem Wald auf den Feind ein mörderiſches Feuer. Endlich, in Gefahr umgangen und aufgerieben zu werden, retteten ſie ſich mit der Flucht. Andermatt verließ Muri eilfertig, und ſorgte nicht einmal dafür, daß an der Brücke bei Sins ein Wachtpoſten blieb, der Miene machte, die Franzoſen aufzuhalten, und mit ihnen zu kapituliren.

Paravicini, der Glarner Obriſt, erſchien am 27. April vor Rapperswil, und nöthigte dieſe kleine Stadt zur Uebergabe. Sofort wurde eine Beſatzung von 700 Glarnern und Oberländern eingelegt. Mit ſeiner Hauptmacht gieng er über die daſige Brücke nach Hurden und Wollerau, wo er, weil die Franzoſen indeſſen Zürich ſich genähert, Poſten faßte und ſich rüſtete, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Herr Landeshauptmann Alois Reding ſetzte ſich in der Nacht vom 28. auf den 29. April mit den Schwyzern von Küßnacht aus nach Luzern in Bewegung. Mit anbrechendem Tage war die Stadt von der Mußegg an bis zum See mit Eidgenoſſen umkränzt. Auch bei Tribſchen zeigte ſich Obriſt Zelger von Stans mit einigen hundert Nidwaldern. Der Regierungsſtatthalter Vinzenz Rüttimann wagte ſich nicht mit einer Hand voll Bürger Widerſtand zu leiſten, und trat in Unterhandlungen ein. Es ward kapitulirt, und die Eidgenoſſen rückten fröhlich ein. Es war Sonntag. Ihr erſter Gang war nach der Kirche, um andächtig Meſſe zu hören. Die Gewehre blieben beinahe unbewacht auf den Plätzen, wo ſie die Schwyzer und Unterwaldner abgelegt

hatten. Nach vollendetem Gottesdienste und eingenommener Mahlzeit ward der Freiheitsbaum umgehauen, und das Zeughaus ausgebeutet. Zuerst foderte man freilich nur laut Capitulation 12 Kanonen mit der dazu gehörigen Munition, welche auch verabfolget wurden. Doch bald nahm jeder, was ihm behagte.

Der Kapuziner Paul Stiger vom rothen Thurm, der den Schwyzern als Feldpater sich zugesellt hatte, stieg im Arsenal auf einen erhöhten Platz, und rief: „nehmet, Kinder, nehmet, Alles ist euer. Ihr seid Meister!“

Weil das Landvolk von Luzern, statt, wie Verheißungen von allen Seiten gemacht worden waren, in Masse für die Eidgenossen sich zu erheben, die Hände in die Schoos legte, und bloß das Amt Habsburg eine geringe Mannschaft unter die Fahnen der alten Freiheit stellte; so sahen Reding und seine Offiziere den Plündernden der luzernischen Waffen durch die Finger. „Zu was“ hieß es, „brauchen die Luzerner Gewehre, wenn sie sich solcher nicht gegen die Franzosen bedienen wollen? Wir haben ein besseres Recht auf solche, als der Feind.“

Ueber Mittag gieng die Trauerbotschaft ein, daß die Neufranken in großer Anzahl in den Kanton Zug eindringen und daß ihre Brigaden auch am rechten und linken Ufer des Zürichsee heranschwärmen und Schwyz bedrohen.

Sofort beschloß Reding den Rückzug seiner Heeresabtheilung, der auch so schnell, und doch so still vor sich gieng, daß es die Luzerner nicht gewahrten, bis die Truppen schon weit außer der Stadt auf dem Wege nach Meggen sich befanden. Die Luzerner ließen nun ihre Rache an den Weggisern, Viznauern und Greppern aus, denen sie habhaft werden konnten, nahmen ihnen ihre Flinten und Seitengewehre, und schlugen sie, oder legten sie ins Gefängniß. Stündlich wurden Staffeten an die französischen Generale entsendet, um doch die lieben, werthen Befreier und Beschützer bald in ihren Mauern zu haben.

Der eidgenössische Kriegsrath gab nun jeden Offensivplan auf, und beschränkte sich einzig auf die Vertheidigung der brüderlich zusammenhaltenden Kantone und Landschaften.

Major Hauser mußte mit dem linken Flügel der eidgenössischen Armee das Haslithal verlassen, und die Besetzung des Brünigs den Obwaldern anheim stellen. Glarner, Schwyzer Nidwaldner, Einsiedler und Gersauer überrannten sich bei diesem Rückzuge, der Tag und Nacht fortgesetzt wurde. Es hieß schon in Luzern, die Franzosen stehen in Stans. Die Urner fürchteten sich nach Nidwalden zu marschieren, und giengen lieber durchs Gadmerthal und über den Susten-berg nach dem Mayen und Wasen. Sie mußten durch Klafter tiefen Schnee watten, und Lauwinen donnerten hinter und vor ihnen über himmelhohe Felsen in schauerliche Tiefen und Töbler herab, durch welche wilde Wald- und Bergströme schäumend heraustoßten.

Am 30. April früh hielt der französische General Jourdy seinen Einzug in Luzern. Er ließ den Freiheitsbaum wieder sogleich aufrichten, setzte die helvetischen Beamten wieder ein, und mahnte die sogenannten Patrioten zu thätiger Mitwirkung gegen die Eidgenossen auf.

Gleichen Tags rauschten die Neufranken unter Schauenburg, Nouvion und Traissinet am rechten und linken Ufer des Zürichsees in dichten Schaaren daher. General Traissinet griff das Corps des Obrist Paravicini mit Wuth an, mußte aber bis Richterschweil weichen, wo eine zahlreiche Reserve ihn aufnahm. Nachmittags, als die Franzosen mächtige Vorstärkungen an sich gezogen, wiederholten sie ihre Attaquen, und gelangten bis Wollerau. Beträchtlich war der Verlurst der Franzosen. Auch die Glarner büßten bei 40 Mann ein. Ihr Hauptmann Hauser ward schwer verwundet, und gerieth in Gefangenschaft. Herr Obrist Paravicini selbst erhielt eine Blessur an der Hand.

General Nouvion erschien über Stäfa her mit ein paar Tausend seiner Krieger von Rapperschweil. Die Eidgenossen

leiſteten einigen Widerſtand. Der Feind, der immerfort von eigenem Volke und von franzöſiſchgeſinnten Seeanwohnern Sukkurs erhielt, nahm die kleine Stadt, auf deren Bürgerſchaft ſich die glarneriſche Beſitzung nicht verlaſſen durfte, und drang den ſich retirirenden Schweizern bis Schmärikon nach.

Die traurige Kunde von dem Verluſte Rapperſchweils und den Fortſchritten der Neufranken, welche nunmehr Glarus ſelbſt bedrohten, nöthigte die Glarner und Oberländer ſchleunig heimzukehren.

Die Franzoſen nahmen, den Abzug der Glarner und der Oberländer ſchnell benutzend, die Höfe und die March in Beſitz, und entwaffneten und brandſchatzten die Einwohner. Viele Höfner flüchteten ſich an die Schindellegi und auf den Etzel, wo ſchwyzeriſche und einſiedliſche Wachtpoſten hielten.

Das Abendroth vergoldete am 30. April den Rigikulm, als von Riſch und Meyerskappel her ſtarke Kolonnen fränkiſcher Truppen gegen Immenſee anrückten. Auch von Meggen und Adlingenſchwil aus drohten die Feinde. Es kam zu hitzigen Gefechten, die lange in die Nacht hinein dauerten. Die Franzoſen retirierten mit ziemlichem Verluſt, und wurden über den Kirmen und die Allmeind hinaus bis auf Böſcheuroth lebhaft verfolgt. Ein rüſtiger Immenſeer Baur, der mit ſeinem Knechte ſich allzuweit vorgewagt, und mitten unter die Franzoſen gerathen war, ſchlug mit dem Flintenkolben rechts und links die Feinde nieder, und bahnte ſich ſo einen Ausweg zur Rettung. Auch der Flecken Küßnacht hielt ſich dieſen Abend. Am 1. Mai früh Morgens erneuerten die Franken ihre Attaquen. Schwyzer, Küßnachter und Zuger wehrten ſich heldenmüthig. Auguſtin Schuler, Paul Stiger und andere Führer entbrannten vor Wuth, ſich an den Feinden zu rächen, und feuerten mit Wort und That ihre Untergebenen an. Mit Hilfe eines kleinen Truppenzuges von Arth her wurden die Neufranken abermal zurück-

geworfen. Doch Nachts darauf ſetzten ſie neuerdings mit großer Uebermacht an Küßnacht, und zwangen den Flecken zur Uebergabe. Der Engelwirth von da brachte den Eidgenoſſen, die ohnweit der Tells Kapelle hielten, die traurige Botſchaft, und nun wurden auch Unter- und Ober-Immenſee aufgegeben, und man zog ſich gegen Arth in die Schanze zurück, die am Strick in Eile war aufgeworfen worden. Von dieſer Seite her, wie rückſichtlich Zugs, war nun Arth der Punkt, wo man ſich auf Leben und Tod vertheidigen wollte. Rechts vom oberſten Gipfel des Roßberges an bis unter St. Adrian am Zugerſee, war nebſt freiwilligen Zugerſchützen das Bataillon Ab-Yberg aufgeſtellt. Links am Schattenberg deckte Obriſt Dominik Fälchlin mit ſeinem Piket und mit flüchtigen Immenſeern und Riſchern und Kammern den Paß. Arth blieb als Hauptquartier, theils mit einer ausgeſuchten Reſerve, theils auch mit Landſturm beſetzt. Auf dem Rigi hütete ein ſtarker Wachtpoſten.

Der franzöſiſche Obergeneral Schauenburg, der Mittlerweilen ſelbſt auf dem Kriegstheater ſich einſtellte, entwickelte ſeine Hauptmacht im Norden des Kantons Schwyz. Mit 15,000 Mann bedrohte er die reiche fürſtliche Abtei Einſiedeln und die Schindellegi.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai begab ſich der ſchwyzeriſche Landeshauptmann Alois Reding, an die Schindellegi. Ihn ſchreckte nicht die Gefahr, er ſuchte ſie auf, um in ſolcher Rath und Hilfe zu ſpenden, und das Vaterland zu retten. Ohne Aufhören erſcholl das Sturmgeläute durch alle Berge und Thäler von Schwyz. Nicht bloß rüſtige Jünglinge, auch bejahrte Männer, ja ſogar Frauen und Jungfrauen griffen zum Gewehr. Weil Mangel an Pferden war, ſpannten ſich Weiber und Mädchen vor die Kanonen, und brachten ſie von Brunnen an den rothen Thurm. Reding ließ ſich nach einer männlichen kernhaften Anrede an die 8 bis 900 Männer, die er um ſich hatte, und denen er verſprach, mit ihnen zu ſiegen oder zu ſterben, das Gleiche

von ihnen geloben. Alle thatens. „Ja, ja!“ riefen sie einmüthig: „wir wollens halten, und Euch auch nicht verlassen.“

Der Pfarrer Marian Herzog von Einsiedeln hatte umsonst Offiziere von Schwyz verlangt. Er mußte nun selbst an die Spitze des ihm zugethanen Volkes. Mit 600 Milizen, von denen viele schlecht bewaffnet, und die meisten ohne den gehörigen Kriegsbedarf ausgerückt waren, hielt er auf dem Etzel. Als am 2. Mai Morgens um 8 Uhr Schauenburg mit seinem Heere von allen Seiten den gähen Berg hinaufrückte, und rechts und links Ueberflüglung und Einschließung drohten; da entfiel ihm das Herz, und er ließ seine Leute, die nicht wohl bei Muthe waren, heimziehen. Er selbst flüchtete sich über alle Berge. Die Franzosen rückten kurz vor Mittag zu Einsiedeln ein, und plünderten das Kloster und die zurückgelassenen Kirchenschätze rein aus.

An der Schindellegi erhob sich der Kampf nach 9 Uhr. Zwei bis dreitausend Franzosen griffen Redings Truppen an. Männlich war die Gegenwehr. Fast kein Fußbreit Landes ward vom übermächtigen Feinde gewonnen. Die schwyzerischen Scharfschützen erlegten eine Menge Franzosen; sonderbar zeichnete sich Michael Schnüriger aus, der bei jedem Drangschusse aus seinem Gewehre einen bis zween Gegner in die kalten Arme des Todes lieferte. Fraissinet, der französische Befehlshaber, hätte eher verblutet, als gesiegt. Da kömmt um 12 Uhr Mittags ein redlicher Landmann von Einsiedeln, mit Namen Meinrad Kälin, athemlos dahin gelaufen, und berichtet Einsiedelns Fall, und daß Tausende von Feinden sich anschicken, über Benau und den Katzenstrick vorzudringen. Im gleichen Moment fällt Herr Hauptmann Schilter tödtlich verwundet. Reding ist unbeweglich, die Schwyzer trotzen dem Feinde. Doch nach einer halben Stunde bestätigt sich der Uebergang Einsiedelns an Schauenburg, und daß bereits Franzosen von da heranrücken. Einem wüthenden Angriff, den der Feind von Hütten und Egeri her auf den Berg St. Jost machte, mußten Obrist Hediger und

Hauptmann Trarler weichen. Sie zogen ſich rechts gegen den rothen Thurm. Nun war Alois Reding, der deſſen berichtet ward, auf den Rückzug bedacht, den er mit größter Gefahr antreten mußte. Hinter ſich, zur Seite, und vor ſich Feinde, die zehn Mal ſo ſtark waren, als er, ſeine eigenen Waffenbrüder ferne und flüchtig, ſchlug er ſich mit gewehrter Hand durch, und, einen Theil ſeiner Truppen zurücklaſſend, damit er die Verfolger aufhalte, gieng er mit dem andern den Franzoſen, die über die Berge kommend den röthen Thurm nehmen, und ihn einſchließen wollten, im Sturmmarſche entgegen. Kein Schuß wird gethan bis hart am Feinde, wo man trifft, tödtet oder verwundet. Nun ein hehres, wildes Jauchzen, das den Geſchützesdonner überbrüllt. Mit verkehrtem Gewehre ſchlagen die Schwyzer wüthend darein, und zerſchmettern, wer ſie antraffen. Obriſt Hediger und Trarler, der Hauptmann von Menzingen, unterſtützten den ſchwyzeriſchen Landeshauptmann trefflich, und nach einer kleinen Stunde wehen die Fahnen der Eidgenoſſen bei der Kapelle St. Joſt, und die Franken befinden ſich in Unordnung und eiliger Flucht. Dieſer Gewaltsſtreich koſtete den Feind mehrere Hundert ſeiner beſten Krieger. Beſtürzt ſahen die Franken auf der alten Matt den Schlag, den ihre Kameraden erlitten, und als unter Paul Stigers Anleitung die Kanonen vom rothen Thurm aus auch auf ſie Tod und Verderben ſprühten; ſo giengen ſie trotz ihrer Ueberzahl in einige Entfernung zurück.

Kaum waren dieſe Vortheile für die Schwyzer errungen, als Hiobspoſten vom Sattel her bei Reding anlangten. Franzoſen in Menge hatten die Alpenhöhen von Morgarten erſtiegen, und gefährdeten die Gemeinden Sattel und Steinen. Auf Befehl des Hr. Landeshauptmanns eilte das Bataillon Hediger links vom rothen Thurm über die Bergſpitzen an den Feind. Vom Sattel her langten einiger Landſturm und 50 freiwillige Urnerſchützen in den Weiden oberhalb der Pfarrkirche an, und trafen Anſtalten zu lebhafter Ge-

genwehre. Obriſt Schmid von Uri fand für nöthig ſein Contingent 300 Mann ſtark als Nachhut zwiſchen dem Sattel und Ecce Homo ſtehen zu laſſen. Die Franken ſetzten raſch an die ſchwachen Gegner, und näherten ſich dem kleinen Dorfe Sattel, in welches ihre Flintenkugeln ſchon pfeifend herabſchwirrten. Doch plötzlich klöpfts von oben. Mit Jauchzen ſtürmt Hedigers Schaar in die Franzoſen. Letztere flüchteten ſich nach kurzem Widerſtand oberhalb der Schorno durch Weiden, Wald und Geſträuche nach Egeri, und theilen dort den Schrecken ihrer von St. Joſt hinuntergeſchlagenen Waffenbrüder.

Hätte Schmid von Uri ſeine Leute hergegeben; ſo würden die ſiegreichen Schwyzer ſich an Egeri gewagt, und die geſchlagenen Neufranken größtentheils aufgerieben haben. Doch dem urneriſchen Feldherrn bangte es vor einem nächtlichen Kampfe, und wohl mochte es auch ſein Wahlſpruch ſein: „Einem überwundenen Feinde müſſe man eine goldene Brücke bauen.“ Schmid verlegte noch vor Nacht ſeine Corps nach Steinen, und am 3. Mai war er wieder in Altorf.

Von Einſiedeln und der March aus war nun Schwyz in ſchrecklicher Gefahr. Schauenburg konnte durch das Alp-, Sil- und Wäggithal inner wenigen Stunden mit ſtarken Truppenabtheilungen den Hauptflecken überfallen.

Obriſt Alois Gwerder, der ſo eben aus dem Haslithal mit ſeinem Bataillon angelangt war, vergönnte ſeinen Truppen keine Zeit zu ruhen. Noch Abends ſpät eilte er, und faßte Poſto auf dem Haggenberge und der Haggenegg. Seine Vorpoſten giengen bis zum Kirchlein im Alpthal. Doch mit dem waren die Päſſe vom Yberg, der Käſern und Heßisbol nicht geſchirmt.

Herr Landeshauptmann Reding ließ ſein kleines Armeecorps am rothen Thurm die Nacht vom 2. auf den 3. May unter den Waffen, und war ſtets gefaßt mit Schauenburg, den er erwartete, eine Lanze zu brechen. Er kam nicht. Die feinen Weine und die Schätze von Einſiedeln hatten mehr

Anzüglichkeit, als die richtigen Schüsse, und die handfesten Streiche der Schwyzer.

Am 3. Mai Morgens um drei Uhr griff General Jordy, von Zug und Unterägeri aus, die Schwyzer bei St. Adrian und auf dem Rufiberg mit Uebermacht und Wuth an. Zuerst litten die Eidgenossen einigen Schaden. Doch bald kam Unterstützung von Arth und dem Steinerberg her. Das Bataillon Ab-Yberg und die Zugerscharfschützen bedeckten sich mit Ruhm Ihre richtig treffenden Kugeln tödteten eine Menge Franzosen, und zwangen sie ihr Heil in eiliger Flucht zu suchen. Die Walchwiler zählten 6, die Schwyzer 20 Todte.

Noch krachte das Gewehrfeuer am Sonnenberg, als die am Fuße des hohen Rigi auf der Straße nach Immensee aufgepflanzten Kanonen donnerten. Eine französische Halbbrigade, der Zahl nach die 38, von zahlreicher Reuterei unterstützt, nahte sich den schwyzerischen Verschanzungen am Strick. Mit Hilfe der Nacht war ein beträchtlicher Haufe Franzosen durch Berg und Wald hinaufgeschlichen und bedrohte nun die linke Flanke und den Rücken der Eidgenossen. Obrist Fälchlin verlor die Besinnung nicht. Auserwählte Krieger eilten auf sein Wort die steilen felsigen Höhen hinan, erkletterten Stellungen, die es jenen der Franzosen überthaten und klöpften die Feinde in großer Anzahl nieder. Tiefer unten bis ans Seeufer trotzten die Schwyzer, mit denen viele Zuger und Küßnachter fochten, dem Franzosenheere, und hielten es in seinem Vorschreiten auf. Für und für flüchteten sich die Franzosen den Berg hinunter. Die Scharfschützen setzten ihnen wie aufgejagten Gemsen nach. Als sich nun auf der Straße eine gewaltige Kolonne der Feinde sammelte, ein Offizier mit wallendem Federbusche zu Pferde an ihrer Spitze, da nahm ein Schütze von Brunnen doppelte Ladung, sprach zu seinem Kameraden: „Dem will ich helfen, daß er genug hat,“ und schoß ihn aus einer Entfernung von einer Viertelstunde tod. Die Franken, durch dieses traurige Ereigniß geschreckt, wichen nun, und wurden eine Strecke weit lebhaft verfolgt.

Der Verlurſt der Franzoſen in dieſen mehrmaligen Treffen, wo das Feuer der Scharfſchützen lebhaft war, und jeder Schuß unfehlbar angieng, belief ſich auf mehrere Tauſende Todter und Verwundeter. Schwyzer fielen 23 Mann aus dem Kirchgang Schwyz, 14 aus dem Kirchgang Arth, 13 aus dem Kirchgang Steinen, 9 aus dem Kirchgang Muottathal, 3 aus dem Kirchgang Ilgau, 4 aus dem Kirchgang Yberg, 3 aus dem Kirchgange Morſach, 12 aus dem Kirchgang Sattel, 4 aus dem Kirchgang Lowerz, 8 aus dem Kirchgang Ingenbol, 2 aus dem Kirchgang Steinerberg und 3 aus dem Kirchgange rothen Thurm. Einſiedeln zählte 9, die vordern Höfe 50, Küßnacht 20 und die March einige Todte. Von den Miteidgenoſſen ſtarben 28 Glarner, 6 Urner und 30 Zuger den ruhmvollen Heldentod für Gott und das liebe Vaterland.

Der Sieg war ungezweifelt auf Seite der Schwyzer. Aber wie wollte ein kleines Land es in die Länge gegen die franzöſiſche Uebermacht aushalten? Die Glarner, Urner und andere Hilfstruppen waren fort. Unterwalden wurde hart bedroht. Der Feind erſetzte ſeinen Abgang ſtündlich durch neue Truppencolonnen, die über Baſel aus dem Elſaß daher ſtrömten. Großer Mangel an Pulver und Blei trat ein, und die Lebensmittel waren erſchöpft. Jetzt dachte Herr Landeshauptmann Alois Reding, wie wehe es ihm und ſeinen Waffenbrüdern auch that, ans Kapituliren. Hauptmann Büler ward zuerſt zu General Nouvion und dann an den Obergeneral Schauenburg ſelbſt geſandt. Die Bedingungen waren: „Schwyz ſolle ſich der helvetiſchen Conſtitution unterziehen, dann werde die h. katholiſche Religion unangefochten bleiben, die Schwyzer können ihre Waffen behalten und die Franzoſen werden das Gebiet von Schwyz räumen.“

Am 4. May wurde zu Ibach bei der hintern Brücke die Landesgemeinde gehalten. Es bedurfte der energiſchen, vaterländiſchen Beredſamkeit des hochgeachteten Herrn Landeshauptmanns Alois Reding, des verehrten Herrn Altlandam-

mann Schulers und des dieſer höchſten Behörde preſidierenden Herrn Altlandammanns Dominik Pfil, auch der liebevollen Einſprache würdiger Seelſorger, um das brave, jeden fremden ungerechten Druck verabſcheuende und entweder zu ſiegen oder zu ſterben entſchloſſene Volk zur Annahme eines Vertrages zu ſtimmen, der es großentheils um ſeine wahre mit Gut und Blut erkaufte, faſt fünfhundert Jahre beſeſſene Freiheit und Selbſtſtändigkeit brachte.

Müſſen iſt nicht wollen. Mit einem kleinen Mehr ward die Kapitulation genehmiget und Landeshauptmann Alois Reding, Jakob Caſtell, Major Büler und Kriegsſecretair Ulrich ernannt, dem franzöſiſchen Obergeneral Schauenburg dieſes Aktenſtück zu überbringen, und die Ausführung deſſelben mit ihm zu verabreden.

Mittlerweilen man in Schwyz gemeindete, blieb Paul Stiger am rothen Thurme, wo der Pfarrer und ſein Hülfspriester ſich geflüchtet hatten, und leiſtete den Verwundeten geiſtlichen und leiblichen Troſt. Unerwartet rückten die Franzoſen und zwar Reuter und Fußvolk bei 1200 Mann in das Dorf ein. Die Offiziere trafen den Pater Paul im Gaſthauſe zum Ochſen an, wo er eben in den obern Zimmern die Nothleidenden pflegte. Scheinbar waren ſie gerührt. Sie fragten den Kapuziner, ob er der Paul Stiger ſei. Er verſtellte ſich aber möglichſt, doch war ihm nicht wohl bei der Sache. Er mußte nun mit ihnen eſſen und trinken, zugleich aber auch anhören, wie ſie, wenn ſie den Paul Stiger fänden, ihn gleich aufhängen wollten. Um drei Uhr Nachmittag wollte ſich Stiger bei den Offizieren beurlauben. Ein junger Mann, der ſich unter ihnen befand, ein Basler warnte ihn heimlich, und flüſterte ihm zu, er ſei verrathen. Doch wolle er ihn retten. Paul gieng mit ihm aus dem Zimmer verſichernd, daß er gleich wieder kommen werde. Durch eine hintere Thüre ſchlichen beide aus dem Hauſe, und machten ſich auf den Weg. Es gab ſcheele Blicke von den fränkiſchen Soldaten. Eine kleine Strecke außer dem Dorfe auf

der Straße nach dem Sattel nahm Stiger unter warmem Händedruck Abscheid von seinem Retter, und eilte nach seines Vaters Haus, wo er sich umkleidete, ein Pferd bestieg und das Weite suchte.

So wie am rothen Thurm, so waren die Franzosen auch von Zug und Küßnacht her unter der Landesgemeinde nach Arth gekommen, wo sie mehrere Excesse verübten. Doch nach der Landesgemeinde und auf die Annahme der Kapitulation verließen sie das alte Land Schwyz.

Der Kapitulation zufolge legte am 8. May der ganz gesessene Landrath seine Stellen ab. Eine Interims Regierung trat ans Brett, und am 17. Mai ward die helvetische Constitution proclamirt und zu den Wahlen geschritten. Der Kanton Schwyz wurde ein Bestandtheil des Kantons Waldstätten, der Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug enthielt. Die reine Demokratie schwand dahin, und statt dessen wuchs das Repräsentativ-System auf, welches zwar die französischen Sophisten, so gewaltige Geister sie sich auch dünken nicht einmal erfunden, sondern es den Ehrw. Vätern Kapuzinern abgeborget haben.

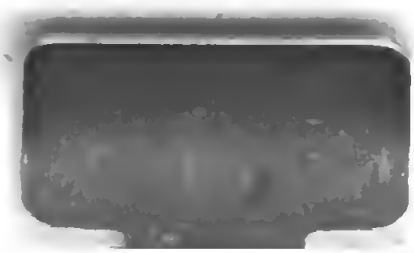

Digitized by Google